Digitized by Google

8° Ph. pr. 1242 c

1272

Digitized by Google

Digitized by Google

Philos. Ethicae Instit. 2311.

R

Digitized by Google

Digitized by Google

Vermischte
Gedancken
über den
Menschen,
Thun und Lassen,
Verbesserung der Gesellschaften,
Und
Christliche Welt-
Klugheit,
Zu Beförderung
Göttlicher Ehre,
Und
Christlicher Vollkommenheit.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

Geneigter Leſer,

DJe unglückſeeligen Zeiten ſind eine Frucht der Laſter, die glückſeeligen eine Frucht der Tugend. Beydes findet man in gegenwärtigem Werck erwieſen, und wenn man auf die Erfahrung acht hat, wird man deſſen zur Gnüge inne werden. Die Laſter bringen um ſo viel gröſſeres Unglück in die Welt, je mehr diejenigen Macht haben, welche ihnen ergeben ſind: gleichwie im Gegentheile die Tugend deſto gröſſere Glückſeeligkeit dem menſchlichen Geſchlechte gewehret, je gröſſer die Macht derer iſt, welche ſie lieben. Man hat längſt geſaget, und findet ſich hohe Urſache es noch zu ſagen: Ein Menſch iſt des andern Teufel. Allein nichts iſt Schuld

hieran, als die Laster. Wo diese eingerissen sind, da trachtet einer dem andern Schaden zu thun, und erfreuet sich darüber, wenn er ihm Hertzeleid machen kan. Wäre die Tugend in den Gemüthern der Menschen so tief eingewurtzelt; so würde man sagen können: Ein Mensch sey des andern sein Engel, ja ein Mensch sey dem andern wie ein GOtt. Wo die Tugend herrschet, da trachtet einer dem andern zu dienen, und freuet sich darüber, wenn er ihm Vergnügen machen kan. Ach wie nöthig wäre es, daß die Gewaltigen in der Welt nach Tugend fragten und den Lastern feind wären! Es ist gewiß nicht ein geringes Versehen, daß diejenigen, durch deren Rath einmal die Welt regieret werden soll, und die einmal Recht und Gerechtigkeit handhaben sollen, sich so wenig um die Tugend bekümmern, als wenn das eine so geringe Sache wäre, die man in der ersten Auferziehung unterweilen unverständiger Weibes-Personen oder auch einfältiger Lehrmeister schon ausgelernet hätte. Derowegen wäre zu wünschen, daß die Menschen zur Tugend und Ehrbarkeit mehr angeführet würden, als insgemein zu geschehen pfleget.

Und

Und dahin gehet meine Absicht mit der gegenwärtigen Arbeit. Ich habe mich bemühet für allen Dingen von denen Tugenden und Lastern einen deutlichen Begrif beyzubringen. Denn unerachtet die Nahmen bekandt genung sind; so findet man doch, daß die Sachen nicht von allen recht erkandt werden. Wie viele schelten, was tugendhaft ist, für Laster, und hingegen, was sie zu schelten und zu vermeiden befugt wären, loben sie. Absonderlich fället es den meisten schweer, Verstellungen von dem wahren Wesen zu unterscheiden. Die Erklärungen nun, die ich von Tugenden und Lastern, guten und bösen Handlungen gegeben, sind ein Licht, welche die Menschen erleuchten, daß sie die Wahrheit sehen, und sich den Schein nicht blenden lassen. Dieses aber hat man in der That nicht als was geringes anzusehen. Wer tugendhaft leben will, muß die Tugend kennen, und sie von dem grossen Scheine, den unterweilen die Laster haben, zu unterscheiden wissen: denn sonst kan es ja geschehen, daß selbst die Begierde zur Tugend uns nicht allein zu den Lastern führet, sondern auch wir in dem Vorsatze Böses zu

thun und Unheil anzustiften hartnäckig werden. Wir mögen nun aus guter oder böser Meinung Böses thun; so geschiehet es, und ziehet einmal so viel Schlimmes nach sich als das andere. Wollen wir nun nicht gefährliche Leute in der Welt werden, die Unglück über das menschliche Geschlechte durch den Vorsatz Gutes zu thun bringen; so müssen wir das Gute von dem Bösen richtig unterscheiden können, und demnach von beydem einen richtigen Begrif haben. Ueber dieses haben diese deutliche Begriffe auch ferner den Nutzen, daß wir von allem, was die Handlungen der Menschen betrift, tüchtigen Grund anzuzeigen wissen, und werden demnach dadurch in den Stand eines ruhigen Gewissens gesetzet, das uns niemals anklagen, vielweniger beissen kan, sondern allezeit entschuldiget und erfreuet, wenn uns auch alle Welt verdammete. Es kan niemand kommen, der uns wegen unsers Thun u. Lassens Scrupel machen kan: wir wissen, daß wir die Wahrheit haben.(a)

Weil

(a) Ich rede nun aus eigener Erfahrung, die ich bey gegenwärtigem Wercke gehabt, nachdem die andere Auflage heraus kommen, was ich in den beyden ersten aus überzeugenden Gründen vorgebracht.

Weil nun aber viel daran gelegen ist, daß man richtige Erklärungen hat, wo man diesen Nutzen davon ziehen soll; so ist nöthig, daß man dieselben untersuche. Ich verlange nicht, daß man von mir etwas auf guten Glauben annehmen soll. Vielmehr ermahne ich einen jeden, und thue es auch jetzt, der meine Schriften zu lesen beliebet, daß er alles auf das schärfste untersuchet. Ich bin auch bereit ihm seine Zweifel zu benehmen, wenn er mir gleich nicht seinen wahren Nahmen meldet (wie es bereits schon geschehen), oder wenn er etwas unrichtiges finden solte, solches zu ändern. Mir ist es um die Wahrheit zu thun, und verlange ich weiter keinen Ruhm von aller meiner Arbeit, als daß ich mir habe angelegen seyn lassen nach meinen Kräften und denen Umständen, darinnen ich durch GOttes Schickung gesetzet worden, die Wahrheit unter den Menschen zu Beförderung ihrer Glückseeligkeit mehr bekandt zu machen. Wer demnach die von mir gegebenen Erklärungen untersuchen will, der muß theils darauf sehen, ob sie wahr sind, theils ob die Wörter in ihrem gewöhnlichen Verstande, den ihnen der Gebrauch zu reden zugeeignet, genommen

werden. Wie beyde Untersuchung anzustellen, ist aus meinen Gedancken von den Kräften des Verstandes zu ersehen (b). Auf das erste kommet das meiste an: jedoch ist es gut, wenn auch das andere mit dazu kommet. Nächst diesem habe ich mir angelegen seyn lassen alle Regeln, die man zu Ausübung des Guten und Unterlassung das Bösen nöthig hat, durch tüchtige Gründe zu befestigen, damit man nicht nur glauben oder sich einbilden darf, sondern es gewiß weiß, daß dieses gut, jenes hingegen böse sey. Richtige Erkäntniß des Guten und Bösen hat eben den Nutzen, den die Erklärungen der Tugenden und Laster haben: welches nicht nöthig ist hier umständlicher auszuführen. Dabey hat man den Vortheil, daß die Ausübung des Guten uns nicht zur Last wird, und wir nicht nur aus Furcht und anderen interessirten Absichten das Gute thun und das Böse lassen, sondern vielmehr aus völliger Freyheit fest an jenem halten, und uns nicht so leichte davon zum Bösen verführen lassen. Damit aber auch diejenigen, die starck an dem Verstande sind, diesen Wahr-

(b) Noch mehr aber aus der lateinischen Logick, darinnen alles ausführlicher abgehandelt wird.

Wahrheiten desto mehr Beyfall geben möchten und ihre Gewißheit ausser allem Zweifel als eine in der Vernunft fest gegründete Sache gesetzet würde; so habe mir angelegen seyn lassen alles in einer beständigen Verknüpfung mit einander vorzutragen, und aus der Natur GOttes und der Seele zu erweisen: daher denn auch diejenigen, welche dieses Buch gründlich verstehen wollen, zugleich die Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen sich bekandt machen müssen. An einigen Orten bin ich freylich genöthiget worden die Sachen nicht völlig aus einander zu wickeln, damit es nicht zu weitläuftig würde: allein die Wahrheiten sind alsdenn so beschaffen, daß man sie auch in der Erfahrung bestetiget findet, und daraus nehmen kan. Es ist mir von unbekandter Hand ohne Unterschrift des Nahmens und des Ortes ein Schreiben zukommen, darinnen von mir begehret wird, daß ich die Grund-Lehren der Welt-Weisheit, die ich in meinen Schriften behaupte, nach der Lehr-Art, die in der Mathematick beliebet wird, vortragen möchte. Weil in dem Briefe nicht gemeldet worden, wo ich die Antwort hinschicken soll; so nehme mir

die Freyheit hier meine Ursachen anzuzeigen, warum ich dieses nicht thun kan. Ich schreibe diese Bücher von den Grund-Lehren der Welt-Weißheit zu dem Ende, daß meine Zuhörer nicht mehr nöthig haben nachzuschreiben, absonderlich da ich gesehen, daß sie öfters gantz unrichtige und meinem Sinne gantz zuwider lauffende Dinge aufgeschrieben, bey andern für meine Meinungen ausgegeben, auch dann und wann Glauben gefunden. Zu diesem Zwecke aber finde ich für rathsamer die gemeine Art des Vortrages mit der mathematischen Verknüpfung der Wahrheiten mit einander zu vereinigen, und also das Innere von der mathematischen Lehr-Art anzunehmen, das Aeussere aber, davon die Gewißheit nicht dependiret, wegzulassen. Und hierzu finde ich um so vielmehr Ursache, je mehr mir bewust ist, daß, wenn ich meiner Welt-Weißheit ein mathematisches Kleid anziehen wolte, viele dadurch sich würden abschrecken lassen die Wahrheiten zu erkennen, die ich behaupte. Und auf solche Weise hinderte ich mich in meinem Vorhaben, welches ist Verstand und Tugend unter den Menschen gemein zu machen. Endlich ist auch gewiß, daß

nicht deswegen etwas in mathematischer Gewißheit ausgeführet wird, weil man die Wörter Erklärung, Satz, Beweiß ꝛc. davor schreibet, sondern weil man alles deutlich erkläret, gründlich erweiset, und eine Wahrheit mit der andern beständig verknüpfet. Derowegen ist genung, daß ich auf das letztere sehe. Wer das erstere dabey verlanget, kan es für sich hinzu setzen, gleichwie ich es in meinen Collegiis zu thun pflege, wenn ich den Innhalt eines jeden Articuls anzeige und nach denen darinnen befindlichen Sachen zergliedere. Es kan dieses auch niemanden schweer fallen, wer nur meine Regeln gefasset, die ich in den Gedancken von den Kräften des Verstandes gegeben (c). Endlich ist wohl zu mercken, daß ich hier bloß von Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen gehandelt habe, in so weit man durch den Gebrauch der Kräfte der Natur dazu gelangen kan. Unterdessen darf sich niemand fürchten, daß ich der Natur zu viel zuschreibe, und der Gnade nichts übrig lasse. Die von mir behaupteten Lehren dienen

(c) Insonderheit dienet hieher, was ich von der Demonstration in der lateinischen Logick ausführlicher beygebracht.

dienen vielmehr dazu, daß man den Unterscheid der Natur und der Gnade, absonderlich den grossen Vorzug, den diese für jener hat, deutlich begreifet, und sind also ein Führer zu der Gnade: welches vielleicht zu einer andern Zeit kan ausgeführet werden. GOTT gebe, daß durch diese Schrift viele zur Erkäntniß des Guten gebracht werden, und dadurch ihre zeitliche Glückseeligkeit befördern! Halle, den 8. April 1720.

Vorrede
zu der andern Auflage.

Es werden sich einige nicht wenig wundern, daß schon eine neue Auflage meiner Gedancken von der Menschen Thun und Lassen zum Vorschein kommet, da viele Schriften in dieser Materie vorhanden und auch die berühmtesten darunter dieses Glück nicht gehabt. Als ich das Buch zum erstenmal heraus gab, habe ich mit gutem Bedacht in der Vorrede nicht eröfnen wollen, worinnen es von andern Schriften dieser Art unterschieden wäre,

wäre, sondern nur darauf gedrungen, man möchte alles, was ich behaupte, auf das allerschärfste untersuchen, damit man erkenne, ob es Wahrheit sey, oder nicht. Denn ich ich mochte nicht das Ansehen haben, als wenn ich meine Arbeit andern einzuloben suchte, der ich sonst gewohnet bin in keiner Sache etwas durch Zwang und durch heimliche Griffe zu suchen, am allerwenigsten aber jemanden einen blauen Dunst vor die Augen machen kan, daßich ihn in meine Meinung ziehe, da ich die Wahrheit dergestalt bekandt zu machen mir angelegen seyn lasse, daß sie als Wahrheit erkandt wird. Allein nachdem ich gesehen, daß diese Arbeit in gewisser Maasse noch mehr Liebhaber als meine übrigen Schriften gefunden und dabey in Erfahrung kommen, daß Leute in allerhand Ständen ihren Nutzen erkandt und sich desselben theilhaftig gemacht, ja in dieser Art der Wissenschaft berühmte Männer daraus geurtheilet, daß ich in den moralischen Sachen einen Richter abgeben könte; so trage ich auch kein Bedencken die Beschaffenheit meiner Schrift denjenigen zu Gefallen klärlich anzuzeigen, welche sie für sich einzusehen nicht geschickt sind, damit sie

nicht

nicht mit Vorurtheilen darüber kommen und weniger daraus lernen, als sonst geschehen würde, wenn ihnen nicht verborgen wäre, was sie eigentlich darinnen suchen solten. Ich handele hier einen Theil der Welt-Weißheit ab, und zwar denjenigen, welcher das Thun und Lassen der Menschen erkläret. Wer nun mit Worten nicht anders vorgeben will, als was die Sache selbst redet, der muß bey einem solchen Vorhaben zeigen, was durch den Willen der Menschen möglich ist und wie es seyn kan, daß sich ein Mensch determiniren kan gewisse Handlungen zu vollbringen und andere hingegen zu unterlassen. Ein Welt-Weiser zeiget jederzeit den Grund an, daraus man ersehen kan, warum etwas vielmehr möglich, als unmöglich ist, und erkläret demnach in gegenwärtigem Falle, warum man sich vielmehr zu dieser als zu jener Handlung determiniret. Es ist aus meinen andern Schriften bekandt, daß ich die Schrancken der gemeinen Erkäntniß und der Erkäntniß eines Welt-Weisen zuerst recht aus einander gesetzet, nachdem ich die Seele genauer als andere kennen lernen. Der Herr von Tschirnhausen war auf gutem Wege: allein er

konte

konte sich nicht völlig zu rechte finden, weil er den Unterscheid aus der Mathematick erkennen wolte, da nach meinem Begriffe die mathematische Erkäntniß eine gantz besondere Art ist, die mit der philosophischen so wenig gemein hat, als die philosophische mit der gemeinen oder historischen. Derowegen da ich den Unterscheid dieser dreyfachen Erkäntniß beständig vor Augen habe; so hat es auch nicht wohl anders seyn können, als daß ich auch in der Moral den Grund von den Handlungen der Menschen aus dem Wesen und der Natur der Seele anzeigete, keinesweges aber mich bloß damit vergnügete, was ich durch Erwegung einiger Exempel als wahrscheinlich erkandte. Ich habe demnach für allen Dingen untersucht, wie die Handlungen müssen beschaffen seyn, daß man sie wollen kan, und wie sie seyn müssen, damit man einen Abscheu an ihnen hat, wenn man ihre Beschaffenheit völlig einsiehet. Und dadurch habe ich auf eine begreifliche Weise erwiesen, daß die Handlungen der Menschen an sich nothwendig gut oder böse sind, keinesweges aber erst durch den Befehl oder das Ver-

bot eines Oberen gut oder böse werden. Gleichwie ich aber zuerst in meiner Metaphysick, oder den Gedancken von GOTT, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, auf eine begreifliche Art erkläret, was das heisse, ein jedes Ding sey vollkommen; so habe ich auch gefunden, daß eine dergleichen Vollkommenheit in dem Wandel der Menschen statt finde, und seine Handlungen sich entweder dergestalt determiniren lassen, daß dieselbe Vollkommenheit erreichet, oder auf eine andere Weise, dadurch sie gestöhret wird. Und was noch mehr ist, ich habe gefunden, daß eben diejenigen Handlungen, wodurch eine Vollkommenheit nicht nur in dem Wandel eines Menschen, sondern des gantzen menschlichen Geschlechtes zusammen erreichet wird, keine andere als diese sind, wodurch die Vollkommenheit unserer Seele und unseres Leibes, wie auch unseres äusserlichen Zustandes befördert wird, und keine andere als diese, welche an sich gut seyn, ja keine andere als diese, die das einige Mittel sind, wodurch die Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechtes sich beför-

dern

dern läſſet. Derowegen hat man einen ſichern Grund, daraus ſich alles beurtheilen läſſet, was von den Handlungen der Menſchen zu beurtheilen vorkommen kan, woferne man nur verſtehet, was die Vollkommenheit der Dinge zu ſagen hat: welches ich in meinen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele deutlich erkläret. Ich weiß wohl, daß Kinder am Verſtande dieſen Grund für ſchlüpfrich angeſehen: allein ich kan ihnen weiter nichts rathen, als daß ſie ſich im Nachdencken üben und den Begrif von der Vollkommenheit nicht nach ihrer Einbildung auslegen, ſondern ſo annehmen, wie ich ihn angegeben. Es haben aber die von mir beſtätigten Gründe von den Handlungen der Menſchen den beſonderen Vortheil, daß man dadurch alle Handlungen, ſie mögen Nahmen haben wie ſie wollen, ja alle Minen und Geberden determiniren kan, wie ſie in einem jeden ſich ereignenden Falle müſſen beſchaffen ſeyn: dergleichen noch aus keinen andern Gründen ſich hat zeigen laſſen, die man zu Beurtheilung der Handlungen der Menſchen angegeben. Und ſchon deswegen, weil ſich alle Handlungen, die

in unserer Gewalt sind, aus einerley Gründen dererminiren lassen, stimmet alles, was von dem freyen Willen des Menschen kommen kan, von dem grösten an bis auf das kleineste, mit einander überein, und aus meinen Gründen erhellet diese schöne Uebereinstimmung. Ich habe ferner gezeiget, wie es möglich ist einen Menschen zu verbinden etwas zu thun und zu lassen, und insonderheit die natürliche Verbindlichkeit in einem unverhofften Lichte vorgestellet, die man vor diesem mehr zu nennen, als zu erklären gewust. Und eben daraus erhellet, daß bloß mit der natürlichen Verbindlichkeit die Tugend bestehen kan; alle übrige aber weiter nichts als eine äusserliche Zucht würcket. Derowegen, da man in der Moral zeigen soll, wie man zur Tugend gelanget; so kommet es hauptsächlich darauf an, daß man zeiget, wie es anzufangen, damit man der natürlichen Verbindlichkeit ein Gnügen thut. Bey dieser Verbindlichkeit bleibet der Mensch gantz frey in seinen Handlungen und er ist niemals freyer als wenn er nach derselben handelt: hingegen bey aller übrigen Verbindlichkeit

keit ist eine Art des Zwanges anzutreffen, welcher für diejenigen nöthig ist, die die Beschaffenheit ihre Handlungen recht einzusehen nicht vermögend sind. Verständige und vernünftige Menschen brauchen keine weitere Verbindlichkeit als die natürliche: aber unverständige und unvernünfftige haben eine andere nöthig und die muß die knechtische Furcht für der Gewalt und Macht eines Oberen zurücke halten, daß sie nicht thun, was sie gerne wolten. Wenn man demnach den Menschen lencken will; so kan man es auf zweyerley Weise angreiffen. Entweder man lencket ihn durch Zwang, wie das Viehe, oder durch Hülffe der Vernunfft, wie eine vernünfftige Creatur. Mit dem ersten habe ich in der Moral nichts zu thun: denn dadurch bringet man niemanden zur Tugend, sondern bloß zu einer äusserlichen Gewohnheit im Guten, oder auch zu einem verstellten Wesen, dabey keine Wahrheit ist. Allein das andere ist mein Werck, als der ich mir angelegen seyn lasse die Tugend unter den Menschen in bessere Aufnahme zu bringen. Ich handele freylich als ein Welt-Weiser

bloß von der natürlichen Tugend: allein erleuchtete Gottesgelehrte sehen gar wohl, wie sie dieses auch bey der christlichen gebrauchen können. Die Regeln, welche ich vorschreibe, sind so beschaffen, daß sie sich ausüben lassen, wenn man es recht angreifet. Es ist aber ein grosses Versehen, daß man sich einbildet, man könne zur Ausübung ohne Bemühung gelangen, gleich als wenn es mit der Seele eine andere Beschaffenheit hätte als mit dem Leibe, der nicht gleich zu thun geschickt ist, wenn er verstehet, wie es müsse gemacht werden. Wie viel erfordert es Mühe, ehe man in den Leibes-Uebungen eine Fertigkeit erreichen kan? Wie will man sich aber bereden, daß man in den Gemüths-Uebungen ohne Bemühung zu einer Fertigkeit kommen kan? Dieses erinnere ich zu dem Ende, damit man Regeln, die man auszuüben noch zu ungeschickt ist, nicht für solche ausgiebet, die sich nicht ausüben lassen. Ich habe aber dadurch die gantze Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen nicht wenig erleichtert, daß ich gewiesen, wenn man den Willen lencken will, sey es eben so viel,

viel, als wenn man disputiret, indem man wie dort jederzeit auf einen von den beyden Förderſätzen eines Schluſſes zu antworten hat. Und hierdurch habe ich einen neuen Nutzen der Schlüſſe gezeiget, der in der That nicht geringer iſt als der andere, da ich durch die förmlichen Schlüſſe die Folge der Gedancken in der Seele auf eine verſtändliche Art erkläre. Wie fruchtbar meine Sätze in der Moral ſind, kan man auch aus der Politick erſehen, als die gantz darauf erbauet iſt. Freylich dürfte es einigen ſeltſam vorkommen, daß man die Politick auf die Moral erbauet, da ihrer Meinung nach dieſe beyden disciplinen nichts mit einander gemein haben: allein es brauchet weiter nichts, als daß man die Politick aufſchläget; ſo wird man finden, wie es angehet, und ſehen, daß keine ungereimte Sätze in der Politick heraus kommen, wenn man ſie in meinen moraliſchen Sätzen feſte gegründet. Was nun aber den Unterſcheid dieſer neuen Auflage von der vorigen betrifft; ſo iſt darinnen nichts geändert worden, ſondern alle Sätze ſind ſtehen geblieben, wie ſie in der erſten zu finden. Denn

was ich daselbst geschrieben, ist aus keiner Uebereilung hingesetzet worden, sondern ich habe es von vielen Jahren her überdacht und vielfältig andern erkläret, und ihnen zu Gefallen alles auf das sorgfältigste aus einander gewickelt. Ich habe auch auf die Erfahrung acht gegeben und gefunden, daß es damit überein kommet. Keinen neuen Articul habe ich nirgends dazu setzen mögen, damit die Zahl der §§. nicht verändert würde, weil sie in der Politick angeführet werden. Nur habe ich hin und wieder etwas weniges beygefüget, was zu mehrerer Erläuterung und Bestätigung der daselbst fürgetragenen Lehren dienet: welches Kenner nicht für geringe achten werden. Auch habe ich nicht dasjenige an gehörigem Orte einzurücken vergessen, was sich als einen Zusatz aus den erwiesenen Gründen herleiten lässet. Von Einwürfen ist mir nichts zu Ohren kommen, darauf ich acht zu haben für nöthig befunden hätte. Es wäre auch hier nicht der Ort Streitigkeiten mit einzumengen. Kenner meiner Schriften und meiner Kräfte billigen und rathen, daß ich nicht darauf acht haben soll, wenn auch jemand Lust haben

ben solte mit mir zu zancken, damit nicht die Zeit, die ich auf was bessers anwenden kan, ohne Nutzen zugebracht wird und die Arbeit unterbleiben muß, daran Liebhabern der Wahrheit mehr gelegen, als an einem Unterrichte solcher Leute, die der Wahrheit feind sind und nicht gerne Unterricht annehmen wollen. Ich trachte nur darnach, wie ich die Wahrheit finde. Die muß bestehen und kan von niemanden überwältiget werden: vielmehr müssen die für sich zu Schanden werden, die ihr widersprechen. Ich suche mit der Wahrheit weder Geld, noch Ehre: darum ist mir nichts daran gelegen, ob sie einer annimmet, oder verachtet. Wer sie annimmet, der hat für sich den Nutzen davon: wer sie aber verachtet, der thut mir keinen, sich aber den grösten Schaden, jedoch einen Schaden, den ich weder verursachet, noch veranlasset habe, sondern zu verhüten mir habe angelegen seyn lassen. Ich freue mich, daß meine Arbeit viel Liebhaber gefunden: allein ich werde mich noch mehr freuen, wenn ich vernehmen werde, daß viel dadurch auf der Tugend-Bahn ihre Glückseeligkeit gefunden, welches das einige ist, so ich von Hertzen wünsche. Halle den 15. Decembr. 1722.

Vorbericht,

so zu dieser dritten Auflage hinzu kommen.

§. 1.

Unpartheyisches Urtheil derer, die Einsicht haben von den Schriften des Autoris.

Als meine Schriften von der Welt-Weisheit und unter ihnen gegenwärtige von der Menschen Thun und Lassen heraus kamen, urtheileten diejenigen, welche für sich die Sachen einzusehen und zu beurtheilen vermögend, dabey aber von keinen widrigen Affecten eingenommen sind, es würde hinführo Verstand und Tugend allgemein werden und jedermann sich bestreben durch dieses Mittel die Glückseeligkeit des Lebens zu erreichen: man liesse sich aber nicht träumen, daß der Neid einige verleiten würde nicht allein ihre Augen zuzuschliessen, sondern auch andere, die nur mit fremden Augen sehen, gewaltthätig im Dunckeln zu behalten. (a) Ich habe diese Absicht dabey gehabt, und bin für mich gewiß, daß

(a) Ich führe dieses Urtheil an aus der Zuschrift eines berühmten Professoris in der Schweitz, die er seinen vernünftigen Gedancken und Urtheilen von der Beredtsamkeit vorgesetzt.

daß dasjenige, was ich gegeben, darzu dienlich. Und wenn es möglich wäre, daß die gantze Welt auf einmal unvermögend würde von einer Sache aus ihrer inneren Beschaffenheit für sich zu urtheilen, und einen Wiederschall der Neider abgebe; so bin ich doch gewiß, daß, wenn so viel Verstand wieder hinein käme, als ein Urtheil aus inneren Gründen zu fällen erfordert wird, und diejenigen, welche durch andere urtheilen und also ihren Verstand dem Willen unterwerfen müssen, ihren Vortheil dabey findeten, warum sie vielmehr ein Wiederschall derselben, als längst vermorderte Neider würden, die gantze Welt so urtheilen würde, wie jetzund Gelehrte von Einsicht urtheilen, die kein widriger Affect antreibet anders zu reden als sie gedencken.

§. 2.

Warum der Autor einen Vorbericht dieser Auflage vorgesetzt.

Ich habe, wie von allen meinen deutschen Schriften von der Welt-Weisheit und deren Vertheidigung, also auch insonderheit von der Moral, die ich in gegenwärtiger abhandele, eine ausführliche Nachricht für diejenigen

nigen gegeben, welche von deren Beſchaffenheit Käntniß haben, oder auch dieſelben zu leſen ſich vorbereiten wollen, in dem Buche, welches unter dem Titul: **Ausführliche Nachricht von meinen eigenen Schriften ꝛc.** herauskommen (b): allein es kan doch nicht undienlich ſeyn, wenn ich denen zum Beſten, die nicht wiſſen was ſie in gegenwärtigem Buche ſuchen ſollen, hier kürtzlich doch deutlich, anzeige, was ſie hier beſonders zu ſuchen haben und anderswo vergebens ſuchen würden, damit ſie ſelbſt urtheilen können, wie ſie es nach ihren Umſtänden anzuſehen haben, und ich keine Gelegenheit verſäume das Gute zu befördern, als der ich mir vorgenommen auch ſelbſt zu thun, was meine Moral von andern erfordert, und ſolchergeſtalt aus Verleumdungen, Läſterungen und Verfolgungen Anlaß zu nehmen mich und andere im Verſtande und Willen zu beſſern: welches ich auch in der Vorrede über die lateiniſche Logick verſprochen und mir angelegen

(b) Dieſes Buch iſt nun zum andern mal heraus kommen und hin und wieder vermehret worden.

legen seyn lasse in der That zu erweisen, wovon diejenigen urtheilen mögen, welche meine deutsche und lateinische Logick gegen einander halten können.

§. 3.

Die innere Beschaffenheit der freyen Handlungen, die man bisher undeutlich erkandt, und die in dem Wesen und der Natur der Dinge gegründet, habe ich in aller Deutlichkeit vorgestellet und gewiesen, wie die freye Handlung mit den natürlichen, welche dem freyen Willen der Seele nicht unterworfen sind, in eine Zusammenstimmung zu bringen, damit der Mensch eine vollkommene Creatur werde, und wie die übrige Creaturen aus Nothwendigkeit, also auch der Mensch aus Freyheit der von GOtt vorgeschriebenen Absicht gemäß verfahre.

Wie die innere Beschaffenheit der Handlungen vorgestellet worden.

§. 4.

Ich habe die natürliche Verbindlichkeit gezeiget, deren ein jeder vernünftiger Mensch, auch ein Atheist selbst, Platz geben muß, und solchergestalt gewiesen, wie man die Bewegungs-Gründe von der Schändlichkeit und Schäd-

Wie die natürliche Verbindlichkeit gezeiget worden.

Schädlichkeit der Laſter und im Gegentheile von der Vortreflichkeit und dem Vortheile der Tugend darzu gebrauchen kan: wodurch diejenigen von den Atheiſten beſchämet werden, welche gern nach ihren Lüſten und Begierden leben wollen, und alſo meinen, wenn kein GOtt wäre, würde kein Unterſcheid mehr unter Tugenden und Laſtern ſeyn. Und habe ich ſchon anderswo erinnert, daß unſere Gottesgelehrte dieſen Irrthum eben in dieſer Abſicht ſo gewaltig beſtritten, als wenn etwas erſt dadurch gut und löblich würde, weil es GOtt geboten, da vielmehr im Gegentheile GOtt dieſes geboten, jenes verboten, weil das eine gut, das andere böſe iſt nach dem Weſen und der Natur, ſo er denen Dingen gegeben.

§. 5.

Wie die göttliche ausgeführet worden.

Ich bin aber zugleich weiter bis zu der erſten Quelle hinauf geſtiegen, und habe gewieſen, daß die natürliche Verbindlichkeit von GOtt komme und ſolchergeſtalt als eine göttliche anzuſehen ſey, indem GOtt denen Dingen das Weſen und die Natur nach ſeinem freyen Rathſchluſſe gegeben, darinnen die

die Beschaffenheit seiner Handlungen gegründet, da er gantz andere hätte hervor bringen können. Ich habe ferner erwiesen, daß GOtt den Menschen noch auf besondere Weise zu dem Gesetze der Natur verbinde und als eine höchst-vernünftige Lehre dargestellet, was rohe Gemüther als eine Postillen-Wahrheit verlachen, daß auch dasjenige, was natürlicher Weise in der Welt erfolget, dennoch eine Strafe und Belohnung von GOtt seyn könne. Und damit die göttliche Verbindlichkeit desto leichter bey dem Menschen würckte, und nicht als eine Last angesehen würde; so habe ich erwiesen, daß sie eine Wohlthat GOttes sey, indem uns GOtt zu solchen Handlungen verbindet, wodurch wir unsere Glückseeligkeit finden.

§. 6.

Ich bin aber noch weiter gegangen, und habe in mehrerer Deutlichkeit, als irgend wo zu finden, angewiesen, wie die Erkäntniß GOttes gebrauchet werden kan, ihn in allen seinen Handlungen als einen GOtt zu verehren, dergestalt, daß der Mensch alles thut, was

Wie die Erkäntniß GOttes zu gebrauchen angewiesen wird ihn in allen Hand-

lungen zu verherrlichen.

was dem Willen GOttes gemäß ist, nicht mehr bloß in Ansehung der natürlichen Verbindlichkeit, oder auch in Ansehung der von GOtt gesetzten Strafen und Belohnungen, sondern hauptsächlich aus Liebe und Hochachtung gegen ihn, damit er in allen seinen Handlungen verherrlichet werde, und wenn man fraget, warum er dieses thut, der Grund allezeit in den Vollkommenheiten GOttes gesucht wird. Und hierdurch habe ich gewiesen, was für ein grosser Unterscheid sich zwischen einem frommen und einem andern Menschen befindet, der bloß, wie bey den Sinesern ihr grosser Lehrer Confucius, aus einem natürlichen Triebe der Vernunft eines tugendhaften Wandels sich befleißiget. Ob ich nun zwar als ein Welt-Weiser hierbey in meinen Schriften habe müssen stehen bleiben; so bin ich doch als ein Christ noch weiter gegangen, und habe darinnen erinnert, wie auch andere noch für sich weiter gehen und auf eben diese Art, wie ich, durch die Erkäntniß von GOTT die freyen Handlungen zu determiniren angewiesen

wiesen habe, eben dieselbe durch die Erkäntniß von Christo dieselben determiniren können, damit GOtt in Christo durch alle unsere Handlungen verherrlichet werde. Und hieraus habe ich gewiesen, wie die tugendhaften Handlungen der Christen gantz was anders sind als eines Menschen, der entweder bloß aus dem Triebe der Vernunft, oder auch wol in Ansehung GOttes eben dasselbe von aussen thut, was ein Christ thut. Auf solche Weise habe ich gewiesen, wie eine erbauliche Theologia moralis könte verfertiget werden, deren insonderheit die Prediger sich mit grossem Nutzen bedienen könten: andere Sachen zu geschweigen, die daraus erfolgen.

§. 7.

Wie die moralischen Wahrheiten mit einander verknüpfet worden.

Gleichwie ich mir aber in meinen Schriften von der Welt-Weißheit überhaupt vorgenommen habe, alles in einer beständigen Verknüpffung mit einander vorzutragen, dergleichen bisher nicht geschehen; so habe ich auch in der Moral eben dasselbe bewerckstelliget und so gar die darin-

nen enthaltene Wahrheiten, so wol die zu erwegende, als die zur Ausübung dienende mit den Gründen der Metaphysick verknüpffet. Man findet also hier alles aus inneren Gründen erwiesen, welches insonderheit in der Moral viel zu sagen hat, wo man alles nach seinem wahren Werthe schätzen und sich den Schein nicht blenden lassen soll.

§. 8.

Was für besondere Materien hier abgehandelt werden:

1) Von dem Gewissen.

Es finden sich auch hier viele besondere Materien, die anderswo noch nicht gründlich abgehandelt worden. Ich will jetzt nur die vornehmsten anführen, damit dieser Vorbericht nicht ohne Noth weitläuftig werde. Man findet in diesem Buche die gantze Lehre von dem Gewissen und alle dabey gebräuchliche Redens-Arten mit deutlichen und fruchtbaren Begriffen erläutert, die alle in Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen sich mit Vortheile gebrauchen lassen, damit man sein und anderer ihr Gewissen bewahret und sich eines guten Gewissens beständig

dig zu erfreuen hat. Und habe ich angewiesen, wie man auch bey seinem Thun und Lassen Bewegungs-Gründe von dem Gewissen hernehmen soll, damit man sich in allen Handlungen gewissenhaft aufführet und sich seines guten Gewissens bey allen Widerwärtigkeiten, die einem von bösen Menschen deswegen gemacht werden, weil wir Gutes thun, trösten kan. Die Kunst der Menschen Gemüther zu erkennen aus ihren Affecten, davon sie gerühret werden, und ihren Handlungen, die sie vollbringen, habe ich zuerst auf ihre richtige Gründe festgestellet, da man vor diesem nichts zuverläßiges in dieser Materie gehabt, wobey man nicht auf vielfältige Weise könte betrogen werden. Und habe ich darneben zugleich gezeiget, wie weit man der Physiognomie in diesem Stücke trauen kan, worinnen bisher alles auf eine solche Art abgehandelt worden, daß man nicht die geringste Wahrscheinlichkeit darinnen gesehen, und dannenhero in unseren Zeiten diejenigen sie ganz

2) Von der Kunst die Gemüther der Menschen zu erkennen.

verworfen, welche nichts einzuräumen gewohnet sind, als was sich entweder aus tüchtigen Gründen erweisen, oder aus richtiger Erfahrung bestätigen läſſet. Ich habe gewieſen, wie es in Beurtheilung der inneren Beſchaffenheit des Gemüthes aus den Affecten und den Handlungen der Menſchen in Bezähmung der Affecten und Lenckung des Willens auf einen fruchtbaren Vernunft-Schluß ankomme, damit man weiß, was zu thun iſt, und daher die Bezähmung der Affecten und Lenckung des Willens auf die Beantwortung der fördersten Sätze des Vernunft-Schluſſes reduciret; wodurch nicht allein ein neuer und wichtiger, vorhin aber nicht erkandter Nutzen der Vernunft-Schlüſſe angewieſen worden, den man nicht anders haben kan, als wenn man ſie ordentlich in ihre Forme bringet, ſondern auch die Thüre zu den Erfindungen in der Moral eröfnet worden, wo es auf die Ausübung des Guten und auf die Vermeidung des Böſen ankommet. Man findet die Pflichten gegen GOtt auf eine ſol

3) Von einem ſonderbaren Nutzen der Vernunft-Schlüſſe in verſchiedenn Ausübungen der Moral.

4) Von den Pflich-

solche Art abgehandelt, als man anderswo vergebens suchen wird, dergestalt, daß man daraus die Wahrheit dessen in vollem Lichte siehet, was der Apostel Johannes saget: **Wer da saget, ich kenne GOtt, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, und in solchem ist keine Wahrheit,** 1 Ioh. II, 4. und abermahl: **Wer nicht lieb hat, der kennet GOtt nicht,** 1 Ioh. IV, 8. und auf eine deutliche Art begreiffet und andere lehren kan, wie GOtt in allen unseren Handlungen, oder in allem, was wir thun und lassen, als ein GOtt verherrlichet werde, wie schon vorhin erinnert worden (§. 6.). Und eben dieses hat den frommen und gewissenhaften Theologum, dessen Urtheil von meinen Schriften ich in der ausführlichen Nachricht von ihnen (§. 212. p. 613. & seqq.) angeführet, bewogen, daß, nachdem er sich ein gantzes Jahr Zeit darzu genommen, meine Metaphysick und Moral mit Bedacht nach und nach, wie es nöthig ist, woferne man sie einsehen will, zu durchlesen, und al-

ten gegen GOTT.

les reiflich zu erwegen, unter andern gerühmet, was für herrliche *Moralia* ich von der Liebe und Furcht GOttes und dem Vertrauen gegen ihn vortrage. Den Nutzen und die Beschaffenheit der Gebets-Formeln habe ich gleichfalls auf feste Gründe gesetzet, darauf sich viel erbauliches bauen lässet, woferne man über meine Schriften kommet daraus zu lernen und sie nicht zu tadeln und zu lästern. Wir haben das Exempel an dem frommen und gelehrten Theologo, dessen Zeugniß ich erst angeführet, als welcher an angezogenem Orte gestehet, daß ich von denen Gebets-Formeln pie ac docte, gottesfürchtig und gelehrt, rede nach Art rechtschaffener Theologorum. Vielleicht findet man auch die Materie von dem Gebete selbst aus den Gründen der Vernunft so ausgeführet, als bey denen, welche von dem Rechte der Natur geschrieben, und in den Schriften der Welt-Weisen nicht zu finden. Und werden hierdurch Gründe an die Hand gegeben, wodurch auch diejenigen, welche das

§) Von dem Nutzen und der Einrichtung der Gebets-Formeln.

Ge-

Gebet geringe schätzen, oder auch wol gar verachten, indem sie dem Worte GOttes kein Gehöre geben, auch aus der Vernunft von der Verbindlichkeit und Frucht des Gebetes überzeuget werden. Wo Tugenden und Laster so nahe an einander sind, daß man sie leicht mit einander vermengen, und das Gute selbst für böse halten kan, habe ich die Grentzen genau von einander unterschieden, daß man weder für böse hält, was gut ist, noch unter dem Scheine des Guten Böses thut. So habe ich Geitz von Fleiß im Erwerben, Kargheit von Sparsamkeit, Niederträchtigkeit von Demuth, Ehrgeitz von der Bemühung nach einem wahren Ruhme ꝛc. auf das genaueste unterscheiden, daß man weder bey sich, noch bey andern das Laster für die Tugend und die Tugend für das Laster ansehen wird, woferne man nur in dem Stande ist nach denen gegebenen Begriffen in vorkommenden Fällen zu urtheilen. Wie dann überhaupt von allen Tugenden und Lastern solche Begriffe gewäh-

6) In Entscheidung der Grentzen zwischen Tugend u. Laster.

ret worden, daß, woferne man nur um die Tugenden des Verſtandes ſich ſo bemühet, wie ich es angewieſen, man von dem ſo gewöhnlichen Selbſt-Betruge weit entfernet ſeyn wird. Inſonderheit habe ich auch die Pflichten gegen die Feinde abgehandelt, welche man ſonſt in den Schriften der Welt-Weiſen nicht antrift, und erwieſen, daß die Liebe der Feinde der Vernunft gemäß und hingegen der Haß derſelben ihr zuwider ſeyn, welches einige für unmöglich gehalten. Und hat dieſes der vorhin erwehnte Theologus auch für ſo wichtig angeſehen, daß er es ſeinem Zeugniſſe von meinen Schriften einverleibet.

7) In Abhandlung der Pflichten gegen Feinde.

§. 9.

Wie die Gründe von dem, was löblich iſt, beſtimmet worden.

Man hat zu allen Zeiten erkandt, daß auſſer der Tugend auch noch andere Handlungen ſind, die man für löblich und anſtändig hält und nebſt denen anſtändigen Minen und Geberden unter die guten Sitten zu rechnen pfleget: allein man hat entweder gar keine Gründe gefunden, daraus man dieſe anſtändige und unanſtän-

anſtändige Sitten beurtheilen kan, oder hat Gründe angegeben, die mit der Tugend nicht zuſammen ſtimmen und gröſten Theils auf die Einbildung der Leute ankommen. Ich habe zuerſt gewiſſe Gründe angewieſen, daraus man ſo wol als dasjenige, was zur Tugend gehöret, mit Gewißheit erweiſen kan, was löblich und anſtändig iſt. Und zwar habe ich dargethan, daß einerley Gründe ſind, wodurch die tugendhaften Handlungen und wodurch anſtändige Sitten determiniret werden, wenn es auch auf die geringſte Minen und Geberden ankommet. Es finden demnach hier alle Gewohnheiten der Völcker ihren Richter, und wird nichts der bloſſen Einbildung überlaſſen. Aber eben dadurch wird erſt in dem, was freywillig iſt, überhaupt eine Zuſammenſtimmung erhalten und zugleich mit dem, was im Menſchen ohne ſeinen freyen Willen geſchiehet, in eine Harmonie geſtellet: wodurch die Vollkommenheit des Menſchen erhalten wird, um deren Willen es

nicht angehet, daß der Mensch nach seinem Belieben seine Handlungen, Mienen und Geberden determiniren kan. Dieses ist eine reiche Quelle, daraus vieles hergeleitet werden kan, welches aber im gegenwärtigen Wercke nicht geschehen können.

§. 10.

Wie die freywillige Ausübung des Guten befördert wird.

Und da diejenigen, welche insgemein andere zur Tugend aufmuntern und von den Lastern abhalten sollen, alles durch Zwang suchen wollen, als wenn der Mensch keinen freyen Willen hätte, sondern eben so wie das unvernünftige Vieh abgerichtet werden müste; so habe ich im Gegentheile gewiesen, wie der Mensch das Böse ungezwungen lassen und das Gute freywillig ausüben soll. Meine gantze Moral ist auf die Natur des freyen Willens gebauet, und weiß von keinem Zwange, unerachtet ich den natürlichen Kräften keinesweges zuschreibe, was aus der Gnade kommet, indem niemand deutlicher als ich, den Unterscheid desselben zu zeigen, Gründe an die Hand gegeben hat, ob ich zwar das-

dasjenige, was dazu gehöret, nicht selber ausführen dürfen, weil ich bey demjenigen verbleiben müssen, was aus den Gründen der Vernunft erkandt werden mag: hingegen dasjenige bey Seite setzen, was in die Welt-Weißheit nicht gehöret. Niemanden hat die Freyheit des Willens mehr brauchbar gemacht als eben ich gethan und deutlicher erwiesen, wie davon die Tugend ihre Schönheit und Belohnung, das Laster hingegen seine Schändlichkeit und Bestrafung erhält. Wer mit Verdrehung der vorher bestimmten Harmonie ein anders erhärten will, den habe ich längst nach Hause geleuchtet, da ich öffentlich meine Feinde provociret, sie solten einen einigen Satz in der Moral zeigen, da die vorherbestimmte Harmonie als ein Grund etwas zu erweisen gebrauchet worden, und keiner einen einigen anführen können. Ich biete auch noch einem jeden Trotz dergleichen anzuführen. Er mag in Ewigkeit suchen, und er wird keine Stelle finden, wo von derselben zu

Bestätigung einer moralischen Wahrheit etwas wäre angeführet worden. Derowegen ist gar nicht nöthig, daß man sich in der Moral um dieselbe bekümmert, als wo es gleich viel gilt, wie man die Gemeinschaft zwischen Leib und Seele erkläret, wenn man nur annimmet, was der Erfahrung gemäß ist und in der vorherbestimmten Harmonie gleichfalls angenommen wird, daß Leib und Seele so verfahren, als wenn sie in einander würckten.

§. II.

Daß alles, was gesaget worden, sich in der That so befinde.

Wer ohne Vorurtheil und mit Fähigkeit über meine Schriften kommet, der wird finden, daß alles Wahrheit sey, was ich hier geschrieben. Ich bin GOtt Lob! längst darüber weg, daß ich mich in dergleichen Urtheilen selbst betrügen solte, indem ich die Sache aus ihren inneren Gründen beurtheile und mit auswärtigen nichts zu thun habe. Wer meine lateinische Logick insonderheit gelesen und verstanden, der wird sehen, daß ich verstehe, was zu gründlicher Erkäntniß der Wahrheit

heit erfordert wird und was für Ueberlegung nöthig ist, damit man versichert seyn kan, ob man in der Sache Gewißheit hat, oder nicht: er wird aber auch aus dem Wercke selbst ersehen, daß ich die Regeln, welche ich andern gebe, auch selbst anbringen kan. Ich liebe Wahrheit und bin gewiß, daß selbst durch den Gebrauch meiner Schriften ins künfftige noch mehreren als jetzund die Augen aufgehen werden und sie daher in dem Stande seyn zu urtheilen, ob das Wahrheit sey, was ich hier geschrieben. Wer nicht sehen will, der sey immerhin blind: wer aber die Wahrheit liebet und durch deren Erkäntniß seine und der übrigen Menschen Glückseeligkeit befördern will, der lese meine Schriften mit solcher Aufmercksamkeit, wie ich in der Logick erfordere, daß man Bücher lesen soll, darinnen gründlich abgehandelt worden, was Wahrheit ist. Ich habe dieses nicht mir, sondern denen zum Besten erinnern sollen, die es einmal zu späte bereuen werden,

den, daß sie versäumet, was ihnen in ihrem Leben so nützlich gewesen wäre. Wer die Wahrheit lästern und das Gute verwerffen will, der thue immerhin, was er nicht lassen kan. Mich befremdet dieses nicht, sonst müste ich vergessen haben, was Christus zu seinen Jüngern sagte, als er sie aussandte die Wahrheit zu lehren, welche die Pharisäer nicht leiden konten, damit ihre Scheinheiligkeit nicht verrathen und ihr Ansehen bey den Leuten vergeringert würde: Haben sie den Hauß-Vater Beelzebub geheissen, wie viel mehr werden sie seine Hauß-Genossen also heissen ꝛc. Math. X, 26.

§. 12.

Wunsch des Autoris.

Gleichwie aber insonderheit diese meine Schrift dazu dienet, daß die Menschen den Weg zur Tugend einsehen, ihr natürliches Unvermögen erkennen, und die in der Schrifft geoffenbahrte Wahrheit hoch achten lernen, und dannenhero ich auch schon in der Vorrede zu

der

der andern Auflage erinnert, daß Prediger sich mit Nutzen meiner Moral bedienet, indem sie nach Anleitung derselben alle Wahrheiten, die sie erkläret, zu Bewegungs-Gründen eines christlichen Wandels gemacht, und in ihrer Ordnung die Bewegungs-Gründe von der innern Beschaffenheit der Handlungen, denen Eigenschafften GOttes, dem Wercke der Erlösung und dem Zustande des Gewissens nach dieser dreyfachen Erkäntniß zu grosser Erbauung ihrer und ihrer Zuhörer getrieben; so wünsche ich auch von Hertzen, daß ein jeder, der über meine Moral ins künftige kommen wird, als eine Biene diesen Honig daraus saugen möge, und alle, die mir aus interessirten Absichten zuwider sind und mich ohne Ursache hassen, solche Leute werden mögen, wie meine Moral haben will, das ist, die durch ihren Wandel als vernünfftige Menschen, als Creaturen, die zur Ehre GOttes gemacht worden, und als Christen,

in

in denen GOTT durch Christum verherrlichet wird, gerechtfertiget werden. Ich vor meine Person werde nicht müde werden auf meinem Wege fortzufahren und in ihrer Ordnung diese Moral mit solchem Unterscheide von der deutschen heraus geben, wie die lateinische Logick sich von der deutschen unterscheidet. Marburg den 8. Sept. 1728.

Vernünfftige Gedancken von Der Menschen Thun und Lassen.

Der I. Theil.

Von dem Thun und Lassen der Menschen überhaupt.

Das 1. Capitel.

Von einer allgemeinen Regel der menschlichen Handlungen und dem Gesetze der Natur.

§. 1.

Von welchem Thun und Lassen der Menschen hier gehandelt wird.

Wir finden in der Erfahrung gegründet, daß sowohl einige Gedancken der Seele, als Bewegungen des Leibes von dem Willen der Seele herrühren: andere hingegen ihm nicht unterworffen sind (§. 325. Met.). Z. E. Es

beruhet auf meinem Willen, daß ich jetzund meine Gedancken auf die Betrachtung der Wohlthaten GOttes richte, die er mir in vergangenen Zeiten erwiesen; aber nicht, daß ich die Person sehe, die mir begegnet, oder das Geschrey der Lermenden höre (§. 219. 786. Met.), noch auch, daß ich an diejenigen Dinge gedencke, die mir dabey einfallen (§. 238. Met.). Nichtweniger stehet es in meinem Willen, ob ich jetzund stehen oder sitzen will; aber nicht, ob ich die genossene Speise verdaue, oder nicht (§. 519. Met.). Da nun dasjenige, was von unserem Willen herrühret, seinen Grund im Willen (§. 29. Met.) und also in uns hat (§. 197. Met.), ingleichen die Bewegungen des Leibes, die dem Willen unterworffen sind, ihren Grund in dem Zustande des Leibes haben (§. 878. 882. Met.); so gehören sowohl die Gedancken der Seele, als die Bewegungen des Leibes, welche von dem Willen herrühren, unter unser Thun (§. 104. Met.) und, da der Wille eine Freyheit hat aus möglichen Dingen zu erwehlen, was uns am meisten gefället (§. 510. Met.); so ist auch dieses Thun der Menschen frey, und erhält daher den Nahmen **freyer Handlungen**. Nemlich, die Bewegungen des Leibes, dadurch die Begierden der Seele erfüllet werden, sind frey in Ansehung der Seele (§. 884. 885. Met.): hingegen da ausser dem Willen keine Freyheit anzutreffen (§. 492. 519. Met.); so ist auch bey

Was zu den Handlungen der Menschen gehöret.

Welche frey sind.

bey dem Thun der Menschen, es mag in Gedancken der Seele, oder in Bewegungen des Leibes bestehen, keine Freyheit, wenn es dem Willen nicht unterworffen ist. Und daher ist es nothwendig, erhält auch daher den Nahmen einer **nothwendigen Handlung**. Hier haben wir bloß mit den freyen Handlungen der Menschen; keinesweges aber mit den nothwendigen zu thun. Welche nothwendig sind.

§. 2. Die freyen Handlungen der Menschen ziehen viel veränderliches nach sich, so wohl in dem inneren Zustande des Menschen, in Ansehung der Seele und dss Leibes, als in dem äusseren, in Ansehung seiner Ehre, seines Vermögens und was sonst dazu gehöret, nicht allein unter den allgemeinen Umständen, die sich jedesmahls bey derselben Handlung finden, sondern auch unter den besonderen, die nur in einigen Fällen vorkommen und wodurch die besondern Fälle von einander unterschieden sind. Hierinnen sind sie nicht alle einander gleich. Der innere Zustand der Seele und des Leibes, sowohl als der äussere, welcher durch Hülfe unserer freyen Handlungen erhalten wird, stimmet entweder mit dem Wesen der Seele und des Leibes und dem vorhergehenden Zustande überein, oder ist ihm zuwider. Weil der Beweiß hiervon allzutief in die subtilesten Wahrheiten eindringet, die ich zum Theil in meinen Gedancken von GOtt, der Unterscheid der freyen Handlungen.

Welt und der Seele des Menschen vorgetragen, auch sich in diesem gantzen Buche nach und nach von den besonderen Arten der Handlungen zeigen wird, was wir hier überhaupt erweisen solten; so will ich mich hier bloß auf die Erfahrung beruffen, und mit einigen Exempeln den Satz zu erläutern vor dieses mahl begnügen. Der Mensch hat ein Geschicke von Natur die Wahrheit zu erkennen: je mehr er Wahrheit würcklich erkennet, je geschickter wird er dieselbe zu erkennen. Der Zustand also der Seele, welcher durch ihre freye Handlungen, nemlich durch vielfältige Bemühung in Erkäntniß der Wahrheit erhalten wird, stimmet mit dem natürlichen zusammen, und ist ihm keinesweges zuwider. Man setze, es sey ein Mensch in seinem Leibe munter und ohne Schmertzen: wenn er viel Speise und Tranck zu sich nimmet; so befindet er sich matt und empfindet Schmertzen im Haupte, auch wohl in anderen Gliedern. Der gegenwärtige Zustand des Leibes ist demnach dem vorhergehenden zuwider, ja, er streitet auch mit dem vorigen Zustande der Seele. Denn da die Seele vorher in dem Stande war mit Lust einer Sache nachzudencken, und was ihr beliebte zu überlegen; so ist sie jetzund verdrießlich, und kan ihre Gedancken nicht lange bey einander behalten. Da sie vorher ruhig und freudig war; so wird sie jetzund durch den Schmertz und allerhand widrige Affecten beunru-

Wird durch Exempel erläutert.

unruhiget und betrübet. Wer in guten Ansehen ist und verrichtet etwas löbliches, der erhält dadurch noch grösseres Ansehen, und demnach stimmet der folgende äussere Zustand mit dem vorhergehenden überein: hingegen wenn er etwas vornimmet, das mit Recht von Verständigen gescholten wird; so lauffet dieses seinem guten Ansehen und folgends seinem vorhergehenden Zustande zuwider. Wer reich ist und verschwendet das Geld, wird dadurch ärmer: und auf solche Weise ist gleichfalls der vorhergehende Zustand dem folgenden zuwider. Armuth und Reichthum sind zwey widrige Dinge, die nicht neben einander zugleich bestehen können. Wenn nun der gegenwärtige Zustand mit dem vorhergehenden und dem folgenden und aller zusammen mit dem Wesen und der Natur des Menschen zusammen stimmet; so ist der Zustand des Menschen vollkommen (§. 152. Met.) und zwar um so viel vollkommener, je grösser diese Uebereinstimmung ist (§. 154. Met.): hingegen wenn der vergangene mit dem gegenwärtigen, oder der gegenwärtige mit dem zukünfftigen streitet, oder auch in dem, was auf einmahl ist, eines wider das andere lauffet; so ist der Zustand des Menschen unvollkommen (§. 152. Met.). Auf solche Weise befördern die freye Handlungen des Menschen entweder die Vollkommenheit, oder Unvollkommenheit ihres innerlichen und äusserlichen Zustandes.

Wenn der Zustand des Menschen vollkommen.

Wenn er unvollkommen.

Sie sind entweder gut oder böse.

§. 3. Was unseren sowohl innerlichen, als äusserlichen Zustand vollkommen machet, das ist gut (§. 422. Met.): hingegen was beyde unvollkommener machet, ist böse (§. 426. Met.). Derowegen sind die freyen Handlungen der Menschen entweder gut, oder böse (§. 2.).

Wie man die Handlungen beurtheilet.

§. 4. Wenn man demnach die Handlungen beurtheilen will, ob sie gut oder böse sind; so muß man nachforschen, was sie veränderliches sowohl in unserm innerlichen Zustande des Leibes und der Seele, als in dem äusserlichen nach sich ziehen, und dabey acht haben, ob der veränderte Zustand mit dem Wesen und der Natur des Menschen, das ist, sowohl des Leibes, als der Seele, und dem vorhergehenden Zustande zusammen stimmet, oder ob er ihm zuwider ist (§. 2. 3.). Es kan zu Exempeln dienen, was von übermäßiger Geniessung der Speise und des Tranckes, von seinem Stande ungeziemender Aufführung und der Verschwendung, kurtz vorhin (§. 2.) gesagt worden: und unten, wo die Handlungen der Menschen insbesondere erwogen werden, haben wir so viel Exempel als Arten der Handlungen.

Sie sind ver und an sich gut oder böse.

§. 5. Weil die freyen Handlungen der Menschen durch ihren Erfolg, das ist, dasjenige, was dadurch veränderliches in dem inneren und äusseren Zustande der Menschen erfolget, gut oder böse werden (§. 2. 3.), was aber aus ihnen erfolgt, nothwendig daraus kommen

men muß, und nicht auſſen bleiben kan (§. 575. Met.); ſo ſind ſie vor und an ſich ſelbſt gut oder böſe, und werden nicht erſt durch GOTTes Willen dazugemacht. Wenn es derowegen gleich möglich wäre, daß kein GOtt wäre, und der gegenwärtige Zuſammenhang der Dinge ohne ihn beſtehen könte; ſo würden die freyen Handlungen der Menſchen dennoch gut oder böſe verbleiben. Z. E. Es würde noch wie vorhin die Trunckenheit dem Menſchen ſchädlich ſeyn und in ſeinem Zuſtande allerhand unordentliches Weſen daraus erfolgen, welches zwar nach den beſondern Umſtänden verſchieden iſt, jedoch in einigen allgemeinen beſtändig einerley verbleibet, wie unten an ſeinem Orte umſtändlicher erhellen wird.

§. 6. Die Erkäntniß des Guten iſt ein Bewegungs-Grund des Willens (§. 496. Met.). Wer die freyen Handlungen der Menſchen, die vor und an ſich gut ſind (§. 5.), deutlich begreiffet, der erkennet, daß ſie gut ſind (§. 206. Met.). Und daher iſt das Gute, was wir an ihnen wahrnehmen, ein Bewegungs-Grund, daß wir ſie wollen. Da nun nicht möglich iſt, daß etwas zugleich ein Bewegungs-Grund des Wollens und nicht Wollens ſeyn kan (§. 10. Met.), ſo gehet es auch nicht an, daß man eine an ſich gute Handlung nicht wollen ſolte, wenn man ſie deutlich begreiffet. Und daher ſind ſie ſo beſchaffen, daß ſie nur können gewolt, aber nicht zugleich nicht gewolt werden, wenn man

Die vor ſich guten können nur gewolt werden, wenn man ſie deutlich begreiffet.

sie deutlich begreiffet. Wenn wir sie also nicht wollen, ist keine andere Ursache, als daß wir sie nicht erkennen: wenn wir gar einen Abscheu davor haben; so müssen wir sie uns anders vorstellen als sie sind.

Die vor sich bösen können nur nicht gewolt werden, wenn man sie deutlich begreiffet.

§. 7. Gleichergestalt ist die Erkäntniß des Bösen ein Bewegungs-Grund des Nicht-Wollens (§. 496. Met.), oder des Abscheues für einem Dinge (§. 495. Met.). Wer die freyen Handlungen der Menschen, die vor und an sich böse sind (§. 5.), deutlich begreiffet, der erkennet, daß sie böse sind (§. 206. Met.). Und daher ist das Böse, was wir an ihnen wahrnehmen, ein Bewegungs-Grund, daß wir sie nicht wollen. Da nun nicht möglich ist, daß etwas zugleich ein Bewegungs-Grund zum Nicht-Wollen und Wollen seyn kan (§. 10. Met.); so gehet es auch nicht an, daß man eine an sich böse Handlung wollen solte, wenn man sie deutlich begreiffet. Und daher sind sie so beschaffen, daß sie nur können nicht gewolt werden, oder daß man für ihnen einen Abscheu haben muß, wenn man sie deutlich begreifet. Wenn wir sie wollen, ist keine andere Ursache, als daß wir sie nicht kennen, sondern für etwas anders ansehen als sie sind.

Was verbinden ist.

§. 8. Einen verbinden etwas zu thun, oder zu lassen, ist nichts anders als einen Bewegungs-Grund des Wollens oder Nicht-Wollens damit verknüpffen. Exempel. Z. E. Die Obrigkeit verbindet die Unterthanen den Diebstahl zu unterlassen

lassen durch die darauf gesetzte Straffe des Stranges. Da nun durch ihre Macht und Gewalt diese Straffe mit dem Diebstahle verknüpffet wird, und gewiß erfolget, daß derjenige an den Galgen kommet, der des Diebstahles überführet wird, dergestalt, daß er ihn nicht leugnen kan; so erkennet einer, der Lust zum Stehlen bekommet, daraus, daß der Diebstahl böse sey, weil er den Galgen nach sich ziehet, und davon bekommet er vor dem Diebstahle einen Abscheu (§. 495. Met.), folgends verbindet die Obrigkeit die Unterthanen den Diebstahl zu unterlassen, indem sie einen Bewegungs-Grund des Nicht-Wollens mit dieser Handlung verknüpffet. Was demnach den Bewegungs-Grund giebet, daß wir eine Handlung wollen, oder nicht wollen, dasselbe verbindet uns sie zu vollbringen, oder zu unterlassen. Wie sich aus diesem Begriffe alle Verbindlichkeit in allen vorkommenden Fällen erweisen lässet und wie fruchtbar er ist andere Wahrheiten daraus herzuleiten, wird sich sowohl in diesem Buch als in dem andern von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen überflüßig zeigen.

Fruchtbarkeit des Begriffes.

§. 9. Da nun dasjenige, was aus den Handlungen der Menschen erfolget und sie entweder gut oder böse machet (§. 2. 3.) von dem Wesen und der Natur herkommet (§. 614. 615. 754. Met.): das gute und schlimme aber, was wir in den Handlungen antreffen, die Bewe-

Die Natur verbindet uns die an sich gute Handlungen

Exodus 1.

Exodus 2.

Exodus 3.

Exodus 4.

daß der Schein des Guten oder Bösen uns blendet, kommet nicht von der Natur der Dinge, sondern von unserer Unwissenheit und unserem Irrthum. Und also kan ich nicht sagen, daß die Natur den Bewegungs-Grund damit verknüpffet, als die durch solche Handlungen, welche um unserer unvollkommenen Erkäntniß willen den blossen Schein entweder des Guten oder des Bösen haben, keine Vollkommenheit im ersten, auch keine Unvollkommenheit im andern Falle in unseren Zustand bringet, und daher weder die ersten gut (§. 422. Met.), noch die andern böse machet (§. 426. Met.), folgends kan ich auch nicht sagen, daß die Natur uns zu solchen Handlungen verbinde, die den blossen Schein haben (§. 8.). Wir müssen nach der Wahrheit, nicht nach dem Schein, urtheilen.

§. 12. Es bleibet demnach feste: die Natur verbindet uns die an sich gute Handlungen zu vollbringen und die an sich bösen zu unterlassen (§. 9.), auch das bessere dem schlechteren, oder das grössere Gut dem kleineren vorzuziehen (§. 10.). Derowegen, da die guten Handlungen unseren innerlichen und äusserlichen Zustand vollkommener, die bösen aber ihn unvollkommener machen (§. 3.); so verbindet uns die Natur dasjenige zu thun, was uns und unseren Zustand, oder (welches gleich viel ist) unseren innerlichen und äusserlichen Zustand vollkommener machet: hingegen zu unterlassen, was

Allgemeine Regel für die freye Handlungen.

was uns und unſeren Zuſtand oder, welches gleich viel iſt, unſeren innerlichen und äuſſerlichen Zuſtand unvollkommener machet. Und alſo haben wir eine Regel, darnach wir unſere Handlungen, die wir in unſerer Gewalt haben, richten ſollen, nemlich: **Thue, was dich und deinen oder anderer Zuſtand vollkommener machet: unterlaß, was ihn unvollkommener machet.**

Wie dieſe Regel angebracht wird.

§. 13. Wie man erkennet, ob eine Handlung unſeren Zuſtand vollkommener, oder unvollkommener machet, verſtehet man aus dem, was vorhin (§. 2.) geſaget worden. Nemlich man giebet 1. acht, was eine Handlung veränderliches nach ſich ziehet, entweder in unſerer Seele und in unſerem Leibe, das iſt, in unſerem innerlichen Zuſtande, oder auch in unſerem äuſſerlichen Zuſtande. Darnach unterſuchet man 2. ob der Zuſtand, ſo auf die Handlung erfolget, mit dem Weſen und der Natur des Menſchen und dem vorhergehenden Zuſtande zuſammen ſtimmet, oder ihm zuwider läufft, ingleichen ob nach geſchehener Veränderung etwas in dem neuen Zuſtande anzutreffen, das dem übrigen zuwiderläufft, was zugleich mit angetroffen wird. Denn wenn durch unſere Handlungen eine völlige Zuſammenſtimmung erhalten wird; ſo machen ſie uns und unſern Zuſtand vollkommener: hingegen wenn dadurch dieſe Zuſammenſtimmung geſtöhret wird; ſo machen ſie uns und unſeren

Zuſtand

Zustand unvollkommener (§. 152. Met.). Die vorhin (§. 2.) gegebene Exempel können die Sache erläutern: ja alles, was inskünfftige von den besonderen Arten der freyen Handlungen wird erwiesen werden, haben wir als hieher gehörige Exempel anzusehen.

Wie weit sich diese Regel erstrecket.

§. 14. Es ist wohl zu behalten, daß sich diese Regel auf alle freye Handlungen erstrecket, und also kein Gedancke in der Seele, noch keine Bewegung im Leibe davon ausgenommen ist, welche wir in unserer Gewalt haben (§. 1.) Wir werden aber im folgenden zeigen, wie man sie in besonderen Fällen anbringet, und was dadurch für besondere Regeln erwachsen: denn ob gleich diese Regel allgemein ist; so muß man sich doch keinesweges einbilden, als wenn man von allen freyen Handlungen der Menschen daraus unmittelbahr urtheilen könte, ob sie gut oder böse sind. Ueber dieses ist bekandt, daß man aus einem einigen Satze nichts schliessen kan, sondern erst aus zweyen der dritte heraus gebracht wird (§. 340. Met.). Und dannenhero ist ausser der Regel noch ein anderer Satz von der Beschaffenheit der Handlungen nöthig, ehe man sagen kan, ob sie gut oder böse ist. Nemlich unsere Erkäntniß von den freyen Handlungen des Menschen kommet endlich auf diese beyde Schlüsse an:

1. Was unsern oder anderer ihren Zustand vollkommener machet, das sollen wir thun.

Diese

Diese Handlung machet unsern oder anderer ihren Zustand vollkommener.
Also sollen wir sie thun.

2. Welche Handlung unsern oder anderer ihren Zustand unvollkommener machet, die sollen wir unterlassen.
Diese Handlung machet unsern oder anderer ihren Zustand unvollkommener.
Also sollen wir sie unterlassen.

Welches nun diejenigen Handlungen sind, dadurch wir und unser Zustand entweder vollkommener, oder unvollkommener gemacht werden, wollen wir im folgenden ausführen. Hier ist genung, daß, wenn der innere und äussere Zustand mit dem natürlichen beständig zusammen stimmen soll, die freyen Handlungen durch eben die Absichten zu determiniren sind, wodurch die natürlichen, so aus dem Wesen des Leibes und der Seele nothwendig erfolgen, determiniret werden. Und dieses vergessen diejenigen, welche aus der Zusammenstimmung des vorhergehenden Zustandes mit dem gegenwärtigen und alles dessen, was im gegenwärtigen enthalten ist, mit einander folgern, ein lasterhaffter Mensch müsse in seinen Lastern fortfahren.

Sie ist in der Natur der Seele gegründet.

§. 15. Was aus der Krafft der Seele erfolgen kan, das ist in ihrer Natur gegründet (§. 756. Met.). Da nun aus derselben erfolgen kan, daß sie die an sich gute Handlungen will, die an sich bösen nicht will (§. 6. 7.); so ist dieses

des Wollen und Nicht-Wollen in ihrer Natur gegründet. Derowegen, da die an sich gute Handlungen den Zustand des Menschen sowohl innerlich als äusserlich vollkommen machen (§. 5.); so ist die Regel, welche zu thun erfordert, was uns und unsern Zustand vollkommener machet, auch in der Natur der Seele gegründet. Und auf eine gleiche Weise verhält sichs auch mit dem andern Theile der allgemeinen Regel, daß man diejenigen Handlungen unterlassen soll, wodurch unser innerer und äusserer Zustand unvollkommener wird.

§. 16. Eine Regel, darnach wir verbunden sind, unsere freye Handlungen einzurichten, heisset ein **Gesetze**. Derowegen da wir verbunden sind nach der allgemeinen Regel der freyen Handlungen dieselben einzurichten (§. 12.); so ist auch diese Regel ein Gesetze. Sie ist ein Gesetze.

§. 17. Insonderheit aber wird eine Regel ein **Gesetze der Natur** genennet, wenn uns die Natur verbindet unsere freye Handlungen darnach einzurichten: gleichwie wir auch ein **göttliches Gesetze** heissen eine Regel, nach welcher uns GOtt unsere freye Handlungen einzurichten verbindet, und wiederum ein **menschliches Gesetze** eine Regel, darnach uns Menschen unsere freye Handlungen einzurichten verbinden. Was das Gesetze der Natur ist: was ein göttliches, was ein menschliches.

§. 18. Also entstehet der Unterscheid der Gesetze hauptsächlich aus der Verbindlichkeit, Ein Gesetze kan zugleich

nach,

natürlich, göttlich und menschlich seyn.

nachdem sie daher, oder dort her kommet. Derowegen wenn wir mehr als eine Verbindlichkeit haben unsere freye Handlungen nach einer gewissen Regel einzurichten, z. E. wenn uns die Natur, GOtt und Menschen dazu zugleich verbinden; so ist diese einige Regel zugleich ein natürliches, göttliches und menschliches Gesetze.

Inhalt des Gesetzes der Natur.

§. 19. Weil uns die Natur verbindet zu thun, was uns und unseren Zustand vollkommener machet, und zu unterlassen, was uns und unseren Zustand unvollkommener machet (§. 12.); so ist die Regel: **Thue, was dich und deinen Zustand vollkommener macher, und unterlaß, was dich und deinen Zustand unvollkommener machet,** ein Gesetze der Natur (§. 17.). Da nun diese Regel sich auf alle freye Handlungen der Menschen erstrecket (§. 14.); so hat man kein anderes Gesetze der Natur mehr nöthig, sondern alle besondere Gesetze müssen daraus erwiesen werden auf die Art und Weise, wie schon (§. 14.) erinnert worden. Und also ist diese Regel ein vollständiger Grund aller natürlichen Gesetze.

Ursprung dieses Gesetzes.

§. 20. Wiederum, weil diese Regel wegen der Verbindlichkeit ein Gesetze wird (§. 16.): die Verbindlichkeit aber von der Natur kommet (§. 1..); so ist das Gesetze der Natur durch die Natur fest gestellet worden, und würde statt finden, wenn auch gleich der Mensch keinen

keinen Oberen hätte, der ihn dazu verbinden könte: ja es würde statt finden, wenn auch gleich kein GOtt wäre.

§. 21. Und also irren diejenigen, welche ihnen einbilden, ein Atheist möge leben, wie er wolle, und werde auch alle Schandthaten und Laster in der That begehen, wenn er nur von bürgerlichen Strafen frey ist: denn dieses trift nur ein, wenn ein Atheist unverständig ist, und die Beschaffenheit der freyen Handlungen nicht recht einsiehet. Daher bringet ihn eigentlich nicht die Atheisterey zum bösen Leben, sondern seine Unwissenheit und sein Irrthum von dem Guten und Bösen, aus welcher Quelle auch bey andern, die keine Atheisten sind, ein unordentliches Leben und unrichtiger Wandel entspringet. Atheist darf nicht dawider handeln.

§. 22. Es ist wohl wahr, daß ein Atheist die Atheisterey darzu brauchen kan, sich in der Unwissenheit und im Irrthume von dem Guten und Bösen zu bestätigen, und deswegen darinnen verharret: allein es ist darum nicht ein liederliches Leben mit ihr nothwendig verknüpfet, das ist, ein Atheist macht keinen richtigen Schluß, wenn er also schliesset: Es ist kein GOtt. Also ist kein Unterscheid zwischen Guten und Bösen, sondern der Mensch mag leben wie er will (§. 5.). Wir wissen, daß wohl die Lehren der christlichen Wahrheiten von Leuten, die in Unwissenheit und Irrthume von dem Guten und Bösen stecken, auf Sünde gezogen Einwurf und dessen Beantwortung.

werden. Es sey ferne, daß ich den Atheisten das Wort reden wolte! ich kan doch aber auch nicht wider die Wahrheit seyn. Mit der Wahrheit kommet man allezeit weiter als mit ungegründeten Auflagen. Und eben diese Wahrheit beschämet diejenigen, welche aus einer bösen Begierde nach eigenen Lüsten und Gefallen zu leben sich überreden, als wenn kein GOtt wäre.

Die Vernunft lehret das Gesetze der Natur.

§. 23. Weil unsere freye Handlungen durch dasjenige, was aus ihnen entweder schlechterdinges, oder unter gewissen Umständen nothwendig erfolget, gut oder böse werden (§. 4. c.); so wird zu Beurtheilung derselben eine Einsicht in den Zusammenhang der Dinge erfordert. Da nun die Einsicht in den Zusammenhang der Dinge die Vernunft ist (§. 368. Met.); so wird das Gute und Böse durch die Vernunft erkandt. Und demnach lehret uns die Vernunft, was wir thun und lassen sollen, das ist, die Vernunft ist die Lehrmeisterin des Gesetzes der Natur (§. 19.).

Ein Vernünftiger ist ihm selbst ein Gesetze.

§. 24. Wer also sein Thun und Lassen nach der Vernunft einrichtet, das ist, vernünftig handelt, der lebet nach dem Gesetze der Natur, und in so weit einer vernünftig ist, in so weit kan er nicht dem Gesetze der Natur zuwider handeln. Ja, weil wir durch die Vernunft erkennen, was das Gesetze der Natur haben will (§. 23.); so brauchet ein vernünftiger Mensch kein weiteres Gesetze, sondern vermit-

mittelst seiner Vernunft ist er ihm selbst ein Gesetze.

§. 25. Da die für sich gute Handlungen nothwendig gut, und die für sich böse nothwendig böse sind (§. 5.); so sind auch beyde unveränderlich (§. 41. Met.). Das Gesetze der Natur will, daß wir jene thun, diese hingegen unterlassen (§. 9.), und ist deswegen unveränderlich. Gesetze der Natur ist unveränderlich,

§. 26. Wiederum, was nothwendig ist, dasselbe ist ewig (§. 39. Met.). Da nun das Gesetze der Natur nothwendig ist (§. 25.); so ist es auch ein ewiges Gesetze. ewig,

§. 27. Dieses ewige Gesetze erstrecket sich auf alle Handlungen der Menschen in allen Fällen. Denn was in einem jeden vorkommenden Falle unter denen sich ereignenden Umständen erfolget, das ist durch die Natur der Dinge determiniret, daß es kommen muß (§. 575. Met.). Da nun die Handlungen der Menschen durch das, was aus ihnen nothwendig erfolget, gut oder böse werden (§. 4.); so sind alle Handlungen der Menschen von der Natur determiniret, ob sie gut oder böse sind. Und demnach befiehlet das Gesetze der Natur in einem jeden vorkommenden Falle, was der Mensch unter denen sich ereignenden Umständen thun oder lassen soll. Daher ist es auch das allervollständigste Gesetze, und irren diejenigen gar sehr, welche vorgeben, als wenn das Gesetze der Natur viele Handlungen der Menschen vollständig. Gemeiner Irrthum wird verworffen.

unentſchieden lieſſe, die nach dem erſt durch menſchliche Geſetze müſten entſchieden werden. Das Geſetze der Natur hat alles entſchieden, und iſt an ſich gantz vollſtändig, unerachtet es bisher noch nicht vollſtändig iſt erkandt worden.

Beruhet auf der Uebereinſtimmung der Handlungen mit unſerer Natur.

§. 28 Was uns und unſeren Zuſtand unvollkommener machet, iſt unſerer Natur zuwider, und kommet alſo mit ihr nicht überein (§. 152. 628. 756. Met.). Hingegen was uns und unſeren Zuſtand vollkommener machet, iſt unſerer Natur nicht zuwider, ſondern ſtimmet vielmehr mit ihr zuſammen (§. cit. Met.) Derowegen weil das Geſetze der Natur will gethan wiſſen, was uns und unſeren Zuſtand vollkommener machet: hingegen unterlaſſen, was ihn unvollkommener machet (§. 19.); ſo haben diejenigen nicht unrecht geredet, welche geſaget: Das Geſetze der Natur beruhe auf der Uebereinſtimmung unſerer Handlungen mit unſerer Natur. Und nachdem ich alſo gezeiget, woraus man dieſe Uebereinſtimmung erkennen kan; ſo iſt ſie auch nicht mehr ein unbeterminirter Maaß-Stab, davor ſie bisher einige nicht ohne Grund angeſehen.

Iſt zugleich das göttliche Geſetze.

§. 29. Weil der göttliche Verſtand alles möglich machet (§. 975. Met.), und durch ſeinen Willen das Mögliche die Würcklichkeit erreichet (§. 988. Met.); ſo iſt auch durch den Verſtand GOttes möglich worden, daß aus den freyen Handlungen der Menſchen entweder die

die Vollkommenheit, oder Unvollkommenheit ihrer und ihres Zustandes herrühret, und nach seinem Rathschlusse (§. 997. Met.) erfolget es auch in der That. Derowegen, da die Vorstellung dieser Vollkommenheit der Bewegungs-Grund ist, daß wir einige Handlungen vollbringen: hingegen die Vorstellung der Unvollkommenheit, daß wir andere unterlassen (§. 422. 426. 396. Met.); so hat auch GOtt die Bewegungs-Gründe mit den Handlungen verknüpfet, und demnach verbindet er auch die Menschen zu thun, was das Gesetze der Natur haben will, und zu unterlassen, was es nicht haben will (§. 8.). Auf eine solche Weise ist die natürliche Verbindlichkeit zugleich eine göttliche Verbindlichkeit, und das Gesetze der Natur zugleich ein göttliches Gesetze (§. 17.). Ja, es erhellet hieraus zugleich, daß GOtt dem Menschen kein ander Gesetze, als das Gesetze der Natur geben kan: keinesweges aber ein Gesetze, das dem Gesetze der Natur zuwider lieffe.

§. 30. Wir finden aber ausser der natürlichen Verbindlichkeit noch eine gantz besondere göttliche Verbindlichkeit, wodurch das Gesetze der Natur zu GOttes Gesetze wird. Wir erfahren, daß gar ofte auf gute Handlungen Glücks-Fälle, auf böse aber Unglücks-Fälle erfolgen (§. 1002. Met.): GOTT aber hat durch seinen Rath-Schluß bestätiget, daß sie so kommen sollen (§. 1003. Met.). Und dannen-

Es wird noch weiter bestätiget.

nenhero sind auch die Glücks-Fälle, die auf gute, und die Unglücks-Fälle, die auf böse Handlungen erfolgen, als Bewegungs-Gründe anzusehen jene zu vollbringen, und diese zu unterlassen (§. 496. Met.): folgends da GOtt diese Bewegungs-Gründe freywillig mit den Handlungen der Menschen verknüpfet (§. 980. Met.); so verbindet er hierdurch die Menschen das Gute zu vollbringen, und das Böse zu unterlassen (§. 8.). Und auf solche Weise ist das Gesetze der Natur zugleich das Gesetze GOttes.

Einwurf und dessen Beantwortung.

§. 31. Vielleicht werden einige sagen, es pflegten sich auch Unglücks-Fälle bey denen zu ereignen, die nicht Böses thun, sondern ihr äusserstes Vermögen anwenden das Gute zu vollbringen, und hinwiederum hätten die ärgsten Menschen gar ofte das beste Glück: deswegen könne man nicht sagen, daß uns GOtt durch die Unglücks-Fälle verbinden wolle von dem Bösen abzulassen und hingegen durch die Glücks-Fälle das Gute zu thun. Allein hierauf lässet sich gar vieles antworten. Erstlich ist gewiß, daß viele Menschen von aussen einen guten Schein haben, hingegen nicht allein im Verborgenen Böses thun, sondern auch durch ihr äusserliches Thun und Lassen grossen Schaden und viel Unheil stiften, so nicht von allen erkandt wird, theils weil sie das Gute und Böse nicht recht zu unterscheiden wissen, theils weil sie nicht erkennen, aus was für einer Quelle es her-

Erste Antwort.

hergeflossen. Daher achten wir viele des Unglücks unwerth, welches sie betroffen, da sie es doch gar wohl verdienet. Darnach ist 2. zu mercken, daß die Glücks-Fälle bey denen, die Böses thun, auch ein Bewegungs-Grund sind, vom Bösen abzustehen, und das Gute zu vollbringen. Andere Antwort. Denn weil sie nicht aus dem Thun und Lassen des Menschen nothwendig erfolgen (§. 1002. Met.), er auch gar wohl siehet, daß bey ihm keine Geschicklichkeit anzutreffen, warum er für andern das Glück verdienet, oder von dem Unglück, so andere betroffen, frey verbleibet; so erkennet er daraus, daß er solches nicht sich, sondern einig und allein der göttlichen Güte, die er in seiner Vorsorge für die Welt beweiset (§. 1062. 1063. Met.), zuzuschreiben habe: welches ein Bewegungs-Grund der Liebe und Hochachtung GOttes ist, aus welchen Tugenden nach diesem alles Gute fliesset, wie ich unten an seinem Orte (§. 673.) zeigen werde. Über dieses kan 3. das Glück der Weg zu einem grössern Unglück seyn, wie man längst aus der Erfahrung angemercket. Der Mensch wird hoch erhaben, damit er desto schweerer fallen kan. Und deswegen sind die Glücks-Fälle ein Bewegungs-Grund, daß man sich des Glücks nicht überhebet, sondern vielmehr dadurch in seinem gantzen Wandel vorsichtig wird. Dritte Antwort. Ja 4. sind die Unglücks-Fälle auch Mittel zu grösserem Glücke (§. 1060. Met.), und also ein Bewegungs-Grund zur

Hofnung und zum Vertrauen auf GOtt, wie unten an seinem Orte (§. 720.) weiter erhellen wird. Es sind auch eben dieselbe 5. ein Mittel, wodurch der Mensch von vielem Bösen abgehalten wird, darein er sonst verfallen würde, wenn ihm das Unglück nicht begegnete, und daher ein Bewegungs-Grund von dem Bösen abzustehen oder es zu unterlassen, folgends das entgegen gesetzte Gute zu vollbringen.

Allgemeine Antwort.

Und hieraus erkennet man, daß GOTT die Glücks- und Unglücks-Fälle nicht zu einerley Nutzen in der Welt anwendet, jedoch allezeit mit den Handlungen der Menschen dergestalt verknüpfet, daß sie in allen Fällen zu Bewegungs-Gründen dienen können, theils das Gute zu thun, theils das Böse zu lassen, das ist, seine freye Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten. Und dannenhero

Vorurtheil wird benommen.

bestehet fest, was wir von der göttlichen Verbindlichkeit beygebracht haben (§. 8.). Nemlich, wenn man erweisen soll, daß GOtt durch Glück und Unglück die Menschen verbindet das Gute zu thun und das Böse zu lassen; so ist nicht nöthig, daß die, welche Gutes thun, allezeit Glück: hingegen diejenigen, welche Böses thun, Unglück haben, sondern es ist genug, daß das Glück und Unglück in einem jeden Falle sich als einen Bewegungs-Grund brauchen lässet das Gute zu thun und das Böse zu lassen (§. cit.).

Zweifel wird ge-

§. 32. Vielleicht wird es auch einige befremden,

den, daß ich das Gesetze der Natur auf alle freye Handlungen der Menschen ziehe. Denn sie werden meinen, das Gesetze der Natur gehe nur auf diejenigen Fälle, da der Mensch etwas thun oder lassen muß, nicht aber, da er es auf vielerley Weise thun kan. Ich gebe ein Exempel, um desto besser verstanden zu werden. Wenn der Mensch stirbet; so muß er sein Vermögen zurücke lassen, und kan daher vor seinem Ende eine Einrichtung machen, wer es nach seinem Tode bekommen soll. Diese Einrichtung aber kan auf mehr als einerley Art geschehen, und ist auch daher in menschlichen Gesetzen an verschiedenen Orten unterschieden angeordnet. Hier meinet man demnach eine freye Handlung des Menschen gefunden zu haben, darvon das Gesetze der Natur nichts verordnet. Nun ist es wohl wahr, daß diese Einrichtung auf vielerley Weise geschehen kan: allein es ist doch auch gewiß, daß eine von ihnen besser ist als die andere. Da wir nun wissen, daß uns das Gesetze der Natur zugleich verbindet das bessere dem schlechteren vorzuziehen (§. 10.); so können wir nicht anders sagen, als daß die beste Einrichtung diejenige ist, welche das Gesetze der Natur erfordert: denn diese würden wir auch erwehlen und den übrigen vorziehen, wenn wir sie erkenneten. Unerachtet es aber zu geschehen pfleget, daß die Menschen nicht erkennen, welche Einrichtung die beste ist, und dannenhero die schlechtere der besten

hoben, ob das Gesetze der Natur sich auch auf alle Fälle erstrecket.

Wozu uns das Gesetze der Natur in jedem Falle verbindet.

Ursache des unvollkommenen Gehorsams,

der Menschen.

besten vorziehen; so kan doch der Menschen Verfahren weder das Gesetze der Natur, noch ihre Verbindlichkeit demselben nachzuleben aufheben, vielmehr hat der Mensch sein Unvermögen zu erkennen dem Gesetze der Natur völligem Gehorsam zu leisten.

Warum man jetzo nicht mit auf die bürgerlichen Gesetze acht hat.

§. 33. Ich sehe leicht vorher, daß hierbey einigen ein Zweifel in Ansehung der bürgerlichen Gesetze entstehen könte: allein weil ich in einem andern Orte (§. 401. & seqq. Polit.) von dem Ursprunge und der wahren Beschaffenheit der bürgerlichen Gesetze rede, und dabey zeige, wie weit sie mit dem Gesetze der Natur zusammen stimmen müssen, wie weit man aber auch erlauben kan, daß sie wegen der menschlichen Unvollkommenheit von ihm abgehen dörffen; so lasse ich bis dahin ausgesetzet, was sonst in diesem Orte hiervon füglich könte beygebracht werden.

Wie man nach GOttes Willen lebet.

§. 34. Weil nun GOtt die Menschen eben dazu verbindet, wozu sie die Natur verbindet (§. 29. 30.); so ist der Wille GOttes von der Einrichtung der freyen Handlungen mit dem Gesetze der Natur einerley, und wer sein Leben nach dem Gesetze der Natur einrichtet, der richtet es auch nach GOttes Willen ein, und lebet nach seinem Willen: und hinwiederum, wer sein Leben nach GOttes Willen einrichtet, der richtet es nach dem Gesetze der Natur ein.

Der Wille Gottes

§. 35. Derowegen wenn auch gleich jemand den Willen GOttes zu der Quelle des natür-

lichen

lichen Gesetzes machen wolte; so könte er doch kein anderes Gesetze der Natur heraus bringen, als wir oben heraus gebracht haben (§. 19.). Denn die gröste Vollkommenheit ist der Bewegungs-Grund des göttlichen Willens (§. 981. Met.), und also kan er keine Handlungen verlangen, als daraus die Vollkommenheit der Menschen und ihres Zustandes erwächset, und muß diejenigen allen vorziehen, daraus die gröste Vollkommenheit erfolget. Und auf solche Weise erhellet, daß GOtt das Gesetze der Natur nicht zu ändern verlanget, ja vermöge seiner Natur es nicht geschehen kan, daß er es ändert. Unterdessen ist doch aus dem, was oben erwiesen worden, klar, daß das Gesetze der Natur nicht von dem göttlichen Willen entspringet, sondern die Handlungen der Menschen gut, oder böse, ingleichen besser oder schlimmer gewesen, ehe man sagen kan, daß sie GOTT gewolt oder nicht gewolt. Ja, es ist auch dieses aus dem allgemeinen Satze klar, daß der Wille GOttes keine Wahrheiten machet (§. 976. Met.), und schon oben erwiesen worden (§. 5.).

kan kein ander Gesetze der Natur machen, als wir angegeben

Warum man ihn nicht für den Grund desselben ausgeben kan.

§. 36. Das Ubel, so der Gesetz-Geber mit einer Handlung verknüpfet, als einen Bewegungs-Grund sie zu unterlassen, heisset eine **Strafe**: hingegen das Gute, was er damit verbunden, als einen Bewegungs-Grund sie zu vollbringen, eine **Belohnung**.

Was eine Strafe und Belohnung ist.

§. 37.

Natürlicher Erfolg der Handlungen.

§. 37. Da nun auch das Ubel, welches aus den für sich bösen Handlungen der Menschen erfolget, als ein Bewegungs-Grund anzusehen ist, den GOtt damit verknüpfet, um sie zu unterlassen, und das Gute, welches aus den für sich guten Handlungen erfolget, als ein Bewegungs-Grund, den GOtt damit verbunden, um sie zu vollbringen (§. 30.); so ist das Ubel, ob es gleich natürlicher Weise aus den bösen Handlungen erfolget (§. 630. Met.), dennoch als eine göttliche Straffe, und das Gute, welches aus den guten Handlungen entspringet, als eine göttliche Belohnung anzusehen (§. 36.). Und weil es eine gleiche Bewandniß hat mit den Glücks- und Unglücks-Fällen (§. 31.); so sind auch diese als göttliche Belohnungen und Straffen anzusehen. Wie aber bey einem bloß eine väterliche Züchtigung seyn kan, was bey dem andern eine Straffe ist, erhellet aus dem, was vorhin von der göttlichen Verbindlichkeit gesaget worden (§. 31.).

Glücks- und Unglücks-Fälle sind göttliche Straffen und Belohnungen.

Ein vernünftiger Mensch thut nicht das Gute und unterläßet das Böse in Ansehung der Belohnung und

§. 38. Da aber ein vernünftiger Mensch ihm selbst ein Gesetze ist, und ausser der natürlichen Verbindlichkeit keine andere brauchet (§. 24.); so sind auch weder Belohnungen, noch Straffen bey ihm Bewegungs-Gründe zu guten Handlungen, und zu Vermeidung der bösen (§. 35.). Und vollbringet dannenhero ein Vernünftiger das Gute, weil es gut ist, und unterlässet das Böse, weil es böse ist: in welchem Falle er GOtt ähnlich wird, als der keinen

Obe-

Oberen hat, der ihn verbinden kan das Gute zu thun, und das Böse zu lassen (§. 947. Met.), sondern bloß jenes thut, dieses unterlässet durch die Vollkommenheit seiner Natur (§. 981. Met.). aus Furcht der Strafe.

§. 39. Hingegen da ein Unvernünftiger ausser der natürlichen Verbindlichkeit noch eine andere brauchet, wenn er dem Gesetze der Natur nachleben soll (§. 24.); so sind auch bey ihm die Belohnungen und Straffen Bewegungs-Gründe die guten Handlungen zu vollbringen, und die bösen zu unterlassen (§. 26.). Und dannenhero vollbringet ein Unvernünftiger das Gute, und unterlässet das Böse aus Furcht für der Straffe, und in Ansehung der Belohnung: worinnen sie den Kindern gleich sind, die durch Straffen und Belohnungen zum Guten angetrieben und von dem Bösen abgehalten werden, weil sie aus Mangel der Vernunft der natürlichen Verbindlichkeit keinen Platz einräumen. Ja, Kinder und sie sind mit einander dem unvernünftigen Viehe gleich, welche bloß durch Schläge dazu gebracht werden, wozu sie sonst nicht zu bringen sind. Aber wohl ein Unvernünftiger.

§. 40. Da wir durch unsere Handlungen die Vollkommenheit unser und unseres Zustandes zu erhalten und die Vollkommenheit zu vermeiden trachten (§. 12.); so ist die Vollkommenheit unser und unseres Zustandes, ingleichen die Vermeidung der Unvollkommenheit letzte Absicht aller freyen Handlungen.

heit die Abſicht unſerer Handlungen (§. 910. Met.): hingegen die Handlungen ſind das Mittel, wodurch wir dieſe Abſichten erhalten (§. 912. Met.). Derowegen, da alle freye Handlungen auf dieſe Abſicht gerichtet ſind (§. 14.); ſo iſt ſie die letzte Abſicht aller unſerer freyen Handlungen, und die Haupt-Abſicht in unſerem gantzen Leben.

Einwurf. §. 41. Ich weiß wohl, daß es einige befremden wird, warum wir die Vollkommenheit unſerer Natur und unſeres Zuſtandes zu der letzten Abſicht und zur Haupt-Abſicht aller unſerer freyen Handlungen machen. Sie werden meinen, daß ſolches die Ehre GOttes ſey, gleichwie GOtt ſelbſt dieſe zu ſeiner letzten Abſicht und zu ſeiner Haupt-Abſicht zu machen pfleget (§. 1045. Met.). Ja, ſie werden meinen, das gemeine Beſte müſſe dem beſondern Nutzen eines jeden vorgezogen werden. Und demnach könne man unmöglich ſeinen eigenen Nutzen der Ehre GOttes und dem gemeinen Beſten vorziehen. Auf ſolche Weiſe würde das Geſetze der Natur eigennützige Leute machen, welche doch die allerſchädlichſten ſind in den menſchlichen Geſellſchaften, wie auch aus der heutigen Erfahrung leider mehr als zu viel erhellet.

Antwort. §. 42. Ich will hier nicht ausführen, daß die Vollkommenheit unſerer Natur und unſeres eigenen Zuſtandes von dem Eigen-Nutze weit unterſchieden ſey, ſondern nur dieſes erinnern, wel-

welches in folgenden Sonnen-klar soll erwiesen werden, daß sowohl die Ehre GOttes, als die Beförderung des gemeinen Bestens mit unter der Vollkommenheit unserer Natur enthalten ist, wie wir denn daraus beydes ins künftige herleiten werden. Wer GOttes Ehre, und das gemeine Beste nicht nach allen Kräften befördert, dessen Verstand und Wille hat noch einen gar niedrigen Grad der Vollkommenheit erreichet.

§. 43. Und dannenhero billigen wir nicht die Meinung derer, welche den Eigen-Nutz zum Grunde des Gesetzes der Natur machen. Wer eigennützig ist, siehet nur auf sich, und suchet seinen Nutzen auch mit anderer ihrem Schaden, woferne er ihn nur ohne seinen gröseren Schaden erhalten kan: hingegen wer sich suchet so vollkommen zu machen als möglich ist, der suchet auch was des andern ist, und verlanget nichts mit anderer ihrem Schaden. Diese Wahrheit wird ins künftige erst erwiesen werden und hier nur berühret, damit wir allen übelen Verdacht von unserer Regel abwenden, die uns im folgenden so grossen Vortheil bringen wird.

Eigen-Nutz ist nicht der Grund des Gesetzes der Natur.

§. 44. Weil die gröste Vollkommenheit GOtt eigenthümlich ist, und keiner Creatur mitgetheilet werden kan (§. 1088. Met.); so ist auch nicht möglich, daß ein Mensch, wenn er gleich täglich alle Kräfte anwendet, dieselbe jemahls erreichen kan. Er kan demnach nicht mehr erhalten, als daß er von einer besonderen

Seligkeit der Menschen.

Voll-

Vollkommenheit zu einer andern fortschreitet, und die Unvollkommenheiten immer mehr und mehr vermeidet. Und dieses ist das höchste Gut, welches er erreichen kan (§. 422. Met.), daß also das **höchste Gut des Menschen** oder seine **Seeligkeit** mit Recht durch einen ungehinderten Fortgang zu grösseren Vollkommenheiten erkläret wird (§. 36. *c. l. Log.*).

Sie wird durch Erfüllung des natürlichen Gesetzes erhalten.

§. 45. Da nun der Mensch immer zu gröſseren Vollkommenheiten fortschreitet, wenn er sein Thun und Lassen nach dem Gesetze der Natur einrichtet (§. 19.); so wird durch Beobachtung des Gesetzes der Natur das höchste Gut oder die Seeligkeit, deren man fähig ist, erhalten, und ist dannenhero seine Erfüllung das Mittel, wodurch wir das höchste Gut oder unsere Seeligkeit, deren wir auf Erden fähig sind, erlangen (§. 912. Met.).

Durch dessen Uebertretung aber verlohren.

§. 46. Je mehr also der Mensch von dem Gesetze der Natur abweichet, je mehr entfernet er sich von dem höchsten Gut oder von seiner Seeligkeit. Und also machet man sich durch die Ubertretung des Gesetzes der Natur derselben verlustig, und verfället in einen unseeligen Zustand. Ja, wenn man nicht fortfähret sein Thun und Lassen nach dem Gesetze der Natur einzurichten; so gehet die bereits erlangte Seeligkeit verlohren: wie wir auch im Gegentheile aus dem unseeligen Zustande nicht anders können heraus gezogen werden, als wenn wir das Gesetze der Natur anfangen zu halten.

§. 47.

§. 47. Ich rede hier als ein Welt-Weiser bloß von derjenigen Seeligkeit, die der Mensch durch natürliche Kräfte erreichen kan, und eigene demnach keinesweges der Natur zu, was unsere Gottes-Gelehrten der Gnade zuzuschreiben pflegen. Unterdessen da die Gnade die Natur nicht unterdrücket, sondern ihr aufhilft, ingleichen da sie ihr nicht zuwider ist, sondern mit ihr zusammen stimmet: denn wie könte wider einander seyn, was von einem GOtt herkommet, der vollkommen weise ist (§. 148. Met.)? so werden Verständige, welche ohne Vorurtheile und Bitterkeit dem nachdencken, was ich von der irrdischen Seeligkeit des Menschen gesaget habe, zur Gnüge sehen, wie wohl die Welt-Weisheit mit den Lehrsätzen der Gottes-Gelehrheit zusammen stimmet und durch meine Lehren der Unterscheid der Natur und Gnade und der Vorzug der Gnade für der Natur, und was mehr hieher gehöret, am allerdeutlichsten und gründlichsten gezeiget werden kan. Vielleicht findet sich Gelegenheit, daß ich diesen Punct nach der von GOtt mir verliehenen Einsicht selbst ausführlich abhandele. Jetzt muß ich mich in den vorgesetzten Schrancken der Welt-Weißheit halten.

Nöthige Erinnerung.

Übereinstimmung der Welt-Weisheit mit der Gottes-Gelehrheit.

§. 48. Aus dem, was von dem höchsten Gute des Menschen, oder seiner Seeligkeit gesaget worden (§. 44.), ist zugleich klar,

Was das höchste Übel oder

die Unseligkeit der Menschen ist.

daß das höchste Ubel oder die Unseeligkeit der Menschen in einem steten Fortgange zu grösseren Unvollkommenheiten bestehet, und daher die Ubertretung des natürlichen Gesetzes das Mittel ist sich darein zu stürtzen (§. 45.).

Seeligkeit des Menschen ist mit einem beständigen Vergnügen verknüpffet.

§. 49. Wer von einer Vollkommenheit zu der andern unverhindert fortschreitet, und die Unvollkommenheit vermeidet, dabey aber auch darauf acht hat, der hat eine anschauende Erkäntniß der Vollkommenheit (§. 268. 316. Met.). Weil nun die anschauende Erkäntniß der Vollkommenheit Lust oder Vergnügen gebieret (§. 404. Met.); so hat er ein beständiges Vergnügen. Und demnach ist das höchste Gut oder die Seeligkeit des Menschen mit einem beständigen Vergnügen verknüpffet (§. 44.).

Beständigkeit dieses Vergnügens wird weiter ausgeführet.

§. 50. Man darf sich auch nicht fürchten, daß das Vergnügen, so man einmahl gehabt, sich künftig in Trauren verkehren werde, und man also seine Lust mit einer grössern Unlust werde bezahlen müssen. Denn die Unlust entstehet aus einer anschauenden Erkäntniß der Unvollkommenheit (§. 417. Met.). Wenn sich demnach die Lust in Unlust verkehren soll; so muß man als Unvollkommenheit erkennen, was man für Vollkommenheit gehalten. Wer nun die Vollkommenheit von der Unvollkommenheit richtig zu unterscheiden weiß, der kan unmöglich eine für die andere halten (§. 17. Met.) und dan-

nenhero bleibet sein Vergnügen beständig (§. 407. Met.).

§. 51. Wo man unverändert fortschreitet von einer Vollkommenheit zur andern und alle Unvollkommenheiten vermeidet, da erwächset ein beständiges Vergnügen (§. 49.), und darf man sich nicht fürchten, daß es in ein Mißvergnügen ausschläget (§. 50.). Solchergestalt behält das Vergnügen oder die Lust beständig die Oberhand, und ist demnach hier eine fortdaurende Freude (§. 446. Met.). Also ist die Seeligkeit mit einer steten Freude verknüpfet (§. 44.). Seeligkeit ist mit beständiger Freude verknüpfet.

§. 52. Der Zustand einer beständigen Freude machet die Glückseeligkeit aus. Da nun das höchste Gut oder die Seeligkeit mit einer beständigen Freude verknüpfet (§. 51.); so ist der Mensch, der es besitzet, in dem Zustande einer beständigen Freude. Und dannenhero ist das höchste Gut mit der Glückseeligkeit verbunden. Was die Glückseeligkeit ist, und wo sie zu finden.

§. 53. Da nun das höchste Gut durch die Erfüllung des natürlichen Gesetzes erhalten wird (§. 45.); so ist auch die Beobachtung dieses Gesetzes das Mittel, wodurch man seine Glückseeligkeit erhält. Wie sie erhalten wird.

§. 54. Und hieraus erhellet zugleich, was nur eine vermeinte Glückseeligkeit ist, nemlich ein Zustand der Freude, die sich entweder in Traurigkeit verkehret, oder Traurigkeit gebieret. Z. E. In Schwelgerey leben machet Was eine vermeinte Glückseeligkeit ist.

Warum Schwelgerey dergleichen gewehret.

vielen Menschen Freude, und sie achten dieses Leben für eine Glückseeligkeit. Wenn sich aber einer um seine Gesundheit, der andere um sein Vermögen bringet, daß jener von grossen Schmertzen gequälet wird, oder wohl gar vor der Zeit sein Leben beschliessen muß: dieser hingegen anfänget Noth zu leiden und zu darben, ja noch ein anderer in der Trunckenheit in allerhand Schande und grobe strafbahre Verbrechen verfället; so hat es bey allen dreyen der traurigen und mißvergnügten Stunden mehr als der freudigen und vergnügten, und muß ein jeder die genossene Lust mit Verdruß theuer genung bezahlen. Hierzu kommen absonderlich allerhand unruhige Affecten, als Reue, Scham, Furcht, Zaghaftigkeit und dergleichen (§. 464. 465. 476. 482. Met.). Derowegen ist der Zustand der Freude, die aus Schwelgerey entstehet, nur eine vermeinte Glückseeligkeit, weil sie nemlich nicht beständig fort dauret (§. 52.), sondern sich vielmehr endlich in eitel Verdruß verkehret.

Schein-Güter machen den Menschen nicht glückseelig, sondern nur die wahren

§. 55. Da die Schein-Güter dasjenige sind, was nur eine veränderliche Lust bringet, die öfters in eine grössere Unlust verkehret wird (§. 424. Met.); so können sie dem Menschen keine wahre, sondern nur eine vermeinte Glückseeligkeit gewehren (§. 52. 54.). Hingegen da die wahren Güter eine beständige Lust gewehren, die niemahls in Unlust verkehret wird (§. 424. Met.); so können sie auch den Menschen

schen nicht unglückseelig, sondern nur glückseelig machen (§. 52. 54.).

§. 56. Es ist wohl wahr, daß der Mensch über einem wahren Gute mißvergnügt werden kan, gleichwie er über einem Schein-Gute sich vergnüget, weil er nemlich keines von beyden erkennet oder sonst einen Irrthum davon heget, als wenn er sich einbildet, er habe eine gründliche Wissenschaft erlernet, damit er für anderen, auch von Unverständigen, die nicht davon zu urtheilen geschickt sind, angesehen und zu einer einträglichen Bedienunge gezogen werde. Da nun aber das Mißvergnügen so wohl als das Vergnügen aus unserm Irrthume herkommet; so kan ich nicht sagen, daß das wahre Gut mich mißvergnüget, das Scheingut hingegen vergnüget, und folgends jenes glückseelig, dieses hingegen unglückseelig machet (§. 52. 54.). Denn was von meiner Unwissenheit und meinem Irrthume herkommet, kan ich in keinem Falle der Sache zuschreiben, die ich nicht erkenne, und von der ich einen Irrthum hege. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Mißvergnügen, welches bey einigen aus Mangel eines Scheinguts entstehet. Einwurf und dessen Beantwortung.

§. 57. Da nun die wahren Güter eine wahre Vollkommenheit im Menschen oder in seinem äusserlichen Zustande zum Grunde haben, keinesweges aber die Scheingüter (§. 425. Met.); so kan bloß dasjenige den Menschen Gesetz der Natur ist das Mittel zur Glückseeligkeit.

schen glückseelig machen, was eine wahre Vollkommenheit in ihm und seinem äusserlichen Zustande zum Grunde hat, keinesweges aber, wovon dieselbe entfernet ist (§. 55.). Derowegen weil man durch Beobachtung des Gesetzes der Natur die Vollkommenheit seiner Natur und seines äusseren Zustandes erhält (§. 19.); so ist das Gesetze der Natur das Mittel seine Glückseeligkeit zu erhalten (§. 912. Met.).

GOttes Güte ist es, daß er uns zum Gesetze der Natur verbindet.

§. 58. Indem nun GOtt den Menschen ausser der natürlichen Verbindlichkeit noch auf eine besondere Art verbindet, nach dem Gesetze der Natur zu leben (§. 30.); so beweiset er dadurch, wie er bereit ist des Menschen Glückseeligkeit zu befördern (§. 57.), und also ihm Gutes zu erzeigen (§. 52. Moral. & 424. Met.): folgends leget er eine Probe seiner Güte ab (§. 1063. Met.).

Er handelt hierinnen als ein Vater.

§. 59. Es betrügen sich demnach diejenigen, welche ihnen einbilden, als wenn ihnen GOtt durch das Gesetze eine Last auflegte, und ich weiß nicht, was für eine Ehre der Herrschaft darinnen suchte, daß er durch das Gesetze ihre Freyheit einschränckte. Wenn wir GOtt als einen Gesetzgeber betrachten; so erblicken wir ihn nicht unter dem Bilde eines herrschsüchtigen Herrn, der sich daraus eine Freude machet und was zu seyn dünckt, wenn er andern mit Befehlen kan beschweerlich fallen, sondern vielmehr unter dem Bilde

de eines gütigen und liebreichen Vaters, der uns warnet für dem, so Schaden bringet, und ermahnet zu dem, was uns glückseelig machen kan, auch alle seine Kräfte anwendet uns von jenem abzuhalten, und zu diesem anzuhalten: welches der Herr geheime Rath Thomasius nach seiner Einsicht in diese Art der Wahrheiten längst erinnert. Wer besorget, daß dadurch das Gesetze der Natur seine Verbindlichkeit verlieret, und eine blosser Rath wird, dem man nach Belieben Beyfall geben kan, der behauptet, was er nicht beweisen kan.

Wie viel an dieser Betrachtung gelegen.

§. 60. Es wäre zu wünschen, daß diese Wahrheit tief in die Gemüther der Menschen eindringete, und darinnen fest einwurzelte. Ich bin versichert, es würden dieselben mit grösserer Sorgfalt auf ihr Thun und Lassen acht haben, und dieses als eine sonderbare Wohlthat GOttes sich zu einer inbrünstigen Liebe gegen ihn antreiben lassen, daß er sich noch ausser der Natur zu dem Gesetze der Natur verbindet und daraus väterliche Ermahnungen und Warnungen machen wollen. Es brauchet nicht viel weitläuftiges Beweisen. Man siehet zur Gnüge aus der täglichen Erfahrung, was es für Schaden bringet, daß die meisten Menschen das Gesetze als eine Last ansehen.

Was Unglückseeligkeit ist.

§. 61. Die Glückseeligkeit des Menschen ist ein Zustand einer dauerhaften Freude (§. 52.).

52.). Derowegen ist die Unglückseeligkeit, als welche ihr entgegen gesetzet wird, ein Zustand einer dauerhaften Traurigkeit, folgends da die Traurigkeit ein mercklicher Grad der Unlust ist (§. 448. Met.), ein Zustand einer beständigen Unlust oder eines beständigen Mißvergnügens.

Übertretung des Gesetzes der Natur machet unglückseelig.

§. 62. Das Mißvergnügen oder die Unlust entstehet aus einer anschauenden Erkäntniß der Unvollkommenheit (§. 417. Met.). Derowegen da die Übertretung des Gesetzes der Natur uns und unseren Zustand unvollkommener machet (§. 12.); so entstehet dadurch Mißvergnügen, folgends machet sie den Menschen unglückseelig (§. 61.). Denn unerachtet ihn eine Weile der Schein blenden kan; so ist doch schon (§. 55.) erwiesen worden, daß ihn die Scheingüter nicht glückseelig machen können.

Bisherige Lehren thun der christlichen Religion keinen Eintrag.

§. 63. Wie weit der Mensch dem Gesetze der Natur ein Gnügen thun und dadurch seine Glückseeligkeit finden kan, muß aus dem beurtheilet werden, was im folgenden von dessen Beobachtung in besondern Fällen wird gesaget werden. Denn wenn wir wissen, was zu dessen Beobachtung erfordert wird; so zeiget es nachdem eines jeden eigene Erfahrung, wie weit er es darinnen bringen kan, indem er alle seine Kräfte anwendet, und ist nicht nöthig, daß man ihm Schrancken setze, die er nicht überschreiten soll. Wer

nicht

nicht weiter fort kan, dem ist das weiter Gehen vor sich verbothen. Bey deutlicher Erkäntniß aber dessen, was zu thun ist, kan man sich nicht bereden, man habe es weiter gebracht, als in der That geschehen (§. 206. Met.): dergleichen Selbstbetrug findet nur statt, wo man in undeutlichen Begriffen verworren ist (§. 214. Met.). Und dannenhero ist nicht zu besorgen, daß durch die Wahrheiten, welche ich erwiesen habe, die Natur zum Nachtheile der Gnade erhoben wird. Vielmehr, wenn wir verstehen, wie der Mensch durch das Gesetze der Natur seine Glückseeligkeit erlangen soll, und nach diesem sehen, wie wir damit durch die natürlichen Kräfte nicht völlig können zu Stande kommen; so erkennet man nach diesem desto besser die Nothwendigkeit und Vortreflichkeit der Gnade, welche uns in der christlichen Religion angebothen wird, und dasjenige ersetzet, was der Natur abgehet. Diese Erinnerung habe ich für nöthig erachtet, damit man nicht aus Mißverstande der Wahrheit widerstrebe, auch Ubelgesinnte Anlaß nehmen bey Unverständigen die Wahrheit zu lästern. Es haben sich dessen aber ungeachtet Leute gefunden, die dieses zu thun ihren Vortheil sich bewegen lassen.

Wenn Selbst-Betrug im Guten nicht statt findet.

Wie die Welt-Weisheit Hochachtung der christlichen Religion erwecket.

§. 64. Die Fertigkeit seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten ist es, was wir die **Tugend** zu nennen pflegen.

Was Tugend, Laster, unensch-

liche Schwachheit und natürliches Unvermögen ist.

Hingegen das Laster ist eine Fertigkeit dem Gesetze der Natur zuwider zu handeln. Menschliche Schwachheit aber ist natürliches Unvermögen seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten. Ich sage: natürliches Unvermögen. Denn wer an seinem Unvermögen selbst Schuld hat, kan seine Abweichungen von dem Gesetze der Natur nicht für natürliche Schwachheiten ausgeben. Z. E. Wenn einer die Gelegenheit versäumet im Guten vernünftig zu werden, und nachdem in Beurtheilung des Guten sich übereilet; so kan er seinen Irrthum keinesweges der natürlichen Schwachheit zueignen. Er könte stärcker seyn, wenn ers hätte haben wollen. Wer der Natur die Schuld giebet, der muß nicht selbst Theil daran haben. Nemlich natürliches Unvermögen wird hier genennet, was wir durch unsere Kräfte zu heben nicht vermögend gewesen nach den Umständen, in welche wir von der Natur gesetzet worden.

Wahre Beschaffenheit der Tugend.

§. 65. Weil das Gesetze der Natur unsere und anderer Menschen Vollkommenheit, so wohl was den inneren, als den äussern Zustand betrifft, erfodert (§. 19.); so ist die Tugend eine Fertigkeit sich und andere Menschen, ingleichen seinen und anderer Menschen äusserlichen Zustand so vollkommen zu machen, als möglich ist.

Sie machet den

§. 66. Die Beobachtung des Gesetzes der Natur

tur ist es, so den Menschen glückseelig machet (§. 57.). Da nun die Fertigkeit dem Gesetze der Natur gemäß zu leben die Tugend ist (§. 64.); so machet die Tugend den Menschen glückseelig. Und demnach kan man niemanden ohne Tugend glückseelig nennen. Menschen glückseelig.

§. 67. Es ist nicht zu leugnen, daß einige diese Wahrheit in Zweifel ziehen werden, indem sie meinen, es bezeuge die Erfahrung das Widerspiel, so, daß es auch zum Sprüchwort worden ist: Der ärgste Schalck habe das beste Glück in der Welt. Allein es ist ein Unterscheid zu machen unter Glück und Glückseeligkeit (§. 1002. Met. & 52. Moral.) und unter einer wahren und vermeinten Glückseeligkeit (§. 52. 54.). Viele werden durch das Glück unglückseelig (§. 1002. Met. & 61. Moral.): viele hingegen durch das Unglück glückseelig (§. 1002. Met. 52. Moral.). Der Irrthum, auf den sich dieser Einwurf gründet, wird sich unten deutlicher zeigen, wenn wir die Arten des Guten umständlicher ausführen werden. Es kan auch zur Erläuterung dienen, was oben (§. 31.) in einer andern Absicht beygebracht worden. Einwurf und Beantwortung.

§. 68. Wiederum, weil die Seeligkeit des Menschen in einem ungehinderten Fortgange zur grösseren Vollkommenheit bestehet (§. 44.): ein tugendhafter Mensch aber eine Fertigkeit hat dasjenige zu vollbringen, was ihn und seinen Zustand vollkommener machet Tugend befördert die Seeligkeit des Menschen.

chet (§. 65.); so befördert die Tugend die Seeligkeit des Menschen, und kan sich ohne die Tugend niemand in einem seeligen Zustande befinden. Ich rede hier als ein Weltweiser von keiner andern Seeligkeit, als die durch natürliche Kräffte in diesem Leben kan erhalten werden (§. 47.).

Wahre Beschaffenheit des Lasters.

§. 69. Eben deswegen, weil das Gesetze der Natur die Vollkommenheit unserer und anderer Menschen, ingleichen unseres und anderer ihres äusserlichen Zustandes erfordert (§. 19.): das Laster aber eine Fertigkeit ist dem Gesetze der Natur zuwider zu handeln (§. 64.); so ist das Laster eine Fertigkeit sich und andere Menschen, ingleichen seinen und anderer Menschen äussern Zustand unvollkommener zu machen.

Es machet die Menschen unseelig und unglückseelig.

§. 70. Und demnach stürtzen die Laster den Menschen in das höchste Uebel (§. 48.), und machen ihn unglückseelig (§. 62.). Es kan sich demnach kein lasterhafter Mensch in einem seeligen Zustande befinden, noch einer wahren Glückseeligkeit theilhaftig seyn. Damit man sich in diese Wahrheiten finde, muß man den Unterscheid zwischen Glück, Seeligkeit und Glückseeligkeit, zwischen Unglück, Unseeligkeit und Unglückseeligkeit allezeit vor Augen haben (§. 67.).

Nöthige Erinnerung.

§. 71. Auch ist hier wohl zu mercken, daß unterweilen ein Mensch bey einigen Tugenden auch einigen Lastern ergeben seyn kan,

von

von dessen unseeligem und unglückseeligem Zustande gantz anders zu urtheilen ist, als wenn er gantz in Lastern stecket. Und wir werden künftig besser begreiffen, daß kein Mensch (am allerwenigsten durch natürliche Kräfte) einer völligen Seeligkeit und Glückseeligkeit fähig ist, eben deswegen, weil er die Tugend nicht völlig erreichet, sondern, wenn er sich auch von Lastern gantz loßgerissen hat, dennoch menschlichen Schwachheiten unterworffen ist.

Warum kein Mensch völlig glückseelig seyn kan.

§. 72. Nemlich, weil die menschlichen Schwachheiten ein natürliches Unvermögen sind nach dem Gesetze der Natur seine Handlungen einzurichten (§. 64.); so weichet der Mensch aus menschlicher Schwachheit ohne Vorsatz von dem Gesetze der Natur ab, und unterweilen mit seinem grösten Unwillen (§. 507. Met.). Unterdessen da die Abweichungen von dem Gesetze der Natur den Menschen unseelig und unglückseelig machen, sie mag herrühren, wo sie will (§. 62.); so können auch die menschlichen Schwachheiten nichts anders nach sich ziehen. Ja, es stimmet auch die Erfahrung mit überein. Menschliche Schwachheiten können öfters grossen Schaden und Unglück anrichten: unterweilen mehr als die grösten Laster. Lasterhafte Menschen sind nicht allezeit die gefährlichsten. Dieses wird an seinem Orte deutlicher erhellen, wenn wir die Verknüpfung der Hand-

Menschliche Schwachheiten machen den Menschen unglückseelig.

Sie thun öfters grossen Schaden an.

lun-

lungen der Menschen und die daher rührende gemeine Glückseeligkeit und Unglückseeligkeit, auch das dadurch entstehende Glück und Unglück in den Gesellschaften der Menschen und dem gemeinen Wesen verstehen werden. Derowegen hat man auch die menschlichen Schwachheiten so wohl als die Laster zu bestreiten nöthig, und auf sie mit allem Fleisse acht zu geben.

Das 2. Capitel.

Von dem Gewissen.

§. 73.

Was das Gewissen ist.

Das Urtheil von unsern Handlungen, ob sie gut oder böse sind, wird das Gewissen genennet. In so weit also der Mensch fähig ist den Erfolg seiner Handlungen zu beurtheilen, ob dadurch sein innerlicher oder äusserlicher Zustand, oder auch der innere oder äussere Zustand eines anderen vollkommener wird (§. 4.), in so weit hat er ein Gewissen.

Was ein richtiges und irriges Gewissen.

§. 74. Wenn dieses Urtheil wahr ist; so heisset es ein **richtiges Gewissen**: ist es aber falsch, ein **irriges Gewissen**. Z.E. Wenn einer urtheilet, daß man seinen Feind lieben soll; so hat er ein richtiges Gewissen: denn wir werden unten erweisen, daß dieses wahr,

oder

oder dem Gesetze der Natur gemäß sey. Hingegen wenn er urtheilet, daß man seinen Feind hassen soll; so hat er ein irriges Gewissen: denn wir werden unten erweisen, daß es dem Gesetze der Natur und der Vernunft zuwider ist.

Was ein gewisses, wahrscheinliches und zweifelhaftiges.

§. 75. Wenn man überführet ist, daß eine Handlung entweder gut oder böse sey; so hat man ein gewisses Gewissen: wenn es uns aber nur wahrscheinlich ist, daß die Handlung gut oder böse sey: so ist das Gewissen wahrscheinlich. Sind wir endlich zweifelhaft, ob die Handlung gut oder böse sey; so ist das Gewissen zweifelhaftig.

Was ein Gewissens-Scrupel ist.

§. 76. Ein Grund, um dessen willen man besorget, es möchte vielleicht eine Handlung, die wir entweder vollbracht, oder vornehmen sollen, böse seyn, wird ein Gewissens-Scrupel genennet. Z. E. Es lieset einer in der Schrift, daß Christus saget: Ihr sollet allerdings nicht schwören, und bildet sich ein, daß dadurch alle Eyde verworffen werden. Derowegen wenn er vor Gerichte einen Zeugen-Eyd ablegen soll, ist er besorget, er möchte dadurch Böses thun. Seine Auslegung demnach, die er von Christi Worten machet, ist der Gewissens-Scrupel, in so weit er dadurch zweifelhaft wird, ob es recht sey einen Eyd abzuschwören, oder nicht, jedoch dergestalt, daß er mehr gegen die letztere Meinung geneigt ist.

§. 77.

Was das vorhergehende Gewissen ist. Was das nachfolgende.

§. 77. Das Urtheil, welches von einer Handlung gefället wird, ehe sie vollbracht oder unterlassen wird, heisset das **vorhergehende Gewissen**: hingegen dasjenige, welches man fället, wenn sie entweder vollbracht oder unterlassen ist, das **nachfolgende Gewissen**.

Unterscheid des vorhergehenden.

§. 78. Wenn wir von einer Handlung urtheilen, ehe sie vollbracht oder unterlassen wird; so urtheilen wir entweder bloß, ob sie gut, oder böse sey, oder ob wir sie vollbringen, oder unterlassen sollen. Z. E. Wenn man von einer Speise redet, urtheilet man entweder, daß sie gesund sey, oder daß man sie geniessen soll. Im ersten Falle nenne ich das Gewissen ein **lehrendes**, in dem andern aber ein **antreibendes Gewissen**. Nemlich im ersten Falle giebet uns das Gewissen einen blossen Unterricht von der Beschaffenheit der Handlungen: in dem andern aber treibet es uns zugleich an, die Handlungen entweder vorzunehmen, oder zu unterlassen.

Unterscheid des antreibenden Gewissens.

§. 79. Wenn man urtheilet, ob etwas zu thun, oder zu unterlassen ist; so geschiehet solches entweder, da noch keine Gelegenheit eine Handlung vorzunehmen vorhanden ist, und demnach ohne Erwegung der besonderen Umstände, die sich zutragen können, oder wenn die Gelegenheit die Handlung vorzunehmen vorhanden, und also in Erwegung

der

der Umstände, die sich bey dieser Gelegenheit ereignen. Z. E. Es urtheilet einer überhaupt, man solle des Sonntags in die Kirche gehen: wenn es aber am Sonntage sehr kalt ist, die Kirche lange währet, und er zu Flüssen sich geneigt befindet, urtheilet er, in Ansehung dieser Umstände, er solle diesen Sonntag nicht in die Kirche gehen, sondern zu Hause bleiben. Im ersten Falle nenne ich das Gewissen ein **nachgebendes**: im andern aber ein **überwiegendes Gewissen**. Nemlich aus dem gegebenen Exempel erhellet, daß, wenn man in beyden Fällen nicht einerley urtheilet, das erste Gewissen nachgiebet, das andere aber das erste überwieget.

§. 80. Wenn man in besonderen Fällen ein Urtheil fället; so werden entweder alle besondere Umstände erwogen, oder einige übersehen. Z. E. In dem vorigen Falle des Kirchengehens kan es geschehen, daß nicht mehr besondere Umstände vorhanden, als die dort angeführet worden (§. 79.): hingegen können auch noch wol mehrere darzu kommen, als: daß der ordentliche Prediger sein Amt nicht verrichten kan, und einer seine Stelle vertritt, der nicht so erbaulich prediget; daß man erst ein erbauliches Buch erhalten, darinnen man die Predigt von diesem Sonntag noch nie gelesen; daß man etwas zu späte aufgestanden, oder durch eine

Was ein wichtiges und unwichtiges.

Hinderniß abgehalten worden sich anzukleiden, und was dergleichen Umstände mehr seyn können. Im ersten Falle nenne ich das Gewissen **wichtig**; im andern aber **unwichtig**.

Was ein freyes und ungehindertes.

§. 81. Zu den Bewegungs-Gründen pfleget sich auch die Lust und Unlust mit zu schlagen, die uns eine Sache entweder jetzund machet, oder vor diesem gemachet, ingleichen werden mit dazu die Affecten gerechnet, dadurch wir entweder jetzund gerühret werden, oder die vor diesem von derselben Sache in uns erreget worden (§. 502. Met.). Wenn wir nicht auf deutliche Erkäntniß gehen, pflegen wir das Gute durch die Lust zu unterscheiden, die es uns gewehret, das Böse aber durch die Unlust, damit es uns beunruhiget (§. 432. Met.): bey den Affecten ist empfindliche Lust und Unlust zugegen (§. 442. Met.). Demmach mischet sich die Lust und Unlust nebst den Affecten mit ein, wenn wir von dem Guten oder Bösen urtheilen. Da nun aber der Mensch in so weit in der Sclaverey ist (§. 491. Met.); so ist er alsdenn nicht recht frey (§. 519. Met.). Und dannenhero hat man einen Unterscheid zu machen, ob das letzte Urtheil, darnach man gehet, in dem Stande völliger Freyheit, oder vielmehr in dem Stande der Sclaverey, gefället wird. In dem ersten Falle wollen wir das Gewissen **frey**; im andern aber **gehindert** nennen.

§. 82

§. 82. Vielleicht werden sich einige befremden lassen, daß ich so vielen Unterscheid bey dem Gewissen suche, und andern werden so viele Nahmen, dadurch dieser Unterscheid angedeutet wird, verdrüßlich fallen. Wenn der erste Zweifel gehoben ist; so hat es auch mit dem anderen nichts mehr zu sagen. Denn man muß jeden Unterscheid mit einem besondern Nahmen bemercken, damit man nicht durch die Unbeständigkeit im Reden zwey verschiedene Dinge als eines ansiehet, und dadurch in Irrthum verfället (§. 397. Met.). Daß man aber den Unterscheid, der bisher erkläret worden, zu machen Ursache hat, erhellet nicht allein daraus, weil er sich in der That so befindet und durch die tägliche Erfahrung bestätiget wird, sondern auch die Erkäntniß desselben ihren gewissen Nutzen hat. Ich will mich jetzund nicht darauf berufen, daß es zu besserer Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen dienlich ist den Zustand des Gewissens genau zu erkennen, denn dieses wird sich zur Gnüge von sich selbst im folgenden zeigen, sondern nur den Nutzen durch ein einziges Exempel zeigen, nemlich in Entscheidung der Frage: Ob und wie weit ein Mensch wider sein Gewissen handeln kan. Woraus sich denn ferner zeigen wird, welche Leute es eigentlich sind, die man Gewissenlose nennen kan, und wie man es an-

Warum man soviel Unterscheid im Gewissen suchet.

zugreiffen hat, damit man nicht wider sein Gewissen handelt.

Wenn man wider das lehrende Gewissen handelt.

§. 83. Wenn man eine Handlung ohne die besondere Umstände betrachtet, die sich in verschiedenen Fällen ereignen können, wo die Gelegenheit sie zu vollziehen oder zu unterlassen sich darstellet; so kan nicht allein der Erfolg aus derselben uns gantz anders vorkommen, sondern auch in der That anders seyn, als wenn nach diesem besondere Umstände sich mit dazu schlagen. Da wir nun aus dem Erfolg der Handlungen urtheilen müssen, ob sie gut oder böse, besser oder schlechter sind (§. 4.); so kan es geschehen, daß man unter den besondern Umständen für böse hält, was man sonst für gut erkennete, oder für schlechter, als man es für diesem angesehen. Da nun in solchem Falle das antreibende Gewissen unterschieden ist von dem lehrenden (§. 78.): hingegen man nach dem antreibenden verfähret (§. 492. Met.); so handelt man wider das lehrende Gewissen. Und demnach ist klar, daß und wenn man wider das lehrende Gewissen handeln kan. Man erkennet das Gute: aber wenn die Gelegenheit es zu thun sich ereignet, unterlässet man es. Man erkennet auch das Böse: aber wenn die Gelegenheit es zu unterlassen sich ereignet, thut man es. Ursache: weil man das Gute wegen der besonderen Umstände für böse; hingegen das

Böse

Böse eben dieser Umstände wegen für gut hält (§. 507. Met.).

§. 84. Wiederum, weil wir deswegen etwas wollen, weil wir es als gut erkennen: hingegen aber nicht wollen, weil wir es für böse halten (§. 506. Met.); so urtheilen wir auch deswegen, daß etwas zu thun, das andere hingegen zu lassen sey, weil wir jenes für gut, dieses aber für böse halten. Und demnach kommet das lehrende Gewissen mit dem nachgebenden beständig überein (§. 78. 79.). Derowegen weil man wider das lehrende Gewissen handeln kan (§. 83.); so kan man auch wider das nachgebende und also auch wider das antreibende Gewissen handeln.

Wenn man wider das nachgebende Gewissen handelt.

§. 85. Das lehrende Gewissen äussert sich durch ein Urtheil, daß eine Handlung gut oder böse sey: hingegen das antreibende durch ein Urtheil, daß man sie vollbringen oder unterlassen solle (§. 78.). Da man nun sowohl wider das antreibende (§. 84.), als lehrende Gewissen handeln kan (§. 83.); so ist klar, daß man eine Handlung für gut oder böse erkennen und billigen oder mißbilligen, und dennoch dasjenige thun, was man für böse erkandt und gemißbilliget: hingegen dasjenige lassen kan, was man für gut erkandt und gebilliget.

Warum man thut, was man gemißbilliget, und unterläßet, was man gebilliget.

§. 86. Wenn wir bey Beurtheilung einer Handlung in besondern Fällen nicht auf

Wenn man

wider das unrichtige Gewissen handelt.

alle Umstände acht haben; so ist es möglich, daß wir von dem Erfolg derselben, und folgends, ob sie gut oder böse ist, oder was für einen Grad des Guten oder Bösen sie hat, anders urtheilen, als wir urtheilen würden, wenn uns alle Umstände bekandt wären (§. 4.). Derowegen wenn wir im Begriff sind die Handlung zu vollbringen oder zu unterlassen, und es fället uns ein neuer Umstand ein, oder wir werden von einem anderen darauf gebracht; so ist es möglich, daß wir alsdenn noch unser Urtheil und folgends unseren Willen ändern (§. 505. Met.). Da nun in diesem Falle unser Gewissen, davon wir abgehen, unwichtig ist (§. 80.); so erhellet hieraus, daß wir wider ein unwichtiges Gewissen handeln können.

Wenn man wider das überwiegende Gewissen handelt.

§. 87. Wenn wir bey Beurtheilung einer Handlung in besondern Fällen gleich so viel Umstände erwogen als uns möglich gewesen, auch uns keine andere mehr vorkommen, durch deren Betrachtung wir unser Urtheil zu ändern veranlasset würden; so kan doch die Lust und Unlust, die uns entweder jetzund eine Sache machet, oder vor diesem gemacht, ingleichen der Affect, dadurch wir entweder jetzund gereget werden, oder der vor diesem von derselben Sache in uns erreget worden, uns dahin bringen, daß wir die deutlichen Vor-

stellungen des Guten und Bösen bey Seite setzen §. 502. 503. Met.). Da nun in diesem Falle das Gewissen gehindert wird (§. 81.); so ist klar, daß wir wider das überwiegende Gewissen handeln können, wenn es gehindert wird.

Wenn wir nicht können wider das Gewissen handeln.

§. 88. Da wir demnach wider das antreibende Gewissen handeln, wenn es nachgebend, unwichtig oder gehindert ist (§. 84. 86. 87.): hingegen wenn es wichtig und frey ist, sich kein Grund zur Aenderung findet (§. 80. 81.), ja auch, wenn es nur überwiegend und frey ist (§. 79. 81.), doch aber ohne zureichenden Grund keine Aenderung geschehen kan (§. 30. Met.); so können wir nicht wider das Gewissen handeln, wenn es wichtig und frey, oder auch nur überwiegend und frey ist (§. 492. Met.).

Wer gewissenlose ist: wer gewissenhaft.

§. 89. Wer wider das überwiegende Gewissen handelt bloß deswegen, weil es gehindert wird, den nennet man **gewissenlose**. Hingegen wer nach einem freyen Gewissen handelt, und also den Sinnen und Affecten, das ist, der Sclaverey (§. 491. Met.) nicht Raum giebet, der ist **gewissenhafft**. Und also ist es möglich, daß ein gewissenhaffter Mensch unterweilen wider das lehrende und nachgebende, oder auch das unwichtige Gewissen handelt (§. 83. 84. 86.).

Ursprung des Gewissens.

§. 90. Das Gewissen ist das Urtheil, welches der Mensch von den Handlungen fället, ob sie gut, oder böse sind (§. 73.). Ob die Handlungen gut oder böse sind, wird daraus beurtheilet, was sie in unserem innerlichen und äusserlichen Zustande, oder auch in dem innerlichen und äusserlichen Zustande anderer Menschen veränderliches nach sich ziehen (§. 4.). Hierzu aber wird eine Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten erfordert (§. 142. Met.). Derowegen, da die Vernunft in der Einsicht in dem Zusammenhang der Wahrheiten bestehet (§. 368. Met.); so kommet das Gewissen aus der Vernunft. Der Mensch hat ein Gewissen, weil er Vernunft hat.

Warum Thiere kein Gewissen haben.

§. 91. Da nun die Thiere keine Vernunft haben (§. 869. Met); so haben sie auch kein Gewissen. Und demnach kan man ein Thier in seinen Handlungen weder gewissenhaft, noch gewissenlose nennen (§. 89.).

Wenn das Gewissen richtig.

§. 92. Wenn unser Urtheil mit erkandten Wahrheiten zusammen hanget; so ist es der Vernunft gemäß (§. 369. Met.). Es ist aber alsdenn auch wahr (§. 12. 395. Met.), und demnach ist das Gewissen richtig, wenn es der Vernunft gemäß ist (§. 74.).

§. 93.

§. 93. Derowegen kommt bloß das richtige Gewissen aus der Vernunft (§. 90.), und weil man erkennen kan, ob ein Urtheil der Vernunft gemäß ist, oder nicht; so kan man auch wissen, ob das Gewissen richtig ist, oder nicht, und brauchet dazu keinen äusserlichen Richter. Wer es entscheiden soll, ob das Gewissen richtig.

§. 94. Nemlich, wenn wir gewiß seyn wollen, ob unser Urtheil mit andern Wahrheiten zusammen hänget, oder nicht; so ist weiter nichts nöthig, als daß wir den Beweiß in Vernunft-Schlüsse bringen, und mit Fleiß untersuchen, ob sie sowol der Materie, als der Forme nach ihre Richtigkeit haben (§. 390. Met.) und im Falle, da einige Sätze aus der Erfahrung angenommen werden, und die Vernunft nicht lauter ist (§. 382. Met.), sich der Richtigkeit der Erfahrung versichert (§. 330. Met. & Cap. 5. Log.). Es ist demnach die Demonstration das Mittel, dadurch man ausmachen kan, ob unser Gewissen richtig ist, oder nicht (§. 347. Met.). Es wird weiter ausgeführet.

§. 95. Weil wir demnach durch die Demonstration gewiß werden, ob unser Gewissen richtig ist, oder nicht (§. 94.), alsdenn aber davon überführet sind (§. 1. c. 13. Log.); so erhält man durch die Demonstration ein gewisses Gewissen (§. 75.), und ist dannenhero ohne dieselbe nicht möglich natürlicher Weise ein gewisses Gewissen zu haben. Wie man ein gewisses Gewissen bekommet.

Wie der Streit geboben wird, wer das richtige Gewissen hat.

§. 96. Also ist es möglich, daß der Streit gehoben werde, wessen Gewissen richtig, und wessen hingegen irrig ist, ob es zwar etwas schweer hergehet, indem es nicht eine leichte Sache ist eine Fertigkeit zu demonstriren erlangen. Ja, man siehet auch zugleich, daß dieses nicht unter allen Leuten angehet: denn wer eine Demonstration zu begreiffen nicht vermögend ist, derjenige kan dadurch auch nicht überführet werden (§. 6. 11. c. 13. Log.). Man siehet hieraus, wie nöthig es wäre, daß diejenigen, welche von Gewissens-Sachen urtheilen sollen, eine Fertigkeit im Demonstriren erlangeten. Denn sonst meinet ein jeder ein gewisses Gewissen zu haben, auch wenn es nicht ist, und sein Gewissen gantz irrig in der That erfunden wird. Da nun aber dergleichen Leute, die ihr irriges Gewissen für richtig halten, darnach verfahren; so sind sie um so viel standhaffter das Böse zu vollbringen, je grösser ihr Eifer für das Gute ist, und richten dadurch viel Verderben und grossen Schaden an (§. 3.). Wer dem Unglück nachdencket, was irriges Gewissen noch heute zu Tage anrichtet, der wird, was ich behaupte, auch in der Erfahrung gegründet befinden (§. 325. Met.).

Erinnerung.

§. 97. Es ist freylich wahr, daß es kein Mensch bis dahin bringen wird, daß er in allen

allen Fällen, zumahl unter besonderen Umständen, zu urtheilen fähig wäre, was gut oder böse ist, sondern wird sich unterweilen nur mit einem wahrscheinlichen Urtheile vergnügen müssen: allein alsdenn wird man auch erkennen, daß zur Zeit noch keiner ein richtiges Gewissen in dieser Materie habe. Derowegen so lange man den Grad der Wahrscheinlichkeit nicht gehöriger Weise determiniren kan, aus Mangel der Vernunft-Kunst des Wahrscheinlichen (§. 402. Met.); so muß man einem jeden sein Gewissen lassen. Da nun aber es gar ofte auf Wahrscheinlichkeit ankommet, wenn man von den Handlungen der Menschen urtheilen soll, sonderlich unter besondern Umständen; so siehet man hieraus, wie viel zu Befriedigung des Gewissens dran gelegen wäre, daß man die Vernunfts-Kunst des Wahrscheinlichen in einen guten Zustand brächte.

Wie die Gewissens-Scrupel benommen werden.

§. 98. Wiederum, da der Gewissens-Scrupel ein Grund ist, um dessen willen man besorget, es möchte vielleicht eine Handlung, die wir entweder vollbracht, oder vornehmen sollen, böse seyn (§. 76.); so kan derselbe unmöglich gehoben werden, als wenn man einen überführet, die Handlung sey nicht böse, sondern gut, das ist, wenn man sein Gewissen gewiß machet (§. 75.). Da nun aber die Demonstration

das

das Mittel ist, dadurch man das Gewissen gewiß machet (§. 95.); so ist sie auch das Mittel, wodurch man die Gewissens-Scrupel benimmet.

Wie sie nur auf eine Zeit benommen nicht völlig gehoben werden.

§. 99. Es ist wohl wahr, daß man den Gewissens-Scrupel fahren lässet, auch wenn man nur vermeinet nun gewiß zu seyn, es sey die Handlung nicht böse, darüber wir scrupuliret haben, und dannenhero zu Benehmung des Scrupels eine blosse Uberredung genung ist (§. 13. c. 13. Log). Allein weil hierbey die Gefahr vorhanden, daß man vielleicht mit der Zeit erkennen lernet, man sey nicht völlig überzeuget; so ist der Scrupel nicht würcklich gehoben, und unser Gewissen nicht völlig befriediget. Der Scrupel kan uns wieder von neuen beunruhigen. Und siehet man dannenhero auch hieraus, wie nöthig es wäre, daß diejenigen, die mit Gewissens-Sachen zu thun haben, eine Fertigkeit im Demonstriren erlangten.

Warum das nachfolgende Gewissen von dem vorhergehenden unterschieden seyn kan.

§. 100. Ob die Handlungen gut, oder böse sind, wird aus ihrem Erfolg beurtheilet (§. 4.). Weil man nun aber hierinnen gar leicht verstossen kan, wenn man nicht alle besondere Umstände, unter welchen eine Handlung vorgenommen wird, erweget, absonderlich wenn man sich auf die Erwartung ähnlicher Fälle zu viel verlässet (§. 331. Met.); so pfleget es gar öfters zu geschehen,

heit, daß der Ausgang für böse erkläret, was wir für gut gehalten, und hingegen für gut, was uns böse vorkam. Daher ist das nachfolgende Gewissen von dem vorhergehenden unterschieden (§. 77.).

Wenn das nachfolgende mit dem vorhergehenden einerley ist.

§. 101. Wenn wir ein richtiges und gewisses Gewissen haben; so ist nicht allein unser Urtheil von der Handlung wahr, sondern wir sind auch davon überführet (§. 74. 75.). Und also dörffen wir uns nicht besorgen, daß es der Ausgang anders ausweisen werde, als wir gemeinet. Derowegen bleibet das nachfolgende Gewissen einerley mit dem vorhergehenden (§. 77.).

Wenn uns unser Gewissen entschuldiget.

§. 102. Wenn das folgende Gewissen mit dem vorhergehenden einerley ist; so sagen wir: **Unser Gewissen entschuldige uns.** Da nun dieses geschiehet, wenn das vorhergehende richtig und gewiß ist (§. 101.); so entschuldiget uns unser Gewissen, wenn wir nach einem richtigen und gewissen Gewissen handeln. Man siehet aber leicht, was denn in unserer Seele vorgehet, wenn uns unser Gewissen entschuldiget. Nemlich weil das Gewissen durch die Demonstration die Gewißheit erhält (§. 95.); so entschuldiget uns das Gewissen, indem wir nach vollbrachter That demonstriren können, daß sie gut gewesen, oder nach unterlassener That, daß sie böse gewesen.

Wenn es uns in

§. 103. Wiederum, wenn das vorherge-

hen-

etwas entschuldiget.

hende Gewissen wahrscheinlich gewesen, wir aber gefunden, daß es nicht in unserer Gewalt stehe, zu völliger Gewißheit zu gelangen, und wir nach vollbrachter That, ob sich gleich auch zeiget, daß wir bey der Wahrscheinlichkeit den rechten Weg verfehlet, dennoch zeigen können, die That habe, ehe sie vollbracht worden, mehr Wahrscheinlichkeit vor sich gehabt als das Widerspiel; so ist das nachfolgende Gewissen, in so weit man auf die Wahrscheinlichkeit siehet, dem vorhergehenden nicht zuwider (§. 77.). Und dannenhero entschuldiget uns auch noch so weit unser Gewissen, als wir menschlichen Schwachheiten unterworffen bleiben (§. 64.).

Wenn es uns anklaget u. nur zu entschuldigen scheinet.

§. 104. Wenn das nachfolgende Gewissen dem vorhergehenden zuwider ist; so sagen wir: **Unser Gewissen klage uns an.** Da nun dieses erfolgen kan, wenn wir nach einem irrigen Gewissen handeln (§. 100. 74.); so hat man die Anklage des Gewissens zu besorgen, wenn man nach einem irrigen Gewissen handelt. Ich sage mit Fleiß: man habe die Anklage des Gewissens zu besorgen. Denn es kan geschehen, daß der Mensch auch nach vollbrachter That, oder unterlassener Gelegenheit in seinem Irrthume stecken bleibet, und daher sein nachfolgendes Gewissen so irrig ist, als das vorhergehende: in welchem Falle er sich wol

gar

gar einbilden kan, als wenn ihn sein Gewissen entschuldigte (§. 102.).

§. 105. Weil man ohne die Demonstration natürlicher Weise kein gewisses Gewissen haben kan (§. 95.); so ist man auch ohne die Fertigkeit zu demonstriren der Gefahr unterworffen, daß man nach einem irrigen Gewissen verfahre, und uns einmahl unser Gewissen anklagen könne (§. 104.). Woraus denn abermahl erhellet, wie viel denen, die mit Gewissens-Sachen zu thun haben, und für anderer ihr Gewissen sorgen sollen, an der Fertigkeit zu demonstriren gelegen sey. Wenn man die Anklage zu besorgen.

§. 106. Wenn uns unser Gewissen anklaget; so ist das nachfolgende Gewissen dem vorhergehenden, darnach wir gehandelt haben, zuwider (§. 104.). Derowegen, da das vorhergehende Gewissen uns die Handlung als gut vorstellete; so zeiget hingegen das nachfolgende, daß sie böse sey. Und so verhält sichs auch im Gegentheile. Wenn wir aber erkennen, daß wir Böses gethan haben; so werden wir darüber mißvergnüget (§. 426. 417. Met.), und erfolget daher die Reue (§. 454. Met.), und wenn wir zugleich das Urtheil anderer von unserem Thun und Lassen deßfalls erwegen, fangen wir uns an zu schämen (§. 465. Met.). Solchergestalt ist die Anklage des Ge- Anklage des Gewissens ist mit Mißvergnügen verknüpffet.

Gewissens mit vielerley Mißvergnügen vergesellschafftet.

Entschuldigung des Gewissens ist mit Vergnügen verknüpfet.

§. 107. Gleichergestalt wenn uns unser Gewissen entschuldiget; so ist das folgende Gewissen mit dem vorhergehenden einerley (§. 102.). Derowegen, da das vorhergehende Gewissen die Handlung gut vorstellete; so stellet auch das nachfolgende dieselbe nicht anders vor. Und also haben wir eine anschauende Erkäntniß der Vollkommenheit (§. 442. Met.), folgends Lust und Vergnügen (§. 404. Met.), ja gar Freude (§. 446. Met.). Da wir uns also über das Gute freuen, so wir gethan haben, sind wir mit uns selbst zufrieden (§. 463. Met.), ja, wenn wir zugleich das Urtheil anderer von unserem Thun und Lassen erwegen; so entstehet dadurch Ruhm-Begierde (§. 466. Met.). Solchergestalt ist die Entschuldigung des Gewissens mit vielem Vergnügen und mit Zufriedenheit vergesellschaftet.

Warum einige einen dunckelen und undeutlichen Begrif von dem Gewissen haben.

§. 108. Weil uns demnach die Anklage des Gewissens beunruhiget (§. 106.), die Entschuldigung hingegen vergnüget und beruhiget (§. 107.); so pflegen einige dieses Vergnügen über dem Guten, was wir vollbracht, und die Unruhe wegen des Bösen, so wir gethan, mit zu dem Gewissen zu rechnen, und dadurch werden sie irre, was sie eigentlich aus dem Gewissen machen sol-

sollen, und bleibet daher ihr Begriff davon, wo nicht gantz dunckel (§. 9. c. 1. Log.), doch zum wenigsten undeutlich (§. 13. c. 1. Log.).

§. 109. Die Unruhe und das Mißvergnügen, welche das nachfolgende Gewissen machet (§. 106.), werden Gewissens-Bisse genennet. Da nun das nachfolgende Gewissen uns zugleich das Unglück vorstellet, darein wir uns oder andere bereits gestürtzet, oder das uns vor Augen schwebet; so vergesellschafft sich auch damit noch Furcht, Schrecken und Verzweifelung (§. 476. 477. 479. Met.). Und hieraus ersiehet man, daß die Gewissens-Bisse ihre Grade haben können, nicht allein weil die widrigen Affecten, dadurch sie sich äussern, ihre Grade haben (§. 442. Met.), sondern auch, weil deren viele, oder wenige zugegen seyn können. Denn unterweilen ist ein blosses Mißvergnügen zugegen: in andern Fällen kommen Reue, Scham, Furcht, Schrecken, Verzweifelung, ja noch andere Affecten mehr dazu: wie ein jeder abnehmen kan, der dasjenige durchgehet, was von den Affecten (§. 439. & seqq. Met.) und von dem Gewissen in gegenwärtigem Capitel gesaget worden. Was Gewissens-Bisse sind.

§. 110. Absonderlich ist zu mercken, daß unter die Gewissens-Bisse auch der Zorn aus zweyerley Ursachen kommen kan. Einmahl Wie der Zorn, Haß und Neid sich dazu finden.

mahl geschiehet es, wenn wir erwegen, daß wir durch des andern Einreden zum Bösen verleitet worden: darnach, wenn wir uns selbst als die Urheber unsers Unglücks ansehen, und uns gleichsam als eine von uns unterschiedene Person betachten (§. 484. Met.), in welchem letzteren Falle wir auch in Haß und Neid gegen uns selbst entbrennen können, in so weit wir uns nemlich des gegenwärtigen elenden Zustandes werth achten (§. 454. Met.) und unwürdig des vorhin genossenen, oder noch bey gegenwärtigen Zustande überbliebenen Guten. Man siehet aber gar leichte, daß, wenn die Gewissens-Bisse bis dahin kommen, sie den höchsten Grad erreichet, und der Mensch in dem Stande ist ihm und andern auf die grausamste Art das Leben zu nehmen.

Sie machen den Menschen unglückseelig.

§. 111. Da nun die Unglückseeligkeit der Zustand einer beständigen Unlust und Mißvergnügens ist (§. 61.); so machen die Gewissens-Bisse den Menschen höchst unglückseelig (§. 109. 110.).

Wie sie zu vermeiden.

§. 112. Die Gewissens-Bisse sind die Unruhe, welche uns das nachfolgende Gewissen machet (§. 109.). Das nachfolgende Gewissen kan uns nicht beunruhigen als wenn es dem vorhergehenden zuwider ist (§. 106.): es kan ihm aber nicht zuwider seyn, als wenn das vorhergehende irrig und

unge-

ungewiß ist (§. 100.). Wer demnach die Gewissens-Bisse vermeiden will, muß sich bemühen nach einem richtigen und gewissen Gewissen zu handeln (§. 74.75.), oder wenigstens mit solcher Behutsamkeit nach dem wahrscheinlichen, daß ihn sein Gewissen hierinnen entschuldiget (§. 103.).

Wie schweer die Gewissens-Bisse natürlicher Weise zu heilen sind.

§. 113. Die **Gewissens-Bisse** werden **geheilet**, wenn das Mißvergnügen und die widrigen Affecten gehoben werden. Da nun das begangene Ubel, oder das unterlassene Gute daran schuld ist (§. 106.107.109.); so wäre das sicherste Mittel (§. 912. Met.), wenn man entweder das geschehene könte ungeschehen machen, das ist, den Menschen in einen solchen Stand setzen, darinnen er anzusehen ist, als wenn er das Böse nicht begangen, noch das Gute unterlassen hätte: oder wenn man ihm zu einer völligen Vergessenheit des geschehenen verhelffen könte. Allein dergleichen Mittel können wir aus der Natur nicht angeben, dadurch der Mensch in dergleichen Stand gesetzet, oder auch zur Vergessenheit gebracht würde. Da nun aber die christliche Religion allein sich eines solchen Mittels rühmen kan, wie denen, die sie verstehen, zur Gnüge bekandt ist; so hat sie hierinnen einen Vorzug nicht allein für der Welt-Weisheit, sondern auch für allen andern Religionen. Und ist in Ansehung dieses Vorzuges billig hoch zu achten.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 114. Die Natur weiß zur Zeit kei anders Mittel vorzuschlagen, als daß wir ge dencken, es sey nun nicht zu ändern, was ein mahl geschehen, und daher aller Verdruß den man sich machet, umsonst, und müsse man wenn die Umstände es leiden, zu verbesser suchen, was man schlimm gemacht: allein wie schlecht diese Mittel sind die widrigen Affecten unter zu drucken, sonderlich wenn der Mensch nichts in sich findet, dadurch er ihm ein wahres Vergnügen machen kan, wird nach diesem erhellen, wenn ich von Besiegung der Affecten reden werde.

Was hierbey am sichersten.

§. 115. Es ist demnach das sicherste, daß man die Gewissens-Bisse zu vermeiden su chet (§. 112.), nachdem man erkannt, daß sie so übel zu heilen sind (§. 113. 114.). Je schwee rer man ein Ubel wieder loß wird, je mehr muß man sich davor hüten. Und erhellet hier abermahls, was schon vorhin mehr als ein mahl bestätiget worden (§. 99. 105.), wie nö thig die Fertigkeit zu demonstriren und ein ho her Grad der Vernunft sey, wo man sein Gewissen durch natürliche Kräffte wohl be wahren will. Ich sage mit Fleiß: durch na türliche Kräffte. Denn die Mittel, welche uns die christliche Religion an die Hand gie bet, gehören nicht hieher, wo wir bloß die Welt-Weißheit abhandeln.

§. 116

§. 116. Wenn der Mensch weder vorher, ehe er etwas thut oder unterlässet, noch nach vollbrachter That oder verabsäumeter Gelegenheit überleget, ob sein Thun und Lassen gut oder böse sey, und demnach weder das vorhergehende, noch nachfolgende Gewissen sich äussert (§. 77.); so saget man: **das Gewissen schlaffe.** Es ist demnach der **Schlaf des Gewissens** eine Unachtsamkeit auf unser Thun und Lassen.

Wenn das Gewissen schläffet.

§. 117. Wenn wir etwas aus Gewohnheit wollen; so geschiehet solches in Krafft der alten Bewegungs-Gründe (§. 499. Met.), und also ist die Vorstellung des Guten gantz dunckel (§. 496. 199. Met.). Weil nun in diesem Falle das Gewissen schläfft (§. 116.); so kommet der Schlaf des Gewissens aus der Gewohnheit.

Schlaf des Gewissens kommet aus der Gewohnheit.

§. 118. Damit nun das Gewissen nicht uns zum Schaden einschläfft, und nach diesem uns beisset (§. 109.); so müssen wir es in unserm Thun und Lassen, zu keiner Gewohnheit kommen lassen, ehe wir ein richtiges und gewisses Gewissen haben (§. 112.). Man vermeidet aber die gefährliche Gewohnheit, wenn man sich angewöhnet, auf den Erfolg seines Thuns und Lassens fleißig acht zu haben, auch dann und wann von neuen zu untersuchen, was man vielleicht zu anderer Zeit nicht recht zu überdencken im Stande gewesen. Mit einem Worte: der Mensch

Wie man sich hierbey in acht zu nehmen.

muß sich suchen in steter Aufmercksamkeit auf sein Thun und Lassen zu erhalten. Dazu aber dienet, wenn man bey Untersuchung des Erfolgs aus seinem Thun und Lassen befindet, wie man sich dann und wann in seiner Meinung betrogen.

Schlaf des Gewissens kommet von den Sinnen und Affecten.

§. 119. Wenn der Mensch das Gute und Böse nur durch die Sinnen, nicht durch die Vernunft unterscheidet; so giebet er nur acht, ob es ihm gegenwärtig Lust oder Unlust machet (§. 432. Met.). Da demnach die Lust und Unlust, welche er empfindet, die Bewegungs-Gründe sind, warum er etwas thut, oder unterlässet (§. 502. Met.), und also er von seinen Affecten angetrieben wird dieses zu thun, und jenes zu lassen (§. 441. 490. Met.); so schläffet das Gewissen bey einem Menschen, der an den Sinnen und Affecten hanget (§. 116.), folgends unter der Sclaverey ist (§. 491. Met.).

Wie man sich hiervor zu hüten hat.

§. 120. Wer demnach sein Gewissen nicht will einschlaffen lassen, der muß suchen von der Sclaverey der Sinnen und Affecten befreyet zu werden: wie solches ins Werck zu stellen, werden wir nach diesem untersuchen.

Wie die Sinnen das Gewissen schlaffen lassen.

§. 121. Wiederum wenn der Mensch das Gute und Böse nur durch die Sinnen unterscheidet; so wird er gar öfters nicht gewahr, daß die Unlust, welche ihn quälet, von seinem Thun und Lassen herrühret.

Denn

Denn die Sinnen stellen uns nur das gegenwärtige vor, nicht aber die Verknüpfung, welche das gegenwärtige mit dem längst vergangenen hat (§. 220. Met.), ausser gantz dunckel (§. 179. 236. 238. 769. Met.). Derowegen äussert sich in diesem Falle das nachfolgende Gewissen nicht (§. 77.), und demnach schläfet es (§. 116.).

Wie solches zu vermeiden

§. 122. Dieses kan nicht anders vermieden werden, als wenn wir eine Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten zu erhalten uns bemühen (§. 121.). Da nun in dieser Einsicht die Vernunft bestehet (§. 368. Met.); so muß man lernen sein Thun und Lassen vernünftig überlegen. Und dieses ist die Absicht, welche wir bey gegenwärtiger Arbeit haben.

Wenn das Gewissen aufwachet.

§. 123. Wenn das nachfolgende Gewissen nach langer Zeit sich einstellet, das ist, wenn der Mensch nach langer Ruhe anfänget auf sein bisheriges Thun und Lassen acht zu haben, und zu untersuchen, ob es gut oder böse gewesen (§. 77.); so saget man: **Das Gewissen wachet auf.**

Wie es aufgewecket wird.

§. 124. Da nun dieses geschiehet, wenn der Mensch das gegenwärtige Ubel und Unglück empfindet, und zu wissen verlanget, wo es herkommet, oder auch, wenn er durch die Vorstellung anderer erkennen lernet, daß entweder das gegenwärtige Ubel und Unglück daraus erfolget, oder dergleichen dar-

aus erfolgen werde; so ist klar, aus was für Ursache das Gewissen aufwachet (§. 120. Met.). Daß aber dieses zureichend ist das Gewissen aufzuwecken, lässet sich gar wohl begreiffen. Das Böse (§. 427. Met.) und Unglück (§. 1002. Met.) machet Unlust, oder Mißvergnügen. Da nun jedermann gerne davon will befreyet seyn (§. 506. Met.); so wird der Mensch dadurch auf sein Thun und Lassen aufmercksam gemacht (§. 268. Met.).

Wenn man das Gewissen einschläffert.

§. 125. Wenn der Mensch bey sich ereignender Gelegenheit nach vollbrachter That, oder verabsäumter Gelegenheit zweiffelhafft wird, ob das gut gewesen, was er vollbracht, hingegen böse, was er unterlassen, und um die daher zu besorgende Unlust (§. 427. Met.) zu vermeiden, seine Gedancken auf was anders richtet; so saget man: **Er schläffere sein Gewissen ein.** Es ist demnach **die Einschläfferung des Gewissens** eine Richtung seiner Gedancken auf dasjenige, was den Handlungen, die uns verdächtig werden, einen Schein des Guten geben kan.

Warum dieses sehr gefährlich.

§. 126. Da wir uns durch die Einschläfferung des Gewissens in die Gefahr begeben, das uns künftig unser Gewissen beissen kan (§. 109. 125.), auch wir uns in einen unseeligen Zustand setzen (§. 48.); so ist die Einschläfferung des Gewissens eine gefährliche Sache, davor man sich sehr in acht zu nehmen hat.

§. 127.

§. 127. Wenn der Mensch gewiß ist, daß das nachfolgende Gewissen dem vorhergehenden nicht kan zuwider seyn; so ist kein Grund zu Mißvergnügen und widrigen Affecten seines Thuns und Lassens halber vorhanden (§. 106.). Weil er nun von allem Verdrusse in diesem Stücke frey ist; so saget man: Er habe ein **ruhiges Gewissen**. Und also ist die **Ruhe des Gewissens** eine fortdaurende Befreyung von Verdruß und widrigen Affecten seines Thuns und Lassens wegen.

Wenn man ein ruhiges Gewissen hat.

§. 128. Der Schlaf des Gewissens machet auch keinen Verdruß, und erreget keine widrige Affecten seines Thuns und Lassens wegen (§. 116.). Und also scheinet das Gewissen auch ruhig zu seyn. Allein es scheinet nur ruhig zu seyn, ist es aber nicht. Denn die Unruhe lieget verborgen, und kan, ehe man sichs versiehet, ausbrechen (§. 123.). Der Schlaf also des Gewissens ist von seiner Ruhe unterschieden, wie ein Schein-Gut von dem wahren Gute (§. 424. Met.).

Wie es von dem schlaffenden unterschieden.

§. 129. Weil das nachfolgende Gewissen mit dem vorhergehenden übereinstimmen muß, wenn das vorhergehende richtig und gewiß gewesen (§. 101.); so erhält man die Ruhe des Gewissens, wenn man nach einem richtigen und gewissen Gewissen verfähret. Sie wird verlohren, wenn man nach dem irrigen handelt (§. 74.); man giebet

Wie die Ruhe des Gewissens erlanget wird.

sich in die Gefahr sie zu verlieren, wenn man nach einem zweifelhaften handelt (§. 75.).

Wenn man ein unruhiges Gewissen hat.

§. 130. Wenn das nachfolgende Gewissen des Menschen Scrupel bekommet; so saget man: **Es wird unruhig.** Nemlich weil die Gewissens-Scrupel machen, daß man besorget, man habe vielleicht unrecht gethan (§. 76.); so hat man nicht nur dadurch einigen Anblick seiner Unvollkommenheit, und daher einiges Mißvergnügen (§. 417. Met.), sondern auch Furcht (§. 476. Met.).

Wie diese Unruhe von Gewissens-Bissen unterschieden.

§. 131. Es ist aber diese Unruhe von den Gewissens-Bissen nur dem Grade nach unterschieden (§. 109.), ja im Falle, da unser Scrupel gegründet ist und der Ausgang es weiset, daß Ubel und Unglück daraus erfolget, zugleich der Anfang von den Gewissens-Bissen (§. 112.).

Wie die Unruhe des Gewissens vermieden wird.

§. 132. Da die Ruhe des Gewissens erhalten wird, wenn man nach einem richtigen und gewissen Gewissen handelt (§. 129.): Ruhe und Unruhe aber des Gewissens, als zwey widrige Dinge (§. 127. 130.), nicht zugleich seyn können (§. 10. Met.); so wird auch die Unruhe des Gewissens vermieden, wenn man nach einem richtigen und gewissen Gewissen handelt. Ja, weil die Unruhe des Gewissens der Anfang zu Gewissens-Bissen ist (§. 131.); so kan auch hieher gezogen werden, was von Vermeidung der Gewissens-Bisse gesaget worden (§. 112.).

§. 133.

§. 133. Und eben aus dieser Ursache ist klar, daß die Unruhe des Gewissens auf die Art gestillet wird, wie die Gewissens-Bisse geheilet werden, wenn nemlich jene ein Anfang von diesem ist (§. 113. & seqq.): hingegen wenn der Scrupel ungegründet ist; so findet statt, was von Benehmung der Gewissens-Scrupel beygebracht worden (§. 98.). Wie man sie stillet.

§. 134. Der Zustand einer beständigen oder fortdaurenden Freude machet die Glückseeligkeit des Menschen aus (§. 52.). Da nun das Gewissen in vielen Fällen, wo dawider gehandelt wird, dem Menschen viel und grosse Unlust verursachet (§. 106. 109. 110. 130.), die öfters gar schweer zu heben ist (§. 113. 133.): die Unlust aber, als welche der Lust entgegen gesetzet ist (§. 404. 417. Met.), die Freude stöhret (§. 446. Met.); so kan das Gewissen, wenn es richtig und gewiß ist (§. 130.), die Glückseeligkeit des Menschen stöhren. Wenn das Gewissen die Glückseeligkeit des Menschen stöhret.

§. 135. Wer demnach für seine Glückseeligkeit sorget, der muß sein Gewissen wohl in acht nehmen. Da nun aber das Gewissen unsere Glückseeligkeit nicht unterbrechen kan, wenn es richtig und gewiß ist (§. 134.); so hat man darauf zu sehen, daß wir, so viel an uns ist, jederzeit ein richtiges und gewisses Gewissen haben: und diese Sorgfalt haben wir, wenn wir **unser Gewissen bewahren.** Wenn wir unser Gewissen bewahren.

§. 136.

Wie uns unser Gewissen verbindet das Gute zu thun und das Böse zu lassen.

§. 136. Weil uns unser Gewissen viele und grosse Unlust machet, wenn wir Böses gethan haben (§. 106. 109. 110. 130.): hingegen aber auch Lust und Freude, wenn wir das Gute vollbracht und das Böse unterlassen (§. 107. 129.): Lust und Unlust aber mit unter die Bewegungs-Gründe gerechnet werden (§. 502. Met.); so hat auch unser Gewissen mit den guten und bösen Handlungen Bewegungs-Gründe verknüpffet, und folgends verbindet es uns die guten Handlungen zu vollbringen, und die bösen zu unterlassen (§. 8.), das ist, zu thun, was uns und unsern Zustand vollkommener machet (§. 422. Met.), und hingegen zu unterlassen, was uns und ihn unvollkommener machet (§. 426. Met.).

Daß es uns zum Gesetze der Natur verbindet.

§. 137. Da nun das Gesetze der Natur gleichfals erfordert dasjenige zu thun, was uns und unseren Zustand vollkommener machet (§. 19.); so verbindet uns unser Gewissen, unsere Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten. Und daher können wir auch das Gesetze der Natur ein **Gesetze des Gewissens** nennen (§. 18.). Weil nun aber das Gewissen aus der Vernunft entspringet (§. 90.); so ist dieses Gesetze des Gewissens, folgends auch das Gesetze der Natur dasjenige, was uns unsere Vernunft lehret. Und dahero wird auch das Gese-

Warum dieses die Auffage der Vernunft heisset.

Gesetze der Natur die Aussage der Vernunft genennet.

§. 138. Wenn der Mensch auch unwissende das Gute unterlässet und das Böse thut, nemlich aus einem irrigen Gewissen (§. 74.); so handelt er wider das Gesetze der Natur (§. 19.), und also auch wider das Gesetze des Gewissens (§. 137.) und folgends wider das Gewissen, aber unwissende. Und daher ist es sonder Zweifel kommen, daß wir in unserer deutschen Sprache zu sagen pflegen: **Er handelt wider besser Wissen und Gewissen.** Nemlich in diesem Falle kan wider das Gewissen handeln nichts anders heissen, als wider das Gesetze handeln, dazu uns unser eigen Gewissen verbindet. Denn wenn wir wissende wider das Gewissen handeln; so handeln wir wider das allgemeine Gewissen, nicht aber wider unser Gewissen insbesondere. Man muß aber wohl acht geben, daß man nicht durch die Unbeständigkeit im Reden, die sich in diesem Falle zu ereignen pfleget (§. 83. 84. 86. 87. 138.), sich in Irrthum verleiten lässet, den wir vermieden haben, weil wir alles, was von einander zu unterscheiden ist, sorgfältig unterschieden. Daher wir auch das Vertrauen haben, man werde sich die Kunst-Wörter nicht mißfallen lassen, die wir deßwegen einzuführen uns genöthiget befunden, zumahl da wir uns beflissen dieselben rein

Wenn der Mensch unwissende wider das Gesetze handelt.

deutsch

deutsch zu geben und überhaupt von uns schon sonst angemercket worden, daß man ohne Kunst-Wörter es in Wissenschaften nicht weit bringen kan.

Das 3. Capitel.

Von der Art und Weise, wie der Mensch das höchste Gut oder seine Glückseeligkeit auf Erden erlangen kan.

§. 139.

Wie der Mensch sein ganzes Leben einzurichten hat.

Das Gesetze der Natur ist das Mittel, dadurch der Mensch seine Glückseeligkeit erlanget, deren er durch seine natürliche Kräfte in diesem Leben fähig ist (§. 57.). Da nun das Gesetze der Natur unsere und unsers Zustandes Vollkommenheit erfordert (§. 19.): diese Vollkommenheit aber die letzte Absicht aller freyen Handlungen ist (§. 40.); so muß der Mensch, welcher seine Glückseeligkeit erlangen will, die er durch natürliche Kräfte in diesem Leben erreichen kan, zur letzten Absicht aller seiner freyen Handlungen die Vollkommenheit seines innerlichen und äusserlichen Zustandes machen, und daher nichts vornehmen, als was ihn entweder unmittel- oder mittelbahr zu dieser Absicht führet,

ret, das ist, was ein Mittel ist diese Absicht zu erreichen (§. 912. Met.).

Wie er seine Absichten mit einander verknüpffet.

§. 140. Damit er nun nichts vornimmet, als was ihn entweder unmittelbahr oder mittelbahr zu seiner letzten Absicht führet; so muß er nicht allein bey allen seinen freyen Handlungen eine gewisse Absicht haben, sondern auch alle besondere Absichten dergestalt mit einander verbinden, daß immer eine ein Mittel zur andern und endlich alle insgesammt ein Mittel zur Haupt-Absicht sind.

Wie er sein Thun und Lassen weislich einrichtet.

§. 141. Weil diese Wissenschafft die Weißheit ist (§. 914. Met.); so richtet der Mensch, der seine Absichten auf die (§. 140.) vorgeschriebene Art und Weise mit einander verbindet, weislich ein, folgends muß der Mensch, welcher seine Glückseeligkeit erlangen will, die er auf der Welt erreichen kan, sein Thun und Lassen weislich einrichten.

Wie er ordentlich wandelt.

§. 142. Wiederum, wer auf die vorgeschriebene Art uud Weise sein Thun und Lassen einrichtet (§. 140.), in dessen Wandel hält allezeit eine Handlung den Grund der andern in sich (§. 29. Met.), und hierinnen sind die so mannigfaltigen Handlungen einander ähnlich (§. 18. Met.). Da nun die Aehnlichkeit des mannigfaltigen in ihrer Folge auf einander eine Ordnung machet (§. 132. Met.); so ist in mehr erwehnter Einrich-

Was ein ordentlicher Wandel ist.

richtung seines Thuns und Lassens eine Ordnung. Wer es demnach auf dieselbe Weise einrichtet, der **wandelt ordentlich**. Und demnach verstehen wir, was ein **ordentlicher Wandel** ist, nemlich eine solche Einrichtung seines Thuns und Lassens, daß immer eine besondere Absicht ein Mittel zur Vollkommenheit unsers innern und äusserlichen Zustandes ist (§. 140.).

Ein ordentlicher Wandel ist weislich.

§. 143. Wer demnach weißlich wandelt, der wandelt ordentlich (§. 141. 142.): und wer ordentlich wandelt, der wandelt auch weislich (§. cit.).

Wenn der Wandel des Menschen vollkommen ist.

§. 144. Wenn der Mensch sein Thun und Lassen dergestalt einrichtet, daß er nichts ohne Absichten vornimmet, eine jede Absicht aber ein Mittel anderer und alle insgesammt ein Mittel zur Haupt-Absicht sind (§. 140.); so stimmet in seinem Wandel alles mit einander überein, und nichts hindert das andere. Derowegen, da die Übereinstimmung des mannigfaltigen die Vollkommenheit ausmachet (§. 152. Met.); so ist in diesem Falle der Wandel des Menschen vollkommen.

Wenn er thöricht, unvollkommen u. unordentlich.

§. 145. Hingegen, wenn der Mensch sein Thun und Lassen dergestalt einrichtet, daß eine Absicht der andern zuwider läufft; so ist sein Wandel unvollkommen (§. 152. Met.) und er handelt thöricht (§. 915. Met.). Da nun aber auch bey seinen Handlungen

sich

sich keine Aehnlichkeit befindet (§. 18. Met.) als wie vorhin bey der vorigen Einrichtung (§. 142.); so kommet an statt der Ordnung in seinem Wandel Unordnung (§. 135. Met.). Und also verstehet man, wenn der Mensch **unordentlich wandelt**. Nemlich ein **unordentlicher Wandel** ist eine solche Einrichtung seines Thuns und Lassens, da eine von den besondern Absichten kein Mittel zur andern, auch nicht alle insgesammt ein Mittel zur Haupt-Absicht sind, sondern vielmehr öfters eine die andere hindert.

Wie wir geschickt werden zu urtheilen, ob das Thun und Lassen der Haupt-Absicht gemäß oder nicht.

§. 146. Weil demnach der Mensch sein Thun und Lassen dergestalt einzurichten hat, daß endlich alles als ein Mittel anzusehen ist, dadurch die Vollkommenheit seines innerlichen und äusserlichen Zustandes befördert wird (§. 139. 140.); so muß er in jedem vorkommenden Falle zu urtheilen wissen, ob sein Thun und Lassen gedachte Vollkommenheit befördere oder nicht. Damit er nun hierzu geschickt werde; so ist nöthig, daß er (1) alle Vollkommenheit des Menschen, das ist, der Seelen und des Leibes, ingleichen seines äusserlichen Zustandes in ordentliche Classen bringe, indem er sie in ihre Arten und Geschlechter eintheilet (§. 179. 181. Met.): gleichergestalt (2) alle freye Handlungen, sie mögen Gedancken der Seele, oder Bewegungen des Leibes seyn, ja auch (3) alle äusserliche Dinge, derer der Mensch nöthig hat,

in seine Arten und Geschlechter unterscheide: ferner (4) aus den deutlichen Begriffen, sowohl der Vollkommenheiten, als der Handlungen und äusserlichen Dinge, welche er sich zu erlangen bemühet (§. 19. 26. 30. 42. 51. 54. 56. 57. c. 1. Log.) untersuche, welche Dinge und Handlungen die Vollkommenheiten des Menschen befördern (c. 5. & 6. Log.): und endlich (5) die daraus entstehende Regeln ins Gedächtniß fasse. Man verstehet ohne mein Erinnern, daß durch die Regel ein Satz verstanden wird, darnach man sich in seinem Thun und Lassen richtet.

Was eine Regel ist.

Zu dieser Arbeit wird Scharfsinnigkeit erfordert.

§. 147. Die Aehnlichkeit des Wesens ist der Grund der Arten der Dinge (§. 177. Met.) und die Aehnlichkeit, die noch in verschiedenen Wesen übrig bleibet, der Grund der Geschlechter (§. 181. Met.). Wer demnach die Dinge, deren der Mensch nöthig hat, nebst seinen Handlungen und Vollkommenheiten in ihre Arten und Geschlechter unterscheiden und davon deutliche Begriffe erlangen soll (§. 146.), der muß genau heraus zu suchen wissen, worinnen eines einem andern von seiner Art ähnlich, und worinnen es von ihm unterschieden ist. Derowegen muß er scharfsinnig seyn (§. 850. Met.).

Auch Kunst zu erfinden, Witz,

§. 148. Wiederum wenn man aus diesen Gründen Regeln heraus ziehen soll (§. 146.); so muß man eine Fertigkeit haben aus einigen erkandten Wahrheiten andere unbekand-

kandte heraus zu bringen. Derowegen wird zu dieser Arbeit die Kunst zu erfinden erfordert (§. 362. Met.), folgends, da die Kunst zu erfinden ohne Witz und Verstand, absonderlich ohne eine Fertigkeit zu schlüssen, nicht bestehen kan (§. 367. Met.), Witz und Verstand, absonderlich Fertigkeit zu schlüssen. Verstand, Fertigkeit zu schlüssen.

§. 149. Ja, da man öfters Gründe aus der Erfahrung annehmen muß (§. 146.); so wird auch hierzu die Erfahrungs-Kunst erfordert (§. 329. Met.). Weil aber niemand diese Kunst recht ausüben kan, ohne Tiefsinnigkeit, Aufmercksamkeit und der Sprache mächtig zu seyn (§. 327. Met.); so kan auch niemand dieser Arbeit recht gewachsen seyn, als der tiefsinnig und aufmercksam, auch der Sprache wohl mächtig ist. Ingleichen Tiefsinnigkeit, Aufmercksamkeit Verstand der Sprachen.

§. 150. Vielleicht werden einige dencken: wie wird es mit der Ausübung des Guten, und Unterlassung des Bösen bestehen, wenn so vieles dazu erfordert wird, daß man das Gute und Böse unterscheiden kan? Allein hier dienet zur Antwort, daß wir jetzund bloß von denen reden, welche die Regeln, darnach die Menschen in den verschiedenen Fällen des Lebens ihre freye Handlungen zu beurtheilen haben, durch ihr Nachsinnen heraus bringen sollen, das ist, von Erfindern der Wahrheiten, die zur Sitten-Lehre gehören. Einwurf und dessen Beantwortung

Warum nicht alle Erfinder seyn dürfen.

Es ist aber nicht nöthig, daß alle Menschen Erfinder sind, sondern genung, wenn einige unter den Gelehrten sich darauf legen, deren Erfindungen nach diesem andere bloß lernen dörffen, welches viel leichter geschehen kan.

Warum die Kunst zu erfinden durch verschiedene Menschen vertheilet.

Ja, die Geschicklichkeit, welche zum Erfinden nöthig ist, darf nicht alle in einem Menschen seyn, sondern sie kan sich durch verschiedene Erfinder, die in gar verschiedenen Zeiten leben, zertheilet befinden: welches bey allen Arten der Erfindungen eintrifft. In der That, wenn wir in unseren Zeiten etwas neues erfinden, geschiehet solches nicht allein durch unsere Geschicklichkeit, sondern die Geschicklichkeit derer, die vor uns gewesen und andere Dinge erfunden, darauf sich unsere Erfindungen gründen, nimmet auch einen Antheil an unseren Erfindungen, und öffters einen grösseren, als wir selber daran haben. Wir werden aber, so viel es gegenwärtige Umstände leiden, diese Arbeit in den folgenden Theilen zu verrichten uns angelegen seyn lassen.

Man muß wissen, wie man das vorgesetzte Ziel erreichet.

§. 151. Zu einem ordentlichen Wandel wird erfordert, daß der Mensch nichts ohne Absichten thut oder unterlässet und seine Absichten dergestalt einrichtet, damit immer eine ein Mittel zu der andern, alle insgesammt aber ein Mittel zu der letzten Haupt-Absicht sind §. 142.). Es ist demnach nöthig, daß er in einem jeden vorkommenden Falle seinen vorgesetzten Zweck erreichet:

denn

denn wenn er denselben verfehlete, würde es ihm nichts helffen, daß er ihn geschickt erwehlet hätte. Der Mensch, der einen ordentlichen Wandel zu führen gedencket, muß also wissen, wie es anzufangen sey, damit er das vorgesetzte Ziel erreiche.

§. 152. Wer sein vorgesetztes Ziel erreichen will, der muß 1) mit der grösten Sorgfalt alle Fälle unterscheiden, die sich bey Vollziehung einer Handlung ereignen können: theils weil er nicht jederzeit vorher versichert seyn kan, welcher von diesen Fällen sich ereignen wird, und sich daher auf alle geschickt machen muß, theils weil es ihm unterweilen frey stehet, einen für dem andern zu erwehlen. Darnach muß er 2) für einen jeden Fall diejenigen Mittel ausdencken, die ihn am kürtzten zu seinem Zwecke führen (§. 912. Met.). Und weil sich auch in einem jeden Falle besondere Hindernisse in Weg legen können; so muß er 3) nicht allein diejenigen Hindernisse entdecken, sondern auch 4) auf Mittel bedacht seyn, wie sie zu heben sind. Ein jeder siehet ohne ferneren Beweiß, daß man solchergestalt seinen Zweck erreichet, oder die Ursachen entdecket, warum es ihn zu erreichen nicht möglich ist. Was hierzu nöthig ist.

§. 153. Lasset uns nun aber ferner untersuchen, wie jedes davon zu bewerckstelligen. Es entstehet demnach die erste Frage: Wie man bey einer jeden Gelegenheit entdecket, Wie verschiedene Fälle in Ausführung zu

nes Vorhabens entdecket werden.

wie vielerley Fälle bey Ausführung seines Vorhabens sich ereignen können, oder zeiget, daß dieses zu entdecken nicht in unserer Gewalt stehet. Da nun die verschiedenen Fälle aus der Veränderung der Umstände entstehen; so kommet es darauf an, daß man alle Umstände und alle mögliche Veränderungen derselben entdecket. Man muß demnach 1) für allen Dingen von seinem Vorhaben einen deutlichen, ja, so viel nur immer möglich ist, einen vollständigen Begriff suchen. Da nun unsere Handlungen gar selten einfach sind, sondern aus gar vielen andern bestehen, daraus sie gleichsam zusammen gesetzet werden; so erlanget man einen deutlichen Begriff von seinem Vorhaben, wenn man alle Handlungen, die dazu erfordert werden, sorgfältig unterscheidet, bis man auf solche kommet, die man weiter zu zergliedern nicht nöthig hat (§. 15. 16. 18. Log.). Darnach muß man 2) acht geben auf die Personen, die bey denen Handlungen vorkommen, darein wir unser Vorhaben zergliedert. Wenn wir nun 3) beydes gegen einander halten; so werden sich die Veränderungen der Umstände zeigen, und dadurch die verschiedenen Fälle unterscheiden lassen.

Exempel.

§. 154. Weil die allgemeine Regeln jederzeit einige Dunckelheit bey sich führen, absonderlich in Ansehung derer, die in allgemei-

meinen Begriffen nicht sehr geübet sind: diese Dunckelheit aber durch die Exempel gehoben wird; so achte ich es vor dienlich, die gegebenen Regeln durch ein Exempel zu erläutern. Ich setze demnach, man wolle die verschiedenen Fälle untersuchen, welche vorkommen können, indem man sich um eine Bedienung bewirbet. Vermöge der ersten Regel muß man von seinem Vorhaben einen deutlichen Begriff suchen, damit man weiß, was eigentlich zu thun ist. Wenn man also **fraget, was denn dieses sey, sich um eine Bedienung bewerben**; so siehet man leicht, es heisse so viel als alles dasjenige thun, was von unserer Seite geschehen kan, damit wir die Bedienung erhalten. Dencket man weiter nach, was hierzu von Seiten unserer erfordert wird; so findet man gar bald, daß wir 1. müssen nachforschen, bey welchen Personen es stehet, daß dieser oder ein anderer zu der Bedienung gezogen werde: 2. dahin trachten, wie wir ihnen bekandt werden, und 3. uns bemühen ihre Gunst zu erhalten. Der Weitläuftigkeit halber will ich die ersten beyden Puncte weglassen, und nicht erwegen, was bey ihnen veränderliches vorkommet, sondern einig und allein bey dem dritten verbleiben. Es bleibet demnach bloß übrig zu bedencken, was veränderliches vorkommen kan, wenn man eines Patrons Gunst

Was zu bedencken, wenn man sich um eine Bedienung bewirbet.

Worauf man zu sehen, wenn man eines Patrons Gunst erlangen will.

erlangen will, in dessen Händen es stehet die gesuchte Bedienung zu übergeben. Vermöge der andern Regel siehet man leicht, daß man sowohl auf seine eigene Person, als auf den Patron und die übrigen Competenten zu sehen hat, die sich zugleich nebst uns zu der Bedienung angeben; und damit erhelle, was man beyderseits anmercken soll, zugleich vermöge der dritten Regel sein Vorhaben beständig mit vor Augen haben muß. Es gehet also in gegenwärtigem Falle alles da hinaus, daß wir des Patrons Gunst für andern erhalten, die sich zugleich nebst uns zu der Bedienung angeben. Die Gunst ist die Liebe einer Person wegen ihres guten Verhaltens (§. 471. Met.), und wer uns lieben soll, der muß etwas vergnügliches in uns wahrnehmen (§. 449. Met.), und zwar in gegenwärtigem Falle, was er bey anderen Competenten entweder gar nicht, oder doch nicht in einem gleichen Grade antrifft. Wir haben demnach bey unserer Person nicht allein darauf zu sehen, ob wir die zu dem Amte, um welches wir uns bewerben, erforderte Geschicklichkeit besitzen, oder nicht, sondern auch, ob wir andere Qualitäten an uns haben, darauf der Patron zu sehen pfleget. Wenn wir die nöthige Geschicklichkeit besitzen; so ist solches entweder bekandt, oder unbekandt, oder man hat gar eine widrige Meinung von uns. Wenn es bekandt ist; so sind

Was bey unserer Person zu bedencken.

ent-

entweder öffentliche Proben vorhanden, damit wir es beweisen können, oder es sind Leute vorhanden, die es mündlich oder schriftlich attestiren können: in welchem letzteren Falle man eines guten Zeugnisses entweder gewärtig seyn kan, oder nicht, auch entweder vergewissert ist, daß man ihrem Zeugnisse glauben werde, oder nicht. Wenn man sich auf das Zeugniß nicht gewisse Rechnung machen darf; so wird uns solches versaget, entweder aus Haß gegen uns, oder weil man für eine andere Person interessiret ist, oder weil man sich überhaupt nicht gerne für jemanden interessiret, oder weil man aus besonderen Ursachen Bedencken träget, sich darzu zu resoluiren, z. E. weil man es nicht wagen will, daß auf unsere Recommendation nicht gesehen wird. Was ferner die übrigen Qualitäten betrift; so hat man acht zu geben auf alle Gaben des Gemüthes und des Leibes, auf unseren äusseren Zustand, und zwar muß das allergeringste mit in Betrachtung gezogen werden, unsere Minen, Geberden, Sprache, Kleidung und dergleichen, massen gar öfters in solchen vermeinten Kleinigkeiten etwas zu finden, das bey demjenigen anstößig ist, dessen Gunst wir für andern haben wollen. Wir haben nächst diesem auch dasjenige alles bey den Competenten zu überlegen, die sich zugleich nebst uns einfinden, oder dergleichen wir wenigstens vermu-

Worauf bey den Competenten zu sehen.

then können. Was wir nun bey uns befinden, haben wir mit dem in Vergleichung zu stellen, was sich ähnliches bey ihnen befindet. Uber dieses muß man überlegen, daß entweder einige besondere Ursachen seyn können, warum man mehr auf uns siehet, als auf andere, oder daß andere etwas besonderes vor sich haben, z. E. wenn einer einen Freund hat, dem der Patron nicht leicht was abschläget, weil er wieder bey ihm in anderen Stücken sein Conto findet. Man siehet ohne mein Erinnern, wie sich allenthalben noch ein grosser Unterscheid hervor thut, den wir aber genau zu untersuchen nicht unternehmen können. Sehen wir nun ferner die Person des Patrons an; so siehet derselbe entweder auf die zu einem Amt erforderte Geschicklichkeit, oder er gehet nur nach einer blinden Gunst, oder er ist in Vergebung der Bedienungen interessiret. Wenn er auf Geschicklichkeit siehet; so ist er entweder ein Kenner, oder nicht. Wenn er es nicht ist; so erkennet er es entweder und richtet sich nach fremden Urtheile, oder er bildet sich ein, er könne mit seinen eigenen Augen sehen. Wenn er auf anderer ihr Urtheil siehet; so sind entweder diese rechte Kenner, oder sie werden nur von ihm davor gehalten. Wiederum es ist entweder dem Patron unsere Geschicklichkeit bekandt, oder nicht. Wenn sie ihm bekandt ist, hat er entweder einen rechten Begriff

Worauf man bey der Person des Patrons zu sehen hat.

griff davon, oder er bildet sich die Sache anders ein, als sie in der That ist, entweder mehr oder weniger. Auch ist ihm entweder unsere übrige Aufführung bekandt, oder nicht. Im ersten Falle findet sie entweder bey ihm approbation, oder es ist ihm etwas daran anstößig, oder er pfleget darauf gar nicht, sondern bloß auf die Geschicklichkeit zu sehen. Ferner wird in Ansehung des Patrons entweder erfordert, daß man sich persönlich stelle, oder es ist genug, daß man sich schrifftlich melde. Man siehet auch hier, wie viel sich noch weiter Unterscheid hervor thun würde, wenn es erlaubet wäre weiter fortzugehen, und alles genau zu untersuchen. Wolte man nun auch auf die anderen Fälle kommen, da er bloß auf Gunst siehet, oder dabey sein Interesse suchet; so würden wir abermahls gar vieles von einander zu unterscheiden finden. Und was soll ich von der Zeit, dem Orte und anderen Dingen sagen, die mit in Erwegung zu ziehen sind? Wenn man zur Gnüge alles überlegt, was sich verschiedenes bemercken lässet; so kan man nun durch Verknüpfung der Umstände allerhand Fälle heraus bringen. Da nun aber die heraus gebrachten gantz verschiedene Umstände sich auf gar sehr viele Art mit einander verknüpfen lassen; so wird man sich wundern, was für eine grosse Anzahl Fälle heraus kommen, wenn man ein Vorhaben ge-

nau überleget, und gar ofte sich nicht in dem Stande befinden, alle Fälle auszumachen, wenn man es im Nachdencken auch gleich noch so weit gebracht hat, und nicht leicht über dieser Arbeit müde wird.

Wie schweer die Unterscheidung der Fälle ins Werck zu stellen.

§. 155. Man siehet hieraus, was für eine ungemein grosse Anzahl der Fälle entstehet, wenn man alles genau überlegen soll. Und daraus erkennet man ferner, wie schweer es ist alle Fälle bey einem jeden vorkommenden Vorhaben genau zu unterscheiden, ja, wie die meisten Menschen niemahls, auch die allerklügsten und verständigsten gar selten geschickt sind, diese Arbeit nach Wunsche zu Ende zu bringen.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 156. Es ist nicht zu leugnen, daß in besonderen Gelegenheiten die Arbeit gar sehr verkürtzt werden kan, wenn uns nemlich einige Umstände bekandt sind, wie sie sich in gegenwärtigem Falle verhalten: denn dadurch fället gar ofte eine grosse Anzahl der Fälle hinweg. Z. E. Wenn in dem vorigen Exempel uns bewust ist, daß der Patron unserer Geschicklichkeit wegen genugsam versichert ist, auch an unserem übrigen Bezeigen Gefallen hat: so wird man befinden, daß die Zahl der Fälle, die noch zu erwegen übrig bleiben, gar sehr vergeringert werden. Je mehr uns demnach Umstände bekandt sind, dadurch der Fall determiniret wird, je weniger

niger bleiben Fälle übrig, darauf wir acht zu geben haben. Ja, wenn uns alle Umſtände bekandt ſind; ſo bringen wir den gegenwärtigen Fall gantz heraus, und haben dannenhero nicht nöthig auf was anders mit zu ſehen. Allein es geſchiehet gar ſelten, daß wir alle Umſtände des gegenwärtigen Falles vorher erforſchen können, ehe wir die Sache vornehmen. Wir werden auch öfters unrecht berichtet, und die Regeln der Glaubwürdigkeit können die Unrichtigkeit nicht entdecken (§. 5. & ſeqq. c. 7. Log.). Daher geſchiehet es, daß wir uns den gegenwärtigen Fall unrichtig vorſtellen. Uber dieſes wird man auch befinden, wie es nicht möglich iſt, daß man ſich aller Umſtände genau erkundiget, wenn man nicht vorher überleget hat, was für vielfältige Abwechslungen in dergleichen Angelegenheiten vorkommen können. Und demnach bleibet es deſſen ungeachtet eine ſchweere, und öfters unüberwindliche Arbeit, ſich auf den gegenwärtigen Fall recht geſchickt zu machen.

§. 157. Dieſe Unterſcheidung der Fälle iſt unumgänglich, wenn man die Erwartung ähnlicher Fälle den Grund ſeiner Handlungen ſeyn läſſet (§. 331. Met.). Denn wenn man urtheilen will, ob der gegenwärtige Fall einem andern, der uns bekandt iſt, ähnlich ſey oder nicht; ſo müſſen die Umſtände beyderſeits einerley ſeyn, weil ſie durch dieſelben

Was es für Vortheile ſchaffet.

selben von einander unterschieden werden (§. 18. Met.). Will man aber wissen, ob die Umstände beyderseits einerley seyn, oder nicht; so muß man wissen, wie viel Umstände bey einem Vorhaben zu bedencken sind, und was bey ihnen veränderliches vorfallen kan.

Warum unser Vorhaben mißlinget.

§. 158. Da es nun aber so schweer ist, den gegenwärtigen Fall nach allen seinen Umständen richtig zu determiniren (§. 155. 156. 157.); so ist es kein Wunder, wenn die Menschen gar öfters in ihren Rathschlüssen fehlen, und den Zweck nicht erreichen, den sie sich vorgesetzet hatten. Wenn es ihnen aber mißgelungen, werden sie doch durch Hülfe derjenigen Regeln, die wir von Unterscheidung der Fälle gegeben, die Ursache oder den Grund finden können, warum es ihnen mißgelungen.

Wie dieses uns zur Warnung dienet.

§. 159. Indem man diese Untersuchung anstellet, wird man befinden, was in anderen dergleichen Fällen zu vermeiden ist, damit man nicht wiederum desjenigen Zweckes verfehlet, den man gantz gewiß zu erreichen vermeinete. Solchergestalt wird der Fehler ein Mittel ihn künftig zu vermeiden (§. 912. Met.). Es ist demnach dieses nöthig, wo man sowohl aus seinem eigenen, als aus anderer Leute Unfall lernen soll, was man zu meiden hat.

§. 160. Wenn man die verschiedenen Fälle erwogen, welche sich bey unserem Vorhaben ereignen können, oder auch denjenigen gefunden, der sich vor dieses mahl ereignen wird (§. 153. 156.); so entstehet nun die andere Frage: Wie man für jeden Fall, von denen man einen vermuthet, oder auch für denjenigen, der sich vor dieses mahl ereignet, die gehörigen Mittel findet, dadurch man zu seinem Zwecke gelanget. Weil demnach die Mittel dasjenige sind, welches den Grund in sich enthält, warum die Absicht ihre Würcklichkeit erreichet (§. 912. Met.), und also die Ursachen abgeben, warum man seine Absicht erlanget (§. 29. Met.); so werden die Mittel erfunden, indem man die Ursachen der Absicht entdecket. Z. E. Wer des Patrons Gunst erlangen will, der muß die Ursachen untersuchen, wodurch die Gunst entstehet oder zuwege gebracht wird. Und demnach gehöret hierzu die Kunst zu erfinden (§. 362. Met.), wovon wir verschiedene allgemeine Regeln anderswo (c. 5. & 6. Log.) gegeben haben. Und wer dasjenige wohl begreiffen wird, was ich sowohl in der gegenwärtigen Schrifft, als in der nächstfolgenden von den menschlichen Gesellschaften und dem gemeinen Wesen fürtragen werde, der wird sich in den Stand setzen, vermittelst der allgemeinen Regeln andere besondere, die ihm zu gegenwärtigen Vorhaben

Wie die Mittel erfunden werden.

Exempel.

Ausübung der Regeln.

haben dienlich sind, heraus zu bringen (§. 367. Met.).

Was ein Hinderniß ist.

§. 161. Was den Grund in sich hält, warum dasjenige, was sonst geschehen würde, seine Würcklichkeit nicht erreichen kan, wird ein Hinderniß genennet. Z. E. Ich bin entschlossen auszugehen, es kommet aber jemand fremdes zu mir, den ich nicht wohl zu einer andern Zeit darf wieder kommen heissen. Hier ist der Fremde eine Hinderniß, daß ich nicht ausgehen kan: denn sein Zuspruch ist der Grund, warum ich nicht ausgehe (§. 29. Met.). Wenn man fraget, warum ich nicht ausgegangen bin; so antworte ich: weil mir ein Fremder zugesprochen. Und also gebe ich die Person als ein Hinderniß an, weil ich bey ihr den Grund finde, warum dasjenige nicht geschehen ist, was sonst geschehen wäre. Eben deswegen wird der Irrthum, als wenn sich GOtt um die Zufälle der Menschen nicht bekümmerte, ein Hinderniß des Vertrauens auf GOtt genennet.

Wie vielerley die Hindernisse sind.

§. 162. Da wir nun unseren Zweck nicht erreichen, theils wenn etwas vorhanden, welches einen zureichenden Grund in sich enthält, warum die Absicht ihre Würcklichkeit nicht erreichen kan, theils weil dergleichen in Ansehung der Mittel gefunden wird; so sind die Hindernisse entweder Hindernisse der Mittel, oder unmittelbahre Hindernisse der

Absicht. Z. E. Es hat einer sich vollkommen in den Stand gesetzet des Patrons Gunst zu erhalten, in dessen Händen es stehet die Bedienung zu vergeben. Der Ausgang weiset auch, der Patron wird ihm gewogen: allein er hat das Wort schon einem andern gegeben, welches er in Ansehung der geschehenen Recommendation nicht wieder zurücke ziehen kan. Hier also wird die Absicht unmittelbahr gehindert. Die Mittel alle haben ihre Würcklichkeit erreichet, sind auch an sich zureichend gewesen: denn den Patron reuet es, daß er sein Wort schon von sich gegeben, und vertröstet auf andere Gelegenheit.

Wie die Hindernisse zu entdecken.

§. 163. Wenn man also die Hindernisse entdecken will, muß man sowohl auf die Absicht als die dazu erwehlten Mittel acht haben, und, so viel an uns ist, untersuchen (c. 5. & 6. Log.) was dazu erfordert wird, wenn entweder die Mittel, oder auch bey erwünschtem Fortgange der Mittel die Absicht ihre Würcklichkeit nicht erreichen soll. Gleichwie aber überhaupt die besondern Regeln zu erfinden mit in der Beschaffenheit der Sache gegründet sind, und dannenhero nicht eher können verstanden werden, ehe man viele Wahrheiten entdecket (§. 367. Met.); so kan man auch die besonderen Regeln die Hindernisse zu entdecken nicht eher verstehen, bis man die Beschaffenheit der Handlungen

Allgemeine Erinnerung.

BIBLIOTHECA

gen und ihrer Absichten erkennen gelernet. Weil ich nun hiervon in dem folgenden zu handeln gesonnen bin; so wird, was hernach in denen übrigen Theilen folget, auch hierinnen ein Licht geben.

Was der Mensch für eine Begierde haben muß, der das höchste Gut erlangen will.

§. 164. Wer derjenigen Glückseeligkeit theilhaftig werden will, die er auf dieser Erden nach denjenigen Umständen, in welche er gesetzet worden, durch rechten Gebrauch seiner natürlichen Kräffte erlangen kan, der muß nichts thun, als was ein Mittel ist der Vollkommenheit seines innerlichen und äusserlichen Zustandes (§. 139.). Derowegen ist nöthig, daß der Mensch eine heftige Begierde hat nichts vorzunehmen, als was ihm entweder mittelbahr, oder unmittelbahr zu dieser Absicht behülflich seyn kan, und hingegen nichts zu unterlassen, als was ihn in diesem Vorhaben hindern kan. Da wir nun durch die Beobachtung des Gesetzes der Natur diese Absicht erreichen (§. 19.); so muß der Mensch eine heftige Begierde haben nichts vorzunehmen, als was dem Gesetze der Natur gemäß ist, und von dem, was in seiner Gewalt stehet, nichts zu unterlassen, als was ihm zuwider läuft. Man kan dieses auch kürtzer auf diese Art erweisen. Das höchste Gut wird durch die Beobachtung des Gesetzes der Natur erhalten (§. 45.). Derowegen wer es erhalten will, der *muß eine* heftige Begierde haben nichts zu thun, als

was

was dem Gesetze der Natur gemäß, und nichts zu unterlassen, als was ihm zuwider läuft. Wer diese Absicht erreichen will, muß auch die Mittel darzu brauchen.

Wie man diese Begierde erreget.

§. 165. Damit man nun dergleichen Begierde, oder, welches gleich viel ist, einen festen und unveränderlichen Willen nichts zu thun und zu lassen, als was sich angegebener massen verhält, bekommen möge, so muß man einen Bewegungs-Grund dazu haben (§. 496. Met.). Derowegen weil die Bewegungs-Gründe nichts anders sind als Vorstellungen des Guten und Bösen (§. cit., sie mögen deutlich oder undeutlich seyn, und daher auch alle Lust und Unlust, die eine Sache machet, ingleichen die angenehmen und widrigen Affecten, die dadurch erreget werden, oder daraus erfolgen können (§. 502. Met.); so muß man den Menschen überführen, was aus Beobachtung des Gesetzes der Natur für Gutes erfolge, und dabey für Lust und Freude für ihn daraus erwachsen kan: hingegen auch aus dessen Ubertretung für Böses zugezogen werde, und was für Unlust und Traurigkeit daraus entspringe.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 166. Wer einen suchet zu überführen, der will ihn gewiß machen, daß etwas wahr oder falsch, wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sey (§. 1. c. 13. Log.). Derowegen wer den Menschen überführen will, was aus Beobachtung des Gesetzes der Natur

für Gutes erfolge und für Lust und Freude für ihn daraus erwachsen kan: hingegen aus dessen Ubertretung für Böses zugezogen werde, und was für Unlust und Traurigkeit daraus entspringe, der muß ihn dahin bringen, daß er dieses alles mit ungezweiffelter Gewißheit erkennet. Da nun alle Erkäntniß entweder aus der Erfahrung, oder der Vernunft kommet (§. 372. Met.): die Erfahrung aber erlanget wird, wenn wir darauf acht haben, was wir empfinden (§. 325. Met.); so muß der Mensch theils auf Exempel geführet werden, darinnen sich dieses alles klärlich zeiget, theils muß man ihn ordentlich lehren (§. 2. 3. &c. c. 13. Log.), was hierzu dienliches oben (§. 45. 46. 53. 57. 62. 106. 107. 111. 129. 132. 134.) erwiesen worden.

Was Exempel hierbey thun.

§. 167. Weil die Exempel uns zu einer anschauenden Erkäntniß, die Vernunft aber nur zu einer figürlichen bringet (§. 316. 365. Met.): die anschauende Erkäntniß aber bey vielen einen grösseren Eindruck machet, als die Vernunft (§. 502. Met.), absonderlich wenn Lust und Unglück nebst heftigen Affecten daraus entstehen (§. 404. 417. 442. Met.); so richtet man mit Exempeln hier öfters mehr aus, als mit vielen weitläuftigen Vorstellungen, wenn sie noch so vernünftig sind. Es kommet noch diese besondere Ursache dazu. In Exempeln siehet man die Gewißheit augen-

genblicklich, wenn man sie recht erweget: hingegen wenn man durch Gründe überführet werden soll, muß man mit ihnen so zu reden erst bekandt werden, und vorher eine gewisse Geschicklichkeit besitzen, die von Seiten dessen erfordert wird, der sich durch einen Beweiß soll überführen lassen (§. 10. c. 13. Log.). Und hat man demnach den Menschen darzu zu gewöhnen, daß er auf sein Thun und Lassen sowol als auf anderer Leute ihres, und dessen Erfolg genau acht habe. Da nun der Erfolg durch die Vernunfft am besten beurtheilet wird (§. 368. Met.): diese aber aus dem Verstande kommet (§. 277. 368. Met.); so werden die Exempel eine viel lebhafftere Vorstellung geben, wenn Verstand und Vernunft sich mit der Erfahrung vereinbahren. Sonst zeiget zwar das Exempel Dinge, die aus einander kommen, mit einander, aber man siehet nicht gleich, daß eines aus dem andern kommen sey.

Wenn Exempel am meisten gelten.

§. 168. Unterdessen siehet man leicht, daß, was hier überhaupt beygebracht worden, wie man dem Menschen Lust machen soll sein Thun und Lassen nach dem Gesetze der Natur einzurichten, solches auch auf alle besondere Arten der Handlungen gedeutet werden kan. Nemlich weil bey allen Handlungen Bewedguns-Gründe nöthig sind; so wird (§. 165.) ler Mensch bey einer jeden besonderen Handung überführet (§. 166. 167.), was aus ihr

Wie die Bewegungs-Gründe in besonderen Fällen erfunden werden.

für Gutes, für Lust und Freude erfolget, wenn sie vollzogen wird; hingegen für Böses, für Unlust und Traurigkeit sich einstellet, wenn man sie unterlässet, oder das widrige vollbringet. Und dieses Mittels haben wir uns unten bedienet, wo wir von den besonderen Pflichten der Menschen handeln, gleichwie überhaupt zu mercken, daß alles, was hier insgemein abgehandelt wird, zeiget, wie wir auf die Ausführung besonderer Materien kommen sind.

Was lebendige Erkäntniß ist.

§. 169. Diejenige Erkäntniß wird lebendig genennet, welche einen Bewegungs-Grund des Willens abgiebet, entweder das Gute zu vollbringen, oder das Böse zu lassen. Hingegen die Erkäntniß ist todt, welche keinen dergleichen Bewegungs-Grund abgiebet. Da nun dieses nicht geschiehet, als wenn wir von unserer Erkäntniß gewiß sind, oder wenigstens gewiß zu seyn vermeinen (§. 496. 10. Met.), so ist die Erkäntniß lebendig, wenn sie entweder eine Uberführung (§. 1. c. 13. Log.), oder wenigstens eine Uebertretung (§. 13. c. 13. Log.), mit sich führet: wiewohl da in dem letzten Falle der Mensch erkennen kan, daß er noch nicht überführet ist (§. 13. c. 13. Log.); so höret nachdem auch diese Erkäntniß auf ein Bewegungs-Grund des Willens zu seyn, und dannenhero bleibet sie nicht lebendig. Hingegen da bey einer Uberführung nicht zu besorgen, daß der

Mensch

Mensch auf dergleichen Zweiffel gebracht wird; so bleibet auch in diesem Falle die Erkäntniß beständig lebendig. Und sie ist in der That allein die wahre lebendige Erkäntniß, die andere hat nur den Schein derselben. Es befindet sich hier eben ein solcher Unterscheid, wie unter einem wahren Gute und einem Schein-Gute (§. 424. Met.).

Was Uberführung von Guten und Bösen nutzet.

§. 170. Man siehet demnach, wie gar viel daran gelegen ist, daß der Mensch eine rechte Uberführung bekommet, ob eine Handlung gut, oder böse sey, ingleichen von allem demjenigen, was ihn zu einer Handlung entweder antreiben, oder davon abhalten kan. Und gewiß, die Erfahrung zeiget uns mehr als uns lieb ist, wie kurtz die Beständigkeit im Guten ist, wo man von dem Guten und Bösen nicht überführet, sondern bloß ohne Uberführung an jenes gewöhnet, von diesem abgehalten worden.

Was der Vorsatz ist.

§. 171. Der Wille, oder die Begierde eine Handlung zu vollbringen, oder zu unterlassen ist es, welchen wir den **Vorsatz** zu nennen pflegen. Da ich nun gewiesen, wie die Begierde erreget wird, die guten Handlungen zu vollbringen, die bösen aber zu unterlassen (§. 165.); so verstehen wir auch, wie der Mensch zu dem **Vorsatze im Guten** kommet, von dem **Vorsatze im Bösen** aber weggebracht wird. Und siehet man hieraus zugleich, wie der Mensch auch in besondern

Wie man zum Vorsatze im Guten gebracht, von dem Vorsatze im Bösen abgehalten wird.

Handlungen zu einem guten Vorsatze zu bringen, und von einem bösen abzuhalten. Es gehöret hieher, was vorhin in einem ähnlichen Falle (§. 168.) beygebracht worden.

Was zu thun, daß man sich seines Vorsatzes all zeit erinnert.

§. 172. Wenn der Mensch gleich einen Vorsatz im Guten hat, auch geschickt ist in vorkommenden Fällen von den Handlungen zu urtheilen, ob sie gut sind oder nicht; so kan er doch seinem Vorsatze zuwider handeln, weil er sich bey sich ereigender Gelegenheit nicht darauf besinnet. Ein jeder begreiffet, daß, wenn wir unsern Vorsatz vollbringen sollen, wir uns darauf besinnen müssen, was wir uns vorgenommen. Derowegen wenn der Mensch überhaupt sich vorgesetzet nichts vorzunehmen, als was entweder die Vollkommenheit seines innerlichen oder äusserlichen Zustandes befördert, und nichts zu unterlassen, als was derselben nachtheilig ist, das ist, was er im ersten Falle der letzten Absicht aller seiner freyen Handlungen gemäß, im anderen ihr zuwider befindet (§. 139.); so wird erfordert, woferne er diesen Vorsatz vollführen soll, daß er sich in einem jeden vorkommenden Falle angewöhne zu bedencken, was eine Handlung, welche zu vollbringen sich Gelegenheit ereignet, zu dieser seiner Absicht beytragen kan. Denn auf solche Weise werden wir uns unsers guten Vorsatzes mit Nachdruck jederzeit besinnen (§. 238. 249. Met.).

§. 173.

§. 172. Wenn man nun ferner fraget, wie es anzufangen sey, damit man sich angewöhne zu bedencken, was eine vorfallende Handlung mit der letzten Absicht unseres Lebens, das ist, mit der Vollkommenheit unseres innerlichen und äusserlichen Zustandes (§. 40.) für eine Verknüpffung hat; so ist nöthig, daß wir dergleichen Untersuchung fleißig anstellen. Denn was wir öffters thun, das gewohnen wir. Damit wir aber diese Untersuchung nicht leichte aussetzen; so ist rathsam, daß man eine solche Zeit dazu erwehle, da man nicht allein von anderen Verrichtungen am wenigsten gehindert wird, sondern sich auch dieses Vorhabens am bequemsten erinnern kan. Weil nun diese Umstände sich bey der Zeit befinden, wenn wir des Morgens aufwachen, oder des Abends schlaffen gehen: so werde ich hoffentlich keinen unrechten Rath ertheilen, wenn ich folgende Regeln vorschreibe. 1. Wenn man frühe erwachet, soll man bedencken, was den Tag über nothwendig zu thun ist, und was durch dessen Veranlassung sonst etwan noch vorfallen kan. 2. Hierauf soll man sich bemühen zu untersuchen, was eine jede von diesen Handlungen zur Vollkommenheit unseres innerlichen und äusserlichen Zustandes beytragen, oder auch wie sie vielleicht selbiger nachtheilig seyn kan (§. 146.). 3. Wenn man schlaffen gehen will, soll man sich auf alles

Wie man sich gewöhnet sein Thun und Lassen zu bedencken.

besinnen, was man den Tag über getha und unterlassen hat, und endlich 4. untersu chen, wie viel wir dadurch zu Erhaltung un serer letzten Absicht beygetragen. Wen man diese Arbeit unausgesetzt forttreibet; s wird sich die verlangte Gewohnheit bal geben.

Wie diese Arbeit erleichtert wird.

§. 174. Es ist wohl wahr, daß es einem anfangs beschweerlich vorkommet: allein wenn man den Nutzen davon nach diesem empfindet; so wird der Verdruß gar bald verschwinden. Zudem kan auch ein jeder leicht begreiffen, daß, je länger diese Arbeit fortgesetzet wird, je geringer die Zahl der Handlungen werden muß, die man zu überlegen hat, weil einerley Handlungen von neuem wieder vorkommen. Unterdessen ist doch nicht zu widerrathen, daß man unterweilen auch dergleichen Handlungen, die schon öfters da gewesen, dann und wann von neuem untersuchet, weil wir zu einer Zeit mehr aufgeleget sind ihre Beschaffenheit richtig einzusehen als zu der anderen.

Wie man den gantzen Tag an seinen Vorsatz gedencken soll.

§. 175. Damit wir uns aber den gantzen Tag über besinnen, daß man bey einer jeden vorfallenden Handlung an ihre Verknüpfung mit der letzten Absicht gedencken soll; so muß man etwas, so uns immer vor Augen schwebet, dazu zum Zeichen setzen (§. 292. 238. Mer.). Die ersten Christen brauchten aus dieser Absicht das Zeichen des Creutzes

dann

dennoch sich dadurch der Beschaffenheit ihres Wesens erinnere.

§. 176. Und aus eben dieser Quelle kommen die Ceremonien, wenn sie vernünftig genommen sollen. Es sind nemlich die Ceremonien nichts anders als Zeichen dessen, daran wir einen Vorhaben gedencken sollen. Z. E. Die Music in der Kirchen an Sonn- und Festtagen ist ein Zeichen der Freude, die wir über den Wohlthaten GOttes, davon in diesen Tagen gepredigt wird, haben sollen.

§. 177. Und hieraus erkennet man, wie Mancherley man Ceremonien zu urtheilen hat, ob sie vernünftig sind, oder nicht. Wir müssen erstlich unterschaden, was sie für eine Bedeutung haben, und ob durch die Bedeutung uns etwas in das Gedächtniß gebracht wird, daran wir zu der Zeit gedencken sollen, sonst aber nicht so leicht darauf kommen könten. Wenn sich dieses so befindet; so ist die Ceremonie vernünftig. Nemlich es ist bekannt, daß allezeit der Anfang unserer Gedancken von einer Empfindung geschehet (§. 84. Met.), wodurch wir vermöge der Einbildungs-Kraft und der Vernunft-Schlüsse auf andere Gedancken gebracht werden (§. 847. Met.). Wenn nun dasjenige, worein wir gedencken sollen, uns nicht in die Sinnen fället, vielmehr die Sinnen uns auf viel fremde Gedancken bringen würden

den (§. 238. 342. Met.); so ist es allerdin der Vernunft gemäß, daß man die Sinn durch etwas einnimmet, wodurch die bey de Vorhaben nöthige Gedancken erreget werd

Nutzen dieser Beurtheilung.

(§. 369. Met.). Wer demnach die Cerem nien nach den vorgeschriebenen Regeln b urtheilet, der wird sich niemahls in seine Urtheile übereilen. Er wird nicht verwer fen, was löblich ist: hingegen auch unnü Ceremonien, die ein blosses Spielwerck sin oder auch gar das Vorhaben hindern, aus einem Irrthume herrühren, von de vernünftigen jederzeit richtig unterscheide Wolte jemand die Ceremonien untersuche die entweder in der Kirche, oder auch be weltlichen Geschäfften üblich sind; so würd er befinden, wie viel ihm dieser kurtze Unte richt dienen würde.

Wie man Ceremonien erfinden kan.

§. 178. Man siehet auch zugleich hieraus wie man vernünfftige Cereremonien erfinde soll. Nemlich man muß überlegen, wa diejenigen Personen, die bey einem Vorha ben zugegen sind, für Gedancken führen, un zu was für Handlungen sie auch wohl da durch angetrieben werden sollen. Alsden muß man untersuchen, was man am füglich sten vornehmen könne, damit dadurch de gleichen Gedancken erreget werden. Alle ist klar, theils aus der Erklärung, die i von den Ceremonien gegeben (§. 176.), theil

au

us dem, was ich erst (§. 177.) von ihrer Beurtheilung gesetzet.

§. 179. Gleichwie aber alle Dinge ihre Grade der Vollkommenheit haben, und dadurch eines das andere übertrift; so hat es benfals mit den Ceremonien diese Beschaffenheit, und wird dadurch eine Ceremonie icht gleich die beste, weil sie vernünftig ist. Da ich die Regeln der Vollkommenheit eutlich ausgeführet (§. 152. & seqq. Met.); würde mir leicht fallen diese Materie ausführen: allein da es mit wenigem nicht gehehen kan, auch an diesem Ort, wo ich die llgemeine Kunst die freyen Handlungen ernünftig zu regieren abhandele, sich nicht hicket; so muß ich die besondere Ausführung ntweder andern überlassen, oder bis auf ne bequemere Zeit verschieben. Man beeiffet ohne mein Erinnern, daß man eine sondere Wissenschaft von den Ceremonien achen könte.

Warum nicht ein mehreres beygebracht.

§. 180. Die Sinnen hindern den Menen, daß er dem Gesetze der Natur nicht mäß lebet. Solches geschiehet auf zweyer) Weise: nemlich entweder sie verblenden n in seinem Urtheile, oder stöhren ihn in r Aufmercksamkeit, die zu einem ordentlien Wandel erfordert wird. Beydes muß) deutlich zeigen. Wenn wir bey den klaren egriffen verbleiben, und nicht bis auf deutche gehen (welches die meisten Menschen bestän-

Sinnen hindern die Beobachtung des Gesetzes der Natur.

1. Durch Verführung zu falschen Urtheilen.

beständig thun) pflegen wir das Gute und Böse durch die Lust und Unlust zu unterscheiden (§. 432. Met.), und begehren daher dasjenige, was uns Lust bringet, haben aber daran Abscheu, was uns Unlust erreget (§. 434. 436. Met.). Da nun aber hierdurch öfters das Schein-Gut dem wahren Guten vorgezogen, und das Gute als ein vermeintes Ubel verworffen wird (§. 424. 428. Met.); so verblenden uns unsere Sinnen in unserem Urtheile, daß wir das Böse für gut, und das Gute für böse halten. Das Gesetze der Natur erfordert das Gute zu thun, und das Böse zu lassen (§. 12. 19.), und demnach hindern uns die Sinnen, daß wir ihm nicht gemäß leben (§. 161.). Gleichergestalt kan man solches in dem andern Falle erweisen. Wenn viele gegenwärtige Dinge unsere Sinnen einnehmen; so stöhren sie unsere Aufmercksamkeit auf unsere Handlungen (§. 27. Met.), daß wir entweder an das Gesetze der Natur, darnach wir sie unterſuchen sollen, gar nicht gedencken, oder doch die Lust verlieren sie darnach zu beurtheilen, oder höchstens diese Untersuchung nur obenhin anstellen, und daher uns in unserem Urtheile übereilen: wodurch wir wie vorhin gehindert werden, uns dem Gesetze der Natur gemäß zu bezeigen. Ja dadurch, daß die Sinnen die Aufmercksamkeit stöhren, kan es geschehen, daß die Vernunft hinten angesetzet wird (§. 271. 503. Met.).

2. Durch Stöhrung der Aufmercksamkeit.

§. 181.

§. 181. Was von den Sinnen gesaget worden, gilt auch von der Einbildungs-Krafft: auch sie verleitet zu falschen Urtheilen von den freyen Handlungen, und stöhret die erforderte Aufmercksamkeit, wo man dem Gesetze der Natur gemäß leben soll. Daß die Einbildungs-Krafft zu falschen Urtheilen verleitet, ist gar leicht zu begreiffen. Wenn uns unsere Sinnen eine Sache gegenwärtig vorstellen; so bringet sie uns nicht allein zugleich mit vor alle Lust, die sie uns vor diesem gemacht, sondern auch diejenige, die nur in verschiedenen Zeiten zufälliger Weise mit ihr vergesellschafftet gewesen (§. 238. Met.), und das Gedächtniß vergewissert uns, daß wir vor diesem diese Lust genossen (§. 249. Met.). Weil nun aber diese Vorstellungen nur undeutlich sind (§. 214. Met.); so sehen wir alle diese Lust nicht anders an, als wenn sie von der gegenwärtigen Sache allein herrührete. Wie wir nun durch diese Lust von den Sinnen zu falschen Urtheilen verleitet, und folgends in der Beobachtung des Gesetzes der Natur gehindert worden (§. 180.); so ist klar, daß solches um so vielmehr im gegenwärtigen Falle geschehen muß, wo die Lust, so eine Sache gewähren kan, gröſſer angesehen wird, als sie ist. Daß nun ferner auch die Einbildungs-Krafft unsere Aufmercksamkeit stöhre, daß wir entweder an das Gesetze der Natur nicht gedencken, oder

Einbildungs-Krafft hindert die Beobachtung des Gesetzes der Natur 1. Durch Verführung zu falschen Urtheilen.

2. Durch Stöhrung der Aufmercksamkeit.

oder die nach ihm anzustellende Untersuchung nur obenhin anstellen, oder gar abbrechen, wird nicht allein auf eben die Art, wie vorhin von den Sinnen, erwiesen (§. 180.), sondern man siehet auch, daß solches von der Einbildungs-Krafft noch eher als von den Sinnen könne bewerckstelliget werden, weil die Einbildungs-Krafft in einer steten Reihe immer einen Gedancken nach dem andern hervorbringet (§. 38. Met.). Hierzu kommet noch dieses, daß, wo uns die Sinnen einmahl verblendet und verführet, die Einbildungs-Krafft nach diesem uns beständig verführet (§. 499. 500. Met.).

Wie Affecten das Gute hindern.

§. 182. Weil endlich die Affecten den Menschen hinreissen, daß er dieses und jenes thut, was er sonst nicht thun würde, oder auch unterlässet, was er sonst nicht unterlassen würde (§. 490. 491. Met.), und die Vorstellung der Vernunft bey Seite setzet (§. 503. Met.); so ist auch klar, daß die Affecten die Beobachtung des Gesetzes der Natur hindern (§. 161.).

Die Sclaverey ist das Hinderniß eines ordentlichen Wandels und der Glückseeligkeit.

§. 183. Die Herrschaft der Sinnen, der Einbildungs-Krafft und Affecten machet die Sclaverey des Menschen aus (§. 491. Met.). Da wir nun durch diese Herrschaft gehindert werden, daß wir das Gute unterlassen, und das Böse vollbringen (§. 180. & seq.); so ist die Sclaverey die Hinderniß, daß der Mensch das Gesetze der Natur nicht beobachtet

tet (§. 161.), und folgends seine Glückseeligkeit verabsäumet (§. 57.), hingegen sich unglückseelig machet (§. 62.).

§. 184. Wer demnach dieses Hinderniß aus dem Wege räumen will, der muß seinen Sinnen, der Einbildungs-Krafft und Affecten widerstehen, und sich also von der Sclaverey loß machen, und in die Freyheit, welche ihr entgegen gesetzet ist (§. 491. 519. Mer.), versetzen können. Die Krafft der Seele sich von der Sclaverey loßzureissen, und in die Freyheit zu versetzen, das ist, seinen Sinnen, der Einbildungs-Krafft und den Affecten zu widerstehen, und der Vernunft Gehöre zu geben, nennen wir die Herrschafft über die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten.

Was die Herrschaft über die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten ist.

§. 185. Wenn Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten der Vernunft zuwider sind in Beurtheilung der freyen Handlungen, dergestalt, daß sie uns als gut vorstellen, was diese für böse erkläret, und hingegen für böse, was die Vernunft gut heisset; so saget man, daß sie wider einander streiten, und wenn der Mensch den Sinnen, der Einbildungs-Krafft und den Affecten widerstehet, oder die Vernunft die Oberhand behält, daß er sich selbst überwindet und, nachdem er sich überwunden, und also seine freye Handlungen in seiner Gewalt hat, Herr über sich selbst ist.

Wenn ein Streit im Menschen entstehet, und er sich überwindet, auch Herr über sich selbst ist.

Wie die Herrschafft erhalten wird.

§. 186. Wir kommen nun auf die wichtige Frage: wie der Mensch die Herrschafft über die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten erhält. Die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten hindern uns auf zweyerley Weise, daß wir der Vernunft nicht Gehöre geben, nemlich, entweder sie verleiten uns zu falschen Urtheilen, daß wir das Böse für gut und das Gute für böse halten, oder sie stöhren uns an der Aufmercksamkeit, daß wir entweder an das Gesetze der Natur gar nicht gedencken, oder doch unser Thun und Lassen nicht genung nach ihm untersuchen (§. 180. & seqq.. Wer demnach ihr widerstehen und dadurch die Herrschafft über sie erhalten will (§. 184.), der muß sich wider die Vorurtheile von dem Guten und Bösen verwahren und seine Aufmercksamkeit ungestöhret erhalten können. Beydes geschiehet, wenn man 1. eine hefftige Begierde in sich erreget nichts vorzunehmen, als was der letzten Absicht seines Lebens gemäß ist (§. 165. & seqq.): 2. die Geschicklichkeit erlanget in jedem vorkommenden Falle zu urtheilen, ob unser Thun und Lassen der Haupt-Absicht des gantzen Lebens gemäß sey, oder nicht (§. 146.): 3. sich endlich angewöhnet alle sein Thun und Lassen zu bedencken (§. 173.) und den gantzen Tag an seinen guten Vorsatz zu gedencken (§. 175.). Denn auf solche

Weise

Weise wollen wir das Gute thun und das Böse lassen, wir wissen, was gut und böse ist und da wir uns unsers Vorsatzes erinnern, auch denselben zu ändern keinen zureichenden Grund finden; so werden wir auch das Gute, was wir wollen, vollbringen, und das Böse, was wir nicht wollen, unterlassen.

Warum es schweer hergehet.

§. 187. Unterdessen da wir schon oben (§. 115. & seq.) gesehen, wie schweer es ist allen diesen Regeln ein Gnügen zu leisten; so kan man auch ferner gar leicht erachten, daß es kein geringes und leichtes ist die Herrschafft über seine Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten zu erlangen und Herr über sich selbst zu werden.

Wie viel Übung dazu erfordert wird.

§. 188. Und weil alle Fertigkeit erst durch viele Ubung erlanget wird (§. 525. Met.): hingegen eine jede von denen Regeln, die zu Behauptung der Herrschafft über die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten in acht zu nehmen sind (§. 186.), eine besondere Fertigkeit erfordert; so ist nicht möglich, ohne viele und lange Ubung diese Herrschafft zu erhalten. Und demnach ist es ein grosses Versehen, daß man an dergleichen Ubungen gar nicht gedencket, und ohne dieselben zur Tugend gelangen will. Bey dieser Ubung aber kan eine lebhaffte Vorstellung der Exempel gar sehr vieles thun (§. 167. Mor.

Was dabey dienlich.

& §. 503. Met.) und geschickte Ceremonie ein gleiches (§. 176. 177.).

Wie man dem Gesetze der Natur gemäß leben kan.

§. 189. Nun lässet sich endlich zeigen wie man sich und andere dahin bringen kan daß man dem Gesetze der Natur gemäß le be. Nemlich man muß 1. eine hefftig Begirde erregen demselbigen gemäß zu le ben (§. 165. & seqq.): 2. einen geschickt ma chen zu urtheilen, ob eine Handlung dem Ge setze der Natur gemäß, oder zuwider se (§. 146.): 3. zeigen, wie er die Hindernisse ent decken (§. 163. 183.) und endlich 4. lehren wie man sie vermeiden soll (§. 186.). Denn so hat der Mensch Lust dem Gesetze der Natur gemäß zu leben, er weiß, wie ers anfangen soll, und verstehet, was ihn darinnen hindern kan und wie er sich selbst überwinden soll. Derowegen ist nichts vorhanden, was ihn davon abhalten könte.

Das 4. Capitel.

Von einigen allgemeinen Regeln der Menschen Gemüther zu erkennen.

§. 190.

Gegenwärtiges Vorhaben.

Wir wissen, daß der Mensch weder et was wollen, noch nicht wollen, und also auch weder etwas thun und lassen kan ohne

ohne einen Bewegungs-Grund (§. 496. Met.). Da nun der Bewegungs-Grund sowohl des Willens als der sinnlichen Begierde die Vorstellung des Guten ist (§. 434. 496. Met.): hingegen des Nicht-Wollens und des sinnlichen Abscheues die Vorstellung des Bösen (§. 436. 496. Met.): darzu aber, daß wir urtheilen, ob etwas gut oder böse ist, eine Maxime erfordert wird (§. 337. Met.); so muß auch der Mensch gewisse Maximen oder allgemeine Regeln haben, darnach er sein Thun und Lassen einrichtet, ob er sie gleich selbst nicht deutlich erkennet (§. 349. Met.). Unser gegenwärtiges Vorhaben gehet demnach dahin, wie wir die Maximen entdecken, nach welchen einer gewohnet ist das Gute und Böse zu beurtheilen.

§. 191. Weil wir inskünftige sehen werden, daß alle Handlungen der Menschen und also auch ihre Tugenden und Laster durch die Bewegungs-Gründe und folgends die Maximen, nach welchen sie gewohnet sind das Gute und Böse zu beurtheilen, sich unterscheiden lassen; so kan man dadurch nicht allein ersehen, worzu sie sich in ereignenden Fällen entschliessen werden, sondern auch zugleich erkennen, zu was für Tugenden und Lastern sie geneigt sind, wenn man ihre Maximen weiß, darnach sie das Gute und Böse zu beurtheilen pflegen. Nutzen deſſelben.

Zustand des Gemüths in Affecten.

§. 192. Alle angenehme Affecten entstehen durch undeutliche Vorstellungen des Guten, die widrigen durch undeutliche Vorstellungen des Bösen, die vermischten durch undeutliche Vorstellungen des Guten und Bösen zugleich (§. 441. Met.). Wenn demnach der Mensch über einer vorfallenden Sache oder Begebenheit von einem Affecte eingenommen wird; so muß er sich dieselbe entweder als gut, oder als schlimm vorstellen. Zu dieser Vorstellung aber wird eine Maxime erfordert, darnach er das Gute oder Böse zu beurtheilen pfleget. Nemlich die Erfahrung zeiget ihm die Beschaffenheit der gegenwärtigen Sache oder Begebenheit (§. 325. Met.): die Einbildungs-Krafft bringet die allgemeine Maxime vor, darnach wir urtheilen, ob etwas gut oder böse sey (§. 238. Met.) und das Gedächtniß vergewissert uns derselben (§. 240. Met.): und darauf stellen wir uns die gegenwärtige Sache oder Begebenheit als gut oder böse vor (§. 337. Met.). Wenn man demnach deutlich erklären soll, was in der Seele vorgehet; so ist hier ein völliger Vernunft-Schluß anzutreffen (§. 340. Met.), da der Untersatz die Erfahrung ist, welche wir von der gegenwärtigen Sache oder der Begebenheit haben, der Obersatz die allgemeine Maxime, darnach wir das Gute und Böse beurtheilen, und der Hintersatz die Vorstellung, da-

durch

durch der Affect erreget wird (§. 6. c. 4. Log.).

§. 193. Wenn man demnach weiß, von was von einem Affecte der Mensch über einer bekandten Sache oder Begebenheit getrieben wird; so weiß man aus der Erklärung des Affects, die in den Gedancken von GOTT, der Welt und der Seele des Menschen (§. 446. & seqq.) zu finden, wie er sich die Sache oder die Begebenheit vorstellet, das ist, den Hintersatz des vorhin erwehnten Schlusses (§. 192.). Giebet man nun acht auf die Beschaffenheit der Sache, oder der Begebenheit; so wird man bald inne werden, worauf der Mensch eigentlich siehet, daß er dadurch in den Affect gebracht wird. Und solchergestalt weiß man auch den Untersatz desselben Schlusses (§. cit.). Es ist aber bekandt, daß, wenn man von einem Schlusse den Unter- und Hinter-Satz hat, man auch den Ober-Satz gleich haben kan, indem weiter nichts erfordert wird, als daß man die beyden unterschiedenen Glieder in den bekandten Sätzen mit einander verknüpffet, und dadurch einen neuen Satz formiret (§. 6. c. 4. Log.). Die gantze Arbeit bestehet demnach darinnen, daß wir zu einem verstümmelten Schlusse den gehörigen Obersatz finden (§. 17. c. 4. Log.). Nemlich der verstümmelte Schluß ist dieser: **Diese Sache oder Begebenheit ist so und so beschaf-**

Wie daraus das Gemüthe erkandt wird.

schaffen. Derowegen ist sie gut (oder böse). Der Förderſatz, so darzu gefunden wird, ist dieser: Eine Sache oder Begebenheit, die so und so beschaffen, ist gut (oder böse). Und hierdurch zeiget sich die Maxime, nach welcher der Mensch urtheilet, ob etwas gut oder böse sey: welche wir zu wissen verlangten. Man siehet demnach, daß man sich hauptsächlich darum bekümmern muß, wie sich einer die Sache eigentlich vorstellet und worauf er siehet. Denn unterweilen, ja meistentheils lässet sich bey einer Sache auf verschiedenes sehen: allein einer siehet nicht auf eben dasjenige, worauf der andere siehet.

Vorsichtigkeit, so hier nöthig.

Wie man erkennet, ob der Mensch worüber in Affecten gebracht wird.

§. 194. Alle Affecten sind mit einer auſserordentlichen Bewegung des Geblütes und sonderlich der flüßigen Materie in den Nerven verknüpft, und verursachen dadurch Veränderungen in der Farbe des Gesichtes und in den Minen, absonderlich auch allerhand Bewegungen in den Gliedmassen (§. 444. Met.). Wer nun darauf acht giebet, der kan bald mercken, ob der Mensch worüber in Affect gebracht wird, oder nicht. Die widrigen Minen und Geberden zeigen an, daß es ein widriger Affect sey: die angenehmen hingegen, daß es ein angenehmer seyn müsse. Derowegen weil bey den angenehmen Affecten Vorstellungen des Guten, bey den widrigen aber Vorstellungen des Bö-

sen

sen sind (§. 441. Met.); so ist auch die Erkäntniß des Geschlechtes eines Affectes schon zureichend etwas daraus zu schliessen. Weil es aber noch besser ist, wenn man auch die Art des Affectes erkennet; so müssen wir ferner sehen, wie weit wir solches bewerckstelligen können.

Wie die Art des Affectes bekandt wird.

§. 195. Daß nicht alle Menschen bey einerley Art der Affecten einerley Minen, Geberden und Bewegungen haben, ist aus der Erfahrung bekandt (§. 444. Met.). Unterdessen wie alle Affecten in der Seele bey verschiedenen Menschen doch in etwas mit einander übereinkommen (denn sonst hätten wir keine Erklärungen davon geben können, welches doch aber (§. 446. & seqq. Met.) geschehen); so ist wohl nicht zu zweiffeln, daß nicht auch alle Minen, Geberden und Bewegungen in den verschiedenen Gliedmassen des Leibes, die sich bey einer Art des Affects in verschiedenen Menschen ereignen, etwas ähnliches haben solten (§. 882. Met.). Allein, ob man gleich von den verschiedenen Minen, Geberden und Bewegungen, die man in den verschiedenen Arten der Affecten bey den Menschen verspüret, eines und das andere angemercket; so ist man doch noch nicht bis dahin kommen, daß man das allgemeine, worinnen die eintzelen Minen, Geberden und Bewegungen einander ähnlich sind, abgesondert hätte. Freylich wäre dieses eine

Mangel hierzu nöthiger Erkäntniß.

Arbeit für diejenigen gewesen, welche die von mir hier angegebene Kunst der Menschen Gemüther zu erkennen haben weiter ausführen wollen: allein sie scheinen hieran nicht gedacht zu haben. Derowegen können noch andere hierinnen meine Kunst weiter ausführen, wenn sie eher als ich dazu Zeit und Gelegenheit gewinnen. Wenn man nun den Unterscheid der Minen, Geberden und Bewegungen in den Arten der Affecten genug bemerket hat; so wird man daraus die Art des Affectes in einem jeden vorkommenden Falle errathen können. So lange aber dieses nicht geschiehet, kan man sich folgender Regel nicht ohne guten Fortgang bedienen, wo dasjenige nicht zureichen will, was uns etwan in diesem Stücke schon aus der gemeinen Erfahrung als bekandt beywohnet. Wenn man 1. ausgemacht, ob der Mensch einen widrigen, oder angenehmen Affect (§. 194.); so muß man 2. alles mit grossem Fleisse unterscheiden, was man in der Sache oder Begebenheit, die den Affect veranlasset, unterscheiden kan, und nachdem 3. dieses gegen die Erklärung der angenehmen, oder widrigen Affecten halten (§. 446. & seqq. Met.); so wird sichs geben, für welchen Affect sich die Beschaffenheit der gegenwärtigen Sache oder Begebenheit schicket.

Womit man sich unterdessen zu helfen hat.

Schwierigkeit

§. 196. Es entstehet aber in Beurtheilung der Gemüther aus den Affecten eine Schwierigkeit,

rigkeit,

rigkeit, die nicht geringe ist, und verfallen diejenigen leicht in Irrthum, welche nicht darauf acht haben. Nemlich wenn uns die Sinnen eine Sache vorstellen; so bringet auch die Einbildungs-Krafft zugleich mit hervor, was wir sonst theils von dieser, theils von andern verwandten Dingen uns vorgestellet, nebst dem Zustande unserer, so daraus erfolget (§. 238. Met.) und das Gedächtniß vergewissert uns, daß wir vor dem dergleichen Vorstellungen gehabt und dergleichen Zustand daraus erfolget (§. 249. Met.). Solchergestalt träget nicht allein das gegenwärtige, sondern auch das vergangene, so wir nicht wahrnehmen, das seine zu dem Affecte bey. Und daher geschiehet es, daß wir uns öfters wundern, wie es möglich gewesen, daß der Mensch in einen so hefftigen Affect gebracht worden, dazu er gar keine Ursache gehabt zu haben scheinet. Auch pfleget es nicht weniger zu geschehen, daß man unterweilen, wenn man die Ursache des Affects suchen will, entweder aus Mangel genugsamer Erkäntniß des vorhergehenden Zustandes, oder auch weil man im Uberlegen und Nachdencken nicht genug geübet, der rechten verfehlet.

des gegenwärtigen Vorhabens.

Ursache der Verwunderung über Hefftigkeit des Affects.

§. 197. Wer sich demnach hierinnen leichter zu rechte finden will, dem ist nicht allein dienlich, wenn er schon zu anderer Zeit bey anderen Gelegenheiten den Zustand des Gemüthes

Was sie zu heben befördert lich.

müthes eben dieser Person untersuchet, sondern auch bey sich selbst bey allen Affecten auf das genaueste untersuchet, was mit von dem vergangenen das seine beygetragen. Denn wer sich hierinnen geübet, der wird Materie und Geschicklichkeit zum Muthmassen bekommen, wo man nicht zulängliche Erkäntniß haben kan, dadurch man die Wahrheit gewiß heraus bringet: dergleichen Fälle aber sind bey gegenwärtigen Vorhaben nicht ungewöhnlich.

Zustand des Gemüthes von dem Thun u. Lassen.

§. 198. Fast eine gleiche Bewandniß, wie mit den Affecten, hat es auch mit den Handlungen der Menschen, wenn wir daraus die Maximen erforschen wollen, nach welchen der Mensch das Gute und Böse beurtheilet: denn wie der Affect nichts anders als eine hefftige sinnliche Begierde ist (§. 429. Met.); so muß er wie eine jede andere dergleichen Begierde aus undeutlichen Vorstellungen des Guten entstehen (§. 434. Met.), gleichwie ein freyer Wille, dadurch wir uns zu unseren Handlungen determiniren, aus deutlichen Vorstellungen herkommet (§. 492. Met.). Nemlich, wenn er eine Handlung vollbracht; so ist gewiß, daß er sich dieselbe als gut vorgestellet: wenn er sie unterlassen, da er sie hätte vollbringen sollen; so ist gewiß, daß er sich dieselbe als böse vorgestellet (§. 506. Met.). Derowegen erkennet man aus seinem Verfahren, ob er sich eine Hand-

Handlung als gut oder böse vorgestellet. Die Umstände, bey welchen er die Handlung vollbracht, oder unterlassen, zeigen, wie er ihre Beschaffenheit eingesehen. Und daraus erkennet man, daß er für gut oder böse hält, was von dieser oder jener Beschaffenheit ist. Wenn man demnach deutlich erklären soll, was in der Seele vorgehet; so ist hier abermahls, wie vorhin bey den Affecten (§. 192.), ein völliger Vernunft-Schluß anzutreffen (§. 340. 372. Met.); da der Hintersatz das Urtheil von der Handlung ist, daß sie gut oder böse sey, nachdem er sie entweder vollbracht oder unterlassen, der Untersatz derjenige, welcher die Beschaffenheit der Sache vorstellet und endlich der Obersatz eine allgemeine Maxime, darnach er das Gute oder Böse beurtheilet (§. 6. c. 4. Log.).

Wie daraus das Gemüth erkandt wird.

§. 199. Wenn man demnach acht giebet, was der Mensch thut oder unterlässet, so weiß man, ob er die Handlung unter denen gegebenen Umständen für gut oder böse gehalten, das ist, den Hintersatz des vorerwehnten Schlusses (§. 198.). Giebet man nun acht auf die Umstände und die Handlung selbst; so wird man inne, wie andere sich ihre Beschaffenheit vorgestellet. Und solchergestalt weiß man auch den Untersatz desselben Schlusses (§. cit.). Es ist aber bekandt, daß, wenn man von einem

Schlusse

Schlusse den Unter- und Hinter-Satz hat, man auch den Ober-Satz finden kan (§. 193.). Die gantze Arbeit kommet demnach wiederum darauf an, daß wir zu einem verstümmelten Schlusse den gehörigen Obersatz finden (§. 17. c. 4. Log.). Nemlich, der verstümmelte Schluß ist fast wie der vorige (§. 193.): **Diese Handlung ist von der Beschaffenheit, derowegen ist sie gut (oder böse).** Der Ober-Satz, so dazu gefunden wird, ist dieser: **Eine Handlung von der Beschaffenheit ist gut (oder böse).** Und hierdurch zeiget sich die Maxime, nach welcher der Mensch urtheilet, ob etwas gut oder böse sey: welche wir zu wissen verlangten. Auch hier siehet man, daß man sich hauptsächlich darum bekümmern muß, wie sich einer die Beschaffenheit der Sache vorstellet und worauf er eigentlich siehet, das ist, aus was für einem Grunde er sich zu der Handlung determiniret. Denn bey einer Handlung findet sich verschiedenes, darauf man sehen kan, wenn man sich dazu determiniren will, und ein jeder siehet nicht auf dasjenige, worauf der andere seine Gedancken richtet.

Erinnerung.

Was hierzu dienlich.

§. 200. Wenn man nun vernünftig überlegen will, wie der Mensch, aus dessen Handlungen wir ihn wollen kennen lernen, die Beschaffenheit der Handlung angesehen; so ist darzu dienlich, was wir von

den

den Regeln der Gedancken (§. 847. Met.) beygebracht: denn das Urtheil von ihrer Beschaffenheit gründet sich nicht allezeit allein auf das gegenwärtige, was von den Sinnen vorgestellet wird, sondern auch auf das vergangene, was die Einbildungs-Krafft hervor bringet, und dasjenige, was der Verstand durch Schlüsse heraus bringet, wie aus demjenigen abzunehmen, was von dem Erfolg eines Gedancken aus dem andern (§. 333. & seqq. Met.) erwiesen worden, auch durch die Erfahrung überflüßig bestätiget wird. Der gegenwärtige Gedancke der Seele kommet aus dem nächst vorhergehenden, aber nicht unmittelbahr, sondern vermittelst der vergangenen, die eine Aehnlichkeit mit ihm haben. Die Beschaffenheit der Schlüsse zeiget solches augenscheinlich (§. 1. 3. c. 4. Log.). Und eben dieses ist die Ursache, warum man nicht aus einem einigen Satze einen andern schlüssen kan, und warum ein jeder Zustand in der Seele mit allen vorhergehenden verknüpffet. Es kan auch diese Betrachtung ein grosses Licht geben in dem Unterscheide des würcklichen und möglichen (§. 14. Met.).

Wie der gegenwärtig Gedancke aus dem vorhergehenden kommet.

§. 201. Wer demnach andere will kennen lernen, der muß auf ihre Affecten, und ihr Thun und Lassen fleißig acht haben und beydes auf die vorgeschriebene Art (§. 193. 199.) mit möglichster Sorgfalt überlegen.

Wie wir andere erkennen lernen.

Wenn

Wenn man nun in verschiedenen Fällen be-
sondere Arten der Maximen heraus gezogen
so wird man durch Vergleichung derselben
ferner anmercken können, was sie ähnliches
in sich haben (§. 18. Met.) und dadurch noch
allgemeinere Maximen herausbringen (§. 275.
& seqq. Met.).

Wie wir uns selbst erkennen.

§. 202. Wir haben aber auch eben dies-
ses in acht zu nehmen, wenn wir uns selbst
wollen kennen lernen. Und gehet dieses
leichter an, als wenn wir mit anderen zu
thun haben: denn wir sind uns dessen be-
wust, wie wir uns eine Sache vorgestellet,
und dörffen dieses nicht erst, wie bey ande-
ren gar öfters nöthig ist, errathen. Wenn
man auch vorher die Erkäntniß seiner selbst
getrieben; so wird man sich nach diesem auch
besser in andere finden lernen, nicht allein,
weil man von den leichtern den Anfang ge-
macht, sondern auch, weil dasjenige, was
wir bey uns mit Gewißheit erkandt, bey an-
dern zu Muthmassungen Anlaß giebet, wo
man derselben benöthiget.

Die Erkäntniß seiner und anderer muß deutlich seyn.

§. 203. Ich weiß wohl, daß man ins-
gemein dafür hält, es sey leichter andere,
als sich selbst erkennen lernen. Man mei-
net, der Mensch schmeichelt sich selbst und su-
che von Seiten seiner alles zum Besten zu
kehren. Allein dieses gehet nur an, wo man
bey undeutlichen Vorstellungen der Sinnen
und Einbildungs-Krafft verbleibet, und sich

die

die Affecten hin und wieder treiben lässet. Hingegen wo man alles nach deutlichen Begriffen überleget und nach richtigen Schlüssen beurtheilet, ist man der Gefahr des Selbst-Betrugs nicht unterworffen. Es gehet in der Rechen-Kunst nicht an, daß man sich einbildet, man habe recht gerechnet, wenn man gefehlet, weil man Regeln hat, die man völlig verstehet, daraus man den Fehler erkennen kan, das ist, weil man in der Erkäntniß auf Deutlichkeit gehet (§. 205. Met.). Zwar werden einige einwenden, es geschehe deswegen, daß man den Fehler erkenne, weil man dabey nicht interessiret, sondern gleichviel gilt, was für eine Zahl heraus kommet. Allein es giebet auch solche Fälle, da wir gerne wolten, die falsche Summe, welche wir heraus gebracht, wäre richtig, und doch, wenn wir im Uberrechnen den Irrthum finden, müssen wir ihn erkennen, es mag uns angenehm seyn, oder nicht. Unterdessen ist nicht zu leugnen, daß wenige den Selbst-Betrug in Beurtheilung dessen, was ihre eigene Person betrifft, zu vermeiden geschickt sind, eben deswegen, weil es wenige bis auf Deutlichkeit in der Erkäntniß ihrer selbst bringen.

Einwurf wird beantwortet.

§. 204. Uber dieses ist zu mercken, daß die Erkäntniß sowohl seiner, als anderer gar sehr erleichtert wird, wenn man eine gründliche Erkäntniß von den besonderen Arten der Handlungen der Menschen hat. Denn un-

Wie sie erleichtert wird.

erachtet alles, was davon gesaget werden kan, aus den allgemeinen Gründen sich herleiten lässet; so ist doch nicht jedermann geschickt durch viele mit einander verknüpfte Schlüsse etwas heraus zu bringen. Es ist leichter die heraus gebrachten Regeln in sich ereignenden Fällen anzubringen (als welches gemeiniglich (§. 2. c. 4. Log.) nur vermittelst eines gar leichten Schlusses geschiehet, dazu die Erfahrung den Unter-Satz, die Regel den Ober-Satz giebet), als die Regeln aus gantz allgemeinen Gründen von sich selbst zu finden. Da wir nun diese besondere Regeln in den folgenden Theilen abzuhandeln gesonnen; so haben sowohl diejenigen, denen ihre eigene Selbst-Erkäntniß ein rechter Ernst ist, als auch die, welche andere wollen kennen lernen, dieselben mit unermüdetem Fleisse sich bekandt zu machen und in ihrer Anwendung sich ohne Unterlaß zu üben. Wem es zu beschweerlich fället so viel zu lernen und dasjenige, was er gelernet, bey vorkommenden Fällen anzubringen, der muß sich auch gefallen lassen, daß er weder sich noch andere recht kennen lernet und in beyden Fällen sich gar ofte, ja wohl meistentheils betrüget.

Einwurf wird weggeräumet.

§. 205. Es kan seyn, daß der Mensch unterweilen aus besonderen Absichten unterlässet, was er sonst gerne thut und auch hier thun würde, woferne ihn seine besondere Absicht nicht zurücke hielte, ingleichen, daß er aus ei-

Was Verstellungen sind, und wie sie die Erkänt-

ner

wer besonderen Absicht thut, was er sonst zu nie ander-
unterlassen gewohnt ist, auch hier unterlasse er hin-
so mehr, woferne ihn nicht diese besondere Ver-
Absicht dazu antriebe. Als z. E. es unter-
liset hier einem Schmause das über-
mässige Trinken, ob er gleich sonst dazu hat,
und ihn zuzugen ist, dem er seine Lust
zu Völlerey nicht will merken lassen. In
diesen Fällen handelt er wider seine sonst ge-
wöhnlichen besonderen Bewegungs-Gründe,
die aber weder sein Verstand, welches er in an-
deren Fällen zu fällen pflegt. Derowegen
kan man aus diesen Handlungen die Maximen,
wornach er das Gute und Böse zu un-
erscheiden pfleget, nicht finden (§. 199.).
Welweise würde man sich hierinnen betrie-
gen, und folgender den Menschen für ganz
anders ansehen als er ist, als in unserem
Exempel würde man einen für mässig im
Trinken halten, der dem Trunke sehr erge-
benist. Die Handlungen, welche unseren ge-
wöhnlichen besonderen Bewegungs-Gründen
zuwider sind, pflegen wir Verleitun-
gen zu nennen. Ich sage wir Fleis-
besonderen Bewegungs-Gründen. Denn
es muß hernach erhellen, daß die Verlei-
tungen den allgemeinen gemäß sind. Z. E.
wer aus Scheu für einer Person, die zuge-
gen ist, sich stellet, als wenn er den Trunck
viel liebete, weil er weiß, daß sie von Leuten,
die der Völlerey ergeben sind, nicht viel hält,

Erklärung der Ver-leitungen.

der handelt zwar wider seine sonst gewöhnliche Bewegungs-Gründe, wodurch er zur Völlerey verleitet wird, als z. E. daß er sich dadurch bey seinen Saufbrüdern in Ansehen setzet: alleine er verfähret doch auch hier nach seinem allgemeinen Bewegungs-Grunde, indem er sich verstellet, welcher dieser ist, man müsse nichts thun, was einen bey solchen Personen, bey denen man in guten Ansehen seyn will, darum bringen kan. Demnach hindern die Verstellungen, daß wir den Menschen aus seinem Thun und Lassen nicht leicht kennen lernen (§. 190.).

Warum die Affecten hierinnen den Handlungen öfters vorzuziehen.

§. 206. Da sich die Affecten nicht bergen lassen (§. 194.), als wie man sich in Handlungen verstellen kan (§. 205.); so ist der Weg die Menschen aus den Affecten kennen zu lernen sicherer, als aus ihren Handlungen, folgends ist jener diesem öfters vorzuziehen.

Wie die Verstellung entdecket wird.

§. 207. Damit nun kein Irrthum vorgehe, wenn wir andere aus ihren Handlungen wollen kennen lernen; so müssen wir die Verstellungen zu entdecken bedacht seyn. Weil die Verstellungen nichts anders sind als Handlungen, welche den gewöhnlichen besonderen Bewegungs-Gründen zuwider sind (§. 205.); so ist nöthig, daß man 1. untersuchet entweder aus Affecten, oder aus anderen, sonderlich gewohnten Handlungen, die gewöhnlichen Bewegungs-Gründe des Menschen, dessen Verstellung man entdecken will (§. 193. 199.):

2. über

2. Überlegt, was die gegenwärtige Handlung, von der die Frage ist, für Bewegungs-Gründe hat haben können (§. 199.): 3. die Arten der Bewegungs-Gründe gegen einander halt, damit man siehet, ob sie in einer Maxime gegründet sind oder nicht. Denn wenn sie in widrigen Maximen gegründet sind, so ist die gegenwärtige Handlung den gewöhnlichen Bewegungs-Gründen zuwider, und also eine Verstellung. Man hat aber, woferne man sicher gehen will, dabey auch darauf zu sehen, ob dasjenige, was den besondern Bewegungs-Gründen entgegen ist, doch den allgemeinen gemäß befunden wird (§. 205.).

Wie dieß Entdecken

§. 208. Weil zu einer jeden Verstellung eben sowohl ein Bewegungs-Grund nöthig ist, als zu aufrichtigen Handlungen (§. 205.); so können so lernet man die Verstellungen leichter entdecken, wenn man weiß, aus was für Gründen man sich bey einer jeden Art der Handlungen verstellen kan. Denn wo man nach diesem auf die Umstände der Handlung, deren Nichtigkeit man zu untersuchen beliebet, genau acht giebet und der gedachten Gründe sich dabey erinnert; so wird man wenigstens sehen, ob man nicht etwan mit einem Grunde einen Argwohn von einer Verstellung fassen kan. Und deswegen werden wir auch zugleich mit darauf sehen, wenn wir in den folgenden Theilen die besonderen Arten

der fueyen Handlungen erklären. Es ist hier sowohl wie von dem vorhergehenden zu mercken, daß man daraus zu lernen hat, was man in besonderer Abhandlung von der Menschen Handlungen zu thun hat.

Wenn sie schweerer fället.

§. 209. Ob man aber gleich durch dieses Mittel einen Argwohn von einer Verstellung fassen kan; so fället es doch schweer, ja öfters gar unmöglich es richtig auszumachen, ob eine statt findet oder nicht, wenn man mit einer Person das erste mahl zu thun hat, oder zusammen ist, vorhero aber noch keine Bekandtschafft mit ihr gehabt, auch nichts zuverläßiges von ihrem Thun und Lassen gehöret (§. 207.).

Wie man sich in seinen eigenen Verstellungen in acht zu nehmen.

§. 210. Wem demnach daran gelegen ist, daß seine Verstellungen nicht leicht kund werden, der muß auf sein Thun und Lassen wohl acht haben, damit er sich nicht übereile, und durch eine aufrichtige Handlung, die der Verstellung zuwider ist, noch auch durch Affecten bloß gebe (§. 193. 199.). Ja, weil man sich mehr in acht nimmet, wenn man fremde ist, als wenn man sich gemein gemacht; so ist gar sehr zu rathen, daß man sich nicht gar zu gemein mache, sondern, so viel nur immer möglich ist, gegen jedermann etwas fremde bleibe. Nemlich es können Fälle kommen, da man Unheil von denen, mit welchen man umzugehen sich genöthiget findet, zu erwarten hat, wenn man fremde

bleiben

bleiben hilft, derjenigen Fälle pflegen sich hauptsächlich unterfangen und gemeinen Leuten zu erzeigen. Absonderlich muß man in Verteidigungen darauf sehen, daß Worte und Werck einstimmen und Mienen mit dem andern übereinkommen. Nimmer kann sich selbst zwinden ist, so giebet man zur Gnüge zu verstehen, daß einer von beyden verstellet sein müsse, als wenn einer freundlich in Worten und verdrießlich in Mienen ist. Und so auch der Mensch nicht offenbar ist, eine feine Arbeit bleiben lässet, sondern auch seinen Sinn zu Tag leget, wenn er von andern, absonderlich denen er nicht gewogen ist, frey urtheilet; so hat derjenige, welcher sich nicht will kennen lassen und zuweilen zu verstellen hohe Ursachen findet, darauf zu sehen, daß er nicht gerne von andern urtheilet, selbst gelegenheit alles zum besten zu kehren.

Wie man in Beurtheilung der Verstellungen sich halten soll.

Beyspiel.

Wenn man vorher einen kennen gelernet, und man findet ihn nach diesem anders, so muß man nicht eher eine Verstellung daraus machen, bis man versichert ist, er habe sich unter der Zeit nicht geändert. Und wenn sich zwey auch unterweilen einer aus Irrthum in acht zu nehmen sey, so hat man jederzeit mit darauf zu sehen, ob nicht etwan dasjenige, was denen sonst gewöhnlichen Bewegungs-Gründen widerspricht, aus Irrthum anders angesehen werde, als es in der That ist. Wenn ich

Verstellungen.

von anderen urtheilen will; so muß ich d
Sachen nicht nehmen, wie ich mir dieselbe
vorstelle, sondern so, wie sie der andere ansi
het. Derowegen hat man wohl zu erwegen
auf wie vielerley Art man eine Sache anse
hen könne, sowohl vor und an sich selbst, al
auch zufälliger Weise.

Was geoffenbahrte Verstellungen in dieser Kunst nutzen.

§. 212. Weil es doch aber öfters geschehen muß, daß die Verstellungen an Tag kommen, wenn man sich nemlich bloß um eine gewisse Absicht zu erreichen verstellet hat; so muß man den Grund der Verstellung untersuchen, und wird sich dadurch auch das Gemüthe der Menschen zu erkennen geben (§. 199.).

Was von der Physiognomie zu halten.

§. 213. Wir wissen, daß die Seele sich durch ihre Krafft die Welt vorstellet und zwar nach dem Stande ihres Cörpers in der Welt, und denen in ihren Gliedmassen der Sinnen sich ereignenden Veränderungen (§. 753. Met.) und sich also ihre Empfindungen, folgends auch die übrigen Gedancken (§. 847. Met.), nach dem Zustande des Leibes richten (§. 784. & leqq. Met.). Wir wissen ferner, daß nichts in der Seele vorgehet, dem nicht zugleich eine Veränderung im Leibe zuträffe, absonderlich aber keine Begierden in der Seele hervor kommen, auch kein Wollen in ihr entstehet, wo nicht zugleich eine ihnen gemässe Bewegung in dem Leibe zu gleicher Zeit erfolgete (§. 791. Met.). Weil

nun

kennt alle Veränderungen der Seelen aus ihren Wirkungen und alle Veränderungen des Leibes aus seinem Wesen herkommen (§. 33. Alm.): das Wesen aber des Cörpers (§. 611. Alm.) in der Art der Zusammensetzung besteht: so muß die Zusammensetzung des Leibes, nigenes seine Gestalt und die Gestalt der Gliedmaßen mit denen Wirkungen der Seele überein kommen. Und solchergestalt muß sich der Unterschied der Gemüther durch den Unterschied der Leiber zeigen: nemlich der muß etwas in sich haben, sowohl in seiner Gestalt, als in der Gestalt seiner Theile, daraus man die Beschaffenheit des Gemüthes von Natur abnehmen kan. Ich sage die Natur: denn hier ist nicht die Rede von dem, was durch die Anferziehung, den Umgang mit andern, guten Lehren &c. kommet, wie sich bald umständlicher zeigen werde (§. 214.). Solchergestalt hat die Kunst der Menschen Gemüther aus der Gestalt der Gliedmaßen und des ganzen Leibes zu erkennen (welche man die Physiognomie zu nennen pfleget) wohl einen richtigen Grund: ob man aber bisher es getroffen, kan man besondere Auslegungen von dieser Grundsätzlich des Leibes und dem Gemüthe machen wollen, lasse ich vor dieses mahl an seinen Ort gestellet sein, weil hier nicht der Ort ist diese Kunst abzuhandeln. Wenn ihr nun der Gestalt des Leibes und seiner

Erklärung der Physiognomie.

Erinnerung.

Gliedmassen rede; so verstehe ich dadurch alles, was sich davon deutlich erkennen lässet, als da sind die Figur, Verhältniß ihrer Theile gegen andere, und ihre eigentliche Lage (§. 770. 771. Met.).

Wie weit sie gehet.

§. 214. Unterdessen, da der Mensch durch die Auferziehung, Gesellschafften, guten Unterricht und geschickte Ubungen seine natürliche Neigungen ändern kan, welches ich als eine aus der täglichen Erfahrung bekandte Sache annehme (§. 2. c. 5. Log.); so kan man aus der Beschaffenheit der Gliedmassen des Leibes nur erkennen, wozu der Mensch von Natur geneiget ist, nicht aber was er ergreiffen wird, indem er durch die Vernunft oder eingewurtzelte Gewohnheit seinen natürlichen Neigungen widerstehet. Es ist wohl wahr, daß sich in der Seele keine Aenderungen ereignen können, es muß auch eine mit ihnen übereinstimmende im Leibe geschehen (§. 791. Met.). Allein gleichwie man befindet, daß die natürlichen Neigungen sich noch beständig wider die Vernunft und Gewohnheiten, ja auch, wenn sie gut sind, wider die bösen Gewohnheiten regen; so ist auch daher zu schlüssen, daß die im Leibe vorgegangene Veränderung, die mit ihnen übereinstimmende Gestalt der Gliedmassen nicht völlig aufheben kan. Die Sache ist delicat, und fürchte ich gar sehr, die Physiognomie erfordere mehr Einsicht, als zu der Zeit in der

Einwurf wird beantwortet.

Erinnerung.

Welt

Welt geweſen, da man ſie in Regeln zu bringen ſich unterfangen.

§. 215. Und daher pfleget es zu geſchehen, daß öfters, wenn das Gemüthe von ſeinen natürlichen Neigungen abgezogen worden, die Beſchaffenheit aber der Gliedmaſſen noch bleibet, wie die dieſen zuſtändige Minen und Geberden es erfordern, nach dieſem die Minen und Geberden gezwungen heraus kommen: da hingegen, wo die natürlichen Neigungen mit den Minen und Geberden zuſammen ſtimmen, alles ungezwungen herauskommet. Und alſo verſtehen wir, was für ein Unterſcheid zwiſchen gezwungenen und freyen Minen und Geberden iſt. Nemlich **freye Minen und Geberden** ſind, zu welchen der Leib nach ſeiner natürlichen Beſchaffenheit der Gliedmaſſen aufgelegt: hingegen **gezwungene**, die wider die natürliche Beſchaffenheit der Gliedmaſſen geſchehen. Die freyen ſtimmen mit den natürlichen Neigungen überein: die gezwungenen ſind ihnen zuwider. **Woher unterweilen Minen und Geberden gezwungen, oder frey laſſen.**

§. 216. Es zeiget ſich hier wiederum ein Anblick von einer Wiſſenſchafft, die zur Zeit noch unbekandt iſt, von der Übereinſtimmung der Minen und Geberden mit den natürlichen Neigungen: wo man zugleich zeigen ſolte, wie weit der Zwang der Minen und Geberden einzurichten, damit ſie nicht gar zu widernatürlich herauskommen, und dadurch Mißfallen erregen (§. 152. 417. Met.). Allein **Was hier zu unterſuchen.**

lein es fehlet in den Sitten der Menschen noch an gar viel anderen Dingen, ehe sie an dieſe Kleinigkeiten gedencken können. Unterdessen hat man dieſe Kleinigkeiten nicht für so geringe anzuſehen, als wenn man ſich gar nicht darum bekümmert hätte, massen öfters an ihnen nicht wenig gelegen. Es iſt wohl eher geſchehen, daß gezwungene Minen und Geberden die Gunſt des Patrons gehindert, und dadurch ein groſſes Glück verſcherzet worden: hingegen freye Minen dieſelbe befördert und dadurch zu dem zeitlichen Glück mit den Grundſtein geleget. Anderen Nutzen will ich jetzt nicht anführen. Die Erfahrung weiſet, was es thut ſich beliebt zu machen, und wie viel von dem Glücke des Menſchen darauf beruhet, daß man ſich bey andern beliebt gemacht. Und was iſt es Wunder? Eines jeden Menſchens Glück ruhet in anderen ihren Händen: welches täglich erfahren, die darauf acht haben.

Nutzen deſſelben.

§. 217. Die Thiere haben auch ihre natürliche Neigungen und denenſelben gemäſſe Beſchaffenheit der Gliedmaſſen. Wir ſehen, daß ſie ohne einigen Unterricht eine Bemühung anwenden, eine ihren Gliedmaſſen gemäſſe Bewegung hervor zu bringen, auch unter ſolchen Umſtänden, wo ſie es von den Alten nicht geſehen. Z. E. Eine Ente gehet ins Waſſer, ſo bald ſie aus dem Eye ausgekrochen, wenn ſie auch gleich von einer Henne ausgebrütet worden, und dergleichen von

Was die Aehnlichkeit der Menſchen mit den Thieren für eine Anzeige der natürlichen Neigungen giebet.

keiner

Pferde allein gesehen. Ein junges Huhn scharret mit den Füssen, so bald es ausgebrochen, wenn es gleich das Scharren von dem Alten noch nicht gesehen, u. s. w. Wenn demnach das Gesichte des Menschen hauptsächlich mit den Thieren eine Aehnlichkeit hat; so sind die natürlichen Neigungen der Menschen auch den natürlichen Neigungen der Thieres gleich (§. 215.). Derowegen da die Thiere dem Triebe ihrer natürlichen Neigungen folgen, und diese bey ihnen wenig geändert worden, sonderlich wenn sie nicht unter der Zucht der Menschen sind; so ist diese Aehnlichkeit nicht ein unrechter Grund die natürliche Neigung der Menschen zu errathen (§. 29. Mor.). Und dörfte wohl zur Zeit noch das allerbeste seyn, was in der Physiognomie darauf hergeleitet worden. Wer demnach in diesem Stücke der Physiognomie etwas thun wolte, der müste sich für allen Dingen um eine gute Historie der Thiere bemühen, darinnen nicht allein ihre Gestalt, sondern auch ihre Handlungen, Mienen und Geberden genau beschrieben werden. Was hierzu nöthig.

§. 218. Man siehet aber ohne mein Erinnern, daß man in dieser Aehnlichkeit nicht weiter gehen kan, als die Beschaffenheit der äussern Gliedmassen des Leibes, sonderlich des Angesichts, zu Mienen und Geberden dienet, welche den natürlichen Neigungen gemäß sind (§. 217.). Und daher kan nicht schlechterdings, ohne vorher gesetzeneue genaue Untersuchung Wie viel man in dieser Aehnlichkeit gehen könne.

suchung angenommen werden, was man in der Physiognomie aus der Aehnlichkeit der Menschen mit den Thieren hergeleitet findet. Man gehet wie in andern Dingen, welche man in Disciplinen abgehandelt, gemeiniglich geschwinder als man solte, indem man nicht die Deutlichkeit der Schlüsse beobachtet, wie sichs gehörete (§. 2. c. 4. Log.).

Lineamente des Gesichtes sind Zeichen der natürlichen Neigungen.

§. 219. Da die Lineamente des Angesichtes hauptsächlich zu den Minen dienen: die Minen aber eine Anzeige der natürlichen Neigungen geben, wenn sie ungezwungen sind (§. 215.); so dienen auch die Lineamente zur Erkäntniß der natürlichen Neigungen, wenn man sie in ihrer rechten Lage betrachtet.

Warum man die natürlichen Neigungen zu untersuchen hat.

§. 220. Es ist aber nicht wenig daran gelegen, daß man die natürlichen Neigungen richtig erkennet, wenn man entweder sich, oder andere zu gewissen Thun und Lassen angewöhnen will. Denn wenn die natürliche Neigung zuwider ist; so muß man seine Vorstellungen viel sorgfältiger einrichten, als wenn sie selbst mit dahinaus will, wo man hin gedencket. Und ist eben dieses mit eine Ursache, warum nicht einerley Vorstellungen bey allen gleich viel fruchten. Man muß, so viel möglich, einen jeden mit Hülfe seiner natürlichen Neigungen lencken, woferne man bald zu Stande kommen will.

Ende des ersten Theils.

Der

Der II. Theil.

Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

Das 1. Capitel.

Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst überhaupt.

§. 221.

Was die Pflicht ist.

Durch die Pflicht verstehen wir eine Handlung, die dem Gesetze gemäß ist. Da nun kein Gesetze ohne Verbindlichkeit ist (§. 16.); so sind die Pflichten Handlungen, die wir zu vollbringen verbunden sind. Und daher pflegen wir zu sagen: Es ist meine Pflicht dieses zu thun, wenn wir andeuten wollen, daß wir es zu thun verbunden. Ingleichen: Es ist wider meine Pflicht dieses zu thun, oder (welches wir für gleich viel halten) es ist meine Pflicht dieses zu unterlassen, wenn wir sagen wollen, daß wir es zu lassen verbunden sind.

§. 222. Der Unterscheid der Pflichten kommet demnach von dem Unterscheide der

Was eine natürliche

Gesetze

Pflicht ist.

Gesetze (§. 221.). Und daher heisset eine n türliche Pflicht eine Handlung, die d Gesetze der Natur gemäß ist, oder dazu n als Menschen durch das Gesetze der Nat verbunden seyn. Und von diesen hande wir.

Welches die Pflichten gegen uns selbst sind.

§. 223. Die Pflichten gegen uns selb sind diejenigen Handlungen, welche d Mensch vermöge des Gesetzes (und also, w wir bloß von natürlichen Pflichten reden vermöge des Gesetzes der Natur) in Ans hung seiner eigenen Person vorzunehmen hat Und dannenhero ist unser gegenwärtiges Vorhaben zu zeigen, welche unter denen Handlungen, die der Mensch in Ansehung seiner eigenen Person, oder um sein selbst willen vornehmen kan, dem Gesetze der Natur gemäß sind, oder nicht.

Arten der Pflichten gegen uns selbst.

§. 224. Weil das Gesetze der Natur erfordert, daß der Mensch dasjenige thut, was ihn und seinen Zustand vollkommener machet, und unterlässet, was ihn und denselben unvollkommener machet (§. 19.): er aber aus Seel und Leib bestehet; so muß er sowohl für seine Seele, als für seinen Leib und äusserlichen Zustand sorgen. Und demnach haben wir dreyerley Handlungen um unser selbst willen vorzunehmen, deren einige die Vollkommenheit unserer Seele, die andere die Voll-

kom-

kommenheit des Leibes, die dritte die Vollkommenheit unseres äusserlichen Zustandes befördern.

§. 225. Es handeln demnach diejenigen wider das Gesetze der Natur, welche entweder für ihre Seele sorgen, und dabey des Leibes vergessen, oder bloß auf ihren Leib sehen, und dabey die Seele vergessen, oder bloß an ihren äusserlichen Zustand gedencken, und dabey der Seele und des Leibes zugleich vergessen, oder auch wol auf Leib und Seele sehen, aber ihren äusseren Zustand aus den Augen setzen. Die Pflichten gegen uns selbst können nicht getrennet werden, sondern müssen bey einander bleiben, weil wir zu einer sowohl verbunden sind, als zu der andern (§. 224.). Damit man aber besser verstehe, wie diese Trennung geschiehet; so will ich sie mit Exempeln erläutern. Wer gründliche Wissenschafften erlernet, befördert die Vollkommenheit seiner Seele. Wenn er aber darüber dem Leibe die nothwendige Pflege versaget und sich dabey wol gar ungesund machet; so sorget er für die Seele mit Nachtheil des Leibes und handelt wider das Gesetze der Natur. Wer seinem Leibe mit Essen und Trincken was zu gute thut, auch für anständige Kleidung sorget, nach Verstand und Tugend aber nichts fraget, der sorget für den Leib, vergisset hingegen der Seele, und handelt sowohl als der vorige wider

Sie müssen nicht getrennet werden.

Wie diese Trennung leichter erkandt wird.

das Gesetze der Natur. Gleichergestalt wo alle seine Gedancken und Bemühungen einz und allein darauf richtet, daß er Geld erwe be, und dabey Verstand, Tugend und Ge sundheit, auch alle Vergnüglichkeit des Ge müths und Leibes beyseite setzet, der sorge für seinen äusserlichen Zustand mit Hinten ansetzung der Seele und des Leibes, und han delt wie die ersten beyde wider das Gesetze der Natur.

Was zu thun, wenn man allen Pflichten nicht zugleich ein Gnügen thun kan.

§. 226. Wenn es in unseren Kräfften nicht stehet, daß wir allen Pflichten zugleich ein Gnügen thun; so lauffen die Regeln unserer Handlungen wider einander, und alsdenn muß eine Ausnahme von einigen geschehen (§. 165. Met.). Da nun die Ausnahme dergestalt einzurichten, daß die gröste Vollkommenheit im gantzen Leben erhalten wird, die bey dem Streite der Regeln wider einander erhalten werden kan (§. 166. Met.); so haben wir die besonderen Umstände, darinnen wir uns befinden, genau zu überlegen, und dabey zu untersuchen, was sowohl die Vollstreckung, als Unterlassung jeder Art der Handlungen in unserem künftigen Leben veränderliches nach sich ziehet. Alsdenn wird sichs zeigen, welches wir dem andern vorzuziehen haben, und von welcher Regel man demnach eine Ausnahme zu machen hat, oder ob es rathsamer ist bey allen Regeln etwas nachzugeben, damit man keine gantz darf fahren lassen.

§. 227

§. 227. Ich achte es für nöthig, diese Regel durch ein Exempel zu erläutern. Z. E. Ich werde nach diesem erweisen, daß der Mensch auch für die Geschicklichkeit seines Leibes sorgen und daher solche Uebungen treiben soll, dadurch er sie erlanget. Wenn er nun die Medicin studiret, und dabey sein Geld nicht zulangen will auch auf Leibes-Uebungen etwas zu wenden, z. E. auf Dantzen, wodurch man einen geschickten Leib bekommet: so siehet er leicht, daß es in seinem künftigen Leben mehr fruchten werde, wenn er die Medicin gründlich verstehet, als wenn er noch so geschickt in seinem Gange und in Complimenten ist, ob ihn zwar dieses bey vielen Personen beliebt machen kan, daß sie ein gutes Vertrauen zu ihm fassen, welches sonderlich in Kranckheiten, wo mehr die Natur, als die Artzney hilfft, dem Patienten nicht geringe Stärckung giebet. Derowegen woferne die Umstände dergestalt beschaffen sind, daß er eines von beyden muß fahren lassen: so verstehet man leicht, daß er lieber die Geschicklichkeit des Leibes, als die gründliche Erkäntniß der heilsamen Kunst hintansetzen muß. Jedoch, da er zu beyden eine Verbindlichkeit hat, darf er doch nicht diejenige Gelegenheit unterlassen, da er ohne dem geringsten Abbruch im Studiren einige Geschicklichkeit seines Leibes erlangen kan. Hieher gehöret z. E. daß er auf diejenigen acht giebet, die der-

Erläuterung durch ein Exempel.

gleichen Geschicklichkeit besitzen, oder auch mit der Sache Verständigen redet, worauf es mit ihr eigentlich ankommet, und nach diesem sich für sich übet, so weit als er es bringen kan. Ich gebe nur ein gemeines Exempel (§. 159. Met.), obgleich die Entscheidung vieler wichtiger Fragen darauf beruhe, wie ein jeder, der darauf acht hat, es durch seine eigene Erfahrung aus denen sich ihm ereignenden Fällen abnehmen kan.

Erinnerung.

§. 228. Der Mensch soll die Vollkommenheit seiner Seele, seines Leibes und seines äusserlichen Zustandes befördern (§. 224. Damit er nun wisse, welcher Vollkommenheiten seine Seele, sein Leib und sein Zustand fähig ist, wie weit er es bereits gebracht hat und was ihm noch fehlet; so muß er sowohl seinen Leib und seine Seele, als seinen Zustand kennen lernen.

Der Mensch muß sich selbst erkennen lernen.

§. 229. Zu dieser Erkäntniß ist über dis massen dienlich, wenn wir 1. auf alle Menschen, alle ihre Minen und Geberden, alles ihr Thun und Lassen, ingleichen ihren äusserlichen Zustand acht haben: 2. von allem, was wir bey ihnen wahrnehmen, einen so deutlichen Begriff zu erlangen suchen, als nur immer möglich ist (§. 19. c. 1. Log.): wir nicht weniger 3. untersuchen, ob es gut oder schlimm ist (§. 146.) und was es für einen Grund hat: endlich 4. was wir angemerket, mit uns und unserm Zustande vergleichen.

Wie die Erkäntniß anderer uns dazu dienet.

Denn

Denn da das Gute und Böse unter die Menschen vertheilet ist; so werden wir um so viel mehr von beyden anmercken, je mehr wir auf andere acht haben, und dadurch zugleich kennen lernen, was wir schlimmes an uns haben und was von Guten noch fehlet.

Wie viel man sich um die andern zu bekümmern.

§. 230. Da der Mensch verbunden ist sich selbst zu erkennen (§. 228. : ein Mittel aber hierzu ist, wenn er sich um andere Leute bekümmert (§. 229. Mor. & §. 912. Met.); so ist der Mensch auch verbunden sich um andere Leute zu bekümmern, das ist, auf sie und alle ihr Thun und Lassen genau acht zu geben, damit er erkennet, was noch Gutes fehlet und was er noch schlimmes an sich hat.

Vortheile, die man davon hat.

§. 231. Diese Aufmercksamkeit auf andere hat viele Vortheile. Denn da man von dem Würcklichen auf das Mögliche sicher schlüssen kan (§. 15. Met.); so erkennet man mit Gewißheit, daß es möglich sey einen gewissen Grad der Vollkommenheit zu erreichen, wenn wir ihn bey andern antreffen.

Erster Vortheil in Erkäntniß des Bösen.

Wie das Böse den Menschen verstellet, nimmet man bey andern leichter als bey sich wahr: absonderlich wenn man geneigt ist sich über andere zu erheben und einiges Vergnügen daran findet, wenn man etwas schlimmers bey dem andern antrifft.

Andern, in der Begierde des Guten.

Zudem bekommet man desto mehr Begierde nach dem Guten zu streben, wenn wir es bey andern antreffen, weil man nicht gerne dem andern et-

Dritter, in dessen Ausübung.

was voraus giebet. Und wenn man nachfor schet, wie der andere zum Guten und Böse kommet, findet man auch eher den Weg zu je nem zu gelangen, und sich von diesem zu wen den. Ja, wenn man das Böse bey andern ken nen lernet; so hat man den Vortheil, daß man mit fremden, nicht mit seinem eigenen Scha den klug wird. Und dieses ist in der That was grosses, wenn man mit fremden Schaden klug werden kan, und dannenhero eine unverant wortliche Nachläßigkeit, daß man sich nicht mehr um diesen Schaden bemühet.

Vierter, in Vermeidung des eigenen Schadens.

Wie man die Seele kennen lernet.

§. 232. Die Seele lernet man aus ihren Würckungen kennen und also was den Ver stand betrifft und so ihm anhängig ist, aus den Wissenschafften und Künsten, ingleichen was aus dem Willen und so ihm anhängig ist, angehet, aus den Tugenden und Lastern der Menschen. Daher auch die Historie hierzu das ihre beyträget, in so weit sie die Sitten und Gewohnheiten der Völcker be schreibet und uns Exempel der Tugenden und Laster gewehret.

Welche anderen mit Unterricht dienen sollen.

§. 233. Weil nun nicht jedermann zum Erfinden geschickt ist: hingegen ein Mensch nicht allein für sich, sondern auch für andere zu sorgen hat (§. 12.); so sind diejenigen ver bunden, welchen GOtt Kräffte und Gele genheit dazu verliehen, diese Arbeit zum Be sten anderer vorzunehmen, und dasjenige was sie von der Seele erkennen lernen, in

Schrift-

Schrifften andern mitzutheilen. Und aus diesem Triebe ist geflossen, was ich in meinen vernünftigen Gedancken von GOTT, der Welt und der Seele des Menschen von dieser letzteren (c. 2. & 4.) geschrieben, auch noch weiter im gegenwärtigem Buche schreiben werde. Ja, wenn mir GOTT noch ferner Leben und Gesundheit fristet, und Gelegenheit lässet, werde ich künftig bey anderer Gelegenheit noch mit mehrerem Unterrichte von der Seele dienen.

Wie der Leib erkandt wird.

§. 234. Den Leib kan man auf zweyerley Art kennen lernen. Einmahl geschiehet es durch die Anatomie oder Zergliederung, wodurch die Beschaffenheit der verschiedenen Gliedmassen und die Zusammensetzung des Leibes aus ihnen bekandt wird: woraus ferner erhellet, worinnen die Gesundheit des Menschen bestehet, und warum er diesen oder jenen Schaden nehmen kan. Darnach dienet auch hierzu, wenn man bey sich und anderen mit Fleiß darauf acht hat, was dem Leibe dienlich und schädlich ist.

Welche anderen mit ihrem Unterricht dienen sollen.

§. 235. Weil aber wiederum nicht jedermann diese Erkäntniß für sich erlangen, auch nicht ein Mensch allein alles nützliche entdecken kan; so siehet man abermahls, wie vorhin (§. 233.), daß diejenigen, welchen GOtt Kräffte, Zeit und Gelegenheit dazu verliehen, um diese Erkäntniß sich bemühen und nach diesem andern mit ihrem Unterrichte dienen sollen.

Wie man den äusserlichen Zustand erkennet.

§. 236. Wie der äussere Zustand eines Menschen könne beschaffen seyn, und was für Veränderung, absonderlich auch für Glücks- und Unglücks-Fälle sich darinnen ereignen können, kan abermahls die Erfahrung lehren und die Historie (§. 232.) das ihre dazu beytragen, als welche nicht anders als eine fremde Erfahrung anzusehen ist (§. 1. c. 5. & 1. c. 10. Log.).

Sorgfalt des Menschen, der sich erkennen will.

§. 237. Da nun der Mensch, dem es ein rechter Ernst ist, sich kennen zu lernen, mit grossem Fleisse sowol auf andere, als auf sich selbst acht haben muß, auch viele Überlegung überall vonnöthen hat (§. 229. 232. 234. 236.); so siehet man, wie sorgfaltig er sich erweisen muß, damit er zu seiner nöthigen Selbst-Erkäntniß gelanget. Und ist dannenhero kein Wunder, wenn Leute, die wenige Zeit, Fleiß und Mühe darauf wenden, sich hernach selbst betrügen und wohl in allem den grösten Gipfel der Vollkommenheit erreichet zu haben vermeinen, wenn sie öfters noch von dem allergeringsten Grade gar weit entfernet sind. Es kan aber auch hier dienlich seyn, was oben von der Selbst-Erkäntniß in Ansehung der Sitten und natürlichen Neigungen (§. 213. & seqq.) gelehret worden.

Woher Selbst-Betrug in Selbst-Erkäntniß kommet.

Warum man einen von Kindheit auf zu dieser

§. 238. Weil die Kinder und die ihnen am Verstande gleich sind, gerne nachthun, was sie bey andern sehen, wie aus der täglichen Erfahrung (§. 325. Mer.) zur Gnüge bekandt ist; so wäre es gut, wenn man die Kinder

gleich

gleich zu dieser Aufmercksamkeit auf anderer Leute Thun und Lassen gewöhnete, und sie zur Nachahmung des Guten, hingegen zur Unterlassung des Bösen, was sie bey andern wahrnehmen, anhielte. Wenn man gleich in der Kindheit und jungen Jahren, da man nicht selbst Verstand genung hat das Gute nach seinem rechten Werthe zu unterscheiden, vieles nur aus einem Vorurtheile für das Ansehen anderer thut; so kan doch nach diesem bey zunehmenden Verstande dieses Vorurtheil gar leicht gehoben werden, und da wir dadurch nicht sind auf den unrechten Weg verführet worden, ist es eben so viel, als wenn wir gleich das Gute selbst eingesehen, und unser Thun und Lassen nach der Vernunft (§. 368. Met.) eingerichtet hätten. Hieher gehöret, daß, so bald man ein Kind zu einer gewissen Lebens-Art gewidmet, man ihm gleich eine Person, die sich in derselben löblich aufführet, zum Exempel vor Augen stellet. Wie viel dergleichen Exempel die Gemüther, welche dergleichen Lebens-Art lieben, aufmuntern können, hat mich meine eigene Erfahrung gelehret.

Sorgfalt gewöhnen soll.

Besonderer Umstand hiervon.

§. 239. Wenn ein Mensch aus Unwissenheit die Sorge für die Seele, den Leib und seinen äussersten Zustand trennet; so ist diesem Hindernisse leicht abzuhelffen. Denn die Unwissenheit wird gehoben, wenn man einen unterrichtet. Und demnach hat man nöthig ihm zu zeigen, daß eine Sorgfalt so nöthig

Wie der zu bessern, der aus Unwissenheit die Pflichten trennet.

und nützlich ist als die andere. Z. E. Unterweilen siehet der Mensch nur auf Verstand, und vergisset dabey der Tugend, bloß weil er nicht bedencket, daß Tugend sowohl ein wahrer Grund des Ruhmes ist, als Gelehrsamkeit. In diesem Falle ist nöthig, daß man einen eines bessern berichtet, und überführet, wie nicht allein bey vielen mehr auf Tugend, als Gelehrsamkeit gesehen werde, sondern auch in der That vor diesem die Gelehrten bey den Griechen nicht weniger Ruhm darinnen gesuchet, daß sie einen untadelhafften Wandel geführet, als daß sie viele Erkäntniß von Dingen gehabt, die nicht ein jeder verstehet. Ja, man muß weisen, daß dieses in der That auch etwas grössers ist, dazu man nemlich schweerer gelangen kan, als zu dem anderen. Die Ausführung dieser Sachen würde hier zu weitläuftig fallen. Daher ist vor dieses mahl genung, daß ich es nur angedeutet. Ich erinnere nur noch dieses, daß es einem Gelehrten um so viel mehr zu seinem Ruhme gereichen muß, wenn er einen besondern Grad der Tugend und anständige Sitten mit Wissenschafft und Gelehrsamkeit verknüpft, je seltener man insgemein dergleichen bey ihnen anzutreffen pfleget, wie auch die gewöhnlichen Streit-Schrifften allein davon überflüßiges Zeugniß ablegen.

Wie man in andern Fällen zu verfahren.

§. 240. Wir werden aber selten finden, daß die Pflichten aus blosser Unwissenheit getrennet werden, sondern es wird meistentheils

theils noch eine, oder mehrere andere Ursachen haben, warum man eine der andern vorziehet, und unterweilen nach der andern gar nichts fraget, ja sie wol gar verachtet. Die Ursache kan entweder eine natürliche Neigung seyn, oder ein Vorurtheil entweder für dasjenige, was wir dem andern vorziehen, oder wider das andere, was wir nachsetzen, oder auch eine schlimme Gewohnheit, dazu wir auf gar viele Weise gelangen können. Gleichwie nun diese Ursachen alle in besonderen Fällen gar sehr unterschieden seyn können; so würde es bey unserm gegenwärtigen Vorhaben viel zu weitläufftig fallen, wenn wir allen Unterscheid zu untersuchen uns wolten angelegen seyn lassen. Da nun aber unmöglich zu zeigen ist, wie die Hindernisse gehoben werden, ehe man sie eigentlich kennet; so lassen sich hier auch keine andere, als einige allgemeine Regeln vorschreiben, die aus denen verstanden werden, welche wir oben überhaupt die Hindernisse eines ordentlichen Wandels aus dem Wege zu räumen angewiesen (§. 186.). Nemlich man muß 1. untersuchen, was in einem jeden vorkommenden Falle die Ursache ist, warum man nur an eines gedencket, hingegen das andere verachtet, z. E. warum einer nur studiret, nach seinem Leibe und dessen Bequemlichkeit aber nichts fraget, oder nur nach Gelde trachtet, darum aber, was seine Seele bessert, nicht im geringsten bekümmert ist. 2.

Ursache der Trennung der Pflichten.

Allgemeine Regeln dieselben zu entdecken und ihnen zu begegnen.

Nach-

Nachdem einem die Absicht bekandt worden, muß man zeigen, wie sie einer noch besser erreichen, und mehrere Vergnügung davon haben würde, wenn er keine Trennung anstelle. Oder man muß ihm z. seine Absicht ausreden, und von den Affecten, die ihn dazu antreiben, abzubringen suchen (§. 186.).

Exempel. Z. E. Wenn ein Mensch aus grosser Begierde in einer Wissenschafft eben solchen Ruhm zu erlangen, den andere erhalten haben, solchen Fleiß anwendet, daß er darüber seiner Gesundheit verlustig wird; so muß man ihm zeigen, daß, wenn er seine Gesundheit in acht nimmet, und sein Leben fristet, er es weiter bringen könne, als wenn er auf einmahl mit Verlust seiner Gesundheit darnach strebet, auch indem er sein Leben länger fristet, noch durch Schmertzen von Kranckheiten gestöhret wird, theils an seiner Wissenschafft, theils an dem dadurch bey anderen erhaltenem Ruhme sich mehr und länger vergnügen kan, als wenn er nach seiner Art fortfahret.

Nöthige Erinnerung. Ich sage aber, man muß einem dieses zeigen, und nicht nur sagen. Denn wenn die Erkäntniß einen Bewegungs-Grund des Willens abgeben soll, muß sie eine Ueberführung, oder wenigstens eine Ueberredung mit sich führen. Und damit dergleichen Vorstellung über den gegenwärtigen Affect die Oberhand behält; so muß alles so deutlich und handgreiflich vorgerechnet werden,

den, daß man den Ausschlag des höheren Grades in der Wissenschafft und des mehrern Vergnügens gleichsam vor Augen siehet (§. 503. Met.). Ich erinnere hier dieses einmahl für allemahl. Und darf man sich nach diesem nicht wundern, warum man mit seinen Vorstellungen nichts ausrichtet, wenn man nicht auf diesen Punct acht hat. Ueber dieses ist wohl zu mercken, daß, wenn man den Menschen geschwinde lencken will, man sich allerdings nach seinen natürlichen Neigungen und Gewohnheiten zu richten hat: denn diese zu bestreiten ist etwas langweiliges, und in vielen Fällen so schweer, daß man es unter die unmöglichen Dinge rechnen möchte.

Warum Vorstellungen unterweilen fruchtloß sind.

Andere Erinnerung.

§. 241. Aus dem gegebenen Exempel kan man erlernen, wie man in anderen dergleichen Fällen verfahren muß. Es ist aber nicht nöthig hier an diesem Orte haar-klein zu untersuchen, warum die Menschen die Pflichten gegen sich selbst zu trennen pflegen. Denn weil wir nach diesem bey besonderer Abhandlung der Pflichten die Ursachen zeigen werden, warum man sie unterlässet, oder ihnen ein Gnügen thut; so wird sichs auch zeigen, in welchem Falle einige getrennet werden.

Warum nicht nöthig ist allen Unterscheid insbesondere zu untersuchen.

§. 242. Mit denen drey Arten der Pflichten (§. 224.) stimmen die Arten der Güter überein. Denn wodurch der Zustand unserer

Unterscheid der Güter.

serer Seele vollkommener wird, das sind die Güter des Gemüthes: wodurch der Zustand unsers Leibes vollkommener wird, das sind die Güter des Leibes: wodurch der äusserliche Zustand vollkommener wird, das sind die Güter des Glücks. Warum man die letzteren die Güter des Glücks nennet, wird sich an seinem Orte zeigen: wir werden nemlich finden, daß wir sie weniger als die anderen in inserer Gewalt haben.

Daß wir nach allen zu trachten verbunden.

§. 243. Da nun unsere Pflicht erfordert, den inneren Zustand der Seelen und des Leibes sowohl, als unseren äusserlichen Zustand vollkommen zu machen (§. 225.); so sind wir verbunden, sowohl nach den Gütern des Glücks, als nach den Gütern des Gemüthes und des Leibes zu trachten (§. 242.). Was aber für ein Unterscheid daher zu beobachten ist, soll im folgenden gezeiget werden.

Unterscheid des Uebels.

§. 244. Auf gleiche Weise verstehen wir, wie vielerley das Uebel ist. Nemlich, wodurch der Zustand unserer Seelen unvollkommener wird, das ist ein Uebel des Gemüthes: wodurch der Zustand unseres Leibes unvollkommener wird, das ist ein Uebel des Leibes: wodurch unser äusserlicher Zustand unvollkommener wird, das ist ein Uebel des Gemüths: welches man schlechterdings ein Unglück nennet.

Daß wir verbunden

§. 245. Da der Mensch alles unterlassen soll, was ihn und seinen Zustand unvoll-

vollkommener machet (§. 19.); so muß er auch das Uebel des Gemüthes und des Leibes, ingleichen das Unglück zu vermeiden trachten (§. 244.).

alles zu vermeiden.

§. 246. Ob wir nun zwar verbunden sind uns zu bemühen, wie wir alle Güter des Gemüthes, des Leibes und des Glücks erlangen (§. 243.): hingegen alles Uebel des Gemüthes, des Leibes und des Unglücks vermeiden (§. 245.); so ist doch ein Unterscheid zu machen, sowohl unter den Gütern, als dem Uebel, was in unserer Gewalt stehet. Es ist aber in unserer Gewalt, was wir durch den Gebrauch der Kräffte unserer Seele und unseres Leibes und unseres äusserlichen Vermögens erhalten oder vermeiden können: hingegen ist nicht in unserer Gewalt, was wir durch denselben Gebrauch nicht erhalten oder vermeiden können.

Unterscheid der Güter und des Uebels, die in unserer Gewalt sind und nicht sind.

§. 247. Was demnach in unserer Gewalt stehet, das kan durch unsere Kräffte und unser Vermögen seine Würcklichkeit erreichen (§. 14. Met.), und ist demnach durch dieselbe möglich (§. 15. Met.). Hingegen was nicht in unserer Gewalt stehet, das kan durch unsere Kräffte und unser Vermögen nicht seine Würcklichkeit erreichen, und ist daher durch sie unmöglich. Da uns nun weder die Natur, noch GOtt zu etwas unmöglichem verbinden kan; so sind wir auch nicht verbunden diejenigen Güter zu erlangen,

Wir sind nicht dazu verbunden, was nicht in unserer Gewalt stehet.

die

die nicht in unserer Gewalt stehen, noch auch das Übel zu vermeiden, was nicht in unsere Gewalt stehet. Ich nehme hier an, daß weder die Natur, noch GOtt uns zu unmöglichen Dingen verbinden kan, weil es ein jeder ohne Beweiß zugiebet.

Irrthum von dem, was nicht in unserer Gewalt, ist schädlich.

§. 248. Man muß aber nicht eher sagen, daß etwas nicht in unserer Gewalt sey, bis wir es erweisen können. Denn der Irrthum hiervon ist höchst gefährlich. Wer davor hält, es stehe etwas nicht in seiner Gewalt, der bemühet sich nicht darum, und also wird der Fortgang zu grösserer Vollkommenheit, folgends die Seeligkeit des Menschen gehindert, und er kommet nicht zum Besitze des höchsten Gutes, dessen er auf Erden fähig war (§. 44.). Z. E. Da man glaubte, es stünde nicht in unserer Gewalt die Wissenschafften und guten Künste weiter zu bringen, als sie vor diesem die Griechen gebracht haben; so hat man nur ihre Lehre in einen kurzen Begriff gebracht, oder durch Auslegungen zu erläutern gesucht, nichts aber von neuem hinzugethan, und dadurch ist die Aufnahme der Wissenschafften gehemmet worden, die sonst durch so viel fürtreffliche Köpfe, die mit dem Vorurtheile beladen gewesen, hätte können befördert werden.

Warum man alles versuchen soll.

§. 249. Derowegen so lange man nicht eine völlige Ueberzeugung hat, daß etwas nicht in unserer Gewalt stehet, müssen wir unsere äusser-

äusserste Kräffte anwenden solches zu erhalten, oder, wenn es auf die Abwendung eines Ubels ankommet, zu vermeiden. Denn der Ausgang wird es weisen, ob es angehet, oder nicht. Was wir durch unsere Kräffte nicht können zuwege bringen, wird wol nachbleiben, wenn wir uns gleich darum bemühen. Gehet es aber an; so wird es uns um so viel vergnüglicher seyn, daß wir uns die vorfallende Schwirigkeiten nicht haben abwenden lassen. Wir müssen an unseren Kräfften nicht eher zweiffelen, bis wir es versucht und abermahl versuchet und nicht zu Stande kommen können.

§. 250. Und diese Ubung wird uns von Tage zu Tage beherzter machen, daß wir nicht bald den Muth sincken lassen, wenn es nicht gleich fort will, sondern anhalten, weil wir in ähnlichen Fällen gleichen Fortgang erwarten (§. 332. Met.). Die Erfahrung stimmet mit überein, und findet man nach diesem mehreres möglich, als man anfangs nimmermehr gemeinet hätte. Und aus der Erfahrung ist die Anmerckung der Alten geflossen: Nichts ist zu schweer dem, der es versuchet. Wie man dazu Lust bekommet.

§. 251. Wer alles versuchet zu erlangen, was gut ist, und zu vermeiden, was böse ist, und dabey so viel Behutsamkeit brauchet, als ihm möglich ist, derselbe darf weder den Verlust und Mangel des Guten, den er lei- Was dieses Versuchen fruchtet.

det, noch auch das Ubel, was ihm begegnet sich zuschreiben, weil es nemlich nicht in seinen Kräfften gestanden es zu ändern. Dorowegen bleibet man frey von Reue und Scham, zwey sehr widrigen Affecten, die den Menschen nicht wenig beunruhigen (§. 464. 465. Met.), und kan sich versichern, GOtt, der alles, was in der Welt geschiehet, zu seinen Absichten machet (§. 1028. & seqq. Met.), habe auch das Widrige, was einem begegnet, als ein Mittel zum Guten zugelassen (§. 1060. Met.). Wenn man nun um dieselbe Zeit, da uns diese Gedancken einkommen, seinen Zustand überleget, und siehet, was wir bey dem Besitze eines Guten uns beschweerlicheres würden zugezogen haben, ingleichen wie das Widrige, so uns begegnet, uns von vielem Ubel abgehalten, auch zu anderem Guten veranlasset; so werden wir, da wir es nun in der That erfahren (§. 325. Met.), um so viel mehr Gewißheit von dieser Wahrheit erlangen, und dadurch unser Gemüthe in Friede stellen und in Ruhe erhalten, oder die sich regende Unruhe gar bald wiederum stillen. Ingleichen ist hier mit in Betrachtung zu ziehen, was von der Entschuldigung des Gewissens (§. 102. 103.) und des daher entstehenden Vergnügens (§. 107.) gesaget worden.

Was die Unterlas-

§. 252. Hingegen wo man alsobald an seinen Kräfften zweiffelt, und daher nichts wa-

get, darüber aber das Gute verscherzet, oder sich einen Unfall auf den Hals ziehet; so muß man sich die Schuld geben, wenn man nach diesem erkennet, daß es in unserer Gewalt gestanden, das Gute zu erlangen, und dem Unfalle zu entgehen. Und also stellen sich die beyden widrigen Affecten, Reue und Scham ein, und verunruhigen das Gemüthe (§. 464. 465. Met.). Da man nun durch die Erfahrung überführet wird, es habe in unserer Gewalt gestanden, das Gute zu erhalten und den Unfall zu vermeiden; so erkennet man, daß man übel gethan, und klaget uns das Gewissen an (§. 104.), folgends da die Anklage des Gewissens mit Mißvergnügen verknüpffet (§. 106.); so stellet sich auch dieses häufig ein. Wie schweer aber dieses Mißvergnügen zu heben, und die widrigen Affecten in diesem Falle zu stillen seyn, ist schon oben (§. 113. & legq.) ausgeführet worden. sung schadet.

Das 2. Capitel.
Von den Pflichten gegen den Verstand.

§. 253.

Wir kommen nun auf die besonderen Pflichten des Menschen, und erwegen zuerst die **Pflichten gegen die Seele,** Gegenwärtiges Vorhaben.

das ist, diejenigen Handlungen, zu welchen der Mensch in Ansehung seiner Seele verbunden ist. Nun finden wir bey der Seele Verstand und Willen (§. 892. Met.). Derowegen müssen wir sowohl dasjenige untersuchen, was der Mensch in Ansehung seines Verstandes zu thun und zu lassen hat, als auch, was er in Ansehung seines Willens vornehmen und vermeiden soll, das ist, so wohl die **Pflichten gegen den Verstand**, als auch die **Pflichten gegen den Willen** (§. 221.). Und zwar machen wir von dem Verstande den Anfang, weil der Wille aus ihm entspringet (§. 878. Met.). Es ist wol wahr, daß wir auch Sinnen und eine Einbildungs-Krafft haben (§. 892. Met.): allein weil sie in den Gliedmassen der Sinnen gegründet sind (§. 220. 812. Met.); so werden wir auch von den **Pflichten gegen die Sinnen** bequemer handeln, wo wir die Pflichten gegen unseren Leib erklären.

Allgemeine Pflicht gegen den Verstand.

§. 254. Der Verstand ist eine Krafft der Seele, dadurch sie sich das Mögliche deutlich vorstellet (§. 277. Met.). Da er nun um so viel vollkommener ist, je mehr er Dinge deutlich vorstellen kan, und je mehr er in einem Dinge deutlich vorzustellen vermögend ist (§. 848. Met.); so sind wir in Ansehung unseres Verstandes verbunden alles dasjenige zu thun, was die An-

Anzahl und Deutlichkeit der Vorstellungen befördern, und hingegen zu unterlassen, was sie hindern kan (§. 12.).

Wie weit wir in der Erkäntniß gehen sollen.

§. 255. Weil wir verbunden sind dahin zu trachten, daß unser Verstand immer mehr und mehr Dinge sich vorstellen kan (§. 254.); so müssen wir keine Gelegenheit vorbey lassen, da wir einen Begriff von etwas erlangen oder etwas lernen können, und dannenhero nach so vieler Erkäntniß trachten, als uns zu erlangen möglich ist, das ist, so weit als unsere Kräffte zureichen und die Umstände, darein wir gesetzet worden, es leiden wollen.

Welche Erkäntniß man der andern vorzuziehen hat.

§. 256. Wenn auf einmahl sich die Gelegenheit ereignet vielerley erkennen zu lernen; es gehet aber nicht an, entweder wegen Mangel der Zeit, oder wegen Mangel dazu erforderter Kosten, daß wir um alle Erkäntniß uns bemühen; so ist klar, daß man eine der andern vorziehen muß. Da nun ein jeder Mensch eine gewisse Lebens-Art erwehlet, in welcher er sich entweder schon würcklich befindet oder dazu er sich geschickt machet, indem ihm die Gelegenheit verschiedenes zu lernen vorkommet (welches wir jetzund als eine Sache, die zu geschehen pfleget, annehmen, in einem anderen Orte aber erwiesen werden daß es dem Gesetze der Natur gemäß geschehe); so muß er diejenige Erkäntniß vorziehen, welche ihm in denen Verrich-

tungen, die er vermöge seiner Lebens-Art vorzunehmen hat, dienlicher ist (§. 240.), und thut dannenhero unrecht, wenn er die andere vorziehet, von der er sich dergleichen Nutzen nicht versprechen kan.

Wie man den Mißbrauch der vorigen Regel vermeiden soll.

§. 257. Dieses dienet keinesweges denen zur Entschuldigung, welche eine Erkäntniß bloß deswegen verabsäumen, oder wol gar verachten, weil sie vermeinen, sie sey ihnen zu ihrer Lebens-Art, in welcher sie sich befinden oder darzu sie sich geschickt machen sollen, nicht dienlich: denn dieses entschuldiget nur unter den Umständen, wo etwas mit Hintenansetzung des nöthigern erlernet wird (§. 256.); keinesweges aber, wo unsere Kräffte zureichen und unsere Umstände es leiden, als in welchem Falle wir dazu verbunden sind (§. 255.).

Wie man einen dazu bringet, daß er ihn vermeidet.

§. 258. Wer sich auf solche Weise an dem unrechten Orte, wo nemlich weder die Kräffte, noch Umstände es hindern, entschuldiget, dem muß man durch Exempel zeigen, wie dem Menschen in seinem Leben unvermuthete Fälle vorkommen können, da ihm die Erkäntniß einer Sache nicht nur dienlich, sondern gar nöthig wird, von der er es am allerwenigsten vermuthet hätte: ingleichen durch andere erweisen, wie uns bisweilen die Erkäntniß einer Sache entweder bey anderen beliebt machen, und zu ihrer Freundschaft verhelffen, oder auch wol gar die Gewogenheit

heit eines Patrons zuwege bringen kan, daß er bey sich ereignender Gelegenheit durch eine Beförderung uns glücklich machet. Dergleichen Exempel finden sich täglich, und wer Historien lieset, wird hin und wieder dergleichen antreffen und einen guten Vorrath sammlen können. Wer nun von diesen beyden Wahrheiten überzeuget ist, dem ist der Irrthum benommen, als wenn ihm diese Erkäntniß nichts nutzen würde. Es weiß niemand, was ihm für Zufälle in seinem Leben begegnen werden, und kan daher auch niemand sagen, daß ihm eine Erkäntniß zu gar nichts nützen werde.

Wie man sich für Vorurtheilen von dem Nutzen einer Erkäntniß zu hüten hat.

§. 259. Ja, es kan auch öfters geschehen, daß der Mensch sich in seinem Urtheile betrüget, wenn die Frage vorfället, ob ihm eine Erkäntniß zu seiner Lebens-Art nützlich ist, oder nicht. Er kan aus Irrthume für unnütze halten, was ihm höchstnöthig ist. Derowegen weil es sehr schweer ist von dem Nutzen zu urtheilen (§. 18. c. 9. Log.); so muß man nicht allein die Gründe, warum wir es für unnütze halten, mit aller Sorgfalt nach den Regeln der Vernunft-Kunst untersuchen, sondern (welches das Beste ist) theils durch sein eigenes, theils durch fremde Exempel sich belehren, wie ofte und sehr man sich in diesem Stücke betrogen. Denn wem es ein Ernst ist keine Erkäntniß zu verabsäumen, die ihm nützlich seyn kan, der wird, so lange er zweiffelhafft ist, lieber den sicheren

Theil erwehlen und daher die Gelegenhe
nicht aus den Händen lassen, massen es ih
nicht schadet, wenn er gleich ohne Verabsäu
mung des Nöthigen etwas Unnützes gelernet
hingegen gewissen Schaden bringet, wenn
er aus Irrthum zu lernen unterlassen, wa
ihm Vortheil schaffen kan.

Noch ein anders Vorurtheil und wie es zu vermeiden.

§. 260. Es ist freylich an dem, daß der Mensch zu keiner Erkäntniß verbunden ist, als die in seinen Kräfften stehet (§. 255.): allein man muß sich wohl in acht nehmen, wenn man in besondern Fällen urtheilen soll, ob unsere Kräffte zu einer Erkäntniß zureichen, oder nicht. Man muß es erst versuchen (§. 249.) und, weil eine Fertigkeit durch Ubung erlanget wird, eine Ubung aber in Wiederholung der Handlungen bestehet (§. 525. Met.), im Versuchen anhalten, und gehöret hieher, was schon vorhin von dergleichen Fällen überhaupt erinnert worden (§. 249.). Weil man doch aber die Menschen durch Exempel am allerleichtesten lencken kan (§. 167.); so wäre hier sehr dienlich, wenn man ihm zeigen könte, wie Leute von geringern, oder doch nicht von grössern Kräfften zu derselben Erkäntniß gelanget. Allein da es zur Zeit schweer ist die Kräffte des Verstandes, die wir bey verschiedenen Menschen antreffen, mit einander zu vergleichen; muß man sich mit solchen Exempeln begnügen lassen, da entweder wir selbst, oder auch andere

Wie solches am leichtesten abgewandt wird.

durch

durch unermüdeten Fleiß die Schwirigkeiten bezwungen, die sich in Erkäntniß einer Sache in Weg geleget. Unterweilen gehet es auch an, daß man zeigen kan, es können die Schwirigkeiten durch Fleiß überwunden werden. Wer nun diesen Beweiß finden will, der muß 1. den Grund untersuchen, warum man eine Erkäntniß für sich zu hoch hält: welches geschiehet, wenn man acht giebet, warum es im Versuchen nicht fort will. Darnach muß er 2. erwegen, ob diese angegebene Ursachen so beschaffen sind, daß man sie heben kan, das ist, ob man dasjenige erlangen kan, was noch fehlet.

Noch eine andere Art es zu heben.

§. 261. Es ist auch wahr, daß der Mensch zu einer Erkäntniß nicht verbunden ist, welche zu erlangen seine Umstände es nicht leiden, das ist, wozu er entweder nicht Zeit oder nicht nöthige Kosten hat (§. 255.): denn ich setze hier voraus, daß sich die Gelegenheit darzu ereignet. Allein es kan ebenfalls geschehen, daß er in seinem Urtheile irret, wenn er in besondern Fällen sagen will, ob seine Umstände es leiden, daß er sich um eine Erkäntniß bemühe oder nicht. Wer demnach dieses Vorurtheil vermeiden, oder auch andere, die dadurch gehindert werden, auf bessere Gedancken bringen will, der muß 1. die Umstände, in welchen entweder er, oder ein anderer sich befindet, genau überlegen,

Drittes Vorurtheil, so hier zu vermeiden.

Wie man es hebet.

damit man weiß, wie viel wir Zeit und K
sten übrig haben. Darnach muß er 2. u
tersuchen, wie viel etwan Zeit und Kosten
Erlangung derjenigen Erkäntniß, wovon d
Rede ist, erfordert wird. Denn auf solch
Weise wird sichs zeigen, ob es die Umstä
de leiden oder nicht. Unterdessen weil die
jenigen, welche grosse Sorgfalt für das Nö
thige haben, doch immer meinen, sie versäu
men dadurch etwas, man mag ihnen vorstel
len was man will; so ist hier wiederum übe
die massen dienlich, wenn man durch Exem
pel zeigen kan, wie andere in eben dergleiche
Umständen ohne Abbruch des Nöthigen z
derselben Erkäntniß gelanget. Unterwei
len findet sichs auch, daß dasjenige, was man
für unnöthig hält, der Grund von dem Nö
thigen ist, und man daher zu diesem mit gar
viel leichterer Mühe gelangen kan, wenn man
jenes dabey lernet.

Was ferner hierbey zu thun.

§. 262. Der Mangel der Erkäntniß wird
Unwissenheit genennet. Da nun der
Mensch verbunden ist sich um alle Erkäntniß
zu bemühen, wo es seine Kräffte und Umstän
de bey sich ereignender Gelegenheit leiden
(§. 255.); so ist er auch verbunden alle Un
wissenheit, so weit es seine Kräffte, Umstände
und Gelegenheit leiden, zu vermeiden.

Was Unwissenheit ist, und daß sie zu vermeiden.

§. 263. Da uns nun die Natur verbinde
das Gute zu vollbringen und das Böse zu
lassen (§. 9.), auch das Bessere dem Geringern
vorzu-

Daß absonderlich die Unwissenheit des

vorzuziehen (§. 10.): der Mensch aber nicht eher das Gute vollbringen, noch das Böse unterlassen, noch auch das Bessere dem Geringern vorziehen kan, ehe er verstehet, was gut, was böse, was besser, was geringer ist (§. 514. Met.); so verbindet uns die Natur, folgends auch GOtt (§. 29. 30.), zur Erkäntniß des Guten und Bösen. Und also ist die Unwissenheit dessen, was gut und böse ist, zu vermeiden. **Guten und Bösen zu vermeiden.**

§. 264. Derowegen wenn der Mensch das Gute unterlassen und das Böse gethan, oder auch das Schlimmere dem Bessern vorgezogen hat, kan er sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen, weil er nemlich verbunden ist solches zu wissen (§. 263.), es sey denn, daß man erweisen kan, unsere Kräffte, Umstände und Gelegenheit haben es nicht leiden wollen diese Unwissenheit zu vermeiden (§. 262.). **Wie weit die Unwissenheit entschuldiget.**

§. 265. Derowegen haben schon die Alten einen Unterscheid gemacht unter einer **Unwissenheit, die zu überwinden ist, und** unter einer **Unwissenheit, die nicht zu überwinden ist.** Eine Unwissenheit von der ersten Art ist, welche zu vermeiden es in unseren Kräfften nicht gestanden, auch unsere Umstände und Gelegenheit es nicht gelitten: hingegen eine Unwissenheit von der anderen Art ist, die zu vermeiden es in unseren Kräfften gestanden, auch unsere Umstände **Unterscheid der Unwissenheit.**

und

und Gelegenheit es gar wohl gelitten. Z. Ob eine Speise, die wir noch niemahls nossen, uns gesund ist, oder nicht, stehet ni in unsern Kräfften gewiß auszumachen, e wir sie versuchen. Derowegen ist diese U wissenheit nicht zu überwinden. Hingeg wenn wir eine Speise schon mehr als ei mahl genossen, und sie uns nicht wohl b kommen, hätten wir es wissen können, da sie uns übel bekomme, wenn wir darauf ac gegeben hätten, und demnach ist diese Unwi senheit zu überwinden.

Nöthige Erinnerung.

§. 266. Damit man aber, wo man sic mit der Unwissenheit entschuldigen will, nic diese gegebene Erklärungen der Unwisse heit, die zu überwinden oder nicht zu über winden ist, mißbrauche; so muß man hier al les dasjenige wiederholen, was davon erin nert worden, wenn man urtheilen will, ob es in unseren Kräfften stehet oder nicht eine Er käntniß zu erlangen, und ob solches unsere Umstände leiden oder nicht (§. 260.261.) Denn da die Unwissenheit der Mangel der Erkäntniß ist (§. 262.); so wird sie vermie den, wenn wir zu der Erkäntniß gelangen. Derowegen wo es möglich ist zur Erkäntniß zu gelangen, da ist auch möglich die Unwissen heit zu vermeiden, und wo man sich mit Un recht entschuldiget, daß es nicht unsere Kräff te, Umstände und Gelegenheit leiden eine Er käntniß zu erlangen, da entschuldiget man sich

ch auch mit Unrecht, daß die Unwiſſenheit
icht zu überwinden geweſen.

§. 267. Der Menſch ſoll nach aller Voll- Man ſoll
ommenheit des Verſtandes ſtreben (§. 254.). nach
Da nun die Scharfſinnigkeit eine Vollkom- Scharf-
enheit des Verſtandes iſt (§. 850. Met.); ſinnigkeit
ſollen wir auch nach derſelben trachten. ſtreben.

§. 268. Da nun der Menſch um ſo viel Wie weit
harfſinniger iſt, je mehr er in einer Sache, man dar-
e er ſich vorſtellet, entdecken kan, als der nach zu
ndere (§. 850. Met.), und alſo je deutlicher ſtreben
r eine Sache begreiffet (. 206. Met.); ſo hat.
oll er ſeinen Verſtand darzu gewöhnen, daß
r diejenigen Sachen, welche er erkennen ler-
iet, ſo deutlich begreiffen kan, als nur immer
nöglich iſt, folgends zu vollſtändigen Begrif-
en zu gelangen fähig wird (§. 36. c. 1. Log.).

§. 269. Gleichwie nun aber alle Fertigkeit Wie die
us der Ubung kommet (§. 525. Met.); ſo Scharf-
ſt auch hiezu nöthig, daß man ſich von Ju- ſinnigkeit
gend auf in deutlichen Begriffen übet. Da erlanget
vir nun zu deutlichen und vollſtändigen Be- wird.
griffen gelangen (§. 19. 20. c. 1. Log)., wenn
vir alles, was wir in einer Sache antreffen,
von einander unterſcheiden und jedes ſowohl
für ſich betrachten, als gegen das andere hal-
ten und auf ſeine Ordnung und Verknüpf-
fung mit dem übrigen acht haben; ſo müſſen
wir uns von Jugend auf darzu gewöhnen,

daß

daß wir auf eine jede Sache, die uns vo kommet, acht haben, und sorgfältig unterſu chen, was wir in ihr verschiedenes antreffe und auf was für Art und Weise solches m einander verknüpfft ist.

Wie man den Anfang machet.

§. 270. Da man nun viel leichter zu recht kommet in denen Dingen, wo der Unter scheid gleich in die Augen fället, und dessen, s unterschieden ist, nicht gar zu viel vorkom met; so soll man hiervon den Anfang ma chen. Denn wo wir zurechte kommen, da bringet Lust, indem wir dadurch die Voll kommenheit des Verstandes empfinden (§. 404. Met.): hingegen wo wir nicht heraus kommen können, das wird uns verdrüßlich, weil es uns unsere Ungeschicklichkeit zeiget (§. 417. Met.). Und dannenhero fahren wir im ersten Falle in unserer Ubung fort: im andern hingegen lassen wir mit unserem Fleis se nach. Die alten Griechen erwehleten hierzu nicht ohne Grund die Figuren in der Geome trie und die Arten der Zahlen in der Arithme tick: denn beyde haben die Beschaffenheit, welche wir erfordert.

Wie Scharfsinnigkeit in Beurtheilung des Guten u. Bösen erlanget wird.

§. 271. Weil der Mensch absonderlich zur Erkäntniß dessen, was gut und böse, verbun den ist (§. 263.); so soll er auch insonderheit dahin trachten, daß er davon deutliche, und so viel nur immer möglich ist, vollständige Begriffe erlanget. Derowegen solte man von Jugend auf dazu geführet werden, daß

man

man alle Handlungen durch ihren Erfolg von einander zu unterscheiden und daraus zu beurtheilen wüste, welche gut und welche böse sind (§. 4.). Und damit dieses desto eher bewerckstelliget werden kan; so gehet auch alle meine Absicht bey gegenwärtiger Arbeit endlich dahinaus, daß ich von dem Guten und Bösen, und was etwan sonst demselben anhängig ist, deutliche Begriffe beybringe. Dieses wird uns scharfsinnig in Beurtheilung des Guten und Bösen machen, um jenes zu vollbringen, dieses zu unterlassen.

§. 272. Diese Scharfsinnigkeit schaffet grossen Nutzen, sowohl in Ansehung unserer eigenen Person, als auch in Ansehung anderer. Nemlich wer einen deutlichen Begriff von dem Guten und Bösen hat, der kan in jedem vorkommenden Falle das Gute und Böse ohne Irrthum erkennen (§. 9. 13. c. l. Log.), und dannenhero können wir uns nicht selbst betrügen, daß wir aus irrigem Gewissen das Böse thun, und das Gute unterlassen (§. 74.), und dadurch die Anklage des Gewissens (§. 104.) und daher entstehende Unruhe des Gemüthes zu besorgen haben (§. 106.). Wir werden uns auch nicht übereilen, wenn wir von anderer Leute Thun und Lassen urtheilen sollen, und daher durch irriges Urtheilen weder uns selbst schaden, noch dem anderen unrecht thun, oder auch ihn in seinem bösen Vorsatze stärcken. Nutzen dieser Scharfsinnigkeit.

§. 273.

Gemeiner Fehler.

§. 273. Es ist demnach ein grosses Verhen, daß man insgemein so wenig auf die Scharfsinnigkeit siehet, als wenn nicht daran gelegen wäre, daß die Menschen das Gute und Böse deutlich begreiffen lerneten. Und die tägliche Erfahrung zeiget es leider wie schlecht es beschaffen, wo man ohne deutliche Begriffe die Menschen zum Guten führet, und von dem Bösen abführet.

Warum man in den Ubungen der Scharfsinnigkeit anzuhalten.

§. 274. Es kan aber diese Scharfsinnigkeit gar sehr zunehmen in Ansehung der allgemeinen Begriffe, die in den besonderen mit enthalten sind, und es ist nicht leicht seinen Verstand dahin zu bringen, daß er überall das allgemeine, was im besonderen verborgen lieget, erblicken und davon absondern kan. Ich rede hier aus eigener Erfahrung. Denn ob ich mich gleich von vielen Jahren her hierinnen geübet und vielleicht auch von Natur nicht ungeschickt zu dieser Arbeit bin; so muß ich doch aufrichtig gestehen, daß ich noch von Tage zu Tage einen Wachsthum verspüre und jetzt in Dingen, da ich vor weniger Zeit nichts mehr zu sehen vermeinete, noch gar vieles von allgemeinen antreffe, das ich glücklich absondern kan. Ich zweifle auch nicht, daß ich noch weiter hierinnen kommen werde, wenn mir GOtt Leben, Gesundheit und Gelegenheit ferner erhält. Derowegen hat man in den Ubungen der Scharfsinnigkeit mit seinem Fleisse beständig anzuhalten.

§. 275.

§. 275. Der Nutzen, den man davon zu gewarten hat, iſt groß, daß niemanden des angewendeten Fleiſſes gereuen kan. Je allgemeiner unſere Erkäntniß iſt, je weiter kommen wir damit aus und je weniger darf unſer Gedächtniß beſchweeret werden, und doch ſind wir in dem Stande mit weniger Erkäntniß weit mehr auszurichten, als ein anderer mit vieler (§. 1. 3. c. 4. Log.). Bewegungs-Grund dazu.

§. 276. Die Scharffſinnigkeit erfordert in der figürlichen Erkäntniß, daß man alles erklären kan (§. 850. Met.). Da nun in Erklärungen kein Wort in einem uneigentlichen Verſtande darf genommen werden, es ſey denn, daß derſelbe vorher erkläret worden (§. 40. c. 1. Log.); ſo iſt nöthig, daß man auch ſowohl die eigentliche, als uneigentliche Bedeutung der Wörter lerne und alſo der Sprache wohl mächtig werde. Warum man der Sprache wohl mächtig ſeyn muß.

§. 277. Da man nun die eigentliche Bedeutung eines Wortes erlernet, wenn man in denen Fällen, wo das Wort gebrauchet wird, auf alles genau acht giebet, was uns daſſelbe zu brauchen veranlaſſet (§. 16. c. 2. Log.); ſo wäre es über die Maſſen dienlich, wenn man alles, was einem vorkommet, nicht allein mit ſeinem Nahmen nennen lernete, ſondern auch mit aller Sorgfalt darauf acht hätte, was wir in der Sache, deren Nahmen wir gehöret, nur auf einige Art und Weiſe unterſcheiden können, und nach Wie man dazu gelanget.

dieſem unterſuchten, welches doch eigentl
dasjenige ſey, warum wir der Sache den
ben Nahmen geben. Und dergleichen Üb
gen ſolte man gleich von Jugend auf mit
nen anſtellen, deren Auferziehung uns obl
get. Abſonderlich aber wäre über die Maſſ
dienlich, wenn man auch alles dasjenige, w
in guten und böſen Handlungen wahrgenom
men wird, mit ſeinem eigenen Nahmen ne
nen lernete: worzu gegenwärtige Arbeit b
hülflich ſeyn wird, wo wir die eigentliche B
deutungen der Wörter zugleich erklären, di
in Betrachtung der Handlungen der Men
ſchen gebraucht werden.

Vortheile, die man davon hat.

§. 278. Da die Wörter Zeichen der Gedan
cken ſind (§. 291. Met.) und demnach aus ihnen
andere erkennen können, was wir für Gedan
cken von einer Sache führen (§. 292. Met.);
ſo kan derjenige, welcher der Sprache mächtig
iſt, ſich wohl erklären: da hingegen ein an
derer, was er von einer Sache gelernet, nicht
von ſich geben kan. Ein Menſch, der ſeine
Meinung einem andern verſtändlich erklären
kan, iſt in dem Stande mit ſeiner Erkäntniß
anderen zu nutzen. Er darf nicht beſorgen,
daß ihn ein anderer, der darauf acht hat, nicht
verſtehen kan, und kan auch ſelbſt ſich auf al
les beſſer beſinnen, indem er ſich eine Sache
ordentlicher als ein anderer vorſtellet, der das
jenige, was unterſchieden iſt, nicht mit beſonde
ren Nahmen zu nennen weiß.

§. 279

§. 279. Die Scharf- oder Tiefſinnigkeit weiſet ſich auch in Erfahrungen (§. 327. Met), wenn wir dasjenige beobachten, was geſchiehet (§. 325. Met.). Derowegen lieget auch dem Menſchen ob, daß er auf alles, was ihm in der Erfahrung vorkommet, mit Fleiß acht hat, und die Umſtände, unter welchen etwas geſchiehet, ſorgfältig anmercket, damit er ſich dadurch einen Vorrath von nützlicher Erkäntniß ſammle, auch zugleich innen werde, wie dasjenige, was er erkandt, eintrifft. Und iſt hier abſonderlich nöthig, daß man ſich angewöhne die allgemeinen Urtheile, die in Erfahrungen ſtecken, heraus zu ſuchen (§. 15. 65 Log.), und durch derſelben Vergleichung noch allgemeinere heraus zu bringen.

Daß die Scharfſinnigkeit bey der Erfahrung erfordert wird.

§. 280. Die Fertigkeit von vorkommenden Dingen einen deutlichen Begrif ſich zu machen und aus den Erfahrungen Urtheile anzumercken, nennet man das **Verſtändniß**. Da nun dieſes die erſten Gründe unſerer Erkäntniß ſind; ſo iſt das **Verſtändniß** eine Fertigkeit die Gründe der Erkäntniß ſich bekandt zu machen.

Was Verſtändniß iſt.

§. 281. Weil man nun die Gründe der Erkäntniß zuerſt erkennen muß, ehe man weiter gehet; ſo ſoll man jederzeit erſt einen deutlichen Begriff, oder einige Urtheile aus der Erfahrung von einer Sache ſuchen, ehe man ſonſt etwas von ihr erkennen lernet, und da-

Nach ihm ſoll man am erſten trachten.

her für allen Dingen nach Verſtändniß tr
ten (§. 280.).

Anfang zum Verſtändniß.

§. 282. Da ein klarer, obgleich undeu
cher Begriff zureichet die Sache zu erkenn
wenn ſie vorkommet und ſie mit ihrem Na
men zu nennen (§. 9. c. 1. Log. & §. 333. Met
dieſes aber uns Anlaß geben kan zu unterſ
chen, woraus wir ſie erkennen und was u
beweget ihr dieſen Nahmen zu geben, das
zu einem deutlichen Begriffe (§. 15. c. 1. Log
und der eigentlichen Bedeutung des Nah
mens zu gelangen (§. 277.); ſo ſind die klare
aber undeutlichen Begriffe ein Anfang zu
Verſtändniß. Derowegen ob man zwar be
ihnen nicht verbleiben muß (§. 268.); ſ
kan man doch zuerſt nur klare, aber undeutli
che Begriffe ſuchen, bis man nach und nach de
deutlichen gewohnet.

Warum man ſich für dunckeln Begriffen und leeren Wörtern zu hüten.

§. 283. Jedoch muß man nicht den Kopf
mit Wörtern füllen, davon wir entweder gar
keinen, oder doch nur einen dunckelen Begriff
haben, abſonderlich wo man von den Hand
lungen der Menſchen redet. Denn weil ein
duncheler Begriff nicht zureichend iſt die Sa
che zu erkennen, wenn ſie vorkommet (§. 9. c. 1.
Log.); ſo kan es geſchehen, daß wir das
Gute für böſe und das Böſe für gut halten.
Und alſo machen dunckele Begriffe ein irri
ges Gewiſſen (§. 74.), daraus viel Verdruß
für uns erwachſen kan (§. 100. 106.).
Wenn wir gar keinen Begriff haben; ſo hilft

uns

ins der bloſſe Nahme zu nichts, und können wir uns nachdem gantz was unrechtes unter ihm verſtellen und daher durch unrichtige Anwendungen der Urtheile (§. 397. Met.) in Irrthum verfallen: welches ſonderlich bey den Handlungen der Menſchen ſehr gefährlich.

Man ſoll nach gründlicher Erkäntniß trachten.

§. 284. Die Gründlichkeit der Erkäntniß beſtehet in der Deutlichkeit der Schlüſſe (§. 574. Met.). Die Deutlichkeit in Schlüſſen iſt eine Vollkommenheit des Verſtandes (§. 429. Met.) und demnach gehöret die Gründlichkeit unter die Vollkommenheiten des Verſtandes. Da nun der Menſch zu den Vollkommenheiten des Verſtandes verbunden iſt (§. 12.); ſo iſt er auch zu gründlicher Erkäntniß verbunden. Er ſoll dahin trachten, daß er geſchickt wird alles dasjenige gründlich zu erkennen, was durch Schlüſſe heraus gebracht, oder durch die Vernunft erkandt wird (§. 372. 373. Met.).

Wie weit man darnach ſtreben ſoll.

§. 285. Je weiter man ſeine Förderſätze in guten Schlüſſen beweiſen kan, je gründlicher erkennt man (§. 874. Met.). Derowegen ſoll man ſich bemühen ſo wenig aus der Erfahrung anzunehmen, als nur immer möglich iſt. Denn was man aus der Erfahrung annimmet, läſſet ſich noch ferner beweiſen, weil bloß die Erklärungen der Wörter und die leeren Sätze dasjenige ſind, was man nicht weiter beweiſen kan, dannenhero ohne Beweiß einräumen muß (§. 295. 355. Met.).

Ich sage, man müsse aus der Erfahrung wenig annehmen, als nur immer möglich Denn gantz können wir sie nicht vermeid und habe ich daraus schon anderswo (§. 85 Met.) erwiesen, daß man den höchsten Gr der Gründlichkeit nicht erreichen kan, man ihm wol freylich immer näher kom men kan, so lange man lebet: welches ma auch bey den übrigen Vollkommenheiten de Seele eben so befindet. Dabey ist zu mercken daß man keinesweges verwirft, sondern viel mehr höchst recommendiret, daß man allzei sorgfältig darauf acht habe, ob auch dasje nige, was wir durch Vernunft-Schlüsse her aus gebracht, mit der Erfahrung übereinstim me oder nicht: denn in diesem Falle dienet die Erfahrung zur Probe, ob wir die Vernunft recht gebraucht oder nicht, und machet uns in unseren Urtheilen gewisser. Gleichwie dem nach in dieser Absicht erfordert wird, daß wir durch die Erfahrung bestätigen, was wir er weisen; so geschiehet hingegen der Gründlich keit ein Gnügen, wenn man dasjenige, was man aus der Erfahrung erkandt, auch aus vorhin bestätigten Wahrheiten, als sicheren Gründen, darauf man fussen kan, erwei set.

Vereinigung der Vernunft und Erfahrung.

Man soll Fertigkeit im Demon.

§. 286. Wer diese Förderſätze immer weiter erweisen kan, so lange es nöthig ist, das ist, bis er auf solche kommet, deren Richtigkeit er schon erkandt hat, der kan einen

Satz

Satz demonſtriren (§. 347. Met.). Da wir nun zu dergleichen Beweiſen verbunden ſind (§. 284. Mor. & 753. Met.); ſo ſind wir auch verbunden unſern Verſtand zu einer Fertigkeit im Demonſtriren zu bringen. ſtriren erlangen.

§. 287. Ich weiß wohl, daß dieſes vielen wunderlich vorkommen wird. Sie meinen, demonſtriren gehöret nur für diejenigen, die mit der Mathematick umgehen, und halten es dannenhero für ungereimet, daß man eine Pflicht des Menſchen gegen ſich ſelbſt daraus mache. Ja, ſie werden es für unmöglich halten, daß ein gemeiner Mann könne demonſtriren lernen, und doch ſollen die Pflichten des Geſetzes der Natur allgemein ſeyn. Einwurf

§. 288. Auf dieſen Einwurf finde ich mehr als eines zu antworten. Es iſt 1. nicht an dem, daß das Demonſtriren bloß in die Mathematick gehöret. Ich habe ja oben zur Gnüge erwieſen, daß man natürlicher Weiſe nicht anders als durch die Demonſtration ein gewiſſes Gewiſſen erhält (§. 95.), ohne welches man billig nichts vornehmen ſolte, indem man ſich ſonſt in die Gefahr zu fehlen begiebet (§. 75.). Ich habe gezeiget, daß man durch die Demonſtration ausmachen muß, wer das richtige und wer das unrichtige Gewiſſen hat (§. 94.), und unſer Gewiſſen uns entſchuldiget, wenn wir unſer Thun und Laſſen demonſtriren können (§. 102.). Ich habe ausgemacht, daß ohne Ueberführung keine Beantwortung. Daß Demonſtriren der Mathematick nicht eigenthümlich ſey.

lebendige Erkäntniß seyn kan (§. 169.): hi gegen aber ist klar, daß ohne Demonstrati keine Uberführung natürlicher Weise st findet (§. 21. c. 4. & §. 3 c. 13 Log.). Ur solchergestalt ist die Fertigkeit im Demo striren, wodurch eine gründliche Erkäntn des Guten und Bösen erlanget wird (§. 284. allen denen dienlich, die ihr Gewissen bewah ren und dadurch ihr Gemüthe in Ruhe erhal ten wollen. Weil nun aber dieses für all Menschen gehöret; so gehöret auch 2. di Fertigkeit zu demonstriren für alle Men schen. Unterdessen da 3. alle Vollkommen heiten, auch des Willens, nicht allein des Verstandes, ihre unterschiedene Grade ha ben, davon einer immer einen höhern errei chet, als der andere; so wird es auch aller dings im Demonstriren ein Mensch immer weiter bringen als ein anderer. Man darf auch nicht zweifeln, als wenn gemeine Leute nicht auch ihren Antheil davon erhalten kön ten: denn man findet in der That, daß sie öfters dazu geschickter sind als die meisten Gelehrten, welche durch verkehrte Art zu stu diren, dabey mehr das Gedächtniß und die Einbildungs-Krafft als der Verstand ge brauchet wird, sich darzu ungeschickt gemacht. Und habe ich in einem andern Orte (§. 344. Met.) gezeiget, daß die Art zu gedencken selbst in mathematischen Demonstrationen mit der gemeinen Art zu dencken in menschlichen Le ben

Daß es für alle Menschen sey: doch nicht von jedem in gleichem Grade könne erreichet werden.

den völlig überein kommet. Hierbey iſt 4. zu wiſſen, daß die Fertigkeit zu demonſtriren nur auf diejenigen Dinge gehen darf, welche der Menſch nach ſeinem innern und äuſſerlichen Zuſtande (§. 256.) zu erkennen verbunden. Und in ſolchem Grade iſt ſie um ſo viel eher zu erhalten möglich, weil uns die Erfahrung viele Gründe an die Hand giebet, daß wir im Beweiſe nicht weit gehen dörfen. Abſonderlich ſoll der Menſch eine gründliche Erkäntniß von allem, was gut oder böſe iſt, haben (§. 263.), und dieſe zu befördern habe ich gegenwärtige Arbeit vorgenommen. Wir müſſen auch 5. mercken, daß, da das gantze menſchliche Geſchlechte als eine Perſon anzuſehen iſt, die natürliche Verbindlichkeit nicht jederzeit alle inſonderheit angehet, ſondern öfters nur diejenigen, welche zu etwas Geſchicklichkeit haben, dadurch nach dieſem andern gedienet werden kan: wovon ich vorhin (§. 233. 235.) Exempel gegeben.

Wo die Demonſtration in der Moral nöthig.

Unterſcheid der natürlichen Verbindlichkeit in Anſehung der Perſonen.

§. 289. Da demnach der Menſch zu einer gründlichen Erkäntniß (§. 284.) und einer Fertigkeit zu demonſtriren verbunden iſt (§. 286.), und zwar um ſo viel mehr, je beſſere Gelegenheit er darzu hat (§. 255.); ſo thun diejenigen unrecht, welche gründliche Erkäntniß und Fertigkeit im Demonſtriren verachten, oder auch wol andere entweder davon abhalten, oder auf andere Weiſe hindern, daß ſie nicht dazu gelangen können. Ja,

Fehler, die hierbey begangen werden, als: Verachtung gründlicher Erkäntniß.

lebendige Erkäntniß seyn kan (§. 169.): h
gegen aber ist klar, daß ohne Demonstra
keine Uberführung natürlicher Weise st
findet (§. 21. c. 4. & §. 3 c. 13 Log.). U
solchergestalt ist die Fertigkeit im Demo
striren, wodurch eine gründliche Erkäntn
des Guten und Bösen erlanget wird (§. 284.
allen denen dienlich, die ihr Gewissen bewa
ren und dadurch ihr Gemüthe in Ruhe erha
ten wollen. Weil nun aber dieses für all
Menschen gehöret; so gehöret auch 2. di
Fertigkeit zu demonstriren für alle Men
schen. Unterdessen da 3. alle Vollkommen
heiten, auch des Willens, nicht allein des
Verstandes, ihre unterschiedene Grade ha
ben, davon einer immer einen höhern errei
chet, als der andere; so wird es auch aller
dings im Demonstriren ein Mensch immer
weiter bringen als ein anderer. Man darf
auch nicht zweifeln, als wenn gemeine Leute
nicht auch ihren Antheil davon erhalten kön
ten: denn man findet in der That, daß sie
öfters dazu geschickter sind als die meisten
Gelehrten, welche durch verkehrte Art zu stu
diren, dabey mehr das Gedächtniß und die
Einbildungs-Krafft als der Verstand ge
brauchet wird, sich darzu ungeschickt gemacht.
Und habe ich in einem andern Orte (§. 344.
Met) gezeiget, daß die Art zu gedencken selbst
in mathematischen Demonstrationen mit der
gemeinen Art zu dencken in menschlichen Le
ben

Daß es für alle Menschen sey: doch nicht von jedem in gleichem Grade könne erreichet werden.

den völlig überein kommet. Hierbey iſt zu wiſſen, daß die Fertigkeit zu demonſtriren nur auf diejenigen Dinge gehen darf, welche der Menſch nach ſeinem innern und äuſſerlichen Zuſtande (§. 256.) zu erkennen verbunden. Und in ſolchem Grade iſt ſie um ſo viel eher zu erhalten möglich, weil uns die Erfahrung viele Gründe an die Hand giebet, daß wir im Beweiſe nicht weit gehen dörfen. Abſonderlich ſoll der Menſch eine gründliche Erkäntniß von allem, was gut oder böſe iſt, haben (§. 263.), und dieſe zu befördern habe ich gegenwärtige Arbeit vorgenommen. Wir müſſen auch 5. mercken, daß, da das gantze menſchliche Geſchlechte als eine Perſon anzuſehen iſt, die natürliche Verbindlichkeit nicht jederzeit alle inſonderheit angehet, ſondern öfters nur diejenigen, welche zu etwas Geſchicklichkeit haben, dadurch nach dieſem andern gedienet werden kan: wovon ich vorhin (§. 233. 235.) Exempel gegeben.

4. Wo die Demonſtration in der Moral nöthig.

Unterſcheid der natürlichen Verbindlichkeit in Anſehung der Perſonen.

§. 289. Da demnach der Menſch zu einer gründlichen Erkäntniß (§. 284.) und einer Fertigkeit zu demonſtriren verbunden iſt (§. 286.), und zwar um ſo viel mehr, je beſſere Gelegenheit er darzu hat (§. 255.); ſo thun diejenigen unrecht, welche gründliche Erkäntniß und Fertigkeit im Demonſtriren verachten, oder auch wol andere entweder davon abhalten, oder auf andere Weiſe hindern, daß ſie nicht dazu gelangen können. Ja,

Fehler, die hierbey begangen werden, als: Verachtung gründlicher Erkäntniß.

Versäumung anderen damit zu dienen.

da nicht jedermann geschickt ist eine Sac gründlich auszuführen: hingegen aber der gründlichen Erkäntniß, sonderlich des G ten und Bösen, so viel gelegen ist; so wür auch derjenige höchst unrecht thun, der m dieser Erkäntniß, die er besitzet, andern zu di nen unterlassen wolte, oder auch nicht alle möglichen Fleiß anwendete, wie er sie in Auf nehmen bringen möchte. Und aus dieser Urs che gebe ich meine Gedancken von der Welt Weißheit, darinnen ich zu gründlicher Er käntniß der Wahrheit führe, in deutscher Sprache heraus, damit auch diejenigen, wel che nicht studiret haben, dennoch dazu gelan gen können und freue mich, wenn ich sehe, daß meine Bemühung erkandt wird und vielen Nutzen schafft. Und ob gleich Leute, die ih ren Vortheil bey gründlicher Erkäntniß der Wahrheit und ungefärbter Tugend nicht fin den, die Wahrheit lästern; so lasse ich mich doch dieses nicht abschrecken, indem die Wahrheit für mich redet und bey der späten Nachwelt wider sie reden wird.

Wie man Fertigkeit im Demonstriren erlanget.

§. 290. Die Fertigkeit im Demonstriren muß wie alle andere durch eine stete Ubung erlanget und erhalten werden (§. 525. Mer.). Zu dieser Ubung wird dreyerley erfordert. Man muß 1. solche Schriften lesen, darinnen man sich alles gründlich zu erweisen angelegen seyn lässet, damit man einigen Begriff von der Demonstration bekommet, in-

dem

dem man viele ſich bekandt machet (§. 7. c. 1. Log.). Damit nun 2. dieſer Begriff deutlich werde; ſo müſſen wir uns gewöhnen eine Demonſtration oder Beweiß in ihre Schlüſſe ordentlich zu zergliedern, wie ich in meiner Ratione Prælectionum ſect. 1. c. 1. §. 38. angewieſen, auch in den Gedancken von den Kräften des Verſtandes (§. 23. c. 4.) und inſonderheit in der lateiniſchen Logick (§. 551. 552. 553. 559.) gezeiget. Denn ſo werden wir erſt begreifen, wie ein gründlicher Beweiß eigentlich müſſe beſchaffen ſeyn (§. 21. c. 4. & §. 19. c. 1. Log.) und dadurch vermögend werden in einem jeden vorkommenden Falle zu urtheilen, ob der Beweiß gründlich ſey, oder nicht (§. 13. c. 1. & § 1. c. 4. Log.). Und iſt hier abſonderlich dienlich, daß man begreifen lernet, die Ordnung der Gedancken in gründlicher Erkäntniß ſey einerley mit derjenigen, welche die Menſchen in ihren gewöhnlichen Gedancken ſtündlich, ja augenblicklich beobachten (§. 344. Met.): welche Wahrheit man bißher nicht erkandt, aber eine ſolche Klarheit hat, daß ſie ein jeder ſehen muß, der darauf acht hat. Er muß ſich ferner 3. die Regeln bekandt machen, die man in gründlicher Erkäntniß der Wahrheit in acht zu nehmen hat und in den vernünftigen Gedancken von den Kräften des Verſtandes, abſonderlich c. 1. & 4. erkläret, auch die vorkommende Beweiſe nach ihnen unterſuchen, damit

damit er siehet, wie sie angebracht werden. Und in dieser Uebung muß er 4. lange Zeit fortfahren, und nicht müde werden, indem eine so grosse Vollkommenheit des Verstandes, als die Gründlichkeit ist, nicht so geschwinde erlanget wird: wie ein jeder aus seiner eigenen Erfahrung bekräftigen wird, der sie endlich nach vieler Bemühung erreicht, und man aus dem abnehmen kan, was ich in der lateinischen Logick (§. 992. 993.) von Erzeugung des Beyfalles erwiesen.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 291. Wenn die mathematischen Schriften ordentlich eingerichtet sind, wie es die Lehr-Art der alten Geometrarum mit sich bringet und ich es so wohl in den deutschen, als absonderlich den lateinischen Anfangs-Gründen in acht genommen; so sind sie zu diesem Zwecke dienlich. Wo es aber in einem mathemathischen Buche an wohl eingerichteten Demonstrationen und zu einer gründlichen Erkäntniß sich schickenden Ordnung fehlet; richtet man mit ihm so wenig, als mit andern Büchern aus. Denn es kommet hier nicht auf die Sachen, sondern auf den Vortrag an. Es sind aber die Demonstrationen nach einer zu gründlicher Erkäntniß sich schickenden Ordnung eingerichtet, wenn alle Sätze, daraus der Beweiß zusammen gesetzt ist, so auf einander folgen, wie sie derjenige gedencken muß, der nach der natürlichen, und im gemeinen Leben überall üblichen

Welche Bücher darzu dienlich.

Wie die Demonstrationen darzu müssen eingerichtet seyn.

chen Art zu dencken von einem Schlusse auf den andern kommen und der weggelassenen Sätze sich erinnern kan, die man zu Ergäntzung der Schlüsse vonnöthen hat (§. 27. c. 4. Log.). Ja, wer die mathematischen Schriften nicht auf die vorgeschriebene Art (§. 290.) lieset, oder sich erklären lässet, der wird die Fertigkeit einen gründlichen Beweiß zu führen nicht erreichen: wie wir öfters sehen, daß Mathematici ausser der Mathematick wenige Gründlichkeit beweisen. Ich werde vielleicht auch nicht zu viel schreiben, wenn ich nebst den mathematischen Schriften auch diejenigen recommendire, die ich von den verschiedenen Theilen der Welt-Weißheit heraus gebe, massen ich darinnen mir angelegen seyn lasse die Sachen, davon ich handele, deutlich zu erklären, gründlich zu beweisen und alle insgesammt mit einander zu verknüpffen. Und ich habe in der That keine andere Absicht dabey, als daß ich dadurch andere zu gründlicher Erkäntniß will geschickt machen: finde auch täglich durch die Erfahrung, daß ich meine Absicht erreiche.

Wie man in dieser Absicht die Bücher lesen muß.

Warum des Autoris Schriften hierzu zu gebrauchen.

§. 292. Es ist wohl wahr, daß man eine Fertigkeit einen gründlichen Beweiß zu führen nicht ohne viele Mühe und grosse Gedult erlangen kan: allein das Vergnügen, so damit verknüpft, wenn man nur im Anfange ausgehalten, versüsset alle Mühe und hilft alle Beschwerlichkeiten überwinden (§. 413. Met.).

Woher die Lust kommet in dieser Ubung fortzufahren.

Met.). Ja, wenn man einmahl etwas davo erlanget, würde man sich durch nichts in de Welt wieder davon abbringen lassen, inde man die Grösse dieser Vollkommenheit er kennet, wenn man sie besitzet und gegen di Unvollkommenheit hält, daraus dasjenig herfliesset, was insgemein ungründlich abge handelt wird.

Was Wissenschaft ist und wie weit darnach zu streben.

§. 293. Die Fertigkeit dasjenige, was man behauptet, gründlich zu erweisen, wird die Wissenschafft genennet (§. 383. Met.). Da nun der Mensch zu gründlicher Erkäntniß verbunden ist (§. 284.); so ist er auch zur Wissenschaft verbunden. Und zwar da ein jeder hauptsächlich dasjenige zu erkennen hat, was ihm in denen Verrichtungen, die er vermöge seiner Lebens-Art vorzunehmen hat, dienlich (§. 256.) und was zur Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen nöthig ist (§. 263.); so sollen wir uns absonderlich bemühen in diesen Dingen eine Wissenschaft zu erhalten.

Warum man nach der Kunst zu erfinden zu trachten hat.

§. 294. Weil niemand eigentlich weiß, was ihm künftig für Fälle begegnen können und was er für Erkäntniß nöthig haben wird; so siehet man sich am besten vor, wenn man nicht allein diejenigen Wahrheiten mit Fleiß erlernet, daraus sich viel andere herleiten lassen, sondern auch zugleich vermögend machet, daraus andere, wenn man sie zu wissen nöthig hat, durch eigenes Nachsinnen herzulei-

zuleiten. Dieſe Fertigkeit unbekandte Wahrheiten aus andern bekandten heraus zu bringen, wird die **Kunſt zu erfinden** genennet (§. 362. Met.). Und demnach iſt klar, daß man ſich um die Kunſt zu erfinden zu bemühen hat.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 295. Man kan auch noch auf andere Art zeigen, warum man nach der Kunſt zu erfinden zu trachten verbunden iſt. Die Menſchen ſollen insgeſammt nach ſo vieler Erkäntniß trachten, als ihre Kräfte zureichen und die Umſtände, darein ſie geſetzet ſind, es leiden wollen (§. 255.). Da nun kein einiger Menſch in Zweifel ziehen wird, daß mehrere Erkäntniß heraus gebracht wird, wo man die Kunſt zu erfinden beſitzet, als wo dieſelbe unbekandt iſt; ſo wird ein jeder auch zugeben müſſen, daß man nach der Kunſt zu erfinden mit dem gröſten Eifer ſtreben ſoll. Man ſiehet, wie viel weiter man in Wiſſenſchaften heute zu Tage kommen iſt, da man die Kunſt zu erfinden treibet, als vor dieſem, da man nur lernete, was von andern war erfunden worden. Damit man ſich nicht aus Uebereilen vergehe, wenn man davon urtheilen will, was ich ſage; ſo hat man zu erwegen, was ich von der natürlichen Verbindlichkeit in Anſehung des gantzen menſchlichen Geſchlechts erinnert (§. 288.), zur Zeit aber noch nicht deutlich eingeſehen worden.

Erinnerung.

Arten von der Kunſt

§. 296. Allein damit man deſto beſſer begreiffen lerne, wie man der Kunſt zu erfinden theil-

zu erfinden.

theilhafftig werden kan; so ist für allen Dingen zu mercken, daß man verborgene Wahrheiten auf zweyerley Weise entdecken kan entweder durch die Erfahrung oder durch die Vernunfft, denn auf diesen beyden Wegen gelangen wir zu aller Erkäntniß der Wahrheit (§. 372. Met.).

Erste Art durch die Erfahrung.

Wer bloß durch die Erfahrung etwas erfinden will, der muß acht haben auf das, was in der Welt geschiehet (§. 325. Met.) und vieles auf allerley Art und Weise versuchen, bis man endlich etwas herausbringet

Andere durch die Vernunft.

Hingegen wer durch die Vernunfft etwas entdecken will, der muß aus einigen erkandten Wahrheiten andere, die mit ihnen verknüpffet sind, durch richtige Schlüsse herleiten: denn die Vernunfft ist eine Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten (§. 368. Met.) und die Schlüsse legen ihn deutlich vor Augen (§. 373. Met.).

Warum man nach der Erfahrungs- und Versuch-Kunst streben soll.

§. 297. Wer Wahrheiten durch die Erfahrungen entdecken will, dem dienet die dazu erforderte Scharffsinnigkeit, von der wir oben geredet (§. 279.). Er muß auch der Sprache wohl mächtig seyn und bey einer Sache seine Gedancken fest halten können (§. 327. Met.). Da nun hierzu die Erfahrungs-und Versuch-Kunst erfordert wird (§. 329. Met.); so muß man sich um diese Kunst bemühen.

Unterscheid derselben.

Den Unterscheid zwischen Erfahrungen und Versuchen habe ich anderswo (§. 325. Met.) erkläret. Nemlich bey den

Er-

Erfahrungen bringet die Natur die Sache oder Begebenheiten hervor, ohne unſer Zuthun: hingegen bey den Verſuchen müſſen wir der Natur hülfreiche Hand leiſten, ohne welches ſie ſonſt nichts in dem Falle hervor bringen würde: ja wir bringen auch zuweilen ſelbſt ein Werck hervor und die Natur giebet uns nur die Materie dazu. Und hieraus verſtehet man, was unter der Erfahrungs-Kunſt und der Verſuch-Kunſt für ein Unterſcheid iſt. Wer mit Bedacht die nützlichen Verſuche durchlieſet, dadurch ich den Weg zu gründlicher Erkäntniß der Natur und Kunſt gebähnet, derſelbe wird dieſen Unterſcheid überflüßig begreiffen lernen. Wie er am beſten zu lernen.

§. 298. Man übet ſich in der Erfahrungs-Kunſt, wenn man ſich den Fleiß vorſtellet, den andere hierinnen erwieſen. Denn hierdurch bekommen wir einen klaren Begriff von der Kunſt, die ſie bewieſen, und den Mitteln, die ſie angewendet die Wahrheit durch Beobachtung der Natur heraus zu bringen. Wenn wir nun dieſes in ähnlichen Fällen nachzuthun uns bemühen; ſo werden wir auch von Tage zu Tage darinnen geſchickter. Es ſind demnach zweyerley Mittel hierzu nöthig, die Erkäntniß der Geſchicklichkeit, die andere in Beobachtung der natürlichen Begebenheiten bewieſen, und die Nachahmung dieſer Geſchicklichkeit in ähnlichen Fällen. Weil die letztere ohne die erſte nicht ſtatt findet; ſo gehet Wie man zur Erfahrungs-Kunſt gelanget. Wovon der Anfang ge-

macht wird.

die erste allerdings vorher, und muß man anfangs bey ihr allein verbleiben. Denn ehe ich etwas nachmachen kan, muß ich es erst recht einsehen, wie es beschaffen. Es ist wohl wahr, wo die Sache nicht schweer ist und man einen Anführer hat, der einem zurechte hilft, wenn man einen Fehltritt thut; so lässet sich die Nachahmung gleich mit verknüpfen. In anderen Fällen aber ist genung, wenn man sich die zur Beobachtung erforderte Geschicklichkeit durch die vorhandenen Exempel bekandt machet. Jedoch kan man diese Übung dabey anstellen, daß man untersuchet, ob uns auch wol würde einkommen seyn, auf dieses und jenes acht zu haben, darauf der andere acht gegeben, oder ob wir es nicht vielleicht würden übersehen haben. Finden wir, daß der andere eine Scharfsinnigkeit bewiesen, die uns gefehlet hätte; so müssen wir ferner nachforschen, warum wir nicht darauf würden acht gehabt haben und warum hingegen der andere darauf gesehen. Denn dieses wird uns eine Regel geben, darnach wir uns in andern Fällen achten können, wenn wir auch gleich nur einen klaren, aber nicht deutlichen Begriff davon haben (§. 13. c. l. Log.).

Was man für Übungen damit zuverknüpffen hat.

Was der Theil der Astronomie, der in Betrachtung

§. 299. Die Erfahrungs-Kunst hat man nirgends höher getrieben als in der Astronomie, wo die allergeschicktesten Köpfe, die jemahls in der Welt gewesen, von so langen Zeiten her mit einem unermüdetem Fleisse

und

und einem unauslöschlichem Eiffer dieselbe immer vollständiger zu machen sich angelegen seyn lassen. Ob nun zwar daselbst bloß die Himmels-Begebenheiten beobachtet werden; so ist doch ohne mein Erinnern klar, daß dieser besondere Theil der Erfahrungs-Kunst die allgemeine Maximen in sich enthalten muß, die man überall nachahmen kan (§. 181. Met.). Und hat auch schon der berühmte Medicus *Pitcarn* (a) angemercket, daß die Medici mit grosser Aufnahme der heilsamen Kunst sie nachahmen könten. Allein da es nicht jedermanns Werck ist mit der Astronomie sich so tief einzulassen, daß er einen auch nur klaren Begriff von denen daselbst in Beobachtung der natürlichen Begebenheiten angewendeten Maximen erhalten kan, indem ausser einer nicht geringen Erkäntniß vieler Wahrheiten aus der Mathematick auch noch andere Geschicklichkeit erfordert wird, dazu man nicht so bald gelangen kan; so wäre zu wünschen, daß jemand, der zu dieser Arbeit geschickt ist, die daselbst befindlichen allgemeinen Maximen heraus suchte und durch andere Exempel erläuterte, absonderlich auch durch solche, die in der Sitten-Lehre und Staats-Kunst, auch sonst im menschlichen Leben vorkommen. Man siehet aber leicht, daß diese

der Himmels-Begebenheiten befördert, dazu beytragen kan.

Wer sich dieses Mittels gebrauchen soll.

(a) In Opusculis Medicis §. 7. Orat. de Medicina ab omni Philosophorum secta liberanda p. 5.

Erläuterung nicht eher geschehen kan, [illegible] man die Maximen erst heraus gesucht, [illegible] durch eine geschickte Nachahmung auf etwas anders angewendet.

Vollkommener Weg zu der Erfahrungs-Kunst.

§. 300. Man kan aber auch noch auf andere Art zur Erfahrungs-Kunst gelangen und zwar in einem vollkommeneren Grade, wenn man nemlich 1. die Regeln sich bekannt machet, die von dieser Kunst von anderen angemercket worden, dergleichen ich verschiedene in den Gedancken von den Kräfften des Verstandes (c. 5.) angemercket, auch noch eines und das andere nach diesem anderswo (§. 326. 327. Met.) hinzu gesetzet: 2. was man von Wahrheiten, die aus der Erfahrung angemercket worden, hin und wieder antrifft, nach diesen Regeln untersuchet: auch 3. so ofte wir aus der Erfahrung etwas anmercken wollen, auf diese Regeln mit acht hat. Denn so ist unsere Nachahmung vernünftig, uud befindet sich zwischen ihr und der vorigen (§. 298.) eben der Unterscheid, den ich überhaupt von der Erwartung ähnlicher Fälle (§. 374. & seqq. Met.) erwiesen. Da nun dieser Weg zur Erfahrungs-Kunst vom vorigen (§. 298.) hauptsächlich darinnen unterschieden ist, daß wir dort bey undeutlichen Begriffen es bewenden lassen, hingegen hier in allem Deutlichkeit suchen (§. 13. c. 1. Log.): derjenige aber, welcher aus den Exempeln allgemeine Regeln heraus ziehen

will

will, eine deutliche Erkäntniß haben muß (§. cit.); ſo muß abſonderlich derjenige, welcher die allgemeinen Maximen aus der Aſtronomie (§. 399.), oder wo er ſonſt dergleichen antrifft, heraus ziehen will, dieſen für den übrigen erwehlen.

§. 301. Unterdeſſen iſt wohl zu mercken, daß ich hier nicht bloß die Erlernung der Regeln recommendire, ſondern vielmehr rathe, daß man ſie bald anwendet. Denn es iſt gewiß, daß in allen Fällen, nicht hier allein, weder die Regeln recht verſtanden werden, noch, wenn man ſie verſtehen gelernet, dadurch eine Fertigkeit erlanget wird, ſie auszuüben, wenn man nicht gleich die Sache ſelbſt angreiffet. Wenn man es aber nicht auf eine blinde Nachahmung allein ankommen läſſet, ſondern zugleich die Regeln, nach welchen etwas ausgerichtet wird, deutlich begreiffen und mit aller Deutlichkeit in vorkommenden Fällen anwenden lernet; ſo hat man den Vortheil davon, 1. daß man die Regeln nicht an unrechtem Orte anbringet, wie leider! oft im erſten Falle geſchiehet: 2. daß man ſie in ſolchen Fällen brauchet, in welchen man vermeinen würde, daß ſie nicht ſtatt fänden, wenn man bloß bey den Exempeln bliebe, weil die Exempel gar ofte viel fremdes und zur Sache nicht dienliches an ſich haben, welches hindert, daß man die Aehnlichkeit der Fälle (§. 18. Met.) nicht erkennen kan: 3. daß

Allgemeine Erinnerung, warum man nach Regeln verfahren ſoll.

Vortheile, die davon zu haben.

man in neuen Fällen, wo die Regeln nicht z
reichen wollen, neue Regeln ausdencken ka
und es nicht bey einer bloſſen Nachahmun
anderer darf bewenden laſſen. Und dieſes e
innere ich hier einmahl für allemahl, dam
man weder auf Regeln mehr hält als ſich ge
bühret, und ſich darüber der Fertigkeit verlu
ſtig machet, darnach man ſtrebet, noch auch
daß man die Regeln als etwas unnöthiges
verwirft, oder wenigſtens ſich beredet, es ſe
ein weitläuftiger Weg durch Regeln, ein
kürtzerer hingegen durch Exempel, und wenn
man es bis dahin gebracht, daß man ſein
gantzes Verfahren nach Regeln rechtfertigen
kan, habe man nichts voraus für einem an-
dern, der (wie man redet) ohne Regeln handelt,
das iſt, die Regeln, nach welchen er handelt,
nicht deutlich begreiffet, noch andern ſagen kan.

Wie den Regeln der rechte Weg zu beſtimmen

§. 302. Was von der Erfahrungs-Kunſt geſaget worden (§. 298. & ſeqq.), das gilt auch von der Verſuch-Kunſt. Man hat heute zu Tage viel herrliche Exempel, dadurch man ſich zu üben und derſelben theilhafftig zu werden Gelegenheit findet. In meinen nützlichen Verſuchen, dadurch zu genauer Betrachtung der Natur der Weg gebähnet wird, habe ich für allen Dingen mit darauf geſehen, daß ſie denen zum Muſter dienen können, welche ſich um die Verſuch-Kunſt bemühen. Wer nun gründlich ausgeführete Verſuche zu überlegen geſchickt iſt, der wird

Wie man die Verſuch-Kunſt erlanget.

auch

auch allgemeine Maximen dieſer Kunſt in den beſonderen Exempeln erblicken und ſie zu ſeinem und anderer Nutzen abſondern können (§. 26. & ſeqq. c. 1. Log.).

§. 303. Mit der eigentlichen Kunſt zu erfinden, in ſo weit ſie der Erfahrungs- und Verſuch-Kunſt entgegen geſetzet wird, hat es gleiche Bewandniß. Man kan darzu gelangen, wenn man ſich im Erfinden übet: welches geſchiehet, indem man ſich die Erfindungen anderer und ihre Kunſtgriffe, die ſie gebraucht haben, bekandt machet und in ähnlichen Fällen nachahmet. Es iſt nicht zu leugnen, daß viele Wahrheiten hierdurch herausgebracht werden: denn wir finden, daß unter den Mathematicis einige, die darinnen beſonderen Ruhm erhalten, in dem, was ſie entdecken, nicht im geringſten anders verfahren. Unterdeſſen halte ich doch aus vorhin (§. 301.) angeführten Urſachen mehr davon, wenn man bis auf die Deutlichkeit der Regeln gehet. Wie man die Erfindungs-Kunſt erlernet.

§. 304. Weil die Kräffte des Verſtandes in Erkäntniß einer Art der Wahrheiten nicht höher ſteigen können, als wenn man ſie dergeſtalt anzuwenden geſchickt wird, daß man durch eigenes Nachdencken verborgene Wahrheiten herausbringen kan (wiewohl auch die Kunſt zu erfinden gar viele Grade ſowohl in Anſehung ihrer, als derjenigen, die ſie treiben, haben kan, von welchen hier nicht der Ort iſt ausführlich zu reden); ſo iſt es Nützliche Vorbereitung dazu.

kein Wunder, wenn es etwas schweer hält ehe man es bis dahin bringet, und daher absonderlich nach und nach fortgehen muß wenn man hierinnen etwas zu Stande bringen will. Ich halte demnach für dienlich, damit wir einen Begriff davon bekommen, wie es andere gemacht, die neue Wahrheiten heraus gebracht, daß man 1. einige allgemeine Regeln sich bekandt mache, die im Nachdencken von andern mit Nutzen sind gebraucht worden, dergleichen ich verschiedene in den Gedancken von den Kräfften des Verstandes angemercket: hingegen aber auch bald 2. von andern erfundene Wahrheiten vor sich nehme und untersuche, wie sie nach diesen Regeln aus anderen von ihnen bekandten haben können heraus gebracht werden; so werden wir hierdurch eine sehr nützliche Vorbereitung zu der Erfindungs-Kunst haben. Derowegen rathe ich denen, welche sonderlich ausser der Mathematick Wahrheiten erfinden wollen, und dasjenige, was ich in den verschiedenen Theilen der Welt-Weißheit in Ordnung bringe, theils zu verbessern, theils zu erweitern gedencken, damit auch in der Welt-Weisheit die Erkäntniß wachse, wie bisher in der Mathematick geschehen, daß sie nach denen von mir vorgeschriebenen Regeln der Vernunft-Kunst, absonderlich nach dem Inhalt des 9. und 11. Capitels, die in meinen Schriften befindliche Lehren

Wie man sich einen Begriff davon machet. wie andere, die Wahrheit erfunden.

Wo Materie dazu zu finden.

mit

mit aller möglichen Sorgfalt untersuchen; so zweiffele ich nicht, sie werden durch diese Übung sich zu der Erfindungs-Kunst ausser der Mathematick gar wohl vorbereiten und sich nach diesem nicht ohne Fortgang wagen dörffen, auf den von mir gelegten Grund weiter zu bauen. Ich schreibe hier aufrichtig, was ich erfahren. Ein Weg, den andere schon gebahnet, wird mit mehrerer Sicherheit erwehlet, als einer, den noch niemand gegangen. Aufrichtiger Rath.

§. 305. In der Mathematick ist die Rechen-Kunst, die Trigonometrie, die Algebra und was ihr anhängig ist, ein Theil der Erfindungs-Kunst. Derowegen da man von den besonderen Arten der Erfindungs-Kunst die allgemeinen Regeln derselben absondern kan (§. 179. Met.); so dienet mit zu der Erfindungs-Kunst zu gelangen, wenn man sich in diesen Theilen der Mathematick übet und auf die Maximen, darinnen ihre Regeln gegründet sind, acht hat. Wie die Absonderung dieser Maximen von den besonderen Regeln geschiehet, kan man aus demjenigen erlernen, was ich in meinen lateinischen Elementis Arithmeticæ §. 125. der andern Auflage gewiesen. Wie die Regeln der Erfindungs-Kunst entdecket werden.

§. 306. Unterdessen da man keine neue Wahrheit erfinden kan als aus einigen, die schon bekandt sind (§. 362. Met.); so muß derjenige, der die Kunst zu erfinden erlangen will, von denen erfundenen Wahrheiten sich Was die erfundenen Wahrheiten zum Erfinden beytragen.

so viele bekandt machen, als ihm nur immer möglich ist. Je mehr man Wahrheiten weiß, je mehr kan man erfinden, wenn man im übrigen das zum Erfinden nöthige Geschicke hat. Die Wahrheiten, welche man weiß, sind der Materie zu vergleichen, daraus man ein Werck verfertiget. Wie man ohne die nöthige Materie ein Werck nicht verfertigen kan; so ist es auch nicht möglich einige Wahrheiten zu erfinden, woferne man nicht diejenigen Wahrheiten vorher weiß, durch deren Erwegung man zu den anderen gelanget.

Es wird noch weiter ausgeführet.

§. 307. Ja, weil über dieses bekandt ist, daß die besonderen Regeln der Erfindungs-Kunst mit in der Beschaffenheit der Sache gegründet sind, und daher nicht eher können verstanden werden, ehe man viele Wahrheiten entdecket, ja auch durch die entdeckte Wahrheiten gefunden werden (§. 367. Met.); so muß derjenige, der für eine Art der Wahrheiten die Kunst zu erfinden erlangen will, auch deswegen sich alles bekandt machen, was bisher erfunden worden, hierbey aber dergestalt verfahren, daß er wohl überleget, wie die erste Wahrheiten nach den allgemeinen Regeln haben können heraus gebracht werden, und wie nach diesem aus den dadurch erfundenen Wahrheiten besondere Regeln hergeleitet worden, dadurch man in dem Stande gewesen, weiter zu gehen, und so fort an.

Wie man einen Be-

Wer nun hiervon einen Begriff haben will, dem ist sehr dienlich, wenn er die Algebra auf

fol-

ſolche Art ſtudiret, wie ich ſie ſowohl in den deutſchen als lateiniſchen Anfangs-Gründen abgehandelt: denn ich habe abſonderlich in der Einrichtung mit darauf geſehen, daß ich zeigete, wie durch die erſten Regeln Wahrheiten gefunden werden, dadurch man weitere Regeln herausbringen kan. griff hier von erlanget.

§. 308. Da nun aber zum Erfinden auch ferner Witz erfordert wird (§. 367. Met.), und über dieſes auch die Erwartung ähnlicher Fälle, darnach der gröſte Theil der Menſchen alle ihre Handlungen einrichten (§. 322. Met.), auch diejenigen Erfinder, die durch bloſſe Nachahmung anderer zu ihren Erfindungen gelangen, ihre Erfindungs-Kunſt darinnen gründen (§. 362. & cit. Met.), ohne Witz nicht beſtehen kan (§. 366. Met.), abſonderlich wenn ſie der Vernunft nahe kommen ſoll (§. 375. Met.), auch überhaupt die Kunſt zu erfinden Witz erfordert (§. 367. Met.); ſo hat man auch nach Witz zu ſtreben, ſo viel als in unſerer Gewalt iſt. Ich ſage, ſo viel als in unſerer Gewalt iſt: denn die Erfahrung zeiget, daß der Witz nicht von einem jeden in einem ſonderlichen Grade ſich erreichen läſſet, und viele von Natur mehr Witz haben, als andere durch viele Bemühung nicht erreichen können. Warum man nach Witze zu ſtreben.

§. 309. Deſſen ungeachtet läſſet ſich doch auch erweiſen, daß wir durch unſere Bemühung den natürlichen Weg vermehren, und wo auch von Natur einiger Abgang zu ſpüren Wie er erlanget wird.

ren ist, durch unseren Fleiß ihn ersetzen können. Der Witz ist eine Leichtigkeit die Aehnlichkeiten wahrzunehmen (§. 366. Met.): alles demnach, was darzu hilft, daß wir die Aehnlichkeit leicht wahrnehmen, bringet uns zu grösserem Witze. Zwey Dinge sind einander ähnlich, wenn dasjenige, woraus man sie erkennen und von einander unterscheiden soll, einerley ist (§. 18. Met.). Wer demnach die Aehnlichkeit zweyer Dinge entdecken will, derselbe muß sich bemühen, alles von einander zu unterscheiden, was verschiedenes in einer Sache angetroffen wird, und was er von zwey oder mehreren Dingen auf dergleichen Weise angemercket, gegen einander halten; so wird sichs weisen, ob sie einerley sind oder nicht, und folgends, wie weit zwey Dinge einander ähnlich sind.

Ein Zweiffel wird gehoben.

§. 310. Es ist wohl wahr, daß dieses langsam angehet: allein nur im Anfange, wie es mit allen Ubungen beschaffen ist. Wenn man dergleichen viele Zeit fortsetzet; so wird endlich eine Fertigkeit erreichet (§. 125. Met.). Und wer auf solche Weise nach Witz trachtet, der wird bey seinem Witze auch Verstand beweisen, und daher auch denen ein Gnügen thun, die überall auf Gründlichkeit sehen. Und dergleichen Witz wird absonderlich erfordert, wo man Wahrheiten erfinden will: der gemeine ist nur zu Wort-Spielen dienlich.

Was Scharf-

§. 311. Es geschiehet aber gar oft, daß

Dinge

Dinge eine Aehnlichkeit mit einander haben, aber die unter andern, so mehr in die Augen fället, gantz verstecket ist. Wer nun hier dieselbe entdecken will, muß nicht einen geringen Grad der Scharffsinnigkeit haben (§. 850. Met.). Und ist hier sonderlich nöthig, daß man das Allgemeine, so in denen Dingen verborgen, die uns vorkommen, heraus zu bringen geschickt wird (§. 302.). Scharffsinnigkeit bey dem Witze thut.

§. 312. Gleichwie aber in allen Dingen Exempel ein grosses Licht geben und die Bemühung erleichtern (§. 154.); so gehöret auch unter die Ubungen des Witzes, wenn man anderer Leute Schrifften lieset, die sowohl in Worten, als in Sachen vielen Witz beweisen, und dabey überleget, was für eine Aehnlichkeit man wahrgenommen, indem man auf diese Redens-Arten, oder auch auf diese Gedancken verfallen. Den Witz beweisen durch Worte geschickte Redner und Poeten: in Sachen hingegen absonderlich diejenigen Erfinder, die neue Maximen zu erfinden heraus bringen. Und also siehet man hier einen neuen Nutzen, den die Schrifften der Redner und Poeten haben können, wenn sie in geschickte Hände fallen. Wie man anderer Exempel sich hierinnen zu Nutze machet.

§. 313. Wir können auch noch auf eine allgemeine Art erweisen, daß der Mensch zur Scharffsinnigkeit, Fertigkeit in Schlüssen und Gründlichkeit, Kunst zu erfinden, Witz, Erfahrungs-Kunst, Verständniß der Allgemeiner Beweiß, daß der Mensch zur Scharf-

sinnigkeit, Gründlichkeit, Kunst zu erfinden, Erfahrungs-Kunst, Witz und Verständniß der Sprache verbunden.

Sprache und was diesen Vollkommenheiten mehr anhängig, verbunden ist. Nemlich er ist zur Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen verbunden, das ist, nichts zu thun als was seinen Zustand vollkommener machet und nichts zu unterlassen, als was ihn unvollkommener machet (§. 19. 5.). Nun habe ich erwiesen, daß, wenn er in allen vorkommenden Fällen geschickt seyn soll die Beschaffenheit seines Thuns und Lassens richtig zu beurtheilen, er Scharfsinnigkeit, Gründlichkeit, Witz, Kunst zu erfinden, Erfahrungs-Kunst und Verständniß der Sprache besitzen müsse (§. 147. 148. 149.). Wer wolte demnach zweiffeln, ob der Mensch verbunden sey, nach diesem allen zu trachten?

Warum man nach Weisheit streben soll.

§. 314. Auf eine gleiche Weise lässet sich zeigen, daß ein jeder verbunden ist nach Weisheit zu streben. Der Mensch soll zur letzten Absicht seines gantzen Lebens die Vollkommenheit seines innerlichen und äusserlichen Zustandes machen (§. 139.) und nicht allein bey allen seinen freyen Handlungen eine gewisse Absicht haben, sondern auch alle besondere Absichten dergestalt mit einander verbinden, daß immer eine ein Mittel zur andern und endlich alle insgesamt ein Mittel zur Haupt-Absicht sind (§. 140.). Da nun dergleichen Fertigkeit die Weisheit ist (§. 914. Met.); so muß er nach Weisheit trachten.

§. 315. Wer untersuchen will, ob seine besondere Absichten ihn zu seiner Haupt-Absicht führen, der muß solches durch richtige Schlüsse aus ihm bekandten Gründen herausbringen können. Nemlich die Beschaffenheit der besonderen Absicht giebet gemeiniglich den Untersatz des Schlusses: die Regeln, darnach man urtheilet, ob etwas die Vollkommenheit unsers innern und äussern Zustandes befördert, geben den Obersatz, und das Urtheil in gegenwärtigem Falle den Hintersatz. Wer nun dergleichen Fertigkeit besitzet alles, was er urtheilet, durch richtige Schlüsse zu erweisen, der hat Wissenschafft (§. 351. Met.). Und demnach ist die Wissenschafft ein Mittel zur Weisheit (§. 12. Met.). Derowegen weil wir zur Weisheit verbunden sind (§. 314.); so erhelle hieraus auf eine neue Art, daß wir auch zur Wissenschafft verbunden seyn. Wissenschafft ist ein Mittel zur Weisheit.

§. 316. Man kan eben dieses noch ferner in Ansehung der Mittel erweisen. Denn wenn wir richtig urtheilen wollen, ob dasjenige, was wir als Mittel erwehlet, auch in der That Mittel sind, das ist, ob wir dadurch unsere Absicht erreichen können: ingleichen wenn wir aus vielen Mitteln das Bessere auslesen sollen; so erhellet, wie vorhin, daß die Wissenschafft darzu dienlich ist. Woher man es ferner erweiset.

§. 317. Es ist wohl wahr, daß der gröste Theil der Menschen beständig und alle Menschen Ohne Wissenschafft ist nur ein

Schatten der Weisheit.

schen gar ofte in solchen Fällen an statt d Wissenschafft sich der Erwartung ähnlich Fälle bedienen (§. 331. Met.), ja auch öfter aus Mangel der Erkäntniß bedienen müssen allein da es hier gar öfters denen fehl schl get, die am gewissesten zu seyn vermeine (§. cit.); so wird niemand die Erwartung ähn licher Fälle der Wissenschafft, als einem sich ren Mittel vorziehen, wo er nicht aus Noth angetrieben wird jene zu ergreiffen, weil e diese nicht in seiner Gewalt hat. Wenn es nun aber geschiehet, daß wir bey der Erwar tung ähnlicher Fälle verbleiben müssen; s ist doch nöthig dahin zu trachten, daß sie der Vernunft nahe kommet, weil man alsdenn mehr aus der Gefahr ist zu fehlen (§. 375 Met.). Allein weil man nicht sagen kan, daß man weislich gehandelt, wenn man gefehlet, das ist, entweder eine unrichtige Absicht er wehlet, die der Haupt-Absicht zuwider läuft, oder auch solche Mittel, die uns zu unserem Zwecke nicht bringen, und also in der That keine Mittel sind, sondern nur davor gehal ten werden; so wird hierdurch vielmehr be stätiget, daß zur Weisheit Wissenschafft er fordert werde, als daß sie ohne diese bestehen könne. Und demnach machet der Mangel der Wissenschafft die Weisheit unvollkom men, das ist, es bleibet nur gantz was gerin ges übrig, was einige Aehnlichkeit mit ihr hat. Ich werde nicht irren, wenn ich sage: nur ein Schatten. §. 318.

§. 318. Man ſiehet aber leicht, daß nicht Welche Wiſſenſchaft zur Weisheit nöthig. lles Wiſſen einem jeden zur Weisheit nöthig t. Derowegen da bereits erwieſen worden, as der Menſch für Erkäntniß zu erwehlen at (§. 256.); ſo verſtehet man auch daraus, orinnen er ſeine Wiſſenſchaft zu üben hat, enn ſie ihm zur Weisheit in Einrichtung ines Wandels behülflich ſeyn ſoll. Und da- r iſt es möglich, daß Menſchen groſſe Wiſ- nſchaft von einigen Sachen haben können, bey aber in Einrichtung ihres Wandels enig Weisheit bezeigen, weil die Dinge, ſo wiſſen, darzu nichts beytragen: hingegen ſich um die Erkäntniß deſſen, was hierzu ienet, niemahls bemühet. Nemlich enn man etwas durch Schlüſſe beweiſen ill; ſo muß man nicht allein eine Fertigkeit ſchlüſſen beſitzen, ſondern auch gute Grün- erkennen, daraus ſich etwas ſchlüſſen läſ- t. Wer nun die zu der Beurtheilung nö- hige Erkäntniß nicht beſitzet, dem hilft ſei- Fertigkeit im Schlüſſen nichts, auch nicht eine groſſe Wiſſenſchaft in anderen Dingen. s iſt ein groſſer Selbſt-Betrug, wenn man ermeinet, man könne ſich überall weiſe bezei- en, wenn man in einigen Dingen groſſe Wiſſenſchaft beſitzet.

§. 319. Ueber dieſes ſiehet man auch, daß Kunſt zu erfinden iſt zu der Weisheit dienlich. ie Kunſt zu erfinden in der Weisheit dienlich ſt. Die Weisheit erfordert, daß man in ge- wiſſen Fällen ſich gewiſſe Abſichten machet,

und aus der Beschaffenheit der Absichten und anderen mit ihnen verknüpften Wahrheiten Mittel herleitet, dadurch wir ihrer theilhaftig werden (§. 914. Met.). Und also sind die Umstände, daraus man die Absicht determiniret, und die Beschaffenheiten der Absichten und andere mit ihnen verknüpfte Wahrheiten von uns erkandte Wahrheiten: hingegen im ersten Falle die Absicht, so aus den Umständen determiniret wird, im andern aber die Mittel, die ausgedacht werden, die unbekandten Wahrheiten, welche aus jenen hergeleitet werden. Derowegen da die Kunst zu erfinden eine Fertigkeit ist aus bekandten Wahrheiten andere unbekandte heraus zu bringen (§. 362. Met.); so ist klar, daß die Kunst zu erfinden mit zur Weisheit beförderlich ist.

Wenn sie dienlich wird.

§. 320. Weil nun aber zum Erfinden erfordert wird, daß einer von anderen oder von ihm vorher erfundene Wahrheiten in Bereitschaft hat (§. 362. Met.); so siehet man, daß die Kunst zu erfinden uns zur Weisheit nicht eher hilft, bis wir solche Wahrheiten in Bereitschaft haben, die in den Verrichtungen der Menschen nützlich gefunden werden. Alsdenn ist es erst möglich, daß einer geschickte Absichten aus den gegebenen Umständen determiniren und Mitel sie zu erreichen ausdencken kan. Derowegen ist möglich, daß einer in gewissen Arten der Wahr-

heit,

heit, z. E. in der Mathematick und Physick, ein grosser Erfinder ist: hingegen aus Mangel nöthiger Erkäntniß in seinen Verrichtungen und seinem Rathe wenig oder gar keine Weisheit bezeiget.

§. 321. Es kan auch der Mensch viel in Weisheit zunehmen, wenn er anderer Leute ihre Verrichtungen sorgfältig überleget. Zu dieser Ueberlegung aber wird zweyerley erfordert. Einmahl 1. muß er nach den Absichten forschen, welche sie bey ihren Verrichtungen gehabt. Darnach muß er 2. untersuchen, wie sie es angegriffen, da sie ihre Absicht zu erreichen getrachtet. Und endlich muß er darauf acht haben, was jedes zu Erreichung derselben Absicht beygetragen, und absonderlich auch nicht zu überlegen vergessen, ob nicht vielleicht auch etwas überflüßiges, oder wol gar hinderliches mit darunter gefunden wird. Denn woferne sie weise verfahren, werden wir erkennen lernen, wie sie ihre Weisheit bewiesen und wird uns dieses zu einem Muster dienen, darnach wir uns in ähnlichen Fällen richten (§. 331. Met.). Hingegen wenn sie es in etwas versehen, werden wir die Fehler erkennen lernen, und daher einen Begrif bekommen, wie man der Weisheit zuwider handeln kan: welcher uns als ein Muster dienen wird in ähnlichen Fällen dergleichen Fehltritte künftig zu vermeiden (§. cit.). Da

Wie uns anderer Exempel zu Erlangung der Weisheit dienen kan.

Wem dieses insonder-

derheit obliget.

nicht jedermann zu dieser Ueberlegung geschickt ist; so wäre nicht undienlich, wenn Verständige dergleichen vielfältig anstelleten und nach diesem andern zum Nutze unter erdichteten Historien, oder auch Fabeln vorstelleten (§. 312.).

Was hierbey Scharfsinnigkeit und Witz für Dienste leisten.

§. 322. Wer scharfsinnig ist, kan viel in einer Sache entdecken, das ein anderer, der die Scharfsinnigkeit nicht in einem solchen Grade besitzet, nicht sehen kan (§. 850. Met.). Je genauer man aber die Verrichtungen der Menschen einsiehet, je mehr entdecket man, was andere mit ihnen gemein haben. Da nun dieses uns darzu nutzet, daß wir uns das Exempel anderer in mehreren Fällen zu einem Muster dienen lassen (§. 331. Met.); so kan die Scharfsinnigkeit nicht wenig zu der Weisheit beytragen. Und weil absonderlich derjenige, der Witz hat, die Aehnlichkeiten leicht wahrnimmet (§. 366. Met.); so siehet man auch, daß Witz zur Weisheit förderlich ist.

Wie uns böser Leute Exempel zur Weisheit dienen kan.

§. 323. Es ist möglich, daß ein Mensch schlimme Absichten haben kan, und doch dabey in Erwehlung der Mittel alles auf das beste in acht nimmet, auch der Ausgang erweiset, wie wohl er diese Wahl angestellet. Unerachtet nun zur Weisheit nicht nur eine geschickte Wahl der Mittel, sondern auch die Richtigkeit der Absichten erfordert wird (§. 314.) und daher ein Böser unmöglich in

sei-

einem Thun und Lassen weise seyn kan (§. 325.); so kan uns doch auch das Exempel derer, die weise sind Böses zu thun, oder eigentlicher zu reden, einen Theil der Weisheit zum Bösen mißbrauchen, zur Weisheit dienlich seyn. Denn wenn wir die Beschaffenheit der Mittel erwegen, die sie zu ihrem schlimmen Zweck geführet, werden wir dadurch zugleich überhaupt einen allgemeinen Begriff von der Beschaffenheit richtiger Mittel und der dabey in Ausführung erforderter Sorgfalt erhalten, der uns in anderen Fällen zum Muster wird dienen können (§. 331. Met.). Die Richtigkeit der Mittel kan auch mit schlimmen Absichten bestehen: allein wo schlimme Absichten sind, da kan keine Verrichtung gut seyn.

Behutsamkeit eines Weisen.

§. 324. Es sind aber nicht alle Mittel von einer Beschaffenheit: denn durch einige kan man seine Absicht in einem grösseren Grade erreichen, als durch andere. Einige bringen uns entweder geschwinder, oder mit wenigeren Umständen darzu als andere. Derowegen da hierdurch die Grade der Weisheit erwachsen (§. 917. 918. Met.): der Mensch aber verbunden ist, so weit es bey ihm stehet, das Bessere dem Geringeren vorzuziehen (§. 10.); so muß derjenige, der weislich verfahren will, weder in Erwehlung der Absicht, noch der Mittel sich übereilen, sondern erst reiflich überlegen, ob nicht noch andere Absichten

sichten oder Mittel möglich sind, welche als bes-
sere denen übrigen vorzuziehen. Und in die-
ser Sorgfalt, welche man in Ueberlegung
seiner Absichten und der darzu erforderten
Mittel bezeiget, bestehet die **Behutsam-
keit**, welche ein Weiser bey seinem Thun
und Lassen bezeigen soll, und zu welcher man
von Jugend auf die Menschen gewöhnen
solte, weil es schweer ist darzu zu gelangen,
sonderlich wo man einmahl sich zu übereilen
gewohnet ist.

Weisheit ist die Wissenschaft der Glückseeligkeit.

§. 325. Wenn der Mensch zu der letzten
Absicht seines Lebens die Vollkommenheit
seines innerlichen und äusserlichen Zustan-
des machet und nichts vornimmet als was
ihn darzu führet, auch deswegen alle beson-
dere Absichten dergestalt mit einander ver-
bindet, daß eine ein Mittel zur andern und
endlich alle insgesammt ein Mittel zur
Haupt-Absicht sind; so schreitet er ungehin-
dert fort von einer Vollkommenheit zur an-
deren. Und also hat er ein fortdaurendes
Vergnügen (§. 49.) und geniesset einer be-
ständigen Freude (§. 51.), folgends erlanget
er die Glückseeligkeit, deren man in diesem
Leben fähig ist (§. 52.). Weil nun die Wis-
senschaft von dieser Einrichtung unseres
Wandels, dadurch wir unsere Glückseelig-
keit erlangen, die Weisheit ist (§. 314.); so ist
die Weisheit eine Wissenschaft der Glück-
seeligkeit. Und dieses ist die Erklärung,

wel-

welche der Herr von Leibnitz von der Weisheit gegeben (a). Man siehet demnach, daß sein Begriff von der Weisheit unserem nicht zuwider ist: jedoch bin ich lieber bey meinem verblieben, als daß ich seinen angenommen hätte, weil meiner mehr Deutlichkeit hat, und daher ein geschickterer Grund ist dasjenige zu erweisen, was wir von der Weisheit lehren.

Was Rathschlagen und Beschliessen ist.

§. 326. Wenn wir die Absichten überlegen, die Mittel untersuchen und beurtheilen; so **rathschlagen** wir, oder **gehen zu Rathe**: wenn wir aus verschiedenen Mitteln diejenigen erwehlen, welche wir für die besten halten; so **beschliessen wir den Rath**. Wo nun beydes geschehen soll, wie sichs gebühret, da wird Weisheit erfordert (§. 914. Met.).

Was Klugheit ist und wie wir dazu verbunden.

§. 327. Die Fertigkeit weislich erwehlte Mittel wohl auszuführen ist dasjenige, welches wir die **Klugheit** nennen. Wir führen aber unser Mittel wohl hinaus, wenn wir sorgfältig darauf acht haben, daß nichts davon vergessen wird, was nöthig ist, auch man alles vermeide, was uns hinderlich seyn könte, und uns also in die fremden Umstände, die sich in der Ausführung der Sache mit darzu schlagen, wohl zu finden wissen. Da es nun dem Menschen nichts hilft, daß

(a) In Præfat. ad Codic. Jur. Gent. diplomat.

er etwas weislich erdacht, wenn er nicht auch geschickt ist es hinaus zu führen, indem er es eben so wohl verderben kan, als wenn er es blindlings hinein wagete; so kan man hieraus leicht abnehmen, daß die Klugheit höchstnöthig und er darzu nicht weniger als zur Weisheit verbunden ist (§. 314.). Ich mache zwischen der Klugheit und Weisheit eben den Unterscheid, der sich zwischen der Kunst und der Wissenschaft von der Kunst in Ansehung der Handgriffe befindet.

Warum Weisheit und Klugheit getrennet seyn können.

§. 328. Da wir in Ueberlegung der Mittel, die uns zu dem vorgegebenen Zweck führen, bloß auf die Absicht (§. 914. Met.), nicht aber auf die zufälligen Umstände, die in Ausführung unsers Vorhabens darzu kommen können, und uns entweder förderlich oder hinderlich sind, zugleich sehen; so kan die Weisheit von der Klugheit getrennet seyn.

Klugheit erfordert Aufmercksamkeit.

§. 329. Weil ein Kluger in Ausführung seines Thun und Lassens sorgfältig darauf acht haben muß, daß er nichts von dem, was nöthig ist, vergisset: hingegen nichts, was hinderlich ist, vornimmet (§. 327.); so muß er sich der Aufmercksamkeit befleissen (§. 268. Met.).

Ein Kluger muß sich leicht zu finden wissen.

§. 330. Weil der Mensch unmöglich alle Zufälle vorher sehen kan, die sich in Ausführung einer Sache mit darein mengen können, indem nicht allein die zu dem Vorhaben gehö-

gehörige Umſtände mehrere Veränderungen leiden, als wir zu entdecken vermögend ſind (§. 153. 154.), ſondern auch das Glück und Unglück einige dazu führen kan, daß niemand vorher vermuthen können (§. 1002. Met.); ſo muß derjenige, der ſeinen Rath ausführen will, ſich wohl wiſſen in die Zeit zu ſchicken, damit er ſich der vortheilhaften Umſtände zu ſeinem Beſten bedienen, denen widrigen aber dergeſtalt aus dem Wege gehen kan, daß ſie ihm nicht hinderlich ſeyn können. Derowegen iſt öfters nöthig, daß wir nicht völlig in allem ſo verfahren können, wie wir es beſchloſſen, da wir die Sache überleget, ſondern in einem und dem andern eine Aenderung vorzunehmen genöthiget werden. Wer nun die Aenderung leicht treffen kan, von dem ſaget man: **er wiſſe ſich bald zu finden.** Und ſolchergeſtalt iſt klar, daß ein Kluger ſich leicht muß zu finden wiſſen und geſchickt ſeyn öfters einen Rath aus dem Stegereiffe zu faſſen, wie man im Sprüchwort zu reden pfleget (§. 327.).

§. 331. Wer ſich bald finden ſoll, der muß ſich entweder auf dasjenige beſinnen, was in andern ähnlichen Fällen mit gutem Fortgange geſchehen und er hier nachahmen kan; oder ſich deſſen erinnern, was er in ſeinen Ueberlegungen zu anderer Zeit in dergleichen Fällen für dienlich befunden; oder auch aus der ihm

Was darzu erfordert wird, daß man ſich bald finden kan, nemlich 1. eine gu-

te Einbil-
dungs-
Kraft und
Gedächt-
niß.

ihm beywohnenden Erkäntniß durch eine behende Ueberlegung gleich einen Rath erfinden (§. 330.). Wer sich geschwinde auf das vergangene besinnen soll, muß eine gute Einbildungs-Kraft und ein gutes Gedächtniß haben (§. 238. 249. Met.). Und deswegen soll derjenige, der nach Klugheit trachtet, seine Einbildungs-Kraft und sein Gedächtniß

2. Witz.

erweitern (§. 262. Met.). Ja, damit er die Aehnlichkeit der Fälle bald erkennen und dadurch ersehen kan, was er im gegenwärtigen nachahmen muß; so wird auch Witz darzu

3. Wissen-
schaft und
4. Kunst zu
erfinden.

erfordert (§. 366. Met.). Soll man aber gar aus der ihm beywohnenden Erkäntniß durch eine behende Ueberlegung gleich einen Rath fassen; so ist darzu viel Wissenschaft (§. 383. Met.) und eine grosse Fertigkeit im Erfinden (§. 362. Met.) nöthig.

Wenn die
Klugheit
mit den
Jahren
wächset.

§. 332. Wer sich geschwinde auf ähnliche Fälle besinnen soll, derselbe muß viele derselben erkandt haben. Da nun der Mensch viel erfähret, wenn er in einer Art Verrichtungen lange gebraucht wird (§. 325. Met.); so siehet man, woher es kommet, daß bey Leuten, die einig und allein den Grund ihrer Handlungen die Erwartung ähnlicher Fälle seyn lassen, die Klugheit mit den Jahren zunimmet, und daher die Alten für klüger gehalten werden als die Jungen, das heisset diejenigen, die lange darbey gewesen, als die erst dazu kommen.

§. 333

§. 333. Damit man aber deſto geſchwinder aus der Erfahrung klug werden kan, muß man ſich anderer Exempel zu Nutze machen, dergeſtalt, daß man aus den löblichen lernet, was man thun, und aus den unglücklichen, was man vermeiden ſoll. Weil nun dasjenige, was durch Exempel erlernet wird, ſich ſo viel weiter erſtrecket, und daher in ſo viel mehreren Fällen gebraucht werden kan, je allgemeiner es iſt; ſo ſchaffet hier die Scharfſinnigkeit groſſen Vortheil (§. 850. Met.), um welche ſich dannenhero derjenige bemühen muß (§. 269. 270. 271.), der durch die Erfahrung geſchwinde klug werden will. Und erhellet hieraus, wie ſehr diejenigen unter den Studirenden ſich betrügen, welche auf der Academie dergleichen Wiſſenſchaften verabſäumen, die einen ſcharfſinnig machen können, als da ſind eine gründliche Mathematick und Welt-Weisheit, unter dem Vorwande, als wenn ſie dieſe Dinge im künftigen Leben nicht nutzen könten. Denn die Mathematick machet den Verſtand zur Klugheit fähig, wenn ſie ihn ſcharfſinnig machet: die Welt-Weisheit, wenn ſie gründlich abgehandelt wird, thut ein gleiches, und die Moral und die Politick gewehret dabey Gründe, die uns in Unterſuchung der Verrichtung nützlich ſind, abſonderlich wenn wir uns allgemeine Begriffe zu einem künftigen Muſter daraus herleiten wollen.

Wie man geſchwinder aus der Erfahrung klug wird.

§. 334.

Warum sie doch aber Zeit haben will.

§. 334. Unerachtet es nun gleich geschehen kan, daß man durch seinen Fleiß und Bemühung geschwinder zur Klugheit gelangt als sich sonst thun liesse, wo man es nur auf das Glück ankommen lässet, und der Natur nicht durch Fleiß zu Hülfe kommet (§. 333.); so ist doch aus demjenigen, was hiervon beygebracht worden, genung zu ersehen, daß es sich mit der Klugheit weniger als mit anderen Fertigkeiten des Verstandes zwingen lässet, weil fast keine Fertigkeit des Verstandes zu finden, welche sich nicht bey der Klugheit mit einmenget (§. 131.). Derowegen ist dienlich, daß man bey Zeiten in Verrichtungen kommet, und sich dabey gewöhnet in der Welt umzusehen, was hier und da vorgehet, auch sich angelegen seyn lässet in seinen eigenen Verrichtungen, sie mögen von so schlechter Wichtigkeit seyn als sie wollen, genau zu verfahren, und sie so wol, als was man bey anderen anmercket, nach der oben vorgeschriebenen Manier überleget (§. 321.). Und siehet man leicht, daß hierzu auch die Historie dienen kan: wie ich schon zu anderer Zeit (§. 6. & seqq. c. 10 Log.) erinnert. Je mehr man nun dergleichen Uebung treibet, je geschwinder wird die erwünschte Fertigkeit kommen.

Daß der Mensch zum Gebrauch

§. 335. Wissenschaft, Kunst zu erfinden, Weisheit und Klugheit erfordern eine Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten,

(§. 383. 362. 914. Met. & §. 327. Mor.). Da nun die Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten die Vernunft ist (§. 368. Met.); so muß der Mensch, der nach Wissenschaft, der Kunst zu erfinden, Weisheit und Klugheit trachtet, einen hurtigen Gebrauch der Vernunft haben. Derowegen weil wir nach diesen Vollkommenheiten des Verstandes streben sollen (§. 293. 294. 314. 327.); so sollen wir uns auch dahin bemühen, wie wir zu hurtigen Gebrauche der Vernunft gelangen. Ja, da wir am allermeisten zur Erkäntniß des Guten und Bösen verbunden sind (§. 263.): das Gute und Böse aber durch die Vernunft erkandt wird (§. 2[illegible].); so müssen wir dahin trachten, wie wir absonderlich in Erkäntniß des Guten und Bösen vernünftig werden.

Der Vernunft verbunden.

§. 336. Es erhellet die Nothwendigkeit eines fertigen Gebrauches der Vernunft auch noch ferner aus der gantzen Einrichtung unsers Wandels, von dem ich oben (c. 3. sect. 1.) geredet. In einem ordentlichen Wandel ist immer eine besondere Absicht ein Mittel zur Vollkommenheit unsers innern und äusserlichen Zustandes (§. 142.). Da nun die Mittel den Grund in sich enthalten, warum die Absicht ihre Würcklichkeit erreichet (§. 912. Met.) und daher mit den Absichten zusammen hangen oder verknüpft sind (§. 545. Met.); so muß derjenige, so ordentlich wandeln

Es wird noch ferner erwiesen.

deln will, eine Einsicht in den Zusammen
hang der Wahrheiten haben, folgends wir
zu einem ordentlichen Wandel Vernunft er
fordert (§. 368. Met.).

Wie man den Gebrauch der Vernunft erlanget.

§. 337. Die Menschen gelangen zu hur
tigem Gebrauche der Vernunft, wenn man
sie bey Zeiten, gleich von der ersten Kindhei
an, dahin gewöhnet, daß sie bey allem, wa
sie veränderliches erblicken, fragen, was es
für einen Grund habe. Denn so wird ihnen
der Satz des zureichenden Grundes, davon
der Zusammenhang der Dinge kommet
(§. 30. 545. Met.), fest in das Gedächtniß ge
präget (§. 248. 249. Met.), und wenn sie
einmahl versichert sind, daß alles seinen zu
reichenden Grund hat, auch darnach zu fra
gen sich angewöhnet, werden sie überall den
Zusammenhang der Dinge einsehen und
demnach ihre Vernunft gebrauchen wollen
(§. 368. Met.).

Wie man in der ersten Kindheit den Anfang machen muß.

Absonderlich aber ist nö
thig, daß man sie von der ersten Kindheit an,
da sich der Gebrauch der Vernunft blicken
lässet, gewöhnet, so wohl auf ihr eigenes als
anderer Leute Thun und Lassen acht zu haben,
ingleichen auf alle Minen und Geberden,
auch darbey wie vorhin beständig zu fragen,
warum man dieses thun oder lassen soll,
warum dieses oder jenes für anständig oder
für unanständig gehalten wird. Nemlich es
lässet sich hier (§. 336.) wie vorhin begreiffen,
daß man sich angewöhnet bey seinem Thun

und

nd laſſen, ſeinen Minen und Geberden die Vernunft zu gebrauchen. Wer in der Jugend nicht Luſt, ſondern Widerwillen bezeiget, wenn man ihn dazu anhalten will, dem an man es gar bald anſehen, daß er nicht ſehr vernünftig werden wird. Und dannenhero dienet dieſes auch gute Köpfe und Gemüther eitig zu erkennen.

§. 338. Ich weiß wohl, daß ſo wol dieſes, ls was überhaupt von denen Uebungen iſt geaget worden, dadurch wir die Vollkommenheit des Verſtandes erreichen ſollen, vielen allzuweitläuftig vorkommen wird. Allein die müſſen ſich gefallen laſſen, daß ſie zu dieſer Vollkommenheit nicht gelangen, und ſich durch unordentlichen Wandel auch bey ihrem äuſſerem Glück unglückſeelig machen. Die Natur wird ihnen zu gefallen ihre Geſetze nicht ändern. Sie thut keinen Sprung (§. 686. Met.) und jede Fertigkeit erfordert ihre Uebungen, ohne welche man ſie nicht erreichen kan (§. 525. Met.). Ein Vorurtheil wird gehoben.

§. 339. In der Urſache finden wir den Grund, warum die Würckung vorhanden (§. 29. 120. Met.). Und daher iſt nicht möglich, daß eine Würckung ohne Urſache ſeyn kan (§. 30. Met.). Wo man demnach die Würckung antrifft, da muß auch die würckende Urſache vorhanden ſeyn, oder wenigſtens da geweſen ſeyn. Derowegen kan man aus der Würckung erkennen, daß entweder die Würckung iſt ein Zeichen der würckenden Urſache.

die würckende Ursache vorhanden, oder wenigstens da gewesen sey. Und solchergestalt ist die Würckung ein Zeichen der würckenden Ursache (§. 292. Met.).

Würckungen des Verstandes sind Zeichen seiner Vollkommenheit.

§. 340. Auf solche Weise müssen auch die Würckungen des Verstandes, die nicht anders von ihm herrühren können, als in so weit er sich in dem Zustande gewisser Vollkommenheiten befindet, ein Zeichen dieser Vollkommenheiten seyn. Und wer demnach vergewissert seyn will, wie weit entweder er, oder ein anderer in den vorhin beschriebenen Vollkommenheiten es gebracht, der muß so wohl auf die Würckungen seines Verstandes, als auf die Würckungen des Verstandes anderer Leute acht geben; so wird er solches daraus erkennen können. Z. E. Wer wissen will, wie viel einer Weisheit besitzet, der muß auf seine Verrichtungen acht haben; so wird sich durch deren Ueberlegung solches zeigen (§. 321.).

Urtheile sind Kennzeichen der uns beywohnenden Erkäntniß.

§. 341. Die Urtheile, welche wir von Dingen fällen, sind eine Würckung unsers Verstandes (§. 287. Met). Derowegen da sie zeigen, was wir einer Sache zueignen oder absprechen (§. 290. Met.); so können wir dadurch verstehen, was einer für Erkäntniß davon haben muß. Wer also auf der Leute Urtheile acht hat und darbey überleget, wie sie dazu gelangen können, der wird bald inne werden, wie weit sie es in einer

Art

Art der Erkäntniß gebracht. Und wer dieses zu erforschen Vorhabens ist, darf nur Gelegenheit suchen des andern sein Urtheil heraus zu locken. Wenn einer bloß nachsaget, was er von andern gehöret; so muß man sich in acht nehmen, daß man das Urtheil nicht ansiehet, als wenn es von ihm aus seinem eigenen Kopfe gefället würde.

Zeichen der Wissenschafft.

§. 342. Will man erfahren, ob einer eine Wissenschafft hat von dem, was er erkennet, oder ob er nur andern nachsaget, was er bey ihnen gelesen, oder von ihnen gehöret; so darf man ihn nur dahin bringen, daß er den Grund anzeigen, oder sein Urtheil zu vertheidigen genöthiget wird. Denn die Art der Vertheidigung und des Beweises wird es zeigen, ob er eine Wissenschafft besitzet, oder eine Meinung hat, oder auch gar nur eine historische Erkäntniß sich bey ihm befindet, ja wol gar nicht einmahl verstehet, was er andern nachplappert (§. 361. 384. Met.).

Noch ein anderes Kennzeichen.

§. 343. Wiederum, wo Wissenschafft ist, da ist man dessen, was man behauptet, gewiß (§. 383. 390. Met.). Wer aber gewiß ist, der lässet sich nicht zweifelhaft machen. Derowegen wenn man einen kan irre machen, daß er sich selbst nicht weiß zurechte zu finden; so ist dieses eine Anzeige, daß er keine Wissenschafft besitzet. Es ist wohl möglich, daß man einem Einwürfe machen kan, die er nicht bald zu heben in dem Stande ist:

allein dieſer ungeachtet bleibet er ſeines Urtheiles gewiß.

Noch mehrere Kennzeichen.

§. 344. Unterdeſſen bleibet doch auch wahr: Wer ſolche Einwürffe nicht beantworten kan, deren Unrichtigkeit man erkennen muß, wenn man die Wahrheit begreiffet, der zeiget dadurch, daß er keine Wiſſenſchaft hat. Und iſt auch wenigſtens ein wahrſcheinliches Kennzeichen, daß es an Wiſſenſchaft fehlet, wenn man entweder gar keinen Einwurf anhören will, ob er gleich aus lehrbegierigem Gemüthe vorgebracht wird, oder wenigſtens begehret, der andere ſolle mit unſerer Antwort zufrieden ſeyn, es möge ihm ſein Zweiffel gehoben ſeyn, oder nicht. Denn man hat zum wenigſten mit Recht einen Argwohn, er könne ſich nicht genung erklären, und ſeinen Beweiß nicht genung ausführen, und folgends fehle es ihm an Wiſſenſchafft (§. 383. Met.). Jedoch iſt hier wohl acht zu geben, ob derjenige, welcher einen Einwurf vorbringet, in dem Stande iſt eines beſſern überführet zu werden (§. 6. 10. 11. c. 13. Log.). Denn wenn er nicht in dem Stande iſt; ſo wird ein verſtändiger und kluger Mann ſich nicht mit ihm einlaſſen, als der nichts für die lange Weile vornehmen kan.

Vorſichtigkeit, ſo hierbey nöthig.

Ob einer Liebe zur Wiſſenſchaft

§. 345. Ob einer Liebe zur Erkäntniß der Wahrheit hat, und inſonderheit auch nach einer Wiſſenſchaft begierig iſt, kan man

aus

uns dem Vergnügen abnehmen, so er von sich spüren lässet, indem davon geredet wird: denn wer eine Art der Wahrheiten liebet, der schöpfet daraus Vergnügen (§. 450. Met.). Wer also kein Vergnügen von sich spüren lässet, oder wol gar Mißvergnügen, der kan auch kein Liebhaber von dergleichen Erkäntniß seyn, wenn sich nicht etwan besondere Umstände ereignen, warum er davon nicht mag reden hören, die sich in besonderen Fällen jederzeit gar leicht zeigen. Man spüret aber das Vergnügen theils aus den gefälligen Minen, theils aus der Aufmerckamkeit, theils aus der Fortsetzung des angenehmen Discurses, und dergleichen.

und überhaupt zu einer gewissen Erkäntniß hat.

§. 346. Wenn wir etwas möglich befinden, was wir würden für unmöglich gehalten haben, und hinwiederum unmöglich, was wir würden für möglich gehalten haben; so **verwundern** wir uns. Daher ist klar, daß die Verwunderung aus Unwissenheit entstehet (§. 262.). Und deswegen hat man sie längst eine Tochter der Unwissenheit genennet.

Wie Verwunderung entstehet.

§. 347. Wenn man demnach erforschen will, ob einer in Erkäntniß einiger Wahrheiten geübet ist, oder nicht; so darf man nur acht geben, ob er sich darüber wundert, wenn von dergleichen Wahrheiten geredet wird. Denn wer sich darüber wundert, der leget

Wie sie zum Kennzeichen der Erkäntniß dienet.

dadurch seine Unwissenheit an den Tag (§. 346.).

Was für Behutsamkeit dabey zu gebrauchen.

§. 348. Jedoch muß man sich wohl in acht nehmen, daß man sich in diesem Urtheile nicht übereilet. Nemlich die Verwunderung muß über der Wahrheit, nicht aber über der Person, die sie erfunden, oder die sie vorbringet, noch auch über das Buch, darinnen sie stehet, geschehen. Auch muß man versichert seyn, daß der andere uns recht verstehe. Denn die Verwunderung zeiget in solchen Fällen nur an, daß wir einem die Entdeckung oder Erkäntniß der Wahrheit nicht zugetrauet, oder auch eine Wahrheit nimmermehr in diesem oder jenem Buche gesuchet hätten. Uberdieses muß man das Vergnügen, so einer, der einen Eifer für die Aufnahme der Wissenschaft hat, über einer Wahrheit bezeiget, nicht mit der Verwunderung vermengen: auch sich dabey in acht nehmen, daß man von der Unwissenheit einer Wahrheit nicht die Unwissenheit der gantzen Art solcher Wahrheiten aus Ubereilung schlüsse: indem es gar ofte zu geschehen pfleget, daß einer eine sonst bekandte Wahrheit nicht weiß, ob er gleich von dergleichen Art Wahrheiten eine ausnehmende Wissenschafft besitzet. Gemeine Leute und gemeine Gelehrte begehen gar ofte diesen Fehler, indem sie vermeinen, es verstehe einer gar nichts von

Fernere Behutsamkeit.

der

der Sache, wenn ihm die Kunst-Wörter nicht bekandt sind, die man dabey brauchet.

§. 349. Freude und Vergnügen über uns noch nicht erkandte Wahrheiten zeigen einen grossen Eiffer für die Aufnahme der Wissenschafften an. Denn man siehet daraus eine grosse Liebe zur Wahrheit (§. 450. Met.): der Eifer aber entstehet aus der Liebe. Wer die Wahrheit liebet, trachtet darnach, wie er viele erkennen kan, gleichwie ein Liebhaber des Geldes sich eifrig bezeiget, Geld zu erwerben. Kennzeichen des Eifers für die Aufnahme der Wissenschaften.

§. 350. Wie weit einer die Kunst zu erfinden besitzet, müssen seine Erfindungen ausweisen (§. 340.). Man muß sich aber hierbey wohl in acht nehmen, daß man die Kunst des Erfinders nicht aus dem Nutzen der Erfindung beurtheilet, noch auch daraus, daß andere von langen Zeiten her sich vergebens darum bemühet (§. 863. Met.), sondern aus der Art und Weise, wie man zu der Erfindung gelanget. Gewiß, aus diesem Versehen pfleget es zu geschehen, daß man öfters den Leuten mehrere Geschicklichkeit zueignet, als sie in der That besitzen, oder auch die Vollkommenheit des Verstandes bey einigen geringer achtet, als sie in der That gefunden wird. Wenn nun aber gleichwohl die Frage ist, wo die Erfindungs-Kunst in einem höheren Grade anzutreffen; so muß man sie nicht mit anderen Fragen vermengen, Woher man erkennet, wie weit einer in der Kunst zu erfinden kommen. Gemeines Versehen, so zu vermeiden. Nutzen des Erfundenen und Grad

der Erfindungs-Kunst sind unterschieden.

sondern auf gehörige Weise entscheid
Daß zur Entscheidung dieser Frage der N
tzen der Erfindung nichts beyträget, sie
man leicht: denn man fraget hier nach d
Kunst, die einer im Erfinden beweiset, nic
aber, wozu seine Erfindung zu nutzen. Es
auch aus der Erfahrung bekandt, daß nich
schweerer zu finden ist, was im menschliche
Leben mehreren Nutzen hat. Ja, selbst i
Wissenschafften werden einige Wahrheite
leicht entdecket, die in Erweisung und Er
findung anderer grossen Nutzen haben
Weil man mir hierinnen wol nicht wider
sprechen wird, woferne man sich nur i
Künsten und Wissenschafften ein wenig um
gesehen; so will ich mich auch hierbey nich
länger aufhalten, sondern vielmehr zu den
anderen Puncte fortschreiten. Ich sage nem
lich: was von vielen, auch den geschicktesten
Köpfen, lange Zeit ist vergebens gesuchet,
hingegen nach diesem von einem gefunden
worden, zeiget keinesweges an, daß dieser
Erfinder die Kunst besser verstehe als die übri
gen. Wenn wir etwas erfinden; so gelan
gen wir durch einige erkandte Wahrheiten
zur Erkäntniß anderer, die uns noch unbe
kandt sind (§. 362. Met.) und daß uns einige
Wahrheiten einfallen, kommet endlich von
einigen Empfindungen her (§. 846. Met.).
Da sich nun die Empfindungen nach dem
Stande unseres Cörpers in der Welt rich-

Warum einem zu erfinden leicht, was anderen schweer ist.

ten

ten (§. 753. Met.), auch unsere gantze Einbildungs-Krafft in den Empfindungen gegründet ist (§. 238. Met.); so haben wir es öfters dem blossen Glücke zuzuschreiben, daß uns eine Wahrheit einfället, oder wir daran zu gedencken Anlaß bekommen (§. 1002. Met.). Wem nun in der Welt das Glücke bescheret ist, daß er auf eine Wahrheit fället, dadurch eine andere gleich kan geschlossen werden, dem kan man deswegen nicht grössere Geschicklichkeit zuschreiben als einem andern, der sich mit grosser Kunst vergebens bemühet aus denen Wahrheiten, die ihm bekandt gewesen, und nach denen Umständen, darinnen er sich befunden, eingefallen, eine andere Wahrheit heraus zu bringen.

Warum in einigen Zeiten leichter entdecket wird, was in anderen schweer zu finden war.

§. 351. Hierzu kommet, daß, was in einigen Zeiten schweer zu entdecken ist, in andern sich viel leichter finden lässet, wenn nemlich mittlerer Weile diejenigen Wahrheiten, oder auch bey anderer Gelegenheit diejenigen Kunstgriffe erfunden worden, aus deren Mangel man nicht hat fortkommen können. Was zu einer Zeit göttlichen Verstand erfordert hätte, kan zu einer andern Zeit, da man in der Erkäntniß der Wahrheit weiter kommen und mehrere Kunstgriffe bekandt worden, Kinderspiel werden. Ich rede hier ohne Gleichniß, obgleich vielleicht die meisten diese Worte in einem verblümeten Verstande annehmen dörften. Derowegen werde

ich nicht unrecht thun, wenn ich mich deutlicher erkläre. Es ist bekandt, daß alle Wahrheiten mit einander verknüpft sind (§. 40 Met.) und es dadurch möglich ist, von einem jeden auf alle zu kommen. Folgends lässet sich aus einer jeden Wahrheit eine jede andere finden. Allein da der Verstand des Menschen endlich ist; so kan er nicht alles aus allem heraus bringen, weil es ihm zu weitläuftig fället, die Verknüpfung von einander weit entferneter Wahrheiten deutlich zu überlegen: GOTT hingegen, der die gantze Welt im kleinesten Theile siehet, siehet in einer jeden Wahrheit alle die übrigen, so mit ihr verknüpft sind (§. 964. Met.). Wer nun den göttlichen Verstand hätte, könte auch zu der Zeit, da eine Wahrheit, die man entdecken soll, von denen bekandten noch gar sehr weit entfernet ist, dieselbe entdecken; menschlicher Verstand aber, der so lange Reihen der mit einander verknüpften Wahrheiten zu überdencken nicht geschickt ist, reichet hier nicht zu. Hingegen wenn nun die Wahrheiten heraus sind, die voraus gesetzet werden, nachdem viele Köpfe in vielen Zeiten eine nach der anderen entdecket, oder es erfordert bisweilen nur noch einen einigen Schluß, daß man auf diejenige kommet, welche vor diesem so lange gesuchet worden; so brauchet man keine weitere Kunst, als daß man einen Schluß machet.

Wie hinderleichtert wird, was einen göttlichen Verstand erfordert.

het. Einen Schluß aber zu machen, da man von anderen dergleichen vorhergesehen, besteht in einer Nachahmung einer Sache, die man bey anderen gesehen. Dergleichen aber ist auch Kinderspiel: denn Kinder thun gerne nach, was sie von andern gesehen.

Was man für Unterscheid zu machen, wenn man den Grad der Erfindungs-Kunst aus den Erfindungen erkennen will.

§. 352. Weil man nun die Kunst zu erfinden aus der Art beurtheilen muß, wie einer zu seiner Erfindung kommen (§. 350.); so muß man hier für allen Dingen einen Unterscheid machen zwischen dem, was durch Versuchen, und unter dem, was durch Witz und Verstand heraus gebracht worden (§. 862. M-t.). Im ersten Falle kommet es bloß auf Mühe und Fleiß, und dabey auf blindes Glück an (§. 351.), und daher gehören diese Erfinder in eine gantz andere Classe, als die letzteren. Bey denen nun ist ferner der Unterscheid zu machen, ob einer bey vieler, oder weniger Erkäntniß etwas heraus gebracht, und ob er im Erfinden neue Kunstgriffe gebraucht, oder nur andere nachgeahmet. Denn wer bey weniger Erkäntniß etwas heraus bringet, brauchet mehr Uberlegung und muß eine grössere Fertigkeit im Schlüssen beweisen, als der andere, der eine grössere Erkäntniß hat und näher bey der Wahrheit ist, die man suchet. Wer bloß andere nachahmet, brauchet nicht so viel Scharfsinnigkeit und Witz, als wer neue Kunstgriffe für sich erfindet.

Warum einer zu einer Zeit bey einer Erfindung mehr Kunst beweisen kan, als der andere.

§. 353. Was vorhin (§. 351.) in Ansehung der Zeit gesaget worden, lässet sich demnach auch in Ansehung der Personen sagen. Denn weil man in Beurtheilung der Erfindungs-Kunst, die einem beywohnet, theils auf die Wahrheiten zu sehen hat, die einem bekandt sind, theils auf die Kunstgriffe, die darzu angewendet; so kan es geschehen, daß sich ein Erfinder nicht alle des Lichtes bedienet, welches bereits vorhanden, entweder weil er nicht alle Wahrheiten, die schon erfunden worden, noch alle Kunstgriffe, die andere in ihren Erfindungen gezeiget, erkandt hat, oder weil es ihm an Gelegenheit fehlet sich darauf zu besinnen (§. 846. Met.). Demnach ist es in Ansehung seiner Person so viel als wenn noch nicht so viel Licht vorhanden wäre, sondern er zu einer Zeit gelebet hätte, da es noch viel dunckeler war. Und solchergestalt kan einer zu einer Zeit in Erfindung einerley Wahrheit mehr Kunst beweisen als der andere. Ja, es kan auch geschehen, daß einer, der die Kunst zu erfinden in einem hohen Grade besitzet, und absonderlich viel Witz hat (§. 367. Met.), neue Kunstgriffe ersinnet, wo ein anderer mit den schon vorhandenen auskommet, und folgends mehrere Kunst beweiset als der andere. Ja, unterweilen kan einer etwas durch Muthmassung und Versuchen errathen, was ein anderer erfindet, und das Errathen kan unterweilen

mehr

mehr Witz und Verſtand erfordern, als das ordentliche Erfinden, hingegen unterweilen weniger.

§. 354. Man ſiehet hieraus, wie ſchweer es iſt, wenn man von Erfindern urtheilen ſoll, wie weit ſie die Kunſt zu erfinden beſeſſen. Wenn ſie aufrichtig bey ihren Erfindungen meldeten, wie ſie Anlaß darzu bekommen und im Nachſinnen fortgefahren, bis ſie endlich heraus kommen, dergleichen ich in meinem erſten Verſuche von dem Wachsthume der Pflantzen, welcher die wahre Urſache von der wunderbahren Vermehrung des Getreydes entdecket, gethan; ſo würde nicht allein dieſe Arbeit dadurch erleichtert werden, ſondern (welches das meiſte iſt und in meinem angeführten Verſuche die Haupt-Abſicht war) es würde auch dadurch die Kunſt zu erfinden zunehmen. Jetzund muß man gemeiniglich aus den Umſtänden des Erfinders den Grund zum Urtheile nehmen, und fället es dadurch noch ſchweerer ein geſchicktes Urtheil zu fällen, wie es diejenigen erfahren werden, welche ſich daran machen. Es brauchet unterweilen wol ſo viel, ja gar mehrere Kunſt zu einem ſolchen Urtheile, als der Erfinder zu der gantzen Erfindung nöthig gehabt. **Warum es ſchweer fället von den Graden der Erfindungs-Kunſt zu urtheilen.**

§. 355. Wenn man eine genaue Geſchichte der Wiſſenſchafften und der Erfinder und Gelehrten, welche ſie in Aufnahme gebracht, von allen **Nutzen einer genauen Geſchichte**

der Wissenschafften und Gelehrten.

allen Zeiten hätte; so würde sie nicht alle zu gegenwärtiger Beurtheilung der Kun welche die Erfinder bewiesen, ein grosses be tragen, sondern auch noch viel anderen Nu tzen haben. Nemlich sie würde auch dien die Kunst zu erfinden in Aufnahme zu bri gen, theils wegen der Wahrheiten, die ma dadurch erkennen lernete, theils wegen de Regeln von der Erfindungs-Kunst, die ma zugleich erkennete, theils wegen der Ubun im Nachdencken, dazu man dadurch Anlaß bekommen würde (§. 362. 367. Met.), und die Wissenschafften zu erweitern, indem man wüste, wie viel Wahrheit zur Zeit erfunden wäre, was hingegen davon noch fehlete, auch nicht mehr vergeblich von neuem seine Zeit und Kräffte anwendete dasjenige zu suchen, was man schon hat. Diese Geschichte müste zeigen, wie viel Licht, das ist, Erkäntniß der Wahrheit zu jederzeit in der Welt gewesen, und wie viel Verstand unter den Gelehrten, die sie entweder erhalten, oder vermehret, oder in Aufnahme gebracht, oder auch, nachdem sie verfallen, wieder in Schwang gebracht haben. Man siehet aber leicht, daß dergleichen Geschichte nicht eines Menschen Arbeit ist, sondern viele eine geraume Zeit mit zusammen gesetzten Kräfften daran arbeiten müssen, ehe sie zu Stande kommen kan. Und deswegen habe ich sie (§. 300. Polit.) an die Academie der Wissenschafften verwiesen.

Wie sie beschaffen seyn muß.

§. 356.

§. 356. Man könte auch hier noch von denen reden, welche Erfindungen vorgeben, die sie entweder nicht haben, oder die ihnen doch nicht gebühren, sondern von andern genommen worden: allein ich fürchte, es würde mir dieses mahl zu weitläuftig fallen, wenn ich alles nach Beschaffenheit der verschiedenen Umstände beurtheilen solte. Derowegen mercke ich nur überhaupt an, daß hier der Grund aus den besonderen Umständen genommen wird, darinnen sich derjenige befindet, der sich als einen Erfinder aufführet, und aus der Beschaffenheit der Erfindung, welche zeiget, wie viel Kunst und Fleiß etwan darzu erfordert worden. Auch ist noch dieses zu erinnern, daß man es unterweilen bey bloßem Muthmassen muß bewenden lassen, wenn nemlich in den besonderen Umständen, in so weit man sie erkennet, kein Grund zu einer völligen Gewißheit vorhanden.

Wie man das falsche Vorgeben der Erfindungen entdecket.

§. 357. Wer grosse Erkäntniß vorgiebet, die er nicht besitzet, dem kan man leicht auf den Zahn fühlen. Man darf ihn nur auf einen Discurs bringen, oder seine Schrifften, davon er viel Rühmens machet (§. 1. & seqq. c. 10. Log.), untersuchen; so wird sichs bald finden, ob etwas darhinder ist oder nichts. Es kan in der That sich unterweilen einer einbilden, als wenn er etwas gethan hätte, was doch über seine Kräffte ist, weil er nicht verstehet, was zu Ausführung einer Sache erfor-

Wie man die unerkandte Unwissenheit entdecket.

erfordert wird, davon ich auch Exempel a führen wolte, wenn es ohne Nachtheil a derer geschehen könte. Wo man aber da Werck für Augen hat, kan man den Selb Betrug durch gehörige Untersuchung ga leicht entdecken.

Kennzeichen der Weisheit.

§. 358. Zur Weisheit wird Richtigke der Absichten erfordert. Nemlich ein We ser thut nichts ohne Absichten (§. 914. Met.) und seine Absichten haben jederzeit die Voll kommenheit seines äusserlichen und innerli chen Zustandes zum Grunde (§. 40. Mor. & §. 29. Met.). Wenn man demnach findet, daß der Mensch nichts vornimmet oder un terläſſet, wo er nicht vorhero überleget, war um er es thun oder unterlassen soll; so ist die ses ein Kennzeichen der Weisheit, oder we nigstens eines nach Weisheit strebenden Ge müthes. Denn man siehet hieraus, daß er nichts für die lange Weile vornehmen will, sondern allezeit durch sein Thun und Lassen etwas zu erreichen gedencket, und also be ständig eine Absicht seines Thun und Las sens haben will. Jedoch muß man auch die Beschaffenheit seiner Absicht untersu chen, ehe man daraus ein sicheres Urtheil fäl len kan: welches geschiehet, wenn man un tersuchet, ob die Absicht, die einer hat, zur Vollkommenheit seines äusseren und inne ren Zustandes etwas beyträget, und ob er auch dieses sich würcklich vorstellet, auch in

An-

Ansehung dessen die Absicht erwehlet. Und da die Weisheit eine Wissenschafft der Glückseeligkeit ist (§. 325.); so erkennet man daraus ein Weisheit-liebendes Gemüthe, wenn man höret, daß einer nichts thun oder lassen will, ehe ihm bekandt ist, ob es seiner Glückseeligkeit zuwider, oder dieselbe befördert.

Mehrere Kennzeichen.

§. 359. Weil ferner auch zur Weisheit eine geschickte Wahl der Mittel erfordert wird (§. 914. Met.): die Mittel aber dasjenige sind, welches den Grund in sich enthält, warum die Absicht ihre Würcklichkeit erreichet (§. 912. Met.); so kan man aus der Aufführung des Menschen sehen, ob sie weise sind, oder nicht. Denn wenn sie so beschaffen ist, daß sie dadurch ihre Absichten nicht erreichen können, sondern vielmehr gar sich selbst hindern; so erkennet man auch daraus den Mangel der Weisheit und seine Thorheit (§. 915. Met.). Z. E. Wer sich einen Patron zum Feinde machet, handelt thöricht. Denn da er Beförderung suchet; so ist sie als seine Absicht anzusehen (§. 910. Met.). Da nun aber zur Beförderung Gunst des Patrons erfordert wird; so ist sie ein Mittel zur Beförderung (§. 912. Met.). Wer demnach sich einen Patron zum Feinde machet, der hindert seine Beförderung (§. 161.). Und also handelt er thöricht (§. 915. Met.).

§. 360.

Behutsamkeit, so in Beurtheilung der Mittel zu gebrauchen.

§. 360. Wenn man aber von der Weisheit der Menschen urtheilen will, muß man sich wohl in acht nehmen, daß man nicht den Ausgang eines Vorhabens zum Grunde setzet. Nemlich die Menschen loben insgemein, was wohl gerathen ist und rechnen es zur Weisheit: hingegen tadeln sie, was mißgelungen und rechnen es zur Thorheit. Man kan sich aber in beyden Fällen gar sehr betrügen, weil öfters bey thörichten Wagen das Glück den Ausgang gut machet: hingegen bey weisem und klugen Verfahren das Unglück einen schlimmen Ausgang gewehret (§. 1002. Met.). Damit man sich nicht übereile; so muß man die Mittel, welche den Zweck zu erreichen angewendet worden, vernünftig überlegen und aus ihrer Beschaffenheit von der Weisheit und Thorheit urtheilen. Für Glück und Unglück kan niemand stehen, weil wir es nicht in unser Gewalt haben (§. 1002. Met. & §. 246. Mor.). Und eben deswegen kan man auch niemanden das Glück zum Lobe deuten, noch auch das Unglück zur Last legen.

Fernere Kennzeichen eines weisen Mannes.

§. 361. Weil ein Weiser beständig für die Richtigkeit so wohl der Absichten, als Mittel sorget, auch dabey bedencket, daß nicht eine Absicht der andern zuwider ist (§. 914. Met.); so kan er nichts ohne Bedacht vornehmen und muß daher, wo er Mittel vorschlagen soll, auf die Sache recht acht haben.

Dero-

derowegen ist es ein Kennzeichen eines weisen Mannes, wenn er mit Aufmercksamkeit den höret, der ihn um Rath fraget, und seine Gedancken bey einander hat, wenn er Rath theilet: wie nicht weniger, wenn er in keiner Sache sich übereilet, sondern alles mit Bedacht vornimmet.

§. 362. Weil sich ein kluger Mann leicht finden weiß (§. 330.); so ist ein Zeichen der Klugheit, wenn man einem behende guten Rath ertheilen kan, der bey vorfallenden dringenden Umständen zu wissen nöthig hat, was zu thun und lassen soll. Zeichen der Klugheit.

§. 363. Wiederum weil ein Kluger darauf acht hat, daß er sich in Ausführung seines Vorhabens nicht hindern möge (§. 327.); so ist ein Kennzeichen der Klugheit, wenn man sich in seinem Thun und Lassen, ja in allen Worten, Minen und Geberden wohl in acht nimmet, sonderlich auch in Gesellschaften, wo Leute vorhanden, die man nicht kennet, oder für denen man sich in acht zu nehmen Ursache hat. Hingegen wo man dergleichen sorgfältige Behutsamkeit nicht verspüret, da kan man auch wenig Klugheit vermuthen. Fernere Kennzeichen.

§. 364. Und hieraus erhellet, daß bey dieser und dergleichen Gelegenheit ein Kluger unterlässet, was er sonst gerne thut, oder auch wol thut, was er sonst unterlassen würde, folgends, daß er sich verstellet (§. 205.). Aus Wenn Verstellungen ein Zeichen der Klugheit sind.

einer an ſeinem Orte, und zu ſeiner Zeit ſchehenen Verſtellung kan man demnach Klugheit eines Menſchen abnehmen. ſorgfältiger nun dieſe Verſtellungen ſind, daß man nichts gezwungenes darbey wa nehmen kan (§. 215.), je gröſſer iſt die Klu heit, ſo einer beweiſet.

Wie weit ſich die Klugheit erſtrecket.

§. 365. Man ſiehet ohne mein Erinner daß ſich die Klugheit auf alle Handlung der Menſchen erſtrecket, und alſo nicht leic etwas vorgenommen oder unterlaſſen wer den kan, wo man nicht auch Gelegenhei hat ſeine Klugheit zu erweiſen. Und demnac kan man auch bey allem Thun und Laſſe der Menſchen Gelegenheit nehmen von ihre Klugheit zu urtheilen. Allein es würde nich allein zu weitläuftig fallen ſolches hier zu er klären, ſondern weil wir auch alle Wahrheite in ihrer richtigen Ordnung vorzutragen ge ſonnen; ſo gehet dieſes hier noch nicht an, da wir die beſonderen Arten der Handlun gen noch nicht erkläret haben. Wer die all gemeinen Regeln wohl eingenommen, der wird auch nach dieſem, wenn er die Beſchaf fenheit der beſonderen Handlungen erkannt hat, von ſich ſelbſt die beſonderen Regeln fin den können.

Was Kunſt iſt.

§. 366. Wir finden auch, daß der Menſch geſchickt iſt, theils durch die Kräfte ſeiner Seelen, theils durch die Kräfte des Leibes, ein Ding auſſer ihm zur Würcklichkeit zu brin

bringen, was ohne ihm seine Würcklichkeit nicht erreichen würde. Die Fertigkeit dergleichen zu thun wird die **Kunst** genennet. Z. E. Durch die Geschicklichkeit eines Poetens kommet ein Gedichte zu seiner Würcklichkeit, welches ohne ihm sonst nimmermehr dieselbe würde erreichet haben. Und diese Geschicklichkeit, dadurch er es bewerckstelliget, heisset seine Dichter-Kunst.

Wie der Nutzen der Künste beurtheilet wird.

§. 367. Die verschiedenen Arten der Dinge, die durch der Menschen Kräfte zur Würcklichkeit gedeyen können, machen die Arten der Künste aus. Da nun aber alles, was der Mensch thut, mit der Vollkommenheit seines inneren und äusserlichen Zustandes verknüpft seyn muß (§. 139. 140.); so muß auch der Nutzen der Künste aus diesem Grunde beurtheilet werden (§. 1029. Met.). Und daraus erhellet ferner, welche der andern vorzuziehen.

Wie der Mensch zu Künsten verbunden.

§. 368. Weil es nicht möglich ist, daß ein Mensch alle Kunst besitzen, ja auch nur verstehen kan, unterdessen doch öfters nützlich ist, eine Kunst zu verstehen, ob man sie gleich nicht auszuüben vermögend ist; so ist ein jeder Mensch **verbunden so viel Wissenschaft von Künsten zu erlangen, als es die Umstände, darein er gesetzet worden, leiden wollen** (§. 255.): hingegen aber auch so viel davon zu erlernen, als zu seiner Lebens-Art dienlich ist (§. 256.).

Mittel zur Wissenschaft der Künste.

§. 369. Es wäre demnach nützlich, w man die Künste in Wissenschaften brächt so könte ein jeder sich leicht davon beka machen, was ihm nützlich wäre: allein da uns noch an richtigen Beschreibungen d selben fehlet; so ist diese Erkäntniß v schweerer zu erlangen. Wären erst sol Beschreibungen vorhanden, dadurch m vollständige Begriffe von den Künsten h te; so würden diejenigen, welche in der We Weisheit gründliche Erkäntniß erreich auch leicht die Wissenschaft der Künste au arbeiten können. Und dannenhero solte m sich um vollständige Beschreibungen zue bemühen.

Mittel zur Kunst.

§. 370. Eine jede Kunst aber wird, wi alle übrige Fertigkeit, durch stete Uebung e halten §. 525. Met.). Weil nun nich möglich ist so viele Uebungen zu treiben, al die vielerley Künste erfordern; so fället e auch dem Menschen unmöglich alle Künst zu erlernen. Wiederum, da die Fertigkei aus einer steten Uebung kommet: die Uebung aber nicht fortgesetzet wird, wo wir nich Lust an der Sache haben, die wir durch un sere Uebung zu erreichen gedencken (wie aus der Natur der Begierde und des Willens (§. 434. 492. Met.) sich zeigen lässet; so gehöret auch Lust darzu, wenn man eine Kunst lernen soll. Die Lust entstehet aus einer anschauen den Erkäntniß der Vollkommenheit (§. 404. Met.)

ket.) und demnach machet man einem Luſt zu er Kunſt, wenn man ihm zeiget, wie dadurch ein Zuſtand gebeſſert wird.

§. 371. Wie weit es einer in ſeiner Kunſt gebracht, zeigen ſeine Wercke, das iſt, die Dinge, die durch ihn auſſer ihm ihre Würcklichkeit erreichen (§. 366.). Und daher iſt das Sprüchwort kommen: Das Werck lobet den Meiſter. Wer demnach wiſſen will, wie weit es einer in ſeiner Kunſt gebracht, der muß ſeine Wercke beurtheilen, und alſo theils Verſtand von den Wercken, theils Wiſſenſchafft von der Kunſt haben (§. 368.). Kennzeichen der Kunſt.

Das 3. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Willen.

§. 372.

Die Vollkommenheit des Willens beſtehet darinnen, daß der Menſch zu den Bewegungs-Gründen dasjenige brauchet, das er unter dem Guten, ſo er erkennet, für beſſer befindet (§. 909. Met.). Da er nun verbunden iſt ſich und ſeinen Zuſtand ſo vollkommen zu machen, als möglich iſt (§. 12.); ſo muß er ſich auch dahin bemühen, daß er niemahls will, als das Gute und zwar unter dem Guten dasjenige, was das Beſſere iſt, folgends auch nichts nicht will, als das Böſe und das geringere Gute. Der Menſch iſt verbunden ſeinen Willen vollkommener zu machen.

Wie der Wille gebessert wird.

§. 373. Derowegen da der Verstand theilen muß, was gut und böse, und wunter dem Guten das Bessere ist (§. 27 Met.); so wird der Wille vollkommen gemacht, oder gebessert, wenn man den Menschen zu einer lebendigen Erkäntniß d Guten bringet (§. 169.). Und also kan der Wille nicht anders als durch den Verstand gebessert werden. Es erhellet auch dieses aus der Natur des Willens. Der Wille entstehet aus Bewegungs-Gründen (§. 496. Met.), und also kan man ihm nicht anders beykommen, als daß man Bewegungs-Gründe in die Seele bringet, wenn man ihn ändern will. Da nun die Bewegungs-Gründe Vorstellungen des Guten und Bösen sind (§. cit. Met.): diese Vorstellungen aber für den Verstand gehören (§. 27 Met.); so muß dem Verstande zu solcher Erkäntniß geholffen werden, wenn man den Menschen bessern will. Weil doch aber keine Vorstellung einen Bewegungs-Grund abgeben kan, als die eine Ueberführung oder Ueberredung mit sich führet (§. 169.); so muß man auch die Vorstellungen dergestalt einrichten, daß der andere, den ich lencken will, an ihrer Gewißheit keinen Zweiffel hat (§. 1. & seqq. c. 13. Log.). Und da die Exempel viel dazu beytragen (§. 167.); so ist es über die massen dienlich, wenn man solches entweder durch wahre

Warum er durch den Verstand gebessert wird.

Nutzen der Exempel und Fabeln.

Exem-

Exempel, oder, wo man dergleichen nicht haben kan, durch erdichtete (welche Fabeln genennet werden) zu erhalten suchet. Und erhellet hieraus der Nutzen der Fabeln, wenn sie so eingerichtet sind, daß der Erfolg der guten und bösen Handlungen dadurch handgreiflich wird (§. 4.). Nemlich hierdurch wird die figürliche Erkäntniß des Guten und Bösen in eine anschauende verwandelt und dadurch erhalten, daß die Vernunft bey den Sinnen, der Einbildungskrafft und Affecten nicht unterliegen darf (§. 503. Met.): welches in der That für nichts geringes zu achten ist, und schon oben von den wahren Exempeln (§. 167.) erwiesen worden.

Wie figürliche Erkäntniß in anschauende verwandelt wird.

§. 374. Vielleicht werden einige meinen, die Erfahrung bekräftige täglich, man könne den Willen auch noch auf andere Art zum Guten lencken, und von dem Bösen abhalten, ohne daß man nöthig habe dem Verstande eine überführende Erkäntniß davon beyzubringen. Denn man halte ja die Jugend von dem Bösen ab, wenn man ihr die Gelegenheit benimmet Böses zu thun, und hingegen bringe man sie auch durch Schläge zum Guten, wenn sie durch keine Vorstellung zu gewinnen ist. Allein obgleich diese Mittel an ihrem rechten Orte, wie bald mit mehrerem gezeiget werden soll, ihren Nutzen haben; so ist doch gewiß, daß da-

Daß der Wille nicht unmittelbar ohne den Verstand kan gebessert werden.

Warum er nicht durch Strafe und

Vermeidung der Gelegenheit gebessert wird.

durch der Wille des Menschen nicht gebessert wird: denn es wird einer nicht länger von dem Bösen abgehalten und zum Guten angehalten, als er eingesperret ist und sich für der Straffe fürchtet. Hingegen wenn er in die Freyheit kommet, und nicht mehr unter dem Zuchtmeister ist; so regen sich nach diesen die Lüste und Begierden wie vorhin, und man verlanget weder nach dem Guten, noch scheuet sich vor dem Bösen. Die Sache ist auch der Erfahrung bekandt, jedoch damit man es desto besser begreiffe; so will ich es auch erweisen. Wenn man einen durch Schläge zum Guten zu bringen sich bemühet; so erfähret er, daß die Unterlassung einer gewissen Handlung oder die Vollziehung einer anderen, Schläge nach sich ziehet (§. 325. Met.) und hält daher die Bedrohung der Schläge gewiß (§. 389. Met.). Da man ihm nun die Schläge drohet, wenn man ihm etwas thun oder lassen heisset; so erinnert er sich derselben (§. 238. Met.), und das Gedächtniß vergewissert ihn, daß sie daraus erfolget (§. 249. Met.). Da er nun dasjenige, was ihm Schläge bringet, für was Böses halten muß (§. 432. Met.); so hat er für denjenigen Handlungen, die man ihm unter der Bedrohung der Schläge verbothen, einen Abscheu (§. 436. Met.). Und eben so verhält sichs mit Unterlassung derjenigen Handlungen, die man ihm befohlen,

ofern er nicht Schläge haben wolte. Wenn nun aber der Mensch aus anderen Ursachen geneiget ist die verbothenen Handlungen zu vollbringen, oder auch die anbefohlenen zu unterlassen; so wird dadurch die Neigung nicht aufgehoben (§. 523. 524. Met.). Derowegen wenn die Furcht für den Schlägen weg ist; so ist auch kein Grund mehr vorhanden, warum er wider seine Neigung handeln solte, und demnach handelt er nach seiner Neigung (§. 30. Met.). Also fruchten die Schläge nicht länger, als er unter dem Zuchtmeister ist; so bald er aber in die Freyheit kommet, folget er seinen vorigen Neigungen. Wer wolte demnach sagen, daß der Wille wäre gebessert worden? Da der Wille eine Neigung zu einer gewissen Handlung ist, und Nichtwollen eine Zurückziehung davon (§. 492. 493. Met.); so muß erst das Gemüthe darzu geneiget werden, darzu es nicht geneiget war, und davon zurücke gezogen werden, worzu es geneiget war. Es ist nicht genung, daß wir den Menschen hindern seinen Neigungen zu folgen. Denn wo die Neigung bleibet, wie sie ist, da wird der Wille nicht gebessert. Was ich von den Schlägen erwiesen habe, gilt auch von allen übrigen Mitteln, die man anwendet den Menschen zum Guten anzuhalten und von dem Bösen abzuhalten, ohne daß man ihm eine lebendige Erkäntniß des Guten und Bösen beybringet.

Worauf es in Besserung des Willens eigentlich ankommet.

Allgemeine Erinnerung.

Wenn man freywillig das Gute thut, das Böse läſſet, und hingegen ein Sclave im Guten iſt.

§. 375. Wer aus deutlicher Erkäntniß des Guten daſſelbe thut, hingegen aus deutlicher Erkäntniß des Böſen daſſelbe unterläſſet, der vollbringet das Gute und unterläſſet das Böſe aus völliger Freyheit (§. 514. 519. Met.). Und ſolchergeſtalt thut man das Gute freywillig und unterläſſet es freywillig, wo der Wille durch den Verſtand gebeſſert wird (§. 277. Met.). Hingegen wo man andere Mittel brauchet den Willen des Menſchen zu lencken, wodurch man weiter nichts erhält, als daß der nachfolgende Wille von dem vorhergehenden unterſchieden iſt (§. 523. Met.), da handelt man nur aus Furcht der Straffe, oder aus Hofnung eines Guten wider ſeinen vorhergehenden Willen (§. 374.), und daher vollbringet man das Gute und unterläſſet das Böſe aus Sclaverey (§. 491. Met.) als ein Knecht der Menſchen. Man unterwirft aus Noth oder einem Intereſſe ſeinen Willen anderer ihrem Willen, und dadurch wird man des andern Knecht. Es iſt demnach nicht wunder, wenn man nachdem ſich anders aufführet, da man aus der Sclaverey heraus und nicht mehr des anderen Knecht iſt, dem man bloß zu gefallen anders leben müſſen, als man gewolt.

Warum Sclaven im Guten

§. 376. Man findet in der Erfahrung, daß ſich Leute, die nur aus Sclaverey Gutes gethan und das Böſe unterlaſſen, von böſer Geſell-

Gesellschaft am allererſten verführen laſſen. Unterweilen wundert man ſich darüber, aber ohne Urſache. Wer in ſeinem Thun und Laſſen gewohnet iſt ein Sclave zu ſeyn, der folget gerne anderen. Er fürchtet ſich für ihren Bedrohungen und giebt ihren Lockungen Raum. Die Gewohnheit iſt die andere Natur. Hingegen wer gewohnet iſt nichts zu thun oder zu laſſen, ohne zu fragen, ob es ihm nützlich oder ſchädlich iſt, der höret nicht gleich die Stimme der böſen Geſellſchafft, wenn ſie ihn locket oder bedrohet, ſondern er fraget erſt, was dergleichen Thun und Laſſen ihm bringen werde.

ſich leicht von böſer Geſellſchaft verführen laſſen.

§. 377. Da nun der Menſchen ſo zu fragen gewohnet, der zu hurtigem Gebrauche der Vernunft gelanget (§. 381. Met.); ſo muß man auch darauf bedacht ſeyn, wie man einen gleich von Kindheit auf, ſo bald ſich der Gebrauch der Vernunft äuſſert, im Guten vernünftig mache (§. 337.) und mit allem Fleiſſe dahin trachten, daß niemand bloß aus Sclaverey Gutes thut und das Böſe läſſet (§. 375.). Und darzu iſt über die maßen dienlich, wenn man einen bey Zeiten überführet, daß das gantze Geſetze der Natur nichts anders als das Mittel zur Glückſeeligkeit iſt (§. 57.) und auch GOtt ſelbſt nur aus groſſer Güte als ein liebreicher Vater uns darzu verbindet (§. 58. 59.), nicht aber als ein herrſchſüchtiger Herr darinnen Vergnügen ſuchet, daß wir Sclaven ſind.

Man ſoll bey Zeiten im Guten vernünftig werden.

§. 378.

Wie man die waren Güter und Schein-Güter, ingleichen wahres Uebel und vermeintes Uebel unterscheiden lernet.

§. 378. Weil der Mensch bloß das Böse will, weil er es aus Irrthum für gut hält, und das Gute nicht will, weil er es aus Irrthum für böse hält (§. 507. Met.): er aber das Böse für gut ansiehet, weil es einen Schein des Guten hat, und das Gute für böse, weil es einen Schein des Bösen hat (§. 424. 428. Met.); so muß er hauptsächlich dahin trachten, daß er die Schein-Güter von den wahren Gütern, und das vermeinte Uebel von dem wahren Uebel unterscheiden lernet. Da nun der Schein, der uns blendet, durch die Erfahrung entdecket wird, wenn man findet, daß die Lust, in welcher der Schein des Guten bestund, sich in Unlust verkehret (§. 424. Met.): hingegen die Unlust, darinnen der Schein des Bösen bestund, in Lust verwandelt wird (§. 428. Met.); so muß man sorgfältig auf sich und andere Leute acht haben, damit man lerne, wenn die Lust in Unlust, und die Unlust hingegen in Lust verkehret wird. Und sind in diesem Stücke Exempel nöthig: hingegen Fabeln dienlich (§. 367. 373.), massen uns beyde den falschen Schein des Guten und Bösen, nebst der in beyden befindlichen Wahrheit, auf eine empfindliche Art zeigen, dadurch wir völlige Gewißheit erhalten (§. 330. Met.), dergleichen allerdings vonnöthen ist, woferne dadurch ein Eindruck in den Willen geschehen soll (§. 169.).

§. 379.

§. 379. Wo der Menſch eine Begierde hat ordentlich zu leben, da ſchlagen dieſe und andere Regeln wohl an: denn dieſe Begierde machet, daß man auf ſeinen Wandel acht giebet und ihn nach allen bekandten Regeln ſorgfältig unterſuchet. Allein wo dieſe Begierde noch nicht iſt, da pfleget man ſich beſtändig zu ſchmeicheln, es werde einen dergleichen Unfall nicht treffen, der andere betroffen, oder auch bey uns werde das Gute nicht daraus erwachſen, was bey andern daraus kommen iſt. Kan man einen nicht überführen, er habe ſich nichts beſſers als ein anderer zu getröſten (§. . & ſeqq. c. 13. Log.), welches gar ſchweer angehet; ſo fruchtet man mit ſeinen Vorſtellungen nichts (§. 169.). Findet nun derjenige, den man ändern will, gar einige Gründe, daraus er zu zeigen vermeinet, bey ihm werde nicht eintreffen, was bey anderen geſchehen, die es aus dieſer und jener Urſache verſehen, ſo bey ihm nicht ſtatt findet; ſo iſt er um ſo viel weniger von ſeiner Meinung zu bringen. Und eben dieſes iſt die Urſache, warum auch die härteſten Straffen, welche man im gemeinen Weſen auf die Verbrechen zu ſetzen pfleget, nicht jedermann davon abhalten können. Die Uebelthäter ſchmeicheln ſich, ſie wollen ihre Verbrechen heimlich halten, daß niemand davon etwas erfahren ſolle, oder auch mit dem Leugnen auskommen, oder den Hinderniß, ſo hierbey vorfället.

den Händen derer entgehen, welche die Strafe an ihnen zu vollstrecken Macht und Gewalt haben.

Wie es zu heben.

§. 380. Da nun alles seinen zureichenden Grund haben muß (§. 30. Met.); so siehet man leicht, daß auch dieses Widerstreben einen haben muß. Und weil kein Hinderniß gehoben werden kan, ehe man es erkennet (§. 161.); so muß man für allen Dingen untersuchen, woher es denn eigentlich komme. Eine Sache, die den Willen betrifft, muß aus der Natur des Willens beurtheilet werden (§. 3. c. 6. Log.). Wenn wir nachschlagen, was von dem Willen gelehret worden, finden wir (§. 503. Met.), daß die Ursache, warum alle Vorstellungen hinten angesetzet werden, die Lust, Unlust und Affecten sind, welche einen stärckeren Eindruck in die Seele machen, als unsere Vorstellungen. Derowegen ist klar, daß dieses Hinderniß nicht eher sich heben lässet, als bis wir machen, daß unsere Vorstellungen von dem, was schlimmes oder vortheilhaftes für uns aus den vorzunehmenden Handlungen erfolget, mehr Klarheit haben als die Lust oder Unlust, die man aus den Handlungen empfindet, und stärcker sind als die Affecten, welche durch sie erreget werden, oder aber es dahin bringen, daß man von der Handlung Unlust hat, die einem Lust machte und hingegen aus der anderen Lust, die verdrüßlich war, ingleichen,

daß

daß dergleichen Affecten durch sie nicht mehr erreget werden.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 381. Dieses ist demnach die schweere Frage, wie es anzugreiffen sey, daß der Mensch von seinen Handlungen Verdruß hat, daraus er Lust empfindet, und der Verdruß, den er einmahl empfunden, bey wiedervorfallender Gelegenheit die Lust überwieget. Soll man es bis darauf ankommen lassen, daß er durch seine Handlungen ihm empfindlichen Verdruß zuziehet; so ist es öfters gefährlich. Wenn der Schaden groß ist und so beschaffen, daß man ihm nicht wieder abhelffen kan; so ist es nicht zu rathen, daß man einen mit Schaden klug werden lässet. In anderen Fällen kan man es geschehen lassen, daß einer, der sich nicht will halten lassen, anläufft.

Was nöthig ist, wenn einer mit Schaden klug werden soll.

§. 382. Wenn einer mit Schaden klug werden soll; so muß er erkennen, daß er sich den Schaden durch sein Verfahren zugezogen und er ihm nicht durch Vorsicht entgehen können. Bildet er sich aber ein, es wäre nur aus Unvorsichtigkeit geschehen, die er ändern könne; so bleibet er bey seiner Gewohnheit und verlanget weiter nichts, als seine Unvorsichtigkeit zu ändern. Er spricht: Ich will mich ein andermahl schon besser in acht nehmen: es soll mir nicht wieder so kommen. Und daher haben wir nicht Ursache uns darüber zu wundern, daß einer noch

nicht

nicht abläſſet, ob er gleich ſchon ofte angelau
fen.

Was die Aenderung ſchweer macht.

§. 383. Es iſt bekandt, daß der Leib durch öfters wiederholete Bewegungen ein Fertigkeit zu dergleichen Bewegungen bekommet. Wenn demnach der Menſch etwas öfters gethan; ſo wird auf einmahl alles in ſeinem Leibe rege, wenn die Gelegenheit dergleichen wieder zu thun ſich darſtellet. In ſolchen Fällen bedencket er entweder nicht, was er thut, indem er bey ſeiner Gewohnheit verbleibet, von der er noch nicht gebracht worden, oder wenn ihm auch ein guter Gedancke einfället; ſo behält doch die Gewohnheit die Oberhand (§. 503. Met.). Und wenn man dergleichen Leute alsdenn fraget, warum ſie dieſes oder jenes wieder gethan, erhält man von ihnen keine andere Antwort, als: Es ſey ihnen unmöglich es zu laſſen. Auf gleiche Weiſe iſt es beſchaffen, wenn ſie etwas wider ihre Gewohnheit und Affecten thun ſollen.

Warum die Gewohnheit ſo ſchweer zu ändern.

§. 384. Gleichwie aber in der Natur nichts durch den Sprung, ſondern alles nach und nach geſchiehet (§. 686. Met.); ſo kan man eine Gewohnheit nicht auf einmahl ändern, das iſt, ſie weg und eine andere in ihre Stelle bringen. Dergleichen Aenderung will Zeit haben. Wenn eine Gewohnheit wegkommen ſoll, muß man die Handlungen, ſo von ihr herrühren, lange Zeit unterlaſſen;

assen: will man eine widrige Gewohnheit rnehmen; so muß man auch widrige Hand- ungen öfters vornehmen (§. 525. Met).

Wie man sie zu ändern hat.

§. 385. Und in diesem Falle, wo eine Ge- ohnheit zu ändern ist, muß man die Ge- genheit meiden, und hingegen Gelegenheit u widrigen Handlungen suchen. Hat man un mit Leuten zu thun, die in unserer Gewalt nd; so muß man ihnen die Gewohnheit n ihnen gewohnten Handlungen benehmen nd sie hingegen zu widrigen Handlungen icht allein durch äusserlichen Zwang, son- ern zugleich durch vernünftige Vorstellun- en anhalten (§. 374.), damit es dadurch zu ner anderen Gewohnheit komme. Ja, man ehet hieraus überhaupt, warum man ei- em die Gewohnheit Böses zu thun beneh- nen soll, so lange er noch nicht des Guten ge- ohnet ist, absonderlich wenn eine natürli- he Neigung die Stelle der Gewohnheit ertritt.

Warum man schlimme Gewohnheiten zu verhüten.

§. 386. Es ist leichter einen zum Guten u bringen, der noch keine böse Gewohnheiten n sich hat, als der des Bösen einmahl ge- ohnet. Denn in dem letzteren Falle muß man einen erst von der bösen Gewohnheit ab- ringen, ehe man ihn in dem Stande hat, daß r ohne Widerstreben gute Ubungen vor- nimmet, in welchem Stande der andere sich gleich befindet. Da es nun schweer herge- het, wenn man eine Gewohnheit ändern solk

(§. 384.); so hat man sich für bösen Gewohnheiten zu hüten, und absonderlich diejenigen durch Abschneidung der Gelegenheit davor zu bewahren, die in unserer Gewalt sind.

Mittel zur Besserung des Willens.

§. 387. Es ist aber nöthig, daß man einen bey Zeiten zum Guten gewöhnet, aber mit rechtem Verstande, damit er nicht begehret Böses zu thun. Und demnach weiß ich kein besseres Mittel zur Besserung des Willens vorzuschlagen, als daß man den Menschen von Jugend auf, ja von seiner ersten Kindheit an, dahin zu bringen sich bemühe, wie er dem Gesetze der Natur gemäß lebt (§. 189.), und hauptsächlich, daß er die Herrschafft über seine Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten erhält (§. 186.), sich solchergestalt aus der Sclaverey heraus reisset (§. 491. Met.) und in die Freyheit versetzet (§. 519. Met.).

Noch weitere Mittel.

§. 388. Weil nun aber hierzu eine überzeugende Erkäntniß des Guten und Bösen erfordert wird (§. 169.), auch der Mensch nichts ohne Bedacht zu thun oder zu lassen gewohnet seyn muß (§. 186.); so muß man einem bey Zeiten Wissenschafft des Guten und Bösen (§. 290. 293.) beybringen, und mit möglichem Fleisse zu Weisheit (§. 315. & seqq.), Behutsamkeit in seinem Wandel (§. 324.) und Klugheit (§. 329. & seqq.) verhelffen. Mit einem Worte: man muß suchen den Ver-

Verstand vollkommen zu machen und in Erkäntniß des Guten und Bösen üben.

§. 389. Weil doch alle Menschen eine Begierde haben in der Welt glückseelig zu leben und niemand unglückseelig zu seyn verlanget, das ist, einen Zustand beständiger Freude und unveränderlichen Vergnügens wünschet (§. 52.): hingegen Traurigkeit und Mißvergnügen nicht verlanget (§. 61.), auch dannenhero endlich alles übele Bezeigen der Menschen aus einer unrichtigen Beurtheilung der Lust und Freude und des Mißvergnügens und der Traurigkeit herrühret; so gewinnet man viel, wenn man nicht allein sorgfältig vermeidet, daß man Kindern und jungen Leuten, so lange sie in der Aufferziehung sind, weder durch Lehren, noch durch Exempel einen unrichtigen Begriff von der zur Glückseeligkeit des Menschen erforderten Freude und dem zu seiner Unglückseeligkeit gehörigen Mißvergnügen beybringet, sondern vielmehr sie bey Zeiten begreiffen lehret, welche Freude veränderlich, welche beständig ist, welche man mit mehrerem Mißvergnügen bezahlen muß: ingleichen welche Handlungen ein beständiges Vergnügen, welche hingegen ein veränderliches gewehren. Und weil ein Mensch zu dieser, ein anderer hingegen zu einer anderen Art Lust geneiget ist, man aber einen jeden mit Hülffe seiner natürlichen Neigungen, und der ihnen

Allgemeines Mittel.

Wie man einen nach seiner natürlichen Neigung lencket.

nen gleichgültigen Gewohnheiten am allerbesten lencken kan (§. 220.); so hat man einen zu überführen, wie er diejenige Art der Lust, daraus er sich so viel machen kan, bey anderer Einrichtung seines Wandels in einem höheren Grade und länger geniessen kan, da er hingegen bey dem Wandel, den er führet, sich derselben bald berauben und sie mit unangenehmen Verdrusse vertauschen muß. Ich gebe kein Exempel, weil in den besonderen Abhandlungen der Pflichten, die hernach folgen, wir uns dergleichen Vorstellungen bedienen werden.

Wie die Freude und Traurigkeit durch einander zu mäßigen.

§. 390. Die gröste Sclaverey kommet von den Affecten her (§. 491. Met) und deswegen wird nicht undienlich seyn, wenn ich insbesondere zeige, wie man eine jede Art der Affecten mäßigen kan. Die Freude ist ein merklicher Grad der Lust, der auch die Unlust überwieget, so etwan zugegen ist (§. 446. Met.). Wer demnach die Freude mäßigen will, muß machen, daß sich die Lust leget, welche bey ihm die Oberhand genommen. Die Traurigkeit ist ein merklicher Grad der Unlust, der auch die Lust überwieget, wenn einige zugegen ist (§. 448. Met.). Da nun unmöglich ist, daß die Lust die Unlust und diese jene zugleich überwiegen kan (§. 10. Met.); so kan Traurigkeit und Freude nicht bey einander seyn. Derowegen wenn man bey der Freude an etwas gedencket,

Ket, was uns traurig machen kan; so wird ie dadurch gemäßiget: und hinwiederum wenn man bey der Traurigkeit an etwas gencket, so uns freudig machet; so wird sie adurch gleichfalls gemäßiget. Die Erfahung stimmet mit überein, und viele bedienen sich dieser Maxime. Aus dieser Quelle ist die Regel geflossen, daß der Mensch bey ller Lust, dazu sich für ihn Gelegenheit ergnet, an dasjenige gedencken solle, was er nter allem, so er Zeit seines Lebens gethan, ür das Ubelste hält und davon er am meien wünschet, daß er es nicht möchte gethan aben.

Bestätigung durch die Erfahrung.

§. 391. Da im Neide, Mittleiden und Zorne, in der Reue, Scham und Furcht gleichfalls das Mißvergnügen zugegen ist (§. 460. 461. 464. 465. 476. 484. Met.); so kan auch durch diese Affecten die Freude vertrieben, oder gemäßiget werden (§. 390.). Und wiederum, da in Liebe, Verlachung, Zufriedenheit mit sich selbst, Ruhmbegierde, Hoffnung und Danckbarkeit Vergnügen sich befindet (§. 449. 457. 463. 466. 469. 473. Met.); so kan durch diese Affecten die Traurigkeit vertrieben oder gemäßiget werden (§. 390.). Ja, überhaupt, weil in den angenehmen Affecten eine empfindliche Lust, in widrigen hingegen eine empfindliche Unlust zugegen ist (§. 442. Met.); so können die angenehmen Affecten die widrigen: hin-

Welche Affecten einander vertreiben oder mäßigen.

gegen die widrigen die angenehmen vertr
ben oder mäßigen.

Wie Vergnügen und Mißvergnügen durch einander gestöhret werden.

§. 392. Eben daher kommet es, daß m
Mißvergnügen mit solchen Sachen vertr
bet, die einem Vergnügen bringen, z. E. m
gründlichen Wissenschafften, wenn man da
aus Vergnügen schöpffet. Und eben so k
man das Vergnügen durch dergleichen E
chen stöhren, die einem Mißvergnügen erm
cket, z. E. durch das Andencken einer Beleid
gung, die uns empfindlich fället.

Wie die Affecten durch deutliche Vorstellungen zu stillen.

§. 393. Alle Affecten entstehen aus undeu
lichen Vorstellungen des Guten und des Bö
sen (§. 441. Met.). Derowegen findet man
daß sie sich legen, wenn man sich aus de
Verwirrung herauswickelt und das Gu
te oder Böse deutlich vorzustellen trach
tet. Da nun dergleichen geschiehet, wenn
man mit einem anderen davon redet; so pfle
get die Traurigkeit gelindert zu werden, wenn
man einem andern seine Noth klaget, und
suchen dadurch die Menschen insgemein Lin
derung in ihrer Traurigkeit. Sie sagen:
Es sey ihnen ein Stein vom Hertzen, wenn
sie jemanden ihre Noth geklaget. Hingegen
beklagen sie sich, daß sie niemanden haben,
dem sie ihre Noth und Elend klagen können.
So brauchen wir auch dieses Mittel, wenn
wir den hefftigsten Affect, den Zorn, stillen
wollen. Denn wir bitten den Zornigen, er
möge sich doch nur besinnen, was er thue.

Und

Und indem er auf ſich acht hat und durch die Urſache des Zorns, nemlich die geſchehene Beleidigung, ſeinen Zorn zu rechtfertigen ſuchet; ſo mercket man auch, daß er ſich zu legen beginnet (§. 486. Met.).

Wie man dadurch die Affecten bey andern zu ſtillen ſich vergebens bemühet.

§. 394. Es iſt aber nöthig, daß eben der Menſch, welcher von einem Affecte beweget wird, ſich eine deutliche Vorſtellung machet. Denn wenn gleich ein anderer ſich dieſes zu thun bemühet; ſo iſt es doch vergebens, wenn er nicht acht darauf hat. Ja unterweilen können unſere Vorſtellungen dem anderen noch mehr in Sinn bringen (§. 238. Met.), woran er ſonſt nicht gedacht hätte, und dadurch den Affect vermehren (§. 438. 439. Met.). Und dieſes geſchiehet abſonderlich in ſolchen Fällen, wo man entweder überhaupt nicht leiden kan, daß einem ein anderer etwas ſaget, oder auch inſonderheit derjenigen Perſon gram iſt, die einem zuredet. Nemlich in beyden Fällen iſt uns das Zureden verdrüßlich und daher haben wir nicht acht darauf.

Warum deutliche Vorſtellungen die Affecten lindern.

§. 395. Es läſſet ſich auch begreiffen, warum die deutliche Vorſtellungen die Affecten ſtillen. Da in jedem Affecte viele Vorſtellungen entweder des Guten oder Böſen auf einmahl vorhanden, welche als Bewegungs-Gründe die Seele zu gewiſſen Empfindungen determiniren (§. 441. Met.); ſo ſind in ihr viele Bemühungen auf einmahl angenehme

nehme Empfindungen hervor zu bringen, oder widrige zu hindern und darinnen beſtehet eigentlich der Affect (§. 881. Met.), wird auch deswegen eine **Gemüths-Bewegung** genennet und im Leibe mit auſſerordentlichen Bewegungen begleitet (§. 882. Met.). So bald ſich nun die Seele etwas deutlich vorſtellet; ſo iſt bey dieſer Vorſtellung ein gröſſerer Grad der Klarheit, als bey den übrigen (§. 210. Met.) und ſolchergeſtalt wird ſie von den undeutlichen abgezogen, die den Affect verurſachen (§. 224. Met.).

Wie man zu deutlichen Vorſtellungen in Affecten gelanget.

§. 396. Wenn man nun aber in Affecten ſich bald beſinnen und aus der Verwirrung herauswickeln will; ſo iſt nöthig, daß man ſich gewöhnet bey allen Affecten auf das genaueſte zu unterſuchen, was von dem vergangenen in ſelbigen uns zugleich vorgeſtellet worden (§. 435. 437. Met.), und ſolches bey ſich öfters erweget. Denn wird nach dieſem bey entſtehenden Affecte uns deſto eher eines davon einfallen (§. 238. Met.) und wir werden uns beſinnen, daß wir bey vormahligem Affecte dergleichen Gedancken gehabt (§. 249. Met.). Wenn wir nun vollends erkandt haben, daß unſere Vorſtellungen unruhig geweſen; ſo werden wir uns auch auf ihre Unrichtigkeit beſinnen, und alſo wieder von neuem überlegen, warum ſie unrichtig geweſen. **Es iſt auch wohl gethan, wenn man mit Fleiß erweget und feſte**

Erinnerung.

ins

ns Gedächtniß präget (§. 253. Met.), was ntweder wir uns ſelbſt, oder andere ihnen urch ihre Affecten verdrüßliches zugezogen, egen daraus erfolgter Ubereilung: denn eil wir uns bey entſtehendem Affecte deſſen eſinnen (§. 238. 249. Met.); ſo werden wir adurch in den Zuſtand deutlicher Gedancken eſetzet werden (§. 212. Met.).

Wie man den Irrthum der Vorſtellungen erkennet und was es bey den Affecten nutzet.

§. 397. In den Affecten haben wir lauter Vorſtellungen des Guten und Böſen (§. 441. let.). Wer demnach die Richtigkeit und nrichtigkeit derſelben beurtheilen will, muß ie wahren Güter von den Schein-Gütern nd das wahre Ubel von dem vermeinten bel unterſcheiden lernen (§. 424. 425. 428. 29. Met.). Je vernünftiger man dem- ach in Beurtheilung des Guten und Böſen ird, je leichter kan man der Affecten loß wer- en. Die Erfahrung ſtimmet mit überein. Wenn ein Menſch aus der Erfahrung die Un- ichtigkeit ſeiner Vorſtellung erkennen lernet; o findet man, daß z. E. die Luſt und Freude nach und nach verſchwindet, und pfleget man alsdenn zu ſagen: Man könne ſich nichts mehr daraus machen.

Warum es ſchweer fället durch Vernunft die Affecten zu ver-

§. 398. Wenn man einen überführen, oder auch nur überreden ſoll, daß ſeine Vorſtellungen des Guten und Böſen irrig ſind; 1. ſo muß der Beweiß aus ſolchen Gründen geführet werden, die der andere zugiebet und nicht in Zweiffel ziehet (§. 3. c. 13. Log.):

zwingen. 2. den man eines andern bereden will, de muß auf alles wohl acht haben, was ihr vorgesaget wird (§. 10. c. cit.): 3. ja er mu auch durch vorhergehende Uebungen eine Fa higkeit sich überführen zu lassen in einen gewissen Grade erreichet haben (§. 6. c. cit.) und 4. muß der Irrthum erwiesen werden unter den besonderen Umständen, unter welchen er sich die Sache vorstellet (§. 80 88.). Da uns nun nicht allezeit bekandt ist was der andere in Beurtheilung des Guten und Bösen für Gründe erwehlet, und war um er sich die Sache als gut vorstellet (§. 435. 437. Met.): da die Affecten die Auf merckſamkeit stöhren (§. 438. 439. 271. Met.): da man nicht in einem Augenblicke einem eine Fähigkeit sich überführen zu lassen beybringen kan (§. 525. Met.) und über dieses man gar öfters nicht weiß, unter was für besonderen Umständen einer die Sache ansiehet; so ist kein Wunder, wenn man gar ofte die Affecten durch vernünfftige Vorstellungen zu bezwingen sich vergebens bemühet, und kan man daraus bloß die Schweere der Sache, keinesweges aber ihre Unmöglichkeit schliessen. Und dannenhero halte ich nicht die Mühe verlohren, die ich in diesem Stücke auf die besondere Erklärung der Bezähmung der Affecten wende.

§. 399.

§. 399. Ehe ich aber dergleichen vorneh- Warum
me, erinnere ich noch überhaupt, daß man man sich
hieraus die Ursache siehet, warum man die nach den
Menschen vermöge ihrer natürlichen Nei- natürli-
gungen lencken muß (§. 220.). Wenn ein chen Nei-
Mensch auf Ehre siehet, hält er für gut, gungen in
was Ehre bringet: hingegen für schlimm, Zähmung
was Schande bringet. Wenn er demnach der Affec-
darüber zornig wird, daß ihm einer etwas ten zu rich-
zuwider gethan, darinnen er seiner Ehre zu ten.
nahe getreten zu seyn vermeinet; so muß
man ihn überführen, daß dasjenige, wor-
über er eiffert, seiner Ehre keinen Eintrag
thut und zwar aus eben dem Grunde, wor-
aus er urtheilete, daß ihm Eintrag gesche-
he. Hierdurch wird sich der Zorn legen und
die Rache absonderlich nachbleiben, wenn
man ihm begreiflich machen kan, daß er da-
durch seiner Ehre mehr hinderlich seyn wer-
de. Käme man mit eben diesen Vorstel-
lungen in einem dergleichen Falle an einen
Menschen, der mehr auf Geld, als einen
wahren Ruhm siehet, und den Schein des
Ruhmes zu einem Mittel des Erwerbes
machet, der würde dadurch weder von dem
Zorne, noch der daraus erfolgenden Rache
zu bringen seyn: ihm müste man zeigen, daß
durch die geschehene Beleidigung weder sei-
ne Ehre, noch sein Erwerb einigen Eintrag
leide, sondern vielmehr durch die Rache der-
gleichen zu besorgen wäre. Und in dieser Ab-

sicht

sicht ist nützlich, daß man die Gemüther d Menschen kennen lernet (§. 190. & seq.).

Ob' daraus wider die Herrschaft des Verstandes über den Willen etwas zu schliessen.

§. 400. Daraus aber folget keinesw ges, daß der Wille sich nicht nach de Verstande richte, und man daher auch d Willen nicht durch den Verstand besser müsse. Denn der Mensch, der seinen n türlichen Neigungen folget, oder nach de gehet, was er zu thun gewohnet ist, hat j derzeit gewisse Maximen, darnach er sich Beurtheilung des Guten und Bösen richte (§. 399.), welche als der Grund seiner Scl verey anzusehen sind (§. 491. Met.). Wil man ihn nun aus der Sclaverey heraus reissen und seinen Willen bessern; so muß man ihm entweder die Unrichtigkeit seiner Maximen zeigen, das ist, daß dasjenige böse ist, was er vermöge derselben für gut hält, oder auch gut, was er für böse achtet, oder (welches noch leichter ist) man muß ihn dahin bringen, daß er die wahren Güter von den Schein-Gütern und das wahre Ubel von einem vermeinten Ubel unterscheidet, auch wenn er bey seinen Haupt-Maximen verbleibet (§. 496. Met.). Nemlich wenn der Mensch urtheilen soll, ob etwas gut, oder böse sey, verrichtet er solches durch einen ordentlichen Schluß (§. 199.), davon der Untersatz dasjenige Urtheil ist, welches er von Beschaffenheit der Sache fället, nach der Einsicht, die er davon hat; der Ober-

Satz

Satz aber die Maxime, nach welcher er gewohnet ist zu urtheilen, ob etwas gut oder böse sey. Wenn er nun seine Meinung ändern, das ist, die Unrichtigkeit seines Untersatzes erkennen soll; so muß er entweder die Unrichtigkeit seines Obersatzes, oder seines Untersatzes erkennen. Und demnach hat man nöthig, ihm eines von beyden zu zeigen. Hierinnen bestehet ein grosser Kunst-Griff solche Wahrheiten zu erfinden, die in Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen gewissen Nutzen haben. Und siehet man hieraus einen besonderen Nutzen, den die förmlichen Schlüsse der Vernunft-Kunst haben. Damit ich besser verstanden werde, will ich dieses durch ein Exempel erläutern. Wer nach Ehre begierig ist, unterscheidet das Gute und Böse dadurch, ob es Ehre oder Schande bringet, oder auch Ehre und Schande hindert. Nemlich er brauchet in Beurtheilung des Guten und Bösen diese Maximen: 1. Was Ehre bringet oder Schande hindert, ist gut: hingegen 2. was Schande bringet und Ehre hindert, ist böse. In besondern Fällen urtheilet er: Dieses bringet Ehre oder hindert Schande, oder auch, dieses bringet Schande oder hindert Ehre (§. 337. Met.). Und daher hält er jenes für gut, dieses für böse. Daß er dieses für böse, und jenes für gut hält, ist der Bewegungs-Grund des Willens (§. 496. Met.) Exempel.

Met.) und wer demnach den Willen ändern will, muß den Bewegungs-Grund ändern (§. 524. Met.). Es ist aber auch eben dieses, daß er eines für gut, das andere für schlimm hält, der Hintersatz, in einem Schlusse (§. 6. c. 4. Log.). Derowegen wer den Bewegungs-Grund ändern will, der muß die Unrichtigkeit der Fördersätze zeigen und auf solche Weise entweder die Maxime, welche den Obersatz abgiebet oder das darnach eingerichtete Urtheil, welches die Stelle des Untersatzes vertritt, über den Hauffen werffen, das ist, man muß entweder zeigen, es sey unrecht das Gute und Böse aus der dadurch zu erhaltenden Ehre, oder zu besorgenden Schande zu beurtheilen, oder man muß einem einen solchen Begriff von der Ehre und Schande beybringen, daß bloß aus den guten Handlungen eine dergleichen Ehre und hingegen aus den bösen eine dergleichen Schande erfolget, das ist, zeigen, wie in denen vermeinten Fällen keine Ehre, oder Schande für ihn erfolge: in welchem letztern Falle er bey seiner Haupt-Maxime verbleibet und doch zum Guten gebracht, von dem Bösen aber abgeführet wird. Wer wolte nun zweiffeln, daß in beyden Fällen die Besserung des Willens durch den Verstand geschiehet? Andere Maximen zu Beurtheilung des Guten und Bösen annehmen, oder auch andere Begriffe

von

von Sachen erlangen, gehöret ohne einiges Widersprechen für den Verstand.

Wie die Freude vernichtet wird.

§. 401. Nachdem ich dieses erinnert, komme ich zu meinem gegenwärtigen Vorhaben, und ist alles, was hier gesaget wird, durch den vorigen Kunst-Griff heraus gebracht worden, wie ein jeder, der darauf acht hat, gar leicht erkennen wird. Die Freude entstehet, wenn wir uns von einer Sache viel Gutes auf einmahl vorstellen (§. 446. Met.). Wenn sie demnach verschwinden soll, muß man entweder erkennen, dasjenige, was man sich als gut von der Sache vorstellet, sey nichts Gutes, oder wol gar etwas Schlimmes, oder man muß versichert seyn, daß dergleichen bey der Sache, darüber die Freude entstehet, nicht anzutreffen. Z. E. Wenn Titius sich über dem Buche freuet, welches ihm Cajus überbringet, weil er viel daraus zu lernen vermeinet (§. 446. Met.); so muß ich ihm entweder zeigen, daß er darinnen nicht finden werde, was er daraus zu lernen gedencket, oder daß ihm dasjenige, was er daraus lernen kan, nicht dazu nutzet, wozu er es zu nutzen vermeinet. In dem ersten Falle antworte ich auf den Untersatz, in dem andern aber auf den Obersatz seines Schlusses.

Wie man die Traurigkeit wendet.

§. 402. Die Traurigkeit entspringet, wenn wir uns viel Böses auf einmahl von einer Sache vorstellen (§. 448. Met.). Derowegen

wegen wenn sie vernichtet werden soll, m
man entweder erkennen, dasjenige, was m
sich als böse oder gefährlich von der Sa
vorstellet, sey nicht böse, oder gereiche w
gar zu unserem Besten, oder man muß ve
sichert seyn, daß dergleichen bey der Sach
darüber wir uns betrüben, nicht anzutreffe
Z. E. Wenn Titius sich über dem Tode se
nes Freundes betrübet; so muß er entwed
überzeuget werden, daß der Verstorbene sei
aufrichtiger Freund nicht gewesen, oder da
er den Verlust nicht nöthig habe so hoch z
schätzen. Im ersten Falle antwortet ma
auf den Untersatz, in dem andern aber au
den Obersatz seines Schlusses: welches im
folgenden jedesmahl von denen, welche die
Wahrheit gründlich einzusehen belieben, or
dentlich zu erwegen, ob wir es zwar nicht meh
erinnern werden.

Wie man die Liebe ändert.

§. 403. Die Liebe entstehet, wenn wir etwas bey einer Person wahrzunehmen ver-meinen, daran wir uns vergnügen (§. 419. Mer.). Derowegen wenn sie sich wenden soll, muß man entweder erkennen lernen, dasjenige, woran man Vergnügen findet, sey in der That nicht bey der Person anzutreffen, oder was man bey ihr antrifft, könne kein wahres, das ist, beständiges Vergnügen geben. In diesem Falle ist nöthig, daß man die Ursache entdecket, warum einer eine Person liebet. Es ist wol wahr, wir pflegen zu-

weilen

weilen zu ſagen, daß wir es ſelbſt nicht wiſſen, und vermeinen eine Perſon ohne Urſache zu lieben: allein wenn wir es mit Bedacht unterſuchen, wird ſich ſchon die Urſache finden. Z. E. Narciſſus liebet ein Weibes-Bild, die er ſelbſt nicht für ſchöne hält, wegen ihrer Augen. Man findet bey ſorgfältiger Unterſuchung, daß es deswegen geſchehe, weil die geliebte Perſon in Augen einige Aehnlichkeit hat mit einer andern, von der er ehemahls Vergnügen genoſſen. Derowegen muß man ihm zeigen, wo ſeine Liebe geſtöhret werden ſoll, dieſe Perſon habe dasjenige nicht an ſich, was ihn die andere zu lieben bewogen. Da der Haß der Liebe entgegen geſetzet iſt (§. 454. Met.); ſo kan auch die Liebe durch den Haß vertrieben werden. Weil nun Haß entſtehet, wenn wir bey einer Perſon etwas wahrnehmen, was in uns Mißvergnügen erreget (§. cit.); ſo müſſen wir zeigen, daß ſich dergleichen bey der Perſon befinde, die wir an ſtatt der Liebe des Haſſes würdig machen wollen.

Andere Manier.

§. 404. Allein eben deswegen, weil der Haß entſtehet, wenn wir bey einer Perſon wahrnehmen, was uns Mißvergnügen bringet (§. 454. Met.); ſo kan dieſer widrige Affect nicht ausgerottet werden, als wenn wir entweder erkennen, dasjenige, woran wir Mißfallen haben, ſey in der That nicht bey der Perſon anzutreffen, oder dasjenige,

Wie man den Haß wendet.

was wir bey ihr antreffen, erwecke bey uns ohne Ursache Mißvergnügen. Weil der Haß eine Bereitschaft ist aus des anderen Unglück oder Uebel Vergnügen zu schöpfen (§. 454. Met.), und daher ein sehr schädlicher Affect, als der uns andern zu schaden antreibet; so muß man sich auch darwider überhaupt verwahren. Da er nun aus dem entstehet, was wir mißfälliges bey einer Person antreffen; so müssen wir uns gewöhnen allezeit auf das Gute zu sehen, was wir bey andern antreffen, und das Schlimme zum Besten zu kehren. Es ist auch ein gutes Mittel wider den Haß die Liebe gegen alle Menschen (§. cit. Met.): wovon unten unter den Pflichten gegen andere geredet werden soll.

Wie man sich dagegen verwahret.

Wenn Verlachung nachbleibet.

§. 405. Weil Verlachung oder Freude über des anderen Unglück aus dem Hasse kommet (§. 457. Met.); so bleibet sie nach, wo der Haß gehoben wird (§. 404.). Sie wird auch durch die Scham vertrieben, wenn man nemlich einem vorhält, daß sich auch viel Böses an und bey ihm befindet, daraus andere ihn zu verlachen Ursache nehmen können (§. 465. Met.).

Wie man den Neid ausrottet.

§. 406. Gleichergestalt weil Neid oder Mißgunst aus dem Hasse kommet (§. 460. Met.); so wird durch Tilgung des Hasses (§. 404.) der Neid auch zugleich ausgerottet. Unterdessen weil noch viele besondere Ursa-

Ursachen seyn können, warum man über des andern seinem Glücke mißvergnüget ist; so muß man in besonderen Fällen dieselben insbesondere untersuchen, und durch geschickte Vorstellungen zu heben sich angelegen seyn lassen. Z. E. Man beneidet einen andern wegen seines Reichthums; so hat man zu untersuchen, was wir sonst Gutes für dem andern besitzen, und zu überlegen, ob wir wol gesonnen wären, solches mit seinem Reichthume zu vertauschen, zumahl wenn wir befinden, daß wir bey grösserem Reichthume uns nicht mehr Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen könten, als wir jetzund haben können. Alsdenn werden wir finden, daß wir ihn ohne Ursache beneiden, indem wir unsern Zustand mit seinem zu vertauschen nicht gesonnen. Ja, in besonderen Fällen geben sich auch noch viele andere Gründe an die Hand, die man nicht anführen kan, wenn man von allen überhaupt redet. Als in unserem Exempel kan man erwegen, daß grosser Reichthum, zumahl in den Umständen, darinnen wir uns befinden, uns eben nicht glücklicher machen würde, ja wol gar unglücklicher machen könte. Die Vergnüglichkeit ist das sicherste Mittel wider den Neid: von welcher Tugend wir an ihrem Orte ein mehreres beyzubringen werden.

§. 407. Mitleiden entstehet aus der Liebe (§. 461. Met.). Wo also die Liebe geändert **Wie Mitleiden ge-**

ſtöret wird.

wird (§. 403.), da höret auch das Mitleiden auf. Und da Haß der Liebe entgegen geſetzet (§. 454. Mer.); ſo muß auch er das Mitleiden vertrieben. Wiederum weil das Mitleiden jederzeit des andern Unglück zum Grunde hat (§. 29. 461. Mer.); ſo wird es geſtillet wenn man entweder erkennet, es ſey kein Unglück, welches den andern betroffen, oder es ſey kein ſo groſſes, als wir vermeinet, oder das Unglück ſey für den heilſam, den es betroffen, oder auch verſichert wird, er ſey des Unglücks werth. Nemlich wo man einen des Unglücks werth achtet, muß man an ihm etwas finden, ſo uns mißfället, und ſolchergeſtalt einen Haß gegen ihn haben (§. 459. Mer.). Ich habe aber ſchon gewieſen, daß Haß und Mitleiden neben einander nicht beſtehen. Wen man haſſet, achtet man des Mitleidens nicht werth.

Erinnerung.

Wir zeigen hier bloß die Urſachen, warum die Affecten aufhören; wie weit man ſich aber derſelben gebrauchen kan, muß aus dem beurtheilet werden, wo wir von der Liebe aller Menſchen, auch ſelbſt der Feinde an ſeinem Orte beybringen werden: welches ich zu dem Ende erinnere, damit niemand auf die Gedancken gerathe, als wenn ich in gegenwärtigem Falle recommendiren wolte, daß man Nothleidende haſſen ſolte.

Wie Zufriedenheit mit

§. 408. Zufriedenheit mit ſich ſelbſt eine Freude über das Gute, was wir get

hab

haben (§. 453. Met.). Sie wird demnach vergeringert, wo man anfänget zu erkennen, daß wir es noch nicht so gut gemacht, als wir es hätten machen können und sollen, und man noch an dem, was wir gethan haben, verschiedenes auszusetzen findet. Zu dieser Erkäntniß gelanget man, wenn man auf andere siehet, was sie in dergleichen Zustande gethan. Z. E. Es ist einer auf der Academie fleißig gewesen, und vermeinet was rechtes gelernet zu haben; so ist er mit sich zufrieden, und reiset mit Freunden wider nach Hause. Allein indem er nach Hause kommet, trift er einen andern an, der in eben der Zeit mit nicht grösserem Fleisse mehr gelernet als er, und findet, die Schuld liege daran, daß er nicht an die rechten Lehrer kommen sey. Weil er nun siehet, daß er nicht so wohl studiret, als wie es hätte geschehen können; so höret die Zufriedenheit um ein grosses auf, und die Freude über sein Studiren leget sich ziemlicher massen. Wenn man gar erkennet, daß man übel gethan, oder wenigstens nicht gut gethan, sondern es nur aus Irrthum dafür gehalten; so verschwindet auch die Zufriedenheit gantz und gar. Als in dem vorigen Falle ist einer seines Studirens halber nicht mehr mit sich zufrieden, so bald er inne wird, was er gelernet, nutze ihm nichts, ja, er dörfe sich vor verständigen Leuten nicht einmahl damit mercken lassen,

sich selbst gestöhret wird.

woferne er nicht ausgelachet zu werden verlanget.

Wenn die Reue aufhöret,

§. 409. Die Reue ist eine Traurigkeit oder Mißvergnügen über das Böse, was wir gethan haben (§. 464. Met.). Derowegen wenn sie aufhören soll; so muß man erkennen, es sey nicht böse gethan gewesen. Wo man sich dessen nicht bereden kan, da dauret die Reue beständig fort und quälet einen so ofte, als man daran gedencket, was man gethan hat. Wenn sie lange fort gedauret, leget sie sich endlich mit der Zeit dadurch, daß man erkennet, man richtet nichts damit aus und quälet sich für die lange Weile. Jedoch, so bald man wiederum empfindet, daß man sich geschadet, stellet sie sich von neuem ein. Da nun dieser sehr widrige Affect, der dem Menschen viel Unruhe machet, so schweer zu tilgen ist; so muß man behutsam in seinem Thun und Lassen verfahren, daß man nicht Ursache hat sich schuldig zu erkennen. Und gehöret hieher, was oben von Vermeidung der Gewissens-Bisse beygebracht worden (§. 112.).

Wenn die Scham vergehet.

§. 410. Die Scham ist die Unlust, welche wir über dem Urtheile anderer von unserer Unvollkommenheit empfinden (§. 465. Met.). Wenn sie sich demnach legen soll; so muß man vergewissert werden, daß andere davon nicht übel urtheilen, was wir bey uns anstößiges wahrzunehmen vermeinen,

Ehestand in der Welt nicht verachtet, sondern hoch gehalten werden. Weiter aber sollen wir wissen, daß Gott nicht allein den Ehestand gestiftet, sondern auch denselben mit seinem Segen begabet hat, und zwar nicht allein in dem Paradeis, da noch kein Sünde war, sondern auch nach dem Fall, da Gott sprach: Wachset und mehret euch, und erfüllet die Erde. Und ob wol nach dem Fall der Ehestand nicht ohne Sünde ist, dann es sündigen Mann und Weib, wenn sie einander beywohnen, so ist doch solche Sünde nicht zu rechnen, sondern Gott hat sie durch sein Barmhertzigkeit bedeckt, und durch sein Gnade vergeben. Darum ist der Ehestand nicht ein Sünde, sondern ein Gabe Gottes, und ein Werck des Glaubens, dadurch wir Gott dienen sollen. Und ob wol Gott nicht allen Menschen befohlen hat, daß sie sollen Ehe halten, so hat er doch allen Menschen befohlen, daß sie sollen Kinder zeugen, und sich mehren und erfüllen die Erde. Und ob wol nicht allen Menschen befohlen ist, daß sie sollen Ehe halten, so ist doch allen Menschen befohlen, daß sie sollen Kinder zeugen, und sich mehren und erfüllen die Erde. Und ob wol nicht allen Menschen befohlen ist, daß sie sollen Ehe halten, so ist doch allen Menschen befohlen, daß sie sollen Kinder zeugen, und sich mehren und erfüllen die Erde.

Mat. 19.

Wer es fassen kan, der fasse es.

wenig oder nichts löbliches in der Welt aus richten (§. 468. Met.); so hat man nicht Ur sache ihn zu tilgen, sondern vielmehr zu un terhalten. Was man aber dabey für Sorg fältigkeit zu gebrauchen hat, daß er den Men schen nicht zu dem Laster des Ehrgeitzes, Hochmuths und der Hoffart verleiten kan, wird unten an seinem Orte gezeiget werden, wo ich von diesen Lastern reden werde.

Behutsamkeit, die bey der Ruhm-Begierde zu gebrauchen.

§. 413. Unterdessen muß man doch dabey ein wachsames Auge haben, damit man nicht dadurch auf Abwege geleitet wird. Die Ruhm-Begierde treibet den Menschen an Gutes zu thun, aber nach dem Maasse der Erkäntniß, was er von dem Guten hat. Wenn er sich in Beurtheilung desselben be trüget; so ist sie im Guten hinderlich. So ziehen öfters viele eine ungegründete Erkänt niß einer gründlichen vor, weil mehrere sind, die jene, als die diese zu beurtheilen geschickt sind. Ja, unterweilen suchet ein junger Mensch böser Gesellschaft zu gefallen, deren Verachtung ihm mehr nutzen würde. Es ist demnach nöthig, wofern man die Ruhm-Begierde nutzen will, daß man gründlich ver stehen lernet, was einen wahren und bestän digen Ruhm zuwege bringen könne: wovon un ten bey der Sorge für seine Ehre ausführli cher gehandelt wird.

Die Danck-

§. 414. Die Danckbarkeit ist die Liebe eines Wohlthäters wegen der uns erzeigeten

Wohl-

Wohlthaten (§. 249. Met.). Sie verschwindet demnach, wenn man der Wohlthaten vergisset, oder auch sie nicht mehr achtet, nachdem man entweder in einen bessern Stand kommen, oder aus der uns erwiesenen Wohlthat einiger Verdruß für uns erwachsen, den wir würden vermieden haben, wenn man uns die Wohlthaten nicht erwiesen hätte, als in welchem Falle man das für keine Wohlthat achtet, woraus dergleichen Verdruß für uns erfolget. Und da die Beleidigungen Zorn erregen, bey ihm aber mit Haß zugegen ist (§. 484. Met.), welcher neben der Liebe nicht bestehen kan (§. 454. Met.); so pfleget die Danckbarkeit zu verschwinden, wo man von einem Wohlthäter beleidiget wird, und zwar um so viel eher, je mehr die Beleidigung die Wohlthat überschreitet. Soll nun dieses nicht geschehen; so muß einer seine Feinde zu lieben gelernet haben. Danckbarkeit verschwindet.

§. 415. Die Gunst bestehet in der Liebe einer Person wegen ihres guten Verhaltens (§. 471. Met.). Soll demnach einer abgünstig werden; so muß man ihm einen andern Begriff von dem Verhalten der Person beybringen und entweder zeigen, daß sie sich in andern Stücken gar übel verhalten, oder auch, daß dieses Verhalten nicht gut sey, davor er es ansiehet. Wiederum, da die Beleidigungen die Liebe tilgen, wie Wie sich die Gunst ändert.

erſt vorhin (§. 414.) erwieſen worden; ſo kan auch durch die Vorſtellung geſchehene Beleidigungen die Gunſt gehoben werden, abſonderlich wo man noch nicht ſo weit kommen iſt, daß man auch ſeinen Feinden Gutes thun kan.

Wie Kleinmüthigkeit geändert wird.

§. 416. Da Kleinmüthigkeit wegen der Schwierigkeit das Gute zu erhalten entſtehet (§. 481. Met.); ſo kan man ſie nicht anders heben, als wenn man entweder zeiget, dergleichen Schwierigkeiten, als man ſich machet, ſeyn nicht vorhanden, oder wenigſtens nicht ſo groß, als man ſich einbildet, ſondern gar leicht zu überſteigen, oder man muß auch einen überführen, es ſey ſelbſt an dem vermeinten Guten nicht ſo viel gelegen, als man vermeinet, ja wohl beſſer, daß man deſſelben verluſtig gehe.

Wie Zaghaftigkeit gehoben wird.

§. 417. Zaghaftigkeit entſtehet aus Erwegung der Gröſſe des vorſtehenden Unglücks (§. 482. Met.). Wenn man nun einem Muth zuſprechen und ein Hertze machen ſoll; ſo iſt entweder die Erwartung des Unglücks gewiß, oder nicht. Im erſten Falle muß man einem die Gröſſe des vorſtehenden Unglücks ausreden, wozu die beſondern Umſtände Gründe an die Hand geben müſſen: im andern hingegen muß man zeigen, dergleichen Uebel ſey gar nicht zu beſorgen, als man ſich einbildet. Unterweilen brauchet man auch in dieſem Falle dieſe Vorſtellung

[illegible] Bäume, Sträuche, Gras und Kräuter, [illegible] Thiere, Menschen, Vögel, Fische, Würmer, Insecten, Gewürme, Gewächse, Metalle, Steine, Erden, Salze, Wasser, Luft, Feuer, Licht, Finsterniß, Wärme, Kälte, Dünste, Winde, Wetter, Donner, Blitz, Regen, Schnee, Hagel, Eis, Wolken, Himmel, Sonne, Mond, Sterne, Planeten, Cometen, Erde, Meer, Flüsse, Seen, Quellen, Brunnen, Berge, Thäler, Felder, Wälder, Wüsteneyen, Städte, Dörfer, Häuser, Schlösser, Kirchen, Thürme, Gassen, Wege, Straßen, Brücken, Gärten, Weinberge, Aecker, Wiesen, Hölzer,

Nerven her, welche durch den Eindruck
die Gliedmassen der Sinnen erreget wor
(§. 778. Met.). Wer nun dazu angewöhn
worden, daß er sich im Finstern für Gesp
stern fürchtet, dessen Leib ist endlich so e
gerichtet worden, daß durch die Empfindu
des einsamen Ortes und der Finsterniß d
gleichen ausserordentliche Bewegung in d
flüßigen Materien des Leibes entstehet, u
die Einbildungs-Kraft bringet gleichfa
die Vorstellungen der Gefahr für den G
spenstern hervor (§. 238. Met.), daraus die
Bemühungen andere Empfindungen he
vorzubringen entstehen (§. 881. Met.). E
man es nun bis dahin bringen kan, daß d
Furcht für den Gespenstern nachbleibet, m
der Leib erst in den Zustand gesetzet werde
daß nicht mehr aus den durch den Eindru
in die Gliedmassen der Sinnen in den Nerv
erregten Bewegungen die andern Bewegu
gen entstehen. Dieses lässet sich auf einma
nicht thun, und unterweilen, wo eine allzula
ge Gewohnheit ist, dörfte es wol gar nic
angehen.

Warum tief eingewurtzelte Affecten so schweer zu tilgen, und wie es anzugreiffen.

§. 420. Man siehet ohne mein Erinner
daß, was von der Furcht gesaget worde
auch von allen übrigen Affecten anzunehme
Und lernet man hieraus, wie sorgfäl
man darauf acht haben muß, daß schlimm
Affecten nicht zu starck einwurtzeln: ja, d
es nicht genung sey einem, den man von e

Gesetzen der Natur, und der Erfahrung gemäß
sind, und wie sie sich zu einander verhalten.
Die Ursache der Ursache ist Ursache der
Wirkung; und Verordnung der Verordnung ist Verordnung der Wirkung. Verordnung und Wirkung sind zwey verschiedene Dinge. Verordnung ist Ursache. Wirkung ist Wirkung. Verordnung ist Ursache der Wirkung, indem sie Wirkung hervorbringet, indem sie Kräfte zur Wirkung anwendet, indem sie Wirkung verursachet. Wirkung ist Wirkung, indem sie durch Verordnung hervorgebracht wird.

Verordnung und Wirkung.

Da nun Gott seine Verordnungen in der Natur, und den Gesetzen der Natur, und der Erfahrung gemäß ausführet, und Gesetze der Natur, und Erfahrung, unsere Kenntnisse davon, und unsere Erfahrungen, Gesetze der Natur, und Erfahrung, und die

lung zu verhüten.

glücks (§. 477. Met.). Sie wird demnach gewendet, wenn man erkennen lernet, entweder es werde einem dergleichen Unglück nicht begegnen, als man beſorget, oder auch daß das Unglück, welches nicht zu vermeiden iſt, nicht ſo entſetzlich ſey, als man ſich vorſtellet. Ja, wenn die Verzweifelung ſchon bis dahin kommen, daß man Mittel erwehlen will dem Unglücke zu entgehen, welches in dergleichen Fällen nicht anders geſchehen kan, als durch ein vermeintes kleineres Unglück; ſo muß man erkennen, daß dieſes Unglück mehr ſchaden werde, als wenn man aushält, woferne man davon ablaſſen ſoll (§. 507. Met.).

Wie Schrecken zu verhüten.

§. 423. Unvermuthetes Unglück machet Schrecken (§. 479. Met.). Wer demnach Schrecken verhüten will, muß ſich allerhand Unglücks-Fälle, die ihm begegnen können, vorſtellen, und, wie es nicht in ſeiner Gewalt ſey ſie zu vermeiden, öfters überlegen, auch bey Zeiten bedencken, wie er ſich darein zu ſchicken hat. Denn wenn kommet, was er beſorget; ſo fället ihm ein, was er davon für Gedancken geführet (§. 238. 249. Met.), und ſolchergeſtalt kommet der Unfall nicht wider ſein Vermuthen. Eben hieraus verſtehet man das allen Leuten bekandte Mittel, welches ſie zur Verhütung des Schreckens zu gebrauchen pflegen, daß ſie nemlich den zugeſtoſſenen Unfall nicht gleich völlig hinter-

[illegible] Zeichen die gelbige gewor-
[illegible] Zeichen die Farbe [illegible]
[illegible] Zeichen die Farbe [illegible]
[illegible] Zeichen die Farbe [illegible]

Wie die Wanckelmüthigkeit gehoben wird.

§. 426. Wanckelmüthigkeit ist ein St zwischen Furcht und Hofnung (§. 480. Me Will man ihrer loß werden; so muß entwe die Furcht (§. 418.), oder die Hofnung nommen werden (§. 424.). Bleibet nach d sem einer von den beyden Affecten allein üb und man will ihn auch weg haben; so bra chet es keiner neuen Mittel.

Wie Verlangen gestillet wird.

§. 427. Verlangen entstehet, wenn u die Erwartung des Guten zu lang wird 483. Met.). Derowegen wird es gestillet, we man entweder mit etwas anderem beschäf get ist, darüber die Zeit unvermerckt vergeh oder innen wird, dasjenige, welches Verla gen erreget, sey nicht von der Beschaffenhe wie wir es uns vorstellen, oder auch bede cken, daß es nicht zu lange aussen bleibet, wo auf wir warten. Ja, weil es jederzeit seine Grund hat, warum wir über der Erwartun verdrüßlich werden (§. 30. Met.); so hat ma auch denselben zu untersuchen und nach B schaffenheit der Umstände zu heben. Nem lich bey dem Verlangen ist immer eine Furcht als wenn nicht kommen würde, was wir hof fen (§. cit.). Und demnach muß man die Ursachen der Furcht untersuchen und zu heben trachten (§. 418.).

Wie man den Zorn wendet.

§. 428. Der Zorn entstehet aus Erw gung des uns angethanen Unrechts (§ 484. Met.). Wenn er demnach soll gestille werden; so muß man entweder erkennen, es sey

uns nichts zu leid geschehen, oder die Beleidigung bringe uns nicht so grossen Schaden als wir vermeinen. Und da in dem Zorne gemeiniglich gar viele widrige Effecten zusammen kommen (§. cit.); so hat man zugleich dieselben zu untersuchen und dagegen vorzunehmen, was von einem jeden insbesondere vorhin ausgeführet worden.

§. 429. Auf solche Weise wird der Zorn verwendet, wenn er einmahl vorhanden. Allein wenn man fraget, wie der Zorn zu verhüten sey; so ist die Frage schweerer zu beantworten. Jedoch wollen wir sehen, wie weit wir es bringen können. Der Zorn entstehet aus Erwegung des uns angethanen Unrechtes. Wenn man ihn demnach vermeiden will; so muß man sich nicht so gleich von andern beleidigt befinden. Sollen wir uns nicht in Beurtheilung der Beleidigung übereilen; so müssen wir vorher fleißig überlegen, was uns in allerhand Fällen von diesem und jenem kan zuwider gehandelt werden, und dabey untersuchen, was es uns schadet oder nutzet. So werden wir uns in sich ereignenden Fällen dieses Urtheils erinnern (§. 238. 248. Met.), und da es uns vergnüglich ist, wenn wir erkennen, daß wir die Sache vorher gesehen und nicht betrogen worden (§. 404. Met.); so stehet auch dieses Vergnügen im Wege, daß der Wie man ihn verhütet.

Zorn wenigstens nicht so heftig ausbrech kan. Ja, weil der Mensch durch nichts m zurücke gehalten werden kan, als wovon gewiß versichert ist, daß es ihm Schad bringe (§. 493. Met); so müssen wir zug bey ruhigem Zustande des Gemüthes viel tig überlegen, was uns der Zorn für Sc den bringen kan. Man findet, daß niem mehr in Beleidigungen sich halten kan, Hofleute, dahingegen auch die meisten G lehrten gleich oben hinaus wollen, wenn nen das Geringste zuwider geschiehet: alle sie brauchen kein anderes Mittel, als daß begreiffen, durch ihren Zorn können sie um ihre Wohlfarth bringen, und ins U glück stürtzen. Und wenn man sich im Z ne übereilet und gethan, was einen h nach gereuet; so ist über die Massen die lich, daß man dieses wohl und oft erwege damit man in andern Fällen des Zornes m mehrerer Gewißheit ein gleiches erwarte (§. 331. Met.).

Nachdrückliches Exempel.

Allgemeiner Beweiß dessen, was von Zähmung der Affecten beygebracht worden.

§. 430. Ich habe mich im Beweise dessen, was von Zähmung der Affecten beygebracht, nicht aufgehalten, weil ein jeder, der die Sache bey sich überleget, dasselbe ergänzen kan, was zu wenig gesaget worden. Damit aber solches desto eher geschehen kan, will ich einen allgemeinen Beweiß hieher setzen, der nach diesem ohne Mühe auf jede besondere Art des Affectes kan gedeutet werden.

. Nemlich die Affecten entſtehen ent- er aus Vorſtellungen des Guten, oder Böſen (§. 441. Met.): und alſo können nicht anders gehoben werden, als wenn n entweder überzeuget wird, dasjenige te oder Böſe, ſo man ſich bey einer ge- ſen Gelegenheit vorſtellet, finde nicht da- ſt ſtatt, oder man betrüge ſich in ſeinem heile von dem Guten oder Böſen, daß lich dasjenige nicht gut iſt, was man gut hält, noch böſe, was man für böſe ehet. Nemlich im erſten Falle antwor- man auf den Unterſatz, im andern aber den Oberſatz des Schluſſes, davon das heil der Hinterſatz iſt (§. 400.). Denn ſolchen Fällen verſchwindet die Vorſtel- g, die wir hatten, und alſo auch der Af- t, der dadurch erreget worden. Hierin- gründen ſich alle Regeln, die wir von hmung der Affecten beygebracht haben. d habe ich, was ſonſt hierbey in acht zu men, ſchon oben (§. 397. & ſeqq.) ausge- ret.

§. 431. Unterdeſſen iſt kein Affect, der Wie die
t auch könte zum Guten gebrauchet wer- Affecten
, daher GOTT ſelbſt Affecten beygele- zu nutzen.
t werden, ob er zwar eigentlich zu reden ne haben kan (§. 1070. 1071. Met.). mlich wenn die Affecten den Menſchen n dem Böſen abhalten und zum Guten ngen; hingegen ihn nicht zu jenem ver-

Wie ein
Aussätziger
wird
Naaman
gesund.

haben sich beschnitten Jsraelitischen Leuten / und ihre Vorhäute sind noch vorhanden / wenn sie gestorben sind / und ihre Grabstätten sind noch da / Hiemit / Hiemit / Hiemit

Ausdehnung, und Zusammenziehung durch Wärme und Kälte.

§. 1. Wenn ein Körper durch Wärme ausgedehnet wird, so nimmt er mehr Raum ein, als vorher (§. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

§. 2. Wenn ein Körper durch Kälte zusammengezogen wird, so nimmt er weniger Raum ein, als vorher (§. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

arbeiten und mit neuen Erfindungen zu v
mehren trachten, sondern auch auf geschi
Uebungen dencken, dadurch der Fortgang
der Tugend befördert wird. Denn da
Tugend eine Fertigkeit ist (§. 64.); so k
sie auch nicht anders als durch viele Uebung
erhalten werden (§. 525. Met.). Ja, w
werden es in einem andern Orte sehen, und
tägliche Erfahrung zeiget es leider! me
als zu viel, daß der Mangel der Tugend b
denen, die Gewalt haben, groß Unheil a
richtet, und vieles Unglück über das mensch
che Geschlechte bringet.

Warum nicht von den besondern Arten der Tugenden gehandelt wird.

§. 435. Von den besonderen Arten d
Tugenden finde ich nöthig hier zu ha
deln. Denn weil wir die Arten der Hand
lungen, die der Mensch so wol in Ansehu
seiner als anderer Leute vorzunehmen ha
insbesondere durchgehen; so lässet sich a
füglichsten von jeder Tugend an demjenig
Orte handeln, wo wir die ihr zugehörig
Handlung erklären. Denn alsdenn versteh
hen wir den Grund jeder Tugend und kön
nen begreiffen, daß sie mit Recht unter di
Zahl der Tugenden gesetzet wird.

Warum Laster zu vermeiden.

§. 436. Indem man aber nach Tugend
streben soll (§. 432.); so muß man auch all
Laster sorgfältig zu vermeiden suchen (§. 64.)
massen Tugend und Laster nicht neben ein
ander zugleich bestehen können. Und zwa
muß dieses um so vielmehr geschehen, we
Laste

ier den Menschen unglückseelig machen
. 80.). Ich zeige nicht, wie man sich der
ier entschlagen soll: denn es brauchet hier
ne weitere Regeln, als die von Besserung
s Willens beygebracht worden.

Das 4. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Leib.

§. 437.

Der Mensch ist verbunden die Vollkommenheit seines Leibes aus allen Kräften zu befördern (§. 224.). Da sie nun nicht ohne das Leben bestehen kan, indem der Leib verwesет, wenn er todt ist, und ganz aufhöret; so muß er sein Leben so lange zu erhalten suchen als möglich ist, folgends alles vermeiden, was es verkürtzen kan. Der Mensch soll sein Leben erhalten.

§. 438. Wenn er alles vermeiden soll, was sein Leben verkürtzen kan (§. 437.); so darf er sich auch nicht in Lebens-Gefahr wagen, die er vermeiden kan. Ich sage mit Fleiß: die er vermeiden kan. Denn was nicht in unserer Gewalt stehet, dazu sind wir auch nicht verbunden, sondern müssen es geschehen lassen (§. 247.). Wie weit er Lebens-Gefahr vermeiden soll.

Wenn der Selbst-Mord augenscheinlich unrecht.

§. 439. Weil wir uns in keine Lebens-Gefahr wagen sollen, die wir vermeiden können (§. 438.); so soll auch der Mensch nicht dem Unglücke mit Lebens-Gefahr zu entgehen suchen, vielweniger durch gewaltsame Hand sich selbst um das Leben bringen, wenn er ihm entweder auf andere Weise entgehen oder es auch ohne Verlust des Lebens überstehen kan. Und in denen hieher gehörigen Fällen wird wol niemand den Selbst-Mord billigen.

Wenn die Menschen Selbst-Mörder werden.

§. 440. Allein wenn man fraget: ob der Selbst-Mord erlaubet ist, wenn er das einige Mittel ist einem Jammer ein Ende zu machen, der unerträglich ist, oder auch einem schmählichen und Marter-vollem Tode zu entgehen, scheinet die Antwort schweerer zu seyn, indem es das Ansehen hat, als wenn man den Tod einem Jammer-vollen Leben und einem gelindern Tode vorziehen dörfte. Ein Leben ohne alles Vergnügen und voll lauter Jammer und Noth ist schlimmer als der Tod. Da nun der Mensch das Bessere dem Schlimmern vorziehen darf (§. 10.); so darf er auch den Tod einem solchen Leben vorziehen, und folgends dadurch ein Ende machen, wenn kein anderes Mittel dazu vorhanden. Wiederum, wenn er einen Schmach- und Marter-vollen Tod gewiß zu erwarten hat; so ist doch einmahl gewiß, daß er sein Leben beschliessen muß. Da es

Schein-Gründe.

nun

un aber beſſer iſt mit einem gelinden Tode
s Leben beſchlieſſen, als mit einem Tode,
voll Schmach und Marter iſt, und der
enſch das Beſſere dem Schlimmern vorzie-
n darf (§. 10.); ſo darf er auch auf eine
lindere Art ſich um das Leben bringen, da-
t er dem Tode entgehe, der voll Schmach
nd Marter iſt. Dieſes, wie gedacht, hat ei-
gen Schein, und eben deswegen verblendet
nige dieſer Schein: denn wir finden, daß
eute aus dieſen Urſachen Hand an ſich legen
nd ſich ſelbſt ermorden. Kein Selbſt- Wie ſie
Mord wird wol jemahls auſſer der Raſerey blenden.
eſchehen ſeyn, dazu man nicht durch der-
leichen Vorſtellungen wäre verleitet wor-
en (§. 507. Met.). Derowegen iſt nöthig,
aß wir dieſen Schein genauer betrachten,
nd deutlich zeigen, ob ihm zu trauen ſey oder
icht. Es iſt wohl wahr, daß unterweilen
ie Selbſt-Mörder ſich betrügen, wenn ſie
einen, ihr gegenwärtiger Zuſtand ſey ſo vol-
er Jammer, daß keine vergnügte Stunde
aben zu hoffen, und ſie nicht anders als durch
den Tod davon können befreyet werden. Es
iſt wahr, daß ſie ſich unterweilen betrügen,
wenn ſie vermeinen, die von ihnen erwehlte
Art des Todes habe weniger Marter und
bringe weniger Schande. Allein dieſes iſt
zu überlegen nöthig, wenn man in beſondern
Fällen einen von dem Selbſt-Morde ab-
halten will. Hier iſt genung, wenn wir

die allgemeine Maxime gehöriger Weise untersuchen.

Durch Selbst-Mord darf man nicht des Jammers ein Ende machen.

§. 441. Was demnach den ersten Fall betrift, da der Tod als das einige Mittel angegeben wird einen von einem Leben ohne alles Vergnügen, und voll von lauter Jammer zu befreyen; so halte ich davor, daß es nicht möglich ist in einen solchen Zustand zu gerathen, da nichts als lauter Jammer ohne alles Vergnügen ist, und da man den Jammer nicht anders als durch den Tod stillen könte. Ein Mensch mag so elende seyn als er will; so wird er doch noch immer etwas finden, wenn er nur darauf acht hat, was in ihm einiges Vergnügen erwecket. Ja, da die Gedult im Unglück eine Vollkommenheit unserer Seele ist; so muß auch sie uns vergnügen und den Jammer versüssen (§. 404. Met.). Da nun dergleichen Fall nicht vorkommen kan; so wäre es für die lange Weile, wenn man fragen wolte, ob in solchem Falle der Mensch durch Gewaltthätigkeit an seinem eigenen Leibe dörfte des Jammers ein Ende machen. Vielmehr sage ich: Es ist allezeit unrecht dieses zu thun, weil der Mensch durch Gedult und andere Mittel sein Gemüthe kan zufrieden stellen. Ich setze hierbey Seite, was von den Pflichten gegen GOtt herrühret, weil wir dieselben noch nicht erkläret, und was noch kräftigeres

aus

aus der Christlichen Religion hier dienen könte, weil dieses in eine Schrift von der Welt-Weisheit nicht gehöret.

§. 442. Was den andern Fall betrift, ob nemlich erlaubet ist, durch einen gelinderen Tod, dadurch man selbst seinem Leben ein Ende machet, einem härtern zu entgehen, den man gewiß zu erwarten hat; so düncket mich, daß es so wenig als im vorigen Falle angehet. Denn lebet einer im gemeinen Wesen, und wird seines Verbrechens halber gestraffet; so werden wir an einem andern Orte zeigen, daß er verbunden ist den Tod willig auszustehen. Wird er mit Unrecht verfolget; so wird sichs nach diesem zeigen, daß Standhaftigkeit in Verfolgungen eine Tugend ist, darnach wir streben sollen. Andere Fälle, da der Mensch in einen grausamen Tod verfallen könte, werden gar rar seyn, und selten wird man sagen können, daß man sich dessen gewiß zu versehen habe. Derowegen bleibet es wol überhaupt dabey, daß der Mensch nicht selbst gewaltsame Hand an sich legen müsse, damit er einer härtern Art des Todes entgehe. Auch nicht einer harten Todes-Art sich entziehen.

§. 443. Und auf solche Weise kan man den Selbst-Mord niemahls für recht sprechen: denn ausser denen (§. 439. 440.) angeführten Fällen kan keiner vorkommen. Wem es wohl gehet, der wünschet sich nicht den Tod, ob er gleich nicht ungedul- Selbst-Mord ist niemahls erlaubt.

tig oder traurig würde, wenn er kommen solte. Niemand will den Tod, als dem es entweder übel gehet, oder wenn es übel gehen soll (§. 507. Met.). Und alsdenn ist entweder der Tod das einige Mittel dem Elende zu entgehen, oder nicht. In keinem aber von beyden Fällen ist der Selbst-Mord erlaubet (§. 439. 441. 442.) und also niemahls.

Worinnen die Vollkommenheit des Leibes bestehet.

§. 444. Weil nun aber der Mensch alles dasjenige thun soll, was seinen Leib vollkommener machet, und alles dasjenige unterlassen, was ihn unvollkommener machet (§. 224.); so haben wir für allen Dingen zu untersuchen, worinnen die Vollkommenheiten des Leibes bestehen. Wir wissen überhaupt, daß die Vollkommenheit in Zusammenstimmung des mannigfaltigen bestehe (§. 152. Met.). In dem Leibe haben wir mannigfaltige Gliedmassen, deren ein jedes wieder aus andern, als wie aus ihnen der gantze Leib zusammen gesetzet ist, und in allen können sich durch die Bewegung verschiedene Veränderungen ereignen. Derowegen wenn kein Gliedmaß dem andern in seinen Verrichtungen hinderlich fället, sondern vielmehr eines dem andern beförderlich ist und endlich durch alle insgesammt eine Haupt-Absicht erreichet wird; so stimmet alles mit einander überein, und ist alsdenn der Leib vollkommen. Wir finden,

daß

daß unser Leib von Natur dergestalt eingerichtet ist, und demnach hat er eine natürliche Vollkommenheit, der wir unsere Handlungen nicht entgegen einrichten müssen.

Was Gesundheit und Kranckheit ist.

§. 445. Und diese natürliche Vollkommenheit des Leibes ist in der That, was wir **Gesundheit** zu nennen pflegen: gleichwie auch insbesondere diese natürliche Vollkommenheit eines jeglichen Gliedmasses die **Gesundheit** desselben, und von ihr die Gliedmassen selbst **gesunde Gliedmassen** genennet werden. Derowegen bedeutet die **Gesundheit** denjenigen Zustand des Leibes, da ein jedes Gliedmaß zu seinen Verrichtungen, dazu es von Natur geschickt ist, aufgeleget erfunden wird, auch keines das andere in seinen Verrichtungen hindert. Und hingegen nennen wir ein **Gliedmaß kranck**, wenn es zu seinen gewöhnlichen Verrichtungen ungeschickt befunden wird, und die **Kranckheit des gantzen Leibes** bedeutet einen Zustand, da der Mensch zu seinen Verrichtungen sich ungeschickt befindet. Gleichwie nun die Gesundheit die natürliche Vollkommenheit des Leibes ausmachet; so bestehet hingegen in der Kranckheit die Unvollkommenheit desselben (§. 152. Met). Wie alles in den Gliedmassen des Leibes beschaffen, wenn er gesund ist, und was sich veränderliches darinnen ereignet, wenn er kranck wird, haben wir hier nicht

zu unterſuchen, weil es zu unſerm gegenwärtigen Vorhaben nicht dienet.

Was Geſchicklichkeit und Ungeſchicklichkeit des Leibes iſt.

§. 446. Wir finden aber, daß der Menſch auch durch die Uebung ſeine Gliedmaſſen zu vielen Bewegungen und Stellungen geſchickt machen kan, die ſie ohne vorhergegangene Uebung nicht haben würden. Diejenigen nun, welche mit der natürlichen Vollkommenheit des Leibes, auch mit den Vollkommenheiten der Seele, und unter einander ſelbſt zuſammen ſtimmen, vermehren die Vollkommenheit des Leibes (§. 162. Met.). Die übrigen hingegen, welche theils der natürlichen Vollkommenheit des Leibes, theils den Vollkommenheiten der Seele, oder auch einander ſelbſt zuwider ſind, vermehren die Unvollkommenheit des Leibes (§. 152. Met.). Dieſes ſind demnach Vollkommenheiten des Leibes und Unvollkommenheiten, die von uns erlanget werden, und von ihnen nennen wir einen Menſchen geſchickt oder ungeſchickt. Es iſt demnach die Geſchicklichkeit derjenige Zuſtand des Leibes, da der Menſch die Gliedmaſſen in eine ſolche Bewegung und Stellung bringen kan, wie es die Vollkommenheit der Seele und die natürliche Vollkommenheit des Leibes erfordert. Hingegen Ungeſchicklichkeit bedeutet den Zuſtand des Leibes, da der Menſch entweder in dergleichen Bewegungen und Stellungen ſeine Gliedmaſſen nicht bringen

kan,

kan, oder vielmehr gar in widrige zu setzen gewohnet ist. Weil wir hernach von diesen Geschicklichkeiten und Ungeschicklichkeiten insbesondere reden werden; so achte ichs nicht für nöthig hier einige Exempel zu geben.

Daß der Mensch nach Gesundheit und Geschicklichkeit streben: hingegen Kranckheit und Ungeschicklichkeit vermeiden soll.

§. 447. Weil nun, wie gesagt (§. 444.), der Mensch alle dasjenige thun soll, was seinen Leib vollkommener machet, und alles hingegen unterlassen, was ihn unvollkommener machet: die Gesundheit aber und Geschicklichkeit Vollkommenheiten des Leibes, hingegen Kranckheiten und Ungeschicklichkeit Unvollkommenheiten desselben sind (§. 445. 446.); so ist der Mensch verbunden, alles zu thun, wodurch seine Gesundheit erhalten und sein Leib geschickt wird: hingegen zu unterlassen, was die Gesundheit stöhret, das ist, den Leib kranck, oder auch was ihn ungeschickt machet.

Wie weit der Mensch nach Geschicklichkeit streben soll.

§. 448. Der Leib des Menschen kan zu so vieler Geschicklichkeit gelangen, daß ein Mensch unmöglich alle erreichen kan. Unterweilen wollen es auch seine übrigen Umstände nicht leiden, daß er sich darum bemühe. Es verhält sich demnach mit den Geschicklichkeiten des Leibes, wie mit der Erkäntniß des Verstandes. Derowegen wie wir oben (§. 25 .) erwiesen, daß der Mensch nach so vieler Erkäntniß trachten soll, als seine Kräfte und die Umstände, darein er gesetzet worden, es leiden wollen; so lässet sich auf

gleiche

gleiche Art zeigen, daß er nach so vieler Geschicklichkeit streben soll, als ihm durch seine Kräfte zu erhalten möglich ist, und die Umstände, darein er gesetzet worden, es leiden wollen. Gleichwie aber ferner erwiesen worden (§. 256.), daß er diejenige Erkäntniß vorziehen soll, welche ihm in denen Verrichtungen, die er vermöge seiner Lebens-Art vorzunehmen hat, dienlicher ist; also lässet sich auf eben diese Art hier ferner zeigen, daß er diejenige Geschicklichkeit vorziehen soll, welche ihm in denen Verrichtungen, die er vermöge seiner Lebens-Art vorzunehmen hat, dienlicher ist.

Wie man für seine Gliedmassen sorgen soll.

§. 449. Wiederum, weil alle Gliedmassen des Leibes zu der natürlichen Vollkommenheit desselben das ihre beytragen (§. 444.): der Mensch aber dieselbe erhalten soll (§. 224.); so muß er auch alles thun, wodurch er seine Gliedmassen in ihrem natürlichen Zustande erhalten kan, und hingegen alles vermeiden, was entweder denselben verschlimmern, oder ihn um den Gebrauch des Gliedmasses, oder auch wohl gar um das Gliedmaß selbst bringen kan, und solchergestalt darf er sich auch in keine Gefahr wegen die Gliedmassen des Leibes entweder zu verderben, oder zu verlieren, wenn er sie vermeiden kan.

Was der Mensch für Speise

§. 450. Der Leib des Menschen wird durch Speise und Tranck erhalten. Derowegen

gen weil er verbunden ist so wol sein Le- und
n, als seine Gesundheit zu erhalten: hinge- Tranck
n alles zu vermeiden, was sein Leben ver- geniessen
tzen, und die Gesundheit stöhren kan (§. soll.
7. 447.); so muß er auch so viel und
rgleichen Speise zu sich nehmen, als sein
ben und seine Gesundheit zu erhalten er-
dert wird.

§. 451. Und demnach thun diejenigen Welche er
el, welche entweder mit Speise und vermeiden
anck sich dergestalt überladen, daß sie da- soll.
rch ungesund werden, oder auch dergleichen
peise und Tranck geniessen, dadurch sie sich
gesund machen.

§. 452. Nicht weniger handeln diejeni- Daß man
n übel, welche dem Leibe zu wenig Nah- nicht zu
ng geben, und durch Hunger und Durst wenig es-
n entweder entkräften, oder ungesund sen und
achen. trincken soll.

§. 453. Es wäre gut, wenn man genug- Wie man
me Nachricht hätte, welche Speisen und erkennet,
elcher Tranck gesund, und welche hingegen welche
ngesund sind: denn so dörften wir nur Speise u.
enjenigen, der im Essen und Trincken or- Tranck ge-
entlich leben will, zu dergleichen Schriften sund oder
erweisen. Allein man findet leider! die- ungesund
so nützliche Materie noch nicht in solchem ist.
Zustande, wie man es wohl wünschen
öchte, und hat dannenhero darauf zu se-
en, wie diesem Mangel immer je mehr
nd mehr abgeholffen werde. Unsere

Ehebruch
Ehebrecher
Ehebrecherin

Ehebruch und Ehebrecher / Ehebrecherin. Ehebruch ist / wenn ein Mann mit einer Frawen / die eines andern Mans Ehefraw ist / oder ein Frawen mit einem Mann / der eines andern Frawen Ehemann ist / Unkeuschheit treibt / vnd sich also an dem andern Theil / seiner Ehe halben / vergreifft. Ein Ehebrecher ist / der Ehebruch begeht. Ein Ehebrecherin ist / die Ehebruch begeht.

Wie man Ehebruch beweisen soll.

Ehebruch kan nicht anders / denn durch redliche Zeugen / oder durch eigene Bekentnis / vnd nicht mit Vermutungen / Argwonen / oder Anzeigungen / bewiesen werden. Denn es ist ein Sache / die gar heimlich / vnd in Winckeln / vnd an verborgenen Orten / vnd gemeiniglich in der Nacht / vnd bey Finsternis / vnd ohne Zeugen / vnd ohne Wissen der Leute / vnd ohne Gefahr / vnd Schaden / nicht geschehen kan / vnd darumb / wenn man nicht Zeugen / oder Bekentnis haben kan / so kan man auch nicht Ehebruch beweisen / vnd ist auch nicht Ehebruch / wenn man nicht Zeugen / oder Bekentnis haben kan

§. 455. Wenn man währender Zeit, daß die Speise im Magen verdauet wird, einiges Ungemach darinnen verspüret, als wenn einem aufstösset, wenn einem übel wird, wenn man mit dem Sode oder Magenbrennen sich geplagt befindet; ꝛc. so ist daraus abzunehmen, daß man von Speise und Tranck was genossen, so der Magen nicht vertragen kan. Wer nur auf sich beständig acht giebet, und dabey anmercket, wenn sich einige widrige Umstände ereignen, was er für Speise und Tranck, so wol zur selben Zeit, als auch einige Tage vorher genossen, der wird, was ihm undienlich ist, dadurch schon finden, und durch wiederhohlte Erfahrungen ausmachen, ob es ihm beständig, oder nur bey gewissen Umständen schädlich sey, als z. E. weil wir zugleich, oder auch kurtz vorher, oder bald darauf etwas anders genossen. Gleichergestalt mercken wir, daß uns eine Speise nicht wohl bekommen, wenn wir nach geschehener Verdauung, und absonderlich des Morgens, da wir die Nacht über ausgeschlaffen, auch das Gemüthe durch keine Affecten beunruhiget, noch sonst der Leib abgemattet und ermüdet worden, Mattigkeit und Müdigkeit verspüren, ob wir gleich im Essen und Trincken nicht zu viel gethan (§. 454.). Denn in diesem Falle siehet man, daß man der genossenen Speise oder dem Trancke die Schuld geben muß.

Wie man erfahret, was seinem Magen gesund oder ungesund sey.

Da wir nun nicht zu viel genossen; so können wir keine andere Ursache angeben, als daß die Speise nicht gesund gewesen.

Ob sich durch Geruch und Geschmack gesunde u. ungesunde Speisen unterscheiden lassen.

§. 456. Wir finden, daß die Thiere durch Geruch und Geschmack die Speise unterscheiden, die ihnen dienlich ist, auch jedes bey seiner Art der Speise verbleibet. Da nun der Mensch auch so gar in seinen natürlichen Neigungen eine Aehnlichkeit mit den Thieren hat (§. 217.); so solte man meinen, es müsse auch derselbe durch Geruch und Geschmack unterscheiden können, was ihm gesund und ungesund ist. Unterdessen aber finden wir doch das Widerspiel: denn wir sehen, daß öfters einem eine Speise sehr wohl schmecket, aber übel bekommet. Allein mich dünckt doch, daß der Mensch in Unterscheidung der gesunden und ungesunden Speise sich seines Geruches und Geschmackes bedienen könte, wenn er nicht durch Gewohnheit den Geschmack verderbet hätte, oder auch durch andere vorher genossene Speisen verursachte, daß ihm eine Speise übel bekäme, die ihm sonst wohl bekommen würde. Unterdessen da diese beyde Hindernisse sich mehrentheils in Weg legen; so will ich nur dieses erinnern, der Mensch thue wohl, wenn er sich von einer Speise, die er sonst noch nie genossen, enthält, wo er einigen Eckel verspüret, indem er sie kostet. Denn weil hier selten der Geschmack verderbet ist; so

Warum man sich von eckelhafter Speise enthalten soll.

könte

önte man dieſen Eckel als einen Winck
er Natur annehmen. Ich ſage: es ſey in
ieſem Falle der Geſchmack ſelten verderbet.
Denn unerachtet er nicht dadurch verderbet
t, daß man ſich gezwungen, wider Appetit
ne Speiſe zu genieſſen, und endlich derſelben
ewohnet; ſo kan er doch auf andere Art
erderbet werden. Z. E. Wenn die Speiſe
ne Aehnlichkeit mit einer andern hat, die
ns entweder für ſich, oder aus beſondern
ufällen einigen Eckel erreget, kan dadurch
er Eckel zugleich erreget werden (§. 238.
let.).

§. 457. Weil wir demnach hauptſächlich
arauf zu ſehen haben, ob uns eine Speiſe
eſund oder ungeſund iſt (§. 450.); ſo iſt es
llerdings übel gethan, wenn man ungeſun-
e Speiſen bloß deswegen genieſſet, weil ſie
ohl ſchmecken, auch überhaupt in Erweh-
ung der Speiſen einig und allein auf den
Geſchmack ſiehet. Unterdeſſen wenn eine
Speiſe ſo wohl geſund iſt als eine andere
nd noch darbey beſſer ſchmecket; ſo wird
iemand mit Grunde leugnen, daß man die
chmackhaftere vorzuziehen habe. Denn da
in guter Geſchmack Luſt erreget: dieſe Luſt
ber, weil die Speiſe wohl bekommet, nicht
mit Unluſt bezahlet werden darf (denn ich
etze jetzt voraus, daß keine andere Umſtände,
avon nach dieſem geredet werden ſoll, im
Wege ſtehen); ſo gehöret es mit zu der

Wie weiß man bey Eſſen und Trincken darauf zu ſehen hat, ob es wohl ſchmecket.

Glückseeligkeit des Menschen, wenn er es und trincken kan, was ihm wohl schmec (§. 52.).

Wie man sich bey Essen und Trincken nach seinem Stande und Vermögen zu richten.

§. 458. Weil ferner bey einem ordent chen Wandel alles von dem Gröſten bis a das Kleineſte mit einander überein stimm soll (§. 142.); ſo muß auch Eſſen und Tri cken mit unſerem äuſſeren Zuſtande, d iſt, mit unſerem Stande und Vermög zuſammen ſtimmen. Derowegen muß e Vornehmer und Reicher auch im Eſſen un Trincken ſich von einem Geringen und A men unterſcheiden, und wird dieſer Unter ſcheid nicht allein in der Art der Speiſen ſondern auch in der Zurichtung geſucht. Un terdeſſen wenn dieſe Regel mit den Regel der Geſundheit ſtreiten ſollte, würde ma freylich die Geſundheit der Koſtbarkeit de Speiſe vorzuziehen haben. Und da man auch im Eſſen und Trincken ſich nach ſeinem Vermögen richten muß: hingegen man auch auf die künftigen Zeiten mit zu ſehen hat (§. 140.); ſo muß man ſo eſſen und trincken, daß man ins künftige nicht darben darf. Vielmehr da man zugleich ſeinen äuſſern Zu ſtand ſoll ſuchen beſtändig zu machen (§. 44. 19.); ſo muß die Einrichtung ſo geſchehen, daß man eher in künftigen Zeiten ſeine Tafel verbeſſern kan, als daß man ſie einzuziehen nöthig hat.

§. 459.

Kaiser Friedrich, der seinem Bruder Conrad, dem Gegenkaiser Wilhelm (seit 1252 † 1256) und Richard von Cornwall (seit 1257 † 1272) folgte, hatte sich nie um Italien gekümmert, auch nie gegen Rom gestritten.

Da kam Conradin, der letzte Sohn Conrads IV. (seit 1250 † 1254), mit schönen Hoffnungen nach Italien, um sein Erbe zu suchen. Er war ein Knabe von 15 Jahren, als er 1267 nach Italien zog, mit Freuden hieß ihn die Ghibellinische Partei willkommen, und Clemens IV. (seit 1265 † 1268) sah ihn als seinen Todfeind an.

Conradin zog mit einem Heere über die Alpen, und Clemens IV. sah ihn bereits als Sieger in Neapel einziehen, als er plötzlich vom Tode ereilt wurde.

Conradin hatte sich in Neapel mit Heinrich, dem Sohne des Königs Richard von Cornwall, verbunden

dern wider das Gesetze der Natur handel kan (§.451.452.).

Was Mäßigkeit und Unmäßigkeit ist.

§. 462. Da es nun dem Gesetze der Natu gemäß ist, daß man nicht mehr isset un trincket, als was zu seiner Gesundheit die net, und alle ungesunde Speisen, so viel a uns ist, vermeidet, das ist, mit Wissen und Willen keine geniesset (§.450.451.); so rich tet derjenige, der dieses thut, seine Hand lungen nach dem Gesetze der Natur ein. Die Fertigkeit seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten, ist die Tu gend (§. 64.). Derowegen wer im Essen und Trincken Maasse hält, der ist tugendhaft, und ist demnach die **Mäßigkeit** eine Tu gend, sich in Geniessung der Speise und des Trancks nach der Gesundheit zu richten. Hingegen die **Unmäßigkeit** ist ein Laster, sich in Geniessung der Speise und des Tranks bloß nach seiner Wollust zu richten.

Wie man zu einem mäßigen Leben gelanget.

§.463. Wer demnach mäßig leben soll, der muß 1. seine Gesundheit lieben (§.450.Mer.), darnach 2. versichert seyn, daß diese Speise und der Tranck seiner Gesundheit Schaden thut, oder nicht, ingleichen, daß so viel Speise und Tranck seiner Gesundheit schadet, oder nicht (§. 169.).

Warum die Menschen unmäßig leben.

§. 464. Und hieraus siehet man, daß zweyerley Ursachen sind, warum die Menschen nicht mäßig leben. Nemlich einige wissen nicht, was es für ein gutes Ding

um

am die Gesundheit ist: andere hingegen erkennen nicht, daß ihre Unmäßigkeit ihnen so viel an ihrer Gesundheit schadet. Unter die erste Classe gehören auch diejenigen, welche sich aus einem langen Leben nichts machen, und die, welche die Kranckheit weiter nicht für etwas gefährliches halten, als weil der Mensch dadurch um sein Leben kommen kan. Die Ursache aber, warum sie sich der Unmäßigkeit ergeben, ist keine andere, als diese, weil sie aus vielem Essen und Trincken, und aus wohlschmeckendem Essen und Trincken Lust empfinden; durch die Lust aber das Gute und Schlimme zu beurtheilen gewohnet sind (§. 432. 506. Met.).

Wie man einen lehret, daß Gesundheit etwas sehr Gutes ist.

§. 465. Wer die Mäßigkeit nicht liebet, weil er nicht begreifet, was Gesundheit für ein gutes Ding ist, dem muß man vorstellen, wie er alles dasjenige, was er jetzund vornimmet, und darinnen er sich vergnüget, bloß deswegen vornehmen kan, weil er gesund ist: hingegen alles würde unterlassen müssen, wenn er ungesund wäre, und zwar mit so viel grösserem Mißvergnügen, je grösseres Vergnügen er darinnen suchet (§. 445.). Wodurch ihm seine Kranckheit noch unerträglicher wird, weil sich mit den Schmertzen des Leibes Unruhe des Gemüthes vergesellschafftet. Und weil die Menschen nicht besser erkennen, was die Gesundheit ist, als wenn sie ihnen fehlet; so muß

Wie solches am nachdrücklichsten geschiehet.

man einen auf Exempel krancker Leute führen, dadurch ihm die Beschweerlichkeiten welche die Kranckheiten mit sich bringen handgreiflich werden (§. 154.), und ist demnach gut, wenn man sich auf solche Exempel beruffen kan, die einer entweder selbst gesehen, oder die ihm von Jugend auf beweglich vorgestellet, und mit einem Affect ins Gedächtniß gepräget worden (§. 238. 503. Met.).

Unruhiges Gewissen aus verscherzter Gesundheit.

Dabey ist nicht zu vergessen, daß, wenn man durch Unmäßigkeit sich in Kranckheit gestürtzet, und alsdenn erkennen lernet, man müsse nun für seine Lust büssen, auch wohl empfindet, wie die gegenwärtigen Schmertzen und die aus der Kranckheit erfolgende Beschweerlichkeiten viel gröſſer sind, als daß wir sie für eine jetzt in unsern Augen geringe Lust, die wir genossen, hätten kauffen wollen, es uns anfänget der Unmäßigkeit zu gereuen (§. 464. Met.), und zwar um so viel mehr, je mehr uns andere gewarnet. Weil nun in solchem Falle das nachfolgende Gewissen von dem vorhergehenden unterschieden ist (§. 77.); so klaget uns unser Gewissen an (§. 104.), folgends da die Anklage des Gewissens mit vielem Mißvergnügen vergesellschaftet (§. 106.), wird dadurch unser Gemüthe unruhig und wir werden uns selber gram. Solchergestalt vergesellschaftet sich hier wiederum Unruhe des Gemüthes mit den Schmertzen

des

des Leibes, und machet nicht allein die Kranckheit beschweerlicher, sondern auch zugleich gefährlicher.

Wie man einen lehret, der sein Leben aus Wollust in die Schantze schläget.

§. 466. Und da diejenigen, welche von der Kranckheit sich keiner andern Gefahr besorgen, als den Verlust des Lebens, den sie für geringe achten, wenn er nicht da ist, in diesem Stücke irren; so muß man ihnen die aus der Kranckheit entstehende Unruhe und Beschweerlichkeiten gleichfalls vormahlen, damit sie ihnen begreiflich werden (§. 465.). Absonderlich aber muß man zugleich lehren, daß sie den Verlust des Lebens gantz anders ansehen werden, wenn sich der Tod einstellen wird, als jetzund, da sie ausser Gefahr sind, und nicht darauf acht haben, was sie durch den Tod verlieren und zurücke lassen müssen, und was alsdenn für Unruhe in ihrem Gemüthe entstehen werde, wenn sie ungerne verlassen sollen, wobey sie gerne länger geblieben wären, absonderlich, wenn sie erkennen werden, daß sie länger hätten bleiben können, wenn sie ihre Lebens-Art darnach eingerichtet, und sich in ihrer Lust, die sie aus der Völlerey geschöpfet, gemäßiget hätten.

Was zu thun, wenn einer aus Unverstande unmäßig lebet.

§. 467. Wer nicht erkennet, daß seine Unmäßigkeit ihm an seiner Gesundheit schädlich ist, der ist öfters schweerer zu überführen, weil man in dieser Materie noch keine gründliche Wissenschaft hat (§. 453.).

Dem-

Demnach wäre zu wünschen, daß man mit mehreren Fleisse sie untersuchte: denn es ist gewiß, daß öfters diejenigen ihre Gesundheit verlieren, welche sie durch ein mäßiges Leben zu erhalten gedencken, weil sie den Unterscheid der Speise und des Tranckes, ingleichen andere zur Gesundheit erforderte Mittel nicht verstehen. Ja, es leget sich hier ein grosses Hinderniß in den Weg. Wir finden Leute, die bey grosser Unmäßigkeit ein hohes Alter erreichen, und eben nicht vielen Kranckheiten unterworffen seyn; hingegen andere, die sich sorgfältig in acht nehmen, doch stets kränckelich sind, oder auch wol gar in jungen Jahren ihr Leben beschliessen. Und auf diese Exempel pflegen sich insgemein diejenigen zu beruffen, welche nicht zugeben wollen, daß Unmäßigkeit der Gesundheit Eintrag thue. Es ist wol wahr, daß dergleichen Leute, die bey grosser Schwelgerey ein hohes Alter erreichen, eine stärckere Natur haben, als andere, und daher ihr Leben noch höher würden bringen können, wenn sie mäßiger lebeten: allein, da man hiervon keine deutliche Erkäntniß hat, lässet sich dieses einem schwer überreden, der durch Wollust oder andere Umstände zur Unmäßigkeit gezogen wird. Derowegen wäre hierzu sehr dienlich, wenn man die Exempel derer Leute, die sehr lange gelebet, mit Fleiß aufzeichnete, und ihre Lebens-

Vorurtheile, als wenn Unmäßigkeit nicht schadete.

Wie es zu benehmen.

Lebens-Art zugleich beschriebe, wie sie sich nemlich im Essen und Trincken, in Uebungen des Leibes, in Gemüths-Bewegungen verhalten, und was sie für freudige und für beschweerliche Zufälle gehabt. Denn hieraus würde man ersehen, wie weit man ihr langes Leben der Mäßigkeit zuzuschreiben Ursache habe. Unterdessen ist wohl zu merken, daß auch diejenigen, welche bey unmäßigem Leben ihre Jahre doch weit hinaus bringen, vielen Zufällen unterworffen seyn, von denen sie bey einem mäßigen Leben frey bleiben würden. Hingegen da die Schwelgerey nicht die einige Ursache ist, warum man sich um seine Gesundheit bringet; so ist es kein Wunder, wenn auch Leute bey mäßigen Leben vielen Kranckheiten unterworffen sind, ja wol gar frühzeitig ihr Leben beschliessen müssen. Dabey muß man wohl bedencken, daß die Unmäßigkeit nicht allein aus der Vielheit, sondern auch der Art der Speise beurtheilet werden muß (§. 461.). Und dannenhero kan es geschehen, daß einer wol nicht mit übermäßiger Speise und überflüßigem Truncke in seine Gesundheit stürmet, jedoch aber durch ihm ungesunde Speise und Tranck eben so viel Schaden anrichtet, als ein anderer durch allzu grossen Ueberfluß. Es bleibet wenigstens gewiß, daß Mäßigkeit für die Gesundheit und langes Leben ein sicheres

rers Mittel ist, als Unmäßigkeit, und daher jene dieser vorzuziehen. Man hat auch hierbey zu erwegen, daß unterweilen einige ihnen nach und nach eine Fähigkeit beybringen können, mehrere Speise und Tranck zu vertragen als andere, oder auch, wenn sie sich mit zu viel überladen, in dem Stande sind besonderer Wartung und Pflge zu geniessen, die ein anderer nach seinen Umständen nicht haben kan.

Was zu besonderen Vorstellungen wider die Unmässigkeit dienet.

§. 468. Es können auch unterweilen noch besondere Ursachen seyn, warum man die Unmäßigkeit zu unterlassen hohe Ursache hat. Z. E. Es können einige dadurch in Abnahme ihrer Güther gerathen, und wol gar bey guter Zeit arm und dürftig werden. Andere können dadurch alles verzehren, und sich in die Gefahr eines dürftigen Alters begeben, oder auch die Ihrigen in die Gefahr der Dürftigkeit setzen, wenn sie frühzeitig sterben solten. Noch andere können dadurch in eine übele Nachrede kommen, die ihnen an ihrem Glück, unterweilen auch bey andern Angelegenheiten, nachtheilig seyn kan, und so weiter. Wer demnach in besonderen Fällen entweder sich oder andere von der Unmäßigkeit abhalten will, der muß zugleich auf alles Ungemach acht haben, was einem nach seinen besonderen Umständen begegnen kan.

§. 469.

§. 469. Die Wollust treibet wol die Was
risten zur Unmäßigkeit an. Es wird aber wollust
er die Wollust genennet diejenige Lust, ist, und
elche man durch die Sinnen empfindet. wie sie zur
er demnach gewohnet ist das Gute und Unmäßig-
öse durch die Lust und Unlust, welche die keit antrei-
innen gewehren, zu unterscheiden, den bet.
nnet man wollüstig. Da wir nun
asjenige wollen, was wir für gut halten:
ingegen das nicht wollen, was wir für böse
alten (§. 496. Met.); so strebet ein Wol-
üstiger nach denen Dingen, die ihm durch
ie Sinnen Lust gewehren, und hat hingegen
nen Abscheu für denen, die ihm durch die
innen Unlust machen, oder auch die Lust
er Sinnen stöhren. Derowegen da die
ust, so durch guten Geschmack und Geruch,
gleichen durch vergnügten Anblick erreget
ird, unter die Lust der Sinnen gehöret; so
ird ein Wollüstiger zur Unmäßigkeit im Es-
n und Trincken angetrieben, weil Speise
nd Tranck wohl riechen und schmecken, oder
uch appetitlich aussehen.

§. 470. Wer nun die Unmäßigkeit einem Wie die
Vollüstigen verhasset machen will, der muß Wollust
ie Wollust zu dämpfen suchen. Dieses gedämpfet
an auf verschiedene Weise geschehen, nach- wird.
em sich einer in diesen oder andern Umstän-
en befindet. Z. E. Wenn ein Wollüstiger Erster Be-
änklicher, und über kleinem Schmertzen, wegungs-
en er dann und wann empfindet, sehr Grund.
em-

empfindlich ist; so muß man ihm die Grösse der Schmertzen durch geschickte Exempel und Gleichnisse vorstellen, damit diejenigen gepeiniget werden, welche ihnen schweere Kranckheiten durch Unmäßigkeit auf den Hals ziehen.

Der andere.

Ist ein Wollüstiger nicht bey grossen Mitteln, oder verthut doch mehr als er einzunehmen hat; so muß man ihm vorstellen, daß er künftig werde darben und aller derjenigen Lust, daraus er sich so viel machet, entbehren müssen: da hingegen, wenn er sich der Mäßigkeit befleißiget, er dergleichen Lust beständig genieſſen kan. Und ist hierbey sonderlich zu mercken, daß, wenn ein Wollüstiger durch unnöthige Verschwendung in Dürftigkeit gerathen, es ihm um so viel weher thut, woferne er inne wird, wie er die Lust noch bis diese Stunde genieſſen könte, deren er nunmehro gantz beraubet ist, er aber sie durch eigene Schuld und wol gar mit Verachtung wohlgemeinter Warnungen muthwilliger Weise verschertzet.

Der dritte.

Ja, man hat zu erwegen, wie wehe es einem thut, wenn man nach diesem andere wohl leben siehet, die sich schlecht behelffen müssen, da wir Uebermuth getrieben, und wir hingegen darben müssen, die wir es besser hätten haben können.

Der vierte und allgemeine.

Ueberhaupt aber haben alle Wollüstige wohl zu erwegen, daß alle Lust der Sinnen empfindlicher ist, je ungewohnter sie ist: hingegen sich gar sehr vergeringert,

je mehr

je mehr man ihrer gewohnet. Dessen kan man einen leicht überführen: denn man darf ihn nur auf den Anfang zurücke weisen, da er eine Lust das erste mahl genossen, oder auch auf diejenige Zeiten, da er sie sparsamer genossen; so wird er diese Wahrheit gar leicht begreiffen. Wenn nun an dem ist, daß alle Lust den Sinnen empfindlicher wird, wenn man sie nicht zu ofte, und nicht in allzuvolem Maasse genieſſet; so muß ein Wollüstiger, er sich aus dergleichen Lust etwas machet (§. 469.), die Lust der Sinnen selten und sparam gebrauchen. Wir finden auch, daß, wo Wollüstige nicht unvernünftig sind, sie sich dieser Maxime bedienen.

Wie weit man die Lust der Sinnen genieſſen darf.

§. 471. Der Zustand einer beständigen Freude, die sich nemlich weder in Traurigkeit verkehret, noch Traurigkeit gebieret, machet die Glückseeligkeit des Menschen aus (§. 52.). Wer demnach sich nicht unglückseelig machen will, der muß keine Lust der Sinnen genieſſen, als davon er versichert ist, daß er sie nicht mit Verdruß und Traurigkeit bezahlen muß.

Was die Trunckenheit ist.

§. 472. Wenn man sich mit so vielem Tranke beladen, daß davon das Haupt eingenommen wird; so saget man, daß man sich betrincke. Und demnach ist die Trunckenheit eine Unmäßigkeit im Trinken, dadurch das Haupt des Menschen eingenommen wird. Man saget aber, daß das

Haupt von dem Trincken eingenommen wird, wenn man dadurch entweder zum Theil oder völlig seiner Vernunft, auch wol gar seiner Sinnen, beraubet wird. Nachdem nun der Gebrauch der Vernunft sich viel oder wenig verlieret; so ist auch die Trunckenheit entweder in einem grossen, oder in einem kleinen Grade anzutreffen. Da nun Thiere keine Vernunft haben (§. 869. Met.); so machet die Trunckenheit Menschen den Thieren gleich. Ja, da diese doch den Gebrauch ihrer Sinnen haben (§. 870. Met.); so machet die Trunckenheit die Menschen noch geringer als die Thiere.

Ein Trunckener bedencket nicht, was er redet und thut.

§. 473. Daher kommet es, daß der Mensch, wenn er truncken ist, nicht mehr bedencket, was er thut, und daher bloß redet und thut, wozu ihn seine Sinnen und die Einbildungs-Kraft verleiten. Denn alle Handlungen rühren entweder aus der Vernunft, oder aus den Sinnen und der Einbildungs-Kraft (§. 892. Met.). Da nun von der Trunckenheit der Gebrauch der Vernunft verschwindet (§. 472.); so können auch die Handlungen nirgend anders her als aus den Sinnen und der Einbildungs-Kraft entspringen. Gehen auch die Sinnen weg; so ist der Mensch einem Schlaffenden oder höchstens einem Träumenden gleich.

§. 474

§. 474. Die Einbildungs-Kraft bringet in uns wieder hervor, was wir zu anderer Zeit bey der Sache gedacht, oder auch gethan, die jetzund in unsere Sinnen würcket (§. 238. Met.). Derowegen wenn uns in der Trunckenheit eine Person vorkommet; so fället uns auch ein, was wir sonst von ihr gedacht haben, und da wir nicht mehr bedencken, was wir reden, sagen wir es frey heraus. Und so verhält sichs auch mit allen übrigen Dingen, die wir entweder erblicken, oder auch sonst uns ins Gedächtniß gebracht werden. Daher pfleget es zu geschehen, daß die Menschen in Trunckenheit offenhertzig heraus sagen, was sie gedencken, und ist das Sprich-Wort ein Wahr-Wort: Trunckener Mund redet die Wahrheit. Hierinnen aber sind sie den Kindern gleich: denn weil die Kinder von Natur noch keinen fertigen Gebrauch der Vernunft haben, gleichwie sie ihn durch den Trunck verlohren haben; so reden auch sie aus Unbedacht heraus, was sie gedencken. Und dannenhero setzet man im gemeinen Sprich-Worte Kinder und Trunckene zusammen, wenn man saget: Kinder und Trunckene reden die Wahrheit. Sonst hat es eben diese Ursache, warum die Menschen auch im Schlaffe die Wahrheit reden, und man daher in diesem Stücke die Trunckenheit mit dem Schlaffe zusammen setzet,

Warum Trunckene, Kinder und Schlafende die Wahrheit sagen.

wenn man saget: In Trunckenheit u
Schlafe redet man die Wahrheit.

Wer was zu verschweigen hat, soll sich für Trunckenheit hüten.

§. 475. Wer demnach Sachen weiß, d
er zu verschweigen Ursache hat, und dadur
er sich Schaden zuziehen kan, wenn er
saget, soll die Trunckenheit vermeiden, a
allermeisten in solchen Fällen, wo dergleich
Personen und Sachen vorkommen, die ihr
das, was er verschweigen soll, in Ein
bringen können: welches sich aus der Re
gel der Einbildung beurtheilen lässet (§. 238
Mer.). Z. E. Es ist in der Gesellschaft ei
ne Person zugegen, von der wir nachtheili
ge Sachen gehöret, oder der wir auch wo
zu schaden getrachtet. Wenn sich einer voll
trincket, und die Person erblicket, fället ihm
ein, was er von ihr nachtheiliges weiß, oder
wie er ihr vorhin zu schaden getrachtet. De
rowegen wenn jemand mit ihm von derselben
Person redet; so saget er frey heraus, was
er weiß, und wozu ihn sein Affect, als der
Haß wider die Person, antreibet. Glei
chergestalt wenn sich ein geiler Mensch in
ein Weibesbild verliebet, und bey sich über
leget, wie er es anfangen wolte, wenn er
ihrer könte theilhaftig werden; so fället ihm
dieses ein, wenn er sie in der Gesellschaft sie
het. Da er nun in der Trunckenheit thut,
wozu ihn sein Affect antreibet (§. 473.); so
nimmet er mit der Person vor, was sich

nicht

ſicht gebühret, und eröfnet ihr zur Unzeit
nne liederlichen Gedancken.

§. 476. Es verhält ſich aber mit den Wer böſe Begierden hat, ſoll ſich für Trunckenheit hüten.
Bercken eben ſo, wie mit den Worten.
Denn die Einbildungs-Kraft bringet uns
uch in Sinn, was wir zu thun verlanget,
enn ſich dieſe oder jene Gelegenheit ereig-
en ſolte: welches umſtändlicher hier auszu-
ühren nicht nöthig iſt. Derowegen ſoll ſich
n Menſch, der viel ſchlimme Begierden
at, die auszuüben entweder aus Mangel
er Gelegenheit, oder auch durch einige Vor-
ellungen der Vernunft gehindert worden,
ür der Trunckenheit hüten. Denn ſonſt
an es gar leicht geſchehen, daß er das Böſe,
ozu er geneigt iſt, vollbringet. Das vo-
ige Exempl von dem geilen Menſchen, der
n der Trunckenheit gegen ein Weibesbild
ch zu frey aufführet, kan auch hier zur Er-
äuterung dienen.

§. 477. Wenn nun einer abſonderlich In einer Geſellſchaft, wo ein Feind zugegen, ſoll man Trunckenheit meiden.
on dem andern beleidiget, und dadurch zu
inem Haſſe gegen ihn verleitet (§. 454.
Met.), auch durch den Zorn auf Rache zu
edencken veranlaſſet worden (§. 484. Met.);
o kan er in Trunckenheit an ſeinem Feinde
usüben, was er ihm zugedacht. Und dem-
ach hat man ſich abſonderlich in einer Ge-
ellſchaft, wo ein Feind zugegen iſt, für
runckenheit zu hüten. Es kommet hier
och eine andere Urſache dazu, weil ein Feind

auf uns genaue acht giebet, und ſich dara vergnüget, wenn er was unanſtändiges vo uns wahrnimmet, auch daſſelbe uns zu ſcha den anwendet (§. 456. Met.), in der Trun ckenheit aber man ſowol mit Worten, al Wercken ſich bloß giebet (§. 474. 476.).

Warum die Trunckenheit zu vermeiden, wenn man zu gewiſſen Laſtern geneigt.

§. 478. Da der Menſch in der Truncken heit nach ſeinen böſen Begierden handelt, weil er ſie durch die Vernunft nicht zurück halten kan (§. 476.); ſo muß er auch nach ſei nen natürlichen Neigungen handeln, wenn e truncken iſt. Und derowegen hat ſich für Trun ckenheit zu hüten der von Natur zu einigen Laſtern geneigt iſt, abſonderlich in ſolchen Fällen, wo zu dergleichen Laſtern ſich Gele genheit ereignet.

Oder auch ſich vor dieſem in Geſellſchaften ſeltſam aufgeführet.

§. 479. Man ſiehet auch ferner, daß, wenn einer vor dieſem in Geſellſchaften ſich ſeltſam aufgeführet, in der Trunckenheit ihm dieſes wieder einfället (§. 238. Met.). Weil man nun den alten Gewohnheiten nicht anders als durch die Vernunft widerſtehen kan: in der Trunckenheit aber der Gebrauch der Vernunft verſchwindet (§. 472.); ſo pfle gen auch die Betrunckene in der Geſellſchaft ihre alte Poſſen hervor zu ſuchen, und ver geſſen darüber ihres gegenwärtigen Stan des und andrer Umſtände.

Bewegungs-Gründe von der

§. 480. Aus dieſem allen erhellet, daß aus der Trunckenheit ſehr viel böſes und unor dentliches Weſen erfolget (§. 142.), und man

man demnach noch viele besondere Ursachen ist, warum man sich vor der Trunckenheit hüten, die bey der Unmäßigkeit im Essen nicht statt finden. Wer demnach entweder selbst die Trunckenheit vermeiden, oder auch andere davon abhalten will, der muß alle diese Ordnung sowol durch sein eigenes Exempel, als durch das Exempel anderer sich vorstellen.

Trunckenheit abzulassen.

§. 481. Absonderlich ist dabey nicht zu vergessen, was für Verdruß des anderen Tages aus der Trunckenheit erwächset, wenn einen gereuet, was man gethan hat (§. 464. Met.), und man sich desselben schämet (§. 465. Met.), auch zugleich fürchtet, daß nicht Feinde dieses zu unserem Schaden mißbrauchen (§. 476. Met.). Dieser Verdruß kan das Gemüthe genung beunruhigen, absonderlich das Ehre liebet.

Unruhe des Gemüthes, so aus der Trunckenheit kommet.

§. 482. Daß aber gleichwohl diese Unruhe die Menschen nicht stets von der Trunckenheit abhält, kommet daher, weil sie vermeinen, man könne sich in acht nehmen, damit man weder rede, noch thue, was einem unanständig ist, und solchergestalt den Verdruß vermeiden. Derowegen hat man hier zu erwegen, wie dergleichen nicht eher in unserer Gewalt stehet, als bis wir einen Abscheu an demjenigen haben, wozu wir geneigt gewesen, und die alten Gewohnheiten durch andere widrige geändert (§. 238. Met.:

Warum sie die Menschen nicht von der Trunckenheit abhält.

welches aber keine Sache ist, die man so leichte und so geschwinde zu Stande bringen kan (§. 384.).

Wie man es erhält, daß sie fruchtet.

§. 483. Wer demnach entweder sich in acht zu nehmen vermeinet, da er doch nicht kan, oder auch sonst durch Zureden in der Gesellschaft zur Trunckenheit bewegen lässet, der kan sich derselben nicht anders entziehen, als wenn er die Gelegenheit darzu vermeidet, und währender Zeit nicht allein fleissig an allen den Verdruß gedencket, den er sich durch die Trunckenheit gemacht, sondern auch zugleich bey ausgeschlagener Gelegenheit sorgfältig überleget, in was für Unordnung er würde gerathen seyn, wenn er sie nicht vermieden hätte, was er für Mißvergnügen haben würde, da er nun ruhig und vergnügt sich befindet (§. 481.). Jedoch muß er dabey die Gedancken fahren lassen, als wenn er sich entweder für dem Trincke, oder für ungeziemender Aufführung bey dem Trincke würde haben in acht nehmen können.

Wie der Mensch bey Essen und Trincken sich aufführen soll.

§. 484. Weil der Mensch verbunden ist alle Gliedmassen des Leibes in eine solche Bewegung und Stellung zu bringen, wie es die Vollkommenheit der Seele und die natürliche Vollkommenheit des Leibes erfordert (§. 446.): **er aber im Essen und Trincken mäßig seyn soll (§. 462.), das ist, nichts essen und trincken, als was seiner Gesundheit**

nicht

cht schadet, noch mehr essen und trincken, ls dazu dienlich ist (§. 461.); so müssen uch bey dem Essen und Trincken alle Mi- en und Geberden, ja alle Worte und Wer- e dergestalt eingerichtet werden, daß sie mit er Mäßigkeit und dem bey dem Essen er- rderten Appetit (§. 459.) zusammen stim- en, das ist, daß die Mäßigkeit und der Ap- etit der Grund ist, warum man dieses oder nes redet und thut, diese oder jene Minen nd Geberden machet, folgends durch jene ch verstehen lässet, warum diese da sind §. 29. Met.).

§. 485. Hieraus fliessen alle Regeln, die an von der Aufführung bey Essen und rincken in acht zu nehmen hat, und wer dar- uf acht hat, der bedarf nicht, daß man ihn on anständigen Sitten etwas lehre. Un- rdessen damit man desto leichter begreiffe, aß ich die Wahrheit rede, auch diese allge- eine Regel in allen vorkommenden Fällen eschickt anzubringen erlerne; so will ich ines und das andere Exempel von besonde- en Regeln geben. Weil man sich nicht mit u vielem Essen und Trincken überladen soll §. 461.); so muß man auch niemahls allzu rosse Begierde zu dem Essen von sich spü- en lassen. Derowegen wird mit Recht ür unanständig gehalten, wenn man ent- eder zu geschwinde isset, oder zu grosse Bis- en auf einmahl hinein stecket, ingleichen

Exempel besonderer Regeln.

Warum man nicht zu geschwinde essen und trincken soll.

Cuius
ſanguis
non eſt
illatus
intra
ſanctum.

Cuius
ſanguis
non eſt
illatus
intra
ſanctum.

Mittes
ſuper
ignem.

ſeyen / ſo ſoll er ſeine Hände auf ſeines Opffers Haupt legen / vnd es ſoll angenem ſeyn / jhn zu versünen. Vnd man ſoll das Kalb fur dem HERRN ſchlachten / vnd Aaron des Prieſter Kinder ſollen das Blut herzu bringen / vnd ſollen das Blut vmbher auff den Altar / der fur der Thür der Hütten des Stiffts iſt / ſprengen. Vnd ſoll die Haut abziehen / vnd das Kalb zu ſtücken hawen. Vnd die Kinder Aaron des Prieſter ſollen Fewer auff den Altar machen / vnd Holtz auff das Fewer legen / vnd ſollen die ſtücken / Haupt vnd Fetten auff das Holtz legen / das auff dem Fewer auff dem Altar iſt. Aber die Jnnewendigen vnd Füſſe ſoll er mit Waſſer waſchen / vnd der Prieſter ſoll alles anzünden auff dem Altar zum Brandopffer / zum Opffer des Geruchs dem HERRN. Wenn aber ſein Opffer ein Brandopffer von Rindern iſt / ſo ſoll er ein Männlein / das on Gebrechen iſt / dar bringen / vnd ſoll es fur der Thür der Hütten des Stiffts opffern / das es dem HERRN angenem werde. Vnd ſoll ſeine Hand auff des Brandopffers Haupt legen / ſo wird es angenem ſein / jhn zu versünen. Vnd ſoll das Kalb fur dem HERRN ſchlachten / vnd Aaron des Prieſter Kinder ſollen das Blut herzu bringen / vnd vmbher auff den Altar / der fur der Thür der Hütten des Stiffts iſt / ſprengen. Vnd ſoll die Haut abziehen / vnd das Brandopffer zu ſtücken hawen. Vnd die Kinder des Prieſters Aaron ſollen Fewer auff den Altar machen / vnd Holtz auff das Fewer legen / vnd ſollen die ſtücken / Haupt vnd Fetten auff das Holtz legen / das auff dem Fewer auff dem Altar iſt. Aber die Jnnewendigen vnd Füſſe ſoll er mit Waſſer waſchen / vnd der Prieſter ſoll alles anzünden auff dem Altar zum Brandopffer / zum Opffer des Geruchs dem HERRN. Wenn aber ſein Opffer ein Brandopffer von Schafen oder Ziegen iſt / ſo ſoll er ein Männlein / das on Gebrechen iſt / dar bringen / vnd ſoll es an der Seiten gegen Mitternacht fur dem HERRN ſchlachten / vnd Aaron des Prieſter Kinder ſollen das Blut vmbher auff den Altar ſprengen. Vnd ſoll es zu ſtücken hawen / mit Haupt vnd Fetten / vnd der Prieſter ſoll alles anzünden auff dem Altar / Aber die Jnnewendigen vnd Füſſe ſoll er mit Waſſer waſchen / vnd der Prieſter ſoll alles anzünden auff dem Altar zum Brandopffer / zum Opffer des Geruchs dem HERRN. Wenn aber ſein Opffer ein Brandopffer von Vögeln dem HERRN iſt / ſo ſoll er ſein Opffer von Turteltauben oder jungen Tauben thun. Vnd der Prieſter ſoll es auff den Altar bringen / vnd den Kopff abkneipen / vnd anzünden auff dem Altar / vnd ſein Blut ſoll an die Wand des Altars gedrungen werden. Aber den Kropff mit ſeinen Federn ſoll er thun bey dem Ort / da die Aſche iſt / gegen Morgen / vnd ſoll es reiſſen bey ſeinen Flügeln / aber nicht gar abbrechen / vnd der Prieſter ſoll es anzünden auff dem Altar / auff dem Holtz / das auff dem Fewer iſt. Das iſt ein Brandopffer / zum Opffer des Geruchs dem HERRN. Wenn aber jemand dem HERRN ein Speiſopffer thun wil / ſo ſoll ſein Opffer ſein von Semmelmehl / vnd er ſoll Oel darauff gieſſen / vnd Weyrauch darauff thun / vnd ſoll es zu den Kindern Aaron des Prieſter bringen / vnd der Prieſter ſoll ſeine Hand voll nemen von dem Semmelmehl vnd Oel / mit allem ſeinem Weyrauch / vnd ſoll anzünden das Gedechtnis auff dem Altar / zum Opffer des Geruchs dem HERRN. Aber das vbrige ſoll Aaron vnd ſeine Kinder eſſen / das vngeſeuret vnd an heiliger Stette gegeſſen werde / im Vorhofe der Hütten des Stiffts. Es ſoll nicht gebacken werden mit Geſeurtem / denn jhren Teil hab ich jhnen gegeben von meinen Opffern / das Hochheilig iſt / wie das Sündopffer vnd wie das Schuldopffer. Alles Männlein vnter den Kindern Aaron des Prieſter ſollen dauon eſſen / Ein ewig Recht ſol es ſein bey euren Nachkommen / von den Opffern des HERRN / Wer es anrüret / der ſol heilig ſein. Vnd der HERR redet mit Moſe / vnd ſprach / Das iſt das Recht des Sündopffers / An welchem Ort das Brandopffer geſchlachtet wird / da ſoll das Sündopffer auch geſchlachtet werden fur dem HERRN / Hochheilig iſt es. Vnd der Prieſter / der das Sündopffer opffert / ſoll es eſſen / an heiliger Stette ſol es gegeſſen werden / im Vorhofe der Hütten des Stiffts. Wer jr Fleiſch anrüret / der ſol heilig ſein. Vnd wenn jr Blut auff jemands Kleid kompt / das man es entpfehet / ſo ſoll man es waſchen an heiliger Stette. Aber das Irdene Gefeß / darin es geſotten iſt / ſol zubrochen werden. Jſt es aber in einem Ehernen Gefeß geſotten / ſo ſol es gerieben vnd mit Waſſer gewaſchen werden. Alles Männlein vnter den Prieſtern ſollen dauon eſſen / Hochheilig iſt es. Aber kein Sündopffer ſol gegeſſen werden / von welchem man Blut bringet in die Hütten des Stiffts / zu versünen im Heiligthum / ſondern ſol mit Fewer verbrand werden. Das iſt das Recht des Schuldopffers / Hochheilig iſt es. An welchem Ort man das Brandopffer ſchlachtet / da ſoll man das Schuldopffer auch ſchlachten / vnd ſein Blut vmbher auff den Altar ſprengen. Vnd ſoll alles Fett dauon opffern / den Schwantz vnd das Fett / das die Jnnewendigen bedeckt / vnd beide Nieren mit dem Fett / das an jhnen iſt / an den Lenden / vnd das Netze vber der Leber / mit den Nieren ſoll er abnemen / Vnd der Prieſter ſoll es anzünden auff dem Altar zum Opffer des Geruchs dem HERRN / Das iſt ein Schuldopffer. Alles Männlein vnter den Prieſtern ſollen dauon eſſen / an heiliger Stette ſol es gegeſſen werden / Hochheilig iſt es. Wie das Sündopffer / ſo iſt auch das Schuldopffer / Ein Recht ſol beiden ſein / Der Prieſter / der einen versünet / dem ſol es werden. Vnd der Prieſter / der das Brandopffer eines jeglichen opffert / dem ſol des Brandopffers Fell werden / das er geopffert hat. Vnd alles Speiſopffer / das gebacken wird im Ofen / vnd alles / was gebraten wird auff dem Roſt oder in der Pfannen / ſol dem Prieſter werden / der es opffert. Aber alles Speiſopffer / das gemenget iſt mit Oel oder trocken iſt / ſol allen Kindern Aaron werden / einem wie dem andern. Das iſt das Opffer von Friedopffern / das man dem HERRN opffert / wenn jemand ein Dancopffer opffert / ſo ſoll er vngeſeuret Brod opffern / mit Oel gemenget / vnd vngeſeurete Fladen mit Oel beſtrichen / vnd Semmelkuchen mit Oel gemenget / mit Dancopffer der Friedopffer / vnd ſoll opffern von allerley Opffer eins zur Hebe dem HERRN / vnd ſol dem Prieſter werden / der das Blut der Friedopffer ſprenget / Aber das Fleiſch des Dancopffers der Friedopffer ſol auff den andern Tag gegeſſen werden / vnd nicht vber den dritten Tag bleiben. Wenn aber jemand ein Gelübde oder freiwillig Opffer opffert / ſo ſol es auff den andern Tag gegeſſen werden / Wenn aber etwas vom Fleiſch vber den dritten Tag bleibet / ſo ſol es mit Fewer verbrand werden / Vnd wenn jemand von dem Fleiſch des Friedopffers am dritten Tage iſſet / ſo wird es nicht angenem ſein / dem / der es opffert / ſondern ein Greuel ſol es ſein / vnd die Seele / die dauon iſſet / ſol jre Miſſethat tragen. Vnd das Fleiſch / das etwas vnreins anrüret / ſol nicht gegeſſen werden / ſondern mit Fewer verbrand werden / Aber alles reine Fleiſch ſol gegeſſen werden / Die Seele aber / die von dem Fleiſch des Friedopffers iſſet / das dem HERRN zugehöret / vnd jre Vnreinigkeit an jr hat / ſol ausgerottet werden von jren Völckern / Wenn auch eine Seele etwas vnreins anrüret / es ſey vnreine Menſchen / oder vnreine Thier / oder was vnreins vnter dem Gewürme iſt / vnd iſſet von dem Fleiſch des Friedopffers / das dem HERRN zugehöret / ſo ſol ſie ausgerottet werden von jren Völckern / Vnd der HERR redet mit Moſe / vnd ſprach / Sage den Kindern Jſrael / vnd ſprich / Wer ein Friedopffer dem HERRN opffert / der ſol ſein Opffer dem HERRN bringen von ſeinem Friedopffer / Seine Hände ſollen das Opffer des HERRN bringen / Fett mit der Bruſt / die ſol er bringen / das die Bruſt zum Wedopffer fur dem HERRN gewedet werde / Vnd der Prieſter ſoll das Fett anzünden auff dem Altar / aber die Bruſt ſollen Aaron vnd ſeine Kinder haben / Vnd die rechte Schulder ſollen jhr geben von den Friedopffern zur Hebe / Wer vnter den Kindern Aaron des Prieſter das Blut vnd Fett opffert / der ſol die rechte Schulder haben zum Teil / Denn die Bruſt des Wedopffers vnd die Schulder des Hebopffers hab ich genomen von den Kindern Jſrael / von jren Friedopffern / vnd gegeben Aaron dem Prieſter vnd ſeinen Kindern / zu einem ewigen Recht / von den Kindern Jſrael / Das iſt die Salbung Aaron vnd ſeiner Kinder / von den Opffern des HERRN / am Tage / da er ſie dem HERRN zum Prieſterampt nam / Welche der HERR gebot zu geben jhnen / von den Kindern Jſrael / am Tage / da er ſie salbete / zu einem ewigen Recht jhren Nachkommen / Das iſt das Brandopffer / Speiſopffer / Sündopffer / Schuldopffer / Fullopffer / vnd Friedopffer / Welche der HERR Moſe gebot auff dem Berge Sinai / am Tage / da er gebot den Kindern Jſrael / jre Opffer dem HERRN zu opffern in der Wüſten Sinai.

Cuius
ſanguis
non eſt
illatus
intra
ſanctum.

Mittes
ſuper
ignem.

Die Türckischen und Christlichen Armeen
ziehen gegen einander.

Die Türckische Armee ziehet gegen Belgrad, und die Christliche gegen Peterwardein.

Die Türcken haben ihr Lager zwischen Peterwardein und Carlowitz, und die Christen stehen ihnen gegenüber

Wenn
Kinder
ihre
Eltern
nicht
ernähren
können.

Sirach
3. 14.

Wie
Kinder
ihre
Eltern
ehren
sollen.

Sirach
3. 10.

Mit-
leiden
gegen
Eltern.

Sirach
3. 13.

Sirach
3. 14.

Sirach
3. 15.

Sirach
3. 16.

Sirach
3. 17.

Sirach
3. 18.

Sirach
3. 19.

Sirach
3. 20.

Sirach
3. 21.

Sirach
3. 22.

Sirach
3. 23.

Sirach
3. 24.

Sirach
3. 25.

Sirach
3.

eiten zähmen, daß sie nicht allzu heftig wer-
den (§. 390. & seqq.), die Schlaf- und
Wohn-Zimmer von böser Luft reinigen und
mit frischer erfüllen, alles Sitzen, Gehen, Ste-
hen und Liegen, davon man einigen Schmertz
oder Ungemach empfindet, vermeiden, und
was dergleichen mehr ist. Hingegen da
Erfrischung des Gemüthes durch einige
Veränderungen des Ortes, des Umgan-
ges mit Personen, der Luft ꝛc. und Bewe-
gung des Leibes zur Gesundheit und Mun-
terkeit dienlich befunden wird; so muß man
auf dergleichen Veränderung bedacht seyn,
und seinem Leibe nöthige Bewegung ver-
schaffen, nachdem es eines jeden Umstände
leiden. Diese Regeln sind leicht, und schei-
nen daher geringe zu seyn: allein, da sie die-
nen die Gesundheit zu erhalten, darüber der
Leib nichts edelers besitzen kan, sind sie in der
That von grosser Wichtigkeit. Und es wä-
re zu wünschen, daß jedermann mit mehrerem
Fleisse darauf acht hätte!

Erinne-
rung.

§. 488. Ja, es wäre zu wünschen, daß
mehrere Regeln bekandt wären, dadurch
man die Gesundheit des Leibes erhalten, und
hingegen Kranckheiten und Schwachheiten
verhüten kan. Da es aber in diesem Stü-
cke fehlet, muß sich ein jeder so lange selbst
zu helffen suchen, bis man ein mehreres zum
Nutzen des menschlichen Geschlechtes ent-
decket. Man muß nemlich, nachdem man

Wie mehr-
rere zu
entdecken.

sich

den der Strafbaren Verbrechen, wenn sie nicht ihre Strafe verdienen, und ihre Strafe, wenn sie nicht verdienen, daß sie gelinder gemacht werden. Ich will nicht sagen, daß ein Gesetz, das nicht allgemein ist, das nicht gehalten wird, das nicht gehalten werden kann, noch zu gut sey, um Gesetz zu heißen; aber ich will sagen, daß ein Gesetz, das nicht allgemein ist, und nicht gehalten wird, das nicht gehalten werden kann, ein Gesetz ist, das nicht gehalten werden soll. Ich will sagen, daß ein Gesetz, das nicht allgemein ist, und nicht gehalten wird, das nicht gehalten werden kann, ein Gesetz ist, das nicht gehalten werden soll.

Es ist ein Gesetz, das nicht allgemein ist, und nicht gehalten wird, das nicht gehalten werden kann, ein Gesetz ist, das nicht gehalten werden soll. Ich will sagen, daß ein Gesetz, das nicht allgemein ist, und nicht gehalten wird, das nicht gehalten werden kann, ein Gesetz ist, das nicht gehalten werden soll.

Es ist ein Gesetz, das nicht allgemein ist, und nicht gehalten wird, das nicht gehalten werden kann, ein Gesetz ist, das nicht gehalten werden soll. Ich will sagen, daß ein Gesetz, das nicht allgemein ist, und nicht gehalten wird, das nicht gehalten werden kann, ein Gesetz ist, das nicht gehalten werden soll.

so muß der Beweis, daß das Gesetz nicht
gegeben sey, um Leben zu geben, sondern
um zu tödten, nothwendig auf eine Ver-
wirrung führen. Denn Gesetze sind
nicht gegeben, um Leben zu geben, son-
dern um zu tödten, wenn sie nicht
Leben geben vor Gott und nach Gott.
Wenn sie aber Leben geben, so ist
es nicht aus ihnen, sondern aus Gott.
Denn sie geben nicht Leben, weil sie
selbst Leben sind, sondern weil sie
Gott ist, der Leben giebt. Wenn
also das Gesetz nicht gegeben ist, um
Leben zu geben, so ist es gegeben,
um zu tödten. Wenn es aber gegeben
ist, um zu tödten, so ist es gegeben,
damit die Sünde durch das Gebot
überaus sündlich werde. Wenn es
aber gegeben ist, damit die Sünde
durch das Gebot überaus sündlich
werde, so ist es gegeben, damit
durch die Gnade Gottes die Sünde
getödtet werde. Wenn es aber
gegeben ist, damit durch die Gnade
Gottes die Sünde getödtet werde,
so ist es gegeben, damit der Mensch
durch die Gnade Gottes lebe. Wenn
es aber gegeben ist, damit der Mensch
durch die Gnade Gottes lebe, so ist
es gegeben, damit der Mensch durch
Gott lebe. Wenn es aber gegeben
ist, damit der Mensch durch Gott
lebe, so ist es gegeben, damit der
Mensch nicht durch sich selbst lebe.
Wenn es aber gegeben ist, damit der
Mensch nicht durch sich selbst lebe,
so ist es gegeben, damit der Mensch
durch Gott lebe. Wenn es aber
gegeben ist, damit der Mensch durch
Gott lebe, so ist es gegeben, damit
der Mensch nicht durch sich selbst
lebe. Wenn es aber gegeben ist,
damit der Mensch nicht durch sich
selbst lebe, so ist es gegeben, damit
der Mensch durch Gott lebe. Wenn
es aber gegeben ist, damit der Mensch
durch Gott lebe, so ist es gegeben,
damit der Mensch nicht durch sich
selbst lebe. Wenn es aber gegeben
ist, damit der Mensch nicht durch
sich selbst lebe, so ist es gegeben,
damit der Mensch durch Gott lebe.
Wenn es aber gegeben ist, damit der
Mensch durch Gott lebe, so ist es
gegeben, damit der Mensch nicht
durch sich selbst lebe. Wenn es aber
gegeben ist, damit der Mensch nicht
durch

Bücher Mosis.

Das 4. Buch Mosis.

Das 1. Capitel.

Gott befiehlt Mose, das Volk Israel zu zählen.

Und der HERR redete mit Mose in der Wüsten Sinai in der Hütten des Stifts / am ersten Tage des andern Monden / im andern Jahr / nachdem sie aus Egyptenland gegangen waren / und sprach: Nehmet die Summa der ganzen Gemeine der Kinder Israel nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / alle Mannspersonen / Haupt für Haupt / von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / und zählet sie nach ihren Heeren / du und Aaron. Und es sollen mit euch sein / von allen Stämmen / ein jeglicher Mann / der das Haupt seiner Väter ist / und ein Fürst über seine Freunde.

Die Namen der Männer / die mit euch sollen stehen / sind diese: Ruben / Elizur / der Sohn Sedeurs. Simeon / Selumiel / der Sohn Zurisadai. Juda / Nahesson / der Sohn Aminadab. Isaschar / Nathanael / der Sohn Zuar. Sebulon / Eliab / der Sohn Helon. Die Kinder Joseph / von Ephraim / Elisama / der Sohn Ammihud. Manasse / Gamaliel / der Sohn Pedazur. Benjamin / Abidan / der Sohn Gideoni. Dan / Ahiezer / der Sohn Ammisadai. Asser / Pagiel / der Sohn Ochran. Gad / Eliasaph / der Sohn Reguel. Naphthali / Ahira / der Sohn Enan.

Das sind die Berufenen der Gemeine / die Fürsten der Stämme ihrer Väter / und Häupter über tausend in Israel. Mose und Aaron nahmen diese Männer / die mit Namen genennet sind / und versammelten die ganze Gemeine auf den ersten Tag des andern Monden / und sie rechneten sich nach ihrer Geburt / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / Haupt für Haupt / von zwanzig Jahren an und darüber / wie der HERR Mose geboten hatte / und er sie zählete in der Wüsten Sinai.

Die Kinder Ruben / der Erstgeborne Israel / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / Haupt für Haupt / alle Mannspersonen von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / die sind gezählet vom Stamm Ruben / sechs und vierzigtausend und fünfhundert.

Die Kinder Simeon / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / Haupt für Haupt / alle Mannspersonen von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / die sind gezählet vom Stamm Simeon / neun und fünfzigtausend und dreihundert.

Die Kinder Gad / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / die sind gezählet vom Stamm Gad / fünf und vierzigtausend und sechshundert und fünfzig.

Die Kinder Juda / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / die sind gezählet vom Stamm Juda / vier und siebenzigtausend und sechshundert.

Die Kinder Isaschar / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / die sind gezählet vom Stamm Isaschar / vier und fünfzigtausend und vierhundert.

Die Kinder Sebulon / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / die sind gezählet vom Stamm Sebulon / sieben und fünfzigtausend und vierhundert.

Die Kinder Joseph / die Kinder Ephraim / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / die sind gezählet vom Stamm Ephraim / vierzigtausend und fünfhundert.

Die Kinder Manasse / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / die sind gezählet vom Stamm Manasse / zwei und dreißigtausend und zweihundert.

Die Kinder Benjamin / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / die sind gezählet vom Stamm Benjamin / fünf und dreißigtausend und vierhundert.

Die Kinder Dan / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / die sind gezählet vom Stamm Dan / zwei und sechzigtausend und siebenhundert.

Die Kinder Asser / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / die sind gezählet vom Stamm Asser / ein und vierzigtausend und fünfhundert.

Die Kinder Naphthali / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / nach der Zahl der Namen / von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / die sind gezählet vom Stamm Naphthali / drei und fünfzigtausend und vierhundert.

Das sind die Gezählten / die Mose und Aaron zählten / und die Fürsten Israel / zwölf Männer / einer für jeglichen Stamm seiner Väter. Und alle Gezählten der Kinder Israel / nach ihren Vätern / von zwanzig Jahren an und darüber / alle die in Israel ausziehen können zum Heer / alle Gezählten waren sechshundertmal tausend und dreitausend und fünfhundert und fünfzig.

Die Leviten aber / nach ihrer Väter Stamm / wurden nicht gezählet unter ihnen. Denn der HERR hatte Mose geredet / und gesprochen: Du sollst den Stamm Levi nicht zählen / noch ihre Summa nehmen unter den Kindern Israel / sondern bestelle sie über die Hütte des Zeugnisses / und über alle ihre Geräte / und über alles / was dazu gehört. Sie sollen die Hütte tragen / und alle ihre Geräte / und sollen sie warten / und sollen sich lagern um die Hütte her. Wenn die Hütte aufbrechen soll / so sollen die Leviten sie abnehmen / und wenn die Hütte soll gelagert werden / so sollen die Leviten sie aufrichten. Wo aber ein Fremder sich herzu tut / der soll sterben. Und die Kinder Israel sollen ihre Lager schlagen / ein jeglicher unter seinem Panier / nach ihren Heeren. Aber die Leviten sollen ihre Lager schlagen um die Hütte des Zeugnisses her / daß nicht ein Unwetter komme über die Gemeine der Kinder Israel. Und die Leviten sollen warten der Hütte des Zeugnisses.

Die Kinder Israel taten alles / wie der HERR Mose geboten hatte / also taten sie / ein jeglicher unter seinem Panier / nach ihren Heeren / ein jeglicher nach seinen Geschlechten / nach seinen Vätern.

Das 2. Capitel.

Gott befiehlt Mose, wie das Volk Israel sich lagern soll.

Und der HERR redete mit Mose und Aaron / und sprach: Die Kinder Israel sollen ihre Lager schlagen / ein jeglicher unter seinem Panier / nach ihren Heeren / ein jeglicher nach seinen Geschlechten / nach seinen Vätern.

Gegen Morgen / gegen der Sonnen Aufgang / soll lagern das Panier im Heer Juda / nach ihren Heeren / und der Fürst der Kinder Juda / Nahesson / der Sohn Aminadab. Sein Heer aber / und ihre Gezählten / sind vier und siebenzigtausend und sechshundert.

Und neben ihm soll sich lagern der Stamm Isaschar / und der Fürst der Kinder Isaschar / Nathanael / der Sohn Zuar. Sein Heer aber / und ihre Gezählten / sind vier und fünfzigtausend und vierhundert.

Und der Stamm Sebulon / und der Fürst der Kinder Sebulon / Eliab / der Sohn Helon. Sein Heer aber / und ihre Gezählten / sind sieben und fünfzigtausend und vierhundert.

Alle Gezählten im Lager Juda / nach ihren Heeren / sind sechsundachtzigtausend und vierhundert. Sie sollen aufbrechen am ersten.

Gegen Mittag soll lagern das Panier im Heer Ruben / nach ihren Heeren / und der Fürst der Kinder Ruben / Elizur / der Sohn Sedeurs. Sein Heer aber / und ihre Gezählten / sind sechs und vierzigtausend und fünfhundert.

Und neben ihm soll sich lagern der Stamm Simeon / und der Fürst der Kinder Simeon / Selumiel / der Sohn Zurisadai. Sein Heer aber / und ihre Gezählten / sind neun und fünfzigtausend und dreihundert.

Und der Stamm Gad / und der Fürst der Kinder Gad / Eliasaph / der Sohn Reguel. Sein Heer aber / und ihre Gezählten / sind fünf und vierzigtausend und sechshundert und fünfzig.

Alle Gezählten im Lager Ruben / nach ihren Heeren / sind hundertmal tausend und einundfünfzigtausend und vierhundert und fünfzig. Sie sollen aufbrechen am andern.

Das Zelt der Stiftung soll aufbrechen mit dem Lager der Leviten / mitten im Lager / wie sie sich lagern / also sollen sie aufbrechen / ein jeglicher an seinem Ort / nach ihren Panieren.

Gegen Abend soll lagern das Panier im Heer Ephraim / nach ihren Heeren / und der Fürst der Kinder Ephraim / Elisama / der Sohn Ammihud. Sein Heer aber / und ihre Gezählten / sind vierzigtausend und fünfhundert.

Und neben ihm soll sich lagern der Stamm Manasse / und der Fürst der Kinder Manasse / Gamaliel / der Sohn Pedazur. Sein Heer aber / und ihre Gezählten / sind zwei und dreißigtausend und zweihundert.

Und der Stamm Benjamin / und der Fürst der Kinder Benjamin / Abidan / der Sohn Gideoni. Sein Heer aber / und ihre Gezählten / sind fünf und dreißigtausend und vierhundert.

Alle Gezählten im Lager Ephraim / nach ihren Heeren / sind hundertmal tausend und achttausend und einhundert. Sie sollen aufbrechen am dritten.

Gegen Mitternacht soll lagern das Panier im Heer Dan / nach ihren Heeren / und der Fürst der Kinder Dan / Ahiezer / der Sohn Ammisadai. Sein Heer aber / und ihre Gezählten / sind zwei und sechzigtausend und siebenhundert.

Und neben ihm soll sich lagern der Stamm Asser / und der Fürst der Kinder Asser / Pagiel / der Sohn Ochran. Sein Heer aber / und ihre Gezählten / sind ein und vierzigtausend und fünfhundert.

Und der Stamm Naphthali / und der Fürst der Kinder Naphthali / Ahira / der Sohn Enan. Sein Heer aber / und ihre Gezählten / sind drei und fünfzigtausend und vierhundert.

Alle Gezählten im Lager Dan / sind hundertmal tausend und siebenundfünfzigtausend und sechshundert. Sie sollen aufbrechen am letzten / nach ihren Panieren.

Das sind die Gezählten der Kinder Israel / nach ihren Vätern / alle Gezählten im Lager / nach ihren Heeren / sechshundertmal tausend und dreitausend und fünfhundert und fünfzig.

Die Leviten aber wurden nicht gezählet unter den Kindern Israel / wie der HERR Mose geboten hatte.

Und die Kinder Israel taten alles / wie der HERR Mose geboten hatte / also lagerten sie sich nach ihren Panieren / und also brachen sie auf / ein jeglicher nach seinen Geschlechten / nach seinen Vätern.

Das 3. Capitel.

Gott befiehlt Mose, wie die Leviten gezählet werden sollen.

Das sind die Nachkommen Aaron und Mose / zu der Zeit / da der HERR mit Mose redete auf dem Berge Sinai. Und das sind die Namen der Söhne Aaron / Nadab / der Erstgeborne / Abihu / Eleasar / Ithamar. Das sind die Namen der Söhne Aaron / die Priester / die gesalbet und geweihet waren / ihre Hände zu füllen / daß sie Priester sein sollten. Aber Nadab und Abihu starben vor dem HERRN / da sie fremd Feuer vor dem HERRN opferten in der Wüsten Sinai / und hatten keine Kinder. Eleasar und Ithamar aber waren Priester / unter Aaron ihrem Vater.

Und der HERR redete mit Mose / und sprach: Bringe den Stamm Levi herzu / und stelle sie vor Aaron den Priester / daß sie ihm dienen / und warten seiner / und der ganzen Gemeine vor der Hütte des Stifts / daß sie dienen am Dienst der Hütte / und hüten alle Geräte der Hütte des Stifts / und warten der Kinder Israel / daß sie dienen am Dienst der Hütte. Und du sollst den Leviten Aaron und seinen Söhnen geben / denn sie sind ihm gegeben aus den Kindern Israel. Aaron aber und seine Söhne sollst du bestellen / daß sie ihr Amt warten / und wo ein Fremder sich herzu tut / der soll sterben.

Und der HERR redete mit Mose / und sprach: Ich habe die Leviten genommen aus den Kindern Israel / für alle Erstgeburt / die die Mutterbrüche tut unter den Kindern Israel / daß die Leviten mein sein sollen / denn alle Erstgeburt ist mein. Da ich alle Erstgeburt schlug in Egyptenland / heiligte ich mir alle Erstgeburt in Israel / beide Menschen und Vieh / daß sie mein sein sollen / ich bin der HERR.

Und der HERR redete mit Mose in der Wüsten Sinai / und sprach: Zähle die Kinder Levi nach ihren Vätern / nach ihren Geschlechten / alle Mannspersonen von einem Monden an und darüber / daß du ihre Summa nehmest. Mose zählete sie nach dem Befehl des HERRN / wie er ihm geboten hatte. Und diese sind die Kinder Levi mit Namen / Gerson / Kahath / Merari. Das sind die Namen der Söhne Gerson nach ihren Geschlechten / Libni / Simei. Die Söhne Kahath nach ihren Geschlechten / Amram / Jezehar / Hebron / Usiel. Die Söhne Merari nach ihren Geschlechten / Mahli / Musi. Das sind die Geschlechte Levi nach ihren Vätern.

Von Gerson ist das Geschlecht der Libniter / und das Geschlecht der Simeiter. Das sind die Geschlechte Gerson nach ihren Gezählten / alle Mannspersonen von einem Monden an und darüber / ihre Gezählten sind sieben tausend und fünfhundert. Und das Geschlecht Gerson soll sich lagern hinter der Hütte gegen Abend / und der Fürst über das Haus der Väter Gerson / Eliasaph / der Sohn Lael. Und ihr Amt in der Hütte des Stifts / die Wohnung / und das Dach darüber / und der Umhang vor der Thür der Hütte des Stifts / und die Teppiche im Vorhof / und der Umhang vor der Thür des Vorhofs / der um die Wohnung und um den Altar her ist / und seine Seile / zu allem Dienst daran.

Von Kahath ist das Geschlecht der Amramiter / und das Geschlecht der Jezeharer / und das Geschlecht der Hebroniter / und das Geschlecht der Usieliter. Das sind die Geschlechte Kahath / nach ihren Gezählten / alle Mannspersonen von einem Monden an und darüber / acht tausend und sechshundert / die da warten sollen des Dienstes des Heiligtums. Und das Geschlecht der Kinder Kahath soll sich lagern gegen Mittag / und der Fürst über das Haus der Väter Kahath / Elizaphan / der Sohn Usiel. Und ihr Amt / die Lade / und der Tisch / und der Leuchter / und die Altäre / und die Geräte des Heiligtums / damit man dienet / und der Umhang / und alles / was dazu gehört.

Von Merari ist das Geschlecht der Mahliter / und das Geschlecht der Musiter. Das sind die Geschlechte Merari / nach ihren Gezählten / alle Mannspersonen von einem Monden an und darüber / sechstausend und zweihundert. Und der Fürst über das Haus der Väter Merari / Zuriel / der Sohn Abihail. Und ihr Amt / die Bretter der Wohnung / und ihre Riegel / und ihre Säulen / und ihre Füße / und alle ihre Geräte / und alles / was dazu gehört / und die Säulen im Vorhof umher / und ihre Füße / und ihre Pflöcke / und ihre Seile.

Vor der Hütte des Stifts gegen Morgen / vor der Hütte des Stifts gegen der Sonnen Aufgang / sollen sich lagern Mose und Aaron und seine Söhne / die da warten sollen des Dienstes des Heiligtums / unter den Kindern Israel. Wo aber ein Fremder sich herzu tut / der soll sterben.

Die Summa aller Gezählten der Leviten / die Mose und Aaron zählten nach ihren Geschlechten / alle Mannspersonen von einem Monden an und darüber / waren zweiundzwanzigtausend.

Und der HERR sprach zu Mose: Zähle alle Erstgeburt unter den Kindern Israel / alle Mannspersonen von einem Monden an und darüber / und nimm ihre Summa. Und nimm die Leviten mir / ich bin der HERR / für alle Erstgeburt unter den Kindern Israel / und das Vieh der Leviten für alle Erstgeburt unter dem Vieh der Kinder Israel. Mose zählete / wie ihm der HERR geboten hatte / alle Erstgeburt unter den Kindern Israel. Und alle Erstgeburt unter den Mannspersonen nach der Zahl der Namen / von einem Monden an und darüber / ihre Gezählten waren zweiundzwanzigtausend und zweihundert und dreiundsiebenzig.

Und der HERR redete mit Mose / und sprach: Nimm die Leviten für alle Erstgeburt unter den Kindern Israel / und das Vieh der Leviten für alle Erstgeburt unter dem Vieh der Kinder Israel / daß die Leviten mein sein sollen / ich bin der HERR. Und für die zweihundert und dreiundsiebenzig der Erstgeburt der Kinder Israel / die über die Leviten sind / sollst du nehmen fünf Sekel für jeglichen Kopf / nach dem Sekel des Heiligtums / der zwanzig Gera hat / und sollst das Geld geben Aaron und seinen Söhnen / für die / die über sind.

Mose nahm das Geld / für die / die über waren / und für die Erlösung der Leviten / und nahm das Geld von der Erstgeburt der Kinder Israel / tausend und dreihundert und fünfundsechzig Sekel / nach dem Sekel des Heiligtums / und gab das Geld Aaron und seinen Söhnen / nach dem Befehl des HERRN / wie der HERR Mose geboten hatte.

Das 4. Capitel.

Gott befiehlt Mose, wie die Leviten die Hütte des Stifts tragen sollen.

Und der HERR redete mit Mose und Aaron / und sprach: Nehmet die Summa der Kinder Kahath unter den Kindern Levi / nach ihren Geschlechten / nach ihren Vätern / von dreißig Jahren an und darüber / bis in fünfzig Jahre / alle die zum Heer taugen / daß sie Arbeit tun in der Hütte des Stifts. Und das ist das Amt der Kinder Kahath in der Hütte des Stifts / am Allerheiligsten. Wenn das Lager aufbrechen soll / so sollen Aaron und seine Söhne hinein gehen / und den Vorhang abnehmen / und damit decken die Lade des Zeugnisses / und darüber decken Dachse Leder / und darüber breiten ganz blauen Purpur / und sollen ihre Stangen darein stecken. Auf den Tisch der Schaubrote sollen sie breiten einen blauen Purpur / und darauf legen die Schüsseln / und die Löffel / und die Becher / und die Kannen / und das Brot soll darauf liegen. Und darüber breiten einen Purpur von Karmesin / und decken mit einer Decke von Dachsleder / und sollen ihre Stangen darein stecken. Und sollen einen blauen Purpur nehmen / und damit decken den Leuchter des Lichts / und seine Lampen / und seine Lichtputzen / und seine Untersätze / und alle Gefäße des Öls / damit man ihm dienet. Und sollen alle seine Geräte / damit man ihm dienet am Leuchter / und seine Lampen / und seine Lichtputzen / und seine Untersätze / und alle Gefäße des Altars / in ein Decke von Dachsleder tun / und sollen ihre Stangen darein stecken. Und sollen einen blauen Purpur nehmen / und damit decken den ehernen Altar / und seine Decke von Dachsleder darüber breiten / und seine Stangen darein stecken. Und sollen alle Geräte / damit man dienet im Heiligtum / nehmen / und einen blauen Purpur darüber breiten / und mit einer Decke von Dachsleder decken / und sollen ihre Stangen darein stecken. Und sollen den Altar abwischen / und einen blauen Purpur darüber breiten / und alle seine Geräte / damit man ihm dienet / darauf legen / als die Pfannen / Gabeln / Schaufeln / Becken / alle Geräte des Altars / und eine Decke von Dachsleder darüber breiten / und seine Stangen darein stecken. Und wenn Aaron und seine Söhne das Heiligtum und alle Geräte des Heiligtums ausgedeckt haben / wenn das Lager aufbrechen soll / alsdann sollen die Kinder Kahath hinzu gehen / daß sie es tragen / und sollen das Heiligtum nicht anrühren / daß sie nicht sterben. Das ist das Amt der Kinder Kahath in der Hütte des Stifts / daß sie tragen. Und Eleasar / der Sohn Aaron des Priesters / soll warten des Öls zum Licht / und des Räuchwerks / und des täglichen Speisopfers / und des Salböls / und der ganzen Wohnung / und alles / was darin ist / am Heiligtum / und seiner Geräte.

Und der HERR redete mit Mose und Aaron / und sprach: Lasset nicht ausrotten das Geschlecht der Kahathiter unter den Leviten / sondern tut also mit ihnen / daß sie leben und nicht sterben / wenn sie sich zu dem Allerheiligsten machen. Aaron und seine Söhne sollen hinein gehen / und jeglichen unter ihnen stellen zu seinem Dienst / und zu seiner Last. Aber sie sollen nicht hinein gehen / daß sie sehen / wie das Heiligtum ausgedeckt wird / daß sie nicht sterben.

Und der HERR redete mit Mose / und sprach: Nimm die Summa der Kinder Gerson / nach ihren Vätern / nach ihren Geschlechten / von dreißig Jahren an und darüber / bis in fünfzig Jahre / alle die zum Heer taugen / daß sie Arbeit tun in der Hütte des Stifts. Und das ist das Amt ihrer Geschlechte / daß sie dienen und tragen. Und sollen die Teppiche der Wohnung tragen / und die Hütte des Stifts / und ihr Dach / und das Dachsleder / das darüber ist / und den Umhang vor der Thür der Hütte des Stifts / und die Teppiche im Vorhof / und den Umhang vor der Thür des Vorhofs / der um die Wohnung und um den Altar her ist / und ihre Seile / und alle Geräte ihres Dienstes / und alles / was dazu gehört / daß sie ihm dienen. Also soll der Dienst der Kinder Gerson sein / daß sie tragen und dienen / nach dem Befehl Aaron und seiner Söhne / und sollen ihnen ihre Last befehlen / daß sie sie tragen. Das ist der Dienst der Kinder Gerson in der Hütte des Stifts / daß sie tragen. Und Ithamar / der Sohn Aaron des Priesters / soll warten ihres Dienstes.

Und der HERR redete mit Mose / und sprach: Nimm die Summa der Kinder Merari / nach ihren Vätern / nach ihren Geschlechten / von dreißig Jahren an und darüber / bis in fünfzig Jahre / alle die zum Heer taugen / daß sie Arbeit tun in der Hütte des Stifts. Und das ist das Amt ihrer Geschlechte / daß sie tragen / was in der Hütte des Stifts zu tragen ist / die Bretter der Wohnung / und ihre Riegel / und ihre Säulen / und ihre Füße / und alle ihre Geräte / und alles / was dazu gehört / und die Säulen im Vorhof umher / und ihre Füße / und ihre Pflöcke / und ihre Seile / und alle ihre Geräte / und alles / was dazu gehört / daß sie ihnen ihre Last mit Namen befehlen / daß sie sie tragen / und daß sie dienen / nach dem Befehl Aaron und seiner Söhne / und sollen ihnen ihre Last befehlen / daß sie sie tragen. Das ist der Dienst der Kinder Merari / daß sie trag

nen stimmen. Derowegen muß ein Vor- mögen zu
nehmer und Reicher sich auch in Kleidung von richten.
einem Geringen und Armen unterscheiden,
und wird dieser Unterscheid nicht allein in der
Art des Zeuges, der dazu genommen wird,
sondern auch der Gestalt der Kleidung ge-
achet. Ich bekümmere mich nicht um die Erinne-
Einwürffe, die man hierwider machen kan, rung.
wenn man nicht aus deutlichen Begriffen zu
urtheilen gewohnet ist. Denn wenn ich un-
ten von der Hoffart handeln werde; so
wird man sehen, daß dieses ohne einige Hof-
art geschehen könne. Und in der Politick
wird sichs zeigen, daß Reiche weiter als auf
die Nothdurft sehen müssen, damit die Ar-
men nicht Mangel an dem haben, was zur
Nothdurft gehöret.

§. 493. Aus eben dieser Ursache erhellet, Ingleichen nach
daß die Kleider so beschaffen seyn müssen, seinen
damit sie einem in seinen Verrichtungen Verrich-
nicht hinderlich seyn, die man darinnen vor- tungen.
nimmet, sondern vielmehr förderlich. Und
in dieser Absicht nennet man die Kleider be-
quem.

§. 494. Ja, weil in einem ordentlichen Auch nach
Wandel alles zusammen stimmen soll (§. dem Zu-
42.); so muß auch die Kleidung mit dem stande des
inneren Zustande des Gemüthes zusammen Gemü-
stimmen. Und also hat der Unterscheid un- thes.
ter Trauer- und Freuden-Kleidern einen
Grund. Wer ordentlich in seinen Sachen

ist, muß auch solches in der Kleidung
gen.

Nöthige Erinnerung.

§. 495. Aus den bisher gegebenen R
geln könte man nun zwar alles untersuche
was bey Kleidern vorkommet, und alle Fr
gen entscheiden, die man wegen der Kle
dung in Ansehung der Sitten machen kan
allein es ist nicht zu leugnen, daß die Me
schen in den Trachten sich nicht jederzeit ve
nünfftig aufführen, ja bey der Aenderun
der Moden, die unter uns sonderlich m
Brauch ist, gar öfters das Bessere mit de
Schlechtern vertauschen. Warum ma
nun, und wie weit man sich hierinnen nach de
Einbildung der Leute richten muß, wird m
dem folgenden Capitel gezeiget werden.

Schriften, so noch fehlen.

Unterdessen wäre es vielleicht nicht eine ganz
unnütze und unangenehme Arbeit, wenn
man die Trachten verschiedener Völcker und
die bey uns veränderliche Moden nach den
vorgeschriebenen Gründen untersuchte.
Wiewohl wer dieses unternehmen wollte,
müste auch den Zustand der Länder und Völ
cker und ihre Neigungen wohl inne haben;
dabey unterweilen zugleich mit auf einige an
dere Gründe acht haben, indem die Kleider
auch für sich, ohne einige Absicht auf den
Zustand und die Sitten des Menschen, zu
betrachten sind, als besondere Arten der
Wercke der Kunst und der Cörper. Die
Cörper aber überhaupt, als auch insbeson
dere

ere die Wercke der Kunſt, haben ihre allge-
eine Regeln, die in einem jeden beſonderen
alle ſtatt finden müſſen.

§. 496. Weil der Menſch ſeine Gliedmaſ- Vorſich-
n gantz und geſund erhalten ſoll (§. 449.): tigkeit we-
ingegen viele Fälle ihm vorſtoſſen können, gen der
a er Schaden nimmet; ſo ſoll er bey al- Gliedmaſ-
n ſeinen Verrichtungen, bey allen ſeinen ſen.
Bewegungen und Stellungen des Leibes
ohl bedencken, was ihm für Schaden dar-
us erwachſen kan, und wie er ſich dawi-
er in acht zu nehmen. Und demnach er-
rdert die Bewahrung der Gliedmaſſen eine
eſondere Vorſichtigkeit bey allem, was
ir vornehmen. Z. E. Dergleichen Be-
utſamkeit iſt nöthig im Gehen, abſonder-
ch an Orten, wo man leicht fallen kan, als
nf dem Eiſe.

§. 497. Da wir nun den Gliedmaſſen Vorſich-
es Leibes durch den Fall gar leichte Schaden tigkeit im
ufügen; ſo muß man im Gehen und Ste- Gehen u.
n allezeit ſolche Stellungen des Leibes und Stehen.
er Gliedmaſſen annehmen, bey welchen
an am allermeiſten für dem Falle ſicher
t: welches aus den Gründen der Statick Gründe
nd Mechanick beurtheilet werden muß. darzu.
s iſt wahr, daß die Natur Menſchen und
hiere vieles hierinnen lehret: allein es iſt
ch nicht zu zweifeln, daß man es weiter
ringen kan, wenn man die Gründe davon
rſtehet. Zudem kan man das Gute von

der Schiffahrt Beschaffenheit, und wie
sie sich in ihrem Lauf halten, und wie
sie sich in ihrem Lauf halten, und wie
sie sich in ihrem Lauf halten

Pharmacopoea Augustana, Ausgsburgische Apothecken-Ordnung, ist die erste, welche bey uns in Teutschland ans Licht gekommen. Es hat dieselbe Joh. Schmidel, Medicus und Stadtphysicus zu Augspurg, verfertiget, und 1564. in 4. drucken lassen. Sie ist auch nachmahls 1580. in 8. und 1613. in 4. wieder aufgelegt worden.

Pharmacopoea Bavarica, Bayerische Apothecken-Ordnung, ist 1569. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Bergensis, Bergische Apothecken-Ordnung, ist 1694. in 8. gedruckt worden.

Pharmacopoea Berolinensis, Berlinische Apothecken-Ordnung, ist 1574. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Bohemica, Böhmische Apothecken-Ordnung, ist 1562. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Brandenburgica, Brandenburgische Apothecken-Ordnung, ist 1574. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Brunsvicensis, Braunschweigische Apothecken-Ordnung, ist 1589. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Bruxellensis, Brüsselische Apothecken-Ordnung, ist 1580. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Cassellana, Cassellische Apothecken-Ordnung, ist 1609. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Coloniensis, Cölnische Apothecken-Ordnung, ist 1565. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Dantiscana, Dantzigische Apothecken-Ordnung, ist 1594. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Dresdensis, Dresdnische Apothecken-Ordnung, ist 1574. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Francofurtana, Frankfurtische Apothecken-Ordnung, ist 1582. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Gedanensis, Dantzigische Apothecken-Ordnung, ist 1594. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Hafniensis, Dänische Apothecken-Ordnung, ist 1672. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Hamburgensis, Hamburgische Apothecken-Ordnung, ist 1587. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Hassiaca, Hessische Apothecken-Ordnung, ist 1609. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Heidelbergensis, Heidelbergische Apothecken-Ordnung, ist 1574. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Holsatica, Holsteinische Apothecken-Ordnung, ist 1605. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Lipsiensis, Leipzigische Apothecken-Ordnung, ist 1574. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Londinensis, Londnische Apothecken-Ordnung, ist 1618. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Lubecensis, Lübeckische Apothecken-Ordnung, ist 1594. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Lugdunensis, Lyonische Apothecken-Ordnung, ist 1625. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Lugdunensis Batavorum, Leydnische Apothecken-Ordnung, ist 1636. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Marpurgensis, Marpurgische Apothecken-Ordnung, ist 1609. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Mediolanensis, Mayländische Apothecken-Ordnung, ist 1617. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Monacensis, Münchnische Apothecken-Ordnung, ist 1569. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Monspeliensis, Montpellierische Apothecken-Ordnung, ist 1640. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Norica, Nürnbergische Apothecken-Ordnung, ist 1546. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Norvegica, Norwegische Apothecken-Ordnung, ist 1686. in 8. gedruckt worden.

Pharmacopoea Parisiensis, Pariserische Apothecken-Ordnung, ist 1638. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Pragensis, Prägische Apothecken-Ordnung, ist 1562. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Ratisbonensis, Regenspurgische Apothecken-Ordnung, ist 1594. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Rostochiensis, Rostockische Apothecken-Ordnung, ist 1594. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Saxonica, Sächsische Apothecken-Ordnung, ist 1574. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Stockholmensis, Stockholmische Apothecken-Ordnung, ist 1686. in 8. gedruckt worden.

Pharmacopoea Suecica, Schwedische Apothecken-Ordnung, ist 1686. in 8. gedruckt worden.

Pharmacopoea Tigurina, Zürchische Apothecken-Ordnung, ist 1561. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Ulmana, Ulmische Apothecken-Ordnung, ist 1597. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Viennensis, Wienerische Apothecken-Ordnung, ist 1570. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Wirtembergica, Wirtembergische Apothecken-Ordnung, ist 1597. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Wratislaviensis, Breslauische Apothecken-Ordnung, ist 1574. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopoea Zwickaviensis, Zwickauische Apothecken-Ordnung, ist 1574. in 4. gedruckt worden.

Pharmacopolium, Apothecken-Gewölbe, Apothecken-Laden, Apothecken-Kasten, Apothecken-Schrank, Apothecken-Behältniß, Apothecken-Behälter, Apothecken-Kammer, Apothecken-Zimmer, Apothecken-Stube, Apothecken-Haus, Apothecken-Hof, Apothecken-Garten, Apothecken-Platz, Apothecken-Stelle, Apothecken-Stand, Apothecken-Gerechtigkeit, Apothecken-Recht, Apothecken-Freyheit, Apothecken-Privilegium, Apothecken-Brief, Apothecken-Schein, Apothecken-Zettel, Apothecken-Schild, Apothecken-Zeichen, Apothecken-Wappen, Apothecken-Siegel, Apothecken-Ring, Apothecken-Pitschaft, Apothecken-Stempel, Apothecken-Mahl, Apothecken-Mahlzeichen, Apothecken-Marck, Apothecken-Merckzeichen, Apothecken-Merckmahl, Apothecken-Merckstein, Apothecken-Merckstab, Apothecken-Merckstock, Apothecken-Merckpfahl, Apothecken-Merckpfeiler, Apothecken-Merckbaum, Apothecken-Merckstamm, Apothecken-Merckstock, Apothecken-Merckstange, Apothecken-Merckstangen, Apothecken-Merckstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstock, Apothecken-Merckstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangen, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenbaum, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstamm, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstock, Apothecken-Merckstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstangenstange, Apothecken-Merckstangen, Apothecken-Merckstangenbaum, Apothecken-Merckstangen

Vermögen etwas in die Ferne zu sehen. Derowegen muß man das Auge niemahls zu lange auf eine Art allein gebrauchen, auch nicht mit Gewalt in die Ferne und Nähe zu sehen anstrengen, absonderlich bey nicht rechtem hellem Lichte, noch auch sich mit den Augen auf eine Sache legen, die man sehen will. Man findet über dieses, daß, wer bey allzu hellem Lichte viel die Augen brauchet, der wird dadurch stumpff bey schwachem zu sehen: hingegen wer bey schwachem Lichte viel siehet, kan das helle nicht mehr vertragen, sondern wird gleich dadurch verblendet. Derowegen muß man weder bey allzustarcken, noch allzuschwachem Lichte seine Augen gebrauchen etwas deutlich zu sehen, und im übrigen bald bey starckem, bald bey schwachem Lichte die Augen gebrauchen. Die Natur giebet uns anfangs, ehe das Auge verderbet worden, selbst einen Winck. Man findet einen kleinen Schmertz und gehen wol auch gar die Augen über, wenn man sie im Sehen wider ihre Kräfte anstrenget. So bald man dieses mercket, muß man aufhören weiter darnach zu sehen, was das Ungemach erreget.

Winck der Natur.

Exempel besonderer Regeln.

§. 500. In diesem wenigen, was ich gesaget, sind gar viel besondere Regeln enthalten, die sich alle in besonderen Fällen gar leicht geben. Z. E. Wer in Büchern lieset, oder schreibet, muß nicht in der Abend-

Dem-

Ordnung, und ein jeder wisse seine Stelle und Posten. Wachen, wo es nöthig, sollen ausgestellet, und die Ordnung, wie sie sollen gehalten werden, soll vor jedem und nicht, und ehe man sich zu Bette leget, bekannt gemacht werden. Die Wachen sollen nicht schlafen, und wo sie

Wie man sich gegen den Feind in Ordnung, und Stellung verschanzet, und wie man sich in Ordnung stellet, wenn man den Feind angreifet.

Verschanzungen, und Stellung in Ordnung, wenn man den Feind angreifet, ist eine Sache, die ein jeder Soldat wissen muß, und ist nöthig, daß man sich darinnen offt übe. Wenn man sich verschanzet, so muß man sich nicht zu weit von einander stellen, damit man sich desto besser vertheidigen könne. Hat man sich verschanzet, und will den Feind angreifen, so muß man sich wieder in Ordnung stellen, und wenn man sich zum Angriff setzet, so muß man sich nicht zu weit von einander stellen, damit man sich desto besser vertheidigen könne. Hat man sich verschanzet, und will den Feind angreifen, so muß man sich wieder in Ordnung stellen, und wenn man sich zum Angriff setzet, so muß man sich nicht zu weit von einander stellen, damit man sich desto besser vertheidigen könne. Hat man sich verschanzet, und will den Feind angreifen, so muß man sich wieder in Ordnung stellen, und wenn man sich zum Angriff setzet, so muß man sich nicht zu weit von einander stellen, damit man sich desto besser vertheidigen könne.

terdessen ist doch besser, wenn man sie in ihrem natürlichen Zustande erhält, als wenn man sie verschlimmert: denn es kommen auch Gelegenheiten, da man die übrigen Sinnen gebrauchen, und so wol zu seiner Vergnügung als anderem Nutzen anwenden kan. Ob man nun zwar auf die übrigen Sinnen weniger bisher acht gehabt, als auf die anderen; so ist doch bereits bekannt, daß sie insgesammt, das ist, so wol Riechen und Schmecken, als auch Fühlen, durch starcke Empfindungen, das ist, starcken Geruch, starcken Geschmack, starckes Gefühle, ingleichen durch oftmahlige Wiederhohlung desselben, vergeringert werden. Wer demnach auch diese Sinnen in gutem Zustande erhalten will, muß beydes, so viel an ihm ist, vermeiden.

Daß Geschmack u. Geruch ihren Nutzen haben.

§. 503. Ich habe gesaget, es kämen Gelegenheiten vor, da man auch die übrigen Sinnen nutzen könte. Nun solte wol hieran niemand zweifeln, weil GOtt und die Natur nichts umsonst thun (§. 1049. Met.), auch vermöge des Satzes des zureichenden Grundes (§. 30. Met.) der Mensch den Geruch, den Geschmack und das Fühlen nicht für die lange Weile hat, ja alle drey Mittel sind, wodurch GOtt besondere Absichten im menschlichen Cörper zu erhalten gedencket (§. 1029. Met.): unterdessen weil Exempel bey vielen mehr als tüchtige Gründe

gelten; ſo will ich den Nutzen dieſer Sinen durch eines und das andere erläutern, mit es nicht das Anſehen habe, als wenn etwas für die lange Weile angenommen ätte. Wenn einer in eine Ohnmacht gellen, kan er durch einen ſtarcken Geruch ieder zu ſich ſelbſt gebracht werden. In lchem Falle kommet es einem zu ſtatten, enn man noch einen zarten Geruch hat. Iederum wenn einer leicht etwas riechet; kan er das Feuer, was ſich in der Nähe hoben, durch den Geruch bey Zeiten entecken, und dadurch öfters gar groſſen Schaden verhüten. Wer einen ſubtilen Geruch hat, kan durch die Annehmlichkeit er wohlriechenden Blumen ſich ein Vergnüen machen, und daher in einem Garten, o er durch Spatziren ſein Gemüthe erfrihen will, vergnügter ſeyn, als er ſonſt nicht yn würde. Der Geſchmack machet, daß nan die Speiſen mit gröſſerem Appetit zu ch nimmet, als wenn man es nicht recht chmecket, was man iſſet: welches nicht llein zur Vergnügung dienet, ſondern auch lbſt zur Geſundheit verträglich ſeyn an.

§. 504. Durch Mittel der Kunſt können uch die Sinnen in verſchiedenen Fällen geärcket werden. So iſt von dem Auge beandt, daß es durch die Fern-Gläſſer vermögend wird in die Weite zu ſehen: hinge-

Ob die Sinnen zu verbeſſern.

gen durch die Vergrösserungs-Gläsſer kleine Sachen genau zu erkennen. Beydes hat in Wiſſenſchaften viel genutzet, und wird künftig noch mehr Nutzen ſchaffen. Für das Ohr ſind auch Inſtrumente erfunden, dadurch das Gehör geſtärcket wird. Da nun die Menſchen verbunden ſind alle nützliche Künſte zu treiben (§. 368.); ſo iſt es auch billig, daß diejenige, welche das Geſchicke, Zeit und Gelegenheit dazu haben, durch die Kunſt den Sinnen zu ſtatten zu kommen ſich bemühen.

Wie für das Gedächtniß und die Einbildungs-Kraft zu ſorgen.

§. 505. Die Einbildungs-Kraft und das Gedächtniß, ob ſie zwar nicht weniger als die Sinnen (§. 220. Met.) ſich nach dem Zuſtande des Gehirnes richten (§. 813. Met.), ſind dennoch darinnen von den Sinnen unterſchieden, daß ſie ſich durch Uebung erweitern laſſen (§. 252. Met.). Da nun beyde ſo wol zu einem ordentlichen Wandel (§. 146. 172. 186.), als zu vernünftigen Schlüſſen (§. 336. & ſeqq. Met.), zu Witz (§. 895. Met.), Erfinden (§. 364. 861. Met.), Klugheit (§. 331.) ꝛc. nöthig ſind; ſo hat man auch die Uebungen mit Fleiß zu treiben, dadurch beyde erweitert werden. Nemlich man muß ſich viele Dinge durch die Einbildungs-Kraft auf einmahl nach und nach vorſtellen lernen (§. 264. 265. Met.) und an Sachen lange und oft gedencken (§. 253. Met.). Wie weit man mit Artzeneyen die Ein-

Zweyter Theil von den Erfindungen.

Wenn man nun diese Erfindungen in Absicht auf ihre Verschiedenheit betrachtet, so kann man sie in drey Klassen theilen. Die erste begreift diejenigen, welche zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehören, die zweyte diejenigen, welche zu den Bequemlichkeiten, und die dritte diejenigen, welche zu den Ergötzungen gehören.

Erste Klasse der Erfindungen.

Zu der ersten Klasse gehören alle diejenigen Erfindungen, ohne welche wir nicht leben können, und ohne welche wir uns in einem elenden Zustande befinden würden. Hierher gehören die Erfindungen, welche uns Speise, Trank, Kleidung und Wohnung verschaffen. Ohne diese würden wir nicht leben können.

Zweyte Klasse der Erfindungen.

Zu der zweyten Klasse gehören diejenigen Erfindungen, welche uns zu unserm Leben eine Bequemlichkeit verschaffen, ohne welche wir aber leben können, und ohne welche wir uns nicht in einem elenden Zustande befinden würden. Hierher gehören alle diejenigen Erfindungen, welche uns zu unserm Leben eine Bequemlichkeit verschaffen, ohne welche wir aber leben können, und ohne welche wir uns nicht in einem elenden Zustande befinden würden. Hierher gehören alle diejenigen Erfindungen, welche uns zu unserm Leben eine Bequemlichkeit verschaffen, ohne welche wir aber leben können, und ohne welche wir uns nicht in einem elenden Zustande befinden würden.

Dritte Klasse der Erfindungen.

Zu der dritten Klasse gehören diejenigen Erfindungen, welche uns zu unserm Leben eine Bequemlichkeit verschaffen, ohne welche wir aber leben können, und ohne welche wir uns nicht in einem elenden Zustande befinden würden. Hierher gehören alle diejenigen Erfindungen, welche uns zu unserm Leben eine Bequemlichkeit verschaffen, ohne welche wir aber leben können, und ohne welche wir uns nicht in einem elenden Zustande befinden würden. Hierher gehören alle diejenigen Erfindungen, welche uns zu unserm Leben eine Bequemlichkeit verschaffen, ohne welche wir aber leben können, und ohne welche wir uns nicht in einem elenden Zustande befinden würden.

Wohnung geredet wird.

Leib rede, weil sie zur Bequemlichkeit d menschlichen Lebens gehöret und zugleich denen Verrichtungen dienet, die wir dem Le be zu gefallen vornehmen müssen, dergleich die Zubereitung der Speise und des Tranck sind, wie auch die Arbeit, dadurch wir erwer ben, was wir zur Nahrung und Kleidung auch sonst nöthig haben, ja, weil sie so wol al die Kleidung den Leib wider die widrige Wi terung verwahret, als im Sommer für gro ser Hitze, im Winter für Kälte, zu allen Zei ten für Regen und Wind.

Man soll gesunde Wohnungen erwehlen.

§. 508. Weil der Mensch alles zu vermei den hat, was seine Gesundheit stöhret (§. 447.): hingegen feuchte, stinckende und un reine Luft derselben zuwider ist (§. 487.); so muß man dergleichen Wohnungen erweh len, wo man in den Gemächern frische und reine Luft haben kan, und die an keinem dam pfigen und eingeschlossenen Orte liegen, wo der Wind nicht durchstreichen kan.

Und helle.

§. 509. Wiederum, weil wir unsere Au gen nicht verderben sollen, indem wir bey schwachen Lichte Verrichtungen vornehmen, die helles Licht erfordern (§. 499.); so müs sen wir dergleichen Wohnungen erwehlen, da wir in einem jeden Zimmer so viel Zufluß vom Lichte haben, als zu denen Verrichtun gen, die wir darinnen vornehmen, erfordert wird.

§. 510.

§. 510. Weil bey einem ordentlichen Wandel alles von dem Gröſten bis auf das Kleineſte mit einander übereinſtimmen ſoll (§. 142.); ſo muß auch die Wohnung mit unſerem Stande und Vermögen zuſammen ſtimmen. Derowegen muß ein Vornehmer und Reicher auch in der Wohnung ſich von einem Geringen und Armen unterſcheiden.

Und ſeinem Stande und Vermögen gemäß.

§. 511. Und weil der Menſch überall ein beſtändiges Vergnügen haben ſoll (§. 52.); ſo muß die Wohnung ſo beſchaffen ſeyn, daß man mit Vergnügen darinnen wohnet, und demnach auch reinlich und ausgezieret.

Darinnen man mit Vergnügen wohnet.

§. 512. Gleichwie wir nun aber davor ſorgen ſollen, daß unſere Geſundheit erhalten wird (§. 447.) und der Leib ſich beſtändig, ſo viel an uns iſt, in einem angenehmen und vergnügten Zuſtande befindet, das iſt, ihm auf alle Art und Weiſe wohl iſt (§. 457. 459. 471. 494. 511.); ſo ſind wir auch verbunden darnach zu trachten, wie wir unſere Geſundheit und die Bequemlichkeit des Lebens wieder erlangen, wenn wir einer von beyden verluſtig worden. Und thun demnach diejenigen unrecht, welche entweder aus Geitz, oder auch andern Urſachen die Kranckheiten einreiſſen laſſen, oder auch unerfahrner Leute Rath, wenn ſie kranck ſind, hören und ſich dadurch in gröſſere Gefahr ſtürtzen.

Daß wir verbunden Kranckheiten u. Ungemach zu meiden.

Das

Das 5. Capitel.

Von den Pflichten in Ansehung unsers äusserlichen Zustandes.

§. 513.

Worinnen das zeitliche Vermögen bestehet.

Der Mensch soll davor sorgen, daß er Nahrung und Kleider habe, nicht allein zur Nothdurft (§. 450. 490. 491. 493. 506.), sondern auch zum Vergnügen (§. 457. 459. 494. 511.) und nach Erforderung des Wohlstandes (§. 458. 492. 510.). Er soll auch trachten alles zu erlangen, was ihm zu Erlangung der Wissenschaften und nöthiger Künste beförderlich ist (§. 293. 368.). Da nun hierzu viele und vielerley Dinge erfordert werden; so hat der Mensch einen Vorrath von äusserlichen Dingen nöthig, welchen man sein **Vermögen** zu nennen pfleget. Es ist demnach **das zeitliche Vermögen** (wie es insgemein genennet wird) ein Vorrath solcher Sachen, die der Mensch zur Nothdurft, zum Vergnügen und Wohlstande seines Lebens gebrauchen kan. Was auf keine Weise von ihm kan genutzet werden, lässet er liegen und fraget nichts darnach. Er kan es aber entweder unmittelbahr vor sich nutzen, oder indem er es andern verkaufft oder vertauschet, damit er sich,

Wie es genutzet wird.

sich, was er braucht, dafür anschaffen kan. Da man nun dieselben Sachen nach Gelde zu schätzen pfleget, und daher auch an statt ihrer Geld haben kan; so ist das Vermögen ein **Vorrath** am Gelde und was Geldes werth ist.

§. 514. Da nicht allezeit in unserer Gewalt stehet, von dem zeitlichen Vermögen so viel zu erwerben, als wir wollen, nicht allein weil wir kranck und unvermögend werden können, sondern auch wegen anderer Umstände; so haben wir nicht allein auf die gegenwärtige Zeit zu sehen, sondern auch auf die künftige. Und dannenhero soll man darauf bedacht seyn, daß man auch im Falle der Noth etwas habe. Dergleichen Vorrath, damit man sich im ereignenden Nothfalle, (das ist, zu der Zeit, da man Geld brauchet und es nicht gleich erwerben kan) hilffet, wird ein **Noth-Pfennig** genennet. Und demnach ist klar, daß der Mensch auf einen Noth-Pfennig bedacht seyn soll. **Der Mensch soll auf einen Noth-Pfennig bedacht seyn.**

§. 515. Was man zu seiner Nothdurft anwendet, oder auch zu seiner Vergnügung, und zwar in vorbeschriebener Maasse, wird ein Zehr-Pfennig genennet: hingegen was zum Wohlstande erfordert wird, heisset der **Ehren-Pfennig**. Da nun der Mensch auf beydes zu sehen hat (§. 511.); so muß er nicht nur auf den Zehr-Pfennig, sondern auch auf den Ehren-Pfennig bedacht seyn. **Auf einen Zehr- und Ehren-Pfennig.**

Und

Sprich-wort der Alten.

Und demnach haben die Alten wohl gesaget: Der Mensch solle allezeit drey Pfennige in seinem Beutel haben, einen Zehr-Pfennig, Noth-Pfennig und Ehren-Pfennig.

Erinnerung.

Ich trage kein Bedencken gemeine Redens-Arten zu behalten, und gemeine Regeln zu wiederholen, wenn Wahrheit dabey ist. Denn mein Vorhaben ist bey gegenwärtiger Arbeit zu zeigen, was für Wahrheit unter den Menschen in Einrichtung ihres Thun und Lassens entweder bereits vorhanden, oder vorhanden seyn soll.

Wie ein Pfennig dem andern vorzuziehen.

§. 516. Da der Mensch sich nach Nothdurft versorgen muß, wenn er nicht Schaden an seinem Leibe und Leben nehmen will (§. 450. 490. 507.); so gehet der Zehr-Pfennig allen andern vor (§. 515.), und muß man an die übrigen nicht eher gedencken, bis man mit diesem richtig ist, das ist, man muß nicht eher auf das Künftige sparen, bis man die Nothdurft des gegenwärtigen Lebens versehen, auch nicht eher nach Erforderung des Wohlstandes etwas ausgeben, als bis es ohne Abbruch der Nothdurft geschehen kan. Ja, da die künftige Nothdurft es erfordert, daß wir von dem Gegenwärtigen etwas auf das Künftige aufheben (§. 514.); so ist der Noth-Pfennig ein Zehr-Pfennig auf das Künftige (§. 514. 515.). Da nun erst erwiesen worden, daß man nicht eher an den Ehren-Pfennig gedencken soll,

oll, bis man mit dem Zehr-Pfennig verse-
en ist; so gehet auch der Noth-Pfennig
em Ehren-Pfennige vor, das ist, man soll
icht eher, bloß des Wohlstandes halber, et-
as ausgeben, bis man den Noth-Pfennig
Sicherheit hat.

Geld an sich ist allezeit gut.

§. 517. Hierbey ist wohl zu mercken, daß
er Mensch mit seinem Vermögen nicht al-
in ihm selbst, sondern auch andern helffen
n: ja im folgenden werde ich erweisen,
aß er auch andern helffen soll. Derowe-
en wenn wir gleich einen Uberfluß für uns
aben; so ist uns deswegen das zeitliche
Vermögen nicht unnütze. Wir können es
nwenden zum Nutzen anderer, die in solche
mstände gesetzet werden, daß sie sich nicht
lbst nach Nothdurft helffen können. Der
Mensch findet allezeit Gelegenheit mit seinem
Vermögen Gutes zu stiften, wenn er es vor
ch nicht brauchet. Und also ist das Geld
r sich allezeit gut (§. 422. Met.).

Was Uberfluß u. Reichthum ist.

§. 518. Wer mehr von zeitlichem Ver-
ögen besitzet, als zu seiner Nothdurft,
seinem Wohlstande, und auf besorgen-
n Nothfall erfordert wird, der hat einen
berfluß. Es ist demnach der Uberfluß
n grösserer Vorrath an zeitlichen Ver-
ögen, als die gegenwärtige Nothdurft des
bens, der Nothfall und Wohlstand erfor-
rt. Uberfluß aber an zeitlichem Vermö-

gen ist dasjenige, welches wir Reichthu
zu nennen pflegen.

Was reichliches Auskom. men, nöthiges Auskom. men und Armuth ist.

§. 519. Wer vom zeitlichen Vermög
so viel besitzet, als nicht allein die gegenwä
tige Nothdurft, sondern auch der Woh
stand und ein besorglicher Nothfall erfo
dert, aber nichts darüber, von dem sag
man, daß er sein **reichliches Auskomme**
habe. Wer vom zeitlichen Vermögen nu
so viel besitzet, als die gegenwärtige Noth
durft erfordert, nicht aber dem Wohlstand
ein Gnügen thun kan, noch auf einen Noth
fall versorget ist, der hat sein **nöthiges Aus**
kommen. Wer aber vom zeitlichen Ver
mögen nicht so viel vor sich bringen kan, als
die gegenwärtige Nothdurft erfordert, der
ist **dürftig** und **arm**. Und demnach ist
die **Armuth** ein Mangel an nöthigen Lebens
Mitteln.

Grade zwischen Reichthum u. Armuth.

§. 520. Auf solche Weise ist nicht gleich
arm, der nicht reich ist: denn unter denen,
die ihr nöthiges und reichliches Auskommen
haben, sind sehr viele Grade, ehe man zu
der Armuth kommet. Ob nun also einer
gleich nicht reich ist (§. 518.); so kan er
doch sein reichliches, oder wenigstens sein
nöthiges Auskommen haben. Ja, unter
dem Armuth ist auch ein grosser Unter
scheid, weil es so wohl als das Reich
thum verschiedene Grade hat, die hier g
nauer zu bestimmen unnöthig ist, wo wir
nicht

nicht auf alle Regeln insbesondere gehen, ondern uns nur mit der allgemeineren ver- nügen, daraus die anderen nach Erforde- ung der Umstände sich herleiten lassen. Wenn ir bedencken, was vorhin von der Noth- urft, Bequemlichkeit und dem Wohlstan- e des menschlichen Lebens gesaget worden; werden wir durch die dazu erforderte Sa- hen den Unterscheid der Armuth und des erschiedenen Auskommens gar wohl bestim- en können.

§. 521. Weil der Mensch das zeitliche Vermögen nicht brauchet, als daß er seinen eib, wie es die Nothdurft und der Wohl- and erfordert, versorgen, anderen in ihrer Noth aushelffen, ihm und anderen eine ver- nügte Stunde machen, und was zu Erler- ung der Wissenschaften und Künste nöthig t, verschaffen kan (§. 513.); so hat er auch ach dem zeitlichen Vermögen nicht vor sich u streben, sondern in so weit es ein Mittel t diese Absichten zu erreichen (§. 912. Met.). Geld und Gut ist dazu da, daß es gebraucht ird. **Warum man nach zeitlichen Vermögen trachten soll.**

§. 522. Unterdessen, da der Mensch seinen Zustand so vollkommen machen soll, als nur mmer möglich ist, auch das Geld allezeit enutzet werden kan, wo nicht von uns, doch on andern, denen wir damit dienen (§. 517.); o ist auch ein jeder verbunden so viel vom eitlichen Vermögen vor sich zu bringen, **Wie weit man darnach streben soll.**

als in seinen Kräften stehet, und es die Umstände leiden, darein er gesetzet worden, wenn er nur dadurch weder sich um sein Leben, Gesundheit und Vergnügen bringet, noch andern dadurch Eintrag thut: als welches beydes nicht zuläßig ist (§. 521.). Und demnach thun diejenigen unrecht, welche entweder ablassen zu erwerben, weil sie schon genung zu haben vermeinen, oder auch das Erworbene unnöthig verschwenden, weil sie sich einbilden zu viel zu haben.

Wie weit der Mensch zu arbeiten verbunden.

§. 523. Die Verrichtungen, welche der Mensch vornimmet, zeitliches Vermögen zu erwerben, werden **Arbeit** genennet. Da wir nun gesehen haben, wie weit er verbunden ist nach zeitlichem Vermögen zu streben (§. 522.); so verstehen wir zugleich, wieweit er zu arbeiten verbunden ist. Nemlich er muß so viel arbeiten, als ohne Abbruch seiner Gesundheit und der Kräfte seines Leibes und der zuläßigen Ergötzlichkeit seines Gemüthes geschehen kan.

Daß auch reiche Leute arbeiten sollen.

§. 524. Und da derjenige, der schon viel hat, deswegen nicht die Freyheit erhält den fernern Erwerb zu unterlassen (§. 522.); so sind auch reiche Leute zu arbeiten verbunden (§. 518.). Dieses wird noch auf eine andere Art aus der Pflicht gegen andere im folgenden sich erweisen lassen.

§. 525.

§. 525. Jedoch, weil in einem ordentlichem Wandel alles mit einander zusammen stimmen muß (§. 142.); so muß auch die Art der Arbeit mit unserem Stande und Vermögen zusammen stimmen. Derowegen muß ein Vornehmer und Reicher dergleichen Arbeit nicht selbst thun, die er durch einen geringen Menschen kan verrichten lassen, und nach Gebühren belohnen: vielweniger gar selbst mit dergleichen ihm unanständiger Arbeit, oder auch mit andern, damit sich Arme zu nähren pflegen, etwas zu erwerben suchen. Ja, weil ein jeder so viel erwerben soll, als in seinem Vermögen stehet (§. 522.); so muß man nicht die Zeit mit solcher Arbeit zubringen, die wenig einträgt, wenn man eben so wohl eine andere verrichten kan, die mehr einbringet, es sey denn, daß die Arbeit nöthig und nützlich ist, und von einem andern nicht so wohl verrichtet werden kan.

Warum sich nicht alle Arbeit für alle schicket.

§. 526. Der Mensch soll nach so vieler Erkentniß trachten, als ihm zu erlangen möglich ist, oder so weit als seine Kräfte zureichen, und die Umstände, darein er gesetzet worden, es leiden wollen (§. 255.). Ja, er ist denen so weit auch zu den Künsten verbunden (§. 368.). Derowegen wenn einer die Wissenschaften oder Künste zu verbessern und zu erweitern geschickt ist, und er entweder vor sich reich ist, oder doch sonst durch andere

Wie weit man die Arbeit in Ansehung der Wissenschaften und Künste unterlassen soll.

Wege sein reichliches Auskommen hat; soll er die übrige Zeit auf die Wissenschaften und Künste, nicht aber auf Erwerbung zeitlichen Vermögens anwenden: denn Geld zu erwerben sind wir nicht weiter verbunden, als es ein Mittel ist zur Erhaltung unsers Leibes (§. 521.): hingegen zu Wissenschaften und guten Künsten sind wir schlechterdings verbunden (§. 255. 368.). Ja, hierzu kommet, daß der Mensch mit den Wissenschaften und Künsten mehr dienen kan, als mit Gelde: denn Geld kan von andern erworben werden, und geschiehet kein Schade, wenn er es unterlässet: hingegen Wissenschafften und Künste können nicht alle verbessern und erweitern, daher wenn es von denen unterlassen wird, die das Vermögen dazu haben, geschiehet gar ofte ein unersetzlicher Schaden. Dabey ist ferner zu gedencken, daß man durch Geld und Gut nicht dergleichen Vergnügen erkauffen kan, dergleichen uns Wissenschaften und Künste gewehren (§. 412. Met.), folgends, daß uns das Geld nicht so vergnügt als diese machen können. Auch müssen wir bedencken, daß die natürliche Verbindlichkeit, welche auf das ganze menschliche Geschlecht, und nicht einen jeden insonderheit gehet, dergleichen die Vermehrung und Besserung der Wissenschaften und Künste ist, hauptsächlich diejenigen angehet, die es in ihrer Gewalt haben.

§. 527.

§. 527. Es siehet ein jeder, wie weit ich die Wissenschaften und Künste recommendire, und daß ich keinesweges derjenigen Verfahren billige, die um Kunst und Wissenschaft willen in schmäliche Armuth gerathen. Ich nenne schmäliche Armuth, die seinem Stande, darinnen man lebet, nachtheilig ist: welches geschiehet, wann man seinem Stande, ja noch einem geringern Stande, als darein man gesetzet worden, nicht gemäß leben kan, die gleichwohl geschehen solte (§. 458. 492.), sondern nicht einmahl recht sein nöthiges auskommen hat.

Welche hierinnen irren.

§. 528. Die Arbeit bestehet in gewissen Verrichtungen, dadurch man etwas erwiret (§. 523.). Da nun diese Verrichtungen auch vor und an sich selbst gewisse Absichten haben; ein Weiser aber die Absichten, so viel an ihm ist, völlig zu erreichen trachtet (§. 917. Met.), und ein jeder Mensch zur Weisheit verbunden ist (§. 314.); so muß einer bey seiner Arbeit nicht allein auf den Erwerb, sondern auch auf die Absichten der Verrichtungen, darinnen sie bestehen, sehen. Und solchergestalt soll man nicht bloß um des Brodtes willen arbeiten, sondern vielmehr sich sorgfältig darinnen bezeigen, daß die Arbeit auf das beste, als möglich ist, geschehe. Es sind schlimme Arbeiter, die bloß auf das Brodt sehen, die Arbeit mag gerathen, wie sie will. Ich weiß wohl, daß nie-

Warum man im Arbeiten nicht allein auf das Brodt zu sehen.

Welches die schlimmen Arbeiter sind

derträchtige Gemüther, die bloß auf ihr Leib sehen, diese Wahrheit nicht begreiffen oder vielmehr nicht begreiffen mögen: alle edele Gemüther, denen an der Vollkommenheit der Seele, und sonderlich auch an Tugend, mehr als an dem Brodte gelegen werden mit mir gar bald übereinstimmen. Wir dörffen auch nur auf die tägliche Erfahrung sehen; so werden wir diesen Unterscheid der Arbeiter gar deutlich begreiffen.

Was Müßiggang ist.

§. 529. Die Unterlassung der Arbeit wird der Müßiggang genennet. Da nun ein jeder Mensch zur Arbeit verbunden ist (§. 523. 524.); so handelt man wider seine natürliche Pflicht, und also das Gesetze der Natur (§. 221.), wenn man müßig gehet. Derowegen ist der Müßiggang ein Laster. Muße hingegen nennet man die Freyheit von ordentlichen Verrichtungen. Und daher heissen müßige Stunden diejenigen, da man von seiner Arbeit frey ist, und man pfleget zu sagen: Man habe dieses oder jenes bey müßigen Stunden gethan.

Warum Müßiggang zu vermeiden.

§. 530. Der Müßiggang ist ein sehr gefährliches Laster. Denn weil die Menschen alsdenn von allen Verrichtungen frey sind (§. 529.); so wird ihnen die Zeit lang. Der Verdruß, den sie daraus empfinden, treibet sie an etwas zu ihrer Belustigung vorzunehmen, sonderlich wenn es ihnen nicht am Gelde fehlet. Und daher lernen sie Böses

thun

hun und verfallen auf Fressen, Sauffen, Spielen und andere Uppigkeiten. Man at längst angemercket, daß die Menschen Böses thun lernen, wenn sie nichts zu thun aben. Wo man des Müßiggangs einmahl ewohnet, und nicht mehr zu arbeiten Lust at, hingegen am Gelde Mangel leidet; so get man sich auf Stehlen und Betrügen. Derowegen soll man den Müßiggang um so elmehr vermeiden, je mehr Gefahr daraus beſorgen, und jedermann davon abhalten.

§. 531. Die Wollust treibet den Menhen zum Müßiggange an. Denn ein Wollüstiger unterscheidet das Böse und Gute urch die Unlust und Lust, welche die Sinnen ewehren (§. 469.). Da ihm nun die Arit dergleichen Lust nicht gewehret, sondern elmehr einige Unlust machet, wenigstens so weit er dadurch von sinnlicher Lust abehalten wird, als wenn einer bey angenehen Wetter studiren soll, da er sich mit eer anmuthigen Gesellschafft auf dem Lande der in einem Garten vergnügen wolte; so ält er die Arbeit für schlimm, den Müßigang für etwas Gutes, folgends hat er für ener einen Abscheu (§. 436. Met.), nach diem eine Begierde (§. 434. Met.). Wollust treibet zum Müßiggange an.

§. 532. Wer demnach einen Wollüstigen on dem Müßiggange zur Arbeit bringen oill, muß für allen Dingen die Wollust ämpfen (§. 470.). Nach diesem kan man Wie man von dem Müßiggange zu bringen.

einem den Schaden vorstellen, der aus dem Müßiggange erfolget (§. 530.), und zwar auf die Art und Weise, wie ihn einer am besten fühlet: wozu die besonderen Umstände Anlaß geben. Das beste Mittel wider den Müßiggang ist, wenn man einen von Jugend auf zur Arbeit gewöhnet, und dabey den Vortheil, den man von der Arbeit hat: hingegen auch zugleich den Schaden, darein einen der Müßiggang bringet, begreiffen lernet. Und dienet auch absonderlich wider den Müßiggang eine wohlgegründete Begierde nach dem Ruhme, daß man etwas löbliches verrichtet.

Was zu thun, wenn man reich werden und Armuth vermeiden will.

§. 533. Wer reich werden will, muß des Jahres mehr einnehmen, als er ausgiebet. Derowegen ist nöthig, daß er seine Einnahme und Ausgabe fleißig aufschreibet, und nach geendigten Quartalen beyde mit einander vergleichet, damit er siehet, ob die Einnahme die Ausgabe, oder die Ausgabe die Einnahme überschreitet. Findet er nun, daß die Ausgabe nicht viel geringer ist, als die Einnahme; so muß er darauf bedacht seyn, wie er entweder die Einnahme vermehre, (welches nicht allezeit in unserer Gewalt stehet) oder die Ausgabe vermindere, oder auch beydes zugleich thue. Damit er nun wisse, in welchem Stücke er die Einnahme vermehren, oder die Ausgabe vermindern kan; so muß er beyde unter gewisse Titul bringen:

en: denn so kan er sehen, worinnen sich am
äglichsten etwas abbrechen lässet, und wor-
nen etwan ein mehreres zu verdienen ist.
Wer nach seinem Vermögen arbeitet, und
uf ordentliche Weise Haus hält, der hat
ethan, was in seiner Gewalt ist: ein meh-
res kan man nicht von ihm fordern. Fü-
et sich nun das Glücke nicht, daß er ent-
eder seine Einnahme vermehren, oder seine
usgabe vermindern kan; so stehet es nicht
n seiner Gewalt reich zu werden, und er muß
emnach zufrieden seyn, daß er sein Aus-
ommen so gut findet, als es seine Umstände
eiden.

§. 534. Wer mehr ausgiebet, als er er- Wie die
irbet, der muß entweder sein Capital an- Menschen
reiffen, oder Schulden machen. Und also in die grö-
ommet er im ersten Falle herunter und nä- ste Ar-
ert sich der Armuth: hingegen im andern muth ge-
allet er schon würcklich in Armuth (§. 519.). rathen.
Da er nun noch dazu von den erborgten
Geldern Interesse geben muß; so muß er
as folgende Jahr nicht allein zu seinen meh-
ern Ausgaben, um so viel sie die Einnahme
berschreiten, sondern auch zu den Interessen
ieder von neuem Gelder borgen, und so
ächset die Schuld von Jahren zu Jahren,
is er sich endlich nicht länger zu retten weiß.
Die Sache ist handgreiflich, und wird
onderlich in unseren Tagen durch so viel-
ältige Erfahrung bestätiget, und doch sind

so

so viel Menschen so thöricht, daß sie auf s
che Weise an den Bettelstab rennen, u
zugleich so boßhaftig, daß sie zugleich öfte
noch andere, die sie um das Ihrige betrüge
in Armuth bringen.

Mittel sich ehrlich in der Welt durchzubringen.

§. 525. Es ist demnach das beste Mi
in der Welt sich ehrlich fortzubringen, wen
man sich von Jugend auf gewöhnet sein
Ausgabe nach der Einnahme zu reguliren
Und ist es nicht undienlich, wenn man gleic
Kindern etwas Geld zu ihrer Disposition
giebt, und sie die Eintheilung so machen
lässet, daß sie auf eine gewisse Zeit damit
auskommen, auch wohl gar sie nach der
vorhin (§. 532.) vorgeschriebenen Maasse
Rechnung darüber führen lässet. Woferne
sie zu viel auf einmahl ausgeben, muß man
machen, daß sie den Mangel empfinden, und
dadurch begreiffen lernen, es sey nicht gut zu
viel auf einmahl auszugeben (§. 428. Met.).
Was man in der zarten Jugend gewohnet,
das hänget einem beständig an, und wird ab-
sonderlich dergleichen Gewohnheit die andere
Natur.

Wie man die Ausgabe zu reguliren.

§. 536. Wer die Ausgabe nach der Ein-
nahme reguliren will, der muß einen Unter-
scheid machen unter der Ausgabe, die gewiß
ist, und nicht nachbleiben kan, und unter
derjenigen, die nicht so nöthig ist. Ich
nenne aber die gewisse und nöthige Aus-
gabe, welche die Nothdurft erfordert:

hinge-

ingegen die nicht so nöthige, welche das Vergnügen und der Wohlstand erfordert. Da er nun weiß, auf wie viele Einnahme sich Rechnung zu machen hat; so muß er e gewisse Ausgabe gleich davon abziehen, id das übrige zu den andern Ausgaben halten. Z. E. Ein Student auf Academien weiß seine Einnahme, nemlich wie ürck der Wechsel kommet: er weiß, was in einem halben Jahre für nöthige Ausabe hat, was er nemlich für Tisch, Stube, ollegia ꝛc. zahlen muß. Wenn er nun ese gewisse Ausgaben von seinem Wechsel leich abziehet, wenn er ankommet, und as übrige nach den Wochen eintheilet, die is zu einem neuen Wechsel verfliessen; so ird er bald sehen, wie weit er sich mit anern Ausgaben versteigen darf, und sie so zu äßigen wissen, daß es ihm niemahls am elde fehlen wird, und er doch nicht nöthig at Schulden zu machen: wie ich auch dies durch meine eigene Erfahrung bekräfgen kan. Daß nun insgemein viele, so ohl auf Academien, als anderswo, in Schulden gerathen, und endlich wol gar erarmen, kommet daher, daß sie diese Rel aus den Augen setzen. Denn so geben e aus, so lange sie Geld haben, wo es nicht öthig wäre, und machen bey den nöthigen usgaben Schulden. Auf ihre künftige innahme borgen sie, und bisweilen mehr

Nothwendigkeit dieser Regulirung.

als

als einmahl, so, daß sie nach diesem sch doppelt so viel ausgegeben, als die Einna me austräget, und diese daher nicht zula get, die Schulden abzutragen.

Wie weit GOtt seine Hand im Spiel habe.

§. 537. Es ist wahr, daß unterweilen d Mensch ohne sein Versehen in Armuth g rathen kan: denn es giebt Unglücks-Fäl die wir nicht vorher sehen können (§. 100 Met.) und die wir dannenhero abzuwend nicht in unseren Kräften befinden. De gleichen sind Feuers-Brunst, Krieg, Thu rung, grosse Wasserfluthen, schweere Krank heiten ꝛc. Und da dergleichen Unglück Fälle, wie nicht weniger allerhand Glücks Fälle, bey dem Erwerb und der Ersparun der Gelder vorkommen, hingegen beyde un ter die göttliche Absichten zu rechnen sind (§. 1030. Met.); so siehet man, daß Reich thum und Armuth von GOtt kommet, und man jenes als eine Gabe GOttes (§. 1032. Met.): diese hingegen als ein Verhängniß zu unserem Besten (§. 1060. Met.), oder auch als eine Straffe wegen seines übelen Lebens (§. 37.) anzusehen hat.

Was Geitz, Vergnüglichkeit und Sorglosigkeit ist.

§. 538. Wer immer nach mehr strebet, als er zu seiner Nothdurft und seinem Wohlstande brauchet, und nach seinen Umständen vor sich bringen kan, ist geitzig: hingegen wer nicht nach mehrerem strebet, als er zu seiner Nothdurft und Wohlstande brauchet, und nach seinen Umständen vor

bringen kan, ist **vergnüglich**. Dagegen ist der **Geitz** eine Begierde mehr haben, als die Nothdurft und der Wohlnd erfordert, und man nach seinen Umnden vor sich bringen kan. Hingegen **Vergnüglichkeit** ist eine Begierde nicht hr zu haben, als die Nothdurft und der ohlstand erfordert, und man nach seinen ıständen vor sich bringen kan. **Sorge** (oder im Sprüchworte **Hans ohne orgen**) wird genennet, wer sich um den werb und das Ersparen gar nicht bekümrt, sondern alles gehen lässet, wie es will; d dergleichen Zustand des Gemüthes heis ein **sorgloses Gemüthe oder Sorglgkeit.**

§. 539. Man pfleget öfters Sorgloßigkeit und Vergnüglichkeit mit einander zu mengen: allein der Unterscheid ist deutlich. Denn was der Geitz zu viel thut, das t die Sorgloßigkeit zu wenig. Die Verglichkeit hält zwischen beyden die Mittrasse. Und es lieget viel daran, daß n beyde wohl von einander unterscheidet. nn ein sorgloser Mensch ist in einem gerlichen Zustande, und kan in Schwelge, Verschwendung und Armuth gerathen, n es die Umstände so fügen: hingegen vergnüglich ist, der ist nicht der Gefahr Laster, noch der Armuth mit seiner huld unterworffen.

Sorglosigkeit u. Vergnüglichkeit sind nicht mit einander zu vermengen.

§. 540.

Was Sparsamkeit, Verschwendung und Kargheit ist.

§. 540. Wer nicht mehr ausgiebet, als die Nothdurft, der Wohlstand und unterweilen ein unschuldiges Vergnügen erfordert, das ist, seine Ausgabe nach dem Gesetze der Natur einrichtet (§. 515. 221.) der ist sparsam. Und also ist die **Sparsamkeit** eine Klugheit im Ausgeben (§. 327.). Wer aber mehr ausgiebet, als die Nothdurft, der Wohlstand und ein zuläßiges Vergnügen erfordert, und also seine Ausgabe wider das Gesetze der Natur einrichtet (§§. cit.), der ist **verschwenderisch**. Und dannenhero ist die **Verschwendung** eine Thorheit, ohne Noth das Geld auszugeben, da man nemlich ohne genugsamen Grund, oder aus unrichtigen Absehen das Geld hingiebet, so man erspahren könte und solte. Wer endlich weniger ausgiebet, als die Nothdurft, der Wohlstand, und ein zuläßiges Vergnügen erfordert, und also abermahls seine Ausgabe wider das Gesetze der Natur einrichtet, der ist **karg**. Und dannenhero ist die **Kargheit** eine Thorheit weniger auszugeben, als man könte und solte. Wer im hohen Grade karg ist, wird **filzig** genennet.

Vergnüglichkeit ist eine Tugend: Geitz und Sorglosigkeit sind Laster.

§. 541. Der Mensch ist nicht mehr verbunden vom zeitlichen Vermögen zu erwerben, als in seinem Vermögen stehet, und die Umstände, darinnen er sich befindet, es leiden (§. 522.). Da nun ein vergnüglicher

Mensch

Mensch dieses thut, der Geitzige aber und Sorglose dawider handelt (§. 538.); so richtet jener seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur ein: diese hingegen handeln dem Gesetz der Natur zuwider (§. 221.). Derogegen ist die Vergnüglichkeit eine Tugend, Geitz aber und Sorglosigkeit sind Laster (§. 64.).

Sparsamkeit ist eine Tugend, Kargheit und Verschwendung ein Laster.

§. 542. Gleichergestalt da ein Sparsamer dem Gesetze der Natur gemäß lebet; hingegen karge Leute und Verschwender ihm zuwider handeln (§. 540.); so ist die Sparsamkeit eine Tugend: hingegen Kargheit und Verschwendung ein Laster (§. 64.).

Ursache der Sorglosigkeit.

§. 543. Sorglosigkeit entstehet aus der Wollust. Denn ein Wollüstiger unterscheidet das Gute und Böse durch die Lust und Unlust, welche die Sinnen gewehren (§. 469.). So lange er nun hat, wodurch er seine Lust büssen kan, fraget er weiter nach nichts. Er lässet alles gehen, wie es gehet. Und da die sorgfältige Ueberlegung der Einnahme und Ausgabe, und Vorsorge für das Künftige Mühe machet; so ist sie ihm verdrüßlich, folgends hat er einen Abscheu davor (§. 436. Met.). Solchergestalt wird er sorglose (§. 538.).

Wie sie zu vermeiden.

§. 544. Wer die Sorglosigkeit in diesem Fall dämpfen will, der muß die Wollust dämpfen (§. 470.). Und hat man einem

sonderlich vorzustellen, daß ihm die Sorgl
sigkeit in die Gefahr der Armuth und Dü
tigkeit setzet (§. 539.), die ihm nach dies
vielen Verdruß machen wird, nicht alle
weil er seiner Wollust nicht mehr wird kö
nen ein Gnügen thun, sondern auch wegs
der Reue, die sich einstellen wird, wenn
erkennen lernet, was ihm seine Sorglosigk
für Schaden zugezogen (§. 464. Met.). J
unterweilen füget sichs auch, daß wir zu
nem Glück gelangen könten, oder sonst
was erhalten, darnach wir getrachtet, wen
wir nicht durch Sorglosigkeit theils ausg
geben, was wir hätten ersparen könn
theils verabsäumet, was wir hätten erw
ben können. Was alsdenn die Reue un
andere widrige Affecten für Verdruß e
wecken können, und wie dadurch das Ge
müthe verunruhiget wird, kan auch die bloß
Erfahrung bezeugen.

Eine andere Ursache der Sorglosigkeit.

§. 545. Wenn ein Mensch von Jugend
auf immer so viel gehabt, als sich auszugeben
für ihn Gelegenheit gefunden, ohne daß er
nöthig gehabt zu bedencken, wo es herkom
met: wenn er bey seiner Arbeit immer so
viel gefunden, als sich für ihm Ausgabe ge
funden; so gewohnet er nicht weiter, als auf
das Gegenwärtige zu sehen, und meinet, es
müsse immer so fort gehen. Und auf solche
Weise wird er sorglose (§. 538.).

§. 546.

§. 546. Es ist demnach ein grosses Ver- hen, daß man die Kinder zur Sorglosig- it gewöhnet, indem man ihnen nichts man- ln lässet und allzuwillig hergiebet, was sie rlangen. Und siehet man hieraus eine n den Ursachen, warum vermögender El- rn Kinder insgemein mit dem Laster der orglosigkeit behaft seyn, da hingegen die- nigen, die kümmerlich erzogen worden, da n befreyet bleiben. Wie dieses Laster der Auferziehung zu verhüten, soll an nem andern Orte gezeiget werden, wo r nemlich von der Auferziehung der Kin- r handeln werden. Im übrigen wenn ner sorglose ist, der nichts erwerben darf, il er vieles Vermögen in der Welt durch s Glück, als durch Erbschaften und Hey- then, bekommen; so muß man ihm zeigen, e er bey seiner Sorglosigkeit gar leichte solche Umstände verfallen kan, da er mehr sgiebet, als die Einkünfte von seinem ermögen austragen, und sich dadurch der rmuth nähert, oder auch, wie durch un- rmuthete Unglücks-Fälle sein Vermögen n geschmälert werden, daß nach dem die inkünfte nicht mehr zulangen. Wird er einer bey seinem Erwerb sorglose, weil ihm glücklich gehet; so muß man ihm ren, wie sich gar bald das Glücke wenden n, entweder durch Kranckheit, die ihn zum beiten ungeschickt machet, oder auch durch

Wie man sie heben kan.

Sorge der Eltern hierinnen für die Kinder.

Mittel wider die Sorglosigkeit, wo man viel ererbet.

(2) Wo man viel erwirbet.

andere Unglücks-Fälle, wodurch verursacht wird, daß ihm seine Arbeit nicht mehr so viel wie vorhin, einträget.

Wie Verschwendung aus der Sorglosigkeit kommet.

§. 547. Aus der Sorglosigkeit kan leicht Verschwendung kommen. Denn da ein Sorgloser hingiebet, was er hat, wenn sich Gelegenheit dazu ereignet (§. 538.); so giebet er auch mehr aus als die Nothdurft und der Wohlstand erfordert, wenn sich nur Gelegenheit ereignet, und demnach wird er verschwenderisch (§. 540.).

Wie dieses zu verhüten.

§. 548. Derowegen muß man die Sorglosigkeit ändern, ehe man in die Gelegenheit kommet, da man das seinige verschwenden kan, und absonderlich bey einem sorglosen Zustande an die Verschwendung und desdaraus erfolgenden Unglücks gedencken, damit man einen Abscheu davor bekommet, ehe sie da ist, und dadurch auf sein Thun und Lassen besser acht geben lernet, folgends zur Sorgfältigkeit sich zu gewöhnen einen Anfang machet. Und hilft viel dazu, wenn man sich die Erfahrung bey Zeiten acht hat und sich das Exempel derer vorstellet, die durch ihre Sorglosigkeit in Schaden und Unglück gerathen.

Wie Wollust zur Verschwendung bringet.

§. 549. Ein Wollüstiger liebet Verschwendung: denn er ist gewohnet das Gute und Böse durch die Lust und Unlust der Sinnen zu unterscheiden (§. 469.). Da man Fressen und Sauffen, Spielen, Umgang

it allzufreyen Weibsbildern, Gesellschaf-
nic. dergleichen gewehren; so hat er eine
eigung dazu (§. 434. Met.). Weil er
er dergleichen ohne Geld nicht erhalten
n; so giebet er hin, was er hat, oder
fbringen kan. Solchergestalt giebet er
ehr aus, als seine Nothdurft, der Wohl-
nd und ein zulässiges Vergnügen erfor-
rt, das ist, er ist verschwenderisch. Die
eisten Menschen werden durch die Wol-
st zur Verschwendung geführet. Und ge-
then auch öfters deswegen diejenigen,
elche vermögende Eltern haben, in Ver-
wendung, weil sie wollüstig erzogen wor-
n.

§. 550. Wer demnach aus Wollust ver- Wie man
wenderisch ist, den muß man dadurch so ches
dern, daß man die Wollust dämpfet hindert.
. 470.). Und ist absonderlich hier wohl
überlegen, daß man durch die Verschwen-
ung sich in einen elenden Zustand der Ar-
uth stürtzet, dessen Beschweerlichkeit ei-
em jeden, nach seinen Umständen und seinen
eigungen, zu erzehlen sind, und die einem
n so viel beschweerlicher fallen muß, je
ehr man die sinnlichen Lüste liebet, und je
ehr man nach diesem erkennet, daß man
y nichtswürdigen Gelegenheiten verschwen-
t, davon man jetzt in einem beständig
ergnügten Zustande leben könte, das ist,
ß man sich ohne Noth, recht muth-

williger Weise um seine Glückseeligkeit g
bracht (§. 52.).

Wie Ehr-geiz zur Ver-schwen-dung trei-bet.

§. 551. Unterweilen treibet auch der Eh
geitz den Menschen zur Verschwendun
Denn weil er siehet, daß viel aus einem ge
macht wird, der viel aufgehen lässet, un
in allem einen Ueberfluß bezeiget, er abe
nach Ansehen strebet; so wendet er auf alle
mehr als er solte und als er vermag, giebt
auch Geld hin, wo er es nicht nöthig hätte
Dergleichen Exempel findet man gar oft
auf Academien, da einer, der bürgerlichen
Standes ist, sich durch Ueberfluß einem rei-
chen von Adel, oder auch wol gar einer
Standes-Person gleich zu machen suchet,
damit er von den Leuten für mehr angesehen
wird als er ist. So sind viele, die sich etwas
daraus machen, wenn sie Leute von höherem
Stande als sie sind tractiren können, indem
sie glauben, sie würden dadurch auch zu et-
was mehrerem, oder wären deswegen besser
als andere von ihrem Stande, die dergleich
chen entweder nicht wohl thun können oder
nicht thun wollen.

Wie sol-ches zu verhüten.

§. 552. Man siehet ohne mein Erinnern,
daß diese Art der Menschen einen unrichtigen
Begriff von der Ehre hat. Derowegen da
hernach gezeiget wird, worinnen eine wahre
Ehre bestehet; so wird man auch lernen, wie
dieser Wahn zu ändern. Damit ich doch
aber hier nur etwas sage; so ist zu merken,

daß

ißöfters besser sey, man lasse einen anfangs
ey seinen Gedancken, als wenn Ansehen bey
Vornehmern als er ist eine grosse Ehre wä-
: allein man zeige ihm, daß er kein Ansehen
ey ihnen hat. Denn sie kommen deswegen
ihm, weil er sie tractiret, und belohnen ihn
ters mit übeler Nachrede. Einen, der
Wollust liebet und Vermögen hat, geschie-
t zu wenig: einem andern, dessen Vermö-
n zu grossen Ausgaben nicht zureichen will,
schiehet zu viel, weil es ihm verdreust, daß
es einem Geringern nicht gleich thun kan.
ist einer darunter von einem boshaftigen
Gemüthe; so gewinnet er gar einen Haß wi-
r ihn, und suchet Gelegenheit ihm zu scha-
en. Wenn man demnach seine Ehre schä-
n soll; so ist sie noch viel geringer als ei-
es Gastwirthes, der seine Gäste wohl bewir-
et. Denn da dieser thut, was seines Amtes
t; so handelt er tugendhaft (§. 64.) und
erdienet daher Lob. Er ist auch klug, daß er
adurch die Vornehmen und Reichen in sei-
en Gasthof locket, die es ihm bezahlen kön-
en und mehr als viele Geringere verzehren
§. 327.). Allein bey einem Verschwende-
ischen, der vornehmere Leute als er ist, tracti-
et, ob sie ihn gleich sonst nicht achten würden,
ist kein anderer Ruhm, als daß er das Geld
icht achtet und öfters wider die Klugheit
andelt, indem er sich dadurch Feinde er-
auffet. Findet sich einer gar in solchen Um-

als einmahl, so, daß sie nach diesem sch doppelt so viel ausgegeben, als die Einn me austräget, und diese daher nicht zul get, die Schulden abzutragen.

Wie weit GOtt seine Hand im Spiel habe.

§. 537. Es ist wahr, daß unterweilen d Mensch ohne sein Versehen in Armuth g rathen kan: denn es giebt Unglücks-Fä die wir nicht vorher sehen können (§. 100 Met.) und die wir dannenhero abzuwend nicht in unseren Kräften befinden. D gleichen sind Feuers-Brunst, Krieg, Th rung, grosse Wasserfluthen, schweere Kra heiten ꝛc. Und da dergleichen Unglü Fälle, wie nicht weniger allerhand Glü Fälle, bey dem Erwerb und der Erspar der Gelder vorkommen, hingegen beyde u ter die göttliche Absichten zu rechnen si (§. 1030. Met.); so siehet man, daß Re thum und Armuth von GOtt kommet, u man jenes als eine Gabe GOttes (§. 10 Met.): diese hingegen als ein Verhäng zu unserem Besten (§. 1060. Met.), oder a als eine Straffe wegen seines übelen Leb (§. 37.) anzusehen hat.

Was Geiz, Vergnüglichkeit und Sorglosigkeit ist.

§. 538. Wer immer nach mehr strebet, als er zu seiner Nothdurft und seinem Wohlstande brauchet, und nach seinen Um ständen vor sich bringen kan, ist geizig: hingegen wer nicht nach mehrerem strebet, als er zu seiner Nothdurft und Wohlstand brauchet, und nach seinen Umständen vor sich

bringen kan, ist **vergnüglich**. Dergen ist der **Geitz** eine Begierde mehr haben, als die Nothdurft und der Wohlerfordert, und man nach seinen Umen vor sich bringen kan. Hingegen **Vergnüglichkeit** ist eine Begierde nicht zu haben, als die Nothdurft und der lstand erfordert, und man nach seinen tänden vor sich bringen kan. **Sorg-** (oder im Sprüchworte **Hans ohne rgen**) wird genennet, wer sich um den erb und das Ersparen gar nicht bekümsondern alles gehen lässet, wie es will. dergleichen Zustand des Gemüthes heis- **in sorgloses Gemüthe oder Sorgkeit.**

539. Man pfleget öfters Sorgloßig- und Vergnüglichkeit mit einander zu engen: allein der Unterscheid ist deut- Denn was der Geitz zu viel thut, das die Sorgloßigkeit zu wenig. Die Verglichkeit hält zwischen beyden die Mitasse. Und es lieget viel daran, daß beyde wohl von einander unterscheidet. n ein sorgloser Mensch ist in einem gelichen Zustande, und kan in Schwelge- Verschwendung und Armuth gerathen, n es die Umstände so fügen: hingegen vergnüglich ist, der ist nicht der Gefahr Laster, noch der Armuth mit seiner uld unterworffen.

Sorgloßigkeit u. Vergnüglichkeit sind nicht mit einander zu vermengen.

§. 540.

Was Sparsamkeit, Verschwendung und Kargheit ist.

§. 540. Wer nicht mehr ausgiebet, als die Nothdurft, der Wohlstand und unterweilen ein unschuldiges Vergnügen erfordert, das ist, seine Ausgabe nach dem Gesetze der Natur einrichtet (§. 515. 221.) der ist sparsam. Und also ist die **Sparsamkeit** eine Klugheit im Ausgeben (§. 327). Wer aber mehr ausgiebet, als die Nothdurft, der Wohlstand und ein zuläßiges Vergnügen erfordert, und also seine Ausgabe wider das Gesetze der Natur einrichtet (§§. cit.), der ist **verschwenderisch**. Und dannenhero ist die **Verschwendung** eine Thorheit, ohne Noth das Geld auszugeben, da man nemlich ohne genugsamen Grund, oder aus unrichtigen Absehen das Geld hingiebet, so man erspahren könte und solte. Wer endlich weniger ausgiebet, als die Nothdurft, der Wohlstand, und ein zuläßiges Vergnügen erfordert, und also abermahls seine Ausgabe wider das Gesetze der Natur einrichtet, der ist **karg**. Und dannenhero ist die **Kargheit** eine Thorheit weniger auszugeben, als man könte und solte. Wer im hohen Grade karg ist, wird **filzig** genennet.

Vergnüglichkeit ist eine Tugend: Geitz und Sorglosigkeit sind Laster.

§. 541. Der Mensch ist nicht mehr verbunden vom zeitlichen Vermögen zu erwerben, als in seinem Vermögen stehet, und die Umstände, darinnen er sich befindet, es leiden (§. 522.). Da nun ein vergnüglicher

Mensch

ienſch dieſes thut, der Geitzige aber und
orgloſe dawider handelt (§. 538.); ſo rich-
et jener ſeine Handlungen nach dem Geſetze
er Natur ein: dieſe hingegen handeln dem
eſetz der Natur zuwider (§. 221.). Dero-
egen iſt die Vergnüglichkeit eine Tugend,
eitz aber und Sorgloſigkeit ſind Laſter
§. 64.).

§. 542. Gleichergeſtalt da ein Spar- Sparſamkeit iſt eine
mer dem Geſetze der Natur gemäß le- Tugend,
et; hingegen karge Leute und Verſchwen- Kargheit
er ihm zuwider handeln (§. 540.); ſo iſt und Ver-
ie Sparſamkeit eine Tugend: hingegen ſchwen-
argheit und Verſchwendung ein Laſter dung ein
§. 64.). Laſter.

§. 543. Sorgloſigkeit entſtehet aus der Urſache
Wolluſt. Denn ein Wollüſtiger unter- der Sorg-
heidet das Gute und Böſe durch die Luſt loſigkeit.
nd Unluſt, welche die Sinnen gewehren
§. 469.). So lange er nun hat, wodurch
ſeine Luſt büſſen kan, fraget er weiter nach
ichts. Er läſſet alles gehen, wie es gehet.
nd da die ſorgfältige Ueberlegung der Ein-
ahme und Ausgabe, und Vorſorge für das
ünftige Mühe machet; ſo iſt ſie ihm ver-
rüßlich, folgends hat er einen Abſcheu davor
§. 436. Met.). Solchergeſtalt wird er
rgloſe (§. 538.).

§. 544. Wer die Sorgloſigkeit in dieſem Wie ſie zu
all dämpfen will, der muß die Wolluſt vermei-
ämpfen (§. 470.). Und hat man einem den.

sonderlich vorzustellen, daß ihm die Sorgl
sigkeit in die Gefahr der Armuth und Dür
tigkeit setzet (§. 539.), die ihm nach diese
vielen Verdruß machen wird, nicht allei
weil er seiner Wollust nicht mehr wird kö
nen ein Gnügen thun, sondern auch wege
der Reue, die sich einstellen wird, wenn e
erkennen lernet, was ihm seine Sorglosigk
für Schaden zugezogen (§. 464. Met.). Ja
unterweilen füget sichs auch, daß wir zu e
nem Glück gelangen könten, oder sonst et
was erhalten, darnach wir getrachtet, wen
wir nicht durch Sorglosigkeit theils ausge
geben, was wir hätten ersparen könne
theils verabsäumet, was wir hätten erwer
ben können. Was alsdenn die Reue und
andere widrige Affecten für Verdruß er
wecken können, und wie dadurch das Ge
müthe verunruhiget wird, kan auch die bloß
Erfahrung bezeugen.

Eine andere Ursache der Sorglosigkeit.

§. 545. Wenn ein Mensch von Jugend
auf immer so viel gehabt, als sich auszugeben
für ihn Gelegenheit gefunden, ohne daß er
nöthig gehabt zu bedencken, wo es herkom
met: wenn er bey seiner Arbeit immer so
viel gefunden, als sich für ihm Ausgabe ge
funden; so gewohnet er nicht weiter, als auf
das Gegenwärtige zu sehen, und meinet, es
müsse immer so fort gehen. Und auf solche
Weise wird er sorglose (§. 538.).

§. 546.

. 546. Es ist demnach ein grosses Ver- n, daß man die Kinder zur Sorglosig- gewöhnet, indem man ihnen nichts man- läsſet und allzuwillig hergiebet, was sie angen. Und siehet man hieraus eine den Ursachen, warum vermögender El- Kinder insgemein mit dem Laster der rglosigkeit behaft seyn, da hingegen die- gen, die kümmerlich erzogen worden, da- befreyet bleiben. Wie dieses Laster der Auferziehung zu verhüten, soll an m andern Orte gezeiget werden, wo nemlich von der Auferziehung der Kin- handeln werden. Im übrigen wenn r sorglose ist, der nichts erwerben darf, er vieles Vermögen in der Welt durch Glück, als durch Erbschaften und Hey- en, bekommen; so muß man ihm zeigen, er bey seiner Sorglosigkeit gar leichte lche Umstände verfallen kan, da er mehr giebet, als die Einkünfte von seinem mögen austragen, und sich dadurch der uth nähert, oder auch, wie durch un- nuthete Unglücks-Fälle sein Vermögen geschmälert werden, daß nach dem die künfte nicht mehr zulangen. Wird einer bey seinem Erwerb sorglose, weil hm glücklich gehet; so muß man ihm en, wie sich gar bald das Glücke wenden entweder durch Kranckheit, die ihn zum eiten ungeschickt machet, oder auch durch

Wie man sie heben kan.

Sorge der Eltern hierinnen für die Kinder.

Mittel wider die Sorglosigkeit, wo man viel ererbet.

(2) Wo man viel erwirbet.

andere Unglücks-Fälle, wodurch verursach
wird, daß ihm seine Arbeit nicht mehr so vi
wie vorhin, einträget.

Wie Verschwendung aus der Sorglosigkeit kommet.

§. 547. Aus der Sorglosigkeit kan leic
Verschwendung kommen. Denn da e
Sorgloser hingiebet, was er hat, wenn si
Gelegenheit dazu ereignet (§. 538.); so gi
bet er auch mehr aus als die Nothdurft u
der Wohlstand erfordert, wenn sich nur G
legenheit ereignet, und demnach wird er ve
schwenderisch (§. 540.).

Wie dieses zu verhüten.

§. 548. Derowegen muß man die Sorg
losigkeit ändern, ehe man in die Gelegenhe
kommet, da man das seinige verschwende
kan, und absonderlich bey einem sorgloser
Zustande an die Verschwendung und des dar
aus erfolgenden Unglücks gedencken, dami
man einen Abscheu davor bekommet, ehe si
da ist, und dadurch auf sein Thun und Lasse
besser acht geben lernet, folgends zur Sorg
fältigkeit sich zu gewöhnen einen Anfang m
chet. Und hilft viel dazu, wenn man auf
die Erfahrung bey Zeiten acht hat und sich
das Exempel derer vorstellet, die durch ihre
Sorglosigkeit in Schaden und Unglück ge
rathen.

Wie Wollust zur Verschwendung bringet.

§. 549. Ein Wollüstiger liebet Ver
schwendung: denn er ist gewohnet das Gute
und Böse durch die Lust und Unlust der
Sinnen zu unterscheiden (§. 469.). Da nun
Fressen und Sauffen, Spielen, Umgang
mit

it allzufreyen Weibsbildern, Gesellschaf-
nen dergleichen gewehren; so hat er eine
eigung dazu (§. 434. Met.). Weil er
er dergleichen ohne Geld nicht erhalten
n; so giebet er hin, was er hat, oder
fbringen kan. Solchergestalt giebet er
ehr aus, als seine Nothdurft, der Wohl-
nd und ein zulässiges Vergnügen erfor-
rt, das ist, er ist verschwenderisch. Die
eisten Menschen werden durch die Wol-
st zur Verschwendung geführet. Und ge-
then auch öfters deswegen diejenigen,
elche vermögende Eltern haben, in Ver-
hwendung, weil sie wollüstig erzogen wor-
en.

§. 550. Wer demnach aus Wollust ver- Wie man
hwenderisch ist, den muß man dadurch so ches
ndern, daß man die Wollust dämpfet hindert.
§. 470.). Und ist absonderlich hier wohl
überlegen, daß man durch die Verschwen-
ung sich in einen elenden Zustand der Ar-
uth stürtzet, dessen Beschweerlichkeit ei-
em jeden, nach seinen Umständen und seinen
eigungen, zu erzehlen sind, und die einem
m so viel beschweerlicher fallen muß, je
ehr man die sinnlichen Lüste liebet, und je
ehr man nach diesem erkennet, daß man
ey nichtswürdigen Gelegenheiten verschwen-
et, davon man jetzt in einem beständig
ergnügten Zustande leben könte, das ist,
aß man sich ohne Noth, recht muth-

williger Weise um seine Glückseeligkeit g
bracht (§. 52.).

Wie Ehr-geiz zur Ver-schwen-dung trei-bet.

§. 551. Unterweilen treibet auch der Eh
geitz den Menschen zur Verschwendun
Denn weil er siehet, daß viel aus einem g
macht wird, der viel aufgehen lässet, un
in allem einen Ueberfluß bezeiget, er abe
nach Ansehen strebet; so wendet er auf allo
mehr als er solte und als er vermag, giebe
auch Geld hin, wo er es nicht nöthig hätte
Dergleichen Exempel findet man gar of
auf Academien, da einer, der bürgerlichen
Standes ist, sich durch Ueberfluß einem re
chen von Adel, oder auch wol gar einer
Standes-Person gleich zu machen suchet,
damit er von den Leuten für mehr angesehen
wird als er ist. So sind viele, die sich etwas
daraus machen, wenn sie Leute von höherem
Stande als sie sind tractiren können, indem
sie glauben, sie würden dadurch auch zu et
was mehrerem, oder wären deswegen besser
als andere von ihrem Stande, die dergleichen entweder nicht wohl thun können oder nicht thun wollen.

Wie solches zu verhüten.

§. 552. Man siehet ohne mein Erinnern,
daß diese Art der Menschen einen unrichtigen
Begriff von der Ehre hat. Derowegen da
hernach gezeiget wird, worinnen eine wahre
Ehre bestehet; so wird man auch lernen, wie
dieser Wahn zu ändern. Damit ich doch
aber hier nur etwas sage; so ist zu mercken,

daß

öfters besser sey, man lasse einen anfangs
seinen Gedancken, als wenn Ansehen bey
rnehmern als er ist eine grosse Ehre wä-
allein man zeige ihm, daß er kein Ansehen
ihnen hat. Denn sie kommen deswegen
ihm, weil er sie tractiret, und belohnen ihn
ters mit übeler Nachrede. Einen, der
olluſt liebet und Vermögen hat, geschie-
t zu wenig: einem andern, dessen Vermö-
n zu grossen Ausgaben nicht zureichen will,
schiehet zu viel, weil es ihm verdreust, daß
es einem Geringern nicht gleich thun kan.
st einer darunter von einem boshaftigen
emüthe; so gewinnet er gar einen Haß wi-
r ihn, und suchet Gelegenheit ihm zu scha-
n. Wenn man demnach seine Ehre schä-
n soll; so ist sie noch viel geringer als ei-
s Gastwirthes, der seine Gäste wohl bewir-
et. Denn da dieser thut, was seines Amtes
t; so handelt er tugendhaft (§. 64.) und
erdienet daher Lob. Er ist auch klug, daß er
adurch die Vornehmen und Reichen in sei-
en Gasthof locket, die es ihm bezahlen kön-
en und mehr als viele Geringere verzehren
§. 327.). Allein bey einem Verschwende-
ischen, der vornehmere Leute als er ist, tracti-
et, ob sie ihn gleich sonst nicht achten würden,
t kein anderer Ruhm, als daß er das Geld
icht achtet und öfters wider die Klugheit
andelt, indem er sich dadurch Feinde er-
auffet. Findet sich einer gar in solchen Um-

ständen, daß er durch Verschwendung Armuth geräthet; so ist dabey wohl zu erwägen, daß nach diesem nicht allein die vornehmen Gäste wegbleiben, sondern auch wo gar nicht einmahl wegen des Unglücks, da er sich durch die Verschwendung auf den Halß gezogen, mit ihm Mitleiden haben werden.

Wie man durch Einfalt zur Verschwendung kommet.

§. 553. Unterweilen geschiehet es aus Einfalt, daß der Mensch verschwenderisch wird. Ein alberer glaubet leicht andern und folget ihrem Rathe. Derowegen wenn sich Gesellschaft einfindet, die ihm Anschläge giebet, wie er sich aufführen müsse, wenn er in gutem Ansehen leben wolle; so thut er, was man ihm saget. Geschiehet es nun, daß er an die unrechten kommet, welche bey der Verschwendung ihren Vortheil suchen; so ist er geliefert. Und es geschiehet am allermeisten, wenn man seinen Rath mit solchen Gründen bescheinigen kan, die des andern seiner Neigung gemäß sind. Z. E. Wenn man einem, der nach Ehre strebet, von grossem Ansehen und Hochachtung vorschwatzet: einem anderen hingegen, der zur Wollust geneiget ist, die Süßigkeit der Lustbarkeiten vorstellet: einem, der auf beydes siehet, von beyden vergnügliches vorsaget. Denn unerachtet diese Neigungen nicht in einem solchen Grade bey einem anzutreffen sind, daß sie für sich ausbrechen würden; so sind sie doch wie ein

Zun-

under, der die Fünklein auffänget, die runter fallen, und dadurch eine Gluth reget.

§. 554. Einen Einfältigen kan man nicht ders wider die Verschwendung verwahn, wenn er nicht zum Geitze geneigt ist, s daß man ihm die Gelegenheit zu böser esellschaft benimmet, die ihn verführen n, und hingegen in deren Gesellschaft erält, die ihm von der Verschwendung abraen. Jedoch muß derjenige, der durch sein Rath bey einem Einfältigen etwas ausichten will, sich vor allen Dingen in guten redit bey ihm setzen, daß er nemlich überedet ist, man verstehe es und meine es gut mit m (§. 5. c. 7. Log.). Wir erfahren täglich, aß junge Leute, die noch wegen ihrer ahre und den Umständen ihrer Auferzieung alber sind, nicht leichter können verführet und von dem Guten, dazu man sie gewöhet, wieder abgeführet werden, als wenn an diejenigen, unter deren Aufsicht sie gebet, ihnen verdächtig machet, als wenn sie s nicht verstanden, oder mit ihnen nicht gut meinet. Wie dieses zu verhüten.

§. 555. Ob ich nun zwar verschiedene Ursahen der Verschwendung erzehlet, die alle ür sich allein genung sind einen Menschen erschwenderisch zu machen (§. 549. 551. 53.); so können doch auch einige von diesen rsachen zusammen kommen, ja öfters alle. Was zu thun, wenn viele Ursachen der Verschwendung zusammen kommen.

Es kan einer wollüstig und einfältig, ein anderer wollüstig und ehrgeitzig, noch ein anderer ehrgeitzig und einfältig, und noch ein andere wollüstig, ehrgeitzig und einfältig zugleich seyn. Derowegen wenn mehr als eine von diesen Ursachen statt findet; so muß man auch die Vorstellungen, die wider eine jede insbesondere (§. 550. 552. 554.) angegeben worden, zusammen nehmen. Jedoch, da nicht eine jede das ihrige in gleichem Grade beyträget; so findet man eher Gehöre und erhält dadurch, daß einer auf unsere Vorstellungen mercket, wenn man von derjenigen den Anfang machet, die sich am stärcksten äussert. Derowegen wenn man einen von der Verschwendung abhalten will, muß man für allen Dingen untersuchen, was er für Bewegungs-Gründe darzu hat (§. 193. 199.), ehe man eine Vorstellung darwider machet. Es ist gewiß, wenn man einen mit unrichtigen Vorstellungen lencken will; so wird er dadurch in seinem Vorsatze mehr gestärcket, indem er diese Vorstellungen für unrichtig hält, dabey er sich einbildet, als wenn man keine bessere hätte, oder wenigstens nicht daran gedencket, ob vielleicht nicht bessere vorhanden. Was hier von der Verschwendung angemercket worden, muß man in allen übrigen Fällen, wo der Mensch zu lencken ist, behalten. Daher ich es einmahl für allemahl will erinnert haben.

Wovon man den Anfang machen soll.

Wenn man es verderbet.

Allgemeine Erinnerung.

§. 556.

§. 556. Geitz entstehet aus Furcht, wenn man nemlich besorget ist, man werde bey sich ereignenden Unglücks-Fällen nicht haben, wovon man leben könne. Denn so lange ein solcher Mensch einige Gefahr sich vorstellen kan, so lange ist er mit Furcht geplaget (§. 476. Met.). Um nun der Gefahr zu entgehen, verlanget er mehr zu haben, als er nach seinen Umständen vor sich bringen kan, und wird demnach geitzig (§. 538.). Wie Geitz aus Furcht kommet.

§. 557. Man kan es den Leuten gleich ansehen, ob sie dergleichen Furcht zu ihrem Geitze antreibet oder nicht. Denn wer sich fürchtet, es werde ihm künftig fehlen, was er zu seiner Nothdurft brauchet, der wird immer klagen, daß er nicht wisse, wie er noch auskommen solle, und zaghaft werden, wenn er von bösen Zeiten reden höret (§. 482. Met.), auch sich wegen des Zukünftigen ängstigen. Anzeige davon.

§. 558. Das sicherste Mittel in diesem Falle wider den Geitz ist das Vertrauen auf GOTT, wie unten an seinem Orte erhellen wird. Sonst muß man einem nach Beschaffenheit der Umstände zeigen, daß seine Furcht vergebens sey, und er nach seinem Zustande genug haben werde. Wo ein Mensch vernünftig ist, der giebt diesen Vorstellungen Platz: allein albere sind deren nicht wohl zu überführen. Da aber gemeiniglich dergleichen Leute alber sind; so richtet Mittel dawider.

richtet man auch wenig mit ihnen aus. Und ist der Geitz ein Laster, das für allen andern schweer auszurotten.

Falscher Wahn von dem höchsten Gute machet geitzig.

§. 559. Es sind auch einige, welche ihnen einbilden, das höchste Gut des Menschen auf Erden bestehe in Reichthum, und daher am Gelde und zeitlichen Vermögen ihr Vergnügen haben. Je mehr sie demnach haben, je mehr vergnügen sie sich daran (§. 409. Met.). Daher können sie niemahls genug haben, und demnach sind sie geitzig (§. 538.). Der Geitz, welcher aus dieser Quelle kommet, ist mit von der schlimmsten Art. Denn der Geitzige ist unersättlich und seines Vermögens nicht mächtig, weil es ihm schweer fället etwas davon wegzugeben, indem es ihm gleichviel ist, als wenn er etwas Gutes verliere, oder durch die Ausgabe unglücklicher würde.

Mittel davor.

§. 560. In diesem Falle findet keine andere Vorstellung statt, als daß man einem zeiget, Geld und Gut sey zu weiter nichts nutze, als daß man es zur Bequemlichkeit des Lebens brauche; wo aber das nicht geschiehet, sey es eben so viel, wenn man aus der Welt muß, als wenn man es nicht gehabt hätte. Denn wenn man stirbet, muß man es verlassen, und, woferne man alsdann unser Leben durchgehet, wird man finden, es würde in allem eben so gewesen seyn, wenn man es nicht gehabt hätte. Allein nicht bey

allen

llen fruchten diese Vorstellungen. Wir nden Leute, die meinen, ihr Leben sey doch esser gewesen, als wenn sie es nicht gehabt ätten, ob sie zwar eben so hätten leben kön- en, indem sie vieles Vergnügen daran ge- abt, dessen sie sonst wären verlustig gewe- n. Dieses kan man bey ihnen nicht leug- en, denn die Lust an dem Gelde treibet sie um Gelde an (§. 559.) und also gehet es chweer zu, daß man sie von dem Geitze ab- ält. Man müste sie auf etwas bringen, aran sie mehr Vergnügen hätten, als an em Gelde, damit sie dieses nicht mehr so och achteten. Kan man es bis dahin brin- en, daß einer einen rechten Begriff von der eeligkeit (§. 44.) und Glückseeligkeit des Menschen (§. 52.) bekömmet; so hat man in grosses gewonnen: denn er lernet den rthum erkennen, daraus der Geitz entspring- et (§. 559.).

Warum es unterweilen nicht angehet.

§. 561. Es werden auch einige dadurch zu em Geitze angetrieben, daß sie wahrneh- nen, wer viel Geld und Gut hat, bekomme in grösseres Ansehen an dem Orte, wo er ebet. Denn weil ein solcher Mensch an er Ehre Lust hat; so unterscheidet er das ute und Böse aus der Ehre und Verach- ung (§. 432. Met.). Derowegen hält er eld und Gut für was Gutes, weil es An- ehen machet und strebet dannenhero dar- nach

Wie Ehrgeitz zum Geitze verleitet.

nach (§. 434. Met.). Und solchergestalt wird er zum Geitze verleitet (§. 438.).

Mittel dawor.

§. 562. Man kan nicht in Abrede seyn, daß Geld und Gut einem ein grösseres Ansehen bey Unverständigen giebet, wo man lebet, das ist, bey den meisten. Und also wird man einem niemahls das Widerspiel überreden. Ein wahrer Ruhm wird in dem Orte, wo man lebet, selten erhalten: denn die wenigsten verstehen es und viele wollen es aus Mißgunst nicht verstehen (§. 460. Met.). Derowegen pfleget es gar oft zu geschehen, daß einer in dem Orte verachtet wird, wo er lebet, da man an anderen Orten viel aus ihm machet. Es bleibet demnach nichts übrig, als daß man einen belehre, es bestehe in diesem Ansehen kein wahrer Ruhm, er könne einem zu nichts helfen, und ein Verständiger müsse Ruhm bey Verständigen suchen. Unterweilen finden wir Leute, die dieses wohl erkennen, auch nach einem wahren Ruhme bey Verständigen trachten: allein sie wolten doch auch gerne das Ansehen bey Unverständigen mit dabey haben, und auch in ihrem Orte geehrte Leute seyn. Und diese sind schweerer als andere zu lencken.

Lust zur Verschwendung machet geitzig.

§. 563. Einige sind geitzig, weil sie Lust zum Großthun haben. Denn ein solcher Mensch vergnüget sich an Kleider-Pracht, kostbahren Geräthe, Tractiren und, mit einem

nem Worte, an allen demjenigen, was
nen Ueberfluß zeiget. Da er doch aber da-
y sorgfältig ist, daß er nichts mehr ausgie-
, als er einnimmet, sondern vielmehr noch
mer erübriget, damit er einen grössern
eberfluß zeigen kan; so ist er nicht zufrieden
it demjenigen, was er nach seinen Umstän-
n vor sich bringen kan, absonderlich wenn
eses nicht mehr ist, als was zu seiner Noth-
rft, dem Wohlstande, einer zulässigen Ver-
nügung und auf einen besorglichen Noth-
ll genung ist. Und demnach wird er geitzig
§. 538.). Die Lust zu grosthuendem We-
n kan vielerley Ursachen haben, die hier
lle zu untersuchen nicht möglich ist. Jedoch
t gewiß, daß, da diese Leute Lust haben mehr
uszugeben als nöthig ist, sie die Verschwen-
ung lieben (§. 540.), und solchergestalt gei-
ig werden, weil sie gerne verschwenderisch
yn wolten.

§. 564. Vielleicht wird es einem wun- Ob Ver-
erlich vorkommen, daß die Lust zur Ver- schwen-
hwendung geitzig machet. Sie werden dung und
Verschwendung und Geitz für zwey widri- Geitz zwey
e Dinge halten, die nicht neben einander widrige
estehen können. Ursache ist diese, weil sie Dinge
ch einen Verschwender vorstellen, als ei- sind.
en, der das Geld nicht achtet, sondern es
egwirft: hingegen einen Geitzigen, als ei-
en, der das Geld lieb hat und gerne behält. Daß die-
llein sie nehmen etwas schlechterdings als ses nicht
allge- allgemein
sey.

allgemein an, was doch nur unter gewiß Bedingungen und also bey seinen Umständ kan zugegeben werden. Aus den Erklärungen, die ich von dem Geitze und der Verschwendung (§. 538. 540.) gegeben habe, wird man nicht erweisen können, daß Lust zur Verschwendung den Geitz niemahls hervorbringe, vielmehr siehet man daraus, wie ich eben (§. 563.) erwiesen, daß es gar wohl angehe. Und die Erfahrung ist auch auf meiner Seite. Man findet auch allerdings Leute, die bloß deswegen nicht vergnüglich sind, ob sie gleich theils ihr reichliches Auskommen theils auch Reichthum haben, weil sie nicht zu übermüthigem Wesen einen Ueberfluß haben, und daher geitzig sind und vielen Pracht unterlassen, weil sie es noch einmahl in der Welt dahin gerne bringen wolten, daß sie ihrer Begierde ein Genügen thäten. Ueber dieses ist wohl zu mercken, daß man nicht Kargheit mit Geitz vermengen muß (§. 538. 540.) und alsdenn wird man sichs nicht befremden lassen, daß auch ein Geitziger in der That verschwenderisch ist, ehe er auf einen besorgenden Nothfall versehen ist, unerachtet ein Karger unmöglich verschwenderisch werden kan (§. 540.).

Wie die Erfahrung solches bestätiget.

Wie Irrthum hier zu vermeiden.

§. 565. Wer diese Leute auf einen andern Sinn bringen will, der muß sie die Eitelkeit des übermäßigen Prachts erkennen lernen: welches nicht anders geschehen kan, als

Mittel dawor.

s wenn man einem zeiget, daß dasjenige
ergnügen, welches man aus großthuen-
m Wesen schöpfet, nicht in unserer Ge-
alt stehet, und daher, wenn es nicht, wie
r wünschen, erreichet wird, unser Gemü-
e in stete Unruhe setzet, und uns unglück-
lig machet (§. 61.). Ja, weil sich all-
t Leute finden, die entweder mehr Uber-
uth treiben, oder auch an unserem Prachte
ses und jenes aussetzen, ja mit Recht ta-
ln, und uns unser gantzes Wesen verar-
n; so wird dadurch vielen widrigen Af-
cten, als dem Neide, Haß, Zorn, der
eue, Scham, Furcht ꝛc. (§. 454. 460.
4. 465. 476. 484. Met.) die Thüre geöf-
t, und das Gemüthe in lauter Unruhe ge-
et. Derowegen ist das Leben eines sol-
n Menschen voll Mißvergnügens. Da
nun aber dadurch Vergnügen suchet,
nn er einen Uberfluß zeigen kan; so er-
hlet er dazu Mittel, die ihn von seinem
vecke abführen, und kan daher bey Ver-
ndigen kein anderes Lob, als das Lob eines
oren erhalten (§. 915. Met.). Uber dieses
n es auch gar bald geschehen, daß wir
s durch unseren Ubermuth viel Feinde
chen, indem wir anderer Haß und Neid
der uns erregen, die uns nach diesem in
erhand andern Fällen in Schaden und
erdruß setzen, wodurch wieder die Ruhe
s Gemüthes gestöhret wird. Und hieraus

begreiffet man, daß großthuend Wesen k
wahres, sondern nur ein Schein-Gut
(§. 424. Met.).

Wie Wollust geitzig machet.

§. 566. Es ist auch möglich, daß ein Mens
selbst durch die Wollust zum Geitze gelei
wird. Denn ein Wollüstiger strebet na
Dingen, die ihm durch die Sinnen Lust g
wehren (§. 499.). Weil nun derjenige, d
viel Geld und Gut hat, ihm viel dergleich
Lust verschaffen kan; so siehet man leicht, da
wenn er dieses erkennet, er Geld und Gut ver
langen muß (§. 434. Met.). Kan er nu
nicht so viel erwerben, daß er seiner Wollu
ein Gnügen thut; so ist er nicht zufrieden, da
er sein reichliches Auskommen hat, sonder
begehret mehr als die Nothdurft und d
Wohlstand erfordert, und er nach seinen Um
ständen vor sich bringen kan. Derowegen
er geitzig (§. 538.).

Mittel davor.

§. 567. Diese Art des Geitzes wird ge
hoben, wenn man die Wollust dämpf
(§. 470.). Ist nun der Mensch in dem
Stande, daß er sein reichliches Auskommen
hat; so muß man ihm zeigen, wie er nicht
mehr Lust geniessen würde, wenn er auch
gleich ein grösseres Vermögen hätte. Denn
ob er gleich vielleicht vermeinte in einem und
dem andern sich mehr Lust zu verschaffen;
so muß man doch wohl dabey überlegen, daß
dergleichen Lust gar oft mit grösserer Unlus
muß bezahlet werden, und dannenhero
wenn

nn man die Lust und Unlust zusammen
nnet, nach diesem doch in dem gantzen
ben zusammen weniger Lust ist, als sonst
rde bey einer geringern gewesen seyn, wo
Verdruß zurücke geblieben wäre. Was
hier sage, ist von grosser Wichtigkeit,
verdienet, daß man wohl darauf acht
Ein Mensch, der nach Lust und Ver-
igen strebet, er mag es suchen, worinnen
will, muß doch erkennen, man müsse seine
chen so einrichten, daß, wenn alle Lust,
man die gantze Zeit des Lebens genossen,
en den Verdruß, den man dabey gehabt,
alten wird, jene diese weit überwieget.
wenn einem die Zeit des gantzen Lebens
ang ist, darf man nur ein Jahr nehmen.
wäre demnach sehr dienlich, wenn die
nschen so wohl ihre vergnügte, als un-
gnügte Stunden, und die Ursache des
rgnügens und Mißvergnügens zugleich
zeichneten, absonderlich aber wohl merck-
was für Lust ihnen das Mißvergnü-
auf den Hals gezogen; so würden sie die
besser zu schätzen gewohnen, als jetzund
hiehet, und dadurch am allerleichtesten
der verderblichen Wollust und dem viel-
igen Ubel, so daher rühret, befreyet wer-

Anmerkung.

Besonderer Vorschlag.

§. 568. Ich weiß wohl, es wird einigen am vorkommen, daß Wollust Geitz ern soll, weil sie es für zwey widrige

Ob Geitz und Wollust zwey widrige

Dinge sind.

Dinge halten, die nicht neben einander stehen können: allein ich habe es (§. 566 deutlich genung erwiesen, daß man dar keinen Zweiffel tragen darf, und die Erfa rung bekräftiget, was ich gesaget. I übrigen gehöret auch hieher, was kurtz vorh (§. 564.) in einem fast ähnlichen Falle gesag worden, daß man nemlich nicht Kargh und Geitz für eines halten und aus den Erfa rungen der Wollust und des Geitzes ausm chen muß, ob sie neben einander stehen kö nen, oder nicht.

Wer nicht geitzig noch sorgloß, ist vergnüglich.

§. 569. Wer nicht geitzig, noch sorgloß i der ist vergnüglich. Denn wer nicht sorglo ist, der bekümmert sich um den Erwerb un das Ersparen (§. 538.). Wenn er nun auch nicht geitzig ist; so begehret er nicht mehr z haben, als die Nothdurft und der Wohl stand erfordert, und er nach seinen Umständen vor sich bringen kan (§. cit.). Derowegen ist er vergnüglich (§. cit.).

Mittel der Vergnüglichkeit.

§. 570. Und demnach sind die Mittel wi der den Geitz und die Sorgloßigkeit (§. 544. 558. 560. 562. 565. 567.) zugleich Mittel zur Vergnüglichkeit. Man wird aber auch zur Vergnüglichkeit bewogen, wenn man bedencket, daß bey derselben das Gemüthe in beständiger Ruhe ist, da hingegen Geitz dasselbe beunruhiget, und daß man der Gefahr der Armuth, so viel an uns ist, entgehet, wenigstens sich nicht muthwilliger Weise

hinein

nein stürtzet, dergleichen bey der Sorglo- Beständi-
gkeit zu besorgen (§. 539.). Daß das Ge- ge Ruhe
müthe des Menschen, der sich gnügen lässet, des Ge-
beständiger Ruhe ist, lässet sich leicht müthes.
greiffen. Denn es ist befreyet von den
drigen Affecten, die bey dem Geitze zu
den, indem Vergnüglichkeit ihm entge-
n gesetzet wird (§. 538.). Ein Geitziger
mißvergnügt, weil er es für etwas schlim-
s hält, daß er nicht mehr vor sich brin-
n kan (§. 417. Met.). Er wird mißgün-
g, wenn er siehet, daß ein anderer hat, was
nicht erlangen kan (§. 460. Met.), und
winnet öfters gar einen Haß wider ihn
454. Met.). Es fänget ihn an zu ge-
ien, daß er diese und jene Gelegenheit
s den Händen gelassen, da er vermeinet,
hätte zu mehrerem kommen können (§.
4. Met.). Er fürchtet sich, daß ihm dieser
er jener Anschlag etwas zu gewinnen miß-
gen werde (§. 476. Met.). Er wird zor-
g, wenn er bedencket, daß ihm einer im
ege gestanden, damit er nicht mehr vor
bringen können (§. 484. Met.). Wer
er nicht nach mehr strebet, als er nach sei-
n Umständen vor sich bringen kan, bey dem
d die Ursachen dieser widrigen Affecten
ht vorhanden, und also bleiben sie auch alle
g. Es ist nichts vorhanden, was das Ge- Freude
müthe beunruhigen könte. Hingegen da bey gutem
wohl ein vergnüglicher Mensch seine Auskom-
men.

Kräfte anwendet, so viel vom zeitlichen Ve
mögen vor sich zu bringen, als die Nothdur
und der Wohlstand erfordert (§. 538.);
freuet er sich darüber, wenn er so viel erwi
(§. 446. Met.), und ist mit sich selbst zufrie
(§. 463. Met.). Schläget es ihm auch fe
daß er Mangel leidet, entweder an dem, w
der Wohlstand, oder auch wohl gar, was d
Nothdurft erfordert; so erkennet er do
daß er ihm selbst keine Schuld beymessen ka
und also ist er von der Anklage des Gewissens
(§. 104.) und der daraus erfolgenden Unru
he (§. 106.) frey. Und aus diesem allen si
het man, daß, wer vergnüglich ist, ein gro
ses gewonnen habe.

Befreyung von der Unruhe bey Mangel.

§. 571. Die Vergnüglichkeit wird öfters dadurch gestöhret, daß wir andere von unsers gleichen finden, die mehr haben als wir. Damit wir uns nun dieses nicht anfechten lassen; so haben wir uns den Zustand derer vorzustellen, denen es schlimmer gehet als uns, auch dabey auf unsern vorigen Zustand zurücke zu gedencken, da es schlechter um uns stund, und wir vergnügt seyn wolten, wenn wir nur einen Theil von dem haben solten, was wir jetzund erlanget. Dabey haben wir zu erwegen, was für Ungemach mit grösserem Reichthume bey andern verknüpft ist, und ob wir nicht lieber den mehreren Reichthum missen wolten, ehe wir die dazu gehörige Unruhe mit übernehmen wol-

Fernere Mittel, wenn wir sehen, daß andere mehr haben als wir.

Es ist allzeit ein grosser Fehler, daß wir
dem Zustande anderer nur heraus neh-
, was uns gefället, und ihn nicht gantz
n, wie er ist.

572. Wenn der Geitz aus einem fal- Wenn ein Geitziger karg ist: wenn er nicht karg ist.
i Wahne von dem höchsten Gute her-
met; so fället es dem Geitzigen schweer,
n er etwas ausgeben soll (§. 559.).
gleichen pfleget auch wol zu geschehen,
n der Geitz aus Furcht entstehet (§. 556.).
demnach ist in beyden Fällen ein Gei-
r karg (§. 540.). Es kan auch dieses
geschehen, wenn man durch Ehrgeitz
Geitze verleitet wird (§. 561.). Hingegen
die Lust zur Verschwendung, oder auch
Wollust geitzig machet (§. 563. 566.),
wird nicht weniger ausgeben, als er solte.
demnach ist er nicht karg (§. 540.). Je-
kan es auch wol unterweilen geschehen,
die Geitzigen in diesem Falle theils in eini-
Zeiten, theils in gewissen Fällen karg sind,
il sie nemlich anfangs sparen, damit sie
h diesem was zu verschwenden haben, oder
h in einigen Fällen kargen, damit sie in an-
n desto mehr auszugeben vermögend sind.
s ereignet sich vieler Unterscheid nach dem Erinne-
terscheide der Umstände, und es ist ein gros- rung.
Versehen, wenn man von einem Falle
f alle schliessen will.

§. 573. Weil ein Karger weniger ausgie- Schaden,
t, als der Wohlstand erfordert (§. 540.); der aus

Kargheit kommet.

so bringet er sich in üble Nachrede und Verachtung. Lebet er nun vollends in einem solchen Stande, da es ihm nützlich ist, wenn er in gutem Ansehen bey jedermann ist; so hindert er dadurch sein Interesse, und thut sich öfters mehr Schaden, als ihm die Kargheit Vortheil gebracht. Derowegen hat man längst angemercket: das Geld unterweilen nicht achten, sey die höchste Klugheit. Uber dieses da ein Karger auch nicht ausgeben will, was zu seinem zulässigen Vergnügen erfordert wird (§. 540.); so beraubet er sich eines Theiles seiner Glückseeligkeit, die er geniessen könte (§. 52.), und solchergestalt machet ihn sein Reichthum oder Vermögen nicht glückseelig. Er ist bey seinem Reichthum und Vermögen wie ein Armer, der nicht hat, was der Wohlstand und eine zulässige Lust erfordert (§. 519.).

Mittel wider die Kargheit.

§. 574. Weil die Kargheit gar oft aus dem Geitze kommet (§. 572.); so kan man wider sie eben dergleichen Vorstellungen brauchen, die wider den Geitz dienlich sind (§. 558. 560. 562. &c). Es dienet auch dazu, was von dem Schaden, der aus Kargheit kommet, erst erinnert worden (§. 573.). Absonderlich aber hat man wohl zu bedencken, daß das Geld und Gut zu weiter nichts dienet, als daß wir uns nicht nur nach Nothdurft versorgen, sondern auch einiges Vergnügen machen, und anderen damit

dienen

enen (§. 521.). Auch ist zu bedencken, daß
ir nach dem Tode andere müssen gemei-
iglich verschwenden lassen, was wir er-
arget.

Wer nichts karg und verschwenderisch, ist sparsam.

§. 575. Wer nicht karg und verschwende-
isch ist, der ist sparsam. Denn wer nicht
erschwenderisch ist, der giebet nicht mehr
us, als die Nothdurft, der Wohlstand und
n zulässiges Vergnügen erfordert (§. 540.);
eil er doch aber nicht karg ist; so giebet er
uch nicht weniger aus (§. cit.). Und dem-
ach ist er sparsam (§. cit.).

Mittel zur Sparsamkeit.

§. 576. Es sind derowegen die Mittel wi-
er Kargheit und Verschwendung (§. 548.
50. 554. 574.) zugleich Mittel zur Sparsam-
eit. Und gilt auch hier, was vorhin als ein
Mittel zur Vergnüglichkeit zu gelangen
§. 570.) angegeben worden.

Der Mensch ist verbunden alles wohl in acht zu nehmen.

§. 577. Wer Kleidung und andere Sa-
hen, die man zur Bequemlichkeit des mensch-
ichen Lebens nöthig hat, nicht in acht nim-
net, sondern ohne Noth verderben lässet,
der wird dadurch genöthiget mehr auszuge-
ben, als sonst erfordert würde, wenn er
alles wohl in acht nähme. Da er nun sol-
chergestalt ohne Noth Geld ausgiebet, was
er ersparen könte; so ist er verschwenderisch
(§. 540.). Derowegen weil Verschwen-
dung unter die Laster gehöret (§. 542.), die
ein jeder zu meiden verbunden ist (§. 19. 64.);
so ist auch jedermann verbunden alle Sachen,

die er zur Nothdurft, zum Wohlstande und zur Bequemlichkeit des Lebens, oder auf eine andere Weise brauchet, dergestalt in acht zu nehmen, daß es nicht ohne Noth verderben wird.

Was für Handlungen aus dieser Sorgfalt kommen, und warum man sich daran zu gewöhnen hat.

§. 578. Aus dieser Quelle fliessen viele Handlungen der Menschen, die in besonderen Umständen gar leicht zu erkennen sind. Z. E. Wer seine Kleider in acht nimmet muß bey allen Handlungen ihnen zu gefallen eine besondere Sorgfalt gebrauchen. Wenn er Speisen zerschneidet, muß er acht haben, daß er nicht die Stücken zu starck in die Schlüssel fallen lässet, damit er nicht mit Fett oder Brühe bespritzet wird. Wenn er in die Schlüssel langet, muß er acht haben, daß er nicht die Gläser umstösset, oder auf dem Teller aufwischet. Wenn er die Speisen zerschneidet und in den Mund stecket, muß er sie nicht mit den Fingern anrühren, weil er Flecken machet, wo er etwas damit angreiffet. Wenn er auf der Strasse gehet, muß er nicht zu starck in Koth treten. Weil er unverhofft in Regen kommen kan, muß er keinen Staub im Kleide leiden, und so weiter fort. Alle diese und dergleichen Handlungen sind gemein, weil sie alle Tage vorkommen. Man achtet sie für Kleinigkeiten, weil sie nicht viel zu bedeuten haben.

Was es nutzet, wenn man in Kleinigkeiten ordentlich ist.

Unterdessen hat man nicht allein den Vortheil davon, daß bey dergleichen Sorgfalt

alles

lles lange erhalten wird, und man dadurch Ausgaben ersparet, sondern, was das meiste ist, der Mensch gewöhnet sich ordentlich zu seyn, auf alle sein Thun und Lassen wohl acht zu haben, und sonderlich in allen Dingen behutsam zu verfahren: welches in der That für nichts geringes anzusehen. Und wäre demnach zu wünschen, daß jedermann von Jugend auf zu dergleichen Sorgfalt angehalten würde. Es kommet hierzu noch ein anderer Nutzen, der nicht von geringerer Wichtigkeit ist, als der vorige. Wer sich gewöhnet auf seine Kleidung und alles, was er um und an sich hat, mit dergleichen Sorgfalt acht zu haben, der gewöhnet sich, auch auf sich etwas zu halten. Dergleichen Leute aber, die etwas auf sich halten, haben eine Ruhmbegierde (§. 466. Met.). Ich habe aber schon anderswo (§. 476. Met.) erinnert, daß die Ruhmbegierde die Menschen antreibet ohne Interesse Gutes zu thun, ihnen ihre saure Mühe versüsset, und bey entstehenden Schwierigkeiten Muth machet, daß sie nicht nachlassen, bis sie das, was löblich ist, ausgeführet. Man muß nichts für Kleinigkeiten ansehen, wenn man es als eine freye Handlung betrachtet. In Ansehung der Seele sind alle Handlungen von gleicher Wichtigkeit, sie mögen in dem, was sie sonst ausser der Seele nach sich ziehen, so wenig zu bedeuten haben

Noch ein anderer Nutzen.

Warum in Ansehung der Seele nichts eine Kleinigkeit ist.

ben, als sie wollen. Nemlich da die Fertigkeiten und Neigungen der Seele durch die wiederholeten Handlungen erwachsen (§. 525. Met.); so tragen alle Handlungen dazu das ihre bey, in so weit sie Handlungen der Seele sind, nicht aber in so weit sie dieses oder jenes von aussen nach sich ziehen.

Kennzeichen der Vergnüglichkeit.

§. 579. Wer vergnüglich ist, der begehret nicht mehr, als er nach seinen Umständen vor sich bringen kan (§. 538.). Derowegen klaget er nicht, daß es ihm an diesem oder jenem mangelt, er mißgönnet auch dem andern nicht sein Glück (§. 460. Met.). Und daraus erkennet man ein vergnügliches Gemüthe.

Kennzeichen des Geitzes.

§. 580. Hingegen wo man stets über Mangel klaget, da man doch sein reichliches Auskommen hat, ja öfters wol gar reich ist, da verlanget man mehr als die gegenwärtige Nothdurft, der Wohlstand und ein besorglicher Nothfall erfordert (§. 519.). Und also ist man geitzig (§. 538.). Derowegen ist das stete Klagen über Mangel ein Kennzeichen des Geitzes. Gleichergestalt wenn man einem andern, ob er uns zwar nicht beleidiget, sein Glücke mißgönnet; so kan es aus keiner anderen Ursache geschehen, als weil wir desselben uns nicht zu erfreuen haben (§. 460. Met.). Derowegen verlanget man mehr zu haben, als man nach seinen Umständen vor sich bringen kan.

Das andere Kennzeichen.

Und

d solchergestalt ist diese Mißgunst gleich-
ls ein Kennzeichen des Geitzes (§. 538.).
eher kan man auch rechnen, wenn ein
ensch traurig wird, indem er von des an-
n Reichthum reden höret. Denn weil
Traurigkeit entstehet, wenn wir uns viel
öses auf einmahl vorstellen (§. 448. Met.);
müssen uns zur selben Zeit alle widrige
dancken einkommen, die wir uns sonst
gen unsers Zustandes in Ansehung des
angels, den wir leiden, gemacht (§. 238.
et.). Und demnach zeiget man dadurch,
ß man mehr zu haben verlanget, als man
ch seinen Umständen vor sich bringen kan,
gends, daß man geitzig ist (§. 538.). Ja,
kan auch gar geschehen, daß ein Geitziger
nig wird, wenn er von anderer Leute
eichthum reden höret, woferne er nemlich
Ursache einem andern zuschreibet, daß er
dem Zustande sich befindet, wo er nicht so
l hat, als ein anderer seines gleichen (§. 484.
er.). Hieher gehöret auch grosse Traurig-
t über den Verlust zeitlichen Vermögens
d Zorn über diejenigen, die uns betrogen:
lches sich auf eine gleiche Art wie vorhin
s der Art dieser Affecten zeigen lässet.

Das dritte Kennzeichen.

Das vierte Kennzeichen.

Das fünfte Kennzeichen.

§. 581. Verschwendung und Kargheit ge-
n sich leicht selbst zu erkennen (§. 540.), nur
ß man darauf acht haben, daß man nicht
eich für Verschwendung hält, was ent-
weder

Kennzeichen der Verschwendung, der Kargheit

u. Sparsamkeit.

weder den Wohlstand, oder ein zuläßiges Vergnügen erfordert, noch auch für Kargheit, was die Sparsamkeit haben will (§. 540.), wie gar öfters zu geschehen pfleget. Da der Wohlstand erfordert, daß man sich seinem Stande und Vermögen gemäß aufführet (§. 458. 492. 510.); so kan man die Verschwendung dadurch gar leicht von demjenigen unterscheiden, was der Wohlstand erfordert. Und da ein Sparsamer den Zehr-Pfennig dem Noth- und Ehren-Pfennige: den Noth-Pfennig aber dem Ehren-Pfennige vorziehen muß (§. 516.); läßet sich gar leicht aus dem Zustande eines Menschen urtheilen, ob er nöthig hat dieses und jenes zu unterlassen, was sonst sein Stand wohl erforderte, oder auch dieses und jenes zu sparen, was er zu seinem zuläßigen Vergnügen ausgeben dörfte.

Was Fleiß u. Faulheit ist.

§. 582. Wer so viel arbeitet, als ohne Abbruch seiner Gesundheit und der Kräfte seines Leibes, und der zuläßigen Ergötzlichkeit seines Gemüthes geschehen kan, der ist fleißig. Wer mehr arbeitet, der ist allzufleißig: wer weniger arbeitet, der ist faul. Und also bestehet der Fleiß in einer Lust zu arbeiten: die Faulheit aber in einem Verdrusse zu arbeiten. Wenn nun die Lust zu arbeiten allzugroß ist; so ist der Fleiß auch zu groß.

§. 583. Weil nun ein Fleißiger arbeitet, Fleiß ist
er verbunden ist (§. 523.): ein Allzufleiß- Tugend:
r aber zuviel, ein Fauler zu wenig; so ist allzugros-
Fleiß eine Tugend, allzugrosser Fleiß aber ser Fleiß
Faulheit sind Laster (§. 64.). Und dem- und Faul-
h hat man nach Fleisse zu streben; allzu- heit sind
ssen Fleiß aber so wohl als die Faulheit zu Laster.
meiden.

§. 584. Wer wollüstig ist, unterscheidet Wenn
Gute und Böse durch die Lust und Un- Wollust
t, welche die Sinnen gewehren (§. 469.). faul
enn nun die Arbeit ihm dergleichen nicht macht.
ehret; so hält er sie für böse, und hat
nnach einen Abscheu davor (§. 436. Met.).
d solchergestalt fliehet ein Wollüstiger
t überhaupt die Arbeit, sondern nur die-
ige, die ihm verdrüßlich fället. Denn
n er eine Arbeit findet, die ihm Lust ma-
t; so hält er sie deswegen für gut, weil er
lüstig ist (§. 469.) und dannenhero strebet
darnach (§. 434. Met.). Solchergestalt
ibet ihn die Wollust zur Arbeit an, und
chet ihn nicht allezeit dazu verdrüßlich,
rfaul (§. 582.). Es geschiehet eben daher,
einige arbeiten, was sie nicht solten. Z. E.
soll einer studiren, er bringet aber seine Zeit
drechseln, zeichnen und modelliren zu; ein
erer mit dantzen und fechten.

§. 585. Derowegen, wenn man einem Wie man
llüstigen Lust zur Arbeit machen soll; so einem
ß man ihm auf alle Weise den Verdruß Wollüsti-
gen Lust
benehe-

zur Arbeit macht.

benehmen, der aus der Arbeit entstehen könte, und hingegen es dahin zu bringen suchen daß er Lust daran hat. Man brauchet dieses Mittel bey den Kindern, die zur Wollust geneiget sind, und daher sich träge zum Lernen bezeigen. Denn man bildet ihnen ein als wenn ihnen ihr Fleiß durch Zucker und andere wohlschmeckende Dinge von einem unsichtbahren Wesen belohnet würde, damit aus dem Lernen für sie eine Lust erwächse, dazu sie geneiget sind. Hieher gehöret, daß man Wollüstigen jemanden zugesellet, der ihnen beständig zeigen muß, was sie zu thun haben, damit sie nicht durch den Verdruß, welcher darüber entstehet, wenn man nicht fortkommen kan, von der Arbeit abgeschrecket werden und sie liegen lassen. Eben aus der Ursache geschiehet, daß man allezeit, wo was zu lernen ist, von dem leichten den Anfang machet. Denn wenn man siehet, daß man fortkommen kan; so machet es einem Lust, und diese Lust treibet einen an weiter zu gehen.

Anderes Mittel.

Drittes Mittel.

Ursachen, warum man von seinem Fleisse abstisset.

§. 586. Wenn einer durch seine Arbeit entweder Ruhm oder Geld zu erlangen getrachtet, und er siehet, daß keines von beyden erfolget; so lässet er in seinem Fleisse nach, und nähret sich der Faulheit. Denn weil er den Fleiß als ein Mittel erwehlet, Ruhm oder Geld zu erlangen; so ist es kein Wunder, wenn er davon abläßet, indem

er

siehet, daß er dasjenige Mittel nicht ist,
dafür er es angesehen. Wenn wir etwas
s ein Mittel erwehlet, und wir finden, daß
keines ist; so fället die Ursache hin, war-
n wir es erwehlet. Da nun weiter kein
und vorhanden, warum wir dabey ver-
ren solten; so lassen wir es fahren (§. 30.
c.). Was also überhaupt von allen Mit-
n wahr ist, dasselbe muß auch hier von dem
isse gelten, der ohne Fortgang als ein
ittel Ruhm und Geld zu erlangen erweh-
wird.

§. 587. Wer im Arbeiten bloß auf das Mittel da-
rodt siehet, den muß man ein besseres leh- vor.
(§. 528.); so wird er, woferne er nicht
ßig ist, darinnen nicht nachläßig werden,
sie ihm gleich nicht so bezahlet wird, wie
wünschte und es geschehen solte. Ist er
er geitzig; so muß man daneben zugleich
n Geitz ausrotten (§. 558. & seqq.), als
lcher das Hinderniß ist, warum man den
orstellungen der Vernunft in diesem Stü-
nicht Raum giebet. Hingegen wenn
ier arbeitet um Ehre zu erlangen; so muß
an vor allen Dingen einen Unterscheid
achen, ob er einen wahren Ruhm suchet,
er nur bloß darauf siehet, daß er gelobet
rd. Siehet er auf einen wahren Ruhm;
muß man ihm zwar darinnen Recht ge-
n, daß er seine Arbeit wohl verrichtet:
ein man muß ihm zeigen, daß, wenn es

auch gleich andere nicht erkennen, man doch deswegen nicht Ursache habe davon abzulassen, weil uns das Vergnügen übrig bleibet welches wir empfinden, so ofte wir erwegen daß wir das unsere gethan haben, und dahero mit uns selbst zufrieden sind (§. 463. Met.). auch niemand kommen kan, der uns mit einigem Grunde der Wahrheit etwas auszusetzen, und dadurch schamroth zu machen vermögend wäre (§. 465. Met.). Wer auf keinen wahren Ruhm siehet, sondern nur gelobet werden will, es mag mit einigem Grunde der Wahrheit geschehen oder nicht, dem muß man den Geitz eiteler Ehre benehmen, wie hernach soll gezeiget werden.

Wie allzugrosser Fleiß gehemmet wird.

§. 588. Allzugrosser Fleiß kommet entweder aus Geitz oder Ehrgeitz (§. 582. 583. 597.). Derowegen wird er gemäßiget, wenn man den Geitz (§. 558. 560. 562. 565. 568.) auszurotten suchet, und die Begierde eiteler Ehre tödtet, wie hernach (§. 604. 606. 610.) folgen soll. Es gehöret auch hieher, was wir oben dagegen angeführet, daß sich einer nicht ungesund arbeitet (§. 489.).

Noch fernere Mittel.

§. 589. Da derjenige, welcher allzufleißig ist, mit Nachtheil seiner Gesundheit arbeitet (§. 582.); so hat man ihn zu lehren, was für ein unschätzbares Gut die Gesundheit sey (§. 465.). Denn was dort von der Unmäßigkeit im Essen und Trincken gesaget worden, gilt auch von allzugrossem Fleisse.

§. 590

§. 590. Das Urtheil anderer von unserer Was Ehre, Ehren-Bezeugungen u. Lob ist.
Vollkommenheit, oder dem Guten, was wir an uns haben, ist es, was wir eigentlich die Ehre nennen. Diejenigen Handlungen der, dazu der andere als einen Bewegungsgrund unsere Vollkommenheiten, oder das Gute, was wir an uns haben, brauchet, heissen **Ehren-Bezeugungen**. Und solchergestalt ist **einen ehren** so viel, als dergleichen Thun und Lassen, dazu seine von uns erkandte Vollkommenheiten, oder das Gute, welches wir bey ihm antreffen, den Bewegungs-Grund geben. Insonderheit ist das **Lob** eine Erzehlung der Vollkommenheiten, oder des Guten, so man bey einem antrift.

§. 591. Es kan uns also niemand ehren, Wer uns ehren kan.
als der das Gute, was wir an uns haben, erkennet. Je besser er nun dasselbe zu schätzen weiß, je mehr kan er uns auch ehren, und je gründlicher ist das Lob, welches er uns giebet. Und demnach haben Verständige kein Gefallen daran, wenn sie von Leuten gelobet werden, die es nicht verstehen, und sind nicht mißvergnügt darüber, wenn sie die nicht ehren, welche ihre Vollkommenheiten oder das in ihnen befindliche Gute nicht zu schätzen wissen.

§. 592. Weil wir nun andere nicht dazu Ehre steht nicht in unserer Gewalt.
bringen können, daß sie unsere Vollkommenheit, oder das Gute, was wir an uns ha-

haben, erkennen, oder auch ihr Urtheil davon ändern, wenn es irrig ist; so stehet auch die Ehre nicht in unserer Gewalt (§. 246.) und kan sie niemand erzwingen.

Was der Mensch hierbey thun soll.

§. 593. Da der Mensch verbunden ist sich und seinen Zustand so vollkommen zu machen als nur immer möglich ist (§. 12.); so ist er auch verbunden darauf zu sehen, daß niemand etwas Böses mit Grund der Wahrheit von ihm dencken oder sagen kan, das ist, sich der Ehre würdig zu machen. Weil sie doch aber nicht in seiner Gewalt stehet (§. 592.); so muß er zufrieden seyn, wenn ihm die Ehre, welche ihm gebühret, nicht gegeben wird. Es ist demnach das Mittel sich der Ehre würdig zu machen eine sorgfältige Beobachtung des Gesetzes der Natur (§. 19.).

Warum man hier keine Mittel nöthig hat.

Da man aber nicht nach Ehren streben soll; so brauchet man auch dazu keine Mittel.

Was er weiter zu thun hat.

§. 594. Ueber dieses ist auch nöthig, daß der Mensch Proben ableget von dem Guten, was er an sich hat, damit es andere erkennen lernen: denn niemand kan uns ehren, als der das Gute, was wir an uns haben, erkennet (§. 591.). Wie will er es aber erkennen, wenn wir nicht Proben ablegen, daraus er solches schliessen kan? Ja, wenn andere das Gute für sich nicht erkennen, was wir an uns haben; so müssen wir sie in diesem Stücke davon unterrichten, wenn die

e Umstände so beschaffen sind, daß Unter-
cht statt findet. Und weil uns öfters Leu-
aus Feindschaft die Ehre versagen, die uns
bühret; so müssen wir, so viel an uns ist,
re Freundschaft zu gewinnen uns angelegen
n lassen. Mehr kan der Mensch von Sei-
n seiner nicht thun, daß er Ehre erlanget.
enn er gethan hat, was in seiner Gewalt
het; so hat er das seinige gethan. Das
rige muß er dem Glück und der Zeit über-
ssen.

§. 595. Weil die Ehre in einem Urtheile
n unserer Vollkommenheit, oder dem
uten, das wir an uns haben (§. 590.),
stehet; so ist sie unveränderlich, und daher
ständig, wenn das Urtheil von unserer
ollkommenheit unveränderlich ist. Soll
er dieses Urtheil unveränderlich seyn; so
uß es an sich wahr oder richtig seyn, das
, wir müssen dergleichen Vollkommenheit
n uns haben, als uns der andere zueignet.
eber dieses muß der andere seines Urtheiles
wiß, oder davon überführet seyn. Denn
nst könte man im ersten Falle erkennen, daß
s dergleichen Vollkommenheit nicht könte
ygeleget werden, als man uns zugeeignet,
d so hörete die Ehre auf; oder im andern
alle könte man in seinem Urtheile zweifel-
ft gemacht werden, und also bliebe die
hre abermahls beständig.

Wenn die Ehre beständig ist.

Grade der Ehre.

§. 596. Wiederum, je gröſſer die Vo kommenheiten ſind, die wir an uns habe je gröſſerer Ehre ſind wir auch würdi (§. 590.). Da nun Verſtändige von ein Sache urtheilen, wie ſichs gebühret; werden wir auch von ihnen ſo viel höhe Ehre erhalten, je gröſſere Vollkomme heiten oder je mehr Gutes ſie in uns e kennen.

Was Ehrgeitz, Ehrliebe und Niederträcht gkeit iſt.

§. 597. Wer mehr Ehre begehret, als verdienet, oder nach den Umſtänden, darin nen er ſich befindet, erlangen kan, derſelbe iſt ehrgeitzig. Wer ſich der Ehre würdig machet, und vor ſich alles thut, was ſie z erlangen nöthig iſt, jedoch aber nicht mit Gewalt darnach ſtrebet, der iſt **ehrliebend**. Man ſaget: Er habe ein **ehrliebendes Gemüthe**. Hingegen wer nach Ehre nichts fraget, der iſt **niederträchtig**. Derowegen iſt der Ehrgeitz eine Begierde mehr Ehre zu haben, als einem gebühret, und man nach ſeinen Umſtänden erlangen kan. Die **Ehrliebe** iſt eine Bereitſchaft aus der Ehre Vergnügen zu ſchöpffen. Nemlich dieſes Vergnügen treibet den Menſchen an ſich der Ehre würdig zu machen, und alles dasjenige zu thun, was er zu erlangen in ſeiner Gewalt hat (§. 593. 594.). **Niederträchtigkeit** iſt ein Mangel der Ehr-Liebe oder Bereitſchaft aus Ehre Vergnügen zu ſchöpffen.

§. 598.

§. 598. Ehrgeitz und Ehrliebe pfleget man Ehrgeitz und Ehrliebe müssen nicht vermenget werden.
es mit einander zu vermengen: allein der
erscheid ist aus denen gegebenen Erklä-
gen deutlich abzunehmen. Ein Ehrgei-
r thut der Sache zu viel, gleichwie ein
ederträchtiger zu wenig. Ehrliebe hält
chen beyden die Mittelstrasse. Und es
et viel daran, daß man beyde wohl von
nder unterscheidet. Ein Ehrliebender Wie ein Ehrliebender ehrgeitzig wird.
gar leichte ehrgeitzig oder auch nieder-
htig werden. Denn da er bereit ist aus
Ehre Vergnügung zu schöpfen, kan er
dieses Vergnügen gar leichte antreiben
en, nach Ehre mit Gewalt zu streben,
r auch mehr Ehre zu haben, als er verdient:
welchen beyden Fällen er ehrgeitzig wird
596.). Oder auch wenn er siehet, daß ihm Wie einer niederträchtig wird.
e Ehre verweigert wird, oder wol gar
e Gemüther Anlaß nehmen ihn deswegen
verkleinern, da sie ihn loben solten; so kan
alles Vergnügen an Ehre fahren lassen,
d dadurch niederträchtig werden (§.
7.).

§. 599. Ein ehrliebendes Gemüthe ist am Ehrliebende Gemüther sind am leichtesten zu lenken.
erleichtesten zum Guten zu bringen und
n dem Bösen abzuhalten. Denn ein ehr-
bendes Gemüthe suchet sich der Ehre wür-
g zu machen, und da es auch alles thut, was
zu erlangen nöthig ist (§. 597.); so darf
an ihm nur zeigen, was eine wahre Ehre
wehret, und es ist alsdenn bereit dasjenige

zu vollbringen. Da nun aber keine wa[h]re und beständige Ehre für uns erwachsen ka[n] als durch Beobachtung des Gesetzes d[er] Natur (§. 593.), das ist, durch Tugen[d] (§. 64.); so darf er auch nur erkennen, d[a]ß eine Tugend oder ein Lob sey, und er strebe ihnen nach. Solchergestalt ist ein ehrli[e]bendes Gemüthe durch vernünftige Vo[r]stellungen des Guten und Bösen gar leic[ht] zum Guten zu bringen, und von dem Bös[en] abzuhalten. Es ist nur nöthig, daß es gu[ten] Unterricht von dem Guten und Bös[en] bekommet: denn sonst wird es durch da[s] irrige Gewissen zum Bösen verführet, un[d] von dem Guten abgehalten. Und da dergleichen Gemüther am leichtesten zu lenken sind; so machen sie auch einem die Auferziehung nicht beschweerlich. Es brauchet nichts weiter als Unterricht, und, wenn sie geschickt sind solchen für sich zu erlangen, darf man sie nicht einmahl unterrichten. Da man nun dergleichen Gemüther weder mit Schlägen, noch mit Bedrohung zum Guten antreiben und von dem Bösen abhalten darf, auch nicht nöthig hat sie viel zu ermahnen; so pfleget man zu sagen: Sie ziehen sich selbst. Ja, von dergleichen Gemüthern gilt auch nicht das Sprüchwort: Der Apffel fället nicht weit von dem Stamme. Denn sie treten nicht in die schlimmen Fußstapffen ihrer Eltern, sondern erkennen vielmehr

Warum sie die Auferziehung leicht machen.

ehr durch die Exempel die Heßlichkeit der
aster, und werden dadurch bewogen sie zu
eiden. Man kan leicht erachten, daß, wenn
n solches Gemüthe in dergleichen Umstände
esetzet wird, da es das Gute und Böse gründ-
h beurtheilen lernet, viel Gutes dadurch ge-
stet wird.

§. 600. Hingegen mit niederträchtigen Gemüthern gehet es schweer her, wenn man sie lencken soll. Denn da sie aus der Ehre kein Vergnügen schöpfen (§. 597.), fragen sie auch nichts darnach, ob sie gelobet wer-den, oder nicht (§. 590.). Und demnach thun sie, wozu sie ihre natürliche Neigung und die einmahl eingewurtzelte Gewohnheit leitet. Diesen Menschen kan man nicht anders beykommen als durch Zwang, und indem sie durch ihr Thun und Lassen in of-fenbahren Schaden gesetzet worden (§. 496. Anm.). Derowegen fruchten bey ihnen eine vernünftige Vorstellungen, sie müs-sen mit eigenem Schaden klug werden. Und deswegen machen sie einem die Auf-erziehung sehr beschweerlich. Man muß sie viel und öfters erinnern, ernsthaft er-mahnen, bedrohen, und die Bedrohungen erfüllen, damit sie erkennen, daß es ein Ernst sey. Sie lassen sich mit Schlägen zu dem Guten treiben, und von dem Bösen abhalten: ja, wenn ihnen die Ausübung des Guten beschweerlicher ist, als die Einbildung

Niederträchtige sehr schweer.

Warum sie die Auferziehung beschweerlich machen.

der Schläge und Schelt-Worte, oder auch die Ausübung des Böſen ihnen mehr Lust gewehret, als die Schläge und Schelt-Worte Verdruß machen; ſo ſind ſie auch mit Drohungen, Schlägen und Schelt-Worten nicht dazu zu bringen, daß ſie jenes thäten, dieſes aber unterlieſſen (§. 507. Mer.). Daher klaget man über ſie, daß ſie ſich gar nicht wollen ziehen laſſen. Ja, von ihnen gilt das Sprüchwort: Der Apfel fällt nicht weit von dem Stamme. Wenn ſie das Böſe von den Eltern ſehen; ſo gewohnen ſie es. Da ſie nun bey dem bleiben, was ſie gewohnet ſind, woferne ſie nicht durch empfindlichen Schaden wieder davon gebracht werden; ſo treten ſie in ihre Fuſtapffen. Man kan leicht erachten, daß durch dergleichen Gemüther viel Böſes angerichtet wird, wenn ſie in ſolche Umſtände geſetzet werden, daß ſie Schaden thun können.

Ein Ehrgeitziger ſiehet nicht allezeit auf einen wahren Ruhm.

§. 601. Ein Ehrgeitziger ſtrebet mit Gewalt nach Ehre, und will gerne mehr haben, als er verdienet (§. 597.). Derowegen fraget er nichts darnach, ob er derjenige ſey, wofür er gehalten wird, ſondern es iſt ihm genung, daß man ihn dafür anſiehet. Da nun die wenigſten in der Welt die Vollkommenheiten des Menſchen oder das Gute, was bey ihm zu finden, recht zu unterſcheiden wiſſen, und daher aus Irrthume

loben,

en, was sie nicht solten, und rühmen, den nicht solten; so kan man leicht erachten, ; ein Ehrgeitziger sich in Erlangung der re mehr nach der Einbildung der Leute, als h der Wahrheit richtet, und daher durch nicht so viel Gutes als durch ein ehrlieben- Gemüthe, ja öfters wol gar Schaden tiftet wird.

§. 602. Indem ich erwiesen, daß ein Ehr- itziger sich nach der Meinung oder Einbil- ng der Leute richtet; so entstehet nicht un- llig die Frage: Ob es denn allezeit unrecht dieses zu thun, oder ob es nicht in einigen allen vielmehr erlaubet sey? Es ist klar, ß, wenn sich einer stellet, als wenn er wor- nen Ehre suchte, da er es doch in der That r keine hält, er sich verstellet (§. 205.). nd also ist es eben so viel, als wenn man agte: Ob der Mensch sich auch verstellen ürfte? Nun ist gewiß, daß, da er verbun- en ist so wol sich als andere, seinen und nderer ihren Zustand so vollkommen zu ma- en, als nur immer möglich ist (§. 12.), er uch zu allen Mitteln verbunden ist, dadurch dieses ins Werck richten kan, wenn sie ur so beschaffen sind, daß die Beförderung einer eigenen Vollkommenheit der Voll- ommenheit des andern, und hinwiederum ie Beförderung der fremden seiner eigenen icht nachtheilig ist (§. 144.). Derowegen enn er durch Verstellung sein Bestes be- för-

Wenn man sich nach der Einbildung der Leute richten, und überhaupt verstellen kan.

fördern, oder auch einem andern dienen k
dadurch aber weder ihm selbst noch an
ren schadet; so ist die Verstellung zuläßi
Wer sich alsdenn verstellet, der thut re
und wohl daran. Und demnach ist zugle
klar, daß man sich nach der Einbildung d
Leute richten kan, so ofte dieses ohne jema
des Nachtheil Vortheil schaffen kan. Wen
man sich nur in diesem Falle verstellen, un
nach der Einbildung der Leute richten darf
so ist keines von beyden zu thun erlaube
wenn es mit jemandes Nachtheil geschie
het, das ist, wenn entweder uns oder andern
dadurch ein Schaden zuwächset, indem en
weder wir oder andere in einer nöthige
Vollkommenheit, das ist, im Guten gehin
dert werden.

Nutzen der vorigen Regel.

§. 603. Aus dieser Regel fliessen viele andere, die sich bey den besonderen Umständen leicht geben, ohne daß wir nöthig haben sie weitläuftig zu erzehlen. Z. E. Daß man die Kleider nach der neuen Mode machen lässet, ob gleich die alte viel bequemer ist, lässet sich durch die allgemeine Regel rechtfertigen, wenn es bey den Leuten einige Verachtung nach sich ziehet, woferne man die Mode nicht mithält, hingegen einem daran gelegen ist, daß die Leute keinen verächtlichen Gedancken von uns hegen, indem es uns in unseren Amts-Verrichtungen hin-

Wenn Kleider nach der Mode zu machen.

erlich ist. Hier haben wir einen grossen
gen davon, daß die Leute den Glauben
uns haben, wir wissen wohl zu leben,
in der That geschiehet weder uns, noch
nd andern dadurch etwas zuwider, ob
Kleid nach dieser oder einer andern Mo-
emacht worden. Hingegen da ein Pre-
r für eitel gehalten wird, der alle Moden
nachen will, ob es gleich in der That auch
ihm gleichviel ist, nach was für einer
de das Kleid gemacht worden; so erfor-
t eben die Regel, daß man sich nach der
bildung der Leute richten soll, wenn es
Vortheil, niemanden aber Schaden
ursachet, daß er nicht gleich sein Kleid
die neue Mode machen lässet, sondern
lange bey der alten verbleibet, bis die
e gemein wird, und er ohne lächerlich zu
den nicht bey der alten verbleiben darf.
terdessen erfordert doch theils die Wahr-
t, theils die Klugheit, daß er, so lange
n nicht erlaubet ist die Mode mitzuma-
n, nicht dawider, als wider etwas Bö-
, eifere. Denn diese Unvorsichtigkeit zie-
übele Gedancken in den Gemüthern vie-
nach sich, wenn entweder er oder andere
es Ordens nach diesem selber thun,
wider starck geeifert worden. Dieses
ige Exempel zeiget, wie man die allge-
ine Regeln in besonderen Fällen anzubrin-
n hat, und wie vermöge derselben einem

Warum Prediger nicht alle Moden mitmachen sollen.

Behutsamkeit im Eifer wider die Mode.

Nöthige Erinnerung.

recht

recht seyn kan, was bey dem andern unr
ist: welches auch gleich der Grund der allg
meinen Regel anweiset (§. 602.).

Wie der Ehrgeitz zu ändern.

§. 604. Ein Ehrgeitziger ist von dem Eh
liebenden darinnen unterschieden, daß er d
Sache zuviel thut. Wenn man ihn der
nach ändern will; so hat man darauf zu sehe
daß man seinen Ehrgeitz mäßige, und
ehrliebendes Gemüthe daraus mache. Hie

Warum man einem einen Begrif von der Ehre beyzubringen.

zu aber wird folgendes erfordert. Für all
Dingen muß man einem einen rechten B
griff von der Ehre beybringen, damit er nich
aus Irrthum den Schatten für das We
erwehle (§. 590.). Darnach muß man ih
überführen, daß wir die Ehre nicht in unser

Warum man zeigen muß, daß die Ehre nicht in unserer Gewalt sey.

Gewalt haben, und so lange wir dieses glau
ben, nicht beunruhiget werden, wenn sie uns
versaget wird, absonderlich in solchen Fällen,
wo der andere uns zu ehren nicht fähig ist (§.
592.), und also in der That sich bloß stellen
würde, als wenn er uns ehrete, da es in der
That nicht geschähe, ja, da er uns vielmehr
verunehrete, weil er uns für so einfältig an
sehe, daß wir seiner Verstellung glauben sol
ten: hingegen wenn wir vermeinen die Eh
re in unserer Gewalt zu haben und darnach
streben, in viele verdrüßliche Affecten ge
rathen, dadurch unser Gemüthe beunruhiget
wird, z. E. in Haß gegen andere, weil sie uns
die gebührende Ehre versagen: in Reue über
unser Verfahren, wenn wir es nicht recht

all

egriffen zu haben vermeinen: in Furcht,
n man seine Ehre nicht zu erhalten ver-
net (§. 454. 464. 476. Met.) und dergle-
n. Auch muß man einem zu bedencken ge-
, daß, wenn wir ungegründete Ehre er-
gen, solches zu unserer grösseren Schande
schlagen kan. Wenn uns einer mehr eh-
als uns gebühret, und deswegen ein grös-
Lob beyleget, als wir verdienet; so machen
) Verständige hohe Gedancken von uns:
ein wenn wir nach diesem Proben ablegen
len, und sie kommen mit dem uns beygeleg-
n Lobe nicht überein; so dienet das vorhin
ygelegte Lob zu unserer Verachtung. Man
get: Man sey gar nicht derselbe Mann, für
n man sich ausgegeben, oder für den man
n angesehen, und suchet aus unseren Proben
ründe hervor solches zu zeigen; lässet aber
meiniglich dabey gar weg, was zu unserem
ahren Ruhme hätte dienen können. Sol-
ergestalt verlieret man den gebührenden
uhm zugleich mit, indem man nach dem
rebete, der uns nicht gebührete.

Warum zu bedencken, wie ungegründete Ehre zu Schande gereichen kan.

§. 605. Wenn jemand in Titeln und Ran-
e Ehre suchet; so muß man ihm die Eitelkeit
on beyden vorstellen, und dabey zeigen, daß
Verständige um den Titel willen nieman-
en hoch achten, ja unterweilen wol gar da-
er Anlaß nehmen den andern zu verachten,
bsonderlich wenn sie mercken, daß er deswe-
en für ihnen angesehen zu werden begehret.

Ob in Titeln und Rang-Ehre zu suchen.

§. 606.

Eitelkeit der Titel und Lobsprüche.

§. 606. Die Eitelkeit der Titel sind leich zu zeigen. Sie gehören unter die Wörte Da nun aber bey einem jeden Worte etwa seyn muß, was dadurch angedeutet wi (§. 3. c. 2. Log.); so muß auch bey uns e was anzutreffen seyn, was durch den Tit bedeutet wird. Findet sich bey uns nich dergleichen; so ist es ein leerer Ton, ei wenig Wind. Eben so verhält es sich mi Lobsprüchen, wenn man bey blossen Wö tern bleibet, und nicht auf die Sache gehet Ja, hier kan es gar geschehen, daß einer un richtige Begriffe von den Wörtern hat, da durch er einem Lob beyzulegen gedencket, und unterweilen nach seinen Begriffen einen tadelt oder wol gar beschimpfet, indem er uns loben wolte. Dergleichen Exempel habe ich schon anderswo (§. 14. c. 2. Log.) gegeben, und die tägliche Erfahrung giebet mehrere an die Hand. Hierzu kommet, daß die meisten Menschen, wenn sie einen loben wollen, nur nachsagen, was sie von andern gehöret: wenn man sie aber fragen solte, was sie durch dergleichen Lobsprüche sagen wolten, keine Antwort zu geben wüsten. Derowegen ist es eben so viel von solchen Leuten gelobet zu werden, als wenn ein Papegoy einen Lobspruch nachsaget, den er gehöret. Dieses Lob gilt auch nicht weiter, als in so weit man einen verständigen Mann anführen kan, der es uns zuerst beygeleget

und

zwar in Wahrheit, nicht aus Übereilung
r andern interessirten Absichten. Wer
auf einen dergleichen sich nicht beruffen
, dessen Lob ist nur für einen leeren Ton
halten.

§. 607. Ich weiß wohl, daß viele sich der-
chen eiteln Ruhm und Ehre blenden lassen,
l sie glauben, der gröste Theil der Men-
n sehe darauf, wer aber auf einen wah-
Ruhm ginge, derselbe würde bey den we-
sten in Ansehen kommen. Zudem sey es
ß, daß eben deswegen, weil die wenig-
Menschen verstehen, was ein wahres
und eine wahre Ehre ist, ein eiteler Ruhm
hr nütze, als ein wohlgegründeter, und man
urch öfters sein Glück in der Welt mache,
s man durch Verdienste nimmermehr er-
ten würde. Einwurf, daß ein eiteler Ruhm mehr nütze, als ein wahrer.

§. 608. Wenn alle Menschen, oder doch
meisten, für sich urtheileten, indem sie an-
e loben wollen; so wäre es wahr, daß
jenige, der auf einen wohl gegründeten
hm gehet, bey den wenigsten in Ansehen
met: allein da die meisten Menschen
ein Wiederschall anderer sind; so trift
nicht allezeit ein. Wer von einem Ver-
digen oder Kenner gerühmet wird, er-
t dadurch auch bey andern Ruhm. Da-
ist zu mercken, daß, wenn man einen
chen oder übel gegründeten Ruhm erhal-
man der Gefahr unterworffen ist, dessen Antwort. Unbeständigkeit eines falschen Ruhmes.

wieder verlustig zu werden, indem ein K
ner, der Credit hat, kommen, und den
grund entdecken kan (§. 604.). W
nun an Lob und Ehre gelegen ist, der sic
sich übel vor, woferne er seine Ehre auf
nen schlüpfrigen Grund bauet. W
man die Wahrheit sagen soll; so handel
als ein Thor, indem er seine Absichten
erreichen einen unrichtigen Grund erwe
(§. 915. Met.). Aber dieses ist auch nich
vergessen, daß uns Leute in der That u
gebührendes Lob geben können, ob sie g
die Ehren-Bezeigungen unterlassen, weil
aus dem Guten, das wir an uns habe
nichts machen, indem sie es aus Unverstan
oder auch einigen Vortheilen nicht
schätzen wissen Z. E. Man giebet z
daß einer in gewissen Materien eine tie
Einsicht hat, und also giebt man ihm die
Ehre, so ihm gebühret (§. 590.). Ja, es
ist nicht möglich, daß man ihn mehr lo
ben kan, wenn man nicht leere Lobsprüche
verlanget (§. 606.). Wenn nun aber derje
nige, welcher uns dieses Lob beyleget, ent
weder tieffe Einsicht in dergleichen Materie
für was unnützes hält, oder wol gar für
schädlich achtet; so kan er um derselben willen
uns nicht werth halten, und diese Hochach
tung durch Ehren-Bezeigungen uns zu er
kennen geben (§. 590.), bis er eines bessern be
richtet worden. Auf eben solche Weise kan es

Wie man einen ehret ohne es mercken zu lassen.

eschehen, daß einer aus Unwissenheit oder Vorurtheile das Gute, was er bey uns findet, für geringer hält, als was er bey andern trifft, und demnach andere mehr als uns bet, auch ihnen mehr Ehre bezeiget, und sie y Ehren-Bezeigungen uns vorziehet: al- n hieraus folget noch nicht, daß man den chein dem Wesen vorziehen solte. Weil r Irrthum unendlich ist; so können die enschen, welche nach irrigem Wahne theilen, auf unzehlige Weise in ihren einungen unterschieden seyn. Wer sich n nach allen richten wolte, der müste heute rauf sehen, morgen auf etwas anders. erowegen da es unmöglich ist allen zu gellen; so siehet sich allerdings derjenige am sten vor, der das beständige dem veränlichen vorziehet, das ist, einen wohl gegründeten Ruhm für einem falschen Scheine wehlet.

Wie man einem ungebührende Ehre giebet.

Warum man nicht den Schein dem Wesen vorziehen kan.

§. 609. Was den andern Punct betrifft, ß man durch einen eitelen Ruhm öfters sser sein Glücke machet, als durch einen hren; so finde ich dabey verschiedenes erinnern. Erstlich muß man einen Unscheid machen selbst unter dem Glücke, s man durch einen eitelen Ruhm erhält. enn dasselbe so beschaffen ist, daß darch kein Schaden weder für uns noch für dere erwächset, indem wir dazu gelangen; ist es an dem, daß der Mensch auch ei-

Fernere Antwort.

Wenn ein eiteler Ruhm zu brauchen vergönnet.

vns alle diese Tage zuuersehen
Esdræ 2. 2. Esdræ 2. Esdræ 2. Esdræ

nicht allezeit gelinget, wenn man andern nen blauen Dunst vor die Augen machen will, und man dannenhero, was unterweilen geschiehet, nicht zur ordentlichen Regel machen darf.

Eitelkeit des Ranges.

§. 610. Die Eitelkeit des Ranges kan man noch leichter erkennen, indem es auf der blossen Einbildung beruhet, daß einer mehr ist, der in dieser Stelle sitzet, als der eine andere einnimmet, oder der einige Schritte vorher gehet, als der einige nachfolget, daher auch bald die Vornehmeren voran gehen, und die Geringeren nachfolgen: bald die Geringeren vorhergehen, und die Vornehmeren zuletzt folgen. Da der Rang nichts im Menschen und seinem Zustande ändert; so ist auch für sich keine Ehre darinnen zu suchen (§. 590.). Wie weit man aber im bürgerlichen Leben darauf zu sehen hat, soll an einem anderen Orte gezeiget werden.

Wie weit einer durch Titel und Rang Ehre erhält.

§. 611. Wenn man Rang und Ehrentitel durch Verdienste erhält, das ist, um des Guten willen, welches wir an uns haben, und solchergestalt eine wahre Ehre zum Grunde leget (§. 590.); so gereichen sie so weit zur Ehre, als sie eine wahre Ehre zum Grunde haben. Nicht der Rang und Titel, sondern die Ursach des Ranges und der Titel sind eine Ehre. Sie vergnügen den, der sie hat, und andere, die darauf acht

geben, in so weit man sich dadurch der Vo
kommenheit oder des Guten erinnert, so
zuwege gebracht (§. 404. Met.), und in
weit man sich erfreuet, daß das Gute
kandt und belohnet wird (§. 446. Met.). Hi
gegen wo Ehren-Titel und Rang nicht dur
Verdienste, sondern durch andere krum
Wege erlanget werden, als wenn man
erkauffet, erheyrathet, erbettelt, oder zur
lohnung für erduldete Schande bekomm
z. E. die übele Aufführung seiner Ehe-Fra
übersiehet, und was dergleichen mehr ist;
können sie einem keine Ehre geben. Vi
mehr gereichen sie öfters zur Schande, i
dem sie Anlaß geben nachzuforschen, wie m
dergleichen Titel und Rang erhalten hat, d
man keinesweges verdienet, auch unter
len mit unsern übrigen Umständen sich g
nicht zusammen reimen.

Wie weit man sie begehren soll.

§. 612. Und hieraus erlernet man zugleich, wie weit man Ehren-Titel und Rang begeh
ren soll, nemlich in so weit sie Anlaß geben können sich des Guten, was wir an uns ha
ben, zu erkundigen, und daher ein Mittel sind unsere wahre Ehre zu befördern (§. 590.). Denn da ein jeder verbunden ist das Gute bekandt zu machen, was an ihm ist (§. 594.); so kan er auch Ehren-Titel und Rang annehmen, wenn sie Anlaß geben können sich deßselben zu erkundigen. Hingegen wer darinnen vor sich Ehre suchet, und wol gar deswegen

Wenn man sie mit Unrecht begehret.

gen besser zu seyn dünckt als andere, der
ndelt in der That thöricht (§. 915. Met.),
em darinnen keine bestehet (§. 606. 610.),
d kan von Verständigen kein anderes Lob
das Lob der Thorheit erhalten.

§. 613. Das Urtheil anderer von unserer Vollkommenheit, oder dem, was wir limmes an uns haben, ist es, was wir eitlich **Schande** nennen. Diejenigen ndlungen aber, dazu der andere als einen ewegungs-Grund unsere Unvollkommenten, oder was wir schlimmes an uns han, brauchet, heissen **Beschimpfungen**. nd solchergestalt ist einen beschimpffen er **schänden** so viel, als dergleichen thun d lassen, dazu seine von uns erkandte Unllkommenheiten den Bewegungs-Grund eben. Insonderheit ist **Tadeln** so viel, als e Unvollkommenheiten oder das Böse erhlen, so man bey einem antrift. Wor; die Unvollkommenheiten oder Böses bey em Menschen andeuten, heissen Schelt-Worte. **Was Schande; Beschimpfung und Tadeln ist.**

§. 614. Wenn diejenigen Unvollkommeniten, die einer erzehlet, oder als einen Bewegungs-Grund gewisser Handlungen gebrauchet, sich bey uns würcklich befinden, nd wir haben sie durch unsere Schuld; so t es eine wahre Schande, und wir haben e verdienet. Hingegen wenn wir nicht Schuld daran haben, sondern es hätte in **Unterscheid der wahren Schande von ihrem Scheine.**

unserer Gewalt nicht gestanden sie zu vermeiden, oder die entgegen gesetzte Vollkommenheit zu erreichen; so hat es nur den Schein der Schande, und wenn man einen deswegen beschimpfen oder tadeln will; so hat er es nicht verdienet. Z. E. Wenn einer auf Universitäten Zeit und Gelegenheit gehabt in der Welt-Weisheit was gründliches zu erlernen, und er hat es nicht gethan; so ist ihm die Unwissenheit eine Schande: wer aber keine Zeit und Gelegenheit gehabt darinnen etwas rechtes zu thun, den kan auch seine Unwissenheit nicht beschimpfen.

Was Verleumdung und Lästerung ist.

§. 615. Wenn diejenigen Unvollkommenheiten, die einer erzehlet, sich bey uns nicht befinden; so ist es eine Verleumdung. Und wer dieselben sich zu gewissen Handlungen wider ihn antreiben lässet, der suchet ihn ohne Grund zu beschimpffen. Eine grosse Verleumdung wird eine Lästerung genennet.

Ob uns Unglück beschimpfet.

§. 616. Wer dieses wenige bedencket, der wird auf viele Fragen antworten können, die in dieser Materie vorkommen. Z. E. Wenn man fraget: ob Armuth eine Schande sey? so ist die Antwort: Armuth an sich ist keine Schande, in so weit man aber selbst Schuld daran hat, ist es eine Schande. Nemlich Armuth gehöret unter das Unglück (§. 244.), welches zu vermeiden nicht in unserer Gewalt stehet (§. 246.). Wenn wir nun durch Un-

Wenn Armuth keine Schande.

glücks-

lücks-Fälle dazu kommen, als daß wir von
ürftigen Eltern gebohren worden, daß wir
ine gute Gönner finden, die sich unser an-
hmen, daß wir eine starcke Familie zu er-
lten haben, daß Theurung, Krieg oder
dere nahrlose Zeiten eingefallen, und der-
eichen (§. 1002. Mer.); so kan uns dieses
cht beygemessen werden. Wir sind ohne
sere Schuld arm, und demnach kan uns
rmuth nicht schimpfen. Hingegen wenn
r Mensch das von den Eltern oder anderen
reunden ererbete, oder auch von ihm selbst
worbene Geld und Vermögen verschwen-
et, wenn er sich unvorsichtiger Weise um
as Seinige betrügen lässet, wenn er aus
aulheit die Gelegenheit etwas zu erwerben
orbey lässet, und was dergleichen mehr ist;
stürtzet er sich durch seine Schuld in Ar-
uth, und ist in diesem Falle hauptsächlich
ie Ursache der Armuth eine Schande, nem-
ich Armuth ist ihm so weit nachtheilig, als
r ein Verschwender, ein unvorsichtiger
Mensch, ein Fauler ꝛc. gewesen. Mit ei-
em Worte: Nicht Armuth, sondern die
Ursache der Armuth schimpfet. Und eben
ieraus ersiehet man überhaupt, daß kein
Unglück uns eine Schande sey, als in so weit
ir selbst Schuld daran haben. Also wenn
an ferner fraget: ob natürliche Gebrechen
ns schimpfen? so ist die Antwort: Nein.
Denn natürliche Gebrechen zu vermeiden

Wenn sie zur Schande gereichet.

Warum natürliche Gebrechen keine Schande sind.

stehet nicht in unserer Gewalt, und k demnach uns nicht beygemessen werden, d wir sie nicht vermieden. Eben diese V wandniß hat es mit den Gebrechen des L bes, dazu wir durch einen unvermeidlic Unglücks-Fall kommen sind. Hinge wenn wir uns einen Gebrechen des Lei durch unsere Schuld zugezogen, als die V derbung der Nasen durch Unzucht mit u reinen Weibes-Bildern; so gereichet dies Gebrechen zur Schande, in so weit die U zucht eine Schande ist. Gleichergest wenn sich einer durch Unmäßigkeit e Kranckheit auf den Hals gezogen; so ist d Kranckheit ihm eine Schande, in so weit d Unmäßigkeit eine Schande ist. Wenn si einer ungesund studiret, ist ein ungesund Leib ihm so weit eine Schande, als der a zugrosse Fleiß, und die dazu antreibende U sachen eine Schande sind. Woraus man ersiehet, daß dergleichen Unglück eigentl nur Anlaß giebet an die Schande des M schen zu gedencken, indem es uns nach d Ursache zu forschen Gelegenheit an die Hand giebet. Weil nun aber einerley Unglück durch verschiedenes Versehen zugezogen wer den kan, als in dem gegebenen ersten Exem pel Armuth durch Verschwendung, durch Unvorsichtigkeit, Faulheit; ꝛc. so kan auch einerley Unglück einem zu einer grössern Schande gereichen, als dem andern, nach dem

Wenn Gebrechen des Leibes eine Schande.

Wenn Kranckheit dazu gereichet.

Was Unglück bey der Schande thut.

Warum einerley Unglück einem zu gröfferer Schande gereichet, als dem andern.

n nemlich die Ursache, die ihn eigentlich
beschimpfet, schimpflicher ist, oder auch
mehr Schuld daran hat. Also ist es ein
sserer Schimpf, wenn einer durch Ver-
wendung arm wird, als wenn er durch
vorsichtigkeit sich um das Seine betrügen
set. Und wer das Seine verschwendet,
em er aus Unverstand von böser Gesell-
afft in jungen Jahren verführet wird, hat
ht so grosse Schande, als der es bey reif-
n Verstande und wider guten Rath ver-
ndiger und treuer Freunde gethan. Nem-
) die Schande ist allezeit grösser, je mehr
n Schuld daran hat, das ist, je mehr
s unser Fehler kan beygemessen werden.
er demnach behutsam gehen will, der muß
ht eher urtheilen, wie weit einem etwas ei-
Schande ist, als bis er erkennet, wie weit
n ihm sein Versehen zurechnen kan.

Vorsichtigkeit im Urtheilen.

§. 617. Man erkennet ohne mein Erinnern,
ß auch auf die Güter des Glücks mit ge-
riger Veränderung sich deuten lässet, was
n dem Unglück gesaget worden. Nemlich
ch sie geben für sich keine Ehre, indem sie
cht allezeit in unserer Gewalt sind (§. 244.
46.): sie gereichen dem Menschen aber in
weit zu seiner Ehre, in so weit die Ursache
rselben ihm eine Ehre ist. Gleichwie sie
m gar zur Schande gereichen, wenn die
rsache derselben ihm eine Schande ist, als
enn man Reichthum entweder mit Un-
recht

Ob Güter des Glücks eine Ehre sind.

Wenn sie zur Ehre gereichen.

Wenn zur Schande.

recht erworben, oder mit Abbruch der N
durft und Hindansetzung des Wohlstan
erkarget.

Gemeiner Wahn thut der Wahrheit keinen Eintrag.

§. 618. Es ist wohl wahr, daß die M
schen insgemein ihnen einbilden, als w
Unglück beschimpfte, auch wenn man k
Schuld daran hat, und die Güter d
Glücks eine Ehre wären, auch wenn m
nichts dazu beygetragen haben. Man p
get ja in den Lobreden die Güter des Gl
mit als ein Lob anzuführen, indem man
nen rühmet wegen seiner Vorfahren, s
gen des vornehmen Standes und des Gl
der Eltern, wegen Reichthums, grossen A
sehens, und dergleichen: hingegen wo m
einen tadeln will, wirfft man ihm seine g
ringe Ankunft, die Schande seiner Elte
seine Armuth, die Verachtung, so er zur L
gebühr erduldet, und dergleichen mehr v
allein da dieses ein Fehler ist, den man v
meiden solte; so wird er so wenig als a
dere dadurch recht, weil er gemein ist. D
wegen wie man sich in anderen Fällen n
daran zu kehren hat; so kan auch hier d
Irrthum der Menschen der Wahrheit k
nen Eintrag thun. Ein Verständiger l
set sich den gemeinen Wahn nicht anfec
(§. 602.).

Mangel der Glücks-Güter u.

§. 619. Gleichwie ich aber vorhin (§. 61
erinnert, daß unterweilen die Güter d
Glücks dem Menschen zur Schande ge
chen

können; so ist auch im Gegentheil ge- daß der Mangel derselben und Unglück Menschen öfters mehr rühmlich als theilig sind. Der Mangel der Glücks- ter und Unglück machen die Beförderung rer Vollkommenheit gar oft viel schwee- als sie einem andern wird, der von der- chen Mangel und Unglück befreyet ist. r bey einer schlechten Auferziehung und bösen Exempel gottloser Eltern, das er lich vor Augen hat, tugendhaft werden hat mehrere Hindernisse zu überwinden, für dessen Auferziehung auf das fleißigste rget wird, und der das gute Exempel der tern als ein Muster der Tugend vor Au- hat, wodurch ihm die Ausübung der Tu- d erleichtert wird (§. 167.). Gleicherge- t wenn einer mit leeren Händen seinen usstand angefangen: hingegen durch ßige Arbeit was erworben, durch Ver- idung unnöthiger Ausgaben von dem Er- rbenen ein Gutes erspart, und solcherge- lt seinen Reichthum durch seinen Fleiß und ugheit erlanget, dem ist es beschweerlicher wesen, als wenn er Reichthum ererbet hät- und niemahls in einem dürftigen Stande wesen wäre. Eben so, wer durch seine Ver- nste und gute Aufführung sich aus dem taube empor hebet, dem kostet es mehr ühe, als wenn er vornehme Eltern und eunde gehabt hätte, durch die er in seinem

Unglück kan öfters zum Ruhm gereichen.

Ehren-

Ehren-Stande wäre erhoben worden. schweerer aber es ist etwas zu erlangen, rühmlicher ist es für den, der endlich dur gedrungen. Als in den gegebenen Exemp begreiffet man leicht, daß es rühmlicher bey schlechter Auferziehung und dem bö Exempel gottloser Eltern wohl gerath als bey guter Auferziehung und dem gu Exempel der Eltern: daß es rühmlicher mit leeren Händen anfangen und zu Br kommen, als sein Vermögen ererben: d es endlich rühmlicher sey durch seine V dienste und gute Aufführung sich aus d Staube empor zu heben, als durch verm gende Anverwandten und interessirte Fre de in einen Ehren-Stand gesetzet werd Die Wahrheit ist an sich klar, und wi wohl niemand den geringsten Zweiffel d bey haben: allein es ist zu beklagen, daß s vielfältig dawider gehandelt wird.

Wie auch die Glücks-Güter den Ruhm vergrössern.

§. 620. Damit man doch aber niemand zu nahe trete; so ist zugleich zu gedencken, daß auch unterweilen, ja gar ofte, die Güter des Glücks die Beförderung unserer Vo menheit schweerer machen können, und d nenhero in Ansehung dieser Schwirigkeit einer mehr Ruhm verdienet als ein ander wenn er mit ihm einerley Vollkommenheit erreichet. Z. E. Wer bey vielem Gelde und vieler Bekandtschaft fleißig studiret und was rechtes erlernet, verdienet mehr Ruhm als

s ein andrer, der aus Mangel des Gel-
s bey den Büchern bleiben muß, und aus
esorgung der künftigen Armuth sich ange-
gen seyn lässet was rechtes zu lernen.

§. 621. Aus diesem allen erkennet man, Sorgfalt, die bey dem Lobe erfordert wird.
e grosse Sorgfalt dazu nöthig ist, wenn
an einen mit Grunde der Wahrheit loben
ll. Nemlich es wird für allen Dingen
fordert, daß man des andern Vollkom-
enheit auf das genaueste erkennet, damit
an weiß, was man an ihm loben soll (§.
0.). Darnach ist nöthig, daß man seinen
ustand auf das sorgfältigste untersucht, da-
t man urtheilen kan, ob es ihm schweer oder
chte ankommen sey diejenigen Vollkom-
enheiten zu erlangen, die er besitzet (§. 619.
0.), und daher weiß, wie man seinen
uhm erheben soll.

§. 622. Eben dergleichen Bewandniß hat Ingleichen bey dem Tadeln.
, wenn man etwas mit Grunde der Wahr-
it tadeln will. Nemlich auch hier muß
an für allen Dingen die Unvollkommen-
it des andern auf das genaueste erkennen,
mit man weiß, was man tadeln soll (§. 613.).
arnach ist nöthig, daß man seinen Zu-
nd auf das sorgfältigste untersuchet, da-
it man urtheilen kan, ob es ihm schweer
er leichte ankommen wäre diejenigen Un-
llkommenheiten zu vermeiden, die er an
h hat, und daher weiß, wie man seine
chande entweder erheben oder entschuldi-

gen

gen soll, in so weit sie sich entschudigen lä-
set.

Wie der Mensch Schande verhüten und Verleumdungen abwenden soll.

§. 623. Weil der Mensch verbunden ist darauf zu sehen, daß niemand etwas Böses mit Grunde der Wahrheit von ihm denken oder sagen kan (§. 593.); so hat er sich auch, so viel an ihm ist, für Schande zu hüten (§. 613.). Weil doch aber die Beschimpfungen und Verleumdungen zu vermeiden nicht in seiner Gewalt stehet (§. 614. 615.); so muß er zufrieden seyn, wenn er wider sein Verdienst gelästert und verleumdet wird. Jedoch weil er alles dasjenige thun soll, was von Seiten seiner geschehen kan, damit er einen guten Ruhm erlanget (§. 593. 594.); so muß er auch alle Mittel anwenden, die bey ihm stehen, daß seine Unschuld an Tag kommet, und die Verleumdung kund wird.

Wider offenbahre Verleumdungen ist nicht nöthig sich zu vertheidigen.

§. 624. Wenn demnach die Verleumdung vorher kund ist; so hat man nicht nöthig seine Unschuld zu retten. Da ein Weiser nichts überflüßiges thut (§. 918. Met.); so wendet er auch keine Mühe an, sich gegen offenbahre, oder durch andere entdeckte Verleumdungen zu verantworten. Z. E. Wenn jemand eine Erfindung verwürffe, als eine Sache, die nicht anginge, es hätten aber andere nicht allein öffentlich sich verwundert, wie man eine Sache, die durch tüchtige Gründe und sorgfältige Erfahrung befestiget worden, anfechten könte, sondern

ch die angestellte Proben beschrieben, dar-
nen sie sie in allen richtig befunden, ja der
rfinder wäre über dieses vielfältig benach-
htiget worden, wie man überall den Un-
und der Verleumdung vollständig einsä-
; so wäre es unnöthig nur die allergeringste
ühe anzuwenden, die Erfindung zu verthei-
gen. Der Verleumder hätte von seinen
sterungen um so viel mehr Schande, weil
es so einfältig gemacht, daß sie nicht ein-
ahl auf eine kleine Zeit einen Schein
habt.

§. 625. Gleichergestalt hat man nicht
thig seine Unschuld zu retten, wenn ein
erleumder in keinem Ansehen ist. Denn
il man wenig oder gar nicht darauf ste-
t, was ein solcher saget; so kan aus sei-
r Verleumdung nichts widriges für uns
folgen. Und also ist kein Grund vorhan-
n, warum man sich sie abzulehnen bemü-
n solte. Am allermeisten findet solches
att, wenn der Verleumder genung bekandt
, was er für ein Held ist, oder sich der-
stalt bloß gegeben, daß man ihn selbst aus
r Verleumdung, wie den Vogel aus sei-
m Gesange, erkennen kan. Z. E. Wenn
h einer für einen grossen Landwirth aus-
ebet, in seinen Prahlereyen aber solche
chnitzer begehet, die ihm gemeine Bau-
n verweisen können, auf dessen Urtheil
ird wenig gesehen, wenn er zur Land-

Auch nicht wider Verleumder, die in keinem Ansehen sind.

wirthschaft gehörige Sachen tadeln will. U
also darf sich niemand wider seine Auflag
vertheidigen. Gleichergestalt wenn einer
Erkäntniß der Natur noch ein Anfänger i
dessen Urtheil wird man wenig achten, we
er zur Natur-Wissenschaft gehörige Er
dungen tadeln will. Und also wäre es übe
flüßig, folgends wider die Regeln der Wei
heit gehandelt (§. 918. Met.), wenn man s
wider sein Tadeln und Lästern vertheidig
wolte.

Noch auch wider die, welche ungezogen sind.

§. 626. Am allerwenigsten aber hat m
darauf zu sehen, wenn ungezogene Leut
uns zu verleumden, oder zu lästern sich b
mühen. Denn mit diesen Leuten richtet ma
nichts aus, als daß man immer übel ärge
machet. Verfähret man mit ihnen glimp
lich, wie es einem tugendhaften Gemüth
zustehet, vermöge dessen, was unten erwie
sen werden soll; so werden sie dadurch hoch
müthig, weil sie den Sieg davon getragen
zu haben vermeinen, indem sie es gröber ge
macht, als man ihnen begegnet. Sie legen
für ein Unvermögen aus, was die beywoh
nende Tugend auszuüben nicht verstattet.
Hingegen wird ihnen eine scharffe Lauge
auf den Grind gegossen, die sie beisset; so
werden sie vollends rasend, und machen des
Schmähens kein Ende. Da nun ein Wei
ser nichts vergebliches vornimmet (§. 918.
Met.); so kehret er sich nicht an die Läste
rungen.

ungen ungezogener Leute. Hierzu kommet, aß eben durch Lästern und Schmähen ei- er bey Verständigen seinen Credit verlie- et, und man daher auch aus dieser Ursache uf seine Verleumdungen nicht nöthig hat sehen.

§. 627. Weil die Verleumdung auf ein- ahl wegfället, wenn man durch augen- heinliche Proben das Widerspiel dessen weiset, was man uns Schuld giebet; so t der Mensch verbunden auf dergleichen roben bedacht zu seyn, wenn er von ande- en verleumdet wird. Z. E. Wenn man ei- em Schwäche des Verstandes und Fehl- ritte in Schlüssen vorrücket; so lege man roben eines hohen Verstandes und einer ertigkeit in Schlüssen ab. Denn so wird in jeder erkennen, daß man uns unrecht ge- han, und die Beschuldigung eine Verleum- ung gewesen. Einen mit der That wider- egen, ist besser, als mit Worten sich verant- orten. **Wie man seine Ehre rettet.**

§. 628. Unterdessen kan es doch auch un- erweilen nöthig seyn, daß man sich wider Verleumdungen mit Worten verantwor- et, wenn man nemlich zu würklichen Pro- en des Widerspieles nicht gleich Gele- enheit findet, und die Verleumdung einigen rgwohn wider uns erwecken kan, der uns n Beförderung des Guten kan nachtheilig eyn. Denn da der Mensch verbunden ist **Wenn man sich mit Worten verantworten soll.**

alles zu thun, was er kan, damit die Verleumdung kund wird (§. 623.); so muß er sich auch gegen Verleumdungen verantworten, wenn sie ihm an seiner wahren Ehre hinderlich sind, und solchen zu widerstehen sich kein anderes Mittel findet.

Erinnerung wegen der Streite der Gelehrten.

§. 629. Diese Regeln möchten auch insonderheit die Gelehrten bey ihren Streiten mercken, die sie unter einander erheben, und dabey sich leider! so aufzuführen pflegen, wie die geringsten von dem Pöbel zu thun gewehnet sind, wenn sie mit einander in Uneinigkeit gerathen. Gewiß, es ist nicht ein geringes Versehen, daß man vermeinet, es erfordere die Rettung unserer Ehre, dazu wir verbunden sind (§. 623.), daß wir einem jeden antworten, der eine Schrift wider uns heraus giebet. Wer wolte nichtswürdigen Creaturen, die öfters Leute von nicht geringen Verdiensten hart angreiffen, damit sie dadurch in der Welt bekandt werden wollen, weiß machen, daß ihre Ehre von ihnen dependire, und ihr wohlgegründeter Ruhm durch ihre nichtige Verleumdungen könne verdunckelt werden? Ein auf einen festen Grund erbauter Pallast ist kein Karten-Häuslein, das ein Kind umblasen kan.

Was Hochmuth, Demuth und

§. 630. Wenn der Mensch sich seiner Vollkommenheiten oder des Guten halber, was er an sich befindet, erhebet, oder sich dünckenläsſet, daß er mehr sey als andere;

so

heisset er **hochmüthig**. Und demnach ist er **Hochmuth** ein Laster mehr von sich zu halten, als sich gebühret. Hingegen wer sich einer Vollkommenheit halber nicht erhebet, der nicht mehr von sich hält, als sich gebühret, den nennet man **demüthig**. Und also ist die **Demuth** eine Tugend so viel von sich zu halten, als sich gebühret. Endlich wer weniger auf sich hält, als sich gebühret, oder gar nichts von sich hält, der **verachtet sich selbst**. Und demnach ist die **Selbst-Verachtung** ein Laster weniger von sich zu halten, als sich gebühret, oder auch gar nichts von sich zu halten. **Selbst-Verachtung ist.**

§. 631. Da der Mensch verbunden ist so wol seinen Leib und seine Seele, als seinen Zustand zu erkennen (§. 228.); so ist er verbunden zu wissen, was er für Vollkommenheit bereits besitze, und was ihm noch fehlet. Und also muß er erkennen, was an ihm ist. Ueber dieses ist er verbunden auf Ehre zu sehen (§. 93.), und sie zu retten (§. 623.). Derowegen darf er seine Person weder erheben noch verachten, sondern muß so viel von sich halten, als er Gutes an sich findet, oder Böses noch an sich hat, folgends weder hochmüthig seyn, noch sich selbst verachten, sondern der Demuth beflissen (§. 630.). **Der Mensch soll demüthig seyn.**

§. 632. Es ist demnach der Demuth nicht zuwider, wenn man erkennet, worinnen man einen Vorzug für andern hat, woferne **Art der Demuth.**

man sich solches nicht nur dazu verleiten lässet, daß man sich deswegen erhebet und eitelen Ehre geitzig wird, oder auch andere neben sich verachtet. Ja, weil ein Demüthiger seine Vollkommenheit erkennet; so muß er auch Lust daran haben (§. 404. Met.), und in so weit sich an sich selbst vergnügen. Hingegen indem er auch zugleich seine grosse Unvollkommenheit noch erkennet, die jene jederzeit übertrift; so muß er auch daran Mißvergnügen haben (§. 417. Met.), und in so weit auch ihm selbst nicht gefallen, folgends mehr mißfallen, als gefallen.

Nutzen der Demuth und Schaden des Hochmuths und der Selbst-Verachtung.

§. 638. Da nun ein Demüthiger erkennet, worinnen es ihm noch fehlet; so treibet ihn die Demuth an im Guten noch weiter fortzugehen, und von dem Bösen immer je mehr und mehr abzulassen. Hingegen da ein Hochmüthiger nur auf das Gute siehet, was er an sich hat, dabey aber des Schlimmen, welches das Gute überwieget, und des Guten, so ihm noch fehlet, vergisset; so hält ihn der Hochmuth ab, daß er nicht weiter gedencket, und seine Fehler bessert. Wer sich selbst verachtet, der giebet nicht acht weder auf das Gute, was er an sich hat, noch auf das Schlimme, und bleibet daher auch wie er ist, wird auch selten den Wohlstand beobachten. Ich unterlasse dieses alles umständlicher auszuführen, weil es ein jeder für sich thun kan, der das Vorhergehende genung eingesehen.

§. 634.

§. 634. Wenn man den Hochmuth vermeiden will; so muß man untersuchen, was für eine Vollkommenheit sey, um deren willen man sich erhebet, ob sie die Seele, oder den Leib, oder den äusserlichen Zustand trifft. Denn z. E. einige erheben sich wegen ihrer Wissenschaft, andere wegen ihrer Weisheit und Klugheit, noch andere wegen ihrer Tugenden, andere wegen ihrer Schönheit, andere wegen ihrer Geschicklichkeit, andere wegen ihres Reichthums, noch andere wegen ihrer Ehre, und so weiter fort. Nachdem nun diese beschaffen ist; so hat man entweder ihren geringen Grad, oder ihre Eitelkeit, oder auch ihre Unbeständigkeit zu erwegen. Z. E. Wissenschaft und Tugend wird bey anderen etwan in einem höheren Grade angetroffen, als bey uns, oder woferne uns gleich dergleichen Exempel nicht vorkommet; ist doch allezeit begreiflich, daß noch ein höherer Grad übrig sey, und künftig Leute aufstehen können, die ihn erreichen. Alsdenn werden wir gegen sie sehr klein seyn, gleichwie etwan jetzund andere sehr klein sind in unseren Augen, die vor diesem in ihren sehr groß waren. Hierbey ist auch wohl zu bedencken, daß, wenn wir es gleich in einem Theile der Wissenschaften, oder in einer Tugend zu einem ziemlichen Grade gebracht, uns doch noch an andern fehlet, die vielleicht

Wie man Hochmuth vermeidet.

leicht mehr zu sagen haben, als was wir be-
ßen. Schönheit und Reichthum sind ver-
gängliche Güter, darum man durch aller-
hand Zufälle kommen kan, die zu vermeiden
nicht in unserer Gewalt stehet. Titel und
Ehrenstand sind etwas eiteles (§. 606.), ja
gereichen uns wol gar zur Schande (§.
617.), wenn wir nicht durch Verdienste,
sondern wol gar durch unrechtmäßige Ur-
sachen dazu gelanget.

Fernere Mittel.

§. 635. Es dienet sehr die Menschen hoch-
müthig zu machen, wenn sie sich gewöhnen
bey anderen Menschen nur auf ihre Unvoll-
kommenheiten, und auf das, was sie Böses
an sich haben, zu sehen, und jedermann zu
tadeln: hingegen bey sich nur auf dasjenige
zu sehen, was man unter die Vollkommen-
heiten rechnet, und was sich Gutes bey ihnen
befindet. Diese Gewohnheit ist so allgemein
und zu allen Zeiten unter den Menschen im
Schwange gewesen, daß man längst ein
Sprüchwort gemacht: Fremde Laster ha-
ben wir in Augen, unsere hinter dem Rü-
cken. Derowegen wenn man einen von
dem Hochmuth zur Demuth bringen will;
so muß man sich gewöhnen bey einer jeden
Person, die uns vorkommet, für allen
Dingen auf das Gute zu sehen, was sich
bey ihr befindet. Dadurch wird eine Liebe
gegen sie entstehen (§. 449. Met.). Da
nun aber die Liebe in einer Bereitschaft

1 Indem man auf das Gute siehet, so andere an sich haben.

beste-

stehet aus des andern Glück Vergnügen schöpfen (§. cit.); so wird man sich nach sem wegen seiner Mängel und Gebrechen ht erfreuen, und daher dieselben entweder r übersehen, oder doch wenigstens, wenn dere darauf fallen, sie zu entschuldigen su- n. Wer bereit ist aus des andern Glück rgnügen zu schöpfen, der wolte gerne, daß Mängel und Gebrechen weg wären. Hin- gen muß er sich auch gewöhnen auf dasjeni- stets zu sehen, was ihm noch fehlet, und da- r das Gute, was er bey andern wahrnim- et, gegen sich und seinen Zustand halten, mit er inne wird, ob er es schon habe, oder ht, ingleichen ob er es in einem solchen Gra- besitze als der andere. Ja, weil man auch y der Ehre mit darauf zu sehen hat, ob es ei- m schweer gefallen eine Vollkommenheit erreichen, oder nicht (§. 621. 622.); so soll an in allen Fällen zugleich untersuchen, wie r andere dazu gelanget, und warum sie ns noch fehlet. Und solchergestalt muß as Sprüchwort umgekehret werden: Frem- e Laster und Gebrechen müssen wir hinter em Rücken, unsere hingegen in den Augen aben. Und dieses solte man um so viel ehr mercken, je ein sicherer Mittel die- s ist andere zu Freunden zu haben: wo- on unten an seinem Orte ein mehreres olgen soll.

2. Auf dasjenige, was einem noch fehlet.

3. Wie der andere zum Guten gelanget.

Ehrgeitz kommet aus Hochmuth.

§. 636. Da ein Hochmüthiger mehr a sich hält, als sich gebühret (§. 630.); so will auch gerne von andern für mehr angeseh seyn, als er ist, und daher ist er zugleich ehrg ßig (§. 597.), ja er strebet nach eiteler Eh (§. 601.). Und solchergestalt kommet Eh geitz aus Hochmuth. Wenn man demna den Hochmuth dämpfen kan; so hat ma auch in diesem Falle den Ehrgeitz gehobe Ich sage mit Fleiß: in diesem Falle. De es ist nicht allezeit nöthig, daß ein Ehrgeitzig hochmüthig ist. Wer beyde hiervon gegeben Erklärungen gegen einander hält, wird es si sich sehen (§. 597. 630.).

Wie Niederträchtigkeit und Selbst-Verachtung mit einander verbunden.

§. 637. Wer sich selbst verachtet, der hält weniger auf sich als sich gebühret, oder auch wol gar nichts (§. 630.). Derowegen fin det sich bey ihm kein Bewegungs-Grund, warum er von andern angesehen seyn wolte, und daher fraget er wenig oder gar nicht nach Ehre (§. 590.). Da er nun solchergestalt niederträchtig ist (§. 597.); so ist die Niederträchtigkeit mit der Selbst-Verachtung verbunden: eine kan aus der andern kommen.

Wie Selbst-Verachtung in einigen Stücken ohne Nieder-

§. 638. Unterdessen ist doch nicht nöthig, daß Selbst-Verachtung allezeit mit Niederträchtigkeit vergesellschaftet. Nemlich wir finden, daß unterweilen Leute in einigen Stücken nichts auf sich halten, sondern sich selbst verachten: hingegen aber in anderen

Stü-

icken ehrgeitzig und hochmüthig sind. trächtig-
E. Es ist nichts neues, daß hochmüthige keit seyn
ehrgeitzige Leute sich mit geringen Per- kan.
n aus Geilheit gemein machen, und hier-
en weniger auf sich halten, als sich gebüh-
weil sie entweder der Geilheit, oder dem
chmuthe zu nahe treten müssen, in gegen-
tigem Falle aber die Geilheit mehr Ein-
ck machet, als der Hochmuth (§. 508.
.): welches umständlicher auszuführen
eitläuftig fallen würde.

§. 639. Wenn einer nur in besonderen Wie
llen wegen besonderer Umstände seiner Selbst-
gisset; so muß man nach diesen forschen, Verach-
dagegen seine Vorstellung thun. Weil tung zu
aber ein solcher Mensch gemeiniglich hindern.
Ehre siehet, ja wol gar hochmüthig und
geitzig ist; so hat man darauf zu se-
, ob nicht aus den gegenwärtigen Um-
nden sich zeigen lässet, wie grosser Ge-
hr unsere Ehre unterworffen wird, wenn
n sie in gegenwärtigem Falle aus den
gen setzet. Hingegen wo Niederträch-
keit mit Selbst-Verachtung vergesell-
haftet ist, kan man nicht anders einen
bscheu darwider erwecken, als wenn man
utlich vorstellet, wie dadurch der Mensch
allerhand Handlungen angetrieben wer-
n kan, daraus ihm tausenderley Verdruß
wächset, ja öfters gar sein gantzes Glück
erscherzet wird: als welches die allgemei-

nen

nen Vorstellungen sind, wodurch ein Abs
wider etwas erreget wird (§. 496. Met
Die besonderen Umstände, in welchen sich
ner befindet, der auf sich nichts hält, müs
die Gründe an die Hand geben, dadurch m
dieses erweisen kan.

Wie man sich in Glück und Unglück zu finden.

§. 640. Endlich muß ich auch noch zeig
wie sich der Mensch in Glück und Ungl
zu verhalten hat. Weil so wol das Gl
und Unglück nichts anders ist als die Ver
knüpfung solcher Ursachen, die wir nicht ve
her sehen können (§. 1002. Met.); so ste
nicht in unserer Gewalt das Glück zu erhalte
noch das Unglück zu vermeiden (§. 246.
Derowegen können wir uns eines so wen
als das andere zuschreiben. Wenn wir dem
nach ein Glück gehabt, absonderlich ein so
ches, das einen Einfluß in unser gantzes Leb
hat, und der Grund zu unserer Glückseeligkei
ist (§. 52.); so haben wir uns deswegen nich
zu erheben, oder aus uns etwas zu machen.
Und also müssen wir über dem Glück nicht
hochmüthig werden (§. 630.). Hingegen
wenn wir ein Unglück gehabt, absonderlich ein
solches, das einen Einfluß in unser gantz
Leben hat, und ein Grund der Unglückseeligkeit
ist (§. 61.); so haben wir uns deswegen nicht
zu grämen, denn unser Gewissen entschuld
get uns, daß wir nichts dazu beygetragen
(§. 102.).

Warum man sich des Glücks nicht über heben soll.

Warum wir uns über Unglück nicht zu gramen haben.

§. 641.

§. 641. Und da absonderlich das Glück Unglück veränderlich ist, und selbst die ahrung bezeuget, wie es gar oft mit nder umwechselt; so kan sich niemand Grunde der Wahrheit überreden, daß ch des Glücks werde beständig zu erfreuen en, oder auch von dem Unglück ohne erlaß verfolget werden. Derowegen ß er weder im Unglück kleinmüthig und agt (§. 481. 482. Met.), noch im ick ein allzugrosses Vertrauen dazu ha- (§. 474. Met.), und solchergestalt sicher den. Warum man im Unglück nicht verzagen, noch dem Glück zu viel trauen soll.

§. 642. Damit wir beyder Art Regeln o hurtiger ausüben; so müssen wir bey ereignenden Glück und Unglück für al- Dingen untersuchen, aus was für Ursa- n sich solches ereignet, damit wir erkennen nen, daß wir weder jenes uns zuzuschrei- haben, noch dieses zu vermeiden uns glich gewesen (§. 640.). Es ist wohl hr, daß wir immer bey uns etwas finden rden, ohne welches wir das Glück oder glück nicht würden gehabt haben: allein **e werden auch jederzeit zur Gnüge erken- n, daß dieses nicht allein ein zureichender und unsers Glücks oder Unglücks ge- wesen** (§. 29. Met.). Darnach haben **r uns hauptsächlich die Exempel des ver- derlichen Glücks und Unglücks so wol s eigener als fremder Erfahrung vorzu- stellen,** Wie man zur Ausübung dieser Regeln gelanget. Erstes Mittel. Anderes Mittel.

stellen, und absonderlich dabey mit acht zu haben, wie geschwinde und unvermerckt sich das Blat wenden kan (§. 641.).

Was Gedult und Ungedult sey.

§. 643. Wer seine Traurigkeit im Unglück und ihm zustossenden Uebel mäßigen kan, der ist gedultig. Und also ist die Gedult eine Tugend die Traurigkeit im Unglück zu mäßigen, oder eine Beruhigung des Gemüthes im Unglück. Hingegen wer im Unglück und anderen ihm zustossenden Uebel dem Mißvergnügen und widrigen Affecten Raum giebt, der ist ungedultig. Und also ist die Ungedult eine Beunruhigung des Gemüthes im Unglück.

Mittel der Gedult in unverschuldetem Unglück.

§. 644. Wenn der Mensch an dem Unglück oder dem ihm zugestossenen Uebel keine Schuld hat, oder die Schuld nicht weiter als eine menschliche Schwachheit ist (§. 641.): so stellet er sein Gemüthe zufrieden, wenn er überführet ist, daß auch Glücks- und Unglücks-Fälle göttliche Absichten sind (§. 1059. Met., und das Unglück von GOtt über uns verhänget wird, als ein Mittel unser Bestes zu befördern (§. 1060. Met.). Damit man nun eine lebendige Erkäntniß von dieser Wahrheit erhält; so ist über die massen dienlich (§. 169.), wenn man, so bald sie uns nur einfället, untersuchet, was wir für Gutes durch dieses Unglück erhalten können, oder was für anderer Schaden dadurch abgewendet worden.

§. 645.

§. 645. Wenn der Mensch an dem Uebel, n betroffen, Schuld hat; so findet zwar e Vorstellung nicht statt: unterdessen doch auch vieles Uebel so beschaffen ist, man es als ein Mittel zum Guten und ftiger Verwahrung wider die Laster ge- uchen kan; so thut derjenige am klügsten, bey zeiten überleget, wie er es als eine heil- e Artzeney gebrauchen will, ob es ihm gleich bitter schmecket. Und da man durch Un- ult das Unglück nur unerträglicher ma- t und vermehret; so hat man auch daher ache davon abzustehen. Zu dem kommet h dieses, daß man auf das Uebel, so einen roffen, nicht gar zu genau seine Gedancken ten muß, weil man es dadurch empfindli- r machet. Daher es zu geschehen pfleget, ß Scharfsinnige viel unleidlicher sind als dere, die so vieles in dem Uebel, so ihnen gegnet, nicht erblicken. Weil in diesem lle der Mensch auch Gewissens-Bisse haben n (§. 109.); so gehöret auch mit hieher, s von ihrer Heilung (§. 113. 114.) bey- bracht worden.

Mittel in verschuldetem Uebel.

Das erste Mittel.

Das andere.

Das dritte.

§. 646. Für allen Dingen aber ist für yde Fälle nöthig, daß man bey guten Ta- n überleget, was uns für Unglück treffen nne, und wie wir uns darein schicken wol- n, wenn es kommen solte. Denn so kom- et es uns nicht wider Vermuthen, und

Ferners Mittel.

Das vierdte.

kan

kan uns daher nicht so erschrecken und bestürtzt machen (§. 479. Met.). Es gehöret auch hieher, was oben von Bezähmung verschiedener Affecten, als der Traurigkeit (§. 402.), des Neides (§. 406.), der sich gar öfters bey Ungedult blicken lässet, und wo nicht erreget doch vermehret wird, der Reue (§. 409.), der Scham (§. 410.), der Kleinmüthigkeit (§. 416.), Zaghaftigkeit (§. 417.) und Verzweifelung (§. 422.) gelehret worden. Nemlich alle diese widrige Affecten pflegen sich mit der Ungedult mit einzumengen, nachdem sich diese oder andere Umstände ereignen.

Das fünfte.

Was Hertzhaftigkeit, Furchtsamkeit und Verwegenheit ist.

§. 647. Wer bey instehender Gefahr seine Furcht mäßigen kan, der ist beherzt: wer sie nicht mäßigen kan, ist furchtsam: wer sich weniger fürchtet als er solte und nach keiner Gefahr etwas fraget, verwegen. Es ist demnach die Hertzhaftigkeit eine Mäßigung der Furcht: die Furchtsamkeit eine Neigung zur Furcht, und die Verwegenheit eine Freyheit von aller Furcht bey instehender Gefahr.

Mittel wider Verwegenheit.

§. 648. Wer verwegen ist, dem muß man durch vielfältige Exempel zeigen, wie man aus Verwegenheit allzuvieles wagen und sich dadurch in grossen Schaden und Unglück setzen kan, so, daß es auch zum Sprichworte worden ist: Wer sich in Gefahr wa-

get

t, der kommet darinnen um. Absonder-
) muß ein solcher Mensch auf sich selbst
hl acht haben, damit er erkennen lernet,
nn er durch allzuvieles Wagen in Scha-
n und Unglück gerathen. Auch hat
n aus besonderen Umständen, die sich bey
er instehenden Gefahr zeigen, Gründe
suchen, dadurch man zum wenigsten wahr-
einlich machen kan, daß man die Gefahr
ht so schlecht anzusehen habe, als wol ge-
iehet. Findet man Exempel, da in glei-
n Fällen Unglück erfolget; so ist es um so
l besser (§. 167.). Ueberhaupt aber ist nö-
g, daß man einen solchen Menschen ge-
hnet darauf acht zu haben, was für
heil aus dieser und jener Ursache erfol-
, damit er sich die Gefahr besser vorstellen
net.

Mittel wider Furchtsamkeit.

§. 649. Man siehet hieraus zugleich, was
n mit einem Furchtsamen anzufangen
t. Nemlich ihm hat man zu zeigen,
s aus Furchtsamkeit für Schaden er-
chset. Denn ein Furchtsamer will nichts
gen (§. 647.), und also verschertzet er
durch öfters sein Glück. Wenn er es
ch diesem erkennet; so quälet ihn die Reue
. 464. Met.). Und solchergestalt hat er
) einen doppelten Schaden auf den Hals
)ogen. Man muß ihm demnach zeigen
s den besonderen Umständen, in denen
sich befindet, daß keine so grosse Gefahr

Was überhaupt hierbey zu mercken.

vorhanden sey, als er sich einbildet. Ueberhaupt aber ist nöthig, daß er so wol auf sich als andere Menschen fleißig acht habe, damit man erkennen lernet, was aus dieſen oder jenen Ursachen für Schaden und Unglück erfolgen könne, und daher die Gefahr sich nicht gröſſer einbildet als sie ist.

Wie man einen beherzt macht.

Absonderlich wird erfordert, daß man einen solchen Menschen in dergleichen Umstände setzet, da er vieles unternehmen muß; so wird er nach und nach immer noch mehr Muth bekommen und beherzter werden. Es gehöret mit hieher, was von der Schwierigkeit die Furcht zu tilgen (§. 619.) angemercket worden.

Ferneres Mittel.

Auch ist dieſes zu erinnern, daß man wohl acht zu geben hat, warum sich einer die Gefahr so groß und öfters als unerträglich vorstellet, damit man die Ursache der Furcht deſto glücklicher heben kan. Z. E. Wer auf Ehre siehet, der bildet sich überall ein, dieſes und jenes gereiche ihm zu seiner Schande. Derowegen hat man in dieſem Falle zu zeigen, daß entweder dasjenige, wovor er sich fürchtet, keine dergleichen groſſe Schande sey, wie er sich einbildet, oder auch, daß dergleichen Schande, als er fürchtet, in dem gegenwärtigen Falle nicht zu besorgen sey.

Ende des andern Theils.

Der

Der III. Theil.
Von den Pflichten des Menschen gegen GOtt.

Das 1. Capitel.
Von den Pflichten gegen GOtt überhaupt.

§. 650.

Welches die Pflichten gegen GOtt sind.

Durch die **Pflichten gegen GOtt** verstehe ich diejenigen Handlungen, welche der Mensch vermöge des Gesetzes und also, wo wir bloß von natürlichen Pflichten reden, vermöge des Gesetzes der Natur) in Ansehung GOttes vorzunehmen hat.

Eigentliche Beschaffenheit derselben.

§. 651. GOtt ist unveränderlich (§. 1073. met.), brauchet auch keiner fremden Hülfe dasjenige zu seyn, was er ist (§. 938. met.), und also kan der Mensch nichts vornehmen, wodurch GOttes Vollkommenheit befördert würde. Derowegen bleibet nichts übrig, als daß er die Vollkommenheiten GOttes erkennet, und sie zu Bewegungs-Gründen seiner Handlungen brau-

chet. Diejenigen Handlungen nun, deren Bewegungs-Gründe die göttlichen Vollkommenheiten sind, sind die Pflichten gegen GOtt (§. 650.).

Haupt-Regel.

§. 652. Wer dergleichen thut und unterläſſet, dazu ihm die von ihm erkandte Vollkommenheiten GOttes den Bewegungs-Grund geben, der ehret GOtt (§. 590.). Da nun der Menſch in Anſehung GOttes keine andere Handlungen vornehmen kan, als deren Bewegungs-Gründe die göttlichen Vollkommenheiten ſind (§. 651.); ſo beſtehen alle Pflichten GOttes darinnen, daß wir ihn ehren (§. 650.). Und demnach iſt die Haupt-Regel, nach welcher wir alle Pflichten gegen GOtt zu beurtheilen haben: Ehre GOtt.

Wie Gottes Ehre befördert wird.

§. 653. Wenn der Menſch GOtt ehret; ſo brauchet er zu ſeinen Bewegungs-Gründen die göttlichen Vollkommenheiten (§. 651.). Derowegen muß er ſein Thun und Laſſen dergeſtalt einrichten, daß man daraus erkennen kan, er halte GOtt für ein ſo vollkommenes Weſen als er iſt. Denn weil das Thun und Laſſen der Menſchen durch ihre Bewegungs-Gründe determiniret wird (§. 496. Met.); ſo kan man auch aus Erwegung ihres Thun und Laſſens auf ihre Bewegungs-Gründe kommen. Und iſt hierzu dienlich, was von Erforſchung des inneren Zuſtandes ihres Gemüthes (§. 193. 199.)

9.) gelehret worden. Auf ſolche Weiſe
nnen andere aus ſeinem Thun und Laſſen
laß nehmen an die göttlichen Vollkom-
nheiten zu gedencken, auch zugleich ler-
n, was die Erkäntniß derſelben fruchtet,
d werden dadurch gleichfalls zu derſelben
käntniß angetrieben. Alſo werden die
ollkommenheiten GOttes mehr bekandt
macht, und ſeine Ehre wird mehr ausge-
eitet (§. 590.), folgends befördert er die
hre GOttes. Und dieſes iſt es, was
Ott von dem Menſchen erhalten kan, daß
nemlich ſeine Ehre befördert.

Wie ſolches der Menſch durch alle Handlungen thun kan.

§. 654. Der Menſch wird auch von GOtt
rbunden dem Geſetze der Natur ein Gnü-
n zu leiſten (§. 29. 30.), und beweiſet ſo
r GOtt dadurch ſeine Güte (§. 58.) und
ebe (§. 1071. Met.) gegen uns, als ein
itiger und liebreicher Vater (§. 59.).
er demnach dieſe Erkäntniß mit als ei-
n Bewegungs-Grund aller Handlungen
auchet, dazu er durch das Geſetze der
atur verbunden iſt, derſelbe ehret GOtt
allen ſeinen Handlungen (§. 652.) und
fördert dadurch alle ſeine Ehre (§. 653.).
nd hieraus erkennet man, wie man zur
hre GOttes eſſen, trincken, arbeiten und
lafen kan.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 655. Allein eben dieſes gehet noch auf
ne beſondere Art an, wenn man nemlich
beſonderen Fällen für die beſonderen Ar-

ten der Handlungen Bewegungs-Gründe von GOtt hernimmet. Z. E. Da alles, was in der Natur geschiehet, göttliche Absichten sind (§. 1028. Met.), um deren willen er die Welt erwehlet und für andern erschaffen (§. 1047. Met.); so hat es der Mensch auch GOtt zuzuschreiben, daß ihn gesunde Speise ernähret. Indem er nun daran bey Geniessung der Speise gedencket, und dadurch aus Danckbarkeit von Liebe gegen GOtt entbrennet (§. 469. 449. Met.); so befördert er hiedurch die Ehre GOttes auf eine besondere Art (§. 590.), und isset abermahls zur Ehre GOttes (§. 653.).

Nutzen der Erkäntniß GOttes.

§. 656. Da nun die göttlichen Vollkommenheiten in allen Handlungen der Menschen Bewegungs-Gründe abgeben können (§. 654. 655.); so stärcken sie die Bewegungs-Gründe zum Guten und wider das Böse (§. 496. Met.), und helffen mit zur Herrschaft über Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten (§. 186.), folgends erleichtern sie die Ausübung der Tugend und Unterlassung der Laster (§. 64. 186.): welches alles nach diesem in der besonderen Ausführung der Pflichten gegen GOtt noch deutlicher erhellen wird.

Der Mensch ist zur Erkäntniß GOttes

§. 657. Weil der Mensch verbunden ist nach so vieler Erkäntniß zu trachten, als ihm zu erlangen möglich ist (§. 255.), absonderlich nach aller derjenigen, die ihm zu

Aus-

sübung des Guten und Vermeidung des t es ver-
ösen dienlich ist (§. 263.): GOtt aber bunden.
er allen Dingen, die wir erkennen, das
ervollkommenste ist (§. 1083. Met.), und
er dieses seine Erkäntniß die Ausübung des
uten und Vermeidung des Bösen erleich-
t (§. 656.); so ist auch der Mensch GOtt
erkennen verbunden.

§. 658. Da nun die göttlichen Vollkom- Mittel der
enheiten Bewegungs-Gründe zu unseren Beförde-
andlungen abgeben, so bald sie mit Ge- rung der
ißheit erkannt werden (§. 169.); so beför- Ehre
rt der Mensch die Ehre GOttes, so bald GOttes.
eine lebendige Erkäntniß von ihm hat
§. cit.), und demnach ist eine lebendige Er-
äntniß GOttes das Mittel ihn zu ehren,
nd seine Ehre zu befördern (§. 912. Met.
652. 653. Mor.).

§. 659. Solchergestalt ist die Erkäntniß Der
GOttes und Beförderung seiner Ehre mit Mensch
einander verbunden, dergestalt, daß die letzte ist verbun-
nicht nachbleiben kan, wo die erste ist (§. 658.). den GOt-
Da nun der Mensch von Natur zur Er- tes Ehre
käntniß GOttes verbunden ist (§. 657.); so zu beför-
ist er auch verbunden seine Ehre zu beför- dern.
dern. Und demnach gehöret die Beförde-
rung der Ehre GOttes unter die natürlichen
Pflichten (§. 221.).

§. 660. Damit man dieser Pflicht desto Welches
williger ein Gnügen thut; so hat man dieses der Grund
wohl zu erwegen, daß sie unser Bestes mit

der Ehre GOttes.

zum Grunde hat. Ich habe ja nicht anders erwiesen, daß wir GOtt zu ehren verbunden sind, als weil wir ihn erkennen sollen (§. 659.). Hingegen habe ich gezeiget, daß wir GOtt auch deswegen erkennen sollen, weil uns dadurch die Ausübung der Tugend und Unterlassung der Laster (§. 656.), das ist, die Beobachtung des Gesetzes der Natur (§. 64.), erleichtert wird. Die Beobachtung des Gesetzes der Natur aber ist das Mittel zur Glückseeligkeit (§. 57.). Und demnach sind wir verbunden GOtt zu ehren, damit wir mit geringerer Mühe glückseelig werden. Ja ich werde hernach zeigen, daß in Vollziehung der Pflichten gegen GOtt selbst ein grosser Theil unserer Glückseeligkeit bestehe. Und demnach kan ich auch sagen, wir sind GOtt zu ehren verbunden, damit wir desto mehr Glückseeligkeit zu geniessen haben. Wer dieses erweget, der wird die Pflichten gegen GOtt keinesweges als eine Last ansehen und erkennen, daß nicht GOtt, sondern er dadurch gewinnet.

GOtt verbindet uns zu seiner Ehre.

§. 661. Weil die natürliche Verbindlichkeit zugleich eine göttliche Verbindlichkeit ist (§. 19.): die Natur aber uns zur Ehre GOttes verbindet (§. 659.); so muß auch GOtt uns zu Beförderung seiner Ehre verbinden. Und solchergestalt ist die Regel: **Ehre GOtt (§. 652.), und richte alle dein Thun und Lassen zu GOttes Ehre ein (§. 653.),**

3.), so wohl ein göttliches, als ein natür-
es Gesetze (§. 17.).

§. 662. Man kan auch noch auf eine be- Es wird weiter ausgeführet.
dere Art erweisen, daß GOtt wolle seine
re von den Menschen befördert wissen.
Ott hat die Welt gemacht, daß darinnen
ne Vollkommenheit als wie in einem Spie-
l vorgestellet werden soll (§. 1045. Met.).
a er nun nichts für die lange Weile thut
. 1049. Met.); so muß er auch aus einer
wissen Absicht seine Vollkommenheiten in
r Welt als einen Spiegel vorgestellet ha-
n. Er erkennet sich selbst (§. 979. Met.),
d hat nicht nöthig sich erst in der Welt
s in einem Spiegel zu besehen. Derowe-
en muß er andern zu gefallen seine Vollkom-
enheiten in der Welt vorgestellet haben, und
lchergestalt sein Wille seyn, daß alle diejе-
igen Creaturen, welche geschickt sind aus der
Betrachtung der Welt ihn zu erkennen, auch
hn erkennen lernen. Weil nun aber die Er-
äntniß das Mittel zu Beförderung seiner
Ehre ist, und keines von dem andern sich tren-
en lässet (§. 658.); so muß er auch verlan-
gen, daß alle vernünftige Creaturen seine Eh-
e befördern sollen.

§. 663. Alle Erkäntniß der Wahrheit Wie man zur Erkäntniß GOttes gelanget.
wird natürlicher Weise entweder durch die
Erfahrung, oder durch die Vernunft er-
langet (§. 372.) Met.). Und also muß man
auch zur Erkäntniß GOttes entweder durch

die Erfahrung, oder durch die Vernunft oder durch beyde zugleich gelangen. In der That kan man auf beyden Wegen dazu kommen. Was durch rechten Gebrauch der Vernunft von GOtt sich erkennen lässet, habe ich in dem 6. Capitel der vernünftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen (§. 928. & seqq.) ausgeführet. Und demnach ist nöthig, daß man die daselbst behauptete Lehren mit allem Fleisse begreiffen lernet. Weil man aber gar bald sehen wird, daß sie sich auf die in den vorhergehenden Capiteln ausgeführte Materien gründen; so muß man zugleich dieselben recht einzusehen sich angelegen seyn lassen. In einer so wichtigen Erkäntniß, als wie die Erkäntniß GOttes ist, darauf, (wie wir bald sehen werden) so vieles beruhet, muß man sich keine Mühe verdriessen lassen. Was man nicht auf einmahl fasset, das giebet sich das andere, das dritte, oder vierdte mal. Wer nun durch Betrachtungen der Natur zur Erkäntniß GOttes gelangen will, der muß auf alles, was in der Welt geschiehet, und darinnen angetroffen wird, acht haben, und daraus als untrüglichen Gründen die Vollkommenheiten GOttes schliessen: wovon im folgenden einige Proben sollen gegeben werden. Es wäre zu wünschen, daß, gleichwie ich in angeführtem Orte angewiesen, wie man die göttlichen Vollkommenheiten

Wie man GOtt aus der Vernunft erkennen lernet.

Wie aus der Natur.

durch

ıch die Vernunft erkennen kan, alſo ein derer zeigete, wie ſie aus den Wercken der latur erkannt würden, ingleichen aus der legierung GOttes und ſeiner Vorſorge r die Welt. Man findet vieles, was hierzu enlich, in den Gedancken von den Abſichten r natürlichen Dinge.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 664. Man kan aber aus Betrachtung r Natur die Vollkommenheiten GOttes uf zweyerley Weiſe erkennen, entweder in- em man bloß acht giebet auf dasjenige, was der Natur geſchiehet, das iſt, durch die **Geſchichte der Natur**: oder indem man ie Urſachen unterſuchet von dem, was ge- hiehet, das iſt, durch die **Wiſſenſchaft er Natur**. Weil jene Erkäntniß bloß Sinnen und Aufmerckſamkeit erfordert (§. 25. Met.): dieſe hingegen viele Erkäntniß nd Fertigkeit im Schlüſſen (§. 361. Met.); o ſchicket ſich jene für alle Menſchen, ſo wohl ür gelehrte als ungelehrte: dieſe hingegen ur für die Gelehrten.

Hinderniſſe der Beförderung der Ehre GOttes.

§. 665. Weil niemand die Ehre GOttes eförderet, als der ſeine Vollkommenheiten rkennet (§. 653.); ſo iſt Unwiſſenheit GOt- es und ſeiner Eigenſchaften eine Hinderniß er Pflichten gegen GOtt (§. 161.). Und weil die göttlichen Vollkommenheiten die Bewegungs-Gründe zu den Handlungen ſind, wenn man ihn ehret (§. 652.); ſo bringet Irrthum von GOtt und göttlichen

Dingen

Dingen solche Handlungen hervor, die v denen, dadurch GOttes Ehre befördert wird unterschieden sind. Und demnach hat ma Unwissenheit und Irrthümer von GOtt un göttlichen Dingen mit allem Fleisse zu ve meiden: welches beydes geschiehet, wenn ma nach der Erkäntniß GOttes trachtet (§. 663 664.).

Was Verdunckelung der Ehre GOttes u. Gotteslästerung ist.

§. 666. Wer solche Handlungen vornim met, deren Bewegungs-Gründe Irrthümer von GOtt und seinen Vollkommenheiten sind, oder auch Zweiffel an seinen Vollkom menheiten, der verdunckelt die Ehre GOttes. Wer GOtt Unvollkommenheiten zueig net, der lästert GOtt. Und also ist die Verdunckelung der Ehre GOttes eine Handlung, deren Bewegungs-Grund ein Irrthum oder Zweifel von den göttlichen Vollkommenheiten ist. Und eine Gotteslästerung ist eine Rede, dadurch man GOtt Unvollkommenheiten beyleget, die seiner Natur zuwider sind.

Heyden haben GOtt gelästert.

§. 667. Derowegen, da die Heyden GOtt menschliche Unvollkommenheiten und daher entspringende Laster beygeleget (§. 1082. Met.); so haben sie auch GOtt gelästert. Was sie von ihren Göttern erdichtet, sind nichts als Gotteslästerungen.

Ihn nicht als einen GOtt geehret.

§. 668. Weil demnach der Heyden ihre Lehren von den Göttern nichts als Gotteslästerungen sind (§. 667.); diese aber nicht

der

Bewegungs-Grund ſolcher Handlungen
n können, dadurch GOtt geehret wird
66.), ſondern vielmehr derjenigen, wo-
rch ſeine Ehre verdunckelt wird (§.666.);
haben auch die Heyden GOtt nicht geehret
einen GOtt, ſondern vielmehr ſeine Ehre
dunckelt.

§. 669. Ich habe ſchon anderswo (§.1082. et.) erwieſen, daß man nicht die natürli- Erkäntniß GOttes und der Welt zum eydenthume machen muß. Derowegen is von den Heyden (§. 667.666.) erwieſen rden, muß man nicht auf die Welt-Wei- deuten, die unter den Heyden gelebet. enn wenn dieſe von den göttlichen Voll- mmenheiten durch richtigen Gebrauch der ernunft und genaue Betrachtung der Na- r eine und die andere Wahrheit erkannt; kan ſie auch bey ihnen einen Bewegungs- rund ſolcher Handlungen abgegeben ha- n, dadurch ſie GOttes Ehre befördert. as man alſo bey ihnen von ſolchen Re- ln oder auch Exempeln findet, dadurch Ottes Ehre befördert wird, muß man kei- eswegeſ für heydniſch ausgeben. Was ei- Frucht der natürlichen Erkäntniß iſt, kom- et nicht aus dem Heydenthume, und kan aher auch nicht heydniſch heiſſen (§. 1082. ler.).

Nöthige Erinnerung, daß man nicht für heydniſch halte, was dergleichen nicht iſt.

§. 670. Wer alle ſeine Handlungen zu Ottes Ehre einrichtet, den nennet man gott- Was Gottſeeligkeit

und Gottlosigkeit ist.

gottseelig: wer aber seine Handlungen wider der GOttes Ehre einrichtet, den nennet man gottlose. Und also ist die Gottseeligkeit eine Fertigkeit seine Handlungen zur Ehre GOttes einzurichten. Hingegen die Gottlosigkeit ist eine Fertigkeit seine Handlungen wider GOttes Ehre einzurichten. Man pfleget auch einen gottseeligen Menschen fromm, und die Gottseeligkeit Frömmigkeit zu nennen.

Wie man zur Gottseeligkeit gelanget.

§. 671. Wer gottseelig seyn will, der muß alle sein Thun und Lassen zu GOttes Ehre einrichten (§. 670.). Wer sein Thun und Lassen zu GOttes Ehre einrichtet, der muß die göttlichen Vollkommenheiten mit als Bewegungs-Gründe dazu gebrauchen (§. 652.), und in Erwegung der göttlichen Verbindlichkeit (§. 29. 30.) dem Gesetze der Natur als einem göttlichen Gesetze ein Gnügen thun (§. 655.). Derowegen muß ein Mensch, der gottseelig werden will, bey allem seinem Thun und Lassen an GOtt gedencken und nicht allein erwegen, daß es sein ernster Wille sey, daß man dieses thun, jenes lassen soll, sondern auch zugleich bedencken, was für göttliche Vollkommenheiten bey einer jeden Handlung in Betrachtung zu ziehen sind: wovon hernach Proben folgen.

Wie man einen Gottlosen ändert.

§. 672. Ehe man einen Gottlosen gottseelig machen kan; so muß man ihn erst tugendhaft machen, und von den Lastern abreissen.

Denn

denn in der natürlichen Aenderung des Menschen geschiehet kein Sprung. Man muß erstlich das Böse lassen, nach diesem Gutes thun, und denn gottseelig werden. Das Böse unterlässet man in Erwegung des Schadens, so daraus erfolget (§. 493. Mer.): das Gute thut man in Erwegung des Nutzens, den wir davon haben (§. 492. Mer.). Indem man aber beydes thut, auch aus Gehorsam gegen GOtt und in Erwegung seiner Vollkommenheiten; so wird man gottselig (§. 670.). Was von Gottlosen gesagt wird, hat man nicht auf Kinder zu deuten, als welche man gottseelig machen kan, ehe sie gottlose werden.

§. 673. Solchergestalt ist die Gottseeligkeit keine besondere Tugend, sondern machet einen besonderen Grad aller Tugenden aus. Denn z. E. Mäßigkeit ist eine Tugend (§. 642.): aber sie gelanget zu einem höheren Grade, wenn die Gottseeligkeit mit dazu kommet, daß man nicht allein mäßig isset und trincket, nur in Ansehung seiner Gesundheit und seines Vermögens, sondern auch zur Ehre GOttes, das ist, damit man dadurch zugleich GOttes Willen vollbringe, Speise und Tranck als eine Wohlthat GOttes nicht mißbrauche, und sie mit Danckbarkeit gegen ihn genieſſe ꝛc. Gottseeligkeit erhöhet alle Tugenden.

§. 674. Man erkennet demnach, ob einer gottseelig ist, oder nicht, wenn man darauf acht Kennzeichen der Gottseeligkeit.

acht giebet, warum er etwas thut oder unterläſſet. Denn woferne er es thut aus Gehorſam gegen GOtt, und in Erwegung ſeiner Vollkommenheiten; ſo iſt er gottſeelig: ſind aber ſeine Bewegungs-Gründe nicht mit daher genommen; ſo iſt er noch nicht gottſeelig (§. 670.).

Unterſcheid der Tugend eines Atheiſten u. Menſchen, der GOtt erkennet.

§. 675. Weil ein Atheiſte keinen GOtt gläubet; ſo kan er auch nicht ſeine Handlungen zu ſeiner Ehre einrichten, und ſolchergeſtalt unmöglich gottſeelig ſeyn (§. 670.). Derowegen ob gleich ein Atheiſt auch ſeine Handlungen nach dem Geſetze der Natur einrichten (§. 21. 22.), und alſo tugendhaft leben kan (§. 54.); ſo iſt doch ſeine Tugend in einem weit geringerem Grade, als die Tugend eines Menſchen, der von GOtt und ſeinen Vollkommenheiten überführet iſt. Und eben dieſer Unterſcheid findet ſich auch unter dem, der bloß tugendhaft, und demjenigen, der zugleich gottſeelig iſt.

Unterſcheid der chriſtlichen und natürlichen Tugend.

§. 676. Faſt eben dergleichen Unterſcheid findet ſich unter den chriſtlichen und den natürlichen Tugenden. Die natürlichen Tugenden haben zu ihren Bewegungs-Gründen den natürlichen Erfolg der Handlungen und die damit vergeſellſchaften Glücks- und Unglücks-Fälle, und, wenn es hoch kommet, die göttlichen Vollkommenheiten: hingegen die chriſtlichen Tugenden haben mit zu ihren Bewegungs-Gründen das Werck der Erlö-

ſung.

ig. Der andere Unterscheid, so sich zwi-
en beyden befindet, gehöret nicht hieher.

§. 677. Wer demnach von den Pflichten Wie die
s Menschen als ein Gottesgelehrter han- christli-
n will, der muß nebst der Gottseeligkeit chen Tu-
sonderlich zeigen, wie der Mensch durch genden abe
s Werck der Erlösung dazu verbunden zuhandeln.
rd, und was das Werck der Erlösung für
ewegungs-Gründe für jede Art der Hand-
ngen an die Hand giebet, daß nach diesem
n Christ nicht nur als ein vernünftiger
ensch, sondern auch gottseelig und christ-
h, das ist, zur Ehre GOttes und Christi le-
t. Weil aber dieses nicht zur Welt-Weis-
it gehöret; so muß ich auch die Ausführung
dern überlassen. Ich erinnere aber dieses
dem Ende, damit man destoweniger Ursa-
e hat auf die Gedancken zu gerathen, als
nn ich die Welt-Weisheit höher triebe als
h gebührete.

Das 2. Capitel.

Von der Liebe GOttes.

§. 678.

Wer die göttlichen Vollkommenheiten Wir sol-
erkennet, der kan nicht anders als Lust ten GOtt
d Vergnügen daran haben (§. 404. Met.). lieben.
a nun der Mensch verbunden ist GOttes
ollkommenheiten zu erkennen (§. 657.); so

ist er auch verbunden sich daran zu vergnügen. Aus dessen Glück man Vergnügen schöpfet, den liebet man (§. 449. Met.). Derowegen sollen wir GOtt lieben.

Mittel zur Liebe u. Kennzeichen der Erkäntniß GOttes.

§. 679. Da die Liebe aus einer lebendigen Erkäntniß GOttes kommet (§. 678.); so ist diese das Mittel der Liebe GOttes (§. 912. Met.). Und also ist die Liebe GOttes ein Zeichen der lebendigen Erkäntniß GOttes (§. 292. Met.). Wer GOtt nicht liebet, der hat keine lebendige Erkäntniß von ihm, folgends ihn entweder gar nicht erkandt, oder ist seiner Erkäntniß noch nicht gewiß (§. 169.).

Grade der Liebe GOttes.

§. 680. Je mehr demnach der Mensch in der Erkäntniß GOttes zunimmet, und je gröſſere Gewißheit er davon hat, je gröſſer ist die Liebe GOttes. Jedoch da die Liebe GOttes aus seiner Erkäntniß bloß erwächset, in so weit sie lebendig ist (§. 169.); so ist die Liebe GOttes hauptsächlich um so viel gröſſer, je gröſſere Gewißheit man davon hat, folgends je mehr man überführet oder überredet ist (§. 13. c. 13. Log.).

Wie bey weniger Erkäntniß ein höherer Grad der Liebe seyn kan.

§. 681. Und also ist es möglich, daß einer mehr Erkäntniß von GOtt haben kan, als ein anderer, und ihn doch weniger liebet, weil er nemlich keine so grosse Gewißheit bey seiner Erkäntniß hat, als der andere. Derowegen da ein einfältiger Mensch nicht so sorgfältig alle Gründe untersuchet, damit man etwas beweiset, wie ein scharfsinniger; so

ist er völlig gewiß, wo dieser noch viele
eiffel übrig hat. Und solchergestalt kan
mehrere Gewißheit haben bey seiner un-
tlichen Erkäntniß, als der andere bey sei-
deutlichen, folgends auch GOtt inbrün-
ger lieben als der andere. Und da die Chri-
durch eine höhere Krafft des Geistes
Ottes von den göttlichen Eigenschaften
rzeuget werden, dadurch eine grössere Ge-
ßheit erhalten wird, als durch alle mensch-
e Ueberredungen und vernünftige Ueber-
rungen; so ist es auch möglich, daß ein
fältiger Christ grössere Gewißheit bey dem
ringern Grade der Erkäntniß GOttes hat,
ein scharfsinniger Weltweiser bey einer
l höheren. (Ich schätze hier die Grade der
käntniß aus der Deutlichkeit, wie sichs (§.
9. Met.) gebühret.) Und demnach kan ein
fältiger Christ in der Liebe GOttes inbrün-
ger seyn, als ein scharfsinniger Weltweiser.
ch rede hier von einem Weltweisen, der bloß
y der natürlichen Erkäntniß GOttes ver-
eibet, und nicht zugleich ein guter Christ ist:
elches beydes gar wohl neben einander be-
hen kan, so, daß die Liebe GOttes dadurch
cht gehindert, sondern vielmehr brünstiger
ird, weil die Uebereinstimmung der Ver-
unft und Schrifft ihn in der Erkäntniß
Ottes gewisser macht.

Warum ein einfältiger Christ GOtt inbrünstiger lieben kan, als ein Weltweiser.

Erinnerung.

§. 682. Man siehet aus dem Beweise
r leicht, daß dieses nicht allein von der Lie-

Warum unterweilen Ein-

fältige eifriger im Guten sind, als Scharfsinnige.

be GOttes, sondern auch von allen übrigen Pflichten des Menschen, so wohl gegen GOtt als gegen sich selbst und den Nechsten. Denn da alle Handlungen der Menschen Bewegungs-Gründe erfordern (§. 45 Met.): zu diesen aber eine lebendige Erkäntniß erfordert wird (§. 169.); so können auch in anderen Fällen öfters einfältige Menschen, am allermeisten aber einfältige Christen, ihren Tugenden eifriger seyn als Gelehrte oder auch gar scharfsinnige Weltweisen, weil sie nemlich bey derjenigen Erkäntniß, die sie als Bewegungs-Gründe ihrer Handlungen brauchen, mehrere Gewißheit, oder keinen Zweiffel haben.

Ob man deswegen einfältig bleiben soll.

§. 683. Vielleicht werden einige meinen, es wäre auf solche Weise besser, daß man die Menschen nicht zu vielem Nachdencken gewöhnete, und sie lieber in der Einfalt erhielte. Allein da wir oben erwiesen haben, daß der Mensch sey verbunden alles dasjenige zu thun, was die Anzahl der Deutlichkeit der Vorstellungen befördern, und hingegen zu unterlassen, was sie verhindern kan (§. 254.); so kan man dergleichen nicht wohl behaupten. Es folget nur daraus, daß ein im Nachdencken Geübter nach einer gründlichen Erkäntniß des Guten und Bösen, und alles dessen, was zur Ausübung der ersten und Unterlassung des andern nöthig ist, trachten soll, damit bey ihm durch Ueberführung ein

solcher

er Grad der Gewißheit entstehet, den anderer in Einfalt bey seiner Ueberredung

In der That ist es auch viel besser, n die Gewißheit durch Ueberführung mmet, als wenn sie durch eine blosse Ueber- ung entstehet. Denn da eine Ueberredung ein blosser Wahn ist, als wenn man Richtigkeit einer Sache einsähe, da es keines weges sich so verhält (§. 13. c. 13. .); so kan es geschehen, daß einer dieses der Zeit einsiehet und in seiner Meinung gemacht wird. Alsdenn wackelt er auch Guten, und bleibet demnach sein Eifer nicht ändig. Dergleichen ist bey einer völligen berführung nicht zu besorgen. Ueber dieses d man auch befinden, daß Einfältige, wel- sich alsbald bereden lassen, auch Irrthü- als Wahrheit annehmen, und darauf halten. Da nun aber Irrthümer Bewe- gs-Gründe zum Bösen seyn können; so den sie aus guter Absicht und bey einer en Meinung härtnäckicht im Bösen, und absonderlich zum Aberglauben geneigt: es auch die Erfahrung mit sich bringet. d also hat man keine Ursach die Verbesse- g des Verstandes zu unterlassen, damit n desto eifriger im Guten werde. Absön- lich aber hat ein Christ nicht nöthig durch vollkommenheit des Verstandes den Ei- im Guten zu erlangen, weil die überfüh- de Kraft des Geistes GOttes, davon der fer der Christen kommet, nicht an ein ge-

Warum die Gewißheit besser, die durch Ueberführung kommet.

Wie einfältige im Bösen aus guter Meinung härtnäckicht werden.

Besondere Erinnerung wegen der Christen.

vinges Maaß der Erkäntniß gebunden ist, s
dern auch bey einem höheren sich äussert.

Wie man in der Liebe GOttes und im Guten eifriger wird.

§. 684. Weil wir nun den Schlüssen d
Vernunft um so viel mehr trauen, wenn w
durch Erfahrung inne werden, die Sac
verhält sich so, wie wir es heraus gebrac
so haben wir darnach zu streben, daß, w
wir von GOttes Vollkommenheiten du
die Schlüsse der Vernunft erkandt, w
auch durch die Erfahrung bestätigen mö
Und zu dem Ende habe ich schon oben üb
haupt angeführet, daß man auch GO
durch Betrachtung der Wercke der Na
und seiner Regierung und Vorsorge erk
nen soll (§. 663.), damit man nemlich sag
kan: Nun erfahre ich es in der That, daß d
ses Wahrheit sey, was ich von GOtt erka
habe. Diese Erkäntniß ist wie die Prob
der Rechen-Kunst, dadurch man inne wir
daß man recht gerechnet. Man wird dadu
versichert, daß man in seinen Vernunf
Schlüssen richtig verfahren, und findet da
her keine Ursache mehr, warum man sich be
fürchten solte, ob man auch wol etwas i
seinen Schlüssen versehen. Wird auf solc
Weise aller Zweiffel gehoben; so folget auch
der Eifer in der Liebe GOttes und andern Tu
len überhaupt im Guten (§. 680.). Und die
ser Eifer ist beständiger, als wenn er aus bl
ser Einfalt herkäme (§. 683.). Er ist wohl
gegründet, weil Vernunft und Erfahrung
zusam

ammen stimmen, kein anderer Weg aber
ürlicher Weise etwas zu erkennen möglich
§. 372. Met.). Kommet bey einem Chri-
der Glaube mit dazu; so stimmet alsdenn
rnunft, Erfahrung und Glaube zusam-
, und wird dadurch die Gewißheit des
aubens auf keine Weise gehindert.

GOttes Güte treibet zur Liebe.

§. 685. Wenn wir die Wohlthaten er-
nen, die uns einer erwiesen; so lieben wir
(§. 469. 470. Met.). Da uns nun GOtt
gröste Güte erzeiget (§. 1063. Met.); so
ssen wir seine Güte erkennen lernen, da-
wir ihn lieben.

Wie sie erkandt wird.

§. 686. Da nun alle Dinge ihre Möglich-
t von dem Verstande (§. 975. Met.) und
e Würcklichkeit von dem Willen GOttes
ben (§. 988. Met.); so hat der Mensch Leib
d Seele, und alles, was er in beyden
utes findet, von GOtt, und also als eine
ohlthat GOttes anzusehen, daß er dieses
ute an Leib und Seele besitzet. Wiederum,
il alles, was aus dem Wesen der Dinge
folget (§. 1028. Met.), auch aller Nutzen
r Dinge (§. 1029. Met.), selbst unserer ei-
nen Wercke (§. 1031. Met.), lauter Absich-
n GOttes sind, zu deren Ausführung er das
Wesen der Dinge und ihre Natur als Mit-
l gebrauchet (§. 1032. Met.): weil über die-
s alles Glück von ihm kommet (§. 1003.
let.), und auch alles, was aus unseren
andlungen Gutes für uns erfolget, nach

Daß der Mensch alles Gute an Leib und Seele von GOtt hat

Daß er alles Glück von GOtt hat.

seinem Rathschluß erfolget (§. 1009. Met.) so hat der Mensch abermahls alles Gl und alles Gute, was er auf einige Art u Weise in der Welt zu geniessen hat, au was er durch sein Thun und Lassen erhä

Daß er ihm durch die Unglücks-Fälle Gutes erweiset.

als eine Wohlthat GOttes anzusehen. J weil auch das Unglück von GOtt komm (§. 1003. Met.), und er es nach sein Weisheit zu einem Mittel zu grösserem Glücke gemacht (§. 1060. Met.), ja auch einem Mittel den Menschen vom Bösen ab zuhalten, und für grösserem Unglücke zu bewahren (§. 31.); so hat man auch die Unglücks-Fälle, die uns ohne Schuld betroffen, als eine Wohlthat GOttes anzusehen. Weil endlich selbst das Unglück, was wir uns durch unser böses Verhalten auf den Hals gezogen, uns zur Warnung dienet, dergleichen inskünftige zu vermeiden (§. 31.): dieses aber, wie alles andere in der Welt, nach GOttes Rath und Willen geschiehet (§. 1060. Met.); so hat auch der Mensch diese wohlverdiente Straffe als eine göttliche Züchtigung mit anzusehen, und, in so weit sie ihm eine heilsame Artzeney wider das Böse wird, für eine Wohlthat GOttes zu halten.

Auch durch diejenigen, die ihm zur Züchtigung gereichen.

Wie man die Menge der Wohlthaten GOttes einsiehet.

Wer nun die Güte GOttes erkennen will, den muß man nicht allein dieser Wahrheiten überführen, sondern ihn auch auf sich und seinen Zustand acht zu haben gewöhnen, damit er die Menge und Grösse der göttlichen

n Wohlthaten erkenne, und die jetzund be-
igten Wahrheiten zum Theil in der That
hre.

§. 687. Die Zweiffel, welche dem Men-
en wider die Güte GOttes entstehen kön-
, kan man durch dasjenige benehmen,
s zum Theil von den Ursachen, warum
OTT das Böse zulässet (§. 1058. 1060.
er.), zum Theil oben von der Zusammen-
nmung des Glücks und Unglücks mit den
ndlungen der Menschen (§. 31.) gesagt
rden.

Wie die dawider entstehende Zweifel gehoben werden.

§. 688. Da aus Betrachtung der Wohl-
aten GOttes die Liebe GOttes erfolget
.685.); so ist eine ungereimte Frage, wenn
an fraget: Ob man auch GOtt deswegen
ben solle, weil er uns wohlthut, aus Furcht,
ß wir alsdenn nicht so wohl GOtt, als
s selbst liebten. Man verlanget, es soll
cht geschehen, was die Natur der Dinge
it sich bringet. Die Unvollkommenheit
r Liebe, die man sich hier einbildet, als
enn sie interessiret wäre, bestehet in einer
eren Einbildung. Man brauchet ja nicht
ie Liebe als ein Mittel GOttes Wohltha-
en dadurch zu erhalten, sondern vielmehr
ie Wohlthaten GOttes als ein Mittel ihn
u lieben. Bey Menschen können wir uns
ellen, als wenn wir ihn liebten, damit
ir ein Interesse durch ihn erlangen, weil
r aus den Wercken, die sonst aus der

Ob man GOtt wegen der Wohlthaten lieben darf.

Warum diese Liebe nicht interessiret.

Liebe, hier aber aus der verborgenen Absicht ein Interesse zu erhalten, kommen, urtheilet, als wenn wir ihn liebten: aber bey GOtt findet keine Verstellung statt, weil er alle Dinge weiß (§. 972. Met.). Wolte sich aber ein Mensch aus Einfalt gegen GOtt verstellen, in der Hofnung etwas von ihm zu erhalten, der hätte keine wahre Liebe GOttes (§. 678.).

Hinderniß der Liebe GOttes, und wie es gehoben wird.

§. 689. Die Menschen werden gar oft in der Liebe GOttes nachläßig, indem sie sich einbilden, als wenn GOtt das Gesetze ihnen zur Last aufgeleget, und aus blosser Herrschsucht, oder wenigstens zur Erweisung seiner Herrschafft über sie, dadurch ihre Freyheit einschränckte. Damit uns nun dieser Irrthum an der Liebe GOttes nicht hindern kan; so müssen wir erkennen lernen, daß das Gesetze der Natur, welches mit dem göttlichen Gesetze einerley ist (§. 35.), der Weg zu unserer Glückseeligkeit ist (§. 53.), und GOtt aus blosser Güte (§. 58.), und Liebe gegen uns (§. 449. Met.) uns dazu verbindet, als ein liebreicher Vater (§. 59.). Ja, man muß absonderlich erwegen, daß selbst die Ehre GOttes nicht sowohl GOtt, als uns nutzet, indem sie die Beobachtung des Gesetzes der Natur erleichtert, und solchergestalt desto leichter zur Glückseeligkeit verhilfft, ja selbst einen grossen Theil unserer Glückseeligkeit ausmachet (§. 660.). In

eobachtung deſſen, was ich hier geſaget, iſt
r viel gelegen, und leider! zu beklagen, daß
an insgemein nicht darauf acht hat.

§. 690. Wer GOtt liebet, der hat Luſt
d Vergnügen an ſeinen Vollkommenhei-
n (§. 678.). Woran wir Luſt und Ver-
nügen haben, daran gedencken wir gerne.
erowegen iſt es ein Kennzeichen der Liebe
Ottes, wenn der Menſch oft an GOtt ge-
encket und gerne von ihm und ſeinen Voll-
ommenheiten reden höret. Und weil eine
roſſe Liebe GOttes ſich durch eine groſſe Luſt
nd ein groſſes Vergnügen äuſſert (§. 678.):
n einem mercklichen Grade der Luſt aber die
reude beſtehet (§. 446. Met.); ſo erkennet
nan, daß einer GOtt viel liebet, wenn er ſich
rfreuet, ſo ofte er durch Betrachtung der
Wercke GOttes und der Begebenheiten in
er Welt von den göttlichen Vollkommenhei-
en mehr vergewiſſert wird. Gleichergeſtalt
iſt ein Kennzeichen der Liebe GOttes, wenn
der Menſch alles, was er Gutes an ſich hat,
und alles Glück, was ihm begegnet, inglei-
chen überhaupt alles Gute, was er in der
Welt wahrnimmet, für göttliche Wohltha-
ten erkennet: denn wo dergleichen Erkäntniß
iſt, da kan auch die Liebe GOttes nicht weg
bleiben (§. 685. 686.)

Kennzeichen der Liebe gegen GOtt.

Noch ein anderes.

§. 691. Weil GOtt die gröſte Vollkom-
menheit beſitzet (§. 1083. Met.); ſo kan er
auch

Grade der Liebe GOttes.

auch das gröste Vergnügen geben, mehr als alle übrige Dinge (§. 409. Met.). Derowegen da der Mensch verbunden ist die Vollkommenheiten GOttes zu erkennen (§. 657.); so ist er auch verbunden sein gröstes Vergnügen darinnen zu suchen, und sich an GOtt mehr zu vergnügen, als an allen übrigen Dingen, folgends GOtt über alle andere Dinge zu lieben (§. 678.).

Mittel dazu.

§. 692. Damit wir nun GOtt mehr als alles lieben; so müssen wir uns gewöhnen, bey allem, was wir lieb haben, an GOtt zu gedencken, und dabey erwegen, daß dasjenige, was die Liebe verursachet, sich bey GOtt in einem weit höhern Grade befindet. Z. E. Es liebet jemand einen andern wegen seiner Wissenschafft; so muß er dabey an die unendliche Erkäntniß GOttes gedencken, und insonderheit erwegen, wie die Wissenschafft GOttes alles Wissen der Creaturen in einem unendlichen Grade übertrifft (§. 972. Met.). Wer bereit ist einen wegen Wissenschaft zu lieben, und erkennet, daß unser Wissen nichts ist gegen die Allwissenheit GOttes, der wird auch GOtt mehr lieben als alle Menschen, die er wegen ihrer Wissenschafft liebet. Liebet jemand seine Eltern wegen der Wohlthaten, die er von ihnen genossen, der muß an die Wohlthaten GOttes gedencken (§. 686.); so wird er finden, daß sie die Wohlthaten

der

r Eltern überschreiten. Und daher weil er reit ist einen wegen der Wohlthat zu lie- n, zugleich aber auch überzeuget, daß die ohlthaten GOttes die allergrösten sind; so ird er auch GOtt mehr als seine Eltern und le Wohlthäter lieben. Auf eine gleiche eise müssen wir in anderen Fällen ver- hren. Es ist aber auch überhaupt nöthig ß wir uns gewöhnen an den Grad der öttlichen Vollkommenheiten zu gedencken, ofte wir an diese zu gedencken Gelegen- eit bekommen. Und deswegen habe ich uch allezeit in meinen Gedancken von GOtt, er Welt und der Seele des Menschen ange- iesen, wie man die Grade der Vollkommen- eiten unserer Seele erkennen, und den höch- en Grad der göttlichen Vollkommenheit er- eisen soll.

Warum man an den Grad der Vollkommenheiten GOttes gedencken muß.

§. 693. Wenn wir jemanden lieben; so chöpfen wir Vergnügen aus seiner Glück- eeligkeit (§. 449. Met.). Derowegen da ie Glückseeligkeit ein Zustand beständiger reude ist (§. 52.); so sind wir darüber ver- nüget, wenn wir erkennen, daß derjenige, en wir lieben, Vergnügen hat (§. 446. Met.). Und demnach treibet uns die Liebe an, alles zu hun, was den andern vergnügen kan, und ingegen zu unterlassen, was ihn mißvergnü- et. Wer also GOtt liebet, der nimmet ich in acht, daß er nichts thut, was ihm zu- ider ist, noch unterlässet, was ihm gefället.

Würckung der Liebe GOttes.

Das

Das 3. Capitel.

Von der Furcht GOttes und Ehrerbietigkeit gegen ihn.

§. 694.

Was die Furcht GOttes ist, und daß wir dazu verbunden.

Die Sorgfalt bey seinem Thun und Lassen, damit man nicht etwan was vernehme, was GOtt zuwider ist, oder unterlasse, was ihm gefället, wird die Furcht GOttes genennet. Da nun der Mensch GOtt zu lieben verbunden ist (§. 678.): die Furcht aber von der Liebe nicht abgesondert werden kan (§. 693.); so ist er auch GOtt zu fürchten verbunden. Man pfleget aber diese Furcht eine kindliche Furcht zu nennen, weil Kinder vor ihren Eltern, die sie lieben, dergleichen Furcht haben.

Furcht GOttes ist ein Zeichen der Liebe gegen ihn.

§. 695. Weil die Furcht GOttes aus der Liebe GOttes erfolget, und sie von ihr nicht abgesondert werden kan (§. 693. 694.); so kan man daraus urtheilen, daß einer GOtt liebet, wenn er ihn fürchtet. Und demnach ist die Furcht GOttes ein Zeichen der Liebe gegen ihn (§. 292. Met.).

Mittel zur Furcht GOttes.

§. 696. Hingegen die Liebe GOttes ist das Mittel zur Furcht GOttes zu gelangen. Denn wenn wir uns vorgenommen haben

GOtt

Ott zu fürchten; so dörffen wir nur dar- ch trachten, daß wir ihn lieben (§.693. 4.). Da wir nun durch die Liebe GOttes seiner Furcht gelangen; so ist sie das Mit- dazu (§. 912. Met.). Derowegen da ich zeiget habe, wie wir zur Liebe GOttes ge- ngen können (§. 679.); so ist auch weiter chts nöthig zu zeigen, wie wir zur Furcht Ottes kommen.

Grad der Furcht GOttes.

§. 697. Wer GOtt mehr liebet als alle dere Dinge, der wird auch vor niemanden h so sorgfältig in acht nehmen, daß er nichts m zuwider vornehme, oder mit seinem Un- illen unterlasse, als vor GOtt, und also Ott über alles fürchten (§. 694.). Da nun r Mensch verbunden ist GOtt über alle inge zu lieben (§. 691.); so ist er auch ver- unden ihn über alle Dinge zu fürchten.

Würckung der Furcht GOttes.

§. 698. Wer beständig besorget ist, daß r ja nicht etwas vornehme, was GOtt zu- ider ist, oder unterlasse, was er haben ill, der wird bey allem Thun und Lassen, ozu sich eine Gelegenheit ereignet, dar- ach fragen, ob es dem Willen GOttes emäß sey oder nicht. Denn er kan nicht her mit Beruhigung seines Gemüthes et- as thun, bis er weiß, daß er dadurch OOtt nicht zuwider handelt, noch etwas nterlassen, bis er weiß, daß es GOtt zu- ider sey, oder daß er es nicht haben wolle.

Wer

Wer GOtt fürchtet, der ist auf eine solche Art und Weise besorget, wenn er etwas thun und lassen soll (§. 694.). Derowegen muß er bey allen Handlungen, dazu sich eine Gelegenheit ereignet, fragen: ob sie dem Willen GOttes gemäß seyn oder nicht. Und solchergestalt treibet die Furcht GOttes den Menschen an, sein Leben nach GOttes Willen einzurichten.

Kennzeichen der Furcht GOttes.

§. 699. Es ist demnach ein Kennzeichen der Furcht GOttes, wenn ein Mensch etwas nicht thun will, weil er in den Gedancken stehet, daß es GOtt zuwider sey; oder auch etwas zu unterlassen nicht kan beredet werden, weil er vermeinet, daß es GOtt haben wolle.

Irrthum bey GOttesfurcht ist schädlich.

§. 700. Man siehet hieraus, daß, weil ein Gottesfürchtiger einen so festen Vorsatz hat nichts vorzunehmen, was GOtt nicht haben will, und auch nichts zu unterlassen, was er haben will, er aus guter Meinung Böses thun und Gutes unterlassen kan, wenn er von dem Guten und Bösen einen irrigen Begriff hat, und also aus Irrthum für gut hält, was dergleichen nicht ist, und für böse, was darunter nicht gehöret. Ja, je fester dieser Vorsatz ist, je schweerer ist einer davon zu bringen. Derowegen ist über die massen nöthig, daß man bey der Gottesfurcht Unwissenheit und Irrthum mit höchstem Fleisse zu vermeiden sich bestrebet, und den

Willen GOttes genau erkennen zu lernen angelegen seyn lässet.

§. 701. Weil der Wille GOttes von der Einrichtung der freyen Handlungen mit dem Gesetze der Natur einerley ist, und man nach GOttes Willen lebet, wenn man nach dem Gesetze der Natur lebet (§. 34.): das Gesetze der Natur aber erfordert, daß wir nichts thun, als was unsern innern und äussern Zustand vollkommener machet (§. 139. 140.); so müssen wir uns bemühen, wie wir geschickt werden in jedem Falle zu urtheilen, ob unser Thun und Lassen uns und unsern Zustand vollkommener oder unvollkommener machet (§. 146.). Und dieses ist die Absicht bey gegenwärtiger Arbeit, daß sie zeige, welche Handlungen des Menschen GOtt förderlich, welche hingegen hinderlich sind. Wie er vermieden wird.

§. 702. Es ist schweer diese Geschicklichkeit durch die Kräfte der Natur zu erhalten, indem dazu ein nicht geringer Grad der Scharfsinnigkeit, der Kunst zu erfinden, des Witzes, Verstandes, der Fertigkeit im Schlüssen, Aufmercksamkeit, Verständniß der Sprache erfordert wird (§. 147. 148. 149.). Und demnach hat man um so vielmehr Fleiß anzuwenden. Jedoch ist nöthig, daß man hier wiederhole, was oben (§. 150.) angemercket worden. Erinnerung.

Furcht GOttes machet den Anfang zur Gottseeligkeit.

§. 703. Die Furcht GOttes treibet uns an unser Leben nach GOttes Willen einzurichten (§. 698.), und also dem Gesetze der Natur gemäß zu leben (§. 34.). Da nun das Gesetze der Natur das Mittel unserer Glückseeligkeit ist (§. 45.); so treibet uns die Furcht GOttes zur Wissenschaft der Glückseeligkeit an, und machet demnach den Anfang zur Weisheit (§. 325.). Derowegen wer nach Weisheit strebet, soll für allen Dingen nach Gottesfurcht trachten.

Gottesfurcht ist ein Mittel zur Gottseeligkeit.

§. 704. Wer alle sein Thun und Lassen zu GOttes Ehre einrichtet, der ist gottselig (§. 670.). Wer nichts vornehmen will, als weil er es erkennet dem Willen GOttes gemäß zu seyn, noch etwas unterlässet, als er es erkennet dem Willen GOttes zuwider zu seyn, der befördert GOttes Ehre (§. 653.), und ist zugleich gottfürchtig (§. 694.). Derowegen ist die Gottesfurcht ein Mittel zur Gottseeligkeit (§. 912. Met.).

Was eine knechtische Furcht ist.

§. 705. Wenn der Mensch erkennet, GOtt habe den Lauf der Natur dergestalt eingerichtet, daß auf böse Handlungen, die seinem Willen zuwider sind, Unglücks-Fälle erfolgen können (§. 30.), und also versichert ist, daß ihn GOtt um des Bösen willen strafen kan (§. 37.), der fürchtet sich, wenn er Böses thun soll (§. 476. Met.): allein diese Furcht ist von der vorigen unterschie-

den,

die aus Liebe gegen GOtt kommet. weil dergleichen Furcht Knechte vor ihr Herren haben; so wird sie zum Unterde eine knechtische Furcht vor GOtt nnet.

706. Weil die kindliche Furcht allein ng ist den Menschen von dem Bösen abten und zum Guten anzutreiben (§. .); so brauchet man keine knechtische cht (§. 705.), wo eine kindlich vorhan- Unterdessen wo ein Mensch keine kind- Furcht hat; so kan man bey ihm anfangs knechtische Furcht erwecken, damit er anzt das Böse zu lassen und das Gute zu , und dadurch einen Geschmack von dem en und Bösen bekommet. Da man denn diesem zu der Liebe GOttes (§. 679.), folglich zu der kindlichen Furcht (§. 696.) aß nehmen kan, und eine Frucht der kindliFurcht wird, was vorher eine blosse Würg der knechtischen war. Wie weit die knechtische Furcht zu gebrauchen.

707. Weil die knechtische Furcht eine cht für der Strafe ist (§. 705.); so wird bey dem Menschen erwecket, wenn man vergewissert, daß GOtt das Böse nicht estrafet lasse. Zu dieser Ueberführung erfordert, 1. daß man einen überzeuge, tt sey allwissend, das ist, GOtt erkenne s, was möglich ist, er begreiffe vollständig wie jedes davon seine Würcklichkeit ichen kan, und wisse alles Künftige vor- Mittel dazu.

her, ehe es geschiehet (§. 972. Met.), dar er nicht auf den falschen Wahn gerat als wenn GOTT von seinem Thun und L sen nichts wüste, sondern vielmehr bey alle was er vornimmet und unterlässet, dar gedencket, daß es GOtt siehet. Darna 2. muß man ihn auch überführen, GOtt h be nach seiner Weisheit den Lauf der Natu dergestalt eingerichtet, daß das Unglück al denn sich einstellen muß, wenn die Mensch mit ihrem bösen Bezeigen Strafe verdien (§. 1060. Met.), auch er ihnen um ihre Verhaltens willen Gutes und Böses zusch cket (§. 1009. Met.), damit er dergleiche Unglücks-Fälle, ja auch selbst den Schad der aus seinen Handlungen erfolget, als e ne Strafe von GOTT ansiehet (§. 3 und erkennen lernet, wie GOTT das Bö strafet.

Hinderniß wird gehoben, nemlich daß sich GOTT auch um Kleinigkeiten bekümmert.

§. 708. Es sind unterweilen Leute, denen scheinet es nicht glaublich zu seyn, daß GOtt sich um alle Händel der Menschen bekümmern solte. Sie urtheilen in diesem Stücke GOtt nach sich. Sie bekümmern sich wol um ihres gleichen, weil sie gerne mehr seyn wollen als andere: aber nicht um geringe Leute, bey deren Zustand sie nicht interessiret sind. Wenn man einen nun auf die Ursachen führet, warum er sich nicht um den Zustand geringer Leute, sondern nur höherer als er ist, und um seines gleichen bekümmert;

rt; so wird er bald sehen, daß sie bey
Ott nicht statt finden, und er ohne allen
rund von sich auf GOtt schliesset. Da-
) muß man einem zeigen, wie GOttes
käntniß von unserer gantz unterschieden
, absonderlich wie er die gantze Welt, so
l nach ihrem Raume, als der Zeit nach,
einem jeden der kleinesten Dinge siehet,
gends sich die gantze Welt in einem jeden,
ch dem allerkleinesten Theile vorstellet,
och immer mit einigem Unterscheide (§.
4. Met.). Nemlich er erkennet dadurch,
e jedes, auch das allerkleineste, in der
elt mit allen zusammen stimmet (§. 595.
6. Met.), und siehet dadurch so viel Zu-
mmenstimmungen ein, als sich Dinge
d Begebenheiten unterscheiden lassen,
nd zwar da ein jedes, mit allen, so wol
m Raume als der Zeit nach, zusammen
immet; so ist jedes, auch das allerkleine-
e in der Welt, eine Quelle unendlicher
rkäntniß. Da nun die anschauende Er-
ntniß einer jeden Harmonie Vergnügen
achet (§. 1065. Met.); so träget die Er-
ntniß einer jeden, auch der geringsten
Sache, etwas zu GOttes Vergnügen bey,
icht für sich, sondern weil sie mit der son-
rbahren Zusammenstimmung mit denen
brigen Dingen in der Welt eine Probe der
llwissenheit, der unendlichen Weisheit
nd der Allmacht GOttes ist, welche GOtt

darinnen zugleich anschauet: indem alles, was er darinnen erblicket, eine Würckung seines Verstandes ist (§. 976. Met.). Ich weiß wohl, daß vielen diese Wahrheit wunderlich vorkommen wird: allein ich habe sie in den angeführten Stellen meiner Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen dergestalt erwiesen, daß man sie mit keinem Scheine der Wahrheit in Zweifel ziehen kan. Wir Menschen sind freylich solcher Erkäntniß nicht fähig: aber unsere Erkäntniß ist eben deswegen nicht GOttes Erkäntniß. Und eben dieses Vorurtheil habe ich hier benehmen sollen.

Erinnerung.

§. 709. Wenn man ferner die Menschen auf die Strafen GOttes führet, die auf böse Handlungen erfolgen; so werden öfters einige dadurch irre gemacht, daß alles in der Welt seine natürliche Ursachen hat, und also, da ihre Handlungen frey sind, ihrer Meinung nach auch würden kommen seyn, wenn gleich dieselben nachgeblieben wären. Ueber dieses stossen sie sich auch wol daran, daß die Glücks- und Unglücks-Fälle in der Welt nicht nach dem Bezeigen der Menschen eingetheilet zu seyn scheinen. Was das erste betrift; so muß man einem anfangs zeigen, daß auch dasjenige, was natürlicher Weise erfolget, dessen ungeachtet als eine Strafe GOttes anzusehen ist (§. 37.). Und hat man einem absonderlich

Noch ein anderer Hinderniß wird gehoben, daß nemlich die Strafen aus natürlichen Ursachen kommen können.

diese

ese Wahrheit zu lehren, daß, da die Welt Ottes Vollkommenheiten als in einem piegel vorstellen soll (§. 1045. Met.), sie cht nur ein Werck seiner Macht (§. 1021. let.), sondern auch ein Werck seiner Weisheit ist (§. 1048. Met.). Nun wä- es aber der Weisheit zu nahe getreten, enn er durch Wunder-Wercke verrichten olte, was er natürlicher Weise ausrich- n kan (§. 1041. Met.), und demnach darf an nicht meinen, als wenn das weniger on ihm herrührete, was er auf natürliche Weise vermittelst der Natur der Dinge wege bringet, als was er durch ein Wunderwerck, oder durch seine unmittel- are Kraft (§. 640. Met.) verrichtete. Man hat zugleich zu erwegen, daß alles, as in der Welt geschiehet, göttliche Ab- chten sind (§. 1027. & seqq. Met.), welche u erhalten er als Mittel das Wesen und ie Natur der Dinge brauchet (§. 1032. Met.). Darnach hat man auch zu erwe- en, daß die freyen Handlungen der Men- chen wegen ihrer Bewegungs-Gründe ihre Gewißheit haben (§. 517. Met.), und daher Gott sie vorher hat wissen können, der Freyheit der Seele ohne Schaden (§. 969. 970. Met.), auch mit auf sie in Einrichtung der Natur seine Absicht gerichtet (§. 1026. Met.). Derowegen nimmet man aus Irrthum an, als wenn gleichwol in der

Welt das Böse, so zu gewisser Zeit kommet, sich einstellen würde, wenn gleich die Menschen anders gelebet hätten. Aus der Freyheit des Menschen, die er in seinem Thun und Lassen hat, folget dergleichen nicht, wenn man sie recht verstehet. Was nun ferner den andern Punct betrift, da man vermeinet, als wenn das Glück und Unglück nicht dergestalt eingetheilet wäre in der Welt, daß man es füglich für Belohnungen und Bestrafungen des Guten ansehen könte; so habe ich auf diesen Einwurf schon oben (§. 31.) geantwortet, und ist nicht nöthig solches hier nochmahls zu wiederholen. Und man darf einen nur über dieses auf die Erfahrung weisen; so wird man Exempel genung antreffen, und so wol, als zum Theil von andern schon geschehen, allerhand nützliche Regeln daraus anmercken. Es sind dergleichen Regeln schon von langen Zeiten her hin und wieder bekandt, auch zum Theil zum Sprüchworte worden. Z. E. Man hat längst angemercket, daß, womit einer gesündiget, er auch damit gestrafet werde. Und das Sprüchwort saget: Man werde in der Welt doch endlich mit gleicher Münze bezahlet. So hat man wahrgenommen, daß ein Gottloser, ob es ihm auch lange Zeit glücklich ergangen, doch endlich zu rechter Zeit seine Strafe finde. Und das Sprüch-

§. Glück und Unglück, Belohnungen und Strafe abgeben können, wenn sie gleich so wie jetzt erfolgen.

wort

rt saget; Er wird seinem Richter nicht ent-
ffen. Abermal saget ein ander Sprüch-
rt: Der Topf gehet so lange zum Wasser,
ihm der Henckel abbricht.

§. 710. Mit der kindlichen Furcht GOt- Was Hoch-
ist einiger massen die Hochachtung GOt- achtung
und die Ehrerbietigkeit gegen ihn ver- GOttes
ndt; wie bald mit mehrerem erhellen und Ehr-
rd. Und deswegen habe ich sie zu- erbietig-
ich in gegenwärtigem Capitel abhandeln keit gegen
llen. Es entstehet aber die Ehrerbie- GOtt ist.
keit gegen GOtt aus Betrachtung der
rösse der göttlichen Vollkommenheiten,
emlich wenn der Mensch die Vollkommen-
iten GOttes erkennet, und sie so wol ge-
gen sich als andere Dinge hält; so wird
dadurch überführet, daß GOtt vollkom-
ener sey als alle übrige Dinge. Und sol-
ergestalt achtet er GOTT höher als alle
idere Dinge, und erhebet ihn über alles.
ndem er dieses thut; so saget man: Er
ibe eine **Hochachtung** vor GOTT, und
so weit er sich bemühet diese Hochach-
ng durch Worte, Geberden und Wercke
verstehen zu geben, eignet man ihm eine
hrerbietigkeit gegen GOTT zu. Es
demnach die **Hochachtung** GOttes
ne ungezweifelte Ueberredung des Gemü-
es von GOttes Vortreflichkeit. Und die
hrerbietigkeit ist eine Sorgfalt diese
ochachtung auf alle mögliche Weise zu

erkennen zu geben. Die Hochachtung ist der innere Zustand des Gemüthes: die Ehrerbietigkeit aber zeiget sich von aussen. Beyde sind stets bey einander, woferne man nicht aus besonderen Ursachen sich verstellen muß, als wenn man einen nicht achtete.

Mittel dazu.

§. 711. Weil die Hochachtung GOttes in der Erkäntniß seiner Vollkommenheiten gegründet ist, in so weit sie die Vollkommenheiten andrer Dinge übertreffen (§. 710.); so hat man in der Erkäntniß GOttes hauptsächlich darauf zu sehen, daß er alle Vollkommenheiten im höchsten Grade besitzet. Und habe ich zu dem Ende in meinen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen solches insbesondere von allen Vollkommenheiten GOttes erwiesen, auch überhaupt gezeiget, woher die Grade der Vollkommenheiten erwachsen. Es wäre auch zugleich dienlich, daß wir die Grade der Vollkommenheiten bey den Creaturen deutlich zu erkennen uns bemüheten, und dabey mit Fleiß erwegen lernten, wie durch viele Grade man durchschreiten müste, welche alle auf eine unendliche Weise die Vollkommenheiten unserer Seele überträffen, ehe man auf den höchsten Grad, den GOtt besitzet, gedencken kan. Ich habe zu anderer Zeit etwas dergleichen von dem göttlichen Verstande erwiesen a), und kan

a) In specimine Physicæ ad Theologiam naturalem

einiger Probe dienen, was ich auſſer dieſem der Kürtze in den Gedancken von GOTT 957. Met.) angeführet.

§. 712. Weil es unmöglich iſt, daß der enſch GOtt nicht höher als alles halten, ſol- wenn er ihn erkennet (§. 710.); ſo ſiehet man ht, daß die Hochachtung GOttes ver- windet, weil die Menſchen entweder GOtt ht genug erkennen, und daher keine ſo hohe edancken von ihm führen können, wie ſichs bühret; oder auch, weil ſie desjenigen, s ſie von GOtt gelernet, nicht überführet d, und daher zweifeln, ob GOtt dergleichen ollkommenheiten beſitzet, wie man ihm bey- legen pfleget. Mit einem Worte: Un- ſſenheit und Ungewißheit hindern die Hoch- htung GOttes und folgends auch die Ehr- bietigkeit gegen ihn, die aus jener kommet . cit.). Beyden Hinderniſſen kan dadurch geholfen werden, was ich in meinen Gedan- en von GOtt, der Welt und der Seele des enſchen gelehret. Denn daſelbſt habe ich are und deutliche Begriffe von den Vollkom- enheiten GOttes gegeben, daß man ver- ehet, was die Wörter zu ſagen haben, und lſo nicht nöthig hat das Gedächtniß mit eeren Worten zu beſchweeren. Ja, ich ha- e auch gewieſen, wie wir durch Betrach- tung

Hinderniſſe und wie ſie zu heben, wenn nemlich Mangel der Erkäntniß vorhanden.

turalem applicatæ, quod ſiſtit notionem intellectus divini per opera naturæ illuſtratam,

tung unſerer zu den Begriffen der göttlich Vollkommenheiten auf eine leichte Wei gelangen können (§. 1076. Met.). Und dar nenhero kan man dadurch der Unwiſſenhe abhelffen. Und dieſes habe ich mir höch angelegen ſeyn laſſen gründlich zu erweiſe daß GOtt dergleichen Vollkommenheiten zu kommen, als ihm beygeleget werden. Un dadurch wird der Ungewißheit abgeholffe Hierzu aber träget noch ein mehreres bei wenn man durch Beobachtung der Werc der Natur und der darinnen ſich ereigne den Begebenheiten in der That zu erfahre ſich bemühet, daß GOtt alle dieſe Vollkom menheiten beſitze, die von ihm erwieſen wer den: wovon ich ich ſchon vorhin (§. 663.) et was erinnert.

Noch fernere Hinderniſſe werden gehoben, wenn man ſich einbildet ſtarck am Verſtande zu ſeyn, wo man an GOTT zweifelt.

§. 713. Es iſt leider! unter uns dahin kommen, daß man diejenigen für ſtarck am Verſtande hält, welche GOttes Weſen und Vollkommenheiten, wo nicht leugnen, doch zum wenigſten in Zweifel ziehen, und daher diejenigen für einfältig hält, welche ſich ehrerbietig gegen GOtt bezeigen. Daher pfleget es zu geſchehen, daß unterweilen Leute, die auch gerne für verſtändig angeſehen ſeyn wollen, mehrere Zweifel von GOtt und ſeinen Vollkommenheiten vorgeben, als ſie in der That bey ſich befinden, und andere aus Furcht ihr Anſehen zu verlieren alle Ehrerbietigkeit gegen GOTT bey Seite ſetzen.

Allein

in man kan aus demjenigen, was ich von
TT in dem schon öfters angeführten
rcke erwiesen, und denen übrigen da-
st bestätigten Lehren in einem jeden vor-
menden Falle gar bald zeigen, daß die-
ge, welche man starck am Verstande
t, in der That gar schwach sind, indem
vermeinte Einwürffe wider GOtt und
e Vollkommenheiten aus keiner andern
elle entspringen, als weil sie die Dinge
obenhin ansehen, und es also ihnen an
erforderten Scharfsinnigkeit und Gründ-
keit fehlet. Da nun Scharfsinnigkeit
Gründlichkeit die beyden Vollkommen-
ten des menschlichen Verstandes sind
850.854. Met.); so kan man leicht erach-
, wie starck diejenigen am Verstande
n müssen, denen es an beyden fehlet;
ewiß! es erfordert mehr Verstand, die
ahrheiten von GOtt und was ihnen an-
ngig ist, gründlich zu erweisen, als sie zwei-
haft zu machen. Und da diese gründli-
Erkäntniß die Hochachtung GOTTes
d folgends Ehrerbietigkeit hervor bringet
.710.); so hat man gar nicht nöthig sich
eser Tugenden zu schämen. Wo sie tief
wurtzelt sind, zeigen sie einen stärckeren
erstand an, als man meinen solte. Die sich
rck am Verstande düncken, mögen erst unsere
hren von GOtt, der Welt und der Seele des
enschen verstehen lernen, und ihre ver-

meinte

meinte Zweifel gegen sie vertheidigen; wird sichs zeigen, wozu der Verstand stärcker seyn muß.

Kennzeichen der Hochachtung GOttes.

§. 714. Wer eine Hochachtung vor jemanden hat, der kan nicht leiden, daß man ihn geringe achtet: denn wie wolten zwey einander entgegen gesetzte Dinge zugleich seyn können (§. 12. Met.)? Derowegen wenn ein Mensch eine Hochachtung vor GOtt hat; so kan er nicht vertragen, daß ein anderer dergleichen nicht hat, oder wol gar GOtt geringe achtet. Da nun aus Mangel der Hochachtung die Ehrerbietigkeit gegen GOtt wegbleibet (§. 710.), und Geringschätzung GOttes der Ehrerbietigkeit zuwider lauffende Handlungen hervor bringet; so muß er Mißfallen daran haben, auch solches nach Gelegenheit der Umstände durch Minen, Geberden, Worte und Werke zu verstehen geben, wenn man entweder die Ehrerbietigkeit gegen GOtt unterläsſet, oder sich gar unehrerbietig gegen ihn aufführet. Hingegen wer mit unverändertem Gemüthe hie zusehen oder zuhören kan, ja wol gar sich dabey vergnügt bezeiget, derselbe giebet gar deutlich zu erkennen, daß keine Hochachtung GOttes bey ihm anzutreffen. Wir dörfen hieran um so viel weniger zweifeln, weil wir selbst alle täglich nach diesen Gründen urtheilen, wo von der Hochachtung eines Menschen die Rede ist. Und

Digitized by Google

will hier einmal für allemal erinnert Allgemei-
en, daß alles, was wir von den Pflich- ne Erin-
gegen GOtt abhandeln, auch bey der nerung.
re der Menschen sich anbringen lässet,
nn man nur den Unterscheid mercket, der
s dem Unterscheide der göttlichen Voll-
mmenheiten und der menschlichen ent-
inget.

Das 4. Capitel.

Von dem Vertrauen auf GOTT.

§. 715.

Wer dessen versichert ist, daß GOTT Was das
einer jeden Creatur, und also auch Vertrau-
m so viel Gutes erzeiget, als möglich ist en auf
). 1062. Met.), auch die beste Welt er- GOtt ist,
ehlet hat (§. 982. Met.), und darinnen und dessen
ach seiner Weisheit alles dergestalt einge- Grund.
chtet, daß auch die Unglücks-Fälle ein
Mittel zur Glückseeligkeit seyn müssen, und
ur Verhütung eines grösseren Unglücks
ienen (§. 31.), mit einem Worte, daß
r alles, was uns von widrigen Fällen be-
egnet, zu unserem Besten wendet, der
wird allezeit freudig und vergnügt seyn, wenn
r an das Künftige gedencket. Und diese
Freudigkeit über dem von GOtt zu erhal-
endem Guten nennen wir das Vertrauen

auf

auf GOtt. Der Grund der Benennung ist klar: denn überhaupt wird die Freude über dem Guten, das wir zu erhalten gedencken, das Vertrauen genennet (§. 474. Met.).

Mittel dazu, nemlich die Erwegung

§. 716. Wer demnach sein Vertrauen auf GOtt setzet, der muß versichert seyn, daß GOtt am besten verstehe, was zu seinem Besten dienet; daß er auch wisse, wie es nach denen Umständen, in welchen wir uns befinden, am besten zu erhalten sey; daß er alles, was er erkennet, ausführen könne und wolle. Diese Versicherung nun erhalten wir durch Erwegung der Vollkommenheiten GOttes. Denn da GOtt

der Allwissenheit,

allwissend ist, und alles verstehet, was nur immer möglich ist (§. 972. Met.), ja, weil sein Verstand es machet, daß etwas möglich ist (§. 975. Met.); so können wir nicht zweifeln, daß er besser weiß, was uns gut ist,

Weißheit,

als wir es wissen können. Da er durch seine Weisheit die besten Mittel weiß, die zu seiner Absicht nöthig sind, und er alle Absichten dergestalt einrichten kan, daß immer eine ein Mittel der anderen, insgesamt aber alle endlich als ein Mittel seiner Haupt-Absicht anzusehen sind (§. 1048. Met.); so können wir nicht zweifeln, daß er besser als wir verstehet, auf was für Art und Weise unser Bestes müsse befördert werden. Da

Allmacht,

er vermöge seiner Allmacht alles thun kan,

was

s nur möglich ist (§. 1021. Met.); so kön-
n wir nicht zweifeln, daß er auch unser Be-
s nach denen Mitteln, die er für die besten
ennet, zu befördern mächtig sey. Da er
lich vermöge seiner Güte einer jeden Crea- und Güte
so viel Gutes zu erzeigen sich vorgesetzet, GOttes.
nach ihren Umständen geschehen kan (§.
63. Met.); so können wir nicht zweifeln,
ß er auch alles zu unserem Besten ausfüh-
n werde. Wer demnach ein Vertrauen
GOtt fassen will, der muß die Allwissen-
it, die Weisheit, die Allmacht und die Güte
Ottes gründlich erkennen lernen und diese
ttliche Vollkommenheiten sich öfters vor-
llen.

§. 717. Weil der Mensch durch die All- Verbind-
issenheit, Weisheit, Allmacht und Güte lichkeit
Ottes zum Vertrauen auf ihn angetrieben dazu.
ird; so wird durch dieses Vertrauen die
hre GOttes befördert (§. 652.). Derowe-
n da er verbunden ist GOttes Ehre zu be-
rdern (§. 659.); so ist er auch verbunden
uf GOtt sein Vertrauen zu setzen.

§. 718. Damit uns nun dieses Vertrauen Wie man
esto leichter ankommet; so müssen wir das Ver-
ns absonderlich dieser Wahrheit fest versi- trauen auf
ern, daß GOtt alles in der Welt zu un- GOtt er-
rem Besten wendet und auch das Widri- leichtert.
e, welches uns begegnet, als ein Mittel
um Guten sich gebrauchen lässet (§. 715.).
Damit wir nun derselben fest versichert

wenden; so haben wir sonderlich in der Welt mit Fleiß darauf acht zu geben, wie immer eines aus dem andern kommet: denn so werden wir begreiffen, wie das Böse und Widrige mit dem Guten verknüpfft ist, auch insbesondere in unserem Zustande erkennen lernen, wie wir nicht würden dieses und jenes Gute erlanget haben, wenn uns nicht auch zugleich diese und jene Widerwärtigkeit begegnet wäre. Hierzu ist auch dienlich, was schon oben als ein Mittel der Gedult in unverschuldetem Unglück vorgeschrieben worden (§. 644.) und gehöret ferner hieher, was wir (§. 31.) erinnert, wie sich der Mensch die Widerwärtigkeiten zu Nutze machen soll.

Hinderniß des Vertrauens auf GOtt, so das Christenthum allein hebet.

§. 719. Es ist wahr, daß, wenn der Mensch bedencket, wie er durch seine Handlungen GOttes Ehre verdunckelt (§. 666.) und seinem Willen nicht gemäß gelebet, er einen Zweifel in die Güte GOttes setzen kan, auch göttliche Strafe zu besorgen Ursache hat (§. 30. 37.). Ja, er kan auch nicht versichert seyn, ob GOtt damit werde zufrieden seyn, daß er es bereuet und sich ins künftige zu ändern einen Vorsatz fasset. Derowegen **hat das Christenthum hierinnen einen Vorzug, daß es allein diesen Zweifel dem Menschen benehmen kan.**

§. 720

§. 720. Wenn aber der Menſch an der Güte GOttes anfänget zu zweifeln, weil ihm nicht in allem nach Wunſch gehet; hat er hauptſächlich zu bedencken, daß er nicht allezeit verſtehet, was ihm gut iſt, ſondern öfters für gut hält, was ihm würde ſchädlich ſeyn, wenn er es erlangen ſolte, und hingegen für böſe, was für ihn heilſam iſt. Denn aus dieſem Irrthume entſtehet der Zweifel an der Güte GOttes: derowegen muß er erkandt werden, wenn der Zweifel ſoll gehoben werden. Damit man ihn nun erkenne; ſo iſt nicht genung, daß wir überhaupt erwegen, wie es GOtt nach ſeiner Weisheit dergeſtalt in der Welt geordnet, damit die Widerwärtigkeiten und Unglücks-Fälle ein Mittel zur Glückſeeligkeit werden und dadurch gröſſeres Unheil von uns abgewendet werde (§. 1060. Met.), ſondern man muß auch insbeſondere die Beſchaffenheit desjenigen, ſo wir verlangen und nicht erhalten, wohl erwegen, nach der Urſache forſchen, warum wir es begehren, und alsdenn unterſuchen, was nach denen Umſtänden, in welchen wir uns befinden, erfolgen würde, woferne wir hätten, was wir verlangen: hingegen auch bedencken, was jetzund geſchiehet, da wir es nicht haben. Wenn wir nun bey dem Zuſtand, nemlich dem gegenwärtigen, den wir haben, oder wenigſtens nach unſern

Zweifel an der Güte GOttes, wie ſie zu heben.

Wie man erkennet, daß es ſo für uns gut iſt, wie es GOtt ſchicket.

jetzigen Umständen haben könten, und den anderen, der mit demjenigen, darnach wir verlangen, sich einstellen würde, mit einander vergleichen; so wird sichs bald zeigen, welcher unter ihnen vollkommener sey als der andere, und wir werden begreiffen, daß es nicht gut seyn würde, wenn wir hätten, was wir wünschten, oder wenn wir es zeitiger hätten, als es uns GOtt bestimmet (§. 422. Met.) und dadurch die Güte GOttes erkennen, was uns daran zu zweifeln veranlassete (§. 1063. Met.). Nemlich da dasjenige gut ist, was uns und unsern Zustand vollkommener machet (§. 422. Met.); hingegen böse, was uns und unseren Zustand unvollkommener machet (§. 426. Met.): die Vollkommenheit aber aus der Zusammenstimmung, die Unvollkommenheit daraus beurtheilet wird, daß eines wider das andere läuft (§. 152. Met.); so müssen wir eine Sache gegen uns und unseren Zustand halten, und dabey acht haben, wie das Veränderliche, was sie nach sich ziehet, mit allem zusammen stimmet, ehe wir urtheilen können, ob es für uns gut oder schlimm sey. Absonderlich da alles mit der letzten Haupt-Absicht und denen daraus fliessenden übrigen Absichten zusammen stimmen soll (§. 140.); so haben wir für allen Dingen zu überlegen, ob und wie wir das Widerwärtige und was uns wider unseren Wunsch

Wie zu untersuchen, wie das Widerwärtige zu unsern Ab-

gegnet, als ein Mittel zu unseren Absichten dienet?
n gebrauchen können. So lange dieses
schiehet, haben wir nicht Ursache zu zwei-
ln, daß es uns verträglich sey: denn wir
den es ja in der That, wozu es uns die-
t. Wir müssen aber auch daran geden-
en, ob wir nicht unsere Absicht bey den ge-
enwärtigen Umständen besser erreichen,
s geschehen würde, wenn wir uns nach
Wunsch in anderen befinden solten. So
ald wir dieses erkennen, sind wir gewiß,
aß der gegenwärtige Zustand besser sey als
er andere, den wir uns gewünschet, und
emnach werden wir an der Güte GOttes
eine Ursache haben zu zweifeln. Wir
erden aber auch hierdurch erkennen, daß
GOtt besser verstehet, was uns gut ist, als
ir, und daher nicht mehr verlangen, daß
r es nach unserem Wunsche machen soll.
Jedoch, damit wir dieser Wahrheit desto
mehr versichert werden; so dienet gar viel
dazu, wenn wir durch die Erfahrung erken-
nen lernen, daß wir uns in unserer Meinung
betrogen, wenn wir für gut gehalten, was
weggeblieben, und hingegen für schlimm,
was daraus erfolget. Zu dem Ende muß
man mit Fleiß acht geben, wie eines in der
Welt aus dem andern erfolget, damit wir
inne werden, wie wir das gegenwärtige
Glück, so uns begegnet, nicht würden erhal-
ten haben, wenn wir uns nicht vorher in ei-

Wie man sich dessen versichert, daß GOtt besser verstehet, was uns gut ist, als wir.

nem und dem andern Zustande würden befunden haben, den wir für schlimm hielten. Hingegen müssen wir auch dabey acht haben, wie andere in Unglück kommen, das uns würde betroffen haben, wenn es uns nach Wunsche ergangen wäre. Mit einem Worte, es beruhet alles darauf, daß, wenn wir von der Vollkommenheit unseres Zustandes urtheilen wollen, wir nicht nur auf das Gegenwärtige sehen, sondern auch daran gedencken, wie es mit dem Vergangenen und Künftigen zusammen stimmet, und auch das Gegenwärtige gantz übersehen, damit wir erkennen, wie es mit einander zusammen stimmet (§. 705. Met.). Finden wir uns nicht vermögend beydes ins Werck zu richten, wie es wol meistentheils geschehen wird; so begreifen wir nunmehro, daß wir nicht verstehen, was uns besser ist. Hingegen da wir wissen, daß GOtt alle Dinge auf einmal erkennet (§. 955. Met.) und daher auch unsern gantzen Zustand, so lange wir leben, auf einmal übersiehet, und dabey weiß, wie immer eines mit dem andern verknüpft ist; so können wir begreiffen, daß es GOtt verstehet. Ich muß zu dem Ende noch einen besondern Umstand anmercken, damit wir dieser so heilsamen Wahrheit auch durch die Erfahrung überzeuget werden. Nemlich der Mensch hat darauf zu sehen, was für eine Art der Widerwär-

Wie man sich dessen durch besondere Erfahrung versichert.

tigkeit

gkeit GOtt als ein Mittel brauchet ihn zu
ssern, und Unglück von ihm abzuwenden,
mit er inne werde, er greiffe es auf eine
lche Weise an, wie es nach unsern Umstän-
en am leichtesten anschlagen kan und uns
m wenigsten wehe geschiehet. Dazu wird
verley Betrachtung erfordert. Einmal
üssen wir acht haben, was anderen für
Infall begegnet, dadurch sie eben dazu ge-
racht worden, wozu uns GOtt durch eine
ndere Art lencket, und dabey den Unter-
cheid ihres und unseres Zustandes genau
eobachten. Darnach haben wir auch zu
edencken, was sonst für Widerwärtigkei-
en wären möglich gewesen, darein wir
hätten verfallen können, und die zu der ge-
genwärtigen Absicht dienlich gefunden wer-
den, damit wir durch Vergleichung dessen,
was jedes von ihnen veränderliches in unse-
rem Zustande nach sich ziehet, erkennen ler-
nen, wie GOtt nach seiner Weisheit eine
der andern vorgezogen und dadurch seine
Güte gegen uns erwiesen. Jedoch müssen
wir dabey auch an die Unvollkommenheit
unsers Urtheils gedencken (§. 705. Met.),
damit wir begreifen, wie wir dieses alles
noch vollständiger einsehen würden, wenn
wir wie GOtt alles übersehen könten. Ich Erinne-
trage kein Bedencken in einer Sache von rung.
Wichtigkeit weitläuftig zu seyn, zumal da
sie so fruchtbar ist, daß ich nur einen gerin-

gen Theil davon vorgetragen. Wer die Lehre von GOtt, wie ich sie aus der Vernunft vorgetragen, recht einsiehet und dabey in der Welt auf alles genau acht giebet, wie eines aus dem andern erfolget, der wird für sich noch mehrere Wahrheiten begreifen, die ihm in gegenwärtigem Falle zu heilsamen Vorstellungen dienen können.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 721. Allein alle diese Vorstellungen finden hauptsächlich statt, wenn der Mensch die Widerwärtigkeit sich nicht selbst auf den Hals gezogen und sie demnach für ein bloßes Unglück anzusehen hat (§. 1002. Met.), das GOtt nach seiner Weisheit über ihn verhänget (§. 1030. Met.). Hingegen wenn es ein Erfolg unserer Handlungen ist, den wir hätten vermeiden können und sollen; so können wir deswegen die Güte GOttes um so viel weniger in Zweifel ziehen, je gewisser es ist, daß uns GOtt in Ansehung dieses Uebels verbindet dergleichen Handlungen zu unterlassen (§. 29.) und wir dannenhero wider seinen Willen es uns auf den Hals gezogen (§. 34.). Und daher haben wir es als einen Ueberfluß der göttlichen Güte gegen uns anzusehen (§. 1063. Met.), wenn wir finden, daß GOtt auch dasselbe zu unserem Besten kehret (§. 686.) und ganz gewiß durch ein Wunderwerck würde gehindert haben, wenn er es nicht nach seiner Weisheit, zum Besten unserer oder

ande-

derer hätte zu wenden wissen (§. 1059. 1060. Met.).

Ungedult ist ein Zeichen des Mangels von dem Vertrauen auf GOTT.

§. 722. Wer auf GOtt vertrauet, der wartet das Gute, was aus dem gegenwärtigen Zustande erfolgen soll, mit freudigem Gemüthe (§. 715.), auch wenn er dem Ansehen nach beschweerlich und widrig ist (§. 710.). Da nun die Beruhigung des Gemüthes im Unglück Gedult ist (§. 643.); so ist der Mensch, welcher GOtt vertrauet, in Widerwärtigkeit gedultig. Und demnach zeiget Ungedult den Mangel des Vertrauens auf GOtt.

Wie weit man aus Gedult von dem Vertrauen auf GOtt urtheilen kan.

§. 723. Unterdessen folget nicht allezeit, daß Gedult ein Zeichen des Vertrauens auf GOtt sey: weil sie auch aus anderen Ursachen, als aus dem Vertrauen auf GOtt, kommen kan (§. 644. 645. 646.). Ehe man demnach aus der Gedult schliessen kan, daß ein Mensch GOtt vertrauet, muß man wohl darauf acht haben, ob er sich durch Betrachtungen der göttlichen Vollkommenheiten aufrichtet oder nicht (§. 718.). Brauchet er andere Gründe zu seiner Gedult; so kommet sie nicht aus dem Vertrauen auf GOtt. Es ist aber auch möglich, daß die Gedult theils aus dem Vertrauen auf GOtt, theils aus anderen Gründen zugleich kommet. Jedoch weil hier das Vertrauen auf GOtt nur eine Verstellung seyn kan; so muß man sich wohl in acht nehmen, daß

man nicht den Schein für das Wesen nim
met. Und brauchet es demnach grosse V
hutsamkeit, wenn man aus der Gedult v
dem Vertrauen auf GOTT urthe
will.

Vertrauen auf GOtt ist das beste Mittel zur Gedult.

§. 724. Unterdessen bleibet doch die
wahr, daß das Vertrauen auf GOtt d
beste Mittel zur Gedult ist. Denn was m
oben für allen anderen als ein Mittel zur G
dult vorgeschlagen (§. 644. 645.), ist eben d
jenige, wodurch das Vertrauen auf G
erwecket wird (§. 716. 720.). Und über d
ses habe ich ja erwiesen (§. 722.), daß aus d
Vertrauen auf GOtt Gedult nothwen
erfolget. Es ist auch dannenhero Unge
ein gewisses Kennzeichen, daß kein Vertrau
auf GOtt vorhanden.

Bewegungs-Gründe zum Vertrauen auf GOtt, weil es einen Theil der Glückseeligkeit ausmachet.

§. 725. Wer auf GOtt vertrauet, d
ist freudiges und ruhiges Gemüthes, a
in widrigen Zufällen, wodurch sonst d
Gemüthe beunruhiget wird (§. 715. 72
Da nun die Glückseeligkeit des Mensch
ein Zustand dauerhafter Freude ist (§. 6
Freudigkeit aber des Gemüthes, das
GOtt vertrauet, gleichfalls beständig
(§. 716. 720.); so machet das Vertrau
auf GOtt einen Theil der Glückseeligk
des Menschen aus. Und dannenhero, w
seine Glückseeligkeit liebet, der befleißiget sich
GOtt zu vertrauen. Damit dieses einen
grösseren Eindruck in unser Gemüthe mache,

üssen wir auf die Freudigkeit acht ha-
die Leute auch im Unglück und Trüb-
bezeigen, welche auf GOtt vertrauen
167.). Hierbey ist zu mercken, daß ein
nsch, der auf GOtt vertrauet, sich nicht
Sorgen quälet. Er thut, was er thun
und erwartet im übrigen, wie es GOtt
en wird: da hingegen, wo der Mensch
Vertrauen auf GOtt hat, er jederzeit
en des Künftigen in Unruhe ist. Das ist
nicht was geringes, daß das Vertrauen
GOtt die Last der Sorgen von uns nim-
, damit unser Gemüthe so empfindlich
hweeret wird.

2. die Sorgen benimmet.

§. 726. Und hieraus erkennet man, ob
r GOtt vertrauet, oder nicht. Denn
wegen des Künftigen in Unruhe ist, der
ubet nicht, daß GOtt alles zu seinem Be-
wendet und also trauet er nicht auf
Ott (§. 715.). Hingegen wer sein Gemü-
wegen des Künftigen zu Ruhe stellet, weil
versichert ist, GOtt werde alles zu seinem
sten einrichten, der zeiget dadurch sein
rtrauen auf ihn. Es ist wohl wahr,
ß ein Sorgloser gleichfalls keine Unruhe
gen des Künftigen hat (§. 538.): allein er
t doch auch keine Beruhigung des Gemü-
s, weil er an das Künftige gar nicht
encket. Und daher ist keine Gefahr, daß
r Sorglosigkeit mit dem Vertrauen auf
Ott vermengen, wenn wir nur acht haben,

Kennzeichen des Vertrauens auf GOtt.

Unterscheid des Zustandes eines, der GOtt vertrauet und eines Sorglosen.

daß

daß wir Mangel der Unruhe nicht mit Beruhigung vermengen, und nicht vergessen, daß einer, der GOtt vertrauet, an Künftige gedencket und doch darüber unbeunruhiget wird, ein Sorgloser hingegen nicht darauf siehet.

Was Zufriedenheit mit GOtt ist.

§. 727. Weil ein Mensch, der auf GOtt vertrauet, versichert ist, daß GOtt alles zum Besten wendet (§. 720.); so muß er sich in alles gefallen lassen, wie es in der Welt stehet, und also mit GOttes seiner Regierung zufrieden seyn. Es ist demnach die Zufriedenheit mit GOtt, ein Wohlgefallen an seiner Einrichtung oder Regierung in der Welt.

Mittel dazu.

§. 728. Da nun die Zufriedenheit mit GOtt aus dem Vertrauen auf GOtt kommet (§. 727.); so dienen eben die Mittel dazu, die wir oben (§. 716.) vorgeschrieben haben, das Vertrauen auf GOtt zu erwecken. Nemlich man hat hier absonderlich darauf zu sehen, wie immer eines in der Welt mit dem andern zusammen hänget, damit man darinnen erkennen lernet, warum GOtt dieses oder jenes thut, und dadurch seine Weisheit begreifen lernet (§. 1036. Met.). Es ist nicht nöthig dieses hier weitläuftiger auszuführen, weil es schon vorhin geschehen (§. 720.).

§. 729.

729. Wer sich alles gefallen lässet, was Welt geschiehet, der ist auch mit seinem nde zufrieden, und verlanget demnach r mehr Ehre, als er nach seinen Um- en erreichet, noch mehr Vermögen, als ch denselben erwerben oder auf andere se vor sich bringen kan. Und auf sol- Weise ist die Zufriedenheit mit GOtt ein tel zur Vergnüglichkeit und verwahret Gemüthe wider den Geitz und wider den geitz (§. 538. 597.): welche Laster so übel auszurotten sind (§. 558. 560. 565. 604.).

Zufriedenheit mit GOtt macht Vergnüglichkeit, bewahret für Geitz und Ehrgeitz.

730. Wiederum, wer mit GOtt in al- zufrieden ist und auf ihn vertrauet, der anget nichts mehr, als was er erhält, siehet allezeit seinen Zustand für den be- an, den er nach seiner Person und nach en Umständen haben kan (§. 715. 727.), also gehet es ihm allezeit nach Wunsch. rowegen sind diese beyde Tugenden, die friedenheit mit GOtt und das Vertrauen ihn die Mittel, wodurch man erhält, es einem nach Wunsch gehet. Jedoch et man leicht, daß der Mensch alles muß han haben, was er von Seiten seiner thun : denn sonst kan er Widerwärtigkeiten t als ein blosses Verhängniß GOttes an- men (§. 1002. Met.), und wird durch die klage des Gewissens, welches ihm sein rsehen vorrücket (§. 104.), beunruhiget.

Macht mit dem Vertrauen auf GOtt, daß es einem nach Wunsch gehet.

§. 731.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 731. Vielleicht werden einige die Wahrheit nicht genung einsehen: derowegen weil sie von einer grossen Wichtigkeit ist, will ich sie noch vollständiger erläutern. Wir wissen anfangs, daß kein Mensch jemahls im Ernst verlanget, deßen Unmöglichkeit er gewiß erkennet, ob es ihm gleich in einigen Umständen dienlich wäre, vielweniger aber darüber in seinem Gemüth beunruhiget wird, daß er es nicht besitzet noch erhalten kan. Z.E. Ein jeder erkennet, daß es unmöglich ist wie ein Vogel fliegen. Wir werden aber niemahls finden, daß sich jemand darüber betrübet, daß er nicht fliegen kan. Wir erkennen die Unmöglichkeit, aus kleinen Steinen Gold zu machen: allein wer betrübet sich darüber, daß er dieses nicht thun kan? Wir erkennen, daß es nicht angehet, daß man Bauren zu Königen erwehlet: allein wer betrübet sich darüber, daß man ihn vorbey gehet? Derowegen ist es gewiß, wenn der Mensch gewiß erkennete, es sey nach seiner Person und seinen Umständen unmöglich in einen anderen Zustand zu kommen, als darinnen er sich befindet, indem er alles sorgfältig in acht nimmet, was ihm menschlich und möglich ist; so würde er auch ein mehreres nicht verlangen, sondern damit zufrieden seyn was ihm GOtt zugedacht. Nun erkennet aber ein Mensch, der GOttes Güte und

Was der Mensch nicht im Ernst verlangen kan.

Wie man dieses bey Erwegung seines Zustandes anbringet.

Weis-

isheit erweget, dieſe Wahrheit. Denn Weisheit GOttes verſichert ihn, daß n der Welt alles auf das beſte einge- tet (§. 1048. Met.), und die Güte GOt- überzeuget ihn, daß er einer jeden Creatur iel Gutes erzeiget, als möglich iſt (§. 106[illegible]. r. [illegible], und derowegen hält er die Einbildun- von gröſſeren Vollkommenheiten und ſſerem Glücke, als er durch den rechten brauch ſeiner Kräfte erreichen kan, für as unmögliches. Da er nun die Um- glichkeit ſo wohl erkennet, als von dem egen; ſo wird er ſich auch darüber, daß er ht einen beſſeren Zuſtand haben kan, ſo nig betrüben, als er ſich beunruhigen kan, daß er nicht fliegen kan. Und in der at iſt die Quelle der Unruhe in dieſem tücke, daß die Menſchen ihnen insgemein bilden, als wenn es möglich wäre einen llkommeneren Zuſtand zu erreichen, als ſie rch ihre Bemühung erhalten, weil ſie nem- ſehen, daß andere ihres gleichen in einem er Meinung nach beſſerem Zuſtande ſich inden, oder auch, weil ſie einen falſchen egriff von GOttes Allmacht und der elt haben. Nemlich ſie meinen, GOtt nne nach ſeiner Allmacht alles thun, es ge möglich ſeyn oder nicht, und nach ei- s jedes Gefallen durch ein Wunderwerck der Welt ändern, was er gerne anders ben wolte: welches doch aber zum Theil

Quelle der Unruhe der Menſchen über ihrem Zuſtande.

an

an sich unmöglich (§. 1061. Met.), zum Theil aber der Natur GOttes zuwider (§. 1021. 1041. 064. Met.). Nun ist zwar wahr, daß hierdurch noch nicht die Mißgunst gegen andere Menschen, die glücklicher sind als wir, getilget wird: denn lange der Mensch davor hält, daß er glücklicher seyn würde, wenn er sich in einem solchen Zustande befände, in welchem er den anderen erblicket, wird ihn das noch nicht völlig zufrieden stellen, daß er glaubet, es sey für ihn nicht möglich dergleichen Zustand zu erreichen. Er wird doch darüber traurig werden, daß eben er dieselbe unglückliche Creatur hat seyn müssen. Dergegen ist ferner nöthig, daß er für gewiß halte, der Zustand, in welchem er sich befindet, sey für ihn der beste. Da nun aber der Mensch, der mit GOtt zufrieden ist, die Wahrheit erkennet (§. 728.); so ist die andere Quelle der Unruhe dadurch auch verstopfet. Damit man in Erkäntniß dieser Wahrheit desto mehr befestiget wird; so muß man sich gewöhnen den gantzen Zustand des andern mit unserm gantzen Zustande zu vergleichen. Denn ob sich gleich dieses und das andere bey anderen findet, was wir nicht haben; so werden wir hingegen wiederum bey uns finden, was der andere nicht hat. Und vielleicht wird uns dieses lieber seyn, als was wir nicht haben,

Wie die Mißgunst gegen andere getilget wird.

Wie man sich überführet, unser Zustand sey für uns der beste.

daß

ß wir es nicht gegen das, was uns feh-
, vertauschen wollen. Ueber dieses wer-
n wir auch bey anderen antreffen, was
s nicht gefallen wird, und das vielleicht so
schaffen ist, daß wir des andern seinen
nzen Zustand nicht verlangen würden,
nn wir es mitnehmen solten. Darnach
ben wir auch nöthig zu überlegen, was
y uns veränderliches in unserem Zustande
folgen würde, wenn wir dasjenige hätten,
as uns fehlet, oder auch nicht hätten, was
r gerne loß wären: denn so würden wir
kennen, ob es unsern Zustand überhaupt
rbessern würde, oder nicht (§. 720.). Ja,
dienet auch alles das übrige hieher, was
n Versicherung der Güte GOttes vorhin
sgeführet worden (§. cit.). Da nun alle
ese und dergleichen Vorstellungen bey dem
enschen statt finden, der GOttes Weisheit,
üte und Macht recht erkennet, und dadurch
m Vertrauen auf GOtt und zur Zufrie-
nheit mit seiner Regierung angetrieben
ird; so kan man nicht zweifeln, daß ein
ensch, der auf GOtt vertrauet und mit
iner Regierung zufrieden ist, nicht wünschet,
ß es ihm anders gehen soll, als es gehet,
d solchergestalt es ihm allezeit nach Wunsch
het.

Vortheil bey dem Vertrauen auf GOtt und der Zufriedenheit mit seiner Regierung.

§. 732. Da die Christen von dem Zustan-
nach diesem Leben versichert sind, und da-
y wissen, daß es in dem gegenwärtigen ge-

Vortheil der Christen bey Zufrieden-

denheit mit GOtt wegen der Hofnung des zukünftigen Lebens.

gründet ist (§. 108. Met.); so sehen sie weiter hinaus, als ein anderer Mensch, der bloß auf das gegenwärtige Leben acht hat, und können daher um so viel gründlicher urtheilen, ob der gegenwärtige Zustand, in welchem sie sich befinden, besser ist, als ein anderer, da sie verschiedenes hätten, was ihnen jetzund fehlet, und hingegen weg wäre, was sie haben, nachdem sie nemlich befinden, ob es ihnen zu dem künftigen Zustande beförderlich, oder hinderlich ist. Es ist wohl wahr, wir wissen auch aus der Vernunft, daß die Seele mit dem Leibe nicht aufhöret (§. 922. Met.), und der Zustand nach dem Tode des Leibes mit dem im Leben verknüpfft ist (§. 925. Met.). Und daher müssen wir für gewiß halten, daß, wenn man von dem gegenwärtigen Zustande urtheilen will, solches mit Betrachtung des zukünftigen geschehen müsse (§. 705. Met.). Allein da wir von dem zukünftigen Zustande nichts wissen, wie er beschaffen ist; so können wir auch weiter nicht sagen, als daß wir nicht verstehen, was uns in diesem Leben besser ist, und in Erwegung der Güte GOttes nur das Vertrauen zu ihm haben, es werde dieses in Ansehung des künftigen Zustandes uns verträglicher seyn (§. 1063. Met.).

Mangel der Vernunft in diesem Stücke.

Wie das Christenthum ihn ersetzet.

Allein da ein Christ solches deutlich erkennet; so hat er hierinnen allerdings einen Vorzug für andern Menschen, und kan es

Digitized by Google

der Zufriedenheit mit GOtt weiter brin-
n als andere.

§. 733. Da nun ein Menſch, der mit GOtt frieden iſt, nicht verlanget, daß es ihm ders gehen ſoll, als es ihm gehet, auch ſei- n Zuſtand mit dem Zuſtande anderer zu rtauſchen nicht willens iſt (§. 731.), dabey) auch gefallen läſſet, was GOtt mit an- ren Menſchen vor hat (§. 727.); ſo wird über des andern Glück nicht mißvergnü- t, und iſt daher auch nicht bereit aus ande- n ihrem Unglück Vergnügen zu ſchöpffen. erowegen iſt die Zufriedenheit mit GOTT Mittel wider Neid und Haß (§. 456. 460. 2. Met.), zwey Affecten, die den Menſchen)r beunruhigen können, und befreyet ſol- rgeſtalt den Menſchen von vieler Unglück- ligkeit (§. 61.). Zufriedenheit mit GOtt ſtöret Neid und Haß.

§. 734. Aus allen demjenigen, was wir zher von der Zufriedenheit mit GOtt bey- bracht haben, erhellet, daß ſie viele Unruhe rhütet, hingegen aber auch den Men- en mit vielem Vergnügen erfüllet (§. 729. 3.). Derowegen, da unſere Glückſeelig- t ein Zuſtand beſtändiger Freude iſt (§. 52.): Freude aber ein Zuſtand des Gemüthes, das Vergnügen das Mißvergnügen über- eget (§. 446. Met.); ſo machet die Zu- edenheit mit GOTT einen groſſen Theil ſerer Glückſeeligkeit aus. Und demnach rauben ſich die Menſchen ihrer Glückſee- Bewegungs-Grund dazu.

ligkeit, und laden sich zugleich viel Unglück
seeligkeit auf den Hals (§. 733.), indem sie
mit GOttes Einrichtung und Regierung in
der Welt nicht zufrieden sind.

Kennzeichen derselben.

§. 735. Wer mit GOtt zufrieden ist, der
billiget alles, was in der Welt geschiehet
(§. 727.), und kan daher nicht klagen, daß
es so und nicht anders gehet (§. 10. Met.).
Derowegen wo der Mensch beständige Klage
führet, theils überhaupt über den Zustande
der Welt, theils über den Zustand anderer
Menschen, theils über seinen eigenen, der hat
noch keine dergleichen Zufriedenheit. Wie-
derum, da derjenige, welcher mit seinem Zu-
stande zufrieden ist, von aller Unruhe des Ge-
müthes befreyet ist, damit andere geplaget
werden, die entweder ihren Nächsten wegen
seines Glücks beneiden, oder auch sich für un-
glücklich achten, daß sie dieses und jenes nicht
haben; so erkennet man gleichfalls, daß der
Mensch mit GOtt noch nicht zufrieden ist,
der wegen seines Zustandes ein niederge-
schlagenes Gemüthe hat. Wo Zufrie-
denheit mit GOtt ist, da ist das Gemüthe
munter, und der Mensch ist in seinem Berufe
unverdrossen.

Zufriedenheit mit GOtt machet unverdrossen zur Arbeit.

§. 736. Und eben dieses ist ein besonderer
Vortheil, den die Zufriedenheit mit GOtt
zu wege bringet, daß sie den Menschen in sei-
nem Berufe unverdrossen machet. Der-
her will es nöthig seyn, daß ich es umständ-
licher

er zeige. Ein Mensch, der mit GOttes
gierung nicht zufrieden ist, ist auch nicht
t seinem Zustande zufrieden, und daher be-
ihet denselben zu ändern. Wenn er nun
r findet, daß alle seine Bemühungen ver-
ens sind, und er es doch nicht bis dahin
ngen kan, wohin er es gerne haben wolte;
wird er endlich derselben überdrüßig und
rgehet ihm die Lust zu seinen Verrichtungen.
spricht auch wohl: Es ist doch alles verge-
ns, ich mag thun, was ich will. Gleichwie
n der Mangel der Zufriedenheit mit GOtt
n Menschen verdrossen machet, daß er keine
ist zu seinen Verrichtungen behält; so muß
Gegentheile die Zufriedenheit mit GOtt
e Lust in seinen Verrichtungen erhalten.
enn unerachtet er dadurch nicht erhält,
as er zu erhalten gedachte; so hält er sie doch
swegen nicht vergebens, denn er weiß, daß
r von ihm angewendete Fleiß das einige
ittel ist ihn von der Anklage des Gewissens
befreyen (§. 104.), und wir ausser dieser An-
age nicht in dem Stande sind unseren Zu-
and für gut zu halten, indem wir, was uns
egegnet, nicht bloß der weisen Regierung des
ütigen GOttes zuschreiben können (§. 720.).
So lange wir uns beymessen können, daß
ns etwas fehlet, so lange können wir nicht mit
ewißheit davor halten, GOtt habe es zu un-
rem Besten über uns verhänget.

Warnung für falschem Vertrauen.

§. 737. Und hier finde ich zugleich bequeme Gelegenheit für einem falschen Vertrauen auf GOtt zu warnen. Es sind unterweilen Menschen, die meinen, GOTT werde ihnen hier und dazu verhelffen, ohne daß sie nöthig haben die Mittel zu gebrauchen, durch welche man es erhalten kan. Z. E. Einige wollen gelehrt werden, ohne daß sie gehörigen Fleiß in ihrem Studiren bezeigen. Die Türcken wollen für der Pest sicher seyn, ohne daß sie die angesteckten Oerter vermeiden, und so weiter. Allein wer dergleichen von GOtt begehret, der verlanget, daß GOtt die Wunderwercke dem natürlichen vorziehen soll: welches er doch vermöge seiner Weisheit nicht thun kan (§. 1041. Met.). Es wäre auch in der That ungereimet, wenn wir verlangen wolten, GOTT solte uns zu gefallen seinen Vollkommenheiten zuwider handeln, und die Welt nach unserem Gefallen einrichten. Denn das Recht, was ein Mensch sich einbilden kan, warum er es von GOTT fordern könte, eben dasselbe hat auch ein anderer. Solchergestalt müste GOTT einem jeden Menschen zu gefallen eine andere Welt machen (§. 568. Met.), und, wenn denn dieselbe da wäre, würde sich aus andern Ursachen wieder so viel Unzufriedenheit finden, wie in der jetzigen, indem wir nicht verstehen, was zu unserem Besten dienet (§. 705. Met.). De-

egen muß der Mensch allezeit thun, was
an, dabey aber sein Gemüthe in Ruhe hal-
den Ausgang GOtt überlassen, und da-
zufrieden seyn, wie es sich füget: wie wir
dem vorhergehenden ausgeführet.

Das 5. Capitel.

on der Anruffung GOTTes und Danckbarkeit gegen ihn.

§. 738.

Was die Anruffung GOttes ist.

Wenn der Mensch erweget, daß er alles, was er an Leib und Seele utes findet, alles Glück und alles Gu-, was er auf einige Art und Weise in r Welt zu geniessen hat, auch was er rch sein Thun und Lassen erhält, alle nglücks-Fälle, die ihn ohne seine Schuld treffen, ja auch die Strafe selbst, als ne göttliche Wohlthat anzusehen hat (§. 86.); so wird er auch inniglich verlan-en, daß GOTT das Gute an Leib und Seele ferner erhalten, ihm noch mehreres in der Welt erzeigen, sein Thun und Lassen se-nen, die Unglücks-Fälle und wohlverdien-en Strafen zu seinem Besten wenden mö-ge. Dieses innigliche Verlangen nach den Wohlthaten GOttes, deren wir vermöge

seiner Vollkommenheiten uns vergewissern können, wird die **Anruffung GOttes** genennet.

Der Mensch ist dazu verbunden.

§. 739. Da nun der Mensch zu dieser Erkäntniß verbunden ist (§. 657.); so ist er auch verbunden GOtt anzuruffen, indem die Anruffung GOttes unmöglich von einer lebendigen Erkäntniß GOttes, als des Urhebers und Gebers alles Guten abgesondert werden kan (§. 738.). Man kan es auch noch daher beweisen. Durch die Anruffung GOttes wird seine Ehre befördert (§. 738. 653.). GOtt verbindet uns zu seiner Ehre (§. 661. 662.), und also auch zu seiner Anruffung.

Was Gebet ist.

§. 740. Wenn der Mensch in Worte ausbricht, und dasjenige saget, was er gedencket, indem er GOtt in dem inneren Grunde seiner Seelen anruffet; so nennet man es ein Gebet. Und also bestehet das Gebet in einer Rede mit GOtt, dadurch wir den Zustand unseres Gemüthes wegen seiner Wohlthaten ihm zu erkennen geben.

Ob Beten nöthig sey.

§. 741. Es entstehet hier die Frage: ob es nöthig sey zu beten, oder nicht? Denn GOTT, der alle Dinge erkennet, oder alles, was möglich ist (§. 953. Met.), erkennet auch die Gedancken der Menschen, und also ist es nicht nöthig, daß ich sage, was ich gedencke. Da nun aber das Gebet eine Rede ist, dadurch wir den Zustand unseres

Gemü-

emüthes wegen seiner Wohlthaten ihm zu
kennen geben; so scheinet das Gebet über-
ißig zu seyn. Und demnach solten wir mei-
n, es wäre unnöthig, und also genung, wenn
ir GOtt in dem inneren Grunde unserer
eele anruffen. Allein hieraus folget wei-
r nichts, als daß das Gebet unnöthig ist in
nsehung GOttes. Wir müssen demnach
ntersuchen, ob es auch überflüßig und unnö-
ig sey, und nachbleiben könne in Ansehung
es Menschen. Indem ich in dieser Sache
achdencke; so finde ich einmahl, daß die
nruffung GOttes aus dem inneren Grun-
e der Seele, wie sie vorhin (§. 738.) be-
hrieben worden, und dazu der Mensch ver-
unden ist (§. 739.), ohne das Gebet nicht statt
nden könne, darnach auch, daß der Mensch
on dem Gebete viel Vortheil hat, der sich
ey der blossenn inneren Anruffung GOttes
icht befindet.

§. 742. Daß die innere Anruffung GOt-
es, wenn ein rechter Ernst dabey ist, ohne
as Gebet nicht bestehen könne, dürffte
ol vielen wunderlich vorkommen: allein
s wird mir nicht schweer fallen solches zu
rweisen. Wenn wir GOtt in dem inne-
en Grunde unserer Seelen anruffen; so
tellen wir uns die Wohlthaten GOttes vor
nd haben ein Verlangen darnach (§. 738.).
un ist gewiß, daß diese Vorstellungen
ermittelst der Worte geschehen, folgends

Daß die Anruffung GOttes ohne Gebet nicht bestehen kan.

da das Gebet eine Rede mit GOTT ist, darinnen wir den Zustand unseres Gemüthes wegen der Wohlthaten GOttes zu erkennen geben (§. 740.), wir diejenigen Worte gedencken, die zum Gebete erfordert werden. So bald wir uns Worte gedencken, entstehet auch im Gehirne eine gewisse Bewegung, die mit ihr zusammen stimmet, und aus dieser Bewegung erfolgen die Bewegungen in den Gliedmassen der Sprache, daß wir reden, was wir gedencken (§. 872. Met.), woferne nicht solches gehindert wird, in welchem Falle wir bloß eine Bemühung zu reden haben (§. 840. Met.). Da nun aber bey den Vorstellungen der Wohlthaten GOttes, so wol die Liebe als Vertrauen gegen GOTT entstehet (§. 685. 716.), welche beyde Affecten auch mit Bewegungen der flüßigen Materien im Leibe vergesellschafftet sind (§. 444. Met.); so finden wir nichts, was der Bemühung zu reden widerstehen solte, vielmehr haben wir in diesen Affecten einen Grund, warum wir reden, selbst nach dem gemeinen Sprüchworte: Wessen das Hertz voll ist, davon gehet der Mund über. Und also redet der Mund mit desto mehrerem Nachdrucke, je grösser die Freudigkeit im Vertrauen und die Brunst in der Liebe ist. Wer wolte nun nicht begreiffen, daß das Gebet von der inneren Anruffung GOttes nicht könne

getren-

rennet werden? Ja, wenn es auch bey der
ssen Bemühung zu reden verbliebe, die von
n Vorstellungen in Gedancken nicht bleiben
n (§. 840, Met.); so wäre auch dieses schon
ı Gebet. Denn ein Gebet ist eine Rede
t GOtt: diese Bemühung aber zu reden,
nnen wir eine stille Rede. Ich setze vor-
s, daß man die Bemühung zu reden recht
rstehet, nemlich die sich in Gliedmassen der
prache reget, indem wir die Worte ge-
ncken.

§. 743. Nun muß ich auch zeigen, daß wir durch das Gebet verschiedene Vortheile halten, die uns die blosse Anruffung GOtes, die sich nur in den Gedancken der Seen äussert, nicht gewehren kan. Wir finden ber zweyerley: einige in Ansehung unserer; ndere aber in Ansehung anderer. Daß anere von unserem Gebete einen Vortheil aben können, den ihnen die innere Anruffung GOttes nicht gewehret, ist leicht zu egreiffen. Was ich gedencke, kan niemand sehen; was ich aber rede, kan ein nderer hören. Und daher kan ich mit meinem Exempel anderen dienen, daß er uch dadurch zur Erkäntniß der Wohlthaten GOttes, und folgends zur Liebe gegen ihn nd zum Vertrauen auf ihn aufgemuntert wird (§. 167.). Gewiß, Worte, die mit inem Affecte vorgebracht werden, machen ey dem andern einen starcken Eindruck

Wie unser Gebet andern nutzet.

und

und pflegen bey ihm einen gleichen Affect zu erregen: welches ich hier nur aus der Erfahrung annehmen darf.

Gebet befördert die Andacht.

§. 744. Was nun ferner den Vortheil betrifft, den der Mensch von dem Gebete selbst hat; so ist derselbe vielfältig. Die Sinnen stöhren uns an der Aufmercksamkeit, absonderlich auch die Einbildungs-Kraft (§. 271. Met.), welche aus jenem entspringet (§. 238. Met.), daß wir in der Anruffung GOttes, die bloß in unseren Gedancken geschiehet (§. 738.), unsere Gedancken nicht bey den Wohlthaten GOttes, welche wir zu erwegen haben, bey einander halten können. Wenn wir aber reden, was wir gedencken; so hören wir auch selbst unsere eigene Worte, wir empfinden die Bewegungen der Gliedmassen der Sprache, und die der Affect der Liebe und des Vertrauens (§. 742.) in uns verursachen. Derowegen weil alsdenn, wenn wir beten, unsere Sinnen zugleich davon mit eingenommen sind; so können sie nicht anderen Dingen Raum geben, folgends da die Einbildungen aus ihnen herkommen, müssen sie gleichfalls nachbleiben. Was die Sinnen alsdenn einnimmet, bringet uns vielmehr den vergangenen Zustand ins Gedächtniß, da wir und andere mit Eiffer gebetet (§. 238. Met.). Und demnach hilft das Gebet, welches mit dem Munde verrichtet wird, daß

ß wir unsere Gedancken dabey erhalten, und
ht durch fremde gestöhret werden. Die
ufmercksamkeit auf die Sachen, welche wir
s im Beten vorstellen, wird die Andacht
nennet, und demnach ist klar, daß dadurch die
ndacht befördert wird, wenn wir mit dem
unde beten.

Erklärung der Andacht.

§. 745. Gleichwie ich aber vorhin (§. 743.)
innert, daß, wenn wir mit grosser Freu-
gkeit, darinnen das Vertrauen auf GOtt
stehet, und aus Brunst der Liebe beten,
durch auch andere, die uns hören, in glei-
en Affect gesetzet werden; so gilt auch dies
s am allermeisten in Ansehung unserer ei-
nen Person. Da ein jeder Affect mit einer
usserordentlichen Bewegung des Geblü-
s vergesellschafftet ist, die um so viel gröss-
r ist, je hefftiger der Affect erfunden wird
.444. Mer.); so geschiehet es, daß, wenn
ir aus einem Affect beten, und daher de-
n Worten einen Nachdruck geben, zu-
eich das Hertze dabey einen neuen Stoß
kommet, und dadurch die Bewegung des
eblütes nicht alleine in dem Affecten-mäßi-
n Zustande erhalten, sondern noch gar
rmehret wird. Solchergestalt nimmet
e Brunst der Liebe, dadurch wir in der
nruffung GOttes angeflammet werden,
ıd die Freudigkeit, darinnen das Ver-
auen auf GOtt sich zeiget, immer zu. Die
eftigkeit der Affecten bey dem Gebete

Gebet machet uns im Beten inbrünstig.

machet

Erklärung des Eifers im Gebete.

machet den **Eiffer des Gebetes** aus, und man saget von einem solchen Menschen, daß er **inbrünstig betet.** Derowegen begreiffen wir, daß das Gebet mit dem Munde uns im Beten inbrünstiger machen kan.

Erinnerung.

§. 746. Was ich von der Brunst der Liebe und der Freudigkeit des Vertrauens erwiesen, gilt auch von allen andern Affecten, die nach Beschaffenheit der Umstände sich mit dazu gesellen, nachdem der Mensch auf diese oder eine andere Art die Wohlthaten GOttes gegen sich und seinen Zustand hält. Daß auf dergleichen Art Affecten in uns erreget werden, lässet sich gar leichte zeigen. Z. E. Wenn der Mensch befindet, daß er durch sein Thun und Lassen das Gute verscherzet, was er nach GOttes Willen hätte erlangen können und sollen, den gereuet, was er gethan und unterlassen hat (§. 464. Met.). Und also wird er traurig darüber (§. cit.). Indem er erweget, daß er wegen des Uebels, das er sich auf den Hals gezogen, kein Mitleiden verdienet (§. 461. Met.), sondern vielmehr der Verlachung (§. 457. Met.), sonderlich der Feinde oder derer, die ihn hassen (§. cit.), gewärtig seyn muß, fänget er sich an zu schämen (§. 465. Met.). Und auf eine gleiche Weise entstehen andere Affecten in anderen Fällen.

§. 747.

§. 747. Weil demnach mit den Wohl- ten GOttes zugleich die Liebe GOttes d nicht unseren Handlungen andere ihnen näſſe Affecten in unser Hertze gepräget wer- i; so können wir nach diesem weder an die ohlthaten GOttes, noch an unsere Hand- igen gedencken, daß nicht auch zugleich die be gegen ihn, und die unseren Handlungen näſſe Affecten wieder entstehen solten (§. 8. Met.). Da wir nun durch die Affecten i stärckſten zu den Handlungen angetrie- i, und von ihnen abgehalten werden (§. o. Met.); so bringet uns das Gebet zu ei- n heilsamen Gebrauche der Affecten, und ichet, daß uns die Sclaverey nicht schadet 491. Met.). Gebet bringet uns zu heilsamen Gebrauche der Affecten.

§. 748. Aus diesem allen lässet sich mehr auf eine Art beweisen, daß der Mensch zu en verbunden ist. Ich rede hier von n Gebete, in so weit es mit dem Munde schiehet (§. 741.), und der Anruffung Ottes, die in der Seele geschiehet (§. 738.), gegen gesetzet wird. Der Mensch ist bunden nicht nur sein Bestes zu befördern, dern auch für die Wohlfahrt anderer sorgen (§. 12.): welches wir nach diesem h umständlicher zeigen werden. Da nun durch sein Gebet andere zu gu- Gedancken aufmuntert (§. 743.), und ihr Bestes befördert; so ist er zu be- verbunden. Wiederum, da in einem Verbindlichkeit zum Gebete.

voll-

vollkommenen Wandel, Geist, Mund und Hertz, ja, so viel möglich ist, der gantze Leib zusammen stimmen müssen (§. 142.); so muß auch der Mensch beten (§. 745.). Ja, weil das Gebet dem Menschen viele Vortheile gewehret zu Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen, die er durch die blosse Anruffung GOttes in Gedancken nicht haben kan (§. 744. 745. 747.): er aber alle seine Kräfte anwenden soll das Gute zu thun und das Böse zu unterlassen (§. 19.); so ist er auch mit dem Munde zu beten verbunden.

Wie Plappern vom Beten unterschieden.

§. 749. Weil das Gebet eine Rede ist, dadurch man den innern Zustand des Gemüthes wegen der Wohlthaten GOttes gegen ihn entdecket (§. 740.); so ist dasselbe kein Gebet, wenn man nur mit dem Munde redet, aber in der Seele nicht zugleich ihre Gedancken damit übereinstimmen. Und solchergestalt kan man für kein Gebet halten, wenn man eine von anderen aufgesetzte Formul entweder herliesset, oder nachsaget, ohne daß man die Gedancken dabey hat, oder auch verstehet, was man redet. Denn dergleichen Rede bestehet aus Worten, die nur ein leerer Ton sind, und eine solche Rede wird Plappern genannt, welches man mit Beten nicht vermengen muß. Wo Mund, Hertz und Geist zusammen stimmen, da betet man

der Wahrheit: Plappern ist nur ein
rstelltes Beten.

§. 750. Jedoch sind deswegen die Ge- Nutzen der
ts-Formeln nicht gantz zu verwerffen, Gebets-
ndern sie haben auch ihren Nutzen. Wir Formeln.
ssen, daß, wenn der Mensch sich abwe-
der Dinge erinnern soll, er durch die ge-
nwärtigen Empfindungen dazu muß ver-
lasset werden (§. 846. Met.). Da nun
gegenwärtigen Empfindungen nicht je-
rzeit so beschaffen sind, daß sie uns in die
edancken bringen, woran wir bey dem Bringen
eten gedencken sollen (§. 238. Met.); so ins Ge-
nen die Gebets-Formeln allen Men- dächtniß,
en, auch denen, die für sich zu beten ge- daran
ickt sind, dazu, daß sie sich dessen erinnern, man ge-
ran sie bey dem Gebete gedencken sollen. dencken
d diesen Nutzen haben sie am allermei- soll.
n in Ansehung derer, welche für sich nicht
schickt sind, alles dasjenige ihnen ordent-
) vorzustellen, was sie bey dem Beten ge-
ncken sollen. Ueber dieses dienen auch die Erhalten
rmeln dazu, daß wir unsere Gedancken die Gedan-
ser bey dem Gebete erhalten, und unser cken bey
müthe von fremden Gedancken, welche dem Ge-
s sonst stöhren und die Andacht unter- bete.
chen werden (§. 744.), abhalten: weil
Worte der Formel Anlaß geben an neue
chen zu gedencken, dadurch der Einbil-
igs-Krafft Einhalt geschiehet in der Rei-
der Gedancken fortzufahren, davon sie

Befördern die Andacht.

einen Anfang gemacht (§. 238. Met.). Und in so weit kan man sagen, daß die Gebets-Formeln in gewissen Fällen selbst die Andacht des Gebets befördern (§. 744.), indem sie nemlich abwenden, was sie stöhren kan, und zu Gedancken Anlaß geben, die sie vermehren können. Ja, es kan auch derjenige, der die Gebets-Formel aufsetzet, einen grössern Grad der Erkäntniß haben, als ein anderer, der sich ihrer bedienet, und dadurch inbrünstiger zu beten Anlaß geben (§. 745.). Ein einiges Wort kan öfters den Menschen in Affect bringen, darein er für sich nicht würde kommen seyn, wenn er gleich an die Sache gedacht hätte.

Machen zuweilen im Beten brünstiger.

Wie Gebets-Formeln einzurichten.

§. 751. Und hieraus lernet man zugleich, wie die Gebets-Formeln müssen beschaffen seyn. Nemlich, da der Nutzen, den sie haben (§. 750.), in der Absicht bestehet, welche man dadurch zu erhalten gedencket (§. 910. Met.); so müssen sie dergestalt eingerichtet werden, daß sie uns der Wohlthaten GOttes und seiner Vollkommenheiten, ingleichen unsers Zustandes und alles dessen, was uns im Gebete nöthig ist, erinnern; hingegen alles verhüten, so viel möglich ist, was unsere Andacht stöhren, oder Inbrünstigkeit mindern kan. Dieses hier umständlicher auszuführen, will der gegenwärtige Ort nicht leiden, jedoch will ich überhaupt nur dieses erinnern. Weil die Gebets-

For

meln nur ein Denckzettel seyn sollen; so sen wir die Wörter in der Bedeutung chen, die ihnen die Gewohnheit zu reden gnet: weil doch aber durch sie zugleich die- gen Affecten sollen erreget werden, die sich em Zustande des Betenden schicken (§. .); so muß man nach den Regeln einer nftigen Rede-Kunst diejenigen Wörter Redens-Arten auszulesen wissen, die zu em Zwecke dienlich sind. Und solcherge- t muß derjenige, welcher andern Formeln eten vorschreiben will, nicht allein die Sa- verstehen, deren Erkäntniß zum Gebete rdert wird, sondern auch der Sprache chtig und in der Rede-Kunst nicht uner- ren seyn.

Wie die Wörter darinnen zu nehmen.

Wie die Redens-Arten auszulesen.

§. 752. Man lernet hieraus ferner, wie Gebets-Formeln recht zu gebrauchen. mlich, weil sie uns dessen erinnern sollen, an wir zu gedencken nöthig haben (§. .); so müssen wir sie für allen Dingen ver- en lernen. Wer eine Gebets-Formel saget, die er nicht verstehet, der betet ht, sondern plappert nur (§. 749.). iederum, da die Gebets-Formeln vermit- st der Wörter und Redens-Arten, die mit onderem Fleisse ausgelesen worden, auch s in Affect bringen sollen (§. 751.); so issen wir auch auf den Nachdruck der örter und Redens-Arten acht haben. eil wir demnach mit Bedacht dieselben

Wie Gebets-Formeln zu gebrauchen nemlich, daß man 1 sie verstehen lernet;

2 auf den Nachdruck der Wörter achtgiebet,

3. langsam herliesset und auf die Sache acht hat.

herlesen oder hersagen sollen; so muß solches langsam geschehen, damit wir dabey mit den Gedancken stille stehen, und auf die besonderen Fälle, die sich aus unserem Zustande zu den allgemeinen Worten und der Formel schicken, besinnen können. Denn dieses wird erfordert, wenn wir in der Wahrheit beten wollen (§. 749.).

Frucht des Gebetes.

§. 753. Weil ohne Liebe GOttes kein Gebet verrichtet werden kan (§. 742.), und es uns also der Liebe GOttes eingedenck machet, über dieses auch selbst sie mehr und mehr anflammet (§. 745.): aus der Liebe aber die Furcht GOttes entspringet (§. 694.), und diese den Menschen antreibet sein Leben nach GOttes Willen einzurichten (§. 698.), auch zugleich ein Mittel der Gottseeligkeit ist (§. 704.); so befördert das Gebet die Gottseeligkeit und die Einrichtung unsers Lebens nach GOttes Willen. Und solchergestalt kan es als ein Mittel der Gottseeligkeit und eines seinem Willen gemässen Wandels angesehen werden (§. 912. Met.). Und weil bey dem Gebete zugleich ein Vertrauen auf GOtt ist, ingleichen eine Zufriedenheit mit seiner Regierung (§. 742.), und demnach beydes durch das Gebet in dem Menschen erneuert wird; so wird der Mensch nicht allein darinnen bestetiget, sondern auch immer mehr und mehr gelassenen Gemüthes, je mehr er betet. Ja, weil die

Es befördert die Gottseeligkeit.

Machet gelassenes Gemüthes.

Be-

etrachtung der göttlichen Vollkommenhei-
t, ingleichen unserer eigenen, die sich bey
n Gebete findet, uns vieles Vergnügen ge-
hret (§. 404. Met.), über dieses unser Ge-
üthe frölich wird, indem wir uns vorstellen,
e wir durch GOttes Wohlthat aus der Ge-
hr gerissen worden, die wir besorget (§.
47. Met.); so kan das Gebet nicht ohne vie-
s Vergnügen verrichtet werden. Derowe-
n weil der Zustand einer beständigen Freude
e Glückseeligkeit ausmachet (§. 52.); so be-
rdert es zugleich unsere Glückseeligkeit. Und
zur Ausübung des Guten und Unterlassung
s Bösen erfordert wird, daß wir uns unse-
s guten Vorsatzes beständig erinnern (§.
72.): durch das Gebet aber dieses erhalten
ird, wie aus dem, was erst gesaget worden,
hellet; so befördert es auch auf solche Weise
is Gute, und bestetiget uns in dem guten
Vorsatze, den wir einmal gefasset. Man sie-
et ohne mein Erinnern, daß hier von dem Ge-
ete geredet wird, welches in der Wahrheit
eschiehet (§. 741. & seqq.). Derowegen ist
s kein Wunder, wenn man bey blossem
Plappern dergleichen Würckung nicht ver-
ühret (§. 749.).

Befördert unsere Glückseeligkeit.

Bestetiget den Vorsatz.

Erinnerung.

§. 754. Weil aus Betrachtung der Wohlthaten GOttes, die wir von ihm genossen, die **Danckbarkeit** entstehet (§. 470. Met.); so haben wir dieselben (§. 686. 720. 721.)

Wie der Mensch gegen GOtt dancken ist.

721.) sorgfältig zu überlegen, damit wir nicht undanckbar erfunden werden. Da nun im Gebete auch die empfangenen Wohlthaten vorgestellet werden (§. 740.): ein Gebet zu GOtt aber, dadurch wir unser danckbares Gemüthe zu erkennen geben, eine Dancksagung genennet wird; so gehöret Dancksagen mit zu dem Gebete, und das Gebet befördert dadurch auch die Danckbarkeit gegen GOtt, wie es uns sonst im Vorsatze des Guten stärcket (§. 753.).

Was Dancksagung ist.

Aufmunterung zum Gebete.

§. 755. Aus diesem allen, was von dem Gebete bisher gesaget worden, erhellet zur Gnüge, daß der Mensch hohe Ursache hat zu beten und sich am meisten schadet, wenn er es unterlässet, oder nicht in der Wahrheit betet, sondern bloß plappert (§. 749.).

Das 6. Capitel.

Von dem äusserlichen Gottesdienste.

§. 756.

Unterscheid der inneren und äusseren Handlungen.

Unter die Handlungen des Menschen gehören so wol die Gedancken der Seele, als die Bewegungen des Leibes, welche von dem Willen herrühren (§. 1.). Jene werden die **inneren**, diese hingegen die äusseren **Handlungen** genennet.

§. 757.

§. 757. Die Handlungen, welche wir in Was Gottesdienst ist und wie er unterschieden.
sehung GOttes vornehmen, und also unlassen würden, wenn kein GOtt wäre, oder ihn nicht erkenneten, werden der **Gottesenst** genennet. Und demnach heisset **Ott dienen** so viel, als GOttes wegen visse Handlungen vornehmen, und ist der ottesdienst von den Pflichten gegen ihn ht unterschieden (§. 650.). Wenn nun r Gottesdienst in innerlichen Handlungen stehet; so heisset es ein **innerlicher Gotesdienst**: bestehet er aber in äusserlichen andlungen; so heisset es ein **äusserlicher ottesdienst**.

§. 758. Da die Gnttseeligkeit (§. 670.), Worinnen der innere Gottesdienst bestehet.
e Liebe GOttes (§. 678.), die Furcht GOtes (§. 694.), die Ehrerbietigkeit gegen ihn §. 710.), das Vertrauen auf ihn (§. 715.), ie Zufriedenheit mit ihm (§. 727.) und die Anruffung GOttes (§. 738.), auch Danckarkeit gegen ihn (§. 754.), für und an sich lbst, in den Gedancken der Seele bestehen; gehören alle diese Pflichten zu dem inneren ottesdienste (§. 757.). Wer demnach GOtt von innerem Grunde seines Hertzens ienen will, der muß sich dieser Pflichten insesammt befleißigen.

§. 759. Wenn aber durch diese zum in- Handlungen, die zum äusserlichen Gottesdienst gehören.
eren Gottesdienst gehörige Pflichten der Mensch zu gewissen äusserlichen Handlungen angetrieben wird, die er sonst unterlassen würde;

würde; so gehören diese zu dem äusserlichen Gottesdienste (§. 757.).

Gebet gehöret zum äusserlichen Gottesdienste.

§. 760. Derowegen da das Gebet eine Rede mit GOtt ist (§. 740.): eine jede Rede aber unter die äusserlichen Handlungen gehöret (§. 756.), und an sich klar ist, daß der Mensch diese Unterredung mit GOtt unterlassen würde, wenn er wüste, oder wenigstens sich einbildete, daß kein GOtt wäre; so gehöret das Gebet zu dem äusserlichen Gottesdienste.

Aeusserlicher Gottesdienst in Ansehung der Erkäntniß GOttes.

§. 761. Die Erkäntniß GOttes gehöret auch mit unter die Handlungen, die wir in Ansehung seiner vorzunehmen haben (§. 657.), und also mit zu dem Gottesdienste (§. 757.). In so weit sie eine Würckung der Seele ist, gehöret sie zu dem innerlichen: in so weit aber dazu gewisse äusserliche Handlungen erfordert werden, veranlasset sie auch einen äusserlichen Gottesdienst (§. 757.). Solchergestalt gehöret zu dem äusserlichen Gottesdienste andere von GOtt und seinen Vollkommenheiten und von den Pflichten gegen ihn unterrichten, diesen Unterricht anhören, solche Schriften lesen, daraus man dergleichen Unterricht haben kan, ingleichen andere zu den Pflichten gegen GOtt sich aufmuntern lassen, und diesen Vermahnungen zuhören u. Mit einem Worte, alle äusserliche Handlungen gehören dazu, wodurch die Erkäntniß GOttes befördert wird.

§. 762.

§. 762. Wiederum da Ceremonien Zei- Ceremo-
n sind dessen, daran man bey einem Vor- nien ge-
ben gedencken soll (§. 176.); so gehören auch hören zum
Ceremonien, dadurch man derer bey dem äusserli-
nerlichen Gottesdienste, auch sonst dem chen Got-
sserlichen nöthigen Dingen erinnert wird, tesdienste.
ch mit unter den äusserlichen Gottesdienst
. 757.). Wenn man aber diesen Theil des
ottesdienstes beurtheilen will; so muß es
ch denen Regeln geschehen, die oben über-
upt von Beurtheilung der Ceremonien vor-
schrieben worden (§. 177.). Ingleichen
er Ceremonien zu dem äusserlichen Gottes-
enste erfinden will, muß sich nach den allge-
einen Regeln richten, die von der Erfindung
r Ceremonien (§. 178.) vorgeschrieben
orden.

§. 763. Weil der Unterricht von GOtt Auch Zu-
nd seinem Willen mit zu dem äusserlichen sammen-
ottesdienste gehöret, ingleichen die Ermah- künfte zu
ungen zu den Pflichten und dem Gehorsam gewissen
egen GOtt (§. 761.); so ist nöthig, daß die Zeiten.
Menschen zu gewissen Zeiten deswegen zu-
mmen kommen, damit sie einander unter-
ichten, ermahnen und der Wohlthaten GOt-
es erinnern. Da nun aber die Einrichtung
n diesem Stücke auf vielerley Weise gesche-
en kan, und die Natur eigentlich zu derjeni-
en verbindet, welche die beste ist (§. 10.); so
würde es hier zu weitläuftig fallen solches zu
ntersuchen.

Wie man ſich darinnen zu bezeigen hat.

§. 764. Da ſich nun der Menſch ehrerbietig gegen GOtt erzeigen ſoll (§. 710.); ſo muß er auch mit Ehrerbietigkeit gegen GOtt in dergleichen Zuſammenkünften erſcheinen, und daher ſolches mit allen Minen, Geberden, Worten und Wercken zu verſtehen geben. Und auf ſolche Weiſe kan man begreiffen, daß man nichts vornehmen muß, welches der Hochachtung GOttes zuwider läufft (§. 710.).

Daß man dabey beten ſoll.

§. 765. Wiederum da einer den anderen durch das Gebet aufmuntert (§. 743.), abſonderlich wenn viele im Gebete ſich mit einander inbrünſtig erzeigen (§. 745.); ſo ſoll man auch in dieſen Zuſammenkünften mit einander beten, und kan ſich am allermeiſten von dergleichen insgeſammt angeſtelletem Gebete den Nutzen verſprechen, den ich von dem Gebete angeprieſen (§. 744. & ſeqq.).

Auch ſingen.

§. 766. Abſonderlich ſchicket ſich zu den Zuſammenkünften das Singen, welches beſſer als Beten von vielen zugleich geſchehen kan, und dabey auch dieſen Nutzen hat, daß es mehr Bewegung machet, auch tiefer und feſter in das Gedächtniß die Sachen eindrucket: welches wir aber hier weitläuftiger auszuführen nicht geſonnen ſind.

Ende des dritten Theils.

Der IV. Theil.
Von den Pflichten des Menschen gegen andere.

Das 1. Capitel.
Von den Pflichten des Menschen gegen andere überhaupt.

§. 767.

Der Mensch ist verbunden nicht allein sich und seinen Zustand, sondern auch andere Menschen und ihren Zustand so vollkommen zu machen, als in seinen Kräften stehet (§. 12.). Und also ist er zu allen Handlungen verbunden, dadurch er die Vollkommenheit des anderen und seines Zustandes befördern kan. Da nun in diesen Handlungen die Beobachtung des Gesetzes der Natur bestehet (§. 19.): diese aber das Mittel unserer Glückseeligkeit ist (§. 53.); so ist der Mensch verbunden zu des andern Glückseeligkeit so viel beyzutragen, als ihm möglich ist.

Der Mensch ist verbunden des andern Glückseeligkeit zu befördern.

§. 768.

Pflichten gegen andere sind mit den Pflichten gegen uns einerley.

§. 768. Die Pflichten gegen andere sind diejenigen Handlungen, welche der Mensch vermöge des Gesetzes (und also, wo wir bloß von natürlichen Pflichten reden, vermöge des Gesetzes der Natur) in Ansehung anderer vorzunehmen hat. Da nun der Mensch so wol in Ansehung seiner, als anderer Menschen solche Handlungen vorzunehmen hat, dadurch der innerliche Zustand der Seele und des Leibes, als auch der äusserliche vollkommener wird (§. 767.); so sind die Pflichten gegen andere mit den Pflichten gegen uns einerley. Was wir demnach uns schuldig sind, das sind wir auch anderen schuldig. Derowegen da ich in dem andern Theile ausführlich gezeiget habe, was der Mensch sich schuldig ist; so kan man daraus zugleich erkennen, was wir anderen schuldig sind. Es hat demnach der Mensch, so viel an ihm ist, auch darnach zu streben, daß er anderen eben dazu verhilft, wozu er gelanget ist.

Wir sind nicht verbunden anderen dazu zu verhelfen, was er in seiner Gewalt hat.

§. 769. Was der Mensch durch seine eigene Kräfte erlangen kan, das hat er nicht nöthig von einem andern zu fordern. Derowegen sind wir nicht verbunden ihm dazu zu verhelffen. Z. E. Wer arbeiten kan und so viel zu arbeiten Gelegenheit hat, daß er dadurch seinem Leibe nöthigen Unterhalt verschaffen kan, für dessen Nothdurft habe ich nicht nöthig zu sorgen. Und also bin

ich auch nicht dazu verbunden. Er kan gleichen von mir nicht forden.

§. 770. Allein wenn er etwas, dazu ihn Gesetze der Natur verbindet, nicht in ier Gewalt hat, hingegen es stehet in unr Gewalt; so sind wir verbunden ihm u zu verhelfen. Z. E. Wenn einer entder unvermögend ist zu arbeiten, oder ht Gelegenheit findet so viel zu arbeiten, ß er dadurch seinen Leib nach Nothdurft sorgen könte, und ich finde mich in dem tande ihm nöthigen Unterhalt zu verschafi; oder auch nur zum Theil dazu zu verlfen; so bin ich verbunden dasselbe zu un. Er kan alsdenn dergleichen von mir rdern. Denn die Natur verbindet ihn r seine Nothdurft zu sorgen. Da nun n ander Mittel ihm übrig ist, als anderer re Hülfe; so hat er Recht dieselbe zu rderr.

Aber wohl dazu, was er nicht, hingegen wir in unserer Gewalt haben.

§. 771. Ich meine, niemand wird an der ichtigkeit dieser Regeln zweifeln. Worne noch jemanden einiger Zweifel übrig , der beliebe nur zu bedencken, daß nach r Absicht GOttes, welcher das Vollkomenere dem Unvollkommeneren vorziehet . 981. Met.), so viel Vollkommenheit von n Menschen soll erhalten werden, als rch ihre Kräfte möglich ist. Da nun ehrere erhalten werden kan, wenn ein jer so viel thut als ihm möglich ist, als wenn einige

Diese Regeln sind GOttes Willen gemäß.

einige von andern fordern wolten, was für sich erlangen können, indem dadurch der Gebrauch einiger Kräfte verlohren gienge, andere hingegen, die zu etwas anderem hätten können angewendet werden, ihn ersetzen müssen; so kan GOtt nichts anders haben wollen, als daß ein jeder seine Kräfte brauchet, so viel er kan, und nicht eher nach fremder Hülfe sich umsiehet, als bis er durch seine eigene Kräfte nicht erhalten kan, wozu er doch schlechterdings verbunden ist. Und demnach sind die vorgeschriebenen Regeln dem Willen GOttes gemäß. Ja, es lässet sich auf eine gleiche Art zeigen, daß sie auch der Natur des Menschen gemäß sind: denn da der Wille des Menschen gleichsam das Bessere dem Geringeren vorziehet (§. 508. Met.); so muß auch er denjenigen Zustand der Menschen vorziehen, da für das menschliche Geschlechte überhaupt mehr Vollkommenheit erhalten wird: allein es ist nicht nöthig eine für sich klare Sache so weitläuftig zu erweisen.

Auch der Natur des Menschen.

Nutzen dieser Regeln.

§. 772. Der Nutzen dieser Regel ist sehr groß und weitläuftig. Denn wir können dadurch in allen vorkommenden Fällen urtheilen, ob wir dem andern verbunden sind zu helfen oder nicht. Z. E. Wir sehen, daß ein Mensch auf der Strasse von einem Räuber angefallen wird, der ihn berauben und zugleich umbringen will. Wir sind

Besonderes Exempel.

i Natur furchtsam und schwach, folgends
wider jemand zu wehren ungeschickt,
ssen daher gewärtig seyn, daß wir den
gefallenen Menschen nicht retten, sondern
mehr zugleich mit ihm in der Gefahr
kommen. Da wir nun verbunden sind
e Lebens-Gefahr so wol als der andere
vermeiden (§. 438.); so stehet es nicht in
serer Gewalt ihm beyzuspringen (§. 246.),
d demnach sind wir dazu nicht verbun-
n (§. 247.). Eine Verbindlichkeit kan
ht wider die andere seyn. Hingegen
nn wir behertzt und starck sind, fol-
nds geschickt uns wider andere zu weh-
n, auch mit solchem Gewehre versehen,
durch wir mit Nachdruck an den Räu-
r setzen können; so stehet es in unserer
ewalt dem andern beyzuspringen, und
mnach sind wir dazu verbunden (§. 246.
47.). Es ist wahr, daß noch einige Ge-
hr verwundet zu werden übrig seyn kan:
lein da die Gefahr des Lebens, in wel-
er der andere schwebet, grösser ist, als
e Gefahr der Verwundung; so muß
an auch lieber sich in die kleinere Gefahr
agen, damit die grössere abgewendet
ird. Es können in dergleichen Fällen Erinne-
och mehrere Umstände vorkommen, als rung.
) angenommen. Da nun dadurch der
all anders wird; so wird man auch ein ande-
s Urtheil fällen müssen, wenn davon die

Rede

Rede ist, ob es in unserer Gewalt stehet oder nicht.

Wie ihr Gebrauch erleichtert wird.

§. 773. Damit aber diese so nützliche Regeln desto leichter können gebraucht werden, so muß ich noch eines und das andere erinnern. Es ist demnach wohl zu merken, daß wir in dem Falle, da ein anderer sich nach unserer Hülfe umsiehet, ihn zugleich mit uns als eine Person, und daher seine Kräfte mit unseren Kräften als eine gemeine Kraft anzusehen haben: und in dieser Absicht ist vorhin gesaget worden, daß ich mich in die Gefahr der Verwundung begeben soll um den andern aus Lebens-Gefahr zu erretten, ob ich gleich sonst verbunden bin auch jene zu vermeiden. Nach diesem haben wir darauf zu sehen, daß wir gleichfalls für eine Sache halten, die nicht in unserer Gewalt stehet, wenn wir durch die Gesetze sie zu unterlassen verbunden sind. Als z. E. wenn in dem vorigen Falle ein Mann besonderbahren Gaben und Geschicklichkeit, dessen Verlust nicht wieder durch einen anderen so leichte zu ersetzen wäre, einen Menschen in den Händen eines Räubers sähe; so müste er die Gefahr des Lebens um so viel mehr vermeiden, je nöthiger er dem menschlichen Geschlechte ist. Und daher stünde es nicht in seiner Gewalt jenem zu helffen, ob er gleich nur etwan durch einen Unglücks-Fall etwas gefährliches zu vermuthen hätte

Wenn man einem andern mit sich für eine Person anzusehen hat.

Wenn etwas nicht in unserer Gewalt stehet.

Glei-

ichergestalt, wenn einer einem Vermö-
den etwas wegnehmen könte, und dadurch
Hungerigen helfen; so müssen wir sagen,
Tünde nicht in seinem Vermögen ihm zu
en, weil wir hernach hören werden, daß
mand dem andern das seine wegnehmen

Wir sind verbunden andere zu lieben.

§. 774. Weil der Mensch nur das Gute
len kan (§. 506. Met.): das Gute aber
jenige ist, was uns und unseren Zustand
lkommener machet (§. 422. Met.), folgends
s Lust oder Vergnügen gewehret (§. 404.
t.); so will er nur, was ihm Lust oder Ver-
ügen bringet. Derowegen, wenn er eines
dern Glückseeligkeit wollen soll; so muß er
eit seyn daraus Vergnügen zu schöpfen;
demnach den andern lieben (§. 449.
t.). Nun ist er verbunden des an-
n Glückseeligkeit zu wollen (§. 767.),
d also ist er auch verbunden den an-
n zu lieben.

Und zwar als uns selbst.

§. 775. Da wir nun aus des andern
lückseeligkeit so wohl Vergnügen schöp-
sollen, als aus unserer eigenen; so sind
verbunden den andern zu lieben als uns
bst. Und also sehen wir, was es eigent-
heisset, den andern als sich selbst lieben.
emlich, da die Liebe eine Bereitschafft ist
s eines andern Glückseeligkeit Vergnü-
n zu schöpfen (§. 449. Met.); so lieben
ihn als uns selbst, wenn wir aus seiner

Glückseeligkeit eben ein solches Vergnüg
schöpffen, als wir haben würden, wenn es u
sere eigene wäre.

Nutzen der Liebe.

§. 776. Und diese Liebe treibet eben d
Menschen an des andern seine Wohlfah
zu befördern, so viel ihm möglich ist. Da
uns Vergnügen bringet, das thun wir gern
Wer demnach dem andern zu dienen will
und bereit seyn will, der muß für allen Di
gen dahin trachten, daß er mit dieser Liebe
füllet werde.

Bewegungs-Grund der Liebe.

§. 777. Wenn alle Menschen einand
liebeten, wie sich selbst; so würden a
alle insgesammt willig beytragen, wodur
einer des andern Wohlfahrt beförd
könte. Es würde niemand in etwas ein
Mangel haben. Denn so bald ihm em
fehlete, das er nicht in seiner Gewalt hä
würden sich einige finden, die ihm solch
verschaften. Ein jeder würde gleich dem
andern mit Rath und That an die Hand
gehen. Solchergestalt würde ein jeder so
viel Vollkommenheit erreichen, als nur im
mer möglich ist, und darinnen immer we
ter fortschreiten. Da nun hierinnen die
Seeligkeit des Menschen bestehet, die er
auf dieser Erden erreichen kan (§. 44.): diese
aber mit einer beständigen Freude verknüpft
ist (§. 51.), darinnen die Glückseeligkeit
bestehet (§. 52.); so erhellet hieraus, daß die
Menschen alsdenn glückseelig neben einander
leben,

ben, wenn sie einander aufrichtig als sich lbst lieben. Und diese Frucht der Liebe ha- n wir uns stets vor Augen zu stellen, damit ir dadurch angereitzet werden, alle Menschen Aufrichtigkeit zu lieben.

§. 778. Wer einen andern liebet, den nen- t man seinen Freund: wer ihn aber hasset, inen Feind. Und also ist ein Freund eine erson, die bereit ist aus unserer Glückseeligkeit Vergnügen zu schöpffen: hingegen ein eind eine Person, die bereit ist aus unserer nglückseeligkeit Vergnügen zu schöpffen §. 449. 454. Met.). Wer Freund, wer Feind ist.

§. 779. Da wir nun verbunden sind dermann zu lieben als uns selbst (§. 775.); o sind wir auch verbunden jedermann reund, niemanden aber Feind zu seyn §. 778.). Wir sollen niemanden feind seyn.

§. 780. Wer einem andern feind ist, der st bereit aus seiner Unglückseeligkeit Vergnügen zu schöpffen (§. 778.). Da nun die Unglückseeligkeit im Mißvergnügen bestehet §. 61.): Mißvergnügen aber durch Unvollommenheit (§. 417. Met.) erwecket wird; o ist er bereit dem andern Böses zu erweisen §. 426. Met.), und also ihn und seinen Zuand unvollkommener zu machen, oder auch n der Vollkommenheit zu hindern (§. cit. Met.). Damit uns nun andere in Erlanung des höchsten Gutes nicht hinderlich allen (§. 44.); so haben wir davor zu sor- Auch niemanden uns zum Feinde machen.

gen, daß wir uns niemanden zum Feinde machen.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 781. Damit wir diese Regel desto sorgfältiger in acht nehmen; so haben wir wohl zu erwegen, daß bisweilen ein geringer Mensch uns mehr Verdruß machen kan, als man vermeinet hätte. Und zu dem Ende ist gut, wenn man auf die Erfahrung achthat und sich dadurch versichert, wie öfters geringe Leute andern vielen Verdruß gemacht, so, daß man längst deswegen eine Regel gemacht: Man solle seinen Feind nicht geringe achten. Ingleichen: Es sey besser einen zum Freunde als zum Feinde haben, oder auch besser, obwol nicht zum Freunde, doch nicht zum Feinde haben.

Wie man Freundschaft hält.

§. 782. Ein Freund ist eine Person, die uns liebet (§. 778.). Wer sich demnach einen zum Freunde machen will, der muß machen, daß er ihn liebet. Wir lieben eine Person, wenn wir bey ihr etwas wahrnehmen, daran wir uns vergnügen (§. 449. Met.). Derowegen, wenn wir der Liebe des andern theilhaftig werden wollen; so müssen wir dahin trachten, daß sich bey uns etwas befindet, daran sich der andere vergnügen kan. Und demnach ist für allen Dingen nöthig, daß wir darnach forschen, ob es in unserer Gewalt stehet, und vermöge der natürlichen Verbindlichkeit erlaubet sey. Exempel. Z. E. Wer eiteler Ehre geitzig ist, suchet Ehre in grossen Titeln,

teln, Lobsprüchen, Range und dergleien (§. 601.606.610.). Derowegen gefälles ihm, wenn man ihm grosse Titel und rliche Lobsprüche beygeleget, und durch nüthige Geberden zu verstehen giebet, daß n ihn höher als sich und andere achtet. enn nun einer sich befleißiget ihm hierin zu gefallen, derjenige erlanget seine Lie und gewinnet ihn dadurch zum Freunde. ngegen ist dieses kein Mittel, welches rall angehet. Wer nicht eiteler Ehre tig ist, der hat auch daran kein Gefallen, d kan man durch grosse Titel, Lobsprüche d Complimente seine Freundschaft nicht alten. Ja, wenn er auf wahren Ruhm et, und wol dabey erkennet, daß es nur verstelltes Wesen ist, wird er gar verißlich darüber, und solchergestalt die eundschaft gehindert, nicht befördert. y einem Geitzigen heisset es: Wer mir bt, der ist mir lieb (§. 538.). Und also ält man seine Freundschafft durch Gencke.

Warum nicht übel all angehet, was nicht Wahrheit ist.

Ein anderes Exempel.

§. 783. Ein Feind ist eine Person, die uns set (§. 778.). Wer demnach Feindschafft meiden will, der muß den Haß des an n verhüten. Da nun dieser Affect nicht hbleiben kan, als wenn der andere erken dasjenige, woran er Mißfallen hat, sey er That nicht bey uns anzutreffen, oder ecke bey ihm ohne Ursache Mißvergnü-

Wie Feindschaft vermieden wird.

gen (§. 404.); so müssen wir darauf bedacht seyn, daß er bey uns nichts mißfälliges finde, oder doch ihm der Wahn benommen werde, wenn er an uns was mißfälliges zu finden vermeinet. Derowegen ist nöthig, daß wir uns erkundigen, was anderen mißfället, und darauf sehen, ob es in unserer Gewalt stehet, und die natürliche Verbindlichkeit erlaubet solches zu vermeiden, und im Falle, da ihm etwas Gutes mißfallen solte, darauf bedacht seyn, ob wir ihm nicht seinen Wahn benehmen können. Exempel. Z. E. Es kan einer keine gepuderte Perruque leiden, weil er einen ungegründeten Wahn davon hat. Wer ihm nun nicht mißfallen und folgends seine Feindschaft vermeiden will, der muß die Perruque ungepudert lassen, wenn er zu ihm gehet, ob er zwar sonst zur Gnüge erkennet, daß es unnöthig sey sich hierüber ein Gewissen zu machen.

Wie Freundschaft erhalten wird.

§. 784. Hieraus lernet man zugleich, wie Freundschaft erhalten wird. Nemlich die Freundschaft dauret, so lange als die Liebe (§. 778.). Da nun die Liebe sich wendet, **wenn man erkennet, dasjenige, was einen vergnüget, sey in der That bey einer Person nicht anzutreffen, oder, was er bey ihr antrifft, könne kein wahres Vergnügen geben; so hat man sich darauf zu befleißigen, daß wir dasjenige, was den andern vergnügen kan, würcklich an uns haben, und**

daß

ß es auch so beschaffen ist, damit man mit
rund der Wahrheit sich daran vergnügen
n, das ist, daß die Liebe allezeit eine wahre
ollkommenheit zum Grunde hat (§. 404.
er.). Wiederum da die Liebe und Haß, Anderes
s zwey widrige Affecten (§. 449. 454.), Mittel.
cht neben einander bestehen können (§. 10.
er.): der Haß aber gegen eine Person er-
get wird, wenn wir an ihr etwas finden,
is uns Unlust erreget (§. 454. Met.); so
uß man sich in acht nehmen, daß man
ichts vornimmet, was dem andern miß-
illet, oder unterlässet, was ihm gefället,
oferne man seine Freundschaft erhalten
ill.

§. 785. Es ist wahr, daß es nicht allezeit Freundschaft erhalten stehet nicht immer in unserer Gewalt.
i unserer Gewalt stehet Freundschaft zu er-
alten. Denn unterweilen sehen die Men-
hen nicht auf die Wahrheit in dem, was
e vergnüget, und daher sind sie mit ihrer
iebe veränderlich. Was sie heute lieben,
chten sie morgen nicht mehr, nachdem sie
s besser kennen lernen, oder fangen es wol
ar an zu hassen. Nemlich, sie achten es nicht
nehr, wenn das Vergnügen bloß verschwin-
et (§. 449. Met.): hingegen hassen sie es
ar, wenn das Vergnügen sich in Mißvergnü-
en verkehret (§. 454. Met.). Wenn es nun
icht in unserer Gewalt stehet, sie dahin zu
ringen, daß sie nicht auf den Schein, son-
ern auf das Wesen sehen; so stehet es auch

Noch eine andere Ursache.

nicht in unserer Gewalt die Freundschaft zu erhalten. Wiederum, unterweilen haben die Menschen Wohlgefallen an dem Bösen, und Mißfallen an dem Guten. Wer nun ihnen gefallen wolte, müste das Böse thun und das Gute lassen. Derowegen, da wir verbunden sind das Gute zu thun und das Böse zu lassen (§. 9.): wir aber nicht das Gute zugleich thun und lassen, das Böse aber zugleich lassen und thun können (§. 10. Met.); so stehet es abermal nicht in unserer Gewalt die Freundschafft zu erhalten (§. 246.). Die Freundschaft gehet nicht weiter, als sie der natürlichen Verbindlichkeit keinen Eintrag thut. Weil nun Menschen sind, die uns dergleichen zumuthen; so können wir auch ihre Freundschaft nicht erhalten.

Vor Freunde hat man kindliche Furcht.

§. 786. Wer etwas thut, das den andern mißvergnüget, der thut ihm was zuwider. Wer demnach des andern Freundschaft erhalten will, muß ihm nichts zuwider thun (§. 785.). Und daher ist nöthig, daß man bey seinem Thun und Lassen sorgfältig ist, ob es auch unserem Freunde gefallen, oder mißfallen werde. Am allermeisten aber muß dergleichen Sorgfalt bey denjenigen Handlungen seyn, die ihn mit angehen. Da nun aber dieselbe eine kindliche Furcht genennet wird (§. 694.); so ist klar, daß man vor einem Freunde eine kindliche Furcht hat.

§. 787.

§. 787. Und dergleichen Furcht ist dem- Kennzei-
h ein gewisses Kennzeichen, daß uns an chen, daß
andern Freundschaft etwas gelegen ist, wir einen
wir unseren Freund werth achten. Man Freund
get es auch eine **Scheu** zu nennen, und sa- werth
, daß man sich vor ihm scheue dieses oder je- halten.
zu thun.

§. 788. Da Freundschaft auf die Liebe, Hinder-
d Feindschaft auf den Haß gegründet ist nisse der
.778.); so sind die Hindernisse der Liebe Liebe sind
gleich Hindernisse der Freundschaft: was zugleich
er den Haß hindert, wehret der Feind- Hinder-
aft. Und also ist nicht nöthig, daß wir nisse der
besondere von den Hindernissen der Freund- Freund-
aft handeln. schaft.

§. 789. Unter die Hindernisse der Liebe Ehrgeiz
höret der Ehrgeitz. Denn da ein Ehr- hindert
itziger mehr Ehre begehret, als er verdienet, Liebe.
er nach seinen Umständen erlangen kan
§. 597.); so kan er nichts anders als Unlust
npfinden, wenn er bey dem andern etwas
ntrift, was ihm fehlet, und davon er Ehre
aben könte (§. 417. Met.). So bald wir aber
arüber mißvergnügt sind, daß der andere et-
as Gutes an sich hat; so beneiden wir ihn
§. 460. Met.). Und da es nicht möglich ist,
aß wir zugleich über etwas vergnüget und
ißvergnüget seyn können (§. 10. Met.);
höret alsdenn auch die Liebe auf (§. 449.
Met.).

Wie diesen Hindernissen abzuhelfen.

§. 790. Wenn man demnach diesem Hinderniſſe abhelffen will; ſo muß man ſuchen den Ehrgeitz zu dämpffen (§. 604. & ſeqq.) Jedoch, da es ſchweer hergehet, ehe dieſes geſchehen kan, auch wir es nicht allezeit ins Werck zu richten vermögend ſind; ſo hat man noch auf andere Mittel zu dencken, da man dem Hinderniſſe ſteuret, ohne den Ehrgeitz auszurotten. Man muß allemal die Sache ſo angreiffen, daß man das meiſte laſſen kan, wie es iſt. Es iſt demnach nöthig, daß man einem Ehrgeitzigen vorſtellet, der andere ſuche ſich deswegen nicht zu erheben, weil er dieſen oder jenen Vorzug für ihm hat, und thue ihm daher nicht das geringſte zuwider (§. 785.) folgends finde er nichts an ihm, darüber er Mißvergnügen haben kan. Abſonderlich iſt hier wohl zu erwegen, daß, wenn wir deswegen mißvergnüget ſind, weil der andere etwas hat, ſo wir nicht haben, wir nichts mißfälliges an ſeiner Perſon finden, und daher nicht Urſache haben ihn zu haſſen. Daß wir dieſes oder jenes nicht haben, daran hat er nicht Schuld: es kan ihm nicht beygemeſſen werden. Wer es thut, der handelt wider die Vernunft.

Bewegungs-Grund der Demuth.

§. 791. Damit nun dieſe Vorſtellung um ſo vielmehr ſtatt findet; ſo hat ein jeder bey ſeinem Glück wohl zuzuſehen, daß er ſich deshalben nicht erhebet, folgends daß er demüthig

hig sey (§. 630.). Und dieses ist die Ur-
e, warum der Mensch immer demüthiger
den soll, je glücklicher er in der Welt wird.
ick machet Mißgunst (§. 789.): Miß-
st bringet Feindschaft (§. 778.): Feind-
ft, ist gefährlich und daher zu vermeiden
780.).

§. 792. Man siehet leicht, daß, was von
n Ehrgeitzigen gesaget worden, von einem
en andern gilt, der nach etwas strebet und
nicht erlangen kan. Und dannenhero
l ein Geitziger mehr Vermögen verlanget,
er nach seinen Umständen vor sich bringen
(§. 538.); so hindert auch der Geitz die
be.

Begierde nach dem, so man nicht erlangen kan, hindert die Liebe.

§. 793. Weil nun in allen diesen Fällen
uns ein Mißvergnügen über des andern
lück anzutreffen ist, und wir ihn daher be-
iden (§. 460. Met.); so finden hier diejeni-
n Regeln statt, die wir den Neid oder die
ißgunst auszurotten gegeben (§. 406.).
edoch, da dieses nicht allein schweer herge-
t, sondern auch öfters nicht in unserer Ge-
alt gefunden wird; so kan man auch hier
s Mittel erwehlen, davon wir kurtz zu-
r (§. 790.) geredet. Man lässet einem
inen Neid, und stellet ihm nur vor, das
lück, welches er bey dem andern zu sehen
rmeinet, sey eben nicht so groß, wie er sichs
nbildet.

Wie diesen Hindernissen abzuhelfen.

§. 794.

Mehrere Hinderniſſe der Liebe.

§. 794. Unterweilen ſtehen auch einige in den Gedancken, als wenn ſie dadurch ihrem Glück einen Eintrag thäten, indem ſie des andern ſeines befördern. Dieſer Wahn kan entweder daher kommen, daß wir einen Vortheil darinnen ſuchen, wenn wir worinnen einen Vorzug haben; oder auch, daß wir meinen, wir verſäumeten uns, indem wir anderen hülfreiche Hand leiſteten. Wer einen von dieſen Gedancken heget, wird nicht bereit ſeyn ſich an des andern Glück zu vergnügen. Und alſo wird er dadurch gehindert andere zu lieben (§. 449. Met.).

Wie ſie gehoben werden.

§. 795. Wenn ein Menſch in dem Wahn ſtecket, daß er einen Vortheil davon hat, wenn er in etwas einen Vorzug für andern hat; ſo wird ihm dieſer Wahn nach Beſchaffenheit der Umſtände auf verſchiedene Art benommen. Jedoch wird alles, was hier ſtatt finden kan, auf zweyerley Vorſtellungen ankommen. Entweder man muß einen überführen, er habe keinen Vortheil dadurch, daß er in dieſem Stücke einen Vorzug für andern hat, oder man muß ihm zeigen, daß er deswegen ſeinem Glück keinen Eintrag thut, wenn er gleich dem andern auch dazu zu verhelfen ſich bemühet. Zu beyden Vorſtellungen müſſen die beſondern Umſtände Gründe an die Hand geben. Bildet ſich aber einer ein, als wenn er ſein eigenes Glück verabſäumete, indem er des

andern

ern Glück befördert; so werden gleichfalls
esonderen Fällen die Umstände Gründe an
Hand geben, dadurch wir das Wider-
l zeigen. Es finden sich gar viele Fälle,
wir unser Glück vermehren, indem wir des
ern seines befördern. Und allezeit ist ge-
, daß wir uns, indem wir dieses thun,
unde machen (§. 782.). Freunde aber zu
en ist allezeit verträglicher, als keine zu
en, oder auch wol gar Feinde zu haben
780. 781.).

§. 796. Der Mensch ist verbunden einen
dern zu lieben (§. 774.), und zwar als sich
bst (§. 775.). Wer den andern als sich
bst liebet, schöpfet aus seiner Glückseeligkeit
en ein solches Vergnügen, als er haben
rde, wenn es sein eigen wäre (§. cit.), und
het solchergestalt des andern sein Glück
s sein eigenes an, folgends den andern
enschen als sich selbst. Derowegen sind
r verbunden andere Menschen anzusehen,
s wenn sie mit uns eine Person wären. Und
chergestalt soll man sich nicht über andere
heben.

Man soll sich nicht über andere erheben.

§. 797. Wer sich über andere erhebet,
r ist hoffärtig. Und also ist die Hoffart
ne Erhebung seiner über andere. Da
n der Mensch sich nicht über andere erhe-
n soll (§. 796.); so darf er auch nicht
ffärtig seyn. Wenn man die Hoffart
rch Minen, Geberden, Kleidung, Worte

Was Hoffart und Stolz ist.

und

und andere Wercke, mit einem Worte, äu
ſerlich zu verſtehen giebet, nennen wir ein
Stoltz. Und alſo iſt klar, daß ſtoltz ſeyn au
Hoffart kommet.

Ob ein Hoffärtiger ſtoltz ſeyn muß.

§. 798. Unterdeſſen iſt es möglich, daß e
Hoffärtiger nicht ſtoltz iſt. Nemlich, es fa
Urſachen haben, warum er ſeine Hoffart ver
birget. Da er nun in ſolchem Falle ſein
Hoffart nicht äuſſerlich zu verſtehen giebt
ſo iſt er nicht ſtoltz. Unterweilen brauch
man gar die Demuth zum Deckmantel d
Hoffart, und ſuchet dadurch ſeiner Hoffa
ein Gnügen zu thun (§. 630.).

Quelle der Hoffart.

§. 799. Ein Hoffärtiger will gerne me
ſeyn als andere ſeines gleichen, das iſt, a
andere, die ſich mit ihm in gleichen Umſtä
den befinden (§. 797.). Ein Hochmüthige
läſſet ſich dünken, daß er mehr ſey als an
dere (§. 630.). Und alſo kommet Hoffart
aus Hochmuth. Unterdeſſen kan ſie doch
auch aus anderen Urſachen entſpringen.
Z. E. Viele finden eben nichts an ſich und in
ihrem äuſſerlichen Zuſtande, warum ſie ſich
beſſer dünken ſolten als andere. Und alſo
iſt bey ihnen keine Urſache zum Hochmuthe
(§. 630.). Ja ſie erkennen auch wol gar,
daß ſie nicht beſſer ſind als andere, und alſo
iſt bey ihnen kein Hochmuth (§. cit.). Un
terdeſſen aber erheben ſie ſich über einen
andern, und wollen mehr ſeyn als er, weil
ſie ihm mißgünſtig ſind. Titius und Cajus

leben

en in einem Stande: jener aber ist rei-
r, und kan grössere Figur machen. Dieser
gönnet ihm sein Glück, weil er es nicht
ch haben kan, und suchet höhere Titel und
n Rang über ihn. In diesem Falle ist
jus eben nicht hochmüthig: er wird aber
ffärtig, und zugleich eiteler Ehre geitzig aus
ißgunst.

§. 800. Wenn man demnach Hoffart dern will; so hat man für allen Dingen unterſuchen, warum man hoffärtig ist. enn wenn die Ursache der Hoffart gehoben ird; so wird auch die Hoffart selbst geho-n (§. 29. Met). Als wenn Hoffart aus ochmuth kommet; so hat man nur nöthig n Hochmuth zu tilgen (§. 634. 635.), wo an die Hoffart vertreiben will. Rühret aus Mißgunst und dem Geitze eiteler Ehre r; so wird sie ausgerottet, wenn man die ißgunst wendet (§. 406.), und die Eitelkeit er Ehre erkennet (§. 606. & seqq.). Es ienet aber auch überhaupt, daß man über-get, wie viel Feindschaft man sich durch offart machen kan. Denn da es gefähr-ch ist Feinde zu haben (§. 781.); so ist es uch gefährlich hoffärtig zu seyn. Daß sich n Hoffärtiger viel Feinde machet, ist leicht begreiffen. Er überhebet sich über an-ere seines gleichen, ja unterweilen auch ol über andere, die mehr sind als er, we-igstens zeiget er durch seine Aufführung, daß

Wie Hoffart geändert wird.

Warum sich ein Hoffärtiger Feinde machet.

daß er anderen, die höher sind, als er, will gleich geachtet werden (§. 797.). Solchergestalt machet er sich so wol bey seines gleichen, als bey denen, die mehr sind, als er, verhasset (§. 454. Met.), und folgends beyde zu Feinden (§. 778.). Hingegen wer Hoffart vermeidet, hat diese Feindschaft nicht zu

Mehrerer Schaden, so aus Hoffart kommet.

besorgen. Ja, unterweilen giebet es noch besondere Umstände, warum Hoffart dem Menschen schädlich ist. Denn z. E. wenn er aus Hoffart stoltz wird; so will er es anderen gleich thun, die Uebermuth mit ihrer Kleidung und in ihrer übrigen Aufführung treiben. Hat er nun nicht das Vermögen dazu; so stürtzet er sich und die seinigen dadurch in schmähliche Armuth (§. 527.). Leichtsinnige Weibes-Bilder werden dadurch zur Unkeuschheit angetrieben, damit sie durch die Freygebigkeit derer, gegen die sie sich mild erweisen, zu ihrem äusserlichen Prachte etwas spendiret bekommen. Und demnach muß man in besonderen Fällen alles wohl erwegen, was schädliches aus der Hoffart kommet.

Kennzeichen der Hoffart.

§. 801. Weil stoltz seyn aus Hoffart kommet (§. 797.); so ist es auch ein Zeichen der Hoffart (§. 292. Met.). Jedoch muß man sich hier wohl in acht nehmen, daß man sich nicht betrüget, indem man urtheilet, ob einer stoltz ist. Denn was einer aus Stoltz thut, das kan ein anderer aus anderen Ursachen

)en thun. Cajus und Sempronius sind
gleichem Stande. Sie tragen beyde
erley Kleidung; aber jener aus Stoltz,
er hingegen dem Wohlstande ein Gnü-
zu thun. Man würde demnach gar sehr
n, wenn man aus der Kleidung schliessen
te, Sempronius wäre hoffärtig.

§. 802. Weil ein Hoffärtiger gerne mehr
will als andere (§. 797.); so giebet er
h allezeit auf die Unvollkommenheiten
t, die sich bey einem befinden und fället
nnach beständig zuerst, ja, wol gar allein,
das Böse, übersiehet aber das Gute
422. 426. Mer.), gleich als wenn es
ht da wäre. Derowegen, wo es Gele-
heit giebet von andern zu reden, erzehlet
ihre Unvollkommenheiten und freuet sich
l gar darüber. Und solchergestalt ta-
t ein Hoffärtiger alles (§. 613.) und
het daher alles zum ärgsten zu kehren.
terdessen ist doch das Tadeln nicht allezeit
gewisses Kennzeichen der Hoffart. Denn
kan auch aus Neid und folgends aus
ß gegen andere herkommen (§. 640.
er.).

Warum Hoffärtige alles tadeln.

Woher sonst das Tadeln kommet.

§. 803. Wer solche Handlungen vornim-
t, dadurch er zu verstehen giebet, daß er
n andern geringe oder der Ehre unwür-
g schätzet, der verachtet ihn. Und also
die Verachtung eine Handlung, da-
rch ich zu verstehen gebe, daß ich den an-

Was Verachtung ist.

dern wenig achte, oder die ein Zeichen d Geringschätzigkeit ist.

Hoffärtige verachten andere.

§. 804. Weil ein Hoffärtiger gerne meh seyn will als andere (§. 797.); so pfleget er auch andere gegen sich geringe zu halten. D er nun dieses auch durch äusserliche Hand lungen an den Tag leget; so verachtet er an dere (§. 803.).

Andere Ursachen der Verachtung.

Jedoch geschiehet dieses nich allezeit, auch nicht jederzeit aus Hoffart, jon dern kan noch andere Ursachen haben, al wenn er einen Haß gegen andere hat, od sich eine Freude daraus machet, wenn er an dern Verdruß erwecket ꝛc.

Warum man andere nicht verachten soll.

§. 805. Wer andere verachtet, machet sich dadurch Feinde (§. 778.), nemlich nicht al lein diejenigen, die er verachtet, sondern au andere, die ihnen gewogen sind, oder die be sorgen, er werde es ihnen nicht besser machen Da nun der Mensch sich niemanden zu Feinde machen soll (§. 780.); so soll er auch niemanden verachten.

Noch auch verleumden und beschimpfen.

§. 806. Auf eben solche Weise erhellet daß man einen nicht tadeln soll. Derenje gen, da wir einen weder tadeln noch verach ten sollen; so darf man ihn noch vielweniger verleumden, lästern und beschimpffen (§. 613. 615.). Man kan es auch daher er kennen, weil dieses Mißfallen, folgends Haß (§. 454. Met.) und also Feindschafft (§. 778.) erreget, welche wir vermeiden sollen.

§. 807.

807. Wer einen andern nicht tadlen, beschimpffen soll, der muß weder des rn Unvollkommenheiten noch Fehler er- n, noch einige Handlungen vornehmen, dieselben ein Bewegungs-Grund sind 513.). Derowegen, wenn er bey dem rn einige Unvollkommenheiten, Fehler Gebrechen wahrnimmet, muß er sie sehen, als wenn sie nicht zugegen wären, wenn davon zu reden Gelegenheit gege- wird, muß er sie suchen zu entschuldi- Solchergestalt sind wir verbunden al- um Besten zu kehren. Man kan es auf solche Art erweisen. Wenn man o gegen einen andern aufführet; so muß m gefallen, folgends wird dadurch Lie- §. 449. Mer.), und also Freundschafft 78.) erwecket, darnach wir zu streben unden (§. 779.).

Wir sind verbunden alles zum Besten zu kehren.

808. Da wir verbunden sind alles zum ten zu kehren; so müssen wir um so viel r verbunden seyn, die Verleumdungen Lästerungen zu widerlegen (§. 615.) und die Ehre des andern zu retten, wenn sie einigen geschändet wird. Man kan es insbesondere wie vorhin (§. 806. 807.) isen, weil nemlich dieses Betragen ndschafft, das widrige hingegen Feind- ft gebieret.

Daß man des andern Ehre retten soll.

809. Weil ein jeder Mensch verbunden arauf zu sehen, daß er sich der Ehre

Daß man andere ehren soll.

würdig mache (§. 593.); so sind auch die andere verbunden ihn zu ehren, wie sichs gebühret, folgends alle Handlungen vorzunehmen, dazu die Vollkommenheiten des andern, oder das bey ihm befindliche Gute, Bewegungs-Gründe abgeben können (§. 590.). Derowegen, da niemand den andern ehren kan, als der das Gute, was er an sich hat, erkennet (§. 591.); so sollen wir uns auch gewöhnen auf das Gute zu sehen, was andere an sich haben, und dasselbe recht zu schätzen lernen.

Was zu thun, wenn man das Gute an dem andern nicht einsiehet.

Finden wir uns aber nicht in dem Stande davon ein richtiges Urtheil zu fällen; so müssen wir nicht nur unser Urtheil unterlassen, sondern lieber dem andern zu viel, als zu wenig Ehre geben (§. 807.) und daher nach dem Urtheil derer richten, denen man es zutrauen kan, daß sie es verstehen (c. 7. §. 5. Log.).

Was die Bescheidenheit ist.

§. 810. Wer sich nicht über andere erhebet, sondern einem jeden so viel Ehre giebet, als ihm gebühret, der ist bescheiden. Und also ist die **Bescheidenheit** eine Tugend jedermann seine gebührende Ehre zu geben.

Wie viel Ehre einem gebühret.

§. 811. Da nun die Ehre eigentlich in dem Urtheile von des andern Vollkommenheit oder dem bey ihm sich befindlichen Guten bestehet (§. 590.); so giebet man einem die Ehre, die ihm gebühret, wenn man dasjenige, was er Gutes an sich hat, erkennet, und durch seine Handlungen, ingleichen

durch

ch Minen und Geberden solches zu ver-
gen giebet. Weil die Einrichtung des
neinen Wesens eine Ungleichheit der
rsonen einführet, die öfters nur in der
nbildung bestehet, indem man daselbst
ht immer auf die Wahrheit gehen kan;
wird an seinem Orte gezeiget werden,
e weit man sich darnach zu richten Ursa-
hat.

§. 812. Ein Bescheidener giebet einem je- Ein Be-
n die Ehre, die ihm gebühret, und achtet da- scheidener
r niemanden geringe, das ist, der Ehre un- verachtet,
ürdig (§. 810.). Derowegen verachtet er verleum-
emanden (§. 803.), vielweniger verleumdet det, tadelt,
d lästert er andere (§. 615.), auch suchet er beschimpft
emanden zu tadeln, noch zu beschimpffen ꝛc. niemand
. 513.), folgends kehret er alles zum Besten,
viel möglich ist (§. 807.).

§. 813. Ein Bescheidener giebet einem je- Ist gegen
en so viel Ehre als ihm gebühret (§. 810.), Höhe de-
nd demnach erkennet er, daß einer in einem müthig.
Stücke mehr ist, als er, und also höher ist, su-
et auch solches durch seine Handlungen an
en Tag zu legen (§. 811.). Da nun derjenige
emüthig ist, der von sich nicht mehr hält als
ch gebühret (§. 630.); so siehet man hier-
us, daß ein Bescheidener gegen Höhere, das
t, diejenigen, die ihn worinnen übertreffen,
emüthig ist.

Auch ehrerbietig.

§. 814. Wiederum, weil ein Bescheidener es erkennet, wenn der andere mehr ist als er (§. 813.); so erkennet er des andern seine Vortrefflichkeit, und hat demnach eine Hochachtung gegen ihn (§. 710.), folgends indem er durch Worte, Geberden und Wercke diese Hochachtung zu verstehen giebet, erzeiget er sich gegen ihn ehrerbietig (§. cit.). Es hat demnach ein Bescheidener eine Hochachtung vor Höheren, und erzeiget sich ehrerbietig gegen sie (§. 813.).

Liebreich u. freundlich gegen Niedrige.

§. 815. Eben deswegen, weil ein Bescheidener einem jeden so viel Ehre giebet, als ihm gebühret (§. 810.), erkennet er auch das Gute, was diejenigen an sich haben, die es nicht so weit gebracht als er (§. 590.) das ist, die **niedriger** sind als er. Und weil er daran Vergnügen findet (§. 404. Met.); so gewinnet er eine Liebe gegen sie (§. 449. Met.). Derowegen, da er in seinen Minen, Worten und Geberden, auch allen übrigen Handlungen dieses Vergnügen und diese Liebe blicken lässet; so erweiset er sich gegen Niedrige **liebreich** und **freundlich**. Denn wir nennen **freundlich**, wenn man in seinen Minen, Geberden und allen übrigen Handlungen Vergnügen blicken lässet: hingegen **liebreich**, wenn man dadurch lauter Liebe zu verstehen giebet.

Wie er sich gegen seines gleichen aufführet.

§. 816. Ein Bescheidener hält nicht mehr n sich als sich gebühret (§. 810.) und dem- ch seines gleichen, das ist, Leute, die mit n einerley Vollkommenheit besitzen, oder in einer Sache so weit gebracht wie er, n gleich. Da er ihnen nun so viel Ehre eigen muß, als er mit Recht von ihnen for- en kan; so nimmet er sich in acht, daß er r Sache nicht zu viel thut, damit es nicht s Ansehen gewinnet, als wenn er dergle- en auch von ihnen forderte.

Was Beleidigung ist.

§. 817. Wenn man wider seine Pflich- t mit dem andern handelt; so beleidiget an ihn. Und demnach ist die Beleidi- ung eine Handlung, welche den Pflichten gen den andern zuwiderläufft. Da nun e Pflichten gegen andere solche Handlun- n sind, dadurch der innerliche Zustand der Seele und des Leibes, ingleichen der äusserli- e vollkommener wird (§. 768.); so sind e Beleidigungen Handlungen, dadurch der nere und äussere Zustand des andern un- ollkommener wird. Derowegen, da ich in em andern Theile gezeiget habe, durch welche Handlungen die Vollkommenheit des innern nd äusserlichen Zustandes befördert wird; o ist daraus zugleich klar, worinnen die Be- eidigungen bestehen.

Exempel der Beleidigungen.

§. 818. Wir sind verbunden dem andern u so vieler Erkäntniß zu helffen, als möglich st (§. 235.). Wenn wir also hindern, daß er

Ruhe
Ruhe
Ruhe

§. 820. Damit wir nun desto williger
) niemanden zu beleidigen; so haben wir
hl zu überlegen, daß, wenn wir das
cht haben wollten andere zu beleidigen, an-
n es gleichfalls recht seyn müste uns zu
eidigen. Derowegen, da es uns nicht ge-
let, wenn wir von andern beleidiget wer-
n; so müssen wir uns auch die Lust verge-
n lassen andere zu beleidigen. Es ist dabey
hl zu erwegen, daß wir uns durch die Belei-
gungen Feinde machen (§. 778.); alle Fein-
aber gefährlich sind, sie mögen so schlecht
yn als sie wollen (§. 781.).

Beweg-ungs-Grund von Beleidigungen abzustehen.

§. 821. Damit wir aber desto besser vor-
r sehen mögen, ob wir einen beleidigen
ürden, wenn wir dieses oder jenes thäten,
der auch unterliessen; so haben wir nur zu
wegen, wie es uns gefallen würde, wenn
er andere mit uns so verführe, wie wir
it ihm zu verfahren gesonnen. Ist nun
ie Handlung so beschaffen, daß sie uns
on dem andern nicht gefallen würde; so
aben wir sie gleichfalls zu unterlassen.
nd demnach hat man diese alte Regel wohl
u mercken: Was ihr nicht wollet, das euch
ie Leute nicht thun sollen, das thut ihr ihnen
uch nicht.

Mittel Beleidigungen zu vermeiden.

§. 822. Man siehet auch im Gegentheile,
aß es uns leicht fället, vorher zu sehen, ob
ir dem andern dieses oder jenes zu thun
chuldig sind, oder es auch ihm zu gefallen

Mittel sich dienstfertig gegen andere zu erzeigen.

unterlassen sollen, wenn wir nur erwegen ob es uns gefallen würde, wenn er uns dergleichen thäte, oder uns zu gefallen es unterliesse. Daher hat selbst Christus diese Regel gegeben: Was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen.

Nöthige Anmerckung, damit die Regel nicht gemißbrauchet werde.

§. 823. Es ist wohl wahr, daß diese Regel bey einem irrigen Gewissen dem Menschen Anlaß geben könne zu thun, was er nicht solte. Z.E. Wir finden Leute, die haben Lust daran, wenn sie mit übermäßigen Trincken beladen werden. Wenn sie nun andern thun wollen, was sie von ihnen verlangen; so werden sie sie gleichfalls mit übermäßigen Trincken beladen: welches doch gleichwohl unrecht ist (§. 462.). Vielmehr solten sie den andern, der Lust hat mehr zu trincken, als er vertragen kan, davon abhalten. Allein man siehet leicht, daß dieses der Mißbrauch der Regel ist, welcher ihren rechten Gebrauch nicht aufhebet. Es ist kein einiges Gesetze der Natur, welches durch ein irriges Gewissen nicht könte gemißbrauchet werden. So wenig also dieses ihnen einigen Eintrag thut, so wenig kan man auch an der gegenwärtigen Regeln Richtigkeit zweiffeln, weil sie ein irriges Gewissen mißbrauchen kan. Vielmehr folget nur hieraus, was schon oben aus anderen Gründen überhaupt erwiesen worden (§. 96.),

96.), daß wir mit allen Kräfften uns da-
bestreben müssen, wie wir in allen Fällen
richtiges Gewissen haben. Wo das Ge-
en richtig ist, da kan aus keiner von
den Regeln jemahls ein Fehltritt erfol-

§. 824. Das Uebel, welches durch die Be-
igung erfolget, wird der Schaden ge-
net. Da wir niemanden beleidigen sol-
(§. 819.); so sollen wir auch niemanden
igen Schaden zufügen.

Was Schaden ist.

§. 825. Derowegen, wenn dem andern
rch unsere Schuld einiger Schade gesche-
; so sind wir verbunden ihm den Scha-
zu ersetzen. Z. E. Es hat einer einen
ßigen Hund. Weil er nun weiß, daß er
dere beissen, und dadurch ihnen Schaden
ihrem Leibe thun kan; so ist er verbunden
ches zu verhüten, und daher entweder den
und abzuschaffen, oder solche Anstalten zu
achen, daß er niemanden anfallen kan.
Soferne er nun hierinnen nachläßig ist und
r Hund beisset jemanden; so ist er nicht
lein verbunden den Schaden an dem Leibe
s andern wieder heilen zu lassen, sondern
ich alles dem andern wieder zu ersetzen, was
in seinen Verrichtungen verabsäumen
uß.

Wenn man den Schaden ersetzen soll.

§. 826. Hingegen wenn dem andern ein
Schaden ohne unsere Schuld von uns oder
urch uns geschiehet; so sind wir nicht

Wenn man ihn nicht ersetzen soll.

ver-

verbunden ihn zu ersetzen, weil es nicht in unserer Gewalt gestanden ihn zu vermeiden (§. 246.). Z. E. Es gehet einer im kothigen Wetter auf der Strasse und gleitet ohngefehr aus, daß er mit dem einem Fusse stark ins Wasser tritt und dem andern sein gutes Kleid bespritzet, auch dadurch sehr fleckicht machet. Weil er hier wider seinen Willen den andern bespritzet; so hat er keine Schuld daran, und er ist nicht verbunden dem andern entweder die Flecken aus dem Kleide zu bringen, oder das Kleid zu bezahlen und an sich zu nehmen. Es gehören unter die Unglücks-Fälle, die zu vermeiden nicht in unserer Gewalt gestanden (§. 1002. Met. de §. 246. Mor.). Gleichergestalt, wenn unser Hund, der vorher niemanden angefallen, unvermuthet tolle wird und den andern beisset, so ist es gleichfalls ein Unglück, das wir vorher zu sehen und zu verhüten nicht in unserer Gewalt befunden. Derowegen sind wir in diesem Falle nicht verbunden den Schaden zu ersetzen.

Unmerckung.

§. 827. **Man siehet hieraus, daß es hier viel darauf ankommet, wie weit man einem seine Handlung zurechnen kan: denn in so weit ich ihm dieselbe zurechnen kan, in so weit muß einer vor den Schaden stehen.**

§. 828.

§. 828. Wenn wir dadurch, daß wir uns Schaden von einem andern ersetzen ſen, wider die ihm ſchuldige Pflicht ıdeln müſſen; ſo ſind wir verbunden ihm Ersetzung des Schadens nachzulaſſen. nn wir können nicht wider die Pflich- handeln, als die Handlungen ſind, wel- wir vollbringen ſollen (§. 221.). Z. E. hat uns ein armer Menſch, der kaum s Leben hat, aus Unachtſamkeit verdor- n, was wir ihm geliehen. Wenn er uns n Schaden erſetzen ſolte; ſo müſte er ent- der ſeine Kleider verkauffen, oder eine itlang hungern. Da ich nun verbunden n den Nackenden zu kleiden und den Hun- rigen zu ſpeiſen, der ſich ſelbſt nicht kleiden d ſättigen, das aber wohl von mir geſche- n kan (§. 770.); ſo ſoll ich auch in dieſem alle ihm die Erſetzung des Schadens er- ſſen. Nemlich es iſt hier eben ſo viel, als enn ich mir den Schaden erſetzen lieſſe, wo- rch er ſeiner Pflicht ein Gnügen thäte: ngegen ich kleidete und ſpeiſete ihn, wodurch h meiner Pflicht gegen ihn wieder ein Gnü- en thäte.

Wenn man die Erſetzung des Schadens nachlaſſen ſoll.

§. 829. Und hieraus erſiehet man, daß er andere die Erlaſſung als eine Wohlthat, icht als eine Schuldigkeit anzuſehen. denn das Gute, was ich einem aus Liebe zeige, iſt allerdings eine Wohlthat. Er at es meiner Güte zuzuſchreiben, daß ich

Wie der andere dieſes aufzunehmen.

ich ihn von der Ersetzung des Schadens frey spreche.

Wenn Dürfftige den Schaden zu ersetzen verbunden.

§. 830. Derowegen kan ich auch in solchen Fällen mir von einem Dürfftigen den Schaden ersetzen lassen, wenn nicht ich, sondern ein anderer ihm in seiner Dürfftigkeit beyzuspringen verbunden ist. Nemlich wenn der andere durch die Ersetzung des Schadens in den Stand gesetzet würde, daß er eine Zeit nichts zu essen hätte, wir fänden alsdenn nicht in unserer Gewalt ihn zu sättigen, weil wir kaum selbst Brodt genung haben; so wären wir in diesem Falle nicht verbunden ihn zu sättigen (§. 769.), sondern er müste bey einem andern Hülffe suchen, der dieses zu thun vermögend ist. Und also handeln wir nicht wider unsere Pflicht, wenn wir ihn fremde Hülffe suchen lassen, damit er uns den Schaden ersetzen kan.

Schwierigkeit in dieser Materie.

§. 831. Die Entscheidung ist in besonderen Fällen delicat: weil man mit grosser Sorgfalt auf alle Umstände zu sehen hat, wenn man beurtheilen soll, ob der andere in dem Stande ist den Schaden zu ersetzen oder nicht, und ob wir es in unserer Gewalt finden ihm in demselben Stande, darein er durch die Ersetzung des Schadens versetzet wird, zu helffen oder nicht; Affecten aber, die sich gemeiniglich hierbey einfinden, solches gar sehr verhindern.

§. 832. Nun, möchte man sagen, wenn Dürfftiger den Schaden einem Reichen ht ersetzen darf (§. 828.); so wird er da- ch verwegen werden Schaden zu thun. Es demnach zu mercken, daß, da wir ver- nden sind niemanden einigen Schaden zu- fügen, auch niemand uns einigen Scha- n zufügen soll (§. 824.), wir auch dadurch Freyheit erhalten alle nöthige Mittel zu brauchen, dadurch man den andern abhal- n kan Schaden zu thun. Dergleichen sind ch diesem im gemeinen Wesen die Straf- n, und muß mit der Haut bezahlen, der cht mit dem Beutel bezahlen kan. Und eraus erhellet, daß dadurch der andere, r den Schaden nicht ersetzen darf, nichts ewinnet, auch dadurch der Frevel keines- eges gestärcket wird.

Wie man Schaden abzuwenden hat.

§. 833. Wie weit man nun in dergleichen Mitteln gehen soll, müssen die besonderen Umstände geben. Nemlich es ist alles recht, das dazu erfordert wird, daß wir in den Stand völliger Sicherheit gerathen, das ist, den andern in einen solchen Stand gebracht, da er uns zu schaden nicht mehr vermögend ist, wenn er auch gleich wolte. Wo man demnach den andern nicht anders als durch Gewalt gewinnen kan, da stehet frey alle Ge- walt zu gebrauchen.

Es wird weiter ausgeführet.

Das

Das 2. Capitel.

Von den Pflichten gegen Freunde und Feinde.

§. 834.

Gegen Wohlthäter soll man danckbar seyn.

Da Freunde uns lieben (§. 778.); so werden sie auch dadurch angetrieben unsere Wohlfarth zu befördern, so viel ihnen möglich ist (§. 776.). Wercke der Liebe heissen **Wohlthaten**, und demnach bemühen sich Freunde uns wohl zu thun. Da wir nun verbunden sind alle Menschen zu lieben als uns selbst (§. 774. 775.); so sind wir am allermeisten die zu lieben schuldig, die uns wohl thun: indem ausser der allgemeinen Verbindlichkeit noch eine neue hinzu kommet, nemlich die Wohlthaten, oder wenigstens die Begierde uns Gutes zu erweisen (§. 8.). Die Liebe der Wohlthäter wird Danckbarkeit genennet (§. 469. Met.) und demnach sollen wir danckbar seyn gegen unsere Wohlthäter.

Die Freunde u. Wohlthäter hassen, sind die schlimmsten Leute.

§. 835. Da bey der Liebe der Freunde, und absonderlich der Danckbarkeit, ausser der allgemeinen Verbindlichkeit noch eine besondere dazu kommet (§. 834.); so wird am allerwenigsten derjenige andere Menschen lieben, der Freunde und Wohlthäter nicht liebet, ja wol gar hasset. Derowegen, da alle Pflichten gegen andere, wenn sie aufrich-

tig

Find, und nicht bloß aus verstellten Ab-
en geschehen, aus der Liebe herkommet
777.); so wird derjenige wenig diese andern
eisen, die er nicht liebet, sondern bloß an-
r nicht schaden, in so weit er dadurch sich
den würde, und andern helffen, in so
t er dadurch sich Nutzen schaffet. Und des-
ien hält man mit Recht für die schlimm-
Leute, die ihre Freunde und Wohlthäter
ot lieben, sondern wol gar hassen. Sie
bereit andern alles Uebel zu bezeigen,
n sie nur ihren Vortheil dabey finden.

§. 836. Haß der Wohlthäter heisset Un- Was Un-
nck. Da nun der Haß eine Bereitschaft dancк ist.
aus des andern Unglück oder Uebel Ver-
ügen zu schöpffen (§. 454. Mer.); so wird
Mensch durch den Undanck angetrieben
nem Wohlthäter Schaden zuzufügen (§.
4.), und also belohnet ein Undanckbarer
s Gute mit Bösem.

§. 837. Da nun diejenigen die schlimm- Schänd-
n Leute sind, die für Gutes Böses erzeigen lichkeit
. 837.); so sind die Undanckbaren die des Un-
limmsten Leute von der Welt (§. 836.). danckb.
nd daher hat man zu allen Zeiten den Un-
nck für das schändlichste Laster gehalten,
d vernünftige Leute haben allezeit für Un-
nckbaren einen Abscheu gehabt. Ja, weil
n undanckbares Gemüthe zu allen Lastern
lfgeleget ist; so hat man längst gesaget: Wer
n Undanck nennet, der nennet alle Laster.

Unterscheid eines unerkäntlichen und undanckbaren Gemüthes.

§. 838. Wer einen Wohlthäter unterläßet zu lieben, jedoch nicht hasset, der wird unerkäntlich genennet. Und die Unerkäntlichkeit ist ein etwas geringeres Laster als der Undanck. Nemlich, ein unerkäntlicher Mensch unterlässet denen Gutes zu thun, die ihm Gutes erwiesen haben. Er bekümmert sich nicht um sie, und gilt ihm gleichviel, ob es seinen Freunden und Wohlthätern wohl oder übel gehet (§. 449. Met.). Hingegen ein undanckbares Gemüthe beleidiget so gar seinen Freund und Wohlthäter (§. 836.) und freuet sich, wenn es ihm übel gehet (§. 454. 456. Met.).

Mittel der Danckbarkeit.

§. 839. Wenn wir danckbar seyn wollen, so müssen wir unseren Wohlthäter lieben (§. 469. Met.). Da dasjenige, was uns zu dieser Liebe antreiben soll, die Wohlthaten sind, die uns der andere erwiesen (§. 685.); so müssen wir uns die Wohlthaten stets vor Augen stellen, und ihre Grösse erwegen. Damit wir nun die Grösse der Wohlthaten mit rechten Augen ansehen; so haben wir sorgfältig zu untersuchen, was wir für Gutes bisher genossen und noch geniessen, und dabey zu überlegen, ob wir dazu würden gelanget seyn, wenn uns nicht der andere seine Wohlthat erwiesen hätte. Denn alles, was wir nicht haben würden, wenn uns eine Wohlthat nicht wäre erzeiget worden, haben wir mit dem Wohlthäter zuzuschreiben.

E. Es verhilft uns einer zu einer Bedie-
ng. Wir gelangen dadurch ferner zu
lem Glück in der Welt, zu welchem wir
ht würden gelanget seyn, wenn wir die
edienung nicht erhalten hätten. In die-
n Falle haben wir den andern mit als ei-
Ursache unsers Glücks anzusehen, und
her die uns dadurch erwiesene Wohl-
at, daß er uns zu der Bedienung geholffen,
to grösser zu halten, wie sie ein Grund-
in zu dem gegenwärtigen Glück gewesen

Ich weiß wohl, daß es vielen seltsam rkommen wird, wenn wir so weit hinaus hnen: allein wer gewohnet ist die Sachen ihrem Zusammenhange zu nehmen, das so wie sie sind, der wird hierbey nichts fin-n, was ihn befremdete. Es ist wahr, daß ser Wohlthäter selbst nicht weiß, wie groß Wohlthat ist, die er uns erzeiget, indem grösseres Glück damit verknüpffet ist, er sich nimmermehr eingebildet hätte 1002. Met.): allein die Natur der Din-bringet es nicht anders mit sich, als daß r selbsten nicht wissen, wie gut eigentlich vas ist. Und in diesem Stücke ist es bes-, daß man zu viel, als daß man zu wenig ut: indem nichts bey jenem, aber wol bey sem versehen wird.

Erinnerung wegen richtiger Beurtheilung der Grösse der Wohlthaten.

§. 840. Man kan nicht leugnen, daß auch ers Unglück mit der Wohlthat verknüpft ist, die uns der andere erwiesen. Unterdessen

Ein Zweiffel wird gehoben.

Warum man dem andern das Unglück nicht zuschreiben kan, das aus der Wohlthat erfolget.

dessen hält man es doch für unrecht, wenn man dasselbe dem Wohlthäter mit zuschreibet, weil er es nicht gewust, daß dieses daraus kommen würde, und daher auch nicht den Vorsatz gehabt sich darein zu stürtzen, ja vielmehr mit seiner Gutthat würde zurücke geblieben seyn, woferne ihm wäre bekandt gewesen, was daraus erfolgen solte. Die Menschen pflegen wol insgemein alles dergleichen Unglück auf den andern zu schieben. Z. E. Wenn es ihnen bey einer Bedienung, die sie anfangs mit Freuden erhielten, übel gehet, werffen sie die Schuld auf den, der ihnen dazu verholffen, oder dazu gerathen.

Wie man sich die Schuld zu geben hat.

Allein hier ist für allen Dingen zu erwegen, ob das Widerwärtige für und an sich mit der Wohlthat verknüpffet ist, oder ob nicht vielmehr derjenige, der die Wohlthat empfangen, für seine Person daran Schuld hat. Z. E. Wenn einer bey seiner Bedienung vielen Verdruß hat; so ist dabey zu bedencken, ob die Bedienung für sich denselben Verdruß nach sich ziehet, oder ob nicht derjenige, der sie hat, durch seine Aufführung sich den Verdruß auf den Hals ziehet. In dem letzten Falle, wo wir Schuld daran haben, wäre es das höchste Unrecht, wenn wir dem Wohlthäter solches zuschreiben wolten. Freylich hat die Wohlthat dazu Gelegenheit gegeben: allein wenn wir uns dabey besser bezeiget hätten; so würde

s dieser Gelegenheit nichts widriges für
s erfolget seyn. Und also gehet dadurch
r Wohlthat nichts ab. Wenn ein blosses
nglück mit der Wohlthat verknüpfet ist;
kan es so beschaffen seyn, daß doch das
ute, welches damit verknüpfet ist, zusam-
en genommen, dasselbe weit überwieget,
d wir daher in Ansehung des Guten die
Wohlthat nicht würden ausgeschlagen ha-
en, wenn wir gleich das Unglück mit dabey
blicket hätten. Und in diesem Falle ist aber-
al klar, daß wir deswegen die Wohl-
at des andern nicht für geringe zu schätzen
aben. Wäre aber das mit der Wohlthat
erknüpffete Unglück so beschaffen, daß wir
e in Ansehung dessen niemahls würden ver-
nget haben; so müssen wir doch noch dabey
rwegen, ob wir nicht ohne dieselbe noch
beler würden ankommen seyn: in welchem
falle wir doch noch das Bessere vor uns
aben, und demnach uns über die Wohl-
hat zu beschweeren keine Ursache finden.
Wenn aber endlich das mit der uns erzei-
geten Gutthat vergesellschaftete Unglück so
eschaffen ist, daß es uns weder von einem
grössern abhält, noch auch wir die Gutthat
würden verlanget haben, wenn wir es hät-
en vorher sehen können; so können wir uns
och nicht weder über die Wohlthat, noch
über den Wohlthäter beschweeren. Denn
da es ein blosses Unglück ist, das weder wir,

Wenn das Unglück die Wohlthat nicht vergeringert.

Wenn wir durch die Wohlthat einem grössern Unglück entrissen werden.

Wenn das Unglück als eine blosse Schickung GOttes anzusehen

noch der Wohlthäter vorher sehen können, so hat man es nicht anders als eine Schickung GOttes anzusehen (§. 1030. Met.), und wäre wider die Zufriedenheit mit GOtt (§. 727.), wenn man sich über die Wohlthat beschweeren wolte. Da nun ferner der Wohlthäter bereit gewesen ist unser Glück aus aufrichtiger Liebe zu befördern (§. 834.), und selbst Mitleiden mit uns hat wegen des wider alles Vermuthen erfolgeten Unglücks (§. 1002. Met.); so finden wir keine Ursache uns über den Wohlthäter zu beschweeren.

Warum es mit dem Glück eine andere Beschaffenheit hat, als mit dem Unglück.

Ein anders ist es mit dem Glück, das mit der Wohlthat verknüpfet ist. Denn da der Wohlthäter geneigt ist unser Glück zu befördern (§. 834.); so geschiehet solches seinem Vorsatze gemäß, und er ist darüber erfreuet, wenn es geschiehet. Ja, wenn er es mit uns aufrichtig meinet, würde er mit desto gröſserem Eiffer uns die Wohlthat erweisen, woferne er alles Gute, was daraus erfolget, vorher sehen solte. Wir finden wol unterweilen Leute, die fängt es an zu gereuen, daß sie uns eine Wohlthat erwiesen, indem sie gewahr werden, wie gröſſer Glück daraus kommet, als sie uns zugedacht: allein da sie doch die Absicht gehabt uns Gutes zu thun, müssen wir sie als unsere Wohlthäter ansehen, sie mögen nach diesem ihren Sinn ändern oder nicht. Unterdessen bleibet freylich ein Unterscheid unter einem Wohlthäter,

uns alles Gute gönnet, was mit seiner
ohlthat verknüpffet ist, und unter einem,
es uns mißgönnet. Den ersten haben
höher zu achten als den andern: weil
sehen, daß er bereit ist uns mehr Gutes
erweisen, als der andere.

§. 841. Ausser der Betrachtung der ohlthaten haben wir ferner zu erwegen, ß es einem Wohlthäter gefället, wenn er het, daß wir danckbar sind. Derowen wird dadurch seine Liebe gegen uns verret (§. 449. Met.), und er dadurch bewon uns mehr Gutes zu erzeigen. Die Erhrung stimmet damit überein. Daher t man längst angemercket: Wer danckr ist, der beweget den Wohlthäter zu ehreren Wohlthaten. Hingegen wenn ner siehet, daß er mit Undanck belohnet ird; so kan er nichts anders als Verdruß der wenigstens Mißfallen davon haben. nd daher hält er Wohlthun für etwas hlimmes (§. 426. Met.), und gewinnet nen Abscheu davor (§. 436. Met.). Da nun um unsers Undancks willen andern utes zu thun unterlässet; so thun wir durch andern Schaden (§. 817. 824.). lnd deswegen hat man längst angemercket, aß ein einiger undanckbarer Mensch allen lenden Schaden thut. Hieher gehöret uch, was oben von der Danckbarkeit unr den Affecten gesaget worden (§. 414.).

Mehrere Mittel der Danckbarkeit.

Wolte man sagen: Es träffe nicht allezeit ein, daß man durch den Undanck von fernern Wohlthaten gegen andere abgehalten würde; so gebe ich es in so weit zu, wo sich eine wichtigere Ursache zur Wohlthat findet, als der Verdruß ist, den wir aus dem Undanck geschöpffet: in welchem Falle der Mensch seinen gefaßten Vorsatz niemanden weiter Gutes zu thun ändert.

Von Freunden muß man nicht alles gleich übel aufnehmen.

§. 842. Ein Freund ist bereit aus unserer Glückseeligkeit Vergnügen zu schöpffen (§. 778.) und machet dannenhero unsere Freude und unser Vergnügen zu seinem Vergnügen (§. 52. Mor. & §. 446. Met.). Derowegen kan er mit Willen uns nichts zuwider thun (§. 786. Mor. & §. 427. Met.). Wenn nun dergleichen geschichet; so ist es ein Versehen, das ist, eine Handlung, die aus menschlicher Schwachheit herkommet (§. 64.). Und also haben wir Ursache es nicht übel aufzunehmen. Dieses will die Regel: Freunde müssen nicht mit einander alles so genau nehmen. Es brauchet nur, daß der andere erinnert wird. Wenn er Freund ist und uns was zuwider thut; so wird es ihm leid seyn, daß er es gethan hat. Man darf ihm nur zeigen, wie er künftig diesen Fehler vermeiden soll; so wird er es von Hertzen gerne thun. Dieses heisset, des andern Fehler mit Gedult vertragen und ihm zurechte helffen, wenn er davon übereilet wird.

§. 843.

§. 843. Wenn die Lust oder das Vergnü-
n keine wahre Vollkommenheit zum
runde hat; so ist sie veränderlich (§. 406.
er.). Und also ist auch die Liebe (§. 449.
er.), folgends die Freundschaft veränder-
h (§. 778.). Wiederum ist es möglich,
ß wir etwas an uns haben, so den an-
rn mißvergnüget, er es aber nicht weiß.
erowegen, wenn er es erkennen lernet; so
nget er uns an zu hassen (§. 454. Mer.), oder
e Liebe höret wenigstens auf (§. 449. Mer.),
lgends wird er entweder unser Feind, oder
öret wenigstens auf unser Freund zu seyn
§. 778.). Er wird unser überdrüßig. Eben
ieses kan geschehen, wenn wir ihm etwas
wider thun, ja wol unterweilen, wenn
m von andern unsern Freunden etwas zu
ider geschiehet (§. 786.). Man muß
emnach mit seinem Freunde so umgehen,
ls wenn er unser Feind werden würde, das
t, in allem Thun und Lassen sich dergestalt
n acht nehmen, daß er nach diesem, wenn er
nser Feind werden solte, solches nicht zu un-
erm Schaden gebrauchen kan. Denn ein
Feind schöpffet Vergnügen aus unserem
Unglück (§. 778.), und ist daher bereit uns
n dergleichen zu stürtzen und Verdruß zu
verursachen (§. 61.). Hieraus fliessen aller-
hand besondere Regeln, die einem vermit-
telst der allgemeinen in besonderen Fällen
leicht ins Gedächtniß gebracht werden.

Wie man mit Freunden vorsichtig umzugehen hat.

Allgemeine Erinnerung.

Dergleichen ist: Man muß auch seinen Freunden nichts vertrauen, das sie zum Nachtheil wider uns gebrauchen können, wenn sie Feinde werden. Man muß seine Fehler und Schwäche auch gegen Freunde verheelen, und gegen niemanden gantz offenhertzig seyn. Man muß der Gunst nicht zu viel trauen, und was dergleichen mehr sind.

Wie man zu dieser Vorsichtigkeit gelanget.

§. 844. Weil uns nun zu dieser Vorsichtigkeit dienlich ist, wenn wir erkennen, wie leicht es geschehen kan, daß derjenige, den wir als unseren Freund kennen, unser Feind werden kan (denn sonst, wo man sich einbildet, es sey keine Gefahr, daß der andere uns werde feind werden, wird man auch an die angepriesene Vorsichtigkeit nicht gedencken, als wozu wir keinen Bewegungs-Grund haben); so haben wir für allen Dingen zu untersuchen, aus was für einer Ursache uns der andere liebet, wie er geartet sey, und wie unsere Neigungen beschaffen. Hieraus nemlich lässet sich urtheilen, ob die Freundschafft kan veränderlich seyn (§. 843.). Finden wir nun einigen Grund, warum wir die Veränderung zu besorgen haben; so können wir bey Zeiten vorbeugen, und die Freundschafft fester zu gründen uns angelegen seyn lassen. Z. E. Wenn einer uns um eines Fehlers oder auch wol gar um einer Untugend wegen liebet, weil er dergleichen

n auch an sich hat, als weil wir Schwel-
ey lieben, oder auf andere Art Ueppigkeit
iben; so ist die Liebe auf einen wanckel-
ten Grund gebauet (§. 406. 449. Met.).
kan leicht kommen, daß ein anderer ihm
rinnen besser gefället als wir, oder er selbst
ht mehr aus Schwelgerey und anderer
ppigkeit so viel machet wie vorhin; so ist
Liebe verschwunden (§. 403.), und die
eundschaft aus (§. 778.). Derowegen
in diesem Falle nöthig, daß man sich be-
ihe die Freundschaft bey Zeiten auf einen
sten Fuß zu setzen. Sonst hat die Unter-
chung der Ursache von der Freundschafft
ich diesen Nutzen, daß wir sehen, wie
eit die Freundschaft gehet: nemlich sie ge-
t nicht weiter, als es die Ursache derselben
idet. Z. E. Wenn uns einer liebet, und
aher Freund ist, weil wir gut in Gesell-
hafft sind, indem wir eine Gesellschafft
nnen lustig machen, und doch dabey einem
den mit aller Freundlichkeit begegnen, und
as sonst dazu gehöret; so gehet die Freund-
hafft nicht weiter als mit einem gerne in
esellschafft zu seyn. Derowegen siehet man
s gerne, wenn er uns öfters besuchet; man
ehet gerne zu ihm; man bittet ihn zu sich,
enn man in Freuden bey einander ist;
nan erzeiget sich in Umgange freundlich ge-
en ihn, weil man vergnüget ist, daß man
hn bey sich hat, und so weiter. Allein man

Warum man die Ursache der Freundschafft untersuchen soll.

darf

darf sich nicht versichern, daß dieser Freund uns in Noth beyspringen und aushelffen, sich unserer gegen unsere Feinde annehmen, unsere Fehler zum Besten kehren, unsere Glückseeligkeit befördern wird, und so weiter. Er suchet bloß aus dem Umgange mit uns sein Vergnügen: wenn er dieses erreichet hat; so treibet ihn die Freundschaft zu weiter nichts an. In anderen Fällen verhält sichs auf eine gleiche Art, und wird man hieraus lernen, wie weit man der Freundschaft zu trauen, und was man von einem Freunde sich zu versprechen hat. Einen allgemeinen Freund, der in allen Fällen seine Freundschaft erweiset, wird man selten finden. Was ich hier ausgeführet, geben auch die Menschen nicht gar undeutlich zu verstehen, wenn einer von ihren Freunden von ihnen einen Freundschafts-Dienst begehret. Sie sagen: So weit sind wir nicht Freunde mit einander: So weit gehet unsere Freundschaft nicht.

Wie weit man der Freundschaft zu trauen hat.

§. 845. Ein Feind ist eine Person, die uns hasset (§. 778.). Wer ihm etwas zuwider thut, der machet ihm Mißvergnügen (§. 786.), und also seine Person noch mehr verhasset (§. 454. Met.), folgends vermehret er die Feindschaft (§. 778.). Da wir nun uns niemanden zum Feinde machen sollen (§. 780.); so müssen wir auch niemanden uns zu einem ärgeren Feinde machen,

Man soll den Feinden nichts zuwider thun.

und

demnach unſeren Feinden nichts zuwider

846. Der Vortheil, ſo daraus er- Bewe-
ſet, iſt groß für uns ſelbſt. Einmal gungs-
ewiß, daß, da uns ein Feind haſſet Grund
778.), er bereit iſt aus unſerm Unglück dazu.
gnügen zu ſchöpffen (§. 454. Mer.).
nn wir ihm etwas zuwider thun; ſo Wie man
er zornig und dencket auf Rache (§. 484. ſich da-
.). Demnach treibet ihn dasjenige, durch
wir ihm zuwider gethan haben, an, ſchadet.
unglückſeelig zu machen, ſo viel an ihm
Und daher wird er uns gefährlicher
781.). Vorhin gönnete er uns nur nichts
ltes, ſondern eitel Böſes; hingegen je-
id trachtet er ſelbſt uns Böſes zu erzeigen,
r andere anzuſtiften, daß ſie uns Böſes
beiſen. Derowegen gewinnet man nichts
durch, wenn man ſeinem Feinde zuwider
et. Vielmehr gewinnen wir öfters gar Was man
l, wenn wir ihm nichts zuwider thun. dabey ge-
enn auf ſolche Weiſe haſſet er uns ohne winnet.
rſache (§. 454. Mer.). Iſt er vernünftig;
wird er ſolches endlich erkennen (§. 368.
er.), entweder von ſich ſelbſt, oder doch
enigſtens wenn es ihm von andern vorge-
llet wird. Ja, wenn er auch nicht ver-
inftig iſt; ſo werden ſich doch öfters Um-
ände finden, da er nicht das Anſehen haben
ill, alswenn er ohne Urſache andere haſſete,
nd daher ſich ſchämen, daß er uns feind
ſeyn

seyn soll (§. 465. Met.). In beyden Fällen wird er entweder von der Feindschafft abstehen, oder doch wenigstens seinen Haß nicht in äusserliche Wercke ausbrechen lassen. Und so sind wir gesichert, daß er uns nicht trachtet Schaden zu thun, wenigstens wird dadurch vieler Schaden abgewendet, den wir sonst zu besorgen hätten. Wiederum, wenn andere erkennen, daß wir ohne Ursache angefeindet werden, und doch so viel an uns halten können, daß wir nicht Böses mit Bösen vergelten; so werden sie uns lieben (§. 449. Met.) und Mitleiden mit uns haben (§. 461. Met.), folgends sich unser annehmen, auch bey sich ereignender Gelegenheit dienen, worinnen sie können. Glimpfliches Verfahren mit seinen Feinden machet uns andere zu Freunden (§. 778.).

Noch ein anderer Vortheil.

Noch ein anderer Bewegungs-Grund.

§. 847. Wer seinem Feinde nichts zuwider thut, und er ihn demnach ohne Ursache hasset, der kan sich auch keine Schuld beymessen, wenn er von ihm beleidiget wird. Folgends hat er bey den Beleidigungen ein ruhiges Gemüthe, da er sonst durch die Reue beunruhiget wird (§. 464. Met.). Er siehet sie demnach an als ein Unglück (§. 1002. Met.), das GOtt zu seinem Besten über ihn verhänget (§. 1030. Met.), und erduldet es im Vertrauen auf ihn. Hingegen kehret sich alles um, wo man seinem Feinde etwas zuwider gethan, und daher sich selbst

: Schuld beymessen muß, warum einem
:ser oder jener Unfall begegnet.

§. 848. Wir sollen dem Feinde nichts zu- Man soll
der thun (§. 845.), und also ihm nicht den Feind
ißvergnügen oder Unlust machen (§. 786.). nicht hal-
emnach müssen wir nicht bereit seyn aus sen.
nem Mißvergnügen Vergnügen zu schöpf-
n (§. 424. 427. Met.), folgends ihn nicht
ssen (§. 454. Met.), vielweniger verlachen
. 457. Met.).

§. 849. Damit wir destoweniger geneigt Bewe-
hn, den andern, ob er auch gleich unser gungs-
ind ist, zu verlachen, das ist, uns über sein Grund
nglück zu erfreuen (§. 457. Met.); so haben dazu.
r wohl zu erwegen, daß uns so wol als
dere, Unglücks-Fälle treffen können, auch
r vielleicht schon in einem und dem andern
glückseelig sind durch unsere eigene
chuld. Da wir nun nicht verlangen, daß
mand über unserem Unglück frolocken soll,
ndern vielmehr dieses uns Verdruß ver-
sachet, wodurch das Unglück unerträgli-
er wird; so sollen wir auch nicht über der
dern Unglück frolocken (§. 821.).

§. 850. Wer den andern wegen dessen, Man soll
s er ihm zuwider gethan, nicht hasset, der den Fein-
rgiebt es ihm. Da wir nun auch un- den verge-
n Feind nicht hassen sollen (§. 848.); so ben.
len wir auch unsern Feinden, und am aller-
:ist andern, die uns aus Versehen beleidi-
t, vergeben.

§. 851.

Bewegungs-Grund dazu.

§. 851. Wir haben hier abermals, wie vorhin (§. 849.), zu bedencken, daß, wie uns heute ein anderer entweder aus Versehen, oder aus Feindschaft beleidiget, so wir hingegen morgen andere gleichfalls theils aus Versehen, theils aus Feindschaft beleidigen können. Wie es nun uns gefallen wird, wenn uns andere willig und gerne vergeben werden; so sollen wir gleichfalls dazu bereit seyn (§. 822.). Am allermeisten haben wir uns hierbey zu besinnen, ob wir nicht auch vorhin mehr als einmal andere beleidiget, theils aus Versehen, theils aus feindseeligem Gemüthe, und wie es uns gefallen, wenn wir von andern Vergebung erhalten.

Was Sanftmuth u. Unversöhnlichkeit ist.

§. 852. Wer zum Vergeben bereit und willig ist, derselbe ist **sanftmüthig**. Und also ist die **Sanftmuth** eine Bereitwilligkeit denen zu vergeben, die uns beleidigen, es mag aus Versehen, oder aus Feindseeligkeit geschehen seyn. Wer hingegen nicht dazu zu bringen ist, daß er vergiebet, der ist **unversöhnlich**. Und also ist die **Unversöhnlichkeit** eine Hartnäckigkeit im Vorsatze nicht zu vergeben.

Was Rache ist.

§. 853. Wenn man dem andern wieder Böses bezeiget, weil er uns etwas zuwider gethan; so **rächet** man sich. Und also ist die **Rache** eine Begierde dem anderen Böses zu erzeigen, weil er uns etwas zu-

er gethan, oder Böſes mit Böſem zu ver-
ten.

§. 854. Wer zu der Rache ſehr geneigt der iſt rachgierig. Da nun ein Rachriger bereit iſt dem andern Böſes mit Böu zu vergelten (§. 853.): hingegen ein unfftmüthiger willig und bereit erfunden d ſeinen Beleidigern zu vergeben (§. 852.); werden Sanfftmuth und Rachgier einan- entgegen geſetzet, und können zugleich ht neben einander ſtatt finden. Was rachgierig iſt.

§. 855. Weil wir demnach jedermann, ch unſern Feinden willig vergeben ſollen (§. o.); ſo müſſen wir ſanfftmüthig ſeyn (§. 2.). Da wir nun nicht zugleich ſanfftmüg und rachgierig ſeyn können (§. 854.); ſo rffen wir nicht rachgierig ſeyn, und demnach s an niemanden, auch nicht an unſeren Feinn rächen. Man ſoll ſich nicht rächen.

§. 856. Wer einem andern vergiebet, r ſiehet ihn an, als wenn er ihn nicht beleiget hätte. Wenn uns einer nicht beleiget hat; ſo finden wir keine Urſache, warn wir ihm die ſchuldige Pflicht verſagen lten, und demnach können wir ſie auch nen nicht verſagen, welchen wir vergen haben, damit ſie uns beleidiget. Da r nun jedermann, auch unſeren Feinden rgeben ſollen (§. 850.); ſo dörffen wir ch unſeren Feinden die andern ſchuldige flichten nicht verſagen. Derowegen, Man ſoll die Feinde lieben.

weil wir andere als uns selbst lieben sollen (§. 774. 775.); so sollen wir auch unsere Feinde als uns selbst lieben, folgends Freunde unserer Feinde seyn und aus ihrer Glückseeligkeit Vergnügen schöpffen (§. 778.), auch zu ihrer Glückseeligkeit so viel beytragen als uns nur immer möglich ist (§. 767.).

Mittel zur Liebe der Feinde.

§. 857. Die Liebe der Feinde gehet insgemein den Menschen gar schweer ein: die Rache hingegen ist ihnen sehr süsse. Derowegen wird um so viel mehr nöthig seyn darauf zu dencken, wie wir die Liebe der Feinde angenehm machen. Wo man mit recht vernünfftigen Leuten zu thun hat, die sich von der Sclaverey der Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten loß gerissen, da kommet man geschwinder zu recht.

Wie mit Vernünfftigen in diesem Stücke zu verfahren.

Weil ein Vernünfftiger vermögend ist den Zusammenhang der Wahrheiten einzusehen (§. 368. Met.); so begreiffet er gar bald, daß dieses die gröste Vollkommenheit in der Tugend ist, wenn er seine Affecten dergestalt mäßigen kan, daß er auch seinen Feinden Gutes erzeiget. Diejenigen lieben, die uns lieben, ist nichts sonderbares: allein die lieben, die uns hassen, und denen Gutes erzeigen, die uns Böses beweisen, ist allerdings was höhers. Da nun die Vollkommenheit bey dem Menschen, der sie anschauet, ein Vergnügen erwecket

(§. 404

). 404. Met.); so muß auch die Liebe der
einde, eine so grosse Vollkommenheit, bey
is ein grosses Vergnügen erwecken (§. 409.
ler.). Und also ist die Liebe der Feinde
nem Vernünfftigen süsse, er hält sie für gut
). 423. Met.) und strebet darnach (§. 495.
ler.). Es wird diese Liebe der Feinde Erinn-
ol nicht allen süsse vorkommen, wie ich sie rung.
eschreibe: allein sie werden auch finden, daß
e noch nicht so vernünfftig sind, wie dazu er-
rdert wird.

§. 858. Vielleicht werden einige meinen, Zweifel
ian verlange, es solle ein Mensch hochmü- wird be-
hig seyn, damit er seine Feinde lieben kön- nommen.
e: alleine diese werden nicht verstehen, was Ob die
Hochmuth ist. Wer sich seiner Vollkom- Liebe der
nenheit halber erhebet, und mehr düncket zu Feinde
eyn als andere, daher andere gegen sich ver- aus Hoch-
ichtet (§. 803.), der ist hochmüthig (§. 630.) muth
ind hoffärtig (§. 797.). Hingegen wer nur kommen
das Gute, was er an sich findet, erkennet und soll?
ich daran vergnüget, der thut was seiner Na-
ur gemäß ist, und von GOtt selbst geschiehet
(§. 1089. Met.). Ja, wir wissen, daß die
Natur keine andere Mittel hat oder gewehren kan uns zu gewissen Handlungen zu verbinden (§. 8. 9.). Es wäre gut, wenn alle eine Begierde nach einem wahren Ruhme hätten und sich dadurch zu hohen Tugenden, dergleichen die Liebe der Feinde ist, antreiben liessen.

Beweggungs-Grund zur Liebe der Feinde.

§. 859. Allein da wenige diesen Geschmack haben dörfften; so will nöthig seyn bey einer so wichtigen Sache, als die Liebe der Feinde ist, auf mehrere Vorstellungen bedacht zu seyn. Wir haben demnach wohl zu erwegen, daß hier alles dasjenige auf eine besondere Weise statt findet, was wir oben angeführet, warum man seinen Feinden nichts zuwider thun soll (§. 846. 847.).

Der erste Vortheil von der Liebe der Feinde.

Ist ein Feind dadurch zu bewegen seine Feindschafft fahren zu lassen, wenn er siehet, daß wir ihm nicht verlangen Böses zu beweisen, wenn wir gleich könten; so wird er noch vielmehr zu bewegen seyn davon abzustehen, ja gar aus einem Feinde unser Freund zu werden, wenn er inne wird, wie wir seiner Feindschafft ungeachtet uns angelegen seyn lassen ihm Gutes zu erweisen.

Der andere Vortheil.

Wiederum, wenn andere uns lieb gewinnen, indem sie sehen, daß wir unseren Feinden nicht Böses mit Bösem vergelten; so werden sie noch vielmehr uns lieb haben, wenn sie inne werden, daß wir gar das Böse mit Gutem belohnen. Ein jeder Vernünfftiger verspricht sich viel von einem solchen Menschen, wenn er ihn zum Freunde hat, der auch seinen Feinden Gutes erzeigen kan. Derowegen, wenn wir auch gleich nicht unseren Feind gewinnen könten, weil er andere Ursachen zur Feindschafft hätte, die sich dadurch nicht überwiegen liessen; so würden wir doch an

statt

tt eines Feindes viel andere Freunde be-
nmen. Solchergestalt erwächset aus
Liebe der Feinde für uns viel Gutes: da
gegen aus dem Hasse der Feinde viel
chlimmes erfolget. Wer seinen Feind lie-
, der schaffet sich Vortheil und Nutzen:
r ihn hasset, der schadet sich selbst öfters
allermeisten.

§. 860. Vielleicht werden einige meinen, sey nicht wohl gethan seinen Feind zu lie-
n und ihm für das Böse Gutes zu erweisen, il sie in den Gedancken stehen, man mache dadurch nur übermüthig, daß er desto niger auf uns giebet, und um so viel chter nach diesem uns wieder beleidiget. enn er uns umsonst beleidigen kan; so rd er bald wieder kommen: hingegen nn man ihm zeiget, daß es nicht so was ringes sey uns zu beleidigen, sondern wir dem Stande sind, ihm noch mehr Ver-uß zu machen, als er uns; so wird er da-rch abgeschreckt ums ferner zu beleidigen. s ist nicht zu leugnen, daß dieses eben die ntschuldigungen sind, welche man vorzu-ingen pfleget, wenn man den Haß gegen e Feinde rechtfertigen will. Unterdessen n ich es doch nicht gut heissen, sondern lte diese Gründe noch nicht für zulänglich, ß man deßwegen die Liebe der Feinde terlassen, oder sie wol gar hassen solte. enn gleich wie wenig Menschen in einem

Hinderniß der Liebe gegen die Feinde, und wie solches gehoben wird.

hohen Grade tugendhafft sind; so findet man auch wenige, die in einem so hohen Grade böse sind, daß sie dadurch in ihrem Hasse gegen den andern gestärcket werden, weil er ihnen Gutes für Böses bezeiget. Da solche Menschen unter die Mißgeburten oder Unmenschen zu rechnen, deren es sehr wenige giebet in Ansehung der übrigen; so muß man sich nicht nach den wenigen, die selten angetroffen werden, sondern nach den meisten richten. Darnach ist wohl zu mercken, daß, obgleich der Mensch seinen Feind nicht beleidigen, sondern lieben soll, er doch deßwegen nicht gehalten ist sich von ihm nach seinem Muthwillen beleidigen zu lassen. Vielmehr sind wir verbunden alle nöthige Mittel zu gebrauchen, dadurch man ihn abhalten kan uns zu schaden (§. 832.) bis wir in den Stand völliger Sicherheit gerathen (§. 833.). Wir dörffen zwar unsern Feind nicht beleidigen, aber wir dörffen uns doch wehren, wenn er uns Schaden zufügen will, damit wir ihn abwenden. Und zu dem Ende haben wir nun zu untersuchen, wie solches geschehen soll, damit wir nicht zu weit gehen und wider die Liebe der Feinde handeln.

Ob man sich von einem Feinde soll beleidigen lassen.

Erstes Mittel dem Feinde zu widerstehen.

§. 861. Wenn wir wissen, daß ein Feind uns beleidigen wird, wir können aber hindern, daß solches nicht geschiehet, ohne daß wir ihm einigen Schaden zufügen; so sind wir

verbunden daſſelbe Mittel zu erwehlen
wäre unrecht, wenn wir ihm einigen
chaden zufügen wolten. Denn wir ſind
bunden unſern Feinden nichts zuwider
thun (§. 845.). Ob er nun zwar uns zu
aden trachtet, und wir dieſen Schaden,
viel an uns iſt, abzuhalten verbunden ſind
. 832.); ſo iſt doch noch kein Streit dieſer
yden Regeln vorhanden, weil es noch in
einer Gewalt ſtehet der Gefahr zu entge-
n, ohne daß ich ihm einigen Schaden zu-
gen darf. Und dannenhero findet keine
usnahme von einer Regel ſtatt (§. 165.
ler.), ſondern ich muß einer ſo wol ein
nügen thun, als der anderen, das iſt, ich
uß den Weg erwehlen, da ich den Scha-
en vermeide, den mir der Feind zugedacht,
hne daß ich ihm einigen Schaden zufügen
arf.

§. 862. Zum Exempel: Ich weiß, daß Exempel.
er andere mir nach dem Leben ſtehet, ich
an ihm aber aus dem Wege gehen, daß er
mich nicht antrifft, und dadurch ſeinen bö-
en Vorſatz zu nichte machen; ſo bin ich ver-
unden ſolches zu thun und wäre unrecht,
enn ich ihm wolte zuvor kommen, und
hn aus dem Wege räumen, oder auch mich
n die Gefahr begeben, darinnen ich entwe-
er umkommen, oder Schaden an meinem
eibe nehmen könte (§. 438. 449.). Glei- Noch ein
hergeſtalt: Ich weiß, daß mir jemand nach anderes
Exempel.

etwas von dem Meinigen stehet, kan aber solches bey Seite schaffen oder sonst verwahren, daß er ihm nicht beykommen kan; so bin ich verbunden solches zu thun, und wäre unrecht, wenn ich ihn deßwegen zur Ruhe setzen, oder auf andere Weise unvermögend machen wolte seinen Vorsatz ins Werck zu richten. Wiederum, wenn ich wüste, daß mich jemand an meiner Ehre angreiffen wolte, und ich könte solches etwan durch Vorstellung eines guten Freundes hindern; so bin ich verbunden dieses zu thun, und wäre unrecht, wenn ich es bis dahin kommen liesse, damit ich Gelegenheit hätte mich wieder an ihm zu reiben, und ihm seinen Schwär aufzustechen. Hierauf haben diejenigen gesehen, welche gesaget: Man müsse nicht harte Mittel ergreiffen, so lange gelindere vorhanden sind. Nemlich dieses geschähe im ersten Falle, wenn ich einen lasse hiebe, damit er mich nicht erschiessen könte, da ich doch dieses eben so wol verhinderte, wenn ich ihm aus dem Wege gienge. Jedoch diese Regel gehet noch weiter, als auf den gegenwärtigen Fall, wie wir bald mit mehrerem sehen werden.

Das dritte Exempel.

Allgemeine Erinnerung.

§. 863. Ich muß aber hier einmahl für allemahl erinnern, daß wir in gegenwärtiger Schrifft den Menschen ausser den bürgerlichen Gesellschafften betrachten, in so weit ein jeder frey für sich lebet, ohne einem

andern

ern unterworffen zu seyn, das ist, in sei-
natürlichen Freyheit. Denn durch die
türliche Freyheit verstehen wir einen
stand, da der Mensch in seinen Hand-
gen von keinem andern dependiret, oder
n anderer durch seinen Willen seine Frey-
t einzuschrencken berechtiget ist. In die-
n Zustande kan verschiedenes recht seyn,
s im bürgerlichen Leben oder im gemei-
n Wesen unrecht ist. Ob wir nun aber
ich nicht in der natürlichen Freyheit le-
n; so ist deswegen doch nicht für die lan-
Weile, daß man untersuchet, was in der
türlichen Freyheit Rechtens ist. Denn
nmahl ist gewiß, daß grosse Herren unter
nander in der natürlichen Freyheit leben,
d dannenhero in ihren Handlungen gegen
nander darnach müssen beurtheilet wer-
n. Nächst diesem hebet das gemeine
Wesen die natürliche Freyheit nicht auf,
ndern schräncket sie nur ein. Diese Ein-
hränckung aber kan ich nicht verstehen,
enn ich nicht vorher weiß, was es in der
atürlichen Freyheit mit einer Sache für
ne Beschaffenheit hat. Ja, die Einschrän-
ung hebet die natürliche Freyheit nicht
antz auf, und daher bleiben noch viele
Handlungen wie vorhin in dem natürlichen
Zustande. Auch wird durch die Einschrän-
kung nicht die Sache geändert, sondern es
werden nur bequemere Mittel fest gestellet

Was natürliche Freyheit ist.

Warum man die Pflichten nach derselben abhandelt.

dasjenige zu erhalten, was in der natürlichen Freyheit nicht anders als mühsam zu erhalten stünde: welches alles an seinem Orte umständlicher erhellet, nemlich in den Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen, wo ich die Ursachen anführe, warum man die natürliche Freyheit einschräncken muß. Ja, daselbst siehet man auch ganz deutlich, wie höchstnöthig es ist alles wohl zu verstehen, was in dieser natürlichen Freyheit Rechtens ist. Die natürliche Freyheit ist die Richtschnur des gemeinen Wesens. Will man hier urtheilen, was gut oder übel ist; so muß man jederzeit den Grund davon in der natürlichen Freyheit suchen. In diesem wenigen stecket eine grosse Einsicht in das gemeine Wesen, und die gantze Staats-Kunst.

Anderes Mittel dem Feinde zu widerstehen.

§. 864. Wenn ein Feind nicht das Ansehen haben will, als wenn er uns ohne Ursache beleidigte, und daher Gelegenheit an uns suchet; so sind wir verbunden uns sorgfältig in acht zu nehmen, daß wir ihm keine Ursache dazu geben, und ihm in allem, so viel möglich ist, nachgeben. Der Beweiß ist wieder wie vorhin (§. 861.). Wir können nicht eher von einiger Pflicht gegen ihn abschreiten, bis wir dadurch selbst wider unsere eigene Pflicht handeln würden. Nemlich wir sind verbunden ihn nicht zu beleidigen (§. 845.), auch willig zu vergeben, worinnen er uns beleidiget (§. 850.).

So

Lange nun keine dringende Noth vorhan-
, warum wir von diesen Pflichten abgehen
en; so sind wir auch verbunden dieselbe
zu erfüllen. Und findet demnach hier
rmahls die vorige Regel statt: Man soll
t zu härteren Mitteln schreiten, so lange
noch gelindere vor sich hat.

§. 865. Ich will auch diese Regel durch **Exempel.**
ge Exempel erläutern. Es will sich ei-
gerne mit einem Gelehrten in Streit
lassen, damit er Gelegenheit bekommet
zu lästern und dadurch theils ihm wehe
thun, theils bey Unverständigen seinen
en Nahmen zu verkleinern. Jedoch mag
nicht gerne das Ansehen haben, als wenn
ohne Ursache mit ihm angefangen hätte.
rowegen will er ihn gerne aufbringen, in-
n er in seinen Schrifften auf ihn stichelt.
nun zwar der gelehrte Mann in dem
tande ist mit seinem Feinde eines zu wa-
und es ihm an Vermögen nicht fehlet
auf das ärgste herunter zu machen; so
l er doch lieber die Stachel-Worte über-
en und bey Gelegenheit zeigen, daß er
s Gute, was an ihm ist, erkenne, das
chlimme hingegen nicht vor seinen Mund
nmen lasse, ehe er sich mit ihm in einen
treit einlässet, da er wieder mit Hefftig-
t auf ihn loß gehen und seine Schande
decken muß. Man soll lieber ein kleines
recht vertragen, wo man dadurch zu ei-

nem

weil wir andere als uns selbst lieben sollen (§. 774. 775.); so sollen wir auch unsere Feinde als uns selbst lieben, folgends Freunde unserer Feinde seyn und aus ihrer Glückseeligkeit Vergnügen schöpffen (§. 778.), auch zu ihrer Glückseeligkeit so viel beytragen als uns nur immer möglich ist (§. 767.).

Mittel zur Liebe der Feinde.

§. 857. Die Liebe der Feinde gehet insgemein den Menschen gar schweer ein: die Rache hingegen ist ihnen sehr süsse. Derowegen wird um so viel mehr nöthig seyn darauf zu dencken, wie wir die Liebe der Feinde angenehm machen. Wo man mit recht vernünfftigen Leuten zu thun hat, die sich von der Sclaverey der Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten loß gerissen, da kommet man geschwinder zu recht. Weil ein Vernünfftiger vermögend ist den Zusammenhang der Wahrheiten einzusehen (§. 368. Met.); so begreiffet er gar bald, daß dieses die gröste Vollkommenheit in der Tugend ist, wenn er seine Affecten dergestalt mäßigen kan, daß er auch seinen Feinden Gutes erzeiget. Diejenigen lieben, die uns lieben, ist nichts sonderbares: allein die lieben, die uns hassen und denen Gutes erzeigen, die uns Böses weisen, ist allerdings was höhers. Denn die Vollkommenheit bey dem Menschen, der sie anschauet, ein Vergnügen erwecket.

Wie mit Vernünftigen in diesem Stücke zu verfahren.

(§. 404

. 404. Met.); so muß auch die Liebe der
einde, eine so grosse Vollkommenheit, bey
is ein grosses Vergnügen erwecken (§. 409.
let.). Und also ist die Liebe der Feinde
nem Vernünfftigen süsse, er hält sie für gut
). 423. Met.) und strebet darnach (§. 495.
let.). Es wird diese Liebe der Feinde Erinne-
ol nicht allen süsse vorkommen, wie ich sie rung.
schreibe: allein sie werden auch finden, daß
noch nicht so vernünfftig sind, wie dazu er-
rdert wird.

§. 858. Vielleicht werden einige meinen, Zweifel
an verlange, es solle ein Mensch hochmü- wird be-
ig seyn, damit er seine Feinde lieben kön- nommen.
e: alleine diese werden nicht verstehen, was Ob die
ochmuth ist. Wer sich seiner Vollkom- Liebe der
enheit halber erhebet, und mehr dünckt zu Feinde
yn als andere, daher andere gegen sich ver- aus Hoch-
chtet (§. 803.), der ist hochmüthig (§. 630.) muth
nd hoffärtig (§. 797.). Hingegen wer nur kommen
as Gute, was er an sich findet, erkennet und soll?
ch daran vergnüget, der thut was seiner Na-
ur gemäß ist, und von GOtt selbst geschiehet
§. 1089. Met.). Ja, wir wissen, daß die
Natur keine andere Mittel hat oder gewehr-
en kan uns zu gewissen Handlungen zu ver-
inden (§. 8. 9.). Es wäre gut, wenn alle
ine Begierde nach einem wahren Ruhme
ätten und sich dadurch zu hohen Tugenden,
ergleichen die Liebe der Feinde ist, antreiben
iessen.

2. Buch. Herr Hauptmann Gabriel Bethlen, welcher damahls in selbiger Gegend commandirte, hatte mit seinen Leuten, so viel ihrer damahls beysammen waren, sich in einen Wald gezogen, und lagerte sich daselbst, um sich vor den Tartarischen Einfällen zu sichern. Als nun die Tartarn ihre Pferde in dem Wald weiden ließen, und sich selbst auf die Jagd begaben, kamen sie ohngefehr auf die Ungarische Lagerstatt, und da sie sahen, daß sie verlassen war, ritten sie wieder zurück, und brachten ihren Leuten die Zeitung, daß die Ungarn sich aus dem Staub gemacht hätten. Diese Nachricht machte, daß sie ihre Pferde wieder einfingen, und ihnen nachsetzten. Als sie nun ihre Spuren gefunden, und ihnen nachgeritten, kamen sie in einen Wald, wo sie die Ungarn in einer Wagenburg antrafen. Sie ritten also mit grossem Geschrey auf sie zu, und meynten, sie würden sie gleich überwältigen. Allein die Ungarn, welche sich in ihrer Wagenburg sicher wußten, schossen mit ihren Feuerröhren auf sie, und thaten ihnen grossen Schaden. Die Tartarn, welche sahen, daß sie mit ihren Pfeilen nichts ausrichten konnten, ritten wieder zurück, und kamen mit einer grossen Anzahl Fußvolck wieder, welches sie aus den benachbarten Dörffern zusammen gebracht hatten. Sie griffen also die Ungarn zu Fuß an, und wollten sie mit Gewalt aus ihrer Wagenburg treiben. Allein die Ungarn, welche sich tapfer wehrten, und ihnen mit ihren Feuerröhren grossen Schaden thaten, machten, daß sie sich wieder zurückziehen mußten. Sie ritten also wieder zu ihren Pferden, und kamen mit einer noch grössern

kt eines Feindes viel andere Freunde be-
mmen. Solchergestalt erwächset aus
r Liebe der Feinde für uns viel Gutes: da
ngegen aus dem Hasse der Feinde viel
chlimmes erfolget. Wer seinen Feind lie-
t, der schaffet sich Vortheil und Nutzen:
r ihn hasset, der schadet sich selbst öfters
allermeisten.

§. 860. Vielleicht werden einige meinen, sey nicht wohl gethan seinen Feind zu lie-
n und ihm für das Böse Gutes zu erweisen,
il sie in den Gedancken stehen, man mache
n dadurch nur übermüthig, daß er desto
niger auf uns giebet, und um so viel
chter nach diesem uns wieder beleidiget.
enn er uns umsonst beleidigen kan; so
rd er bald wieder kommen: hingegen
nn man ihm zeiget, daß es nicht so was
ringes sey uns zu beleidigen, sondern wir
dem Stande sind, ihm noch mehr Ver-
uß zu machen, als er uns; so wird er da-
rch abgeschreckt ums ferner zu beleidigen.
s ist nicht zu leugnen, daß dieses eben die
ntschuldigungen sind, welche man vorzu-
ingen pfleget, wenn man den Haß gegen
e Feinde rechtfertigen will. Unterdessen
n ich es doch nicht gut heissen, sondern
lte diese Gründe noch nicht für zulänglich,
ß man deßwegen die Liebe der Feinde
terlassen, oder sie wol gar hassen solte.
enn gleich wie wenig Menschen in einem

Hinderniß der Liebe gegen die Feinde, und wie solches gehoben wird.

hohen Grade tugendhafft sind; so findet man auch wenige, die in einem so hohen Grade böse sind, daß sie dadurch in ihrem Hasse gegen den andern gestärcket werden, weil er ihnen Gutes für Böses beziget. Da solche Menschen unter die Mißgeburten oder Unmenschen zu rechnen, deren es sehr wenige giebet in Ansehung der übrigen; so muß man sich nicht nach den wenigen, die selten angetroffen werden, sondern nach den meisten richten. Darnach ist wohl zu mercken, daß, obgleich der Mensch seinen Feind nicht beleidigen, sondern lieben soll, er doch deßwegen nicht gehalten ist sich von ihm nach seinem Muthwillen beleidigen zu lassen. Vielmehr sind wir verbunden alle nöthige Mittel zu gebrauchen, dadurch man ihn abhalten kan uns zu schaden (§. 832.), bis wir in den Stand völliger Sicherheit gerathen (§. 833.). Wir dörffen zwar unsern Feind nicht beleidigen, aber wir dörffen uns doch wehren, wenn er uns Schaden zufügen will, damit wir ihn abwenden. Und zu dem Ende haben wir nun zu untersuchen, wie solches geschehen soll, damit wir nicht zu weit gehen und wider die Liebe der Feinde handeln.

Ob man sich von einem Feinde soll beleidigen lassen.

Erstes Mittel dem Feinde zu widerstehen.

§. 861. Wenn wir wissen, daß ein Feind uns beleidigen wird, wir können aber hindern, daß solches nicht geschiehet, ohne daß wir ihm einigen Schaden zufügen; so sind wir

verbunden dasselbe Mittel zu erwehlen
wäre unrecht, wenn wir ihm einigen
haden zufügen wolten. Denn wir sind
bunden unsern Feinden nichts zuwider
thun (§. 845.). Ob er nun zwar uns zu
den trachtet, und wir diesen Schaden,
viel an uns ist, abzuhalten verbunden sind
832.); so ist doch noch kein Streit dieser
den Regeln vorhanden, weil es noch in
iner Gewalt stehet der Gefahr zu entge-
n, ohne daß ich ihm einigen Schaden zu-
gen darf. Und dannenhero findet keine
usnahme von einer Regel statt (§. 165.
er.), sondern ich muß einer so wol ein
nügen thun, als der anderen, das ist, ich
uß den Weg erwehlen, da ich den Scha-
n vermeide, den mir der Feind zugedacht,
ne daß ich ihm einigen Schaden zufügen
rf.

§. 862. Zum Exempel: Ich weiß, daß Exempel.
r andere mir nach dem Leben stehet, ich
n ihm aber aus dem Wege gehen, daß er
ich nicht antrifft, und dadurch seinen bö-
n Vorsatz zu nichte machen; so bin ich ver-
unden solches zu thun und wäre unrecht,
enn ich ihm wolte zuvor kommen, und
n aus dem Wege räumen, oder auch mich
die Gefahr begeben, darinnen ich entwe-
r umkommen, oder Schaden an meinem
ibe nehmen könte (§. 438. 449.). Glei- Noch ein
ergestalt: Ich weiß, daß mir jemand nach anderes
Exempel.

etwas von dem Meinigen stehet, kan aber solches bey Seite schaffen oder sonst verwahren, daß er ihm nicht beykommen kan; so bin ich verbunden solches zu thun, und wäre unrecht, wenn ich ihn deßwegen zur Ruhe setzen, oder auf andere Weise unvermögend machen wolte seinen Vorsatz ins Werck zu richten. Wiederum, wenn ich wüste, daß mich jemand an meiner Ehre angreiffen wolte, und ich könte solches etwan durch Vorstellung eines guten Freundes hindern; so bin ich verbunden dieses zu thun, und wäre unrecht, wenn ich es bis dahin kommen liesse, damit ich Gelegenheit hätte mich wieder an ihm zu reiben, und ihm seinen Schwär aufzustechen. Hierauf haben diejenigen gesehen, welche gesaget: Man müsse nicht harte Mittel ergreiffen, so lange gelindere vorhanden sind. Nemlich dieses geschähe im ersten Falle, wenn ich einen lahm hiebe, damit er mich nicht erschiessen könte, da ich doch dieses eben so wol verhinderte, wenn ich ihm aus dem Wege gienge. Jedoch diese Regel gehet noch weiter, als auf den gegenwärtigen Fall, wie wir bald mit mehrerem sehen werden.

Das dritte Exempel.

Allgemeine Erinnerung.

§. 863. Ich muß aber hier einmahl für allemahl erinnern, daß wir in gegenwärtiger Schrifft den Menschen ausser den bürgerlichen Gesellschafften betrachten, in so weit ein jeder frey für sich lebet, ohne einem

ern unterworffen zu seyn, das ist, in sei-
natürlichen Freyheit. Denn durch die
türliche Freyheit verstehen wir einen
stand, da der Mensch in seinen Hand-
gen von keinem andern dependiret, oder
n anderer durch seinen Willen seine Frey-
t einzuschrencken berechtiget ist. In die-
n Zustande kan verschiedenes recht seyn,
s im bürgerlichen Leben oder im gemei-
n Wesen unrecht ist. Ob wir nun aber
ich nicht in der natürlichen Freyheit le-
n; so ist deswegen doch nicht für die lan-
Weile, daß man untersuchet, was in der
türlichen Freyheit Rechtens ist. Denn
mahl ist gewiß, daß grosse Herren unter
ander in der natürlichen Freyheit leben,
d dannenhero in ihren Handlungen gegen
ander darnach müssen beurtheilet wer-
n. Nächst diesem hebet das gemeine
esen die natürliche Freyheit nicht auf,
ndern schräncket sie nur ein. Diese Ein-
ränckung aber kan ich nicht verstehen,
enn ich nicht vorher weiß, was es in der
türlichen Freyheit mit einer Sache für
ne Beschaffenheit hat. Ja, die Einschrän-
ung hebet die natürliche Freyheit nicht
antz auf, und daher bleiben noch viele
andlungen wie vorhin in dem natürlichen
ustande. Auch wird durch die Einschrän-
ung nicht die Sache geändert, sondern es
erden nur bequemere Mittel fest gestellet

Was natürliche Freyheit ist.

Warum man die Pflichten nach derselben abhandelt.

dasjenige zu erhalten, was in der natürlichen Freyheit nicht anders als mühsam zu erhalten stünde: welches alles an seinem Orte umständlicher erhellet, nemlich in den Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen, wo ich die Ursachen anführe, warum man die natürliche Freyheit einschräncken muß. Ja, daselbst siehet man auch ganz deutlich, wie höchstnöthig es ist alles wohl zu verstehen, was in dieser natürlichen Freyheit Rechtens ist. Die natürliche Freyheit ist die Richtschnur des gemeinen Wesens. Will man hier urtheilen, was gut oder übel ist; so muß man jederzeit den Grund davon in der natürlichen Freyheit suchen. In diesem wenigen stecket eine grosse Einsicht in das gemeine Wesen, und die gantze Staats-Kunst.

Anderes Mittel dem Feinde zu widerstehen.

§. 864. Wenn ein Feind nicht das Ansehen haben will, als wenn er uns ohne Ursache beleidigte, und daher Gelegenheit an uns suchet; so sind wir verbunden uns sorgfältig in acht zu nehmen, daß wir ihm keine Ursache dazu geben, und ihm in allem, so viel möglich ist, nachgeben. Der Beweiß ist wieder wie vorhin (§. 861.). Wir können nicht eher von einiger Pflicht gegen ihn abschreiten, bis wir dadurch selbst wider unsere eigene Pflicht handeln würden. Nemlich wir sind verbunden ihn nicht zu beleidigen (§. 845.), auch willig zu vergeben, worinnen er uns beleidiget (§. 850.).

› Lange nun keine dringende Noth vorhan-
, warum wir von diesen Pflichten abgehen
:en; so sind wir auch verbunden dieſel-
ı zu erfüllen. Und findet demnach hier
:rmahls die vorige Regel statt: Man soll
hyt zu härteren Mitteln schreiten, so lange
:n noch gelindere vor sich hat.

§. 865. Ich will auch diese Regel durch ıige Exempel erläutern. Es will sich ei- r gerne mit einem Gelehrten in Streit ılassen, damit er Gelegenheit bekommet n zu lästern und dadurch theils ihm wehe thun, theils bey Unverständigen seinen ıten Nahmen zu verkleinern. Jedoch mag nicht gerne das Ansehen haben, als wenn ohne Ursache mit ihm angefangen hätte.)erowegen will er ihn gerne aufbringen, in- :m er in seinen Schrifften auf ihn stichelt.)b nun zwar der gelehrte Mann in dem Stande ist mit seinem Feinde eines zu wa- en und es ihm an Vermögen nicht fehlet)n auf das ärgste herunter zu machen; so)ll er doch lieber die Stachel-Worte über- :hen und bey Gelegenheit zeigen, daß er as Gute, was an ihm ist, erkenne, das Schlimme hingegen nicht vor seinen Mund ommen lasse, ehe er sich mit ihm in einen Streit einlässet, da er wieder mit Hefftig- eit auf ihn loß gehen und seine Schande ufdecken muß. Man soll lieber ein kleines Unrecht vertragen, wo man dadurch zu ei-

Exempel.

nem

nem grössern Gelegenheit suchet, auch wenn wir in dem Stande sind nach erhobenem Streite die Oberhand zu behalten. Gleichergestalt wenn ein Feind auf uns lauret, daß er etwas wahrnehmen will, wodurch er uns bey andern zu verkleinern Gelegenheit nehmen kan; so sollen wir uns sorgfältig in acht nehmen, damit wir alles vermeiden, was einigen Schein dazu geben könte uns denen verhasset zu machen, deren Liebe er uns mißgönnet, keinesweges aber ihn vorher durch Schaden in einen solchen Stand setzen, daß er uns nicht anschwärtzen kan. Ich sehe leicht vorher, es wird einigen dieses thöricht vorkommen, welche es der Klugheit gemäß zu seyn erachten, den vorher stürtzen, der uns eine Grube graben will. Allein im gegenwärtigen Falle können wir dieses nicht billigen, weil noch keine Noth vorhanden, warum wir dem andern die natürlichen Pflichten versagen wölten, wie es die angeführten Umstände (§. 864.) ausweisen. Der Umgang mit Feinden und das Verhalten gegen sie ist delicat, wo man weder ihrer Liebe, noch unsern eigenen Pflichten einen Eintrag thun soll. Es menget sich hier absonderlich der Zorn mit ein (§. 484. Met.), welcher wegen seiner Hefftigkeit die Sachen nicht genau überlegen lässet. Man muß demnach vermögend seyn seinen Zorn zu stillen, wenn man davon übereilet wird (§. 428.); oder

Noch ein anderes Exempel.

Allgemeine Erinnerung von dem Umgange mit Feinden.

auch ihn verhüten, wenn er kommen will
29.), und viel Vernunfft haben, daß man
wohl überlegen kan, auch nicht weniger
arffsinnigkeit, damit man die Umstän-
wohl einsehen kan (§. 368. 850.
.).

. 866. Wenn ein Feind in dem Begriff Drittes
ins Schaden zu thun und wir können Mittel
es auf keine andere Weise abwenden, dem Fein-
daß wir ihn durch ihm zugefügten Scha- de zu wi-
unvermögend machen seinen Vorsatz zu derstehen.
führen; so sind wir verbunden diese Mit-
dazu zu gebrauchen, jedoch müssen wir
iel möglich darauf sehen, daß wir nicht
ch einen grösseren Schaden zu erhalten
en, was wir durch einen kleineren er-
ten können. Es ist wahr, wir sollen un-
Feind lieben als uns selbst (§. 856.),
also weder ihm, noch uns einigen Scha-
zufügen (§. 824.)): allein da hier bey-
Gesetzen zugleich nicht ein Gnügen ge-
hen kan, indem wir uns müsten schaden
sen, wenn wir ihm nicht schaden wolten,
also wider unsere eigene Pflichten han-
n, indem wir den Pflichten gegen den an-
n ein Gnügen thun solten; so muß hier
Ausnahme von einem von beyden ge-
hen (§. 165. Met.). Weil nun die Aus-
me dergestalt geschehen muß, daß die
ste Zusammenstimmung mit den Regeln
behalten wird (§. 166. Met.); solches

aber

aber geschiehet, wenn ich dem andern Schade zufüge, damit er mir nicht schaden kan, das ist, mich gegen ihn **wehre**, indem ich dadurch weder den Pflichten gegen mich selbst, noch der Liebe gegen ihn einigen Eintrag thue, weil ich von ihm gezwungen werde ihm Böses zu erweisen, da ich aus Liebe gegen ihn es gerne unterlassen wollte und gar kein Vergnügen daran habe: hingegen nicht geschehen würde, wenn ich mir schaden liesse, indem ich dadurch wider meine eigene Pflicht handelte; so bin ich allerdings verbunden des andern seine Wohlfahrt aus den Augen zu setzen, da er sich selbst nicht bedencket, als ihm zu gefallen meine zu verschertzen. Unterdessen weil ich nicht Ursache habe, härtere Mittel zu gebrauchen, wenn gelindere statt finden; so würde ich der Liebe zu nahe treten, wenn ich jene diesen vorziehen wollte. Es könte nicht anders als aus Haß geschehen (§. 454. Met.); es ist aber nicht erlaubet seinen Feind zu hassen (§. 848.).

Es wird ferner erläutert.

§. 867. Man kan es eigentlich keine Beleidigung nennen, wenn ich den andern unglücklich mache, weil er mich unglücklich machen will und ich kein anderes Mittel solches abzuhalten finde. Eine Beleidigung ist eine Handlung, welche den Pflichten **gegen den andern zuwider läufft** (§. 817.). **Ob wir nun zwar verbunden sind des andern sein Bestes zu befördern, so viel an uns**

ist

(§. 767.) und also dieses unter unsere
ichten mit gehöret (§. 768.); so höret
) diese Verbindlichkeit auf, so bald der
ere es dahin bringet, daß es nicht mehr
ehet. Das Gesetze der Natur ist un-
änderlich (§. 25.) und also kan mich nie-
nd von der Verbindlichkeit loßsprechen,
ich habe, mein Bestes zu befördern (§. 29.),
gends auch nicht der Feind durch sein
ndseeliges Gemüthe. Weil ich dem-
ch wider meine eigene Pflichten nicht
ndeln darf, um dadurch Unglück vom an-
ren abzuhalten, darein er sich muthwil-
er Weise stürtzet; so ist keine Verbind-
hkeit dazu vorhanden. Und daher ist es
ch keine Beleidigung, wenn man ihn su-
et unvermögend zu machen uns zu belei-
gen. Das Uebel, was daraus für ihn
folget, hat er niemanden, als sich selbst
izuschreiben. Wir sind ausser aller
Schuld. Es ist wohl wahr, daß die Gren-
en der Liebe der Feinde und des Hasses
nander sehr nahe sind, und es schweer fäl-
t dieselben nicht zu überschreiten: allein
ie Schwierigkeit der Ausübung kan die
ichtigkeit der Regel nicht aufheben. Es
nd mehrere Tugenden und Laster einan-
er so nahe, daß man leicht auf dieses fal-
en kan, indem man jene zu vollbringen
rachtet. Wenn wir aber in diesem Falle
nsern Feind nicht beleidigen; so können

Einwurf wird be-antwor-tet.

wir

wir auch nicht eigentlich sagen, daß wir ihm Schaden zugefüget (§. 824.). In diesem Falle höret auf ein Schaden zu seyn, was sonst diesen Nahmen verdienet. Es ist ein Uebel, was sich der andere durch seine Boßheit auf den Halß gezogen.

Wenn man seinen Feind um das Leben bringen darf.

§. 868. Aus dieser Regel fliessen viele besondere, die sich in denen besonderen Fällen gar leicht geben. Ich will nur von einigen reden. Wenn uns ein Feind anfället und um das Leben bringen will, wir aber unser Leben nicht anders retten können, als daß wir ihn entweder lahm hauen, oder über den Hauffen stossen; so sind wir verbunden solches zu thun, und wäre unrecht, wenn wir uns an unserm Leibe einen Schaden zufügen oder gar ermorden liessen. Es brauchet keinen besondern Beweiß: denn die allgemeine Regel (§. 866.) wird hier blos in einem besonderen Falle angebracht und ist er dannenhero schon mit der allgemeinen erwiesen worden.

Was die Nothwehr ist.

§. 869. Und hierinnen bestehet die Nothwehre, welche nichts anders ist als eine Rettung seines Leibes und Lebens wider die Gewaltthätigkeit eines Feindes. Und aus

Regel der Nothwehre.

der gegebenen Regel kan man leicht urtheilen, wie weit sie gehen soll, nemlich ich muß zu keinem härteren Mittel schreiten, wo ein gelinderes statt findet (§. 865.). Z. E. Wenn ich einem den Degen, damit er

nich anfället, entweder aus den Hän- Exempel.
geriſſen, oder die Klinge weggehauen;
t keine Gefahr mehr vorhanden, daß
nich verwunden wird, vielweniger bin
n Gefahr des Lebens, und alſo wäre
nrecht, wenn ich ihn gleichwol noch
eder zu ſchanden hauen oder gar ermor-
wolte. Es iſt mir weiter nicht erlau-
als mit Vorhaltung des Degens ihn
halten, daß er mich nicht mit den Hän-
anfället. Lauffet er nun aus raſendem
the ſelbſt in Degen und verwundet ſich;
at er es nicht mir, ſondern ſich zuzu-
eiben. Es iſt nicht rathſam geweſen
Degen wegzuwerffen und ſich in ein
ſes Handgemenge einzulaſſen, theils weil
nicht weiß, ob er einem darinnen
t möchte überlegen ſeyn, theils weil
n beſorgen muß, daß er den Degen er-
iffen, und ihn wider mich zu meinem
haden gebrauchen möchte. Hingegen
n einer über den Hauffen fiele und den
gen fallen lieſſe, ich alſo ſeinen Degen
nehmen, und mich damit in einen ſicheren
t zurücke ziehen könte, ehe er aufſtünde
nachkäme; ſo wäre es unrecht, wenn
ihn hauen oder ſtechen wolte, indem er
der Erden lieget, oder auch erwar-
, bis er wieder aufſtünde. Hingegen
n ich auf dem freyen Felde wäre, da
mich nirgends zu retten wüſte, ich auch

sein Gewehre nicht aus seinen Händen bekommen könte, und daher versichert wäre, daß er mir weiter nachlauffen, und nach dem Leben trachten würde; so wäre ich gehalten ihn ohne Verzug auf der Stelle, wo er lieget, durchzubohren, damit er nicht wieder aufstehen könte. Wer nur die allgemeine Regel vor Augen hat, und dabey die besonderen Umstände erweget, der wird allezeit sagen können, wie weit man in der Nothwehre zugehen hat, damit man nicht die Liebe der Feinde verletzet, und aus feindseeligem Gemüthe etwas vornimmet, das man auf keine Weise entschuldigen kan.

Wie weit man einem das Versehen bey der Nothwehre zu gute zu halten.

§. 870. Weil der Mensch in dem Falle, da er die Nothwehre gebrauchen muß, von Schrecken, Bestürtzungen (§. 479. Met.) und nach sich ereignenden Umständen von andern Affecten unversehens eingenommen wird, und daher nicht in dem Stande völliger Freyheit ist (§. 491. Met.), darein er gleichwol von dem andern ohne seine Schuld gesetzet worden: zu Entscheidung aber der Grentzen der Nothwehre eine reiffe Ueberlegung erfordert wird (§. 866. & seqq.) welche die Affecten stöhren (§. 490. Met.), so kan man einem nicht einen jeden Fehler, der hierbey begangen wird, beymessen. Nemlich ich kan nicht eher solches thun, als bis ich erweisen kan, er habe aus einem feindseeligen Gemüthe gethan, was zu viel

gethan

hehen, und also den Vorsatz gehabt sei-
n Feinde zu schaden, wenn es auch gleich
)t die Nothwendigkeit erforderte. Ausser
em Falle muß man, was zu viel geschehen,
er die menschlichen Schwachheiten rech-
(§. 64.), die man mit Sanftmuth zu über-
den hat (§. 852.).

§. 871. Aus eben dieser Regel lässet sich Frage entscheiden: Ob man einen Dieb, bey nächtlicher Weile einbricht, er-essen oder über den Hauffen stossen darf. eil man nicht gesichert ist, daß er nicht h an uns gewaltsame Hand anlegen rfte, entweder wenn wir ihn das Unsrige ht wolten wegnehmen lassen, oder wenn befürchtet, daß man ihn kennen, und nen Diebstahl entdecken möchte; so ist ne Ursache vorhanden, warum wir ihm ht bald, da er einbrechen will, seinen est geben könten, wenn es nicht angehet, ß wir bey Zeiten entspringen, und andere Hülffe ruffen. Denn bey den letztern nständen wäre es unrecht auf ein härteres ittel zu gedencken, da ein gelinderes statt det. Ja, wenn wir ihn an den Händen rwunden könten, daß er das Einbrechen terlassen müste, wäre es gleichfalls un-ht, wenn wir ihn über den Hauffen stossen lten.

Wenn man einen Dieb, der einbricht, um das Leben bringen darf.

§. 872. Gleichergestalt, wenn in der na-rlichen Freyheit einige Menschen bloß da-

Wie sol-ches bey

einem andern geschehen kan.

von leben wolten, daß sie den andern das Ihrige wegnähmen, und man könte auf keine Weise sie von diesem Vorhaben bringen; so wäre nicht unrecht, wenn man sie gar ihres Lebens beraubete. Es brauchet hierwider keinen neuen Beweiß, die allgemeine Regel wird nur abermahls in einem besonderen Falle angebracht. Ich weiß wohl, daß es einigen harte zu seyn scheinet, weil sie das Leben höher achten, als daß es mit unserem Vermögen in Vergleichung könte gesetzet werden. Allein sie irren gar sehr, daß sie meinen, man müsse hier Vermögen und Leben mit einander vergleichen. Ich muß den Vorsatz des andern mir zu schaden, und das Mittel, so darwider gebraucht wird, in Vergleichung stellen. Ist dieses gleich harte; so hat es doch in Ansehung meiner nichts zu sagen, wenn kein gelinderes vorhanden. Was kan ich davor, daß der andere in seiner Boßheit so hartnäckigt ist, und nicht anders als durch dergleichen hartes Mittel sich lencken läßet. Er hat die Freyheit es zu vermeiden: ich werde gezwungen es zu gebrauchen, weil kein anderes vorhanden (§. 515. Met.), ja ich beweise noch Liebe an ihm, wenn ich unter noch härteren dasjenige vorziehe, was unter ihnen das gelindeste ist (§. 449. Met.).

Einwurf wird beantwortet.

Wann soll den Beleidigten

§. 873. Da nun gegen einen Feind, der den Vorsatz hat uns zu schaden, alles recht ist,

was dazu erfordert wird, daß wir in Stand völliger Sicherheit gerathen, ist, den andern in einen solchen Stand racht, da er uns zu schaden nicht mehr mögend ist, wenn er auch gleich wolte 833.), so gar, daß wir selbst Macht über Leben haben, wenn wir in der natürlen Freyheit ihn nicht anders bändigen nen (§. 872.); so sind wir auch verbun- seinen Feindseeligkeiten vorzukommen, n wir wissen, daß er den Vorsatz hat zu schaden, und dürffen nicht warten, er uns anfället. Und zwar soll dieses so viel mehr geschehen, je gewisser es daß wir ihn dadurch öfters durch gelin- e Mittel in Ordnung bringen, und vieles heil verhüten können. Jedoch aus eben n Ursachen, daraus wir vorhin jederzeit rung. wiesen, daß man nicht härtere Mittel brau- n müsse, wo gelindere vorhanden sind 861. & seqq.), findet diese Erinnerung ch hier statt. Nemlich so bald wir ohne othwendigkeit unserem Feinde einigen ntrag thun, handeln wir wider die ihm uldige Liebe (§. 856.), indem wir nicht er thun können, was denen von ihr erfor- rten Handlungen zuwider ist, bis wir der unsere eigene Pflichten handeln mü- n, wenn wir thun solten, was sonst der ebe gemäß ist.

dignungen suchen vorzu- kommen.

Was Großmüthigkeit ist.

§. 874. Wer seinem Feinde nicht schaden, da er Gelegenheit dazu hat, sondern vielmehr wohl thut, der wird **großmüthig** genennet. Die **Großmüthigkeit** ist ein unveränderlicher Vorsatz seinem Feinde nicht zu schaden, sondern vielmehr Gutes zu thun, wenn sich zu beyden Gelegenheit ereignet. Da wir nun unsern Feind nicht hassen (§. 848.), sondern lieben (§. 856.) und demnach aus seiner Glückseeligkeit Vergnügen schöpffen sollen (§. 440. Met.); so sind wir auch verbunden großmüthig zu seyn.

Mittel der Großmüthigkeit.

§. 875. Weil die Großmüthigkeit aus der Liebe der Feinde kommet (§. 874.); so sind die Mittel, welche wir zur Liebe der Feinde (§. 857.), ingleichen wider den Haß der Feinde (§. 849.) vorgeschrieben, zugleich Mittel zur Großmüthigkeit. Da nun aber ein Großmüthiger hauptsächlich seinen Feinden zu schaden unterläßet, und ihnen wohlzuthun nicht verabsäumet, weil er erkennet, daß dieses eine hohe Tugend ist, die niedrige Seelen nicht erreichen (§. 857.); so werden wir wol bey ehrliebenden, aber nicht bey niederträchtigen Gemüthern dieselbe antreffen. Es ist wahr, daß unterweilen auch ein Mensch aus Ehrgeitz, oder andern interessirten Absichten seines Feindes schonet, den er in seinen Händen hat, oder auch ihm Gutes erzeiget, da sich Gelegenheit dazu ereignet: allein alsdenn ist dieses keine

Schein der Großmüthigkeit.

Groß-

ßmüthigkeit, sondern es hat nur den
ein derselben. Es ist hier noch der
satz zu schaden, und kein Gutes zu be-
en: er wird aber nur gehindert, entwe-
wenn wir uns dadurch selbst schaden
den, oder wenn wir uns eines Vor-
ls, daran uns mehr gelegen ist, als an
i Schaden des Feindes, verlustig ma-
en.

Grade der Großmüthigkeit.

§. 876. Man siehet aber leicht für sich
st, daß die Großmüthigkeit um so viel
sser ist, je mehr es in unserer Gewalt ste-
uns nachdrücklich an einem zu rächen und
grösser die Beleidigungen sind, die wir von
n andern erduldet.

Was Grausamkeit ist.

§. 877. Wer in der Rache gegen die
inde oder andere, die ihn beleidigen, ihnen
hr Böses bezeiget, als er von ihnen be-
diget worden, oder auch mit Wissen und
illen in Abwendung des Schadens här-
e Mittel gebrauchet, als nöthig ist, der-
be ist grausam. Und demnach ist die
rausamkeit eine unersättliche Rachgier.

Daß sie dem Gesetze der Natur zuwider.

a nun alle Rachgier verboten ist; so ist
ch die Grausamkeit dem Gesetze der Na-
r zuwider (§. 855.). Es darf sich aber nie-
and wundern, daß ich alle Grausamkeit
ne Rachgier nenne, auch wenn der Mensch
i Abwendung des ihm zu befürchtenden
Schadens die Schrancken mit Wissen und
Willen überschreitet. Denn wenn er weiß,

Erinnerung.

daß der Schade durch ein gelinderes Mittel abgewendet werden kan, und er doch ein härteres erwehlet; so muß er einen Bewegungs-Grund dazu haben (§. 496. Met.). Da nun aber kein anderer Bewegungs-Grund vorhanden ist als die Beleidigung; so muß er aus Rachgier gegen den andern ein härteres Mittel zu Abwendung des Schadens erwehlen, als er selbst nöthig zu seyn achtet (§. 853.).

Exempel der Grausamkeit.

§. 878. Es ist also eine Grausamkeit, wenn man einen Menschen um alle seine zeitliche Wohlfahrt, ja wol gar um das Leben bringen will, weil er mit uns nicht einerley Meinung ist, und wir daher einen Haß wider ihn haben (§. 454. Met.). Denn da er dadurch uns gar nicht beleidiget (§. 81[illegible]), folgends wir von ihm gar keinen Schaden zu besorgen haben (§. 824.), und ihn demnach ohne Ursache hassen; so ist auch keine Reitz vorhanden, warum wir ihm Böses bezeigen solten. Wo man nun einem ohne Reitz Böses bezeiget, und noch dazu darinnen keine Maasse brauchen kan, da ist die Rachgier unersättlich und also eine Grausamkeit (§. 877.). Eben so begreiffet man, daß es eine Grausamkeit ist, wenn man einen um seine gantze zeitliche Wohlfahrt bringen will, weil er sich nicht in allem nach unserem Willen richtet. Also wenn jemand seinen Feind, der ihm nach dem Leben trachtet,

Noch ein anderes Exempel.

in

seinen Händen hat, und nun gesichert ist, ß er seinen Vorsatz nicht vollziehen kan, ihn noch aber in Stücken zerhauet, oder durch e empfindliche Art des Todes aus der Welt wegräumet; so ist solches eine Grausam-t. Denn es ist eben wie in dem vorherge-nden Falle zu erweisen, daß es aus einer ersättlichen Rachgier herkomme.

§. 879. Da ein Grausamer in seiner Ra- e unersättlich (§. 877.), und also bereit ist m andern so viel Unglück zuzuwenden, als h nur thun lässet (§. 853.); so hat er nicht n geringsten Funcken der Liebe in seinem ertzen (§. 449. Met.), und daher auch kein itleiden mit jemanden (§. 461. Met.). Und eil ein Rachgieriger nicht bereit ist zu verge-n (§. 850. 853.), ein Grausamer in der Ra- e unersättlich (§. 877.); so ist er auch zu-leich unversöhnlich (§. 852.).

Ein Grausamer ist nicht mitleidig, auch unversöhnlich.

§. 880. Der Zustand der Menschen, da einer den andern offenbahr beleidiget, wird Friede genennet. Da wir nun verbunden nd niemanden zu beleidigen (§. 819.); so nd wir auch verbunden mit jedermann Friede u halten.

Was Friede ist.

§. 881. Hingegen der Zustand, da einer en andern offenbahr beleidiget, oder wenig-tens eine Parthey genöthiget wird den Scha-en mit Gewalt abzuwenden, wird Krieg jenennet.

Was Krieg ist.

Wie weit der Krieg erlaubet.

§. 882. Da wir nun niemanden beleidigen sollen (§. 819.); so sollen wir auch mit niemanden Krieg anfangen, oder einen Krieg anzufangen dadurch Gelegenheit geben. Hingegen da wir verbunden sind den Schaden mit Gewalt abzuwenden, wenn kein ander Mittel vorhanden ist (§. 866.), auch dem andern, der uns beleidigen will, zuvor kommen sollen (§. 873.); so mögen wir uns auch mit dem andern in einen Krieg einlassen, ja, wenn wir versichert sind, daß der andere einen Krieg mit uns anfangen wird, ihm zuvor kommen, und selbst den Anfang machen.

Wo weiter davon gehandelt wird.

§. 883. Weil wir nun nicht mehr in der natürlichen Freyheit, sondern im gemeinen Wesen leben, wo die Kriege einzelen Personen nicht erlaubet sind; so werden wir künftig bey anderer Gelegenheit ausführlicher von dieser Materie reden, wo wir von den menschlichen Gesellschaften, und insonderheit dem gemeinen Wesen, umständlich handeln. Man siehet aber leicht, daß, was von dem Kriege zu sagen ist, aus demjenigen entschieden wird, was wir von Abwendung des Schadens (§. 832. 833.), und dem Widerstande wider die Feinde (§. 861. 864. 866.) erwiesen.

Unbekannte sollen wir als Feinde ansehen.

§. 884. Wenn wir mit Personen zu thun haben, von denen wir nicht wissen, wie sie geartet oder auch gegen uns gesinnet sind, und

mach unbekandt ist, ob sie Freunde oder
nde sind; so ist es besser, daß wir sie für
nde als Freunde halten, und daher sorgfäl-
auf unser Thun und Lassen acht haben, da-
t sie weder etwas Mißfälliges daran finden
d dadurch uns zu hassen (§. 454. Mer.),
gends uns feind zu werden Anlaß nehmen
. 778.), noch auch uns zu tadeln, zu ver-
ımden und zu lästern Gelegenheit bekom-
n (§. 613. 614.).

Daß hierdurch niemanden Wehe geschiehet.

§. 885. Vielleicht scheinet es einem harte
seyn für einen Feind halten, der es doch
cht ist: alleine dieses kan nur denen harte
)einen, die ihre Feinde hassen und ihnen
ıwider sind. Bey einem Vernünftigen
ehet es nichts Schlimmes für den andern,
)er wol Gutes für ihn nach sich. Denn
n Vernünftiger liebet seinen Feind als
ch selbst (§. 856.), vergiebet ihm willig,
)as er ihm zuwider thut (§. 850.), und
uchet nicht eher durch Gewalt den Scha-
ıen abzuwenden, bis kein anderes Mittel sol-
hen zu verhüten übrig ist (§. 866.). So
ange nun unbekandt ist, ob einer Freund
)der Feind ist, so lange wissen wir auch
von keinen Nachstellungen, und kan daher
nichts widriges daraus erfolgen, wenn wir
gleich muthmassen, er könne eher unser Feind
als unser Freund seyn. Hingegen diese
Vorsichtigkeit, dazu uns dieser Argwohn
bringet (§. 884.), ist allerdings ein grosser

Vor-

Vortheil für uns und den andern zugleich mit. Denn es ist auch gut für den andern, wenn er nicht zur Feindschaft Anlaß bekommet, noch uns zu beleidigen Gelegenheit findet, wenn er von Natur dazu geneigt ist. Es ist der Liebe gemäß, daß wir einen abhalten Böses zu thun, wenn wir das Vermögen dazu haben (§. 770.).

Unbekandten soll man lieber mehr als zu wenig Ehre erzeigen.

§. 886. Wiederum, weil wir einem jeden so viel Ehre geben sollen als ihm gebühret (§. 809.), solches aber nicht geschehen kan, wenn man einen nicht kennet (§. 911.); so muß man zwar der Sache nicht gar zu viel thun, damit man dadurch nicht andern lächerlich wird, jedoch aber lieber zu viel als zu wenig, weil man nicht weiß, wie der andere geartet, und im Falle, da er ehrgeitzig wäre, es übel empfinden würde, wenn man ihm zu wenig Ehre erwiese (§. 597.), folgends dadurch zu einigem Hasse gegen uns Anlaß nehmen dörffte (§. 454. Mer.).

Das 3. Capitel.

Von den Pflichten des Menschen in Ansehung des Eigenthums.

§. 887.

Warum die Gemeinschaft

Wenn ein jeder Mensch den andern aufrichtig liebete, wie sich selbst; so würde auch ein jeder des andern Wohlfahrt

rt willig befördern (§. 777.). So bald er einen Mangel hätte, würden andere, vermögend wären ihm aufzuhelffen, sol- s willig thun (§. 770.). Und solcher- talt können die Menschen ihre Güter ge- in haben. Keiner würde mehr, davon zehren als ihm nöthig wäre, und ein er so viel arbeiten, als in seinen Kräf- stünde (§. 483. 523.). Ein jeder ürde dem andern umsonst dienen, wenn es nöthig hätte (§. 770.). Es wäre r nöthig Anstalten zu machen, wie das rch gemeinen Fleiß zu gemeiner Noth- rft erworbene verwahret, und bequem sgetheilet würde: ingleichen wie man bald Kundschaft käme, was einem fehlete. ute demnach, die in einer Gesellschaft r Güter mit einander leben wolten, müsten le vernünftig seyn, und so wol sich selbst s auch andere aufrichtig lieben. Da nun ier nicht möglich ist, daß alle Menschen on der Art sind, sondern es leider! die rfahrung bezeuget, wie viele den Lastern geben sind, so, daß einige nur verschwen- en und nichts erwerben, andere sich über ndere erheben, und mehr als sie seyn wollen, ch andere nur Schaden zu thun trachten, nd was dergleichen mehr ist; so gehet es uch nicht an, daß sie die Güter, die sie zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens rauchen, mit einander gemein haben. Und

der Güter nicht statt finden kan.

gehet

gehet dieſes um ſo viel weniger an, je gröſſer die Menge der Menſchen iſt, die in einem Orte leben, und je gröſſeren Ueberfluß die Menſchen in ihrer Lebens-Art haben. Gemeinſchaft der Güter kan nur unter denen beſtehen, die einander aufrichtig lieben und eines Sinnes ſind. In andern Fällen entſtehet nur lauter Unordnung, und wird zu Beleidigungen Anlaß gegeben.

Was Gemeinſchaft der Güter iſt.

§. 888. Man ſiehet leicht, was ich durch die Gemeinſchaft der Güter verſtehe. Nemlich es bleibet etwas vielen gemein, wenn ein jeder unter ihnen die Freyheit behält es zu ſeinem Nutzen zu gebrauchen. Und iſt alſo die **Gemeinſchaft der Güter** nichts anders, als eine Gewalt vieler zu einer Sache ſie zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. Z. E. Die Thiere, ſo in ihrer natürlichen Freyheit leben, haben Speiſe und Tranck in Gemeinſchaft: die Kräuter, davon ſie ſich nähren, gehören keinem zu. Eines hat ſo wol Gewalt ſich damit zu ſättigen als das andere. Wer ſie nöthig hat, bedienet ſich derſelben. Und gleiche Bewandniß hat es mit dem Waſſer, dadurch ſie ihren Durſt löſchen.

Was Eigenthum iſt.

§. 889. Wenn hingegen nur einer oder einige Gewalt haben eine Sache zu ihrem Nutzen zu gebrauchen; ſo iſt dieſelbe ihm oder ihnen **eigenthümlich**. Und demnach iſt das **Eigenthum** eine beſondere Gewalt

lt einer oder einiger Personen eine Sa-
zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. Z. E.
er Acker gehöret mir eigenthümlich, wenn
Gewalt habe ihn entweder selbst zu be-
n, oder andern dieses zu verstatten. Das
etreyde gehöret mir eigenthümlich, wenn
allein Gewalt habe es einerndten zu
sen, und kein anderer. Das Buch ge-
ret mir eigenthümlich, wenn ich allein
ewalt habe es zu meinem Studiren zu
brauchen, kein anderer aber es zu seinem
ebrauche ohne meine Vergünstigung neh-
n darf.

§. 890. Was wir demnach zur Noth- Daß das
rft und Bequemlichkeit des Lebens brau- Eigen-
en, muß entweder gemeinschaftlich, oder thum nö-
genthümlich seyn. Denn es behält ent- thig ist.
der ein jeder so viel Gewalt dazu als der
dere es zu seinem Nutzen anzuwenden,
d also bleibet es gemeinschaftlich (§. 888.),
er es bekommt nur einer Gewalt dar-
er es in seinen Nutzen anzuwenden, und
in anderer darf sich dessen gleichfalls an-
assen, und also wird es eigenthümlich
. 889.). Da es nun der Zustand der Men-
yen nicht leidet, daß sie alles, was zur
othdurft und Bequemlichkeit des Lebens
fordert wird, mit einander gemein haben
. 887.); so muß das Eigenthum eingefüh-
t werden.

§. 891.

Was ein Besitzer u. das Unsrige ist.

§. 891. Wer eine Sache eigenthümlich hat, der wird Herr davon, unterweilen auch der **Eigenthums-Herr** und der Besitzer genennet. Und dasjenige, was er eigenthümlich hat, heisset das **Seinige**.

Man soll niemanden in dem Seinigen beunruhigen.

§. 892. Da es nun nöthig ist, daß unter den Menschen das Eigenthum eingeführet wird (§. 890.): zu dem aber, was eigenthümlich ist, niemand keine Gewalt hat als der Besitzer (§. 889. 891.); so muß auch niemand wider des Besitzers Willen das Seinige zu seinem Nutzen anwenden, vielweniger dasselbe heimlich oder mit Gewalt wegnehmen, noch ihm das Seinige nach seinem Gutbefinden zu gebrauchen hindern. Wer etwas von dergleichen thut, der handelt wider seine Pflicht (§. 768.), und beleidiget ihn (§. 817.). Diese Beleidigung nennet man eine **Beunruhigung** in seinem **Eigenthum**. Man muß demnach niemanden in seinem Eigenthume oder dem Seinigen beunruhigen.

Was Stehlen u. Rauben, ein Dieb, Räuber u. Strassen-Räuber ist.

§. 893. Einem andern das Seinige heimlich, das ist, wider sein Wissen und Willen wegnehmen und sich zueignen, heisset **stehlen**: einem hingegen das Seine öffentlich, das ist, mit seinem Wissen, aber wider seinen Willen nehmen und sich zueignen, heisset **rauben**. Und demnach ist ein **Dieb** eine Person, welche dem andern das Seinige wider sein Wissen und Willen

end-

vendet: hingegen ein Räuber eine Per-
welche dem andern dasjenige mit seinem
ssen, aber wider seinen Willen wegnimmet
sich zueignet. Geschiehet dieses auf öf-
licher Strasse; so ist es ein Strassen-
uber. Und hieraus ist zugleich klar, wel-
Handlungen Diebstahl, Raub und
rassen-Raub genennet werden.

§. 894. Da man nun niemanden in dem
inigen beunruhigen soll (§. 892.): durch
ehlen und Rauben aber einer in dem Sei-
en beunruhiget wird (§. 892. 893.); so
f man nicht stehlen und rauben.

Daß man nicht stehlen und rauben soll.

§. 895. Man hat sich hier absonderlich
zustellen, was für Unordnung aus Steh-
und Rauben erfolget. Denn öfters wer-
n dadurch einige in Dürftigkeit und Ar-
uth versetzet (§. 519.); es entstehet daraus
rieg (§. 881.) und Mord (§. 871.), und til-
t die Liebe, die wir dem andern schuldig
d (§. 774.). Dabey ist wohl zu beden-
n, wie es uns gefallen würde, wenn man
s bestehlen oder berauben wolte (§. 821.).
a nun aber im gemeinen Wesen noch an-
re Bewegungs-Gründe dazu kommen, die
ch Unvernünftige davon abhalten; so wird
h ein mehreres hiervon an einem andern
rte reden lassen. Hier reden wir bloß von
njenigen, denen ein jeder Platz giebet, wer
r Vernunft einen einräumet.

Bewegungs-Grund dawider.

§. 896. Wer den andern durch unge-

Was Betrügen ist.

gründete Vorstellungen dahin bringet, daß er ihm das Seine lassen muß, der betrüget ihn. Und also ist der **Betrug** eine jede Handlung, dadurch man den andern mit seiner Einwilligung, die man durch ungegründete Vorstellungen erhält, um das Seine bringet, und der **Betrüger** eine Person, die den andern durch ungegründete Vorstellungen dahin verleitet, daß er sich um das Seinige bringen lässet. Exempel. Z. E. Wenn man einem Handwercks-Manne wider sein Gewissen Fehler an seiner Arbeit aussetzet, und sich stellet, als wenn er einem die Sache verdorben hätte, und durch harte Worte, auch wol Drohungen, dahin verleitet, daß er von seinem Lohne, der ihm davor gebühret, muß fahren lassen; so betrüget man ihn. Wenn man ein Buch von dem andern borget, unter dem Vorwande es zu gebrauchen, und man verkaufft, oder verschencket es; so betrüget man ihn. Wenn man einem mit Wissen böse Geld für gutes giebet; so betrüget man ihn. Wenn man dem andern durch ungegründete Gegenforderungen seinen Lohn zu Wasser machet, indem er durch weitläuftige Processe das Seine zu fordern abgeschrecket wird; so betrüget man ihn, und so weiter fort.

Warum man niemanden

§. 897. Da man nun niemanden um das Seine bringen soll (§. 892.); so soll man auch niemanden betrügen (§. 896.). Die Bewe-

gungs-

ıgs-Gründe wider Betrug sind eben diejeı betrügen
ıe, die wir wider Diebstahl und Raub vor- soll.
›racht (§. 895.). Hierzu kommet noch die
, daß man den Leuten Anlaß giebet Böses
ı uns zu reden, und dadurch seinem ehrli-
n Nahmen schadet, den man zu erhalten
:bunden ist (§. 593.).

§. 898. Das Eigenthum wird deswegen Wie viel
geführet, damit niemand Mangel habe an einer ei-
n, was er zu seiner Nothdurft und Be- genthüm-
emlichkeit des Lebens brauchet, und ande- lich haben
ı zu dienen vonnöthen hat (§. 890.). Dero- soll.
:gen wenn das Eigenthum eingeführet
rd; so muß einer nicht mehr eigenthümlich
kommen, als er zu seinem Zwecke nöthig hat,
ıd wäre unrecht, wenn ein anderer, der eben
wol auf seine Nothdurft und Bequemlich-
it des Lebens zu sehen hat, dadurch in Dürf-
gkeit gesetzet würde, daß einige mehr eigen-
ümlich erhielten, als ihnen nöthig wäre.

§. 899. Unerachtet einer demnach ver- Man soll
ınden ist sein Vermögen so viel zu vermeh- niemand
n als möglich ist (§. 522.); so ist es doch den seine
ırecht, wenn man des andern seine Nah- Nahrung
ing an sich zu ziehen suchet, damit man schwächen.
lles allein habe, und der andere nichts
brig behalte. Denn aus was für Ursa-
ıen sich einer nicht mehr eigenthümlich ma-
ıen darf, als ohne Abbruch des andern
eschehen kan (§. 898.), aus eben den Ur-
ıchen darf einer nicht dem andern seine

Nahrung schwächen. Wo man andere lie bet, wird man dergleichen nicht thun (§. 449. Met.): aber wol wo Haß und Neid herr schet (§. 454. 460. Met.).

Wie das Eigenthum ursprünglich erhalten wird.

§. 900. Was demnach noch niemanden eigenthümlich zugehöret, oder einer wegge worffen, oder auf eine andere Weise zu verstehen gegeben, daß er es nicht mehr haben will, das kan ein anderer nehmen, der es nöthig hat, und ihm eigenthümlich machen (§. 898.). Denn wenn es einer zu sich nähme, der es nicht nöthig hätte, und wären andere vorhanden, die es mehr als er bedürften; so wäre dieses für unrecht zu halten (§. cit.), und wird dannenhero auch insgemein einem vor übel ausleget. Exempel. Z. E. Wenn einer die Späne, die von seinem Holtze im Hacken abgesprungen, nicht achtet und liegen lässet; so wäre es unrecht, wenn sie einer aufheben liesse, der Holtz wohl bezahlen kan, da andere Arme vorhanden wären, die keines kauffen können. Wenn nun ihrer viele zugleich sich etwas eigenthümlich machen, so niemanden noch insbesondere gehöret; so müssen sie solches nach der Absicht, die sie dazu antreibet, unter einander vertheilen. Damit man sich desto besser in diese Materien finden kan; so ist zu mercken, daß, da ein jeder Mensch verbunden ist sich zu erhalten (§. 437.), und alle beständige und unschuldige Vergnügung, die

Wie viele es halten müssen, die sich zugleich etwas eigenthümlich machen.

er erlangen kan, zu verschaffen (§. 457.), er
h Recht hat zu denen Dingen, die er dazu
uchet. Und deswegen kan er ihm davon
iel zueignen, als er nöthig hat. Dieses
cht aber hat ein anderer so wol als er, und
ihm dannenhero ohne Beleidigung (§.
9.) kein Eintrag geschehen.

§. 901. Was verlohren worden ist, und
n weiß nicht, wem es gehöret, das wird
r eine Sache gehalten, die niemanden
höret. Und demnach gehöret sie nach die-
n demjenigen zu, der sie findet und sie auf-
bet. Unterdessen wenn derjenige sich mel-
t, der sie verlohren; so kan man sie nicht
ehr für eine Sache halten, die nieman-
n gehöret, denn man weiß nun, wem sie
höret. Und demnach ist man verbunden
ihm wieder zu geben in dem Stande, wie
an sie hat. Denn wenn unter der Zeit
was verderbet worden, kan der alte Be-
ßer die Ersetzung des Schadens nicht for-
ern: weil wir so lange, als er unbekandt
ewesen, Ursache gehabt sie für das Unsere
u halten, und also damit machen können,
as wir gewolt (§. 892.). Jedoch, da das
Verlohrne nicht eher für eine Sache kan ge-
alten werden, die niemand gehöret, als bis
an denjenigen nicht erfahren kan, der sie
erlohren; so hat der, welcher sie gefunden,
lle mögliche Mittel anzuwenden jenen zu
rfahren, ehe er sie für seine halten kan.

Wie das Eigenthum durch das Finden erlanget wird, und wie man sich bey dem Finden zu verhalten.

Widrigen Falles ist er verbunden, den Schaden oder auch den gantzen Verlust dem Eigenthums-Herrn zu ersetzen, wenn es heraus kommet, wer er ist, indem er mit fremden Sachen nicht umgehen kan, wie er will (§. 892.), und daher den Schaden zu ersetzen schuldig ist (§. 825.). Weil wir verlangen, daß andere so mit uns verfahren, wenn wir etwas verlohren; so sollen wir es ihnen wieder so machen (§. 822.). Es ist demnach unrecht, wenn man verschweigt, oder auch nicht gestehen will, daß man etwas gefunden, indem der Eigenthums-Herr uns bekandt wird, oder gar Nachfrage hält.

Bewegungs-Grund.

Worinnen der rechte Gebrauch des Vermögens bestehet, und wenn es gemißbrauchet wird.

§. 902. Weil das Eigenthum zu keinem andern Ende eingeführet wird, als daß wir daran keinen Mangel haben, was wir zu unserer Nothdurft und zur Bequemlichkeit des Lebens, oder zum Wohlstande und zur Vergnüglichkeit brauchen, und daß wir andern zu dienen geschickt sind (§. 890.); so stehet es uns auch nicht frey mit dem Unsrigen umzugehen, wie wir wollen, sondern wir sind vielmehr verbunden, es bloß zu diesen Absichten anzuwenden. Derowegen, da oben gezeiget worden, was wir so wol uns selbst, als auch andern schuldig sind; so muß der Gebrauch des Unsrigen sich durch die Pflichten gegen uns und andere rechtfertigen lassen. Und demnach ist der rechte Ge-

ebrauch des Unsrigen derjenige, der in
n Pflichten gegen uns und den andern,
ch in denen gegen GOtt gegründet ist;
ngegen ist es ein Mißbrauch, wenn er
rinnen nicht gegründet, sondern ihnen viel-
hr zuwider ist. Z. E. Wir sind mäßig Exempel.
leben verbunden (§. 462.). Wer demnach
n Geld zur Schwelgerey anwendet, der
ißbrauchet es. Wir sind verbunden den
ungrigen zu speisen, den Durstigen zu
ränken und den Nackenden zu kleiden
). 770.). Wenn wir dieses zu thun uns wei-
rn, und hingegen mit so genannten guten
reunden das Geld verschmausen, auch
ters uns und andere dadurch ungesund
achen; so ist es ein Mißbrauch unsers Ver-
ögens.

§. 903. Damit wir uns desto mehr für Bewegungs-Grund zu rechtem Gebrauch des Unsrigen.
em Mißbrauche des Unsrigen hüten; so ha-
en wir wohl zu erwegen, daß wir weder
on Natur, noch von GOtt weiter darüber
Recht haben, als in so weit wir es recht
ebrauchen. Denn wir brauchen es recht,
enn wir es zu unserer Nothdurft und
Bequemlichkeit, und Dürftigen zum Besten
nwenden (§. 902.): in so weit aber ist es
uch das Unsrige (§. 890.). Absonderlich
da eigentlich einer nicht mehr haben solte,
als zu seiner Nothdurft und Bequemlich-
keit genung ist, das andere aber andern
überlassen (§. 898.); so hat er den Ueber-

Wie der Ueberfluß anzusehen.

fluß nicht als etwas anzusehen, was sein allein ist, sondern vielmehr als etwas gemeinschaftliches, daran der andere, der Mangel leidet, zugleich mit Theil hat (§. 770.). Es gehöret nicht ihm allein zu, sondern zugleich dem Dürftigen.

Mittel dazu.

§. 904. Es ist aber nicht nöthig weitläuftiger auszuführen, wie wir unser Vermögen recht brauchen sollen. Denn weil der rechte Gebrauch in den Pflichten gegen GOtt, gegen uns und andere Menschen gegründet ist (§. 902.); so dörffen wir nur thun, was unsern Pflichten gemäß ist, und wir werden niemals das Unsrige mißbrauchen. Jedoch wenn wir einen Ueberfluß haben; so müssen wir stets nachforschen, ob nicht einige sind, denen wir dadurch beyzuspringen in dem Stande sind, damit wir nicht des Dürftigen vergessen (§. 903.).

Wenn man dem andern den Mißbrauch des Vermögens hindern kan.

§. 905. Weil niemand in dem Seinigen beunruhiget werden kan (§. 892.); so muß man ihn auch so lange mit umgehen lassen, wie er will, als er es zu niemandens Schaden gebrauchet. Denn wie ich es in andern Stücken auf eines ieden Verantwortung muß ankommen lassen, was er thut, und ihm nicht Einhalt thun kan, wenn er mir nicht zu nahe kommet; so muß es auch in diesem Stücke ergehen. Hingegen da ein jeder verbunden ist Schaden abzuwenden (§. 832.), auch wenn es mit Gewalt geschehen

solte

e (§. 833.); so ist er auch verbunden dem
ern in dem Mißbrauche des Seinigen in so
Einhalt zu thun, als es zu seinem Scha-
gereichet, nach denen Regeln, die vorhin
geschrieben worden, Feinden zu widerste-
(§. 861. & seqq.).

§. 906. Unterdessen da ein jeder Mensch
bunden ist des andern Wohlfahrt zu be-
dern, so viel an ihm ist (§. 768.), durch
ißbrauch der Güter aber unsere Wohl-
rt gestöhret wird (§. 902.); so ist man
bunden den andern für Mißbrauch zu
rnen, und ihm denselben nachdrücklich
rzustellen, woferne man weiß, daß er der-
ichen Vorstellungen annehmen, und sich
rnach richten werde. Hingegen wo man
rher sehen kan, daß der andere sich nicht
ran kehren, sondern vielmehr zu Feind-
aft und Beleidigungen Anlaß nehmen
rde; so sollen wir solches unterlassen, in-
m wir uns ohne Noth niemanden sollen
Feinde machen (§. 780.): hingegen allen
chaden, so viel möglich, abwenden (§. 832.
33.).

Wenn man einen des Mißbrauchs halber erinnern kan.

§. 907. Da der Mensch, sonderlich nach
r jetzigen Einrichtung des Lebens, gar vie-
s und vielerley brauchet, so, daß nicht mög-
ch ist, daß er alles für sich haben kan, und
chts von andern gebrauchet: unterdessen
ch aber niemand verbunden ist das Sei-
ge dem andern umsonst zu geben, so lange

Warum man sein Eigenthum auf andere bringen kan.

der andere noch ein Mittel vor sich findet, es durch sein Vermögen zu erhalten (§. 769.), im Fall der Noth aber von dem Seinigen dem andern zu helffen verbunden ist (§. 770.); so ist nöthig, daß der Mensch von dem Seinigen etwas anderen überlässet, was sie gebrauchen, und hingegen wieder von ihnen nimmet, was er von dem ihrigen nöthig hat. Und solchergestalt hat der Mensch die Freyheit sein Eigenthum an andere abzutreten, wenn solches die ihm und anderen schuldige Pflichten erfordern. Es wird nun aber ferner zu untersuchen seyn, auf wie vielerley Art und Weise solches geschehen kan.

Warum man denen Dingen einen Werth geben muß.

§. 908. Damit nun dieses bewerckstelliget werden kan; so muß denen Dingen, die wir im menschlichen Leben nöthig haben, ein Werth gesetzet werden, welches nichts anders ist als eine eingebildete Grösse, wodurch die Sachen geschickt werden eine Verhältniß gegen einander zu bekommen, und folgends sich ausmessen zu lassen (§. 62. Met.).

Exempel.

Z. E. Wenn man setzte, der Rocken soll zweymal so viel werth seyn als der Haber, und der Weitzen dreymal so viel; so wird der Güte dieses Getreydes eine gewisse Grösse zugeeignet, vermittelst welcher es eine Verhältniß gegen einander bekommet, nemlich der Rocken zu dem Haber, wie 2 zu 1, der Weitzen zu dem Haber,

wie

3 zu 1, der Rocken zu dem Weitzen, wie 1 3. Und dadurch hat dieses Getreyde en gewissen Werth, und kan man eines gen das andere hingeben, nemlich wer cken überflüßig hat, und will Haber da- r haben, der bekommet im Maasse zwey- il so viel Haber, als er Rocken gegeben, d wer Weitzen gegen Rocken verlanget, r bekommet anderthalb mal so viel im taasse, als er giebet.

Wie der Werth determiniret wird.

§. 909. Da nun dieser Werth nichts ürckliches in der Sache ist, der er beyleget wird; so hat man zu untersuchen, is was für Gründen er sich determiniren sset. Wir finden, daß deswegen denen dingen einen Werth zuzueignen vonnöthen t, damit man dem andern das Seinige nicht ingeben darf, ohne wieder so viel zu bekomien, als man gegeben, an etwas gleichültigem (§. 908.), und solchergestalt von iemanden in diesem Falle beleidiget werde §. 817.): hingegen aber ein jeder erhalten an, was er zur Nothdurft und Bequemichkeit seines Lebens gebrauchet (§. 907.). Derowegen muß der Werth der Dinge dergestalt eingerichtet werden, daß, so viel möglich ist, ein jeder, der seine Kräfte gebührend anwendet etwas zu erwerben, so viel vor sich bringen kan, als er zu seiner denen oben beschriebenen Pflichten gemässen Erhaltung vonnöthen hat. Wie diese Einrichtung

richtung zu bewerckstelligen, kan nicht anders als in besonderen Fällen gezeiget werden, indem sie nach denen verschiedenen Umständen unterschieden ist. Da man eine schlechte Lebens-Art hatte, dergleichen noch heute zu Tage unter einigen rohen Völckern anzutreffen, brauchte es nicht viel Mühe. Ein jeder konte den Werth setzen, nachdem er dasjenige nöthig hatte, was er verlangte, oder auch der andere, was er weggeben solte, das Seine. Und weil ein jeder bey diesen Umständen den andern bald wieder brauchet; so verbietet es sich von selbsten, daß keiner die Säyten zu hoch spannet, indem er ein gleiches von dem andern gewärtig seyn muß. Es braucht hier keinen besondern Bewegungs-Grund dazu. Da niemand will, daß ihm von dem andern eine Sache zu hoch angeschlagen wird, wenn er sie nöthig hat: hingegen der Fall, da er sie nöthig hat, gar bald zu vermuthen ist; so wird auch niemand das Seine dem andern zu hoch anschlagen. Allein nach unserer jetzigen Einrichtung, da wir gar vieles vonnöthen haben, und die andern, von denen wir etwas verlangen, uns vielleicht niemals brauchen werden, hat es eine gantz andere Bewandniß: da kan Bevortheilung und Betrug nicht auf eine so leichte Art abgewendet werden, und wird sich unten bey der Einrichtung des

Was es bey der schlechten Lebens-Art für eine Beschaffenheit hat.

Was unsere jetzige Einrichtung erfordert.

gemeinen Wesens hiervon ein mehrers
n lassen.

. 910. Weil niemand von dem andern
ern kan, was er durch seine eigene Kräf-
langen kan (§. 769.); so sind wir auch
t verbunden ihm etwas von dem Unsri-
zu geben, ob er es gleich nöthig hat, und
t besitzet, so lange er noch in dem Stan-
st durch gewisse Verrichtungen oder Ar-
etwas zu erwerben (§. 523.). Derowe-
ist nöthig, daß auch der Arbeit ein solcher
erth gesetzet wird, damit man dadurch ei-
denen oben beschriebenen Pflichten gemässe
haltung erlanget.

Warum u. wie der Werth der Arbeit zu setzen.

§. 911. Der Werth, der auf die Arbeit
etzet wird, heisset der **Lohn**. Da nun
Arbeit nicht anders anzusehen ist als ei-
dem Arbeiter zugehörige oder eigenthüm-
he Sache (§. 910.): eine eigenthümliche
ache aber niemanden wider seinen Wil-
n darf genommen werden (§. 892.); so
rf man auch niemanden seinen Lohn nach
rrichteter Arbeit wider seinen Willen vor-
halten, sondern ist denselben so gleich zu
hlen schuldig.

Was der Lohn ist, u. warum man ihn zu geben schuldig.

§. 912. Damit die Menschen desto willi-
er werden den verdienten Lohn einem je-
en Arbeiter so fort zu zahlen; so haben sie
ier alles dasjenige zu erwegen, was oben
ider das Rauben und Stehlen angeführet
orden (§. 895.). Denn weil die Arbeit

Bewegungs-Grund zu williger Auszahlung des Lohnes.

nicht

nicht anders anzusehen ist als eine dem Arbeiter eigenthümliche Sache, so bald die Arbeit verrichtet (§. 910.), das ist, der Lohn verdienet worden (§. 911.); so ist es ebenviel, als wenn ich einem das Seine, was ich bey mir hätte, nicht wiedergeben wolte, ja als wenn ich einem mit Gewalt nähme, was ihm gehörete, woferne ich mich weigere ihm seinen verdienten Lohn zu geben. Und hieraus erkennet man zugleich die Schändlichkeit dieses Lasters, da man einen Arbeiter um seinen verdienten Lohn bringet. Es ist freylich deshalben um so viel grösser, je nöthiger der Arbeiter seinen Lohn brauchet: unterdessen wenn er ihn auch nicht so nöthig bedarf, erhalte ich dadurch doch so wenig Recht ihm denselben entweder zurücke zu halten, oder gar zu verweigern, als ich einen, der Ueberfluß am Vermögen hat, berauben oder bestehlen darf (§. 894. 910.). Am allerschändlichsten aber ist das Laster, wenn ein Reicher einem Armen seinen verdienten Lohn zurücke behält, oder wenigstens schmählert. Denn da ein Armer Mangel an nöthigen Nahrungs-Mitteln leidet (§. 519.), und demnach durch seine Arbeit kaum so viel erwerben kan, als dazu nöthig ist; so bin ich verbunden von meinem Ueberflusse ihm zu seiner Nothdurft etwas zu geben (§. 770.). Da nun ein Reicher am zeitlichen Vermögen einen Ueberfluß hat, und also einen grösseren

Schändlichkeit dieses Lasters.

Gröster Grad der Schandlichkeit.

Ver-

rath am zeitlichen Vermögen, als die enwärtige Nothdurft des Lebens, der thfall und Wohlstand erfordert (§. 518.); st er auch dem dürftigen Arbeiter, wenn nichts gearbeitet hätte, etwas zu geben ldig. Da er ihm nun nicht allein die thdurft versaget, sondern ihn auch gar seinen Bissen Brodt bringet, davon er mmerlich leben muß; so kan man daraus s böse Gemüthe eines solchen Menschens leicht erkennen. Und hat man ferner zu egen, was für Unglück daraus erfolgen , wenn Armen ihr verdienter Lohn vorent- lten wird, oder man sie gar darum betrüget. enn einige werden der Arbeit überdrüßig, nn sie dadurch nicht ihr Auskommen fin- n, und legen sich auf Betrügen und Steh- n: andere hingegen arbeiten zu viel, und ingen sich um ihre Gesundheit, ja öf- rs gar um ihr Leben: noch andere machen e Arbeit liederlich. Zugeschweigen, daß dadurch in viel Kummer und Verdruß setzet, und demnach durch die Beunruhi- ung ihres Gemüthes unglückseelig gema- et werden (§. 61.).

Unglück, so aus Vorenthaltung des Lohnes erfolget.

§. 913. Wenn man das Eigenthum einer Sache dem andern abtritt, damit man dagegen das Eigenthum einer andern ihm ugehörigen erhält; so wird es ein Tausch jenennet. Da nun die Sachen einerley Werth haben sollen (§. 908.); so wird der- jenige

Was ein Tausch ist, und wie man sich dabey zu verhalten.

jenige beleidiget, der eine geringere Sache für eine beſſere bekommet, oder weniger bekommet, als er gegeben (§. 817.).

Wenn mit dem Tauſche auszukommen.

§. 914. Wo einige Menſchen bey einander leben, und nicht vielerley zu ihrer Lebens-Art brauchen, da iſt es möglich mit dem Tauſche auszukommen. Denn einmal gehet es an, daß der Werth der Sachen gegen einander determiniret wird, die man gegen einander zu vertauſchen hat (§. 908.), darnach laſſen ſich auch die Betrügereyen, die bey dem Tauſche gar leicht vorgehen, vermeiden (§. 909.), weil nemlich ein jeder den andern bald wieder braucht, endlich findet man auch leicht einen, der das Unſrige brauchet, und dagegen von dem Seinigen verlaſſen kan, was wir bedürffen.

Wenn man mit dem Tauſche nicht auskommen kan.

§. 915. Hingegen wo viel Menſchen bey einander leben, und vielerley zu ihrer Lebens-Art nöthig haben, da iſt es nicht möglich mit dem Tauſche auszukommen. Denn es kehret ſich in gegenwärtigem Falle alles um. Wo viele Sachen ſind, welche die Menſchen zu ihrer Lebens-Art nöthig haben, da läſſet ſich nicht wohl der Werth einer jeden Sache gegen eine jede determiniren, indem ſolches viel zu weitläuftig fallen würde. Und eben deswegen giebet es mehr Betrügereyen, dazu noch ferner dieſes gar viel beyträget, weil zuweilen der andere unſerer gar nicht mehr nöthig hat, oder

auch

h wir seiner ins künftige nicht brauchen
909.). Endlich hält es auch schweer,
wir einen finden, der unsere Sachen ge-
ı diejenige verlanget, die wir verlangen,
ɔ müste man bisweilen gar vielfältigen
usch vernehmen, bis man erhalten kön-
was man brauchte, so, daß es öfters in
nöthigter Zeit gar nicht zu erhalten stün-
Ja, in einigen Fällen würde es gar
möglich seyn zu erhalten, was man nöthig
tte.

§. 916. Derowegen ist nöthig gewesen, ß man auf ein anderes bequemeres Mit- gedacht, das Seinige zu veräussern, s ist, das Eigenthum davon auf einen an- rn zu bringen. Und demnach hat man f etwas dencken müssen, das man zum meinen Maasse des Werthes aller Sa- en und des Lohnes machte, und ein jeder ne Widersprechen für das Seinige an- ihme. Und hierdurch hat die Natur die Menschen auf die Erfindung des Geldes ge- hret. Es ist also das Geld nichts anders, s ein gemeines Maaß des Werthes der Sachen, welche die Menschen zur Noth- urft und Bequemlichkeit des Lebens ge- rauchen.

Wie man auf das Geld kommen, und was Geld ist.

§. 917. Man siehet leichte, daß das Geld us einer dauerhaften Materie gemacht erden muß, damit es nicht verderben kan, eil wir sonst ohne unsere Schuld um das

Wie das Geld beschaffen seyn soll.

Unſrige kommen, ja wol gar in Armuth gerathen könten (§. 519.). Es würde auch niemand dergleichen Geld haben wollen, als der es gleich wieder weggeben müſte, und würde daher der Zweck nicht erhalten, warum man das Geld eingeführet (§. 916.). Ferner muß das Geld aus einer Materie beſtehen, die man nicht viel zu andern Sachen brauchet, derer man im menſchlichen Leben nöthig hat. Denn auf ſolche Weiſe kan man einem kleinen Stücke einen groſſen Werth geben, und daher das Geld bequem bey ſich führen, geſchwinde auszahlen und leicht verwahren. Wer dieſes bedencket, wird finden, daß Silber und Gold die beſten Materien ſind, die man zu dem Gelde haben kan. Denn beyde ſind dauerhaft und können auch im Feuer nicht verderben. Beyder hat man zu denen zur Nothdurft benöthigten Sachen gar nicht nöthig, und kan dahero ihnen einen groſſen Werth ſetzen, abſonderlich da ſie auch nicht in einer ſolchen Menge, als wie die übrigen Metalle zu haben ſind.

Warum Silber u. Gold die beſte Materie zum Gelde.

§. 918. Wenn die Materie, welche man zum Gelde brauchet, ſich verfälſchen läſſet, dadurch aber derjenige betrogen wird, der es für das Seinige bekommet, indem es niemand wieder von ihm annimmet, der es kennet, und daher eben ſo viel iſt, als wenn man ihm das Seinige durch hinterliſtige Vorſtellungen

Fernere Beſchaffenheit.

igen entwendet oder betrüget (§.896.); muß man auf Mittel bedacht seyn, wie Verfälschung verhütet, und dadurch der etrug abgewendet wird (§.897.). Sol- es kan auf verschiedene Art geschehen. E. Wenn man Gold und Silber zum elde brauchet; so kan die Richtigkeit ent- der durch den Strich auf den Probier- teine erkandt, oder durch Verständige un- rsuchet, und mit einem Zeichen gepräget erden, daraus man seine Richtigkeit er- nnet. Das erstere Mittel wäre zu müh- m, weil man allezeit Probier-Stein und robier-Nadel bey sich haben müste, auch achtheilig, weil das Geld sich nach und ach durch den Strich vergeringern wür- e, daß es sein gehöriges Gewichte nicht ehielte. Denn ob es gleich nicht bald ge- hähe; so ist es genung, daß auch nach lan- er Zeit der Schade sich zeiget. Derowe- en ist das andere Mittel das beste, und emnach nöthig, daß dem Gelde ein gewis- es Gewichte gegeben: sein Gewichte aber ind die Richtigkeit des Metalles durch ein ewisses Zeichen, so darauf gepräget wird, ngedeutet werde. So weit lässet sich von dem Gelde in der natürlichen Freyheit re- den. Was ferner nöthig ist, wo man sich derselben begeben, und im gemeinen We- sen bey einander lebet, wird an seinem Orte angezeiget werden.

Wie Verfälscher des Geldes anzusehen.

§. 919. Weil einer, der das Geld verfälschet, eben so schädlich ist als ein Dieb, indem er eben so wol als ein Dieb den andern ohne sein Wissen und wider seinen Willen um das Seinige bringet (§. 893.); so ist alles wider ihn recht, was wider einen Dieb recht ist (§. 872.).

Was Kauffen und Verkauffen ist.

§. 920. Wer gegen ein bewilligtes Stücke Geld, eine Sache, die des andern ist, von ihm eigenthümlich erhält, der kauffet sie, und der gegen Geld das Eigenthum derselben auf einen andern bringet, der verkauffet sie. Und also ist der Kauf eine Erlangung des Eigenthums über eine Sache, die einem andern zugehöret, gegen ein von ihm bewilligtes Stücke Geld. Hingegen der Verkauf ist die Abtretung des Eigenthums über eine Sache gegen ein bewilligtes Stücke Geld. Wenn demnach das Geld erleget, oder Sicherheit davor verschaffet, und die Sache von dem Verkäuffer dem Käuffer übergeben worden; so ist der Kauf vollzogen, und die Sache gehöret nun nicht mehr dem Verkäuffer, sondern dem Käuffer.

Wenn der Käuffer die Sachen nicht liefern kan.

§. 921. Weil der Verkäuffer nicht anders das Eigenthum des Seinigen dem Käuffer abzutreten willens ist, als gegen Erlegung der bewilligten Summe Geldes; so darf er nicht eher die Sache übergeben, als bis ihm das Geld gezahlet worden, oder

r er deswegen Sicherheit erhalten. Und
ın er durch den Verzug der Zahlung in
haden gesetzet würde; so ist er ihm den
uf zu halten nicht schuldig (§. 824.).
nn wenn man etwas erkauft; so wird
zeit voraus gesetzet, daß man für baares
ld kauffen will, und hat daher der Ver-
ıffer nicht anders als unter diesem Ge-
ıge darein gewilliget. Dahin gehet das
prüchwort: Man kauffet nicht ohne
ld.

§. 922. Hingegen wenn der Käuffer das eld erleget, oder Sicherheit, die der Ver- uffer angenommen, verschaffet; so ist der erkäuffer die Sache zu übergeben schuldig: nn er findet keine Ursache mehr, warum er verzögern solte (§. 920.).

Wenn er sie zu übergeben schuldig ist.

§. 923. Wenn man fraget, wer den Scha- n zu tragen hat, der sich währendes Kauf- s ereignet; so kan man meines Erachtens cht schlechterdings mit Ja oder mit Nein ıtworten, woferne die Antwort der Ver- unft oder dem Gesetze der Natur gemäß yn soll. Man muß für allen Dingen ei- en Unterscheid machen, ob der Kauf völ- g abgeredet worden oder nicht. Wenn r noch nicht völlig abgeredet ist; so gehöret ie Waare oder die Sache, die man kauf- en will, noch dem Verkäuffer, und dem- ach geschiehet der Schade ihm als dem Eigenthums-Herrn an dem Seinigen.

Wer den Schaden zu tragen, der sich währendes Kaufes ereignet.

1. Wenn der Kauf noch nicht völlig abgeredet ist.

2. Wenn er völlig abgeredet, aber nicht vollzogen.

Wenn er völlig abgeredet, aber nicht vollzogen ist; so hat man zu erwegen, wer Schuld daran ist, daß er nicht vollzogen worden, und ob der Schade auch würde erfolget seyn, wenn die Sache wäre übergeben worden. Wenn der Schaden nachgelassen wäre, woferne die Sache wäre übergeben worden; so hat ihn sonder Zweifel derjenige zu tragen, durch dessen Schuld die Uebergabe verzögert worden. Haben beyde gleich viel Schuld daran; so müssen ihn auch beyde zugleich tragen. Haben sie nicht gleich viel Schuld daran; so träget ein jeder den Schaden nach Proportion seiner Schuld. Wäre der Schade auch erfolget, wenn gleich die Uebergabe geschehen wäre; so hat ihn der Käuffer zu tragen. Denn ihn würde er auch in diesem Falle betroffen haben, wenn die Uebergabe nicht wäre verzögert worden. Warum man dem Verkäuffer ihn zurechnen wolte, findet sich nicht der geringste Grund. Man siehet aber leicht, daß hier von solchem Schaden geredet wird, der durch ein Unglück entstehet: denn wenn die Sache durch den Verkäuffer Schaden nimmet; so hat er den Schaden zu ersetzen (§. 825.).

Betrug u. Bevortheilung ist man bey dem Kaufen

§. 924. Bey dem Kauffen und Verkauffen soll aller Betrug vermieden werden (§. 897.), und wenn dadurch entweder der Käuffer oder Verkäuffer in Schaden gesetzet

:t worden; so ist der schuldige Theil dem ern den Schaden zu ersetzen verbunden 825.). Es kan auch hieher gezogen den, was von Bevortheilung des Arbeis wegen seines verdienten Lohnes gesaget rden (§. 912.). Nemlich für den Arbei- setzet man den Verkäuffer, für den Lohn er den Preiß der Waare. Hingegen läs- sich auch mit einiger Veränderung erwei- r, daß der Verkäuffer den Käuffer nicht ersetzen soll. und Verkauffen zu vermeiden schuldig.

§. 925. Da wir verbunden sind des an- rn seine Wohlfahrt zu befördern, so viel is möglich ist (§. 768.); so sind wir auch rbunden dem andern den Gebrauch des nfrigen zu verstatten, wenn wir ihn ent- ehren können, der andere aber ihn als ein Mittel seinen Pflichten ein Gnügen zu thun rauchen kan. Und zwar sind wir ihn um- onst zu verstatten verbunden, wenn die Sa- hen so beschaffen sind, daß sie durch den Ge- brauch nicht verderbet werden. Denn in diesem Falle wäre kein Grund vorhanden, warum wir etwas fordern wollten, indem uns durch den Gebrauch nichts abgehet. Hingegen wenn sie dadurch verschlimmert werden, können wir für den Gebrauch so viel fordern als der Abgang beträget, den unser Vermögen dadurch leidet. Gleichergestalt wenn dadurch, daß wir den Gebrauch des Unsrigen dem andern verstatten, etwas ab- Wie man den Gebrauch des Seinigen dem andern zu verstatten.

gehet, so wir hätten gewinnen können; so können wir abermahls von dem andern fordern, was dieser Abgang beträget. Der Grund ist in beyden Fällen klar, weil wir nicht gehalten sind dem andern das Unsrige umsonst zu geben, so lange noch ein Mittel übrig ist, da er durch das Seinige erlangen kan (§. 769.).

Was leihen und vermiethen ist.

§. 926. Die Verstattung des Gebrauches ohne Geld oder umsonst nennen wir **leihen**: die Verstattung des Gebrauches für Geld oder was Geldes werth ist, **vermiethen** oder auch **verpachten**. Und also ist klar (§. 925.), wenn man andern etwas leihen, wenn man es verpachten oder vermiethen soll.

Ob man geliehene Sachen wieder verleihen, versetzen u. verkaufen kan.

§. 927. Da uns von demjenigen, der uns eine Sache leihet, nichts weiter als der Gebrauch derselben vergönnet ist (§. 926.); so können wir sie auch nicht ohne seinen Vorbewust und Willen wieder andern verleihen, vielweniger verkauffen oder versetzen. Jedoch, wenn man versichert ist, daß er sie einem andern gleichfalls leihen würde, und es genehm halten wird, wenn wir es thun; so thun wir nicht unrecht, indem wir sie einem andern wieder leihen. Weil man aber dessen gar schweer versichert seyn kan; so ist rathsamer, daß man nicht wieder verleihet, was man von andern erborget.

Wie man sie in acht zu nehmen.

§. 928. Aus eben der Ursache sind wir bunden die geliehenen Sachen auf das zfältigste in acht zu nehmen, damit nicht as daran verderbet wird. Woferne aber uns, oder denen, welchen wir es wieder iehen, etwas verderbet worden; so sind verbunden dem Eigenthums-Herrn den haden zu ersetzen, und müssen ihn uns der von dem ersetzen lassen, der ihn verachet (§. 825.). Jedoch, da wir für uns e andere Sache weggeliehen, die wir nur unserem Gebrauche erhalten hatten; so issen wir den Schaden ersetzen, wenn wir gleich nicht von dem andern gut gethan kommen.

Bewegungsgrund dazu.

§. 929. Es ist leicht zu erachten, daß, da s einer seine Sachen umsonst leihet, es m mißfallen muß, wenn man sie nicht in ht nimmet, sondern auf einige Art und eise verderbet, absonderlich wenn er sie lbst in acht zu nehmen gewohnet ist. Dies zu begreiffen, dürffen wir nur gedencken, ie es uns entweder gefallen oder mißfallen ürde, wenn man mit dem Unsrigen, was ir weggeliehen, so umgehet. Je mehr es ns aber bekandt ist, daß es ihm mißfallen erde, je mehr haben wir auch Ursache als wohl in acht zu nehmen, noch besser als enn es unser eigen wäre. Denn da das Nißfallen den Menschen beunruhiget: Unuhe aber des Gemüthes zu der Unglückseeligkeit

ligkeit gehöret (§. 61.), und daher den Zustand des Menschen unvollkommener machet (§. 57.), folgends böse ist (§. 425. Met.); so wäre übel gethan, wenn wir das Gute mit Bösem belohnen wolten, und gehörete mit zu dem Undanck (§. 836.), einem so schändlichen Laster (§. 837.). Ich weiß wohl, daß es einige für Kleinigkeiten ansehen werden: allein wir haben schon oben erinnert, daß die Kleinigkeiten einen Eindruck in das Gemüthe der Menschen machen, dadurch endlich was grosses erwächset. Daher auch längst das Sprüchwort kommen: In kleinen fänget man an, in grossen höret man auf. Nun ist ferner zu überlegen, daß, wenn der andere mercket, wie er von dem Wegleihen nichts als Verdruß hat, er die Sache für schlimm ansehen (§. 427. Met.), und deswegen davor einen Abscheu bekommen muß (§. 436. Met.). Derowegen wird er endlich dahin gebracht, daß er gar nichts mehr wegleihen will, und daher haben wir so wol uns, als andern zugleich geschadet.

Erinnerung.

§. 930. Ob nun zwar dieses insgemein so zu geschehen pfleget; so hat doch derjenige, dem durch das Wegleihen Schaden geschehen, darauf zu sehen, daß er dieses nicht andere Unschuldige entgelten lasse. Denn da wir verbunden sind anderen das Unsrige zu leihen (§. 925.); so kan uns eines unvorsichti-

Wie wir uns zu verhalten, wenn man die weggeliehene Sachen nicht wohl

ftigen und nachläßigen Menschens Un- in acht
nck nicht von der unveränderlichen Ver- nimmet.
idlichkeit loß machen (§. 25.). Weil wir
ch aber niemanden uns um das Unsrige
rffen bringen lassen (§. 892.), vielmehr al-
i Schaden und Verlust abzuwenden ha-
n (§. 832.); so sind wir nicht gehalten
mjenigen ferner etwas zu leihen, von dem
r wissen, daß er uns die Sachen nicht
)hl in acht nimmet.

§. 931. Es kan auch gefraget werden, Wer den
:nn durch ein blosses Unglück die geborgete Schaden
:ache Schaden nimmet, ob derjenige, der zu tragen
: geliehen, oder der sie geborget, für den hat, wenn
:chaden zu stehen hat: denn in anderen die Sache
ällen ist klar, daß, wer durch seine Schuld im leihen
:n Schaden verursachet, auch davor stehen verun-
uß (§. 825.). Hier ist wohl zu überlegen, glückt
b der Unglücks-Fall so beschaffen, daß er den, wird.
er es geliehen, auch würde betroffen haben,
der nicht. In dem ersten Falle kan man
as Leihen nicht als eine Ursache des Scha-
ens angeben (§. 1002. Met.), und also ist
er Schade dem geschehen, der es geliehen.
In dem andern Falle hingegen wäre es hart,
)enn der den Schaden tragen solte, der die
Sache verliehen, da er doch bloß durch das
.eihen darein gesetzet worden, und der andere
)en Schaden hätte tragen müssen, wenn er
)ie Sache nicht geborget, sondern gekaufft
hätte. Derowegen ist es der Vernunft
gemäs-

Wenn eine Ausnahme statt findet.

gemässer, daß der Schaden über den ergehet, bey dem er geschehen. Es ist wohl wahr, wenn wir ihn besser tragen können, als der andere; so ist es billig, daß wir ihn lieber über uns ergehen lassen: allein dieses geschiehet aus der Ursache, weil die Regeln von Ersetzung des Schadens und von der Hülffe, die wir dem Nothdürftigen schuldig sind, mit einander streiten, und daher eine Ausnahme geschehen muß (§. 165. Met.), da es denn so viel ist, als wenn ich mir den Schaden hätte ersetzen lassen, nach diesem aber dem dürftigen Menschen zu Uebertragung seines Unglücks so viel gegeben. Hierbey ist auch zu erwegen, daß der andere dadurch abgeschreckt wird jemanden etwas zu leihen, wenn er siehet, daß er seine Sachen in die Gefahr giebet, indem er sie andern leihet (§. 493. Met.): welches man aber vermeidet, indem er ausser der Gefahr gesetzet wird, und es dannenhero gleich viel ist, ob er seine Sache bey sich, oder bey einem andern hat. Wenn man überhaupt merket, daß bey dem Leihen, wenn es zu Ende, es eben so viel seyn muß, als wenn man seine Sache bey sich gehabt hätte; so würde man auf alle vorkommende Fragen gar leicht antworten können.

Allgemeiner Grundsatz.

Was Vorschub und Vorschuß ist.

§. 932. Wenn man einem eine Sache, die durch den Gebrauch verzehret wird, freygenthümlich überlässet, mit dem Gedinge, daß

ß er dergleichen zu einer bestimmten Zeit
edergeben soll; so nennet man es Vor-
)ub thun. Z. E. Wenn ein Bauer
angel an Futter für seine Pferde hat, und
r Edelmann giebet ihm so viel Haber, als
dazu brauchet, mit dem Gedinge, daß
ihm bey der Erndte eben so viel wieder-
:ben soll; so saget man, er habe ihm Vor-
)ub am Haber gethan. Gleichergestalt
enn man für einen, der Geld ausgeben
ll, und zu der Zeit keines hat, so viel von
:m seinen zahlet, als nöthig ist, mit dem
)edinge, daß er uns solches zu gewissen
eiten baar wieder geben soll; so nennet man
; Vorschuß thun.

§. 933. Es ist wohl wahr, daß man bey- Anmer-
es auch leihen nennet: allein weil wir ckung.
esondere Nahmen haben, Sachen, die von
:nander unterschieden sind, dadurch anzu-
euten; so ist es besser alle Verwirrung
u vermeiden, jede mit ihrem besonderen
Nahmen zu nennen. Es ist auch bekandt,
)ie es der Unbeständigkeit im Reden nicht
uwider ist, daß man saget, es habe uns
iner eine Sache geliehen, wenn er gleich
m statt derselben etwas gleichgültiges ha-
)en will. Z. E. Man saget, es habe uns
:iner Haber bis zur Erndte geliehen, ob er
gleich nicht eben Haber wieder haben will,
)ondern auch Rocken oder Weitzen in ei-
)em geringeren Maasse nach Proportion (§.
908.)

908.) wieder zu nehmen sich erbothen. Allein weil dieses in der That ein Tausch ist (§. 913.), der von dem Leihen so wol (§. 926.), als von dem Vorschub unterschieden (§. 932.); so haben wir abermahls nicht nöthig einer Sache einen fremden oder neuen Nahmen zu geben, die schon vorhin einen hat.

Was Geld leihen, Zinsen u. Wucher ist.

§. 934. Unterdessen, wenn man einem das Eigenthum von seinem Geld abtritt, daß er es als das Seinige brauchen mag, jedoch mit dem Gedinge, daß er uns dasselbe in seinem Werthe zu gewisser Zeit wieder ersetzet; so saget man: Man habe ihm das Geld geliehen. Wenn man davor nach Proportion des Nutzens, den er durch unser Geld gehabt, etwas mehreres fordert, als man ihm gegeben; so heisset dieser Ueberschuß die **Zinse**, oder **Interesse**: das Geld aber, was man ihm baar gezahlet, oder sonst vergnüget, daß es ihm gleich viel gewesen, als wenn er es baar empfangen hätte, das **Capital**. Hingegen wenn einer über das Capital mehr fordert, als der andere nach Proportion des Nutzens, den er durch unser Geld gehabt, bequem geben kan; so nennet man es **Wucher**. Daher ist es kommen, daß man alles baare Geld, was einer besitzet, **Capitalien** nennet, weil er sie nemlich ausleihen, oder (wie man auch die Art des Leihens mit einem besse-

deren

en Nahmen zu nennen pfleget) ansthun
l.

§. 935. Man kan freylich das Geld nicht Erinne-
Natur wieder geben, was man von ei- rung.
n geliehen bekommen, denn man borget es
n Ausgeben, nicht zum Verwahren, und
nn solche Fälle vorkommen, da man es in
atur, das ist, eben dasselbe Geld wieder
rlanget, was man gegeben; so gehöret es
ter das Leihen, davon wir oben (§. 926.
seqq.) geredet haben. Dergleichen Fall
, wenn ich einem das Geld liehe, daß er es
rsetzen möchte, oder wenn einer jemanden
zeigen nöthig hätte, daß er das Geld besäs-
welches letztere nicht allzeit auf einen Be-
ug hinaus lauffen darf. Unterdessen kan
doch geschehen, daß man eben die Art vom
elde wieder verlanget, dergleichen man ge-
ehen, und nicht vergnüget ist, wann einem
oß der Werth an anderer Müntze ersetzet
ird.

§. 936. Weil wir verbunden sind einem Vorschub
den dazu zu verhelffen, was er nicht, aber und Vor-
ohl wir in unserer Gewalt haben (§. 770.); schuß ist
sind wir auch verbunden einem andern dem Gese-
seiner Nothdurft zu geben, was wir im tze der Na-
leberfluß haben. Jedoch, da niemand von tur ge-
ns fordern kan, was er durch seine eigene näß.
räfte erlangen kan (§. 769.); so können
ir es auch in der Zeit, da er es wieder zu
eben vermögend ist, wieder fordern. Und
dem-

demnach ist der Vorschub und Vorschuß dem Gesetze der Natur gemäß (§. 932.).

Wenn man den Vorschub nur unter gewisser Bedingung thun darf.

§. 937. Wenn wir unsere Sachen, die der andere nöthig hat, zu der Zeit zu verkauffen willens sind, das Geld aber davor nicht nöthig haben, sondern nur liegen lassen; so sind wir zwar nicht schuldig dem andern das Unsrige mit dem Gedinge zu überlassen, daß er uns dasselbe in dem Stande wieder giebet, wie er es empfangen, jedoch aber, da ihm ein Nutzen geschiehet, uns aber eben so viel ist, als wenn wir es verkauffet und das Geld aufgehoben hätten, ihm das Unsrige dergestalt zu überlassen, daß er es für den Preiß annimmet, wie wir es verkauffen können, und nach diesem von dem Seinigen so viel wieder giebet, wie man es zu derselben Zeit verkauffen kan. Es gehörete freylich hiervor ein besonderer Nahme: allein es haben zur Zeit nicht alle Arten der menschlichen Handlungen ihre besondere Nahmen erhalten.

Noch ein besonderer Umstand.

§. 938. Hingegen wenn zu diesem Falle noch dieser Umstand dazu käme, daß man das Geld in seinen Nutzen verwenden, und unter der Zeit etwas damit gewinnen könte: der andere aber gar wohl diesen Verlust, den wir dadurch leiden, wenn wir ihm das Unsrige auf einige Zeit zu seinem Gebrauche überlassen, ersetzen kan; so ist es auch nicht unrecht gethan, wenn wir ihm zwar das

Unsrige

nsrige zu seinem Gebrauche bis zu derselben
eit überlassen, jedoch nicht allein nach Ver-
uf derselben das Unsrige wieder fordern,
ndern auch zugleich dasjenige, was wir da-
it wehrender Zeit hätten gewinnen können.
emlich es ist eben so viel, als wenn wir das
nsrige verkaufft, und ihm das Geld vorge-
hen hätten.

§. 939. Wenn wir einen blossen Vor-
hub gethan; so ist es eben so viel, als wenn
ir das Unsrige hätten liegen lassen (§.
36.). Derowegen mag der Preiß steigen
der fallen; so steiget und fället er uns, und
t in keinem von diesem Falle derjenige, wel-
hem der Vorschub geschehen, mehr oder we-
iger wieder zu geben gehalten, als er em-
fangen, auch stehet ihm nicht frey nach sei-
em Gefallen an statt der Sache Geld nach
em dahmaligen Preisse, da er es empfan-
en, zu geben.

Wer bey dem Vorschube gewinnet und verlieret, wenn der Preiß der Sachen sich ändert.

§. 940. Wenn man einem andern Vor-
chub gethan, und der Preiß fället; so bil-
et man sich gemeiniglich ein, es sey uns
adurch Schaden geschehen, indem wir es
heurer hätten verkauffen können, und da
dem andern eine Gutthat wiederfahren, daß
vir ihm ausgeholffen, unbillig für seine
Gutthat Schaden zu Lohne zu haben. Und
meinet man demnach, es sey nicht unrecht,
daß der andere uns den Schaden ersetze.
Allein wir müssen zuförderst bedencken, daß

Bewegungs-Grund dieser Regel ein Genügen zu thun u. für den, der Vorschub gethan,

wir nicht Willens gewesen dazumahl das Unsrige zu verkauffen, denn sonst würden wir Bedencken getragen haben, dem andern Vorschub zu thun, und hätten wir sonder Zweiffel ausgedungen, daß er es für den Preiß annehmen müste, wie wir es jetzund loß werden könten (§. 937.). Hätten wir aber die Sache bey uns behalten; so wäre sie ohne Nutzen bis jetzund liegen blieben, und wir wären in eben dem Zustande, wie jetzund. Derowegen da unser Zustand durch den andern nicht im geringsten verschlimmert worden; so finden wir keinen Grund, warum wir von ihm etwas fordern solten. Er hat einen Nutzen ohne unsern Schaden gehabt, den wir ihm nicht mißgönnen dörffen (§. 460. Met. & §. 774. Mor.). Dabey aber haben wir zu erwegen, daß wir solches um so viel eher thun können, da wir auch den Vortheil zu geniessen haben, wenn der Preiß gestiegen. Was nun aber den andern betrift, dem der Vorschub geschehen; so pfleget es ihm auch unterweilen schweer anzukommen, wenn er so viel wiedergeben soll, als er bekommen, da doch jetzund der Preiß höher gestiegen: denn er bildet sich ein, als wenn er mehr wiedergäbe, als er bekommen. Hier hat man für allen Dingen zu erwegen, daß dadurch der Zustand des andern nicht verbessert wird, sondern völlig so bleibet, als er

2. für den, dem Vorschub geschehen.

würde

ürde gewesen seyn, wenn wir keinen Vor-
hub von ihm bekommen hätten. Denn
eil er uns den Vorschub schlechterdings
ethan, und wegen Steigerung oder Fal-
ung des Preisses nichts mit uns abgeredet;
ist daraus zu schliessen, daß er nicht das
Ansehen gehabt das Seinige zu verkauf-
en, sondern vielmehr liegen zu lassen. Ja,
an kan nicht sagen, daß er es zu seinem
Vortheile verschwiegen. Denn wenn er
uf seinen Vortheil dabey gesehen hätte; so
üste er einige Muthmassung gehabt haben,
aß der Preiß steigen werde, und als-
enn würde er auch die Sache, die ihn zu
erkauffen keine Noth angetrieben, indem
r uns sonst nicht damit Vorschub gethan
ätte, haben liegen lassen. Darnach müs-
en wir wohl bedencken, daß es auch ein
Vortheil vor uns gewesen, da uns ausge-
olffen worden, indem wir sonst entweder
ätten Noth leiden, oder auf andere be-
chweerliche Art, davon wir mehr Schaden
zehabt hätten, als vielleicht der Vortheil
von dem erhöheten Preisse beträgt, Rath
schaffen, z. E. daß wir entweder Geld bor-
gen, oder was verkauffen müssen. Zudem
sind wir demjenigen, der uns ausgeholffen,
als unserem Wohlthäter, Danck schuldig
(§. 834.). Da wir ihn nun wegen der
Gutthat lieben sollen (§. 469. Met.); so
müssen wir uns über seinem Glück freuen

Was wir dabey für Vortheil gehabt.

Schuldigkeit des Danckes.

(§. 451. Met.). Es muß uns lieber seyn, wenn er durch den uns gethanen Vorschub Vortheil hat, als wenn er Schaden haben sollte. Am allerwenigsten aber können wir ihm einen Vortheil, der nur in der Einbildung bestehet, mißgönnen. Endlich müssen wir auch dabey bedencken, daß der andere sich es gleichfalls müste gefallen lassen, wenn der Preiß gefallen wäre, und wir ihm alsdenn nicht mehr wieder zu geben verlangen würden, auch nicht verlangen dörfften (§. 939).

Letzter Bewegungs-Grund.

Ob man Zinse nehmen darf.

§. 941. Wenn man fraget, ob es recht sey für das Geld Zinse zu nehmen; so lässet sich die Frage fast eben auf die Art entscheiden, als vorhin von dem Vorschube (§. 937. 938.). Nemlich, wenn man das Geld liegen hat und nicht nutzet, hingegen der andere es auf eine Zeit, da es bey uns müßig lieget, zu seiner Nothdurfft, oder bey einem sich sonst ereignenden Noth-Falle brauchet, und in dem Stande ist, daß er es zu gehöriger Zeit, da wir es selbst vonnöthen haben, wieder geben kan; so sind wir verbunden ihm das Geld ohne Interessen zu leihen. Denn da in diesem Falle es eben so viel ist, als wenn wir es bey uns behielten, und der andere damit nichts gewinnet; so findet sich weder von Seiten unserer, noch von Seiten des andern ein Grund, warum wir Zinsen nehmen wolten. Weil wir nun dem andern

Wenn man keine fordern darf.

zu

dienen verbunden sind, wenn wir es in
serer Gewalt haben, und er es vor sich
cht erlangen kan (§. 770.); so sind wir
ch verbunden ihm in diesem Falle das
eld ohne Zinsen zu leihen. Hingegen
enn der andere mit dem Gelde, was wir
m auf eine Zeit leihen, etwas gewinnet,
nd wir unser der Zeit ebenfalls dasselbe in
nsern Nutzen hätten verkehren können; so
nd wir nicht gehalten dem andern zu ge-
allen unsern Nutzen fahren zu lassen, und
emnach können wir nach Proportion des
Nutzens, den er sich mit unserm Gelde schaf-
et, auch etwas davon fordern (§. 769.).
Derowegen sind wir in diesem Falle nicht
ehalten ihm ohne Zinsen unser Geld zu lei-
en (§. 934.). Gleichergestalt, wenn der
ndere mit dem Gelde, was wir ihm auf
ine Zeit leihen, zwar nichts gewinnet, je-
doch sich auf andere Weise damit Vortheil
schaffet, und wir unterdessen bey andern
auf die vorige Art hätten Zinsen heben kön-
nen, derjenige auch, der das Geld geborget,
in dem Stande ist ohne Abbruch seiner
Nothdurft Zinsen zu entrichten; so ist es
abermahls den Pflichten gegen den Näch-
sten nicht zuwider Zinsen zu nehmen (§. 769.
934.). Allein wenn endlich derjenige, der
das Geld geborget, kaum so viel damit er-
werben kan, daß er seine Nothdurft hat,
uns hingegen es ein schlechtes ist die weni-

Wenn man einige zu fordern berechtiget.

Noch ein anderer Fall.

Wenn es unrecht Zinsen zu fordern.

gen Zinsen zu entrathen; so sind wir verbunden ohne Zinsen so viel zu leihen, als zu seiner Nothdurft erfordert wird (§. 770.). Finden wir uns nicht in dem Stande, daß wir die Zinsen entrathen können, indem wir sie selbst zu unserer Nothdurft brauchen; so dürffen wir Leuten, von denen man keine Zinsen fordern darf, kein Geld leihen (§. 770.) sondern müssen sie an andere weisen, die es thun können (§. 770.).

Warum Zinsen bald abzuführen.

§. 942. Wer Gelder geborget hat, davon er Interessen zahlen muß, der muß diese zu bestimmter Zeit richtig abführen: denn sonsten, wenn er sie auflauffen lässet, fällt es ihm schwerer sie zu bezahlen, und muß er sie zu tilgen ein Capital anwenden. Hat er nun dasselbe nicht in seinem Vermögen; so muß er zu Abführung der Zinsen ein neues Capital aufnehmen, und davon wieder Zinsen geben. Und auf solche Weise wird die Schuld immer grösser, und sind viele auf diese Art in schmählicher Armuth gerathen (§. 527.). Es ist auch gar wohl begreiflich. Denn da wir jährlich sechs Thaler auf hundert Interesse geben; so wird einer, der die Interessen nicht abführet, in $16\frac{2}{3}$ Jahren, das ist, bey nahe in 17. Jahren, noch einmahl so viel schuldig als er geborget. Wenn man aber die Interessen abzuführen von neuem Capitalien aufnehmen und wieder verzinsen muß;

so

vermehret sich die Schuld noch viel geschwinder.

§. 943. Derowegen hat man auch darauf zu dringen, daß die Schuldener die Zinsen richtig abführen, damit sie nicht durch Häufung derselben endlich in den Stand gerathen, da sie nicht bezahlen können. Denn da man den andern wie sich selbst zu lieben verbunden ist (§. 774. 775.); so müssen wir auch seinen Schaden so wohl als unsern eigenen zu verhüten trachten. Warum man darauf zu dringen.

§. 944. Wenn mit dem Gelde Wucher getrieben wird; so muß der Schuldner mehr davon weggeben, was er gewinnet, als sich wohl thun lässet (§. 934.). Derowegen kan es nicht anders geschehen, als daß er wenig vor sich bringen kan. Und also muß er entweder elend leben, oder er geräth endlich in Armuth (§. 519.). Und daher kan der Wucher keinesweges gebilliget werden. Ja man siehet auch vor sich, daß in dem Falle, da einer durch Zinsen verarmet (§. 942.), er durch Wucher, welcher die Zinsen überschreitet (§. 934.), noch viel eher verarmen muß. Im übrigen ist es gleich viel, ob einer mit Wucher, oder mit Verabkürtzung seines verdienten Lohnes gedrücket wird. Derowegen muß der Wucher eben das Unglück nach sich ziehen, was die Verkürtzung des verdienten Lohnes nach sich ziehet (§. 912.). Warum Wucher zu vermeiden.

Bewegungs-Grund dawider.

§. 945. Und dieſes hat man zu erwegen, damit man ſich den Wucher nicht blenden läſſet. Auch iſt noch über dieſes dabey zu bedencken, daß man ſich in übele Nachrede bringet, welche man doch zu vermeiden verbunden (§. 593.), und alle derjenigen Haß auf ſich ziehet, welche ihren Neben-Menſchen lieben (§. 454. Met.), folgends ſich auch tugendhafte Gemüther zu Feinden machet (§. 778.). Die Schändlichkeit des Wuchers kan man auf eben die Art erweiſen, wie ich oben (§. 812.) dargethan, wie ein ſchändlich Laſter es iſt, wenn ein Reicher einem Armen ſeinen verdienten Lohn zurücke hält, oder wenigſtens ſchmählert.

Wie er zu tilgen.

§. 946. Weil der Wucher aus dem Geitze kommet (§. 538.); ſo wird er zugleich getilget, wenn man den Geitz ausrottet (§. 558. 560. 562.). Da nun der Geitz ſehr ſchweer auszurotten (§§. cit.); ſo läſſet ſich auch der Wucher gar ſchweer tilgen. Ich rede, wie durchgehends, alſo auch hier, von dem Falle, da der Menſch freywillig, ohne äuſſerlichen Zwang, was unbillig iſt, unterläſſet: denn im gemeinen Weſen, wo der äuſſerliche Zwang ſtatt findet, läſſet er ſich wie andere ſchädliche Laſter durch Straffen zwingen.

Wie man Sicherheit.

§. 947. Weil wir demjenigen, dem wir etwas leihen, es mag Geld, oder was an-

der

:s seyn (§. 926. 934.), oder auch einen
)rschub thun (§. 932.), weiter nichts als
n Gebrauch einräumen: die Sache aber
b ſt entweder in Natur unverſehret, oder
n eben der Art und Beſchaffenheit wieder
rlangen (§. 936.), nebſt denen von den Gel-
rn bewilligten Zinſen (§. 641.), oder auch
:gen des geſchehenen Vorſchubes abgerede-
n Vortheils (§. 937. 938.); ſo muß man
:manden etwas leihen, noch Vorſchub
un, als von dem man verſichert iſt, daß
an nicht allein das Seinige, ſondern auch
e gebührende Zinſen und was ſonſt abge-
det worden, wieder haben kan. Dero-
egen wenn uns des andern Umſtände nicht
:kandt ſind; ſo muß er uns dagegen ent-
eder ein bewegliches Gut in Verwahrung
:ben, oder auch ein unbewegliches ſo lange
bergeben, welches ſo viel austräget, daß wir
ns auf geſchehenen Fall wegen unſerer For-
erung daran zulänglich erhohlen können;
der er muß uns nur entweder mündlich,
oo man nicht ſchreiben kan, oder ſchriftlich,
oo man des Schreibens kündig, zu unſerer
Sicherheit anweiſen, welches geſchiehet, in-
)em er uns das Recht giebet ſich im ereig-
nenden Falle, da wir die Zahlung nicht erhal-
:en könten, an dieſen ihm zugehörigen Sachen
u erhohlen.

erhält, wenn man etwas leihet oder Vorſchub thut.

Erklärung verschiedener Wörter.

§. 948. Ein **bewegliches Gut** wird eine jede Sache genennet, die einen gewissen Werth hat, und sich von einer Stelle zu der andern bringen lässet, als da sind Kleider, Bücher, Juwelen, Haus-Geräthe und dergleichen. Ein **unbewegliches Gut** ist eine jede Sache, die einen gewissen Werth hat, und sich nicht von einer Stelle zu der andern bringen lässet, als da sind Häuser, Aecker, Wiesen und dergleichen. Der uns Geld leihet, oder sonst Vorschub thut, wird der **Gläubiger** genennet: der Geld borget, oder Vorschub erhalten, der **Schuldener**. Was zur Sicherheit wegen des geliehenen oder des gethanen Vorschubs übergeben wird, heisset ein **Pfand**: was aber nur zur Sicherheit entweder mündlich oder schriftlich eingesetzet wird, wollen wir zum Unterscheide ein Unterpfand nennen. Die Sicherheit auf des andern Vermögen als ein Unterpfand ist es eigentlich, welches man die Hypotheke heisset.

Ob man ein Pfand brauchen darf.

§. 949. Weil ein Pfand uns bloß zur Sicherheit gegeben wird (§. 947.); so können wir auch dasselbe nicht gebrauchen, es sey denn, daß es uns von dem andern, der es gegeben, verwilliget würde: in welchem Falle das Pfand zugleich anzusehen ist als eine Sache, die uns der andere geliehen (§. 926.). Derowegen wenn wir das Pfand durch den Gebrauch verdorben; so sind wir auch demjeni-

gen, dem es gehöret, den Schaden zu er-
n schuldig (§. 928.).

§. 950. Wiederum, da uns das Pfand zu
rer Sicherheit gegeben worden (§. 947.);
olget für sich daraus, daß man es verwah-
soll, damit es weder Schaden nimmet,
h gestohlen wird. Denn sonst, wenn es
ch unsere Schuld verwahrloset wird, sind
gehalten den Schaden zu ersetzen (§. 825.)
o solchergestalt nicht allein unsere Schuld
ren zu lassen, sondern auch so viel dem
chuldner wieder heraus zu geben, als das
and mehr werth gewesen. Hingegen wenn
von uns gehöriger Weise verwahret, und
ch entweder gestohlen, oder sonst versehret
rd; so können wir diesen Unglücks-Fall,
ran wir keine Schuld haben (§. 1002. Met.),
ht über uns nehmen, sondern er trift den,
n das Pfand gehöret, und ist er des Verlu-
s ungeachtet dennoch wie vorhin schuldig
ssere Schuld zu bezahlen. Wenn man für
rgleichen Unglücks-Fälle stehen solte, wür-
niemand demjenigen etwas leihen wollen,
r anders als durch Pfand keine Sicherheit
affen könte.

Wie man es verwahren soll.

Wer für Unglücks-Fälle stehen muß.

§. 951. Wiederum, wenn wir das Unsrige
cht länger als bis auf die bestimmte Zeit
ntrathen können, oder auch wegen Ver-
ehrung der Zinsen, die der Schuldner
ufflauffen läßet, nicht Sicherheit genung

Wenn man das Pfand kan verkauffen lassen.

an

an dem Pfande behalten; so ist der Schuldner gehalten das Pfand zu verkauffen (§. 920.) und von dem Gelde, was er bekommet, den Gläubiger zu befriedigen (§. 947.). Wenn er sich dieses zu thun weigert; so können wir, da wir allen Schaden durch alle mögliche Mittel von uns abzuhalten die Freyheit haben (§. 832.), in der natürlichen Freyheit in Beyseyn anderer, damit wir uns dadurch von dem Argwohne einiges Betruges befreyen (§. 593.), das Pfand verkauffen, oder für den Preiß, da es ein anderer annehmen will, selbst behalten, und was über unsere Schuld davor erhalten wird, dem Schuldner heraus geben. Hingegen wenn wir an dem Pfande noch Sicherheit genung haben, wir auch das Unsrige noch nicht selbst brauchen, und der andere ist zu bestimmter Zeit nicht in dem Stande die Zahlung zu thun; so finden wir keinen Grund, warum wir ihm nicht noch eine Weile nachsehen wolten, und können daher nach dem natürlichen Rechte nicht auf den Verkauf des Pfandes dringen. Am allerwenigsten kan dieses geschehen, wenn er dadurch in Schaden gesetzet würde, den wir so wohl als unsern eigenen zu verhüten verbunden (§. 775. 832.).

Wenn es unrecht das Pfand zu verkauffen.

Was ein Bürge ist.

§. 952. Wenn man entweder nicht hat, was man verpfänden kan, oder der andere mag nicht gerne mit Verwahrung des Pfan-

ndes zu thun haben, oder der Schuldner
auch einige Ursachen, warum er nicht
ie Pfand geben will; so pfleget man ei-
ndere Person, bey dem der Gläubiger
herheit genung zu haben vermeinet, an
e Stelle zu verschaffen, der als Schuld-
angesehen seyn will, entweder wenn wir
t in dem Stande sind, die Schuld sel-
abzutragen, oder wenn der andere nicht
gehöriger Zeit zahlen kan und will. Der-
chen Person wird ein Bürge genennet,
die Erklärung seines Willens eine
rgschaft.

§. 953. Da wir auf Sicherheit sehen
en, wenn wir etwas wegleihen (§. 947.),
aber anders als durch Bürgen keine
cherheit erlangen können (§. 952.); so
es auch nicht unrecht einen Bürgen zu
dern. Wenn einer vor seine Person ver-
ert ist, daß der, so etwas borgen will, in
m Stande ist die Schuld abzuführen,
d er ihm selbst das Geld leihen würde,
nn er es hätte, oder aus besonderen Ur-
hen es nur für besser hielte solches von ei-
m Fremden zu nehmen; so ist es eben so
ht Bürge zu werden, als einem andern
eld zu leihen (§. 934. 936.). Hingegen
nn er nicht versichert ist, daß der, so et-
as borgen will, in dem Stande ist die
chuld abzuführen; so ist es dem Gesetze
r Natur nicht gemäß für den andern

Wie weit es recht ist Bürge zu werden

Wenn es unrecht ist.

Bür-

Bürge zu werden, indem wir uns dadurch in Schaden setzen, weil wir für ihn bezahlen müssen (§. 952.), wir aber allen Schaden abzuwenden verbunden sind (§. 832.). Woferne uns wohl bewust ist, daß weder wir, noch der das Geld borget, in dem Stande sind die Schuld wieder abzutragen; so haben wir den Vorsatz den andern zu betrügen (§. 896.). Derowegen da es unrecht ist einen zu betrügen (§. 897.); so ist es auch unrecht in diesem Falle für einen Bürge zu werden.

Wenn der Bürge zahlen muß.

§. 954. Wenn ein Bürge sich erkläret, daß er die Stelle des Schuldners vertreten will, wenn der andere nicht in dem Stande ist zu zahlen; so kan man auch von ihm die Zahlung nicht eher fordern, bis man dargethan, daß der andere nicht in dem Stande ist zu zahlen, und muß daher erst die Zahlung bey dem Schuldner suchen, ehe man den Bürgen angreiffen kan. Hingegen wenn der Bürge sich schlechterdinges erkläret, daß er nach Verfliessung des Termines für den Schuldner wolle angesehen seyn, wenn er die Schuld nicht abführete; so hat man sich gleich an den Bürgen zu halten. Denn in beyden Fällen ist es unter den angeführten Umständen gleich viel, als wenn es der Bürge von uns geborget, und dem Schuldner von dem Seinigen etwas geliehen hätte (§. 952.). Daher ist er unser

Schuld

)uldner und der Haupt-Schuldner sein
)uldner. Was demnach wider einen
)uldner recht ist, das ist auch wider
Bürgen recht. Kommet durch die Bür-
hafft der Bürge in Schaden, indem der
)uldner nicht in dem Stande ist, ihn wie-
zu bezahlen; so hat er sich selbst den Scha-
zugezogen (§. 953.), und er findet keinen
und, warum ich ihm den Schaden er-
en solte, den ich ihm nicht verursachet
826.).

). 955. Wenn mehr als ein Bürge ist; so
er entweder für die gantze Schuld Bürge,
r nur für einen Antheil. Wenn er für
gantze Schuld Bürge ist; so will er ent-
der als Bürge für die gantze Schuld an-
ehen werden, wenn seine Mit-Bürgen
ht in dem Stande sind etwas zu zahlen,
er schlechterdinges allein für die gantze
chuld stehen. Ist er für einen Antheil
ürge; so hat er entweder nur einen gewis-
n Theil zu seiner Bürgschafft bedungen,
er er will für den Antheil stehen, der nach
r Anzahl der Bürgen auf ihn kommet. Da
n der Gläubiger von einem Bürgen nichts
ehr und auf keine andere Weise fordern
n, als er an statt des Schuldners zu bezah-
n sich erkläret (§. 252.); so erhellet auch
eraus, wie weit man sich in diesem Falle
einen jeden Bürgen halten kan, wenn die
ahlung von dem Schuldner nicht erfolget.

Wie es zu halten, wenn mehr als ein Bürge ist.

§. 956.

Wie der Eigenthums-Herr dem Pachter die Sachen zu überliefern hat.

§. 956. Wenn wir etwas miethen oder verpachten; so wird uns von dem Eigenthums-Herrn der Gebrauch desselben gegen ein gewisses Geld überlassen (§. 926.), und dannenhero muß er es dem Pachter in dem Stande liefern und erhalten, wie er es zu seinem Gebrauche nöthig hat. Woferne er aber mit dem Pachter eines worden, daß er es in dem Stande erhalten soll; so muß er ihm gegen ihm so viel an dem Gelde (welches man auch Zinser, ingleichen Pacht-Gelder zu nennen pfleget) nachlassen, als man vermuthet, daß er wehrendes Pachtes dazu anzuwenden hat. Es brauchet keinen weitläuftigen Beweiß: die Art des Pachtes (§. 926.) bringet es mit sich. Wenn ich etwas miethe um des Gebrauches willen; so muß es auch so beschaffen seyn, daß ich den Zweck dadurch erhalten kan.

Wie der Pachter sie wieder zu liefern hat.

§. 957. Wenn die Sache so beschaffen ist, daß sie durch den verstatteten Gebrauch verschlimmert wird; so kan der Eigenthums-Herr davor nichts fordern, daß sie ihm nicht nach geendigtem Pachte wieder in dem Stande überlieffert wird, wie er sie empfangen: es ist genung, daß er sie in dem Stande bekommet, wie sie nach verstattetem Gebrauche beschaffen seyn kan. Da er den Gebrauch verstattet, hat er auch die Verschlimmerung der Sache verstattet, die daraus erfolget, und in Ansehung ihrer zu-

gleich

ich mit Pacht-Geld genommen, nicht al-
n wegen des in die Sache verwendeten
pitals. Nemlich die Pacht-Gelder müs-
nach Beschaffenheit dieser beyden Um-
nde und des Nutzens, den einer durch den
ebrauch der Sachen haben kan, determini-
werden.

§. 958. Weil der Pachter nicht weiter Wie sich der Pachter zu verhalten.
echt hat als die Sache zu gebrauchen
. 926.); so hat er sie auch auf das sorgfäl-
ste in acht zu nehmen, daß sie nicht weiter
rschlimmert wird, als der nothwendige
ebrauch es mit sich bringet. Derowegen
enn sie durch seine Schuld mehr verschlim-
ert wird; so geschiehet dadurch dem an-
rn Schaden (§. 957. 824.), und ist dan-
nhero der Pachter gehalten den Schaden
erseßen (§. 825.).

§. 959. Wenn nun aber es sich zutrüge, Wer für Unglücks-Fälle stehen muß.
aß die Sache durch einen Unglücks-Fall,
aran der Pachter keine Schuld hat (§.
002. Met.), entweder verdorben, oder
och wenigstens verschlimmert würde; so
ist der Schaden den Eigenthums-Herrn,
nd kan ihn der Pachter nicht erseßen.
Denn da der Eigenthums-Herr den Ge-
rauch verstattet, hat er auch dergleichen
Unglücks-Fälle müssen gewärtig seyn.
Wolte er seine Sache dem Unglücke nicht
nterworffen haben; so hätte er sie nicht ver-
miethen müssen. Am allermeisten aber kan

er von dem Pachter nichts fordern, wenn das Unglück erfolget wäre, auch wenn er die Sache gar nicht verpachtet hätte.

Was Geschencke u. Allmosen sind.

§. 960. Wenn man einem das Eigenthum von einer Sache, die uns zugehöret, umsonst, das ist, ohne Geld oder etwas gleichgültiges überlässet; so nennet man die Handlung **schencken**, und die Sache, deren Eigenthum wir umsonst erhalten, ein **Geschencke**. Ein Geschencke, das einem Dürfftigen zur Nothdurft gegeben wird, heisset ein **Allmosen**. Daher, wenn einem etwas geschencket worden, der nicht viel hat, pfleget man zu sagen: Er brauchet es, es ist bey ihm wie ein Allmosen.

Wem man Allmosen geben.

§. 961. Wenn einer etwas, dazu ihn das Gesetze der Natur verbindet, nicht in seiner Gewalt hat, hingegen es stehet in unserer Gewalt; so sind wir verbunden ihm dazu zu helffen (§. 770.). Da nun ein jeder Mensch zu seiner Nothdurft Nahrung, Kleidung und Wohnung vonnöthen hat; ein Armer aber an nöthigen Lebens-Mitteln Mangel leidet (§. 519.); so sind wir verbunden nach unserem Vermögen ihm zu nöthigen Lebens-Mitteln etwas umsonst mitzutheilen, und also Allmosen zu geben (§. 960.). Gleichergestalt, da einer, der zu arbeiten vermögend ist, arbeiten soll (§. 523.), und er zu dem Ende eine Kunst (§. 368.), auch was er ferner hierzu nöthig hat (§. 256.),

:nen muß; so müssen wir, wenn es ihm
i dazu erforderten Mitteln fehlet, nach
iserem Vermögen etwas dazu umsonst
itttheilen, und solchergestalt Allmosen ge-
n. Mit einem Worte, wenn der Mensch
s Mangel des Geldes und Unvermögen
er auch Mangel der Gelegenheit etwas zu
werben in solchen Zustand gesetzet wird,
, er den Pflichten gegen sich kein Gnügen
un kan, und wir sind in dem Stande ihm
:nigstens in etwas zu helffen; so sollen wir
m nach unserem Vermögen etwas von
m Unsrigen geben (§. 770.), und also sind
:r in diesem Falle zu Allmosen verbunden
. 960.).

§. 962. Es ist demnach unrecht, wenn ei- Wer All-
r Allmosen fordert, der es nicht nöthig hat, mosen
ndern sich selbst nach Nothdurft versor- nicht for-
n, auch was er zu andern nöthigen Pflich- dern soll.
n gegen sich selbst als Mittel gebrauchet,
:rschaffen kan. Und damit man die Schänd-
)chändlichkeit dieses Lasters, desto deutlicher lichkeit un-
kenne, hat man wohl zu erwegen, daß es befugter
Ansehung derer, die das Allmosen geben, Allmosen.
n Betrug (§. 896.): hingegen in Anse-
ung der Nothleidenden, denen es gebühret
). 961.), nicht anders als ein Diebstahl ist
). 893.).

§. 963. Wer Allmosen geben soll, der muß Wie man
:m Dürftigen zu seiner Nothdurfft etwas willig
hencken (§. 960.), und also muß er über wird All-
moseu zu
geben.

seinem dürftigen Zustande traurig werden, folgends Mitleiden mit ihm haben (§. 461. Met.). Da nun Mitleiden aus der Liebe kommet (§. cit.); so darf man nur darnach trachten, wie man einen jeden aufrichtig liebe, wenn man zu Allmosen willig und bereit seyn will. Daher haben wir zu erwegen, was oben als ein Bewegungs-Grund zu rechtem Gebrauche des Unsrigen (§. 903.) angeführet worden. Man muß sich auch die Noth vorstellen, welche der Dürftige leidet, und bedencken, wie uns würde zu Muthe seyn, wenn wir darin steckten, und sich unser jemand annähme (§. 822.).

Was ein Bettler ist u. wie weit Betteln erlaubet.

§. 964. Allmosen fordern heisset betteln, und eine Person, die Allmosen fordert, ein Bettler. Da nun niemand Allmosen fordern soll, als der Mangel an Nothdurft leidet, und durch eigene Kräfte daraus nicht kommen kan (§. 962.); so soll auch niemand betteln, als der sich in dergleichen Zustande befindet, auch nicht mehr betteln, als er dazu nöthig hat.

Wenn man einem etwas schencken soll.

§. 965. Es scheinet schweer zu seyn die Frage zu entscheiden, ob und in welchem Falle wir etwas einem andern schencken sollen. Weil wir verbunden sind eines jeden Wohlfahrt zu befördern, so viel an uns ist (§. 767.), und wir finden unterweilen,

Der erste Fall.

daß ein anderer, dem es zwar an dem nicht fehlet, was die Nothdurft erfordert, dem-

nach

h an anderem Mangel leidet, was zu sei-
Ergötzlichkeit und zum Wohlstande nö-
ig ist, er unterdessen wegen seiner Verdien-
eines bessern Glücks werth wäre; so
es dem Gesetze der Natur gemäß ihm
h unserem Vermögen auch etwas um-
st zu geben (§. 770.), folgends etwas zu
encken (§. 960.). Gleichergestalt, wenn Der an-
n siehet, daß es einem an nöthigen Mit- dere Fall.
n fehlet für das menschliche Geschlechte
s Gutes zu stiften, da er doch Lust und
schicklichkeit hat, und wir finden es in
seren Kräften ihm von dem Unsrigen zu
ffen; so ist es dem Gesetze der Natur
ermals gemäß, daß wir ihm von un-
em Ueberflusse dazu umsonst etwas geben
. 770.), das ist, etwas schencken. Wie- Der drit-
rum, wenn wir von einem viel Freund- te Fall.
aft genossen, und wir gerne unser danck-
res Gemüthe ihm wollen zu erkennen
ben; so kan solches durch ein Geschencke
schehen. Derowegen, da wir zur Danck-
rkeit verbunden sind (§. 834.), auch sol-
s dem, der uns Gutes erwiesen oder zu
efallen gewesen, zu verstehen geben sollen
. 841.), und das Geschencke ein Mittel ist
n danckbares Gemüthe zu erkennen zu
ben; so ist es auch dem Gesetze der Natur
cht zuwider in diesem Falle Geschencke
geben. Gleichergestalt weil die Men- Der vier-
)en williger sind denen zu dienen, die ein te Fall.

erkänntliches Gemüthe haben, als Undankbahren (§. cit.); so können wir auch durch ein Geschencke unser erkänntliches Gemüthe zum voraus an den Tag legen, wenn wir des andern Hülffe in Beförderung unserer Wohlfahrt nöthig haben. Eben so lässet sichs erweisen, daß wir auch zu Versicherung unserer Liebe, die wir gegen einen andern tragen, auch zu Bezeugung gebührender Hochachtung, die wir vor einen andern, deren verdienet, haben, Geschencke geben können.

Der fünfte Fall.

Nemlich, Geschencke sind allezeit gut, wenn sie weder zu unserem, noch eines andern Schaden gereichen, als den wir zu verhüten schuldig sind (§. 522. 824.).

Wie man die Grösse des Geschenckes zu determiniren.

§. 966. Und hieraus begreiffet man, wie man die Grösse des Geschenckes zu determiniren hat. Nemlich, man muß nicht mehr verschencken, als man ohne Nachtheil seiner eigenen Wohlfahrt thun kan (§. 965.). Wer demnach weiß, was er zu seiner den oben beschriebenen Pflichten gemässen Lebens-Art vonnöthen hat, der wird auch verstehen, wie viel ihm wegzuschencken in seinem Vermögen stehet. Bey der Art des Geschenckes so wol als der Grösse desselben hat man auch acht zu geben auf die Person, der man etwas schencket, und ihren Zustand, damit man nicht zu wenig gieber, wo man mehr geben solte, noch zu viel, wo weniger genung wäre. In einem voll-

kom-

nmenen Wandel muß alles zusammen
nmen (§. 144.).

§. 967. Aus den Absichten, da man ei- Wenn man Geschencke nehmen darf.
n etwas schencken kan (§. 965.), ist auch
aubet Geschencke anzunehmen. Denn
nn es nicht erlaubet wäre Geschencke an-
ehmen; so wäre es auch nicht erlaubet
zu geben. Daß es aber erlaubet sey,
ben wir daselbst erwiesen. Hingegen
nn man einen durch Geschencke gewin-
n will wider seine Pflichten zu handeln;
ist es eben so unrecht, als wenn man sich
rwider zu handeln gewinnen lässet. Glei-
rgestalt ist es erlaubet von denen Geschen-
zu nehmen, die sie geben dürffen und kön-
n: hingegen aber nicht von solchen Leuten,
e selbst nichts übrig haben, oder durch Ge-
encke das Ihrige verschwenden. Alles
rstehet man aus dem vorhergehenden, und
nicht nöthig hiervon weitläuftigen Be-
eiß zu führen.

§. 968. Wenn man einem einen grössern Wie weit reiche Belohnung ein Geschencke.
hn für seine Arbeit giebet, als gewöhnlich
t, theils weil man findet, daß er die Ar-
eit mit Fleiß verrichtet, theils weil man
edencket, daß der Arbeiter mit vieler Mühe
enig erwirbet; ꝛc. so ist der Ueberschuß des
ohnes gleichfalls für ein Geschencke zu rech-
en. Und diese Art des Geschenckes ist um Billigkeit derselben.
o viel billiger, je mehr ein Arbeiter da-
urch aufgemuntert wird gute Arbeit zu ma-

chen, und bey seiner Arbeit vergnügt ist, auch durch dieselbe sein Auskommen findet (§. 910.). Man hat hierbey zu erwegen, daß dergleichen Belohnung, da das Geschencke öfters auf ein weniges ankommet, uns überall einen guten Nahmen unter den Leuten machet, darauf wir zu sehen verbunden sind (§. 593.).

Bewegungs-Grund dazu.

Was Freygebigkeit ist.

§. 969. Wer zu Geschencken bereit und willig ist, den nennet man freygebig. Und also ist die Freygebigkeit eine Bereitwilligkeit zu billigen Geschencken. Diese Bereitwilligkeit bleibet eine Tugend, so lange sie dem Gesetze der Natur nicht zuwider ist (§. 64.): hingegen wenn man Geschencke an unrechtem Orte giebet, oder auch in unrechter Maasse; so wird sie ein Laster (§. cit.). Eben deswegen habe ich hinzu gesetzet, daß die Geschencke billig seyn müssen. Wenn sie aber billig sind, haben wir vorhin gezeiget (§. 965.). Und da diese unrechtmäßige Ausgaben theils zur Verschwendung (§. 540.), theils zu andern Lastern gehören, die ihre besondere Nahmen haben; so bleibet der Nahme Freygebigkeit bloß der Tugend übrig. Man siehet aber, daß das Wort Geschencke auch auf die Ausgaben muß gezogen werden, die reichlicher sind, als man nöthig hätte, oder ohne Verletzung unserer Pflicht gegen andere könten unterlassen werden (§. 967.). Und ob man zwar insge-

Erläuterung der Erklärung.

Erinnerung.

gemein

ein zur Freygebigkeit unterweilen auch sol- Noch eine
e Ausgaben zu rechnen pfleget, die der andere
Wohlstand in Ansehung unserer eigenen Erinne-
erson erfordert; so habe ich doch schon oben rung.
eselben nicht ohne Grund mit zu der Spar-
mkeit gerechnet (§. 540.), und bleibet
emnach der Nahme Freygebigkeit bloß für
ie Geschencke und diejenigen Ausgaben ü-
rig, die zum Theil als Geschencke angesehen
erden, dergleichen die reichliche Belohnung
er Arbeiter ist (§. 968.).

§. 570. Die Freygebigkeit brauchet dem- Bewe-
ach keine andere Bewegungs-Gründe als gungs-
ie Vorstellungen des Vortheils, den wir Gründe
on den Geschencken und anderen mit ihnen der Frey-
um Theil verwandten Ausgaben haben, gebigkeit.
ie nach den besonderen Umständen gar sehr
nterschieden seyn können, wie man leicht
us demjenigen abnehmen kan, was von
er Billigkeit der Geschencke vorhin ange-
führet worden (§. 963. 965. 968.). Wer
gewohnet ist auf den Erfolg der Handlungen
zu sehen, der wird sich, wie in allen übrigen
Fällen, also auch hier leichte zu rechte finden.

§. 571. Am allermeisten ist zu der Frey- Mittel
gebigkeit förderlich die Ehrliebe: hingegen dazu.
hinderlich der Geitz und die Kargheit.
Denn ein Geitziger und Karger wollen ger-
ne nichts ausgeben, auch wo sie solten, und
geben daher am allerwenigsten etwas um-
sonst weg (§. 538. 540.). Ein ehrlieben-

des Gemüthe aber schöpffet aus Ehre Vergnügen (§. 597.). Weil nun die Ehre in einem Urtheile von dem, was wir gutes an uns haben, bestehet (§. 595.); so suchet er auch durch alle billige Mittel andere dahin zu bringen, daß sie solche erkennen mögen. Derowegen, da wir uns durch Geschencke und ihnen verwandte Ausgaben, die nemlich nur zum Theil als Geschencke anzusehen, uns andere verbinden, daß sie uns lieben (§. 449. Met.); so werden sie auch dadurch aufgemuntert nach allem zu forschen, was sich nur gutes an uns befindet, und solches auszubreiten.

Was Dienstfertigkeit ist.

§. 972. Mit der Freygebigkeit ist die Dinstfertigkeit verwandt, welche in einer Bereitwilligkeit bestehet andern zu Gefallen gewisse Handlungen umsonst vorzunehmen. Aus dem, was von Geschencken (§. 965. 968.) gesaget worden, kan man leicht erachten, was man für Handlungen von einem Dienstfertigen umsonst fordern kan, und in welchem Falle sie an statt eines Lohnes ein Geschencke verdienen. Ja, man siehet auch, in welchem Falle man sie als ein Allmosen anzusehen hat (§. 960.).

Mittel zur Dienstfertigkeit.

§. 973. Die Dienstfertigkeit kommet aus der Liebe gegen andere. Denn wer den andern lieber, der schöpffet aus seiner Glückseeligkeit Vergnügen (§. 449. Met.), und machet also desselben Vergnügen zu seinem Ver-

ergnügen (§. 52.), und demnach ist er be-
it alles zu thun, was dem andern gefallen
n, wenn ihn nur seine natürliche Verbind-
hkeit nicht als von etwas unrechtem da-
on abhält. Wer aber so gesinnet ist, der
t dienstfertig (§. 972.).

§. 974. Ein Dienstfertiger thut alles, Bewegungs-Grund dazu.
as er nur kan und nicht unrecht ist, dem
ndern zu Gefallen (§. 972.), und gewinnet
adurch seine Liebe (§. 449. Met.), folgends
ekommet er viel Freunde (§. cit. & §. 778.);
o ist es auch gut gegen jedermann dienstfertig
u seyn. Man siehet leicht, daß ein Undienst- Noch ein anderer.
ertiger sich im Gegentheil viele Feinde ma-
het. Weil wir verbunden sind uns nie-
nanden zu Feinden zu machen (§. 780.):
edermann aber, so viel an uns ist, zum Freun- Verbindlichkeit zur Dienstfertigkeit.
de zu haben (§. 779.); so erhellet auch hier-
aus die Nothwendigkeit der Dienstfertigkeit,
die sonst auch für sich aus der andern schuldi-
gen Liebe fliesset (§. 973.).

§. 975. Wer zu Allmosen und ihnen Was Gutthätigkeit ist.
gleichgültigen Diensten (§. 972.) bereit und
willig ist, den nennet man **gutthätig**, und
dergleichen Bereitwilligkeit eine **Gutthätig-
keit.**

§. 976. Zur Gutthätigkeit beweget uns Woher sie kommet.
des andern Nothdurft und Elend (§. 960.
975.), und also kommet sie aus Mitleiden
(§. 461. Met.), oder, da Mitleiden gegen
Nothleidende und Elende (das ist, Perso-
nen,

nen, die sich in ihrem Unglück nicht zu rathen wissen) Barmhertzigkeit genennet wird, aus Barmhertzigkeit. Weil nun aber Mitleiden, folgends auch Barmhertzigkeit, aus der Liebe entspringet (§. 461. Mor.); so ist auch die Liebe die rechte Quelle der Gutthätigkeit.

Bewegungs-Grund dazu.

§. 977. Weil nun aber dazu nöthig ist, daß wir des andern Noth und Elend erkennen; so haben wir nicht allein uns darum zu bekümmern, sondern auch absonderlich den Zustand nothleidender und elender Personen gegen unsern zu halten, damit wir inne werden, wie uns würde zu Muthe seyn, wenn wir in einen solchen Zustand geriethen, und wie es uns erfreuen würde, wenn sich jemand gegen uns gutthätig erwiese (§. 822.).

Wenn man Sachen in Verwahrung nehmen darf.

§. 978. Unterweilen ereignen sich Umstände, da wir das Unsrige selber nicht verwahren können, und es daher dem andern in Verwahrung geben. Wenn wir solches aus rechtmäßigen Ursachen thun, nemlich niemanden zu schaden, sondern bloß zu unserer Sicherheit, und der andere findet sich in dem Stande, daß er es wohl verwahren kan, damit es weder leicht gestohlen, noch sonst verdorben wird; so ist er verbunden die Sachen in Verwahrung zu nehmen (§. 770.). Geschähe es aber zu jemandes Schaden, z. E. daß man den Gläubiger nicht bezahlen dürfte,

rfte, wozu man doch verbunden (§. 934.); ſoll auch der andere es nicht in ſeine Verhrung nehmen (§. 824.).

Wie man Sicherheit erhält.

§. 979. Wenn man einem andern etwas Verwahrung giebet; ſo ſoll auch derjenige, r es in Verwahrung nimmet, ihm darüber nen Schein ausſtellen, daß er es empfanen, woferne nicht andere mehr zugegen ſind, e es zugleich ſehen und bezeugen können, mit er bey ſich ereignenden Fällen, da ihm s Eigenthum ſtreitig gemachet würde, ſoes beweiſen kan. Es iſt auch für den nöig, der es verwahret.

Pflicht deſſen, der etwas verwahret.

§. 980. Weil der andere ſich auf uns verläſſet, daß wir ihm das Seine wohl verwahren werden; ſo müſſen wir es auch in acht ehmen, noch beſſer als wenn es unſer eigen wäre. Woferne wir es durch unſere Schuld verderben laſſen, oder ſonſt verwahrloſen; ſo ſind wir den Schaden zu erſetzen ſchuldig (§. 825.). Daß wir aber für Unglücks-Fälle, die wir abzuwenden nicht vermögend geweſen (§. 1002. Met.), nicht ſtehen dürffen, iſt an ſich klar, und zwar um ſo vielmehr unrecht dergleichen zu begehren, da der andere für ſeine Mühe nichts bekommet. Wiederum, weil wir weiter von dem andern nichts eingeräumet bekommen, als es zu verwahren; ſo iſt es unrecht, wenn wir es brauchen wolten (§. 892.), und wenn es durch den Gebrauch gar verſchlimmert

Wer für Unglücks-Fälle ſtehet.

Ob man brauchen darf, was man in Verwahrung hat.

würde,

würde, gehet es auch deswegen nicht an, weil wir den Schaden zu verhüten verbunden sind. Es können wol einige Fälle kommen, da wir versichert sind, daß uns der Eigenthums-Herr die Sache leihen würde, welches um so viel eher zu vermuthen, wenn sie durch den Gebrauch, oder wenigstens durch einen vorsichtigen Gebrauch, sonderlich in einer sehr kurtzen Zeit nicht verschlimmert wird, und alsdenn können wir die Sache, die wir in Verwahrung haben, ansehen, als wenn sie uns wäre geliehen worden (§. 926.).

Das 4. Capitel.

Von den Pflichten des Menschen in Reden und in Verträgen.

§. 981.

Daß man nicht lügen soll.

Da der Mensch niemanden schaden soll (§. 824.); so darf er auch durch unwahre Worte niemanden in Schaden bringen. Eine unwahre Rede, die zu des andern Schaden gereichet, wird eine Lügen genennet. Und demnach ist klar, daß man nicht lügen soll. Weil Verleumdungen und Lästerungen gleichfalls unwahre Worte sind, die dem andern an seiner Ehre schaden (§. 615.), wenn sie bey einigen

Glauben

auben finden; so gehören sie auch unter Lügen.

§. 982. Es erfolget auch für einen Lügr selbst aus seinen Lügen viel Schaden. enn wer auf der Lügen schon öfters erppet worden, der verlieret nach diesem en Glauben (§. 5. c. 7. Log.), und doch erden wir nicht allein in diesem Capitel, ndern auch noch künftig in einem andern rte sehen, wie nöthig es sey, daß man lauben hat. Weil ein jeder sich von einm Lügner zu besorgen hat, daß er ihn verumde (§. 981.), zum wenigsten in solchen ällen, da man ihm nicht zu Gefallen seyn an, oder er sonst etwan seinen Vortheil rsiehet; so wird niemand gerne mit ihm as zu thun haben. Wer erkennet, daß r belogen worden, der wird nothwendig arüber verdrüßlich, gewinnet daher einen Haß wider den Lügner (§. 454. Met.), und wird ihm feind (§. 778.). Je mehr man un einem durch seine Lügen Verdruß maet, je ein ärgerer Feind wird er. Ja, wer um Zorne geneiget, wird darüber zornig §. 484. Met.), und suchet sich an dem Lügier zu rächen. Ein Lügner wird ein Abcheu vernünftiger und ehrliebender Menchen: denn ein Vernünftiger siehet die Schädlichkeit der Lügen ein (§. 368. Met.), und muß also einen Abscheu daran haben (§. 493. 495. Met.). Ein Ehrliebender schöpffet

Warum man Lügen vermeiden soll.

Schädlichkeit der Lügen.

Schändlichkeit der Lügen.

aus

aus der Ehre ein Vergnügen (§. 597. Mor.), und hat folgends an einem so schädlichen Laster kein Gefallen.

Ein Lügner redet wider sein Gewissen.

§. 983. Unsere Worte sind **wahr**, wenn sie dasjenige bedeuten, was wir gedencken; hingegen **falsch** oder **unwahr**, wenn sie das Widerspiel dessen bedeuten, was wir gedencken. Da nun die Lügen unwahre Worte sind (§. 981.); so redet ein Lügner anders, als er gedencket, und also wider sein besser Wissen und Gewissen (§. 73.).

Schändlichkeit der Lügen.

§. 984. Und daher werden auch die Lügen für ein so schändliches Laster gehalten, weil sie ein Kennzeichen eines Gewissen-losen Menschens sind.

Wenn man sich in Worten verstellen darf.

§. 985. Wenn man durch unwahre Worte niemand schadet, sich aber nutzet; so ist solches keine Lügen (§. 981.), sondern nur eine Verstellung (§. 205.). Derowegen, da wir unser Bestes befördern sollen, so viel an uns ist (§. 19.); so kan auch solches durch verstellte Worte geschehen, wenn sie niemanden Schaden bringen. Gleichergestalt, da ich verbunden bin von dem andern allen Schaden abzuwenden (§. 832. 768.), ich finde aber, daß solches, ohne jemandes Nachtheil durch unwahre Worte geschehen kan; so darf ich auch mit unwahren Worten solches thun, und ist es abermals keine Lügen (§. 981.), sondern nur eine Verstellung (§. 205.).

§. 986. Man begreiffet ohne mein Erin- Wenn
n, daß der Beweiß einerley bleibet, wenn man sich
n für die Worte Wercke setzet. Und ist sol- in Wer-
rgestalt überhaupt klar, daß man sich so wol cken vor-
n selbsten, als andern zum Besten verstellen stellen kan.
rf, wenn es ohne jemandes Schaden gesche-
n kan.

§. 987. Es irren demnach diejenigen, wel- Irrthum
: alle unwahre Worte, auch öfters unwahre wegen des
:zehlungen, die man von andern gehöret, und Lügen.
f guten Glauben wieder nachsaget, für Lü-
n halten. Und daher entstehen die Schwie-
gkeiten, die man sich bisweilen wegen der Lü-
n machet, wenn man die Fälle entscheiden
ill, in welchen zu lügen erlaubet. Nemlich,
ist niemahls zu lügen erlaubet (§. 981.): Ob lügen
)er wohl unterweilen ist erlaubet, ja, wir sind niemahls
nterweilen gar verbunden die Unwahrheit zu erlaubet.
gen, wenn sie nemlich weder uns noch ande-
n zum Schaden, aber wohl zum Besten ge-
:ichet, als wenn man einem Feinde unrecht
get, wo der hingegangen, den er mit blossen
)egen verfolget (§. 985.).

§. 988. Wer verstehet, wenn er sich von un- Wenn
)ahren Worten enthalten soll, und wenn ihm man die
rlaubet ist unwahre zu gebrauchen, der verste- Wahrheit
et dadurch zugleich, wenn er die Wahrheit reden soll.
agen, und wenn er sie verschweigen soll. Nem-
ich, da wir verbunden sind uns von falschen
Worten zu enthalten, wenn sie zu jemandes
Schaden gereichen (§. 981.); so sind wir auch
)erbunden die Wahrheit zu verschweigen,

wenn wir dadurch jemanden würden zu Schaden bringen, niemanden aber nutzen. Nemlich, da wir niemanden schaden (§. 824.), aber wohl jedermann Nutzen schaffen sollen (§. 767.); so handelten wir wider das Gesetze der Natur, wenn wir die Wahrheit sagten: allein wir handeln nach demselben, wenn wir sie verschweigen. Hingegen da wir verbunden sind Unwahrheit zu reden, wenn wir niemanden dadurch schaden, aber wohl uns oder anderen Nutzen schaffen (§. 985. 987.); so sind wir noch mehr verbunden in solchem Falle die Wahrheit zu reden.

Was Wahrhaftigkeit und Verschwiegenheit ist.

§. 989. Weil man nun die Wahrhaftigkeit mit unter die Tugenden zehlet, und daher ein wahrhafftiger Mensch nicht wider das Gesetze der Natur handeln kan (§. 64.); so können wir nicht anders als denjenigen wahrhafftig nennen, welcher die Wahrheit redet, wenn sie Nutzen schaffet: hingegen wer sie nicht sagt, wenn sie keinen Nutzen, aber wohl Schaden schaffet, den nennet man verschwiegen.

Warum man wahrhaftig und verschwiegen seyn soll.

§. 990. Man begreiffet leicht, daß aus der Wahrhafftigkeit für einen wahrhafftigen Menschen viel Gutes erfolget. Denn wer ein Lügner seinen Glauben verlieret (§. 982.); so behält er ihn, und jedermann, der ihn kennet, trauet ihm. Niemand darf sich befürchten, daß er ihn verleumden wird, vielmehr ist er vergewissert, daß er alles wird zum Besten reden. Und demnach hat ihn jedermann gerne um

n ſich. Abſonderlich folget auch dieſes aus
r Verſchwiegenheit, daß wir uns viel Freun-
machen: gleichwie im Gegentheil Unver-
)wiegenheit viele Feindſchafft machet. Ver-
)wiegenheit bringet dem Menſchen auch den
ortheil, daß er nicht zu ſeinem eigenen Scha-
n ausſchwatzet, was ihm nachtheilig iſt und
dere zu ihrer Nachricht brauchen ihm in ſei-
m Vorhaben hinderlich zu fallen. Und iſt
er ſonderlich vonnöthen, daß man fleißig
rauf acht hat, wie vieles Unheil die Men-
)en ſich mit ihrem Maule auf den Hals gezo-
n, weil ſie nicht verſchwiegen geweſen. Da-
y müſſen wir auch nicht vergeſſen, daß viele
)edienungen in der Welt ſind, dabey man
erſchwiegenheit nöthig hat, ſich aber in groſ-
Gefahr ſtürtzen kan, wenn man nicht ſchwei-
n kan. Abſonderlich ſchicken ſich auch dieje-
gen, die nichts verſchweigen können, in kein
)eſellſchafften, indem ſie durch ihr ſagen und
ieder ſagen nichts als Uneinigkeit unter an-
rn ſtifften.

§. 991. Weil unterdeſſen nichts gemeiners t unter den Menſchen als Lügen, man aber f vielerley Abwege geleitet werden kan, enn man Lügen für Wahrheit annimmet, ab- nderlich wo man noch den Affecten Platz gie- et, in welchem Falle gar leicht Haß (§. 454. ler.) und Zorn (§. 484. Mer.), folgends Feind- haft (§. 778.) und Rachgier (§. 853.) erre- et werden, ja man öfters verleitet wird Un-

Warum man Lügen nicht glauben ſoll.

schuldigen wehe zu thun; so hat man sich wohl in acht zu nehmen, daß man den Lügen nicht glaube, und Lügnern kein Gehör gebe. Da ich nun schon anderswo ausführlich gewiesen, wie man sich in acht zu nehmen habe, daß man falschen Erzehlungen, folgends auch Lügen (§. 981.) keinen Glauben gebe (§. 5. & seqq. c. 7. Log.); so ist nicht nöthig, daß ich solches hier wiederhohle.

Vorsichtigkeit, die zu gebrauchen, daß man den Lügen nicht Raum gebe.

§. 992. Unterdessen ist doch dienlich, daß ich noch mit wenigem zeige, wie man sich in acht zu nehmen, daß man nicht leicht den Lügen Raum gebe, weil ohnedem nicht ein jeder geschickt seyn möchte, die in angeführtem Orte vorgeschriebenen Regeln anzubringen. Wenn man Gutes von andern reden höret; so soll man nicht viel Zweiffel daran setzen. Denn wenn man auch gleich hierinnen betrogen würde; so kan einem doch dieses niemahls einige Gefahr bringen, wenn wir nur mercken, daß, so lange wir einen nicht selbst kennen, wir ihn vielmehr für unsern Feind als Freund zu halten haben (§. 884.). Wenn man Böses von andern redet, soll man es so lange in Zweiffel ziehen, bis man Gelegenheit hat es gewisser zu erfahren. Unterdessen wenn es uns zur Warnung dienete, woferne es wahr wäre, sollen wir solches für uns als wahr annehmen, und es uns zu desto grösserer Vorsichtigkeit antreiben lassen, wie wir allem besorglichen Unfall entgehen. Und hieraus siehet man zugleich, wie

in sich zu verhalten, wenn uns von andern
ehlet wird, als wenn sie gegen uns was wi-
iges im Sinne führeten. Nemlich, ein
luger glaubet zwar nicht leicht, aber er wen-
t doch alles zu seinem Besten an.

§. 993. Wenn es nöthig ist versichert zu
yn, daß man die Wahrheit redet; so hat man
wisse Wörter und Redens-Arten erdacht,
durch man seine Aufrichtigkeit bezeuget.
iese Wörter und Redens-Arten werden Be-
heurungen genennet: aufrichtig aber
eisset, wer in Worten und Wercken sich nicht
erstellet, dergestalt, daß die Aufrichtigkeit der
Verstellung entgegen gesetzet, und durch diese
erstanden wird. Es ist demnach die Auf-
ichtigkeit eine Tugend zu reden und zu thun,
as unserem Sinne gemäß ist, oder wie wir es
einen, und begreiffet solchergestalt die
Wahrhaftigkeit mit unter sich (§. 989.). Ex-
mpel von Betheurungen sind: **Warlich, fürwahr, so wahr GOtt lebet**, und der-
leichen.

Was Betheurungen sind, und was Aufrichtigkeit ist.

§. 994. Wo demnach niemand unsere Wor-
e in Zweiffel ziehet, oder man auch dasjenige,
as man saget, erweisen kan, da hat man nicht
öthig Betheurungen zu gebrauchen. Und
iebet es einen Argwohn, als wenn man sich
elbst nicht recht bewust wäre, daß man die
Wahrheit redet, wo man viele Betheurungen
rauchet. Gemeiniglich zeiget auch die Er-
ahrung, daß solchen Leuten am wenigsten zu

Warum man sich von Betheurungen enthalten soll.

glauben sey. Denn in der That brauchet man sie als ein Mittel andere zu verführen, daß sie unseren Worten trauen sollen. Wenn aber auch gleich unsere Worte in Zweiffel gezogen würden; so soll man so schlechte Betheurungen brauchen, als möglich ist. Denn ein Vernünfftiger wird daraus um so viel eher unsere Aufrichtigkeit erkennen, weil er siehet, daß wir keinen Vorsatz haben ihm die Sache aufzudringen, daß er sie glauben soll.

Wie Betheurungen zu Rettung unserer Unschuld zu gebrauchen.

§. 995. Wo es nöthig ist unsere Unschuld wider Verleumdungen und Lästerungen zu retten und man will unseren Worten keinen Glauben geben, da müssen wir höhere Betheurungen brauchen. Jedoch, damit man ihnen gleichfalls desto eher Glauben gebe; so müssen wir sie nicht gleich gebrauchen, sondern nur von kleineren zu höheren hinauf steigen, damit man deutlich mercken lasse, daß wir sie nicht anders als gezwungen brauchen. Ja, wir müssen auch dabey eine Traurigkeit blicken lassen, daß man unsere Aufrichtigkeit in Zweiffel ziehet und zu solchen Betheurungen genöthiget wird.

Was ein Eyd ist.

§. 996. Eine Betheurung, dabey man GOtt zum Zeugen und Rächer anruffet, heisset ein Eyd, und wer dergleichen Betheurungen brauchet, der schwöret.

Was einer glauben muß, der schwöret.

§. 997. Wer demnach schwören soll, der muß glauben, daß ein GOtt sey, daß GOtt alles wisse und sehe, und deßwegen ihn bestrafen werde, wenn er Unwahrheit saget und

ch darüber zum Zeugen und Rächer anruf-
. Denn sonst wird er kein Bedencken tra-
n, auch die Lügen zu beschwören, absonder-
h wenn er dadurch einem grossen Unglück
tgehen, oder vieles gewinnen kan.

§. 998. Derowegen hat man Leute, die ent- **Wie man mit Eyden bedutsam zu verfahren.**
der von GOtt nichts wissen, oder nicht glau-
n, daß er ein Rächer seyn werde, zum Eyde
cht zuzulassen, wenn ein anderes Mittel vor-
nden ist hinter die Wahrheit zu kommen, die
an zu wissen verlanget.

§. 999. Ein Eyd, der für die Lügen geschie- **Was ein falscher Eyd ist.**
t, wird ein falscher Eyd genennet. Denn
eil der Eyd eine Betheurung ist (§. 996.);
soll er versichern, daß man die Wahrheit re-
t (§. 993.). Da man nun aber die Lügen
det; so wird man durch den Eyd nicht ver-
chert, daß die Wahrheit geredet worden, und
emnach ist er falsch. Hingegen ein wah-
er Eyd ist, der für die Wahrheit geschiehet.

§. 1000. Der Mensch soll eine Hochachtung **Wenn der Eyd nicht erlaubet.**
egen GOtt haben, und ihn über alles erheben
§. 710.). Derowegen soll er ihn auch nicht
um Zeugen anruffen, wenn entweder nicht
iel daran gelegen ist, daß die Wahrheit her-
aus kommet, oder noch andere Mittel solche
eraus zu bringen übrig sind. Und demnach
oll man in keinem von dergleichen Fällen
chwören (§. 996.). Hingegen wo viel daran **Wenn er erlaubet.**
elegen ist, daß die Wahrheit heraus kommet,
nd sonst kein anderes Mittel sie heraus zu

bringen übrig ist, da hat man den Eyd zu erlauben. Gleichergestalt, wenn man durch den Eyd die Menschen, so sonst Böses thun würden, davon abhalten kan; so ist es nicht anders als wenn ich die Betrachtung der Allwissenheit, Allmacht, Gerechtigkeit GOttes zum Bewegungs-Grunde brauche das Gute zu thun und das Böse zu lassen, und demnach erlaubet, indem dadurch GOttes Ehre befördert wird (§. 651.).

Noch ein anderer Fall.

Warum man keinen falschen Eyd thun soll.

§. 1001. Wer einen falschen Eyd thut, der ruffet wider sein Gewissen GOtt zum Zeugen der Lügen an, und begehret von ihm ein solches Zeugniß, ja er verlanget, GOtt soll es rächen, daß er die Unwahrheit für Wahrheit ausgiebet (§. 999.), und ihm demnach Böses bezeigen (§. 853.). Da es nun nicht neben einander bestehen kan, GOtt zum Zeugen anruffen, daß man die Wahrheit rede, da man doch weiß, daß es Unwahrheit ist, und doch verlangen, daß er einen straffen soll, woferne man die Unwahrheit redet, indem man entweder die Allwissenheit GOttes, oder seine Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit, folgends auch seine Weisheit (§. 1084. Met.) leugnen, oder auch von allen diesen Eigenschaften GOttes insgesammt nichts halten muß; so ist ein falscher Eyd eine GOttes-Lästerung (§. 666.), und hebet demnach alle Pflichten gegen GOtt auf, als welche aus der Beförderung seiner Ehre entspringen (§. 653.). Derowegen ist

Warum aus fal-

auch kein Wunder, wenn Menſchen, die ei- n falſchen Eyd gethan, öfters ſchweere Ge- iſſens-Biſſe leiden (§. 109.), abſonderlich enn ſie erfahren, daß ihnen nach abgeleg- m falſchen Eyde viel Unglück begegnet, das e nicht anders als die verlangte Straffe an- ſehen haben (§. 37.). Und hierbey iſt wohl e erwegen, daß durch die Gewiſſens-Biſſe, ſonderlich wenn der Menſch ihrer überdrüs- g wird, nach dieſem dennoch verrathen wird, as man auf eine böſe Weiſe zu verbergen ge- chet.

ſchem Eyde Gewiſſens-Biſſe kommen.

Bewegungs-Grund wider falſchen Eyd.

§. 1002. Eine Rede, dadurch man andeu- et, man verlange, daß einen dieſes oder jenes Unglück treffen ſolle, wird ein Fluch genennet. Da wir nun verbunden ſind, alle Menſchen zu ieben, auch ſelbſt die Feinde (§. 774. 856.); o müſſen wir aus des andern Glück Vergnü- gen ſchöpffen (§. 449. Met.) und alſo können wir nicht verlangen, daß es ihm unglücklich gehen ſoll. Derowegen ſoll man niemanden fluchen. Man kan es auch noch auf andere Art erweiſen. Wir ſollen auch unſern Feind nicht haſſen (§. 848.). Wer begehret, daß es dem andern übel gehen ſoll, der muß an ſeinem Unglück Vergnügen finden (§. 423. 434. Met.). Weil demnach Fluchen aus Haß gegen andere kommet; ſo darf man nicht flu- chen.

Was Fluchen iſt, und warum man nicht fluchen ſoll.

§. 1003. Eine Rede, damit man gegen ei- nen andern bekräfftiget, daß man dieſes oder

Was man verſprechen ſoll,

und was man nicht versprechen soll.

jenes thun oder lassen wolle, heisset ein Versprechen. Da nun der Mensch zu gewissen Handlungen verbunden ist, nemlich das an sich Gute zu thun und das an sich Böse zu lassen (§. 9.); so darf er auch nichts versprechen als zu thun, was an sich gut, und zu unterlassen, was an sich böse ist. Ich setze hier voraus, daß alle freye Handlungen des Menschen, wenn sie deutlich erkandt werden, entweder für sich gut, oder böse befunden werden (§. 5.).

Wenn man das Versprechen nicht halten darf.

§. 1004. Wenn wir derowegen versprochen das Böse zu thun und das Gute zu lassen; so ist unser Versprechen unrecht, und, da das Gesetze der Natur unveränderlich (§. 25.); so behalten wir auch nach unserm Versprechen die Verbindlichkeit, die wir vorher gehabt. Weil wir demnach entweder von dem Gesetze der Natur, oder von dem Versprechen abgehen müssen; so ist klar, daß wir das letztere thun müssen. Gleichergestalt, wenn wir etwas unter gewissen Bedingungen versprochen, und diese werden nicht erfüllet; so siehet man für sich, daß man auch nicht dasjenige thun, oder lassen darf, was man versprochen, das ist, daß man sein Versprechen nicht halten darf.

Wenn man es halten muß.

§. 1005. Hingegen wenn wir etwas zu thun versprochen, was gut ist; so müssen wir unser Versprechen halten, weil wir ohnedem jenes zu thun und dieses zu lassen schuldig waren, wenn wir es auch gleich nicht versprochen hätten (§. 9.).

§. 1006.

§. 1006. Unterweilen pfleget es zu geschehen, daß wir etwas versprochen, was wir hernach uns nachtheilig befinden, und daher nicht hätten versprechen sollen (§. 1003.). Unterlassen, wenn wir das Versprechen nicht halten wollten, würde der andere dadurch in Schaden und Verdruß gesetzet, welches wir vermöge des Gesetzes der Natur gleichfalls nicht thun sollen (§. 824. 775.). Weil doch aber eines von beyden geschehen muß, indem wir entweder unser Versprechen halten, oder davon abstehen müssen; so muß eine Ausnahme von einer von diesen Regeln geschehen (§. 165. Met.). Da nun aber die Ausnahme dergestalt geschehen muß, daß die gröste Zusammenstimmung mit dem Gesetze der Natur in den Handlungen beybehalten wird; so hat man zu untersuchen, was in beyden Fällen, da das Versprechen gehalten wird, und da man davon abgehet, daraus erfolget. Wo nun der Erfolg dem Gesetze der Natur weniger zuwider ist, das soll geschehen: hingegen wo der Erfolg mehr mit ihm streitet, das muß unterlassen werden.

Was in solchen Fällen zu thun, da man von dem Gesetze der Natur abgehen muß, man mag das Versprechen halten, oder nicht.

§. 1007. Ich rede hier von der Sache so wie sichs gebühret (§. 32.). Findet man es nicht in seinen Kräften; so muß man es machen, so gut man kan. Wenn wir ein Versehen nicht vermeiden können; so ist es eine menschliche Schwachheit (§. 64.): unsere Schwachheit aber kan das an sich unveränderliche Gesetze der Natur (§. 25.) nicht ändern.

Erinnerung.

Wie

Wie weit man im gemeinen Wesen der menschlichen Schwachheit nachzusehen, und deswegen in den bürgerlichen Gesetzen von dem Rechte der Natur abweichen darf, wird an seinem Orte gezeiget werden.

Was ein Vertrag oder Vergleich ist.

§. 1008. Wenn der andere für dasjenige, was ich ihm verspreche, etwas dagegen verspricht, das ist, bekräftiget, er wolle dieses oder jenes thun oder lassen, woferne ich das thue oder lasse, was ich verspreche; so nenne ich es ein **Gegenversprechen**. Z. E. Im Kaufe verspricht der Verkäuffer gegen ein gewisses Stücke Geld ihm das Eigenthum der Waare abzutreten. Wenn nun der Käuffer sich erkläret ihm das Stücke Geld zu geben, woferne er ihm das Eigenthum abtritt; so ist dieses auch ein Versprechen (§. 1003.). Wir nennen es aber ein Gegenversprechen, weil es gegen ein anderes Versprechen geschiehet, das ist, in Ansehung des Versprechens, welches der Verkäuffer gethan. Ein Versprechen mit einem Gegenversprechen nennen wir einen **Vertrag oder Vergleich**.

Arten des Vergleiches.

§. 1009. Also gehöret Tauschen (§. 913.), Kauffen und Verkauffen (§. 920.), Leihen, Miethen und Verpachten (§. 926.), Vorschub und Vorschuß thun (§. 932.), Geld leihen (§. 934.), etwas verpfänden (§. 948.), Bürge werden (§. 952.), etwas in Verwahrung geben (§. 978.) unter die Vergleiche. Was demnach überhaupt von den Verträgen

und

d Vergleichen erwiesen wird, das gilt auch es von diesen Arten der Vergleiche: wel- es ich hier einmahl für allemahl erinnere, mit nicht nöthig ist, solches überall insbe- ndere zu zeigen.

§. 1010. Weil ein Vertrag bloß in Ver- rechungen bestehet, die zwey Personen oder artheyen einander thun unter dem Gedinge, aß eine jede von ihnen ihr Versprechen erfül- (§. 1008.): man aber nichts versprechen rf zu thun, was dem Gesetze der Natur zu- ider ist, noch auch zu unterlassen, was ihm emäß ist (§. 1003.); so ist auch klar, daß kein Vertrag recht ist, darinnen entweder von bey- en Seiten oder nur von einer solche Dinge ersprochen werden, die dem Gesetze der Na- ur zuwider lauffen: welches nach diesem im emeinen Wesen, wie an seinem Orte sich eigen soll, auch auf die bürgerliche Gesetze zezogen wird. Hingegen wenn von beyden Seiten nichts versprochen worden, als was em Gesetze der Natur gemäß ist; so ist auch der Vertrag demselben gemäß. Und dem- nach verstehet man, über was für Sachen man Verträge machen kan, und über welche man keine machen darf. Z. E. Es ist unrecht ei- nen zu beschimpffen (§. 806.). Wenn nun Titius mit Sempronio einig würde, er wolte ihm eine silberne Uhr schencken, woferne er Cajo einen beweglichen Schimpff anthun wür- de; so wäre dieser Vertrag unrecht, oder dem Gesetze der Natur zuwider. §. 1011.

Ueber welche Sachen man sich vergleichen darf.

Wenn man einen Vergleich nicht halten darf.

§. 1011. Da man nun dergleichen Versprechen, welches dem Gesetze der Natur zuwider läuft, nicht halten darf (§. 1004.); so ist man auch nicht verbunden einen Vergleich zu halten, der dem Gesetze der Natur zuwider ist (§. 1010.).

Wenn man ihn halten muß.

§. 1012. Hingegen da wir verbunden sind alles Versprechen zu halten, welches dem Gesetze der Natur gemäß ist (§. 1005.); so sind wir auch verbunden einen jeden Vergleich zu halten, der demselben gemäß ist (§. 1010.).

Wie es in schweeren Fällen zu halten.

§. 1013. Wenn der Vergleich so beschaffen ist, daß von einer Seite einem Schade geschiehet, er mag entweder gehalten, oder nicht gehalten werden; so muß man untersuchen, von welcher Seite die Ursache zu finden, daß der Vergleich nicht ohne einigen Schaden kan vollzogen werden. Denn da man nichts ohne zureichenden Grund thun soll (§. 30. Met.); so muß es mit dem Vergleiche so gehalten werden, daß der Schaden auf den schuldigen Theil kommet.

Exempel

Z. E. Cajus hat eine Bürgschafft auf sich genommen, dadurch er sich an den Bettelstab bringet. Tirius, der ihn zum Bürgen angenommen, hat nicht gewust, daß er sich dadurch in so schmähliche Armuth stürzen wird, ja ihn wol gar vorher erinnert, er möchte wohl zusehen, ob er auch für seinen Theil sicher gehe. Hier ist es unrecht, daß Cajus eine Bürgschafft zu seinem gänzlichen

Ver-

Verderb über sich genommen (§. 953.); unerdessen ist es auch unrecht, daß Titius soll in Schaden gebracht werden (§. 824.), ob er ihm gleich nicht so empfindlich wird, als dem Cajo der Verlust seines gäntzlichen Vermögens. Da nun Titius keine Schuld daran hat, daß aus der Bürgschaft Schaden erfolget; so muß sie gehalten werden. Denn wenn sie nicht gehalten würde, käme der Schaden auf den unschuldigen Theil ohne einigen Grund.

§. 1014. Da man sich nun durch Vergleiche in grossen Schaden und Unglück stürtzen kan; so hat man desto mehr nöthig alle Sorgfalt und Vorsichtigkeit anzuwenden, daß man nichts verspricht, was einen in Schaden bringet, wenn man es halten soll. Man nennet insgemein gutwillig, der bereit ist zu thun, was andere haben wollen. Allein allzugutwillig seyn ist keine Tugend, sondern vielmehr ein Laster, indem man sich dadurch in Schaden stürtzet, und solchergestalt dem Gesetze der Natur zuwider handelt (§. 832.). Warum man nicht allzugutwillig seyn soll.

§. 1015. Absonderlich hat man sich für solchen Verträgen so viel möglich zu hüten, da man keinen Vortheil zu erwarten, aber wol grossen Schaden zu besorgen hat. Da nun dergleichen die Bürgschaft ist; so hat man alle Bürgschaften zu vermeiden, wodurch man in empfindlichen Schaden gerathen könte, woferne sie mißlingen solten. Wenn es sich aber nicht wohl thun lassen will, daß man dergleichen Für welchen Verträgen man sich am meisten zu hüten.

chen Verträge vermeidet; so muß man desto mehr nachforschen, ob man auch sicher genung sey. Und dahin gehet das Sprüchwort: Es ist besser der erste Zorn, als der letzte.

Wie man sich in Worten bey Vergleichen in acht zu nehmen hat.

§. 1016. Weil bey einem Vergleich, der gültig ist (§. 1012.), alles zu halten, was von beyden Seiten versprochen worden (§. 1009. 1012.): das Versprechen aber mit Worten geschiehet (§. 1003.); so muß man aus den Worten, die ein jeder gebrauchet, urtheilen, was er zu halten schuldig sey. Und demnach hat ein jeder darauf zu sehen, daß er sich mit deutlichen Worten erkläre, was seine Meinung sey, damit er nicht durch dunckele oder zweydeutige Redens-Arten entweder zu unrichtiger Auslegung, oder wenigstens zu Zweifeln Anlaß giebet. Und demnach hat er nicht allein darauf zu sehen, daß er die Wörter in ihrem rechten Verstande nimmet, sondern auch nicht weniger, noch mehr saget, als seine Meinung ist. Und daher ist auch nöthig, daß, wenn ein Vergleich nicht bald vollzogen wird, er schriftlich abgefasset werde, weil sonst die eigentlichen Worte leicht können vergessen werden, auch im Falle, da einer stirbet, man nicht wohl erweisen kan, wie die Worte eigentlich beschaffen gewesen: wie es denn auch Weitläuftigkeiten giebet, wenn einer nicht gestehen will, was er gesaget.

Wie man eines an-

§. 1017. Derowegen wenn man einen Vergleich zu erklären hat; so muß man de-

nen

en Wörtern keine andere Bedeutung geben, ls die der Gewohnheit zu reden gemäß ist, §. 16. c. 2. Log.). In zweifelhaften Fällen ommet es auf Muthmassungen an. Es wird ber zweifelhaft, wes einer mit seinen Worten ewolt hat, theils wenn sie dunckel, theils wenn e zweydeutig sind, theils wenn sie einander zu iderſprechen scheinen. Weil widersprechene Dinge nicht zugleich seyn können (§. 10. Met.), und daher auch kein Vernünftiger sie ollen kan (§. 368. Met.); so muß man eines eden Rede dergestalt erklären, daß nichts emjenigen, was deutlich ist, widerspricht, sondern vielmehr in der gantzen Rede alles wohl ufammen hänget. Und weil ein jeder alles ach seiner Haupt-Absicht reguliren soll (§. 39.); so muß man auch alles dergestalt erlären, wie es der Haupt-Absicht, die einer gehabt, gemäß ist. Da aber jederzeit der Wille einen Bewegungs-Grund hat (§. 496. Met.); so muß auch dieser mit der Absicht überein kommen (§. 910. Met.).

dern Worte auszulegen.

§. 1018. Weil in Vergleichen und Verträgen alles auf das Versprechen ankommet (§. 1008.): im Versprechen aber auf den Willen (§. 1003.), hingegen wir nicht wollen können, als was wir verstehen (§. 514. Met.); so müssen wir nicht allein die Worte verstehen, die wir gebrauchen, daß wir nemlich wissen, was für eine Sache dadurch bedeutet wird, sondern auch die Handlung

Man muß verstehen, was man verspro-chen, wenn der Ver-gleich gel-ten soll.

ſelbſt, dazu wir uns anheiſchig machen, daß uns nemlich bekandt iſt, was ſie nach ſich ziehet und wir urtheilē kōñen, ob für uns daraus ein Schaden erwachſen kan oder nicht, und ob der Schaden, ſo daraus erwachſen kōnte, zu überwinden ſtehet, oder nicht. Woferne wir in einer ſolchen Unwiſſenheit ſtecken, die wir nicht überwinden können; ſo ſeynd wir auch nicht gehalten den Vergleich zu unſerm Schaden zu halten (§. 264.): denn in einem andern Falle, da wir hätten wiſſen können, was wir haben wiſſen ſollen, wäre kein Grund vorhanden, warum wir den Schaden auf den andern weltzen wolten.

Wenn man einen Vergleich halten darf.

§. 1019. Wiederum, weil der Wille von allem äuſſerlichen Zwange frey ſeyn muß (§. 519. Met.); ſo kan man nicht für ein rechtes Verſprechen halten, wenn man entweder durch Furcht (§. 476. Met.) oder durch Betrug (§. 896.) dazu verleitet worden, daß man einen Vergleich eingegangen. Derowegen, weil man in einem Vergleiche nicht mehr halten darf, als man verſprochen, hat (§. 1012.), das aber nicht verſprochen, wozu man durch Furcht oder Betrug verleitet worden; ſo iſt man auch in ſo weit den Vergleich zu halten nicht verbunden.

Wie ein Vertrag wieder aufgehoben wird.

§. 1020. Weil ein Vergleich bloß auf dem Verſprechen derer beruhet, die ihn eingegangen (§. 1008.); ſo können ſie ihn in der natürlichen Freyheit auch wiederum aufheben, wenn ſie beyde eins werden einander ihr Verſprechen

sprechen zu erlassen. Hingegen da ein jeder verbunden ist sein Versprechen dem andern zu halten (§. 1005.); so kan keiner ohne des andern Willen den Vertrag für sich allein aufheben.

§. 1021. Wenn alles geschehen, was von beyden Theilen versprochen worden; so ist der Vertrag erfüllet (§. 1008.), und demnach ein Theil von dem andern wiederum loß. Im Fall aber eine Theil dem andern erlassen will, was er versprochen; so ist es so viel, als wenn er sein Versprechen erfüllet hätte, indem weiter niemand etwas zu fordern hat als der, dem das Versprechen geschehen. Und solchergestalt ist der Vertrag abermals erfüllet. Wenn der Vertrag erfüllet wird.

§. 1022. Der Mensch ist verbunden jedermann so viel Gutes zu erzeigen als möglich ist (§. 767.), und also so viel Güte zu beweisen, als nur seyn kan (§. 1063. Met.). Er ist aber auch zur Weisheit verbunden (§. 314.), und soll dannenhero sein Wandel ordentlich seyn (§. 143.), folgends jederzeit eine von seinen Handlungen den Grund der übrigen in sich enthalten (§. 142.). Und demnach muß er nichts thun, wozu er nicht einen zureichenden Grund in seinen vorhergehenden Handlungen findet, warum er es thut. Derowegen, da dieses auch beobachtet werden muß, wenn man dem andern Gutes erweiset; so muß die Güte nach den Regeln der Weisheit eingerichtet werden. Und die nach den Regeln der Weisheit eingerichtete Güte, oder die mit der Weis- Was Gerechtigkeit ist, und daß wir gerecht seyn sollen.

heit zusammenstimmende Güte ist es, was wir Gerechtigkeit zu nennen pflegen, und demnach ist klar, daß wir gerecht seyn sollen.

Wo wir gerecht seyn sollen und daß man jedem das Seine geben soll.

§. 1023. Derowegen, so oft wir mit andern zu thun haben, und daher in den Vergleichen und Verträgen, die wir mit ihnen machen, (§. 1008.), müssen wir gerecht seyn (§. 1022.), und also gütig und weise uns zugleich bezeigen. Und solchergestalt wird uns nicht mehr harte verkommen, was dergleichen zu seyn scheinet, wenn wir auf die Güte allein sehen. Auch wird uns die Güte nicht verleiten, daß wir einem absprechen, was ihm gehöret, oder zusprechen, was ihm nicht gehöret: denn die Liebe, daraus die Güte kommet, machet, daß wir einem jeden alles Gute gönnen; die Weisheit aber, daß wir es an den bringen, dem es gehöret, und weder bey unserer eigenen Person anderer, noch bey andern unserer und der übrigen vergessen. Und solchergestalt giebet die Gerechtigkeit einem jeden, was seine ist, und ihm gebühret, ohne Ansehen der Person. Und hieraus kan man ersehen, daß die Gerechtigkeit nichts anders ist als eine Güte, die sich nach der Weisheit richtet. Denn jedermann erkennet, es gehöre zur Gerechtigkeit, daß ein jeder das Seine erhält. Dieses aber kan nicht durch freyen Willen des Menschen ohne äusserlichen Zwang, darunter auch die Furcht für der Strafe gehöret, geschehen, als wo man mit Weisheit gütig ist, wie ich erst erwiesen.

§. 1024.

§. 1024. Wir sehen demnach, daß, wer ge- Wie man
echt werden will, der muß nicht allein nach ei- gerecht
er aufrichtigen Liebe (§. 777.), sondern auch wird.
ach Weisheit, und folgends nach Wissen-
haft trachten (§. 315. 319. 321. & seqq.).
Je grössere Liebe und Weisheit zusammen
ommen, je grösser wird die Gerechtigkeit.
Beydes muß bey einander seyn. Wo Liebe
llein ist, da geschiehet öfters vielen unrecht.
Wen wir lieben, der hat es gut, und erhält,
as andern gebührete, auch verleitet uns die
iebe öfters zu thun, was sich nicht gebühret,
nd zu unterlassen, was geschehen solte. Wo
ber Weisheit dazu kommet, da handelt man
icht mehr durch den blossen Trieb der Liebe,
ondern siehet auch darauf, was jedes für
Grund vor sich hat. Man suchet den Grund
n der Beschaffenheit der Sache und nicht in
nderen Dingen, warum sie so, oder anders
gegen die Personen gesinnet sind. Da ich
nun in diesem gantzen Wercke gewiesen, was
für Grund die Handlungen der Menschen ha-
ben, und dabey auf eine aufrichtige Liebe
gewiesen; so zweifele ich nicht, man werde
dadurch zur Gerechtigkeit gelangen: wel-
ches ich einem jeden von Hertzen
wünsche!

E N D E.

Inhalt des ganzen Buchs.

Der I. Theil.

Von dem Thun und Lassen der Menschen überhaupt.

Das 1. Capitel.

Von einer allgemeinen Regel der menschlichen Handlungen und dem Gesetze der Natur, 1

Das 2. Capitel.

Von dem Gewissen, 46

Das 3. Capitel.

Von der Art und Weise, wie der Mensch das höchste Gut oder seine Glückseeligkeit auf Erden erlangen kan, 73

Das 4. Capitel.

Von einigen allgemeinen Regeln der Menschen Gemüther zu erkennen, 116

Der II. Theil.

Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

Das 1. Capitel.

Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst überhaupt, 143

Das 2. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Verstand, 161

Das 3. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Willen, 245

Das 4. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Leib, 295

Das 5. Capitel.

Von den Pflichten in Ansehung unsers Zustandes, 350

Der III. Theil.

Von den Pflichten des Menschen gegen GOTT.

Das 1. Capitel.

Von den Pflichten gegen GOtt überhaupt, 451

Das 2. Capitel.

Von der Liebe GOttes, 465

Das 3. Capitel.

Von der Furcht GOttes und Ehrerbietigkeit gegen ihn 475

Das

Das 4. Capitel.
Von dem Vertrauen auf GOtt, 495
Das 5. Capitel.
Von der Anruffung GOttes und Danckbarkeit gegen ihn, 519
Das 6. Capitel.
Von dem äusserlichen GOttesdienste, 534

Der IV. Theil.

Von den Pflichten des Menschen gegen andere.

Das 1. Capitel.
Von den Pflichten des Menschen gegen andere überhaupt, 539
Das 2. Capitel.
Von den Pflichten gegen Freunde und Feinde, 576
Das 3. Capitel.
Von den Pflichten in Ansehung des Eigenthums, 620
Das 4. Capitel.
Von den Pflichten in Reden und in Verträgen, 686

Erklärung einiger Kunst-Wörter,

Die von dem Gewissen gebraucht werden.

Antreibendes Gewissen, Conscientia practica.
Freyes Gewissen, Conscientia libera.
Gebindertes Gewissen, Conscientia serva.
Gewiss's Gewissen, Conscientia certa.
Irriges Gewissen, Conscientia erronea.
Lehrendes Gewissen, Conscientia theoretica.
Nachgebendes Gewissen, Conscientia theoretice practica.
Nachfolgendes Gewissen, Conscientia consequens.
Richtiges Gewissen, Conscientia recta.
Ueberwiegendes Gewissen, Conscientia practice practica.
Unwichtiges Gewissen, Conscientia incompleta.
Vorhergehendes Gewissen, Conscientia antecedens.
Wahrscheinliches Gewissen, Conscientia probabilis.
Wichtiges Gewissen, Conscientia completa.
Zweifelhaftiges Gewissen, Conscientia dubia.

Register
Ueber die vornehmsten Sachen, wo die Zahlen die §§. andeuten.

Abends. Was man zu thun hat, 173
Absicht. welche die letzte des Lebens ist, 139. wie sie mit einander zu verknüpffen, 140
Absicht der freyen Handlungen, 40
Aenderung des Menschen. was sie schweer machet, 383. 384
Aehnlichkeit der Menschen mit Thieren. dienet natürliche Neigungen zu entdecken, 271
Affect. wie man die Art in besonderen Fällen erkennet, 195 wo: aus man erkennet, ob der Mensch davon gerühret wird, 194 welche bey den Gewissens-Bissen vorhanden, 109. 110. wie man die Herrschaft darüber erhält, 186. wie sie das Gute hindern, 182. wie sie dienen das Gemüthe zu erkennen, 192. & seqq. wie sie zu zähmen, 393. & seqq warum sie schweer zu tilgen, 398 sonderlich wenn sie tief eingewurzelt, 420. welcher den andern vertreibet, 391. 392. wie sie zu nutzen, 431. wie man zu einem heilsamen Gebrauche derselben gelange, 747
Algebra was sie dem nutzet, der nach Kunst zu erfinden strebet, 307
Allmosen. Erklärung, 960. wie es damit zu halten, 961 & seqq. 971
Andacht. Erklärung, 744 wie sie durch das Gebet erhalten und vermehret wird, 744. & seqq.
Anklage des Gewissens. wie sie beschaffen, 104. wenn man sie zu besorgen hat, 105
Anklagendes Gewissen. Erklärung, 104. Unruhe, 106
Anruffung GOttes. Erklärung, 738. Verbindlichkeit dazu, 739. ob sie ohne Gebet bestehen kan, 742. & seq.
Antreibendes Gewissen. Erklärung, 78

Heit. Erklärung, 523. Verbindlichkeit dazu, 523. Gröſſe, 523. wie ſie zu unterſcheiden, 523. ob Reiche arbeiten ſollen, 524. wie weit ſie den Wiſſenſchaften und Künſten zu Gefallen zu unterlaſſen, 526. warum man arbeiten ſoll, 528 wie der Werth davon zu ſetzen, 920. wie man dazu unverdroſſen wird, 736 wie ſie zu verhüten, daß man ſich nicht ungeſund arbeitet, 489
Armuth. Erklärung, 519. wie die Menſchen darein gerathen, 534. ob es beſchimpfet, 616
Arglheiſt. ob er das Geſetze der Natur erkennet, 21. was für ein Grad der Tugend bey ihm, 675
Arglheiſterey. ob ſie für ſich die Menſchen zum Böſen verleitet, 21
Aeuſſerlicher Gottesdienſt. Erklärung, 757. worinnen er beſtehet, 759
Aufmerckſamkeit wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert, 149. dienet zur Klugheit, 329
Aufrichtigkeit Erklärung, 993
Aufweckung des Gewiſſens, 124
Auge. wie man davor ſorget, 499
Ausgabe. wie man ſie einzurichten, 536
Ausübung des Guten. wie es gehindert wird, 182

B.

Bedienung. was für Falle dabey vorkommen, wenn man ſich darum bewirbet, 154
Begierde zu Wiſſenſchaften. wie ſie zu mäßigen, wenn man dabey Geſundheit verlieret, 240
Begierde das höchſte Gut zu erlangen. wie ſie beſchaffen ſeyn muß 164. wie ſie erreget wird, 165
Begriffe. was die deutlichen nutzen, 271
Beherzt. Erklärung, 647
Behutſamkeit eines Weiſen, 324
Beleidigung. Erklärung, 817. Exempel, 818. Verbindlichkeit niemanden zu beleidigen, 819. Bewegungs-Gründe davon abzuſtehen, 820. Mittel dagegen, 821. wie man ihnen vorzukommen, 873
Belohnung. Erklärung, 36. wie ſie ein Geſchencke wird, 968

Beunruhigung des Gemüthes. woher ſie kommet, 252
Beſcheidenheit. Erklärung, 810. Beſchaffenheit derſelben, 812 & ſeqq.
Beſchimpfung. Erklärung, 613. Verbindlichkeit niemanden zu beſchimpffen, 806
Beſitzer, 891
Betheurung. Erklärung, 993. wie weit ſie erlaubet, 994. & ſeqq. wie dadurch die Unſchuld zu retten, 955
Bettler, 964
Betrüger. Erklärung, 896
Betrug. Erklärung, 896. warum er unrecht, 897. iſt bey Kauffen zu vermeiden, 924
Betteln. Erklärung, 964. wenn es erlaubet, 964
Bewahrung des Gewiſſens. Erklärung, 135
Bewegungs-Gründe. ihre Beſchaffenheit, 240. wie ſie gefunden werden, 240. wie ſie in beſonderen Fällen entdecket werden, 168
Beweglichs Gut. Erklärung, 948
Bürge. Erklärung 952. wie es mit ihm zu halten, 953. & ſeqq.
Bürgſchaft. Erklärung, 952
Bürgerliche Geſetze, 33

C.

Capital, 934
Chriſtliche Religion. Vorzug für der Welt-Weisheit in Heilung der Gewiſſens-Biſſe, 113
Ceremonien. Erklärung, 176. wie ſie zu beurtheilen, 177 wie man ſie erfinden kan, 178. gehören zum äuſſerlichen Gottesdienſte, 762. was ſie beytragen zur Herrſchaft über ſich ſelbſt, 188

D.

Danckbarkeit. Verbindlichkeit dazu, 834. Mittel dazu, 839 & ſeqq. wenn ſie verſchwindet, 414
Danckbarkeit gegen GOtt, 754
Demonſtration, dienet die Anklage des Gewiſſens zu vermeiden, 105 vielfältiger Nutzen zu Ausführung des Buchs, 289. ob gemeine Leute davon etwas lernen können, 288. Mittel die Gewiſſens-Scrupel zu benehmen, 98. iſt das Mittel die Richtigkeit des Gewiſſens zu entſcheiden, 96

nonſtriren. zu was es ſonderlich nöthig, 105. ob es bloß in
ie Mathematick gehöret, 288. dienet zur Entſcheidung
es Streites wegen der Richtigkeit des Gewiſſens, 96
muth. Erklärung, 630. Verbindlichkeit dazu, 631. Art
erſelben, 632. Nutzen, 633. Bewegungs-Grund dazu 791
urliche Erkäntniß der Handlungen. was ſie würcket 6.7
urliche Vorſtellungen. Nutzen in Zähmung der Affecten,
393 wie man dazu gelanget, 396
eb. Erklärung, 893 in welchen Fällen man ihm das Le-
ben nehmen darf, 871. 872
ebſtahl. Erklärung, 893
eutſeligkeit. Erklärung, 972 Mittel, 822. 973. Be-
wegungs-Gründe, 974

E.

Ehre. Erklärung, 590 Verbindlichkeit des Menſchen da-
zu 594. Grade, 596 wenn ſie beſtändig, 595. wie man
des andern ſeine retten ſoll, 808. Verbindlichkeit andere
zu ehren; 809. wie viel einem gebühret, 811. wie man ſei-
ne eigene rettet, 627
hren. Erklärung, 590 wer einen ehren kan, 591
hre GOttes. worinnen ſie beſtehet, 652. wie ſie beför-
dert wird, 653. Mittel dazu, 658. Bewegungs-Gründe,
660. wie uns GOtt dazu verbindet, 661. 662. Hinderniſ-
ſe, 665. wenn ſie verdunckelt wird, 666
hrbezeigungen. Erklärung, 590
hrerbietigkeit. Erklärung, 590
hrgeitz. Erklärung, 597. Unterſcheid von der Ehr-Liebe,
598. wo er herkommet, 636. Mittel dagegen, 729. wenn
er Verſchwendung gebieret, 551. wie er zu ändern, 604.
wie er die Liebe des Nächſten verhindert, 789 und zum
Geitze verleitet, 561
hrgeitziger ſtrebet nicht allezeit nach wahrem Ruhme, 601
hr-Liebe. Erklärung, 597. Unterſcheid von dem Ehrgeitze,
598
hrliebendes Gemüthe. Erklärung, 597. warum es am
leichteſten zu lencken, 599
hrenpfennig. Erklärung, 515. Verbindlichkeit dazu, 516

Eifer des Gebets. Erklärung, 745. woher er entstehet, 745
Eifer in der Liebe GOttes und im Guten. wie er erhalten wird, 684
Eifer für die Aufnahme der Wissenschaften. wie er erkandt wird, 349
Eifer für das Gute. wenn er schädlich, 96
Eigennutz. ist nicht der Grund des Gesetzes der Natur, 43
Eigenthum. Erklärung, 889. warum es nöthig, 890. warum wir dabey in Ruhe zu lassen sind, 892. wie groß es seyn soll, 898. wie es erlanget wird, 900 & seqq. wie es auf andere gebracht wird, 907. & seqq. rechter Gebrauch und Mißbrauch desselben, 902
Eigenthums-Herr, 891
Einbildung der Leute. wenn man sich darnach richten muß, 602, & seqq.
Einbildungs-Kraft. wie davor zu sorgen, 505. wie sie das Gute hindert, 181. wie man die Herrschaft darüber erhält, 186
Einfalt. wenn sie Verschwendung bringet, 553
Einfältig. ob man einfältig bleiben soll, 683. warum ein Einfältiger eifriger im Guten seyn kan als ein Scharfsinniger, 682
Einrichtung des gantzen Lebens, 139
Einschläferung des Gewissens. Erklärung, 125. Gefahr, 126
Entschuldigung des Gewissens. Erklärung, 102. Beschaffenheit, 103. Vergnügen, so es bringet, 107
Erfahrung. wie sie zur Klugheit dienet, 333
Erfahrungs-Kunst. Verbindlichkeit dazu, 297. & seqq. wie sie erlanget wird, 298. was die Astronomie dazu beyträget, 299. wo man sie am höchsten getrieben, 299
Erfindung. warum einer dabey mehr Kunst beweiset als der andere, 353. wie falsches Vorgeben davon entdeckt wird, 356. warum sie zu einer Zeit leichter als zur andern, 351
Erfindungs-Kunst. wie sie erlangt wird, 303. Verleitung dazu, 304. wie ihre Regeln entdecket werden, 305

was erfundene Wahrheiten dazu beytragen, 306. wie man davon zu urtheilen, 352. warum es schweer fället von ihren Graden zu urtheilen, 352
rkäntniß. Verbindlichkeit dazu, 284. 285. Verbindlichkeit zu gründlicher, 284. 213. Unterscheid der lebendigen und todten, 169. nach welcher wir zu trachten, 256. welche in unseren Kräften stehet, 260. wenn man sie von sich geben und andern damit nutzen kan, 278 wie ihre Schwierigkeit durch Fleiß zu überwinden, 260. ob sie zu erlangen unsere Umstände es leiden, 261 Abwege, die man dabey gehet, 257 und wie man sie vermeidet, 258. wie unterweilen einige unvermuthet am meisten dienet, 258 zufälliger Nutzen, 259 wie die Vortheile von den Nutzen zu benehmen, 259 woraus man sie erkennet, 341
rkäntniß anderer. wie sie zur Selbst-Erkäntniß dienet, 229 ihre Schrancken, 230. Vortheile, 231
rkäntniß GOttes. Nutzen derselben, 656. Verbindlichkeit dazu, 657 Verknüpfung mit Beförderung der Ehre GOttes, 660. wie man dazu gelanget, 663 Kennzeichen, 679. wie weit sie zum äusserlichen Gottesdienste gehöret, 761
rkennen. wie man andere kennen lernet, 201. wie man sich kennen lernet, 202. wie beyde Erkäntniß beschaffen seyn muß, 203. wie sie erlanget, 204 und gehindert wird, 205
ssen. wie sich ein Mensch dabey aufführen soll, 484 485
xempel. Nutzen im Witze, 312. in der Besserung des Willens, 373. in Lenckung des Willens, 167. in der Herrschaft über sich selbst, 188. in Erlangung der Weisheit, 321
xempel böser Leute. wenn es zur Weisheit nutzet, 323
yd. Erklärung, 669. was dabey zu bedencken, 997. & seqq. Unterscheid, 999

F.

Fabeln. Nutzen in Besserung des Willens, 373
älle. warum sie schweer zu unterscheiden, 155. 156 wie sie in Ausführung eines Vorhabens zu unterscheiden, 153. & seqq.

Falscher Eyd. Erklärung, 999. warum man keinen thun soll, 1001
Faulheit. Erklärung, 581. Ursachen, 584. 586 Mittel dawor, 585. 587
Feind. Erklärung, 778. warum man niemanden feind seyn soll, auch nicht zum Feinde machen, 779. 780. wie man ihnen widerstehen soll, 861. & seqq. warum man sie nicht bekriegen soll, 845 & seqq. nicht hassen, 848. ihnen vergeben, 850 und lieben soll, 865. & seqq.
Feindschaft. wie sie vermieden wird, 783
Fertigkeit im Demonstriren. Verbindlichkeit dazu, 286 287 288. Mittel dazu, 290 wie die Lust dazu erhalten wird, 292
Fertigkeit zu schlüssen. wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert, 184
Filzig. Erklärung, 540
Finden wie es damit zu halten, 901. wenn man sich bald finden kan, 330
Fleiß. Erklärung, 582. wie er ein Laster wird, 583 wie man allzugrossen hemmet, 588. 589
Fluch. Erklärung, 1002. warum er unrecht, 1002
Freude. welche beständig, 51. wie sie durch die Traurigkeit zu mäßigen, 390. wie sie gestöhret wird, 401
Freund. Erklärung, 778. Umgang mit ihm, 786
Freundschaft. wie sie erhalten wird, 782. 784. Hinderniß, 788
Freyes Gewissen. Erklärung, 81
Freygebigkeit. Erklärung, 969. Bewegungs-Gründe und Mittel, 970 971
Freye Handlungen. Erklärung, 1. ihre Absicht, 40. allgemeine Regel für dieselben, 12. wie sie untersucht werden, 13
Freyheit der Minen und Geberden, 215
Friede. Erklärung, 889
Frömmigkeit. Erklärung, 670 wie man dazu gelanget, 671
Furcht. wie sie verschwindet, 418. warum sie sich bey Gewissens-Bissen findet, 109

ircht GOttes. Erklärung, 694. Mittel, 696. Kennzeichen, 699. Grade, 697. Würckung. 698
irchtsamkeit. Erklärung, 647. Mittel dawider, 649

G.

Eberden, wenn sie gezwungen und frey lassen, 215. wie sie mit natürlichen Neigungen zusammen stimmen, 216
eet, Erklärung, 740. Nothwendigkeit, 741. Frucht desselben, 753. Aufmunterung dazu, 755. Verbindlichkeit dazu 748 Vortheile desselben, 744 ist ein Theil des äusserlichen Gottesdienstes, 760
ebets-Formeln. Nutzen, 750. wie sie einzurichten, 751 und zu gebrauchen, 752
ebrauch des Vermögens, 902
edächtniß. Wie davor zu sorgen, 505
evult. Erklärung, 643. Mittel, 644. & seqq. 724
egen-Versprechen. Erklärung, 1008
eben. Vorsichtigkeit dabey, 497
ehindertes Gewissen. Erklärung, 81
ehöre. wie man davor zu sorgen, 501
eitz. Erklärung, 539. Ursachen, 556. 559. 561. & seq. Mittel davor, 558. 560. 562. & seqq. 729 Kennzeichen 580
eitziger. wenn er kan, 572
eld. Erklärung, 916. Beschaffenheit, 917. 918 wie Verfälscher desselben anzusehen, 919. warum es allezeit gut ist, 517. wie es mit Geld leihen zu halten, 934. & seqq.
emeinschaft der Güter. Erklärung, 888. ob sie statt finden kan, 887
emüthe. Zustand in Affecten, 192. wie es daraus erkannt wird, 193 Zustand bey Thun und Lassen, 198. wie es daraus erkandt wird, 199. warum sie aus den Affecten schweer zu beurtheilen, 196. wie diese Schwierigkeit zu heben, 197
emüths-Bewegung, 395
erechtigkeit. Erklärung, 1022. wie man sie erlanget, 1024
eruch. Was er nutzet. 503
eschencke. Erklärung, 960. wie es damit zu halten, 965 & seqq.

Geschicklichkeit des Leibes. Verbindlichkeit dazu, 447. welche man der andern vorzuziehen, 448. worinnen sie bestehet, 446
Geschichte der Natur. Nutzen in der Erkäntniß GOttes, 664
Geschichte der Wissenschaften und Gelehrten. wie zu urtheilen, und wie sie beschaffen seyn muß, 315
Geschmack. wie weit man bey Essen und Trincken darauf sehen, 457. Nutzen desselben, 503
Gesetze. Erklärung, 16. Unterscheid, 17
Gesetze der Natur. Erklärung, 17. Inhalt, 19. Ursprung, 20. Eigenschaften, 25. 26. 27. worauf es beruhet, 28. 29. Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetze, 29. ob uns GOtt dazu verbindet, 29. & seqq. wie weit es sich erstrecket, 32. Uebereinstimmung mit dem Willen GOttes, 34. 35. ist das Mittel zur Glückseeligkeit, 57. warum uns GOtt dazu verbindet, 58. wie uns das Gewissen dazu verbindet, 137. wie man ihm gemäß leben kan, 189. wie seine Beobachtung durch die Sinnen gehindert wird, 180. falsche Gründe, 43. wer es nur lehret, 23. ob es von GOttes Willen kommet, 35
Gesetze des Gewissens, 137
Gesundheit. Erklärung, 445. Verbindlichkeit dazu, 447. ob sie durch Unmäßigkeit verlohren wird, 467. dazu dienliche Regeln, 487. wie man sie recht kennen lernet, 465
Gewalt. was darinnen stehet und nicht darinnen ist, 246. 247. Irrthum hiervon ist schädlich, 248
Gewissen. Erklärung, 73. Unterscheid, 74. & seqq. Ursprung, 90. wenn es aufwachet, 123. wie man es aufwecket, 124. wenn es schläfet, 116. wenn man es einschläfert, 125. wenn es ruhig, 127. wenn es uns entschuldiget, 102. wie schwer es natürlicher Weise zu verwahren, 113. Nutzen des Unterscheides, 82. wenn man nicht darwider handeln kan, 88. wie man es verwahret, 135. wie es uns verbindet, 136. woher der dunckele Begrif davon kommet, 108. wenn es die Glückseeligkeit stöhret, 134. wenn es uns anklaget, 104. wenn man unwissende darwider handelt, 138. Richter des Gewissens, 39. warum Thiere keines haben. 91

ewissenhaft. Erklärung 89
ewissenloſe. Erklärung 89
ewissens-Biſſe. Erklärung 109. Beſchaffenheit 109. Grad 109. warum ſie unglückſeelig machen 111. wie ſie zu vermeiden 112 warum ſie ſchweer zu heilen 113 114
ewissens-Scrupel. Erklärung 76. machen Unruh 130 wie ſie benommen werden 98
ewiſſes Gewiſſen. Erklärung 75
ewohnheit, ſchläfert das Gewiſſen ein 117. muß in Lenckung des Willens erwogen werden 240. warum ſie ſchweer zu beſtreiten 240. und zu ändern 384. wie man ſie ändert 385 warum man ſchlimme zu verhüten hat 386
iedmaſſen des Leibes. Wie man davor zu ſorgen 449. wie ſie zu bewahren 496
lück. wie man ſich dabey zu verhalten 640. ob es eine göttliche Belohnung 37
lücks-Fälle. Ob ſie Bewegungs-Gründe der Handlungen ſeyn ſollen 30
lückſeeligkeit. Erklärung 52. wie ſie erhalten wird 52 Mittel 57. Hinderniß 183. wie wir fremde zu befördern verbunden 767. wenn ſie durch das Gewiſſen geſtöhret wird 134. was eine vermeinte iſt 54. wie ſie von dem Glück unterſchieden 67. was dazu nöthig 433
nade, wird durch die Welt-Weisheit nicht aufgehoben 63
öttliches Geſetze. Erklärung 17. wie es beſchaffen 29 & ſeqq.
ottesdienſt. Erklärung 757. Unterſcheid 757
ottesfurcht. Erklärung 694. Kennzeichen 699. Grade 697 Mittel 696. Würckung 698 warum ſie bey Irrthum ſchädlich 700. iſt ſchweer durch natürliche Kräfte 702. machet den Anfang zur Weisheit 703
ottes-Läſterung. Erklärung 666
ottſeeligkeit. Erklärung 670. Einfluß in alle Tugenden 673. Kennzeichen 654. Mittel 671. 704
ottloſigkeit. Erklärung 676. wie man ſie ändert 672
rauſamer. warum er nicht mitleidig 879
rauſamkeit. Erklärung 877

Großmüthigkeit. Erklärung 874. Mittel dazu 875. Grade 876
Gründlichkeit. Verbindlichkeit 284. & seqq. 313
Güte GOttes, ist der Grund der göttlichen Verbindlichkeit 58 wird vertheidiget 687. 689
Güter. Ihr Unterscheid 242. wie die wahren von den falschen Gütern zu unterscheiden 378. welche in unserer Gewalt und welche nicht darinnen sind 246. zu welchen wir verbunden 243. warum sie nicht können gemein seyn 817
Güter des Gemüthes. Erklärung 242
Güter des Glücks. Erklärung 242. ob sie eine Ehre sind 617 wenn sie den Ruhm vergrössern 620
Güter des Leibes. Erklärung 242
Gunst. Wie sie sich ändert 415
Gut. Wie man darinnen eifrig wird 684. was deutliche Begriffe davon nutzen 272. warum man sich vor dunckelen hüten 273. wie dessen Ausübung gehindert wird 180. & seqq. wenn man es freywillig thut 375. warum es von dem Bösen unterweilen schweer zu unterscheiden 187. wie man in dessen Beurtheilung scharfsinnig wird 271. 272. warum man im Guten vernünftig seyn soll 377
Gute Handlungen. Wie sie erkandt werden 3
Gutthätigkeit. Erklärung 975. Ursprung 976. Bewegungs-Grund 977
Gutwillig. Erklärung 1014. warum man nicht allzugutwillig seyn soll 1014

H.

Handlungen. Erklärung 2. Unterscheid 3. & seqq. 756. ihr Erfolg 2. welche gut und böse sind 3. wie man sie beurtheilet 4. ob sie vor sich gut und böse sind 5. wie dadurch GOtt geehret wird 654. wie sie täglich zu überlegen 173. wie man den gantzen Tag daran gedencket 175. zu welchen uns die Natur verbindet 9. ob ihr Erfolg Straffen und Belohnungen sind 37
Haß. Warum er bey Gewissens-Bissen ist 110. wie man ihn wendet 404. wie er gestöhret wird 731
Haupt-Absicht. Wie man sie erreichet 151

er über sich selbst. Wer es ist 185
erschaft der Seele. Erklärung 184. 185. wie sie erhalten
wird 186. warum sie schweer zu erhalten 187
zhaftigkeit. Erklärung 647
yden. Ihre Gotteslästerungen 667. haben GOtt nicht als
einen GOtt geehret 668
ydenthum, muß nicht mit der Welt-Weisheit vermenget
werden 669
dernisse. Erklärung 161 wie sie entdecket werden 163
chachtung GOttes. Erklärung 710. Mittel 711. Hin-
dernisse 712. & seqq. Kennzeichen 714
dmuth. Erklärung 630 Schade 633. Mittel 634. & seqq.
chstes Gut des Menschen. Erklärung 44. womit es ver-
bunden 51. wie man darnach begierig wird 165
chstes Uebel. Erklärung 48
ffart. Erklärung 797. Quelle 799. Mittel dawider 800
Kennzeichen 801
fnung. Wie sie zu Wasser wird 424
pothecke 948

J.

) Unserer Gottesdienst. Worinnen er bestehet 757
teresse. Erklärung 934. ob sie erlaubet 941. & seqq. wie sie
abzuführen 942
riges Gewissen. Erklärung 74. wie man es entscheidet 96
warum es Unglück stiftet 96

K.

) Argheit. Erklärung 540. ist ein Laster 542. Kennzeichen
581 was für ein Schaden daraus kommet 573 Mittel
dawider 574
auf. Erklärung 920. wie es damit zu halten 921 & seqq.
ennzeichen der Affecten 194 195
inder. Warum sie die Wahrheit reden 474
indliche Furcht. Erklärung 694. wem sie gebühret 786
nechtische Furcht. Erklärung 705. wie weit sie zu gebrau-
chen 706. Mittel 707 Hindernisse und Mittel dawider 708
& seqq.
leider. Wozu sie dienen 490 491. wie sie einzurichten 492

Kleinmüthigkeit. Wie ſie geändert wird 416
Klug. Wie man mit Schaden darf klug werden 382
Klugheit. Erklärung 327. Verbindlichkeit dazu 327 was ſie erfordert 329. Beſchaffenheit 330. Kennzeichen 362. 363 wie weit ſie ſich erſtrecket 365 wenn ſie mit den Jahren wächſet 332. wie man aus Erfahrung geſchwinde klug wird 333. warum ſie Zeit erfordert 314
Kräfte. Wie man daran zweifeln kan 249. 250
Kranckheit. Erklärung 445 wie man ihre Gefahr ſich vorſtellet 466
Krieg. Erklärung 881. wie weit er erlaubet 881
Kunſt. Erklärung 366 wie ihr Nutzen zu beurtheilen 367 Verbindlichkeit dazu 368. Mittel 370. Kennzeichen 371
Künſte. Wodurch ihr Aufnehmen gehemmet worden 248. 249
Kunſt zu erfinden. Verbindlichkeit dazu 294. 295. 313. Arten derſelben 296. woher man erkennet, wie weit einer darinn kommen 350 351. wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert 148. warum ſie zur Weisheit dienlich 317

L

Laſterung. Erklärung 615. Verbindlichkeit dagegen 806
Laſter. Erklärung 64 Beſchaffenheit 69. Schaden 70 warum ſie zu vermeiden 436. wie man erkennet, ob einer dazu geneiget 193. 199
Leben. Verbindlichkeit es zu erhalten 437. wenn man dem Feinde es nehmen darf 868. wie man es werth zu halten lernet 466 wie man es einzurichten 139. ob es durch Unmäßigkeit verkürtzet wird 467
Lebens-Art. Wie der Menſch in Erlangung der Erkäntniß darauf zu ſehen 256. 257
Lebendige Erkäntniß. Erklärung 196
Lebens-Gefahr. Verbindlichkeit ſie zu vermeiden 438
Leere Wörter, ſind in der Moral nachtheilig 283
Lehrendes Gewiſſen. Erklärung 78. wenn man darwider handelt 85
Leib. Wie er erkandt wird 234 worinnen ſeine Vollkommenheit beſtehet 444

ihen. Erklärung 926. wie es damit zu halten 926. 927
wie man dabey Sicherheit erhält 947
ückung der Menſchen. Wie ſie geſchwinde geſchiehet 240
nte. Welche die ſchlimmeſten in der Welt 835
ebe. Wie ſie geändert wird 403
ebe der Feinde. Verbindlichkeit dazu 856. ſeqq. Hinderniſſe 860
ebe GOttes. Verbindlichkeit dazu 678. Mittel dazu 679 Grade 680. 691. ob ſie wegen der Wohlthaten zu üben, 688. Hinderniſſe 689. wie man darinnen eifrig wird 684 Bewegungs-Gründe 685. Kennzeichen 686 690. 695. Mittel 692. Würckung 693
iebe des Nächſten. Verbindlichkeit dazu 774 Beſchaffenheit 775. Nutzen 776. 777. Hinderniſſe und Mittel davor 788. & ſeqq.
iederliches Leben. Ob es in der Atheiſterey gegründet 21
ivamente des Gewiſſens. Ihr Nutzen 219 ob ſie Zeichen der natürlichen Neigungen ſind 219
ob. Was für Sorgfalt dazu erfordert wird 621
ob-Sprüche. Eitelkeit derſelben 606 & ſeqq.
ohn. Erklärung 911. warum man ihn willig zahlen ſoll 912
ügen. Erklärung 981. Verbindlichkeit ſie zu vermeiden 982 Schändlichkeit 984. wie man ſie nicht hören ſoll 991

M.

Mäßigkeit. Erklärung 462. Mittel dazu 463
Mangel der Glücks-Güter. Wenn er zum Ruhme gereichet 619
Maximen von Beurtheilung des Guten. Wie ſie entdecket werden 190
Menſch. Wie weit man ſich um andere zu bekümmern 230
Menſchliches Geſetze. Erklärung 17
Menſchliche Schwachheit. Erklärung 64. Schaden 72 wie weit ſie zu Entſchuldigung des Gewiſſens dienet 103
Mienen. Wie ſie gezwungen ſeyn 215. wie ſie mit natürlichen Neigungen übereinſtimmen 215

Mißvergnügen. Wie es durch Vergnügen zu stöhren 39
Mittel. Wie sie erfunden werden 160
Mitleiden. wie es gestöhret wird 407
Morgends. Was man zu thun hat 173
Müßiggang. Erklärung 529. warum er zu vermeiden 530
Ursachen 531. wie man davon zu bringen 532
Muth. Wie man ihn bekommet in Sachen fortzufahren 10

N.

Nachgehendes Gewissen. Erklärung 79
Nachfolgendes Gewissen. Erklärung 77. warum es von dem vorhergehenden unterschieden 100. wenn es mit einerley ist 101
Natur. Wozu sie uns verbindet 1
Natürliche Dinge. Ob sie Strafen leyn können 709 & seqq.
Natürliche Neigungen, sind schwer zu bestreiten 240. wie sie zu leuchten des Willens erwogen werden 240. wie sie aus der Aehnlichkeit mit den Thieren entdecket werden 217. wie weit man darinnen gehen kan 218. warum man sie zu zähmen der Affecten nach ihnen zu richten 399. wie sie aus den Lineamenten des Gesichts entdecket werden 219. warum sie zu untersuchen 220
Natürl che Pflicht 210
Natürliche Verbindlichkeit. Wie sie beschaffen 8. 9
Natürliches Unvermögen. Erklärung 60
Neid. Warum er bey Gewissens-Bissen ist 100. wie man ihn aus offet 406. wie er gestöhret wird 735
Neigungen zu Lastern. Wie sie erkandt werden 191. & seqq.
Neigungen zur Tugend. Wie sie erkandt werden 191. & seqq.
Niederträchtiges Gemüthe. Warum es sehr schwer zu kennen 602
Niederträchtigkeit. Erklärung 597. wie weit sie mit Selbst-Verachtung verbunden 637. 638
Noth-Pfennig. Erklärung 514. Verbindlichkeit dazu 514
Noth-Wehre. Erklärung 869. & seqq. wie weit man einen das Versehen dabey zu rechnen 870
Nöthiges Auskommen. Erklärung 519

thwendige Handlung. Erklärung 1
ıgen der Erkäntniß. Wie er zu zeigen 256. wie die Vor-
urtheile zu benehmen 257. 258. 259

O.

)Rdnung des Wandels. Erklärung 142
dentlicher Wandel. Erklärung 142. Hinderniſſe 183

P.

Achten. Wie es damit zu halten 956. & ſeqq.
cht-Gelder ibid.
ınd. Erklärung 948. wie es damit zu halten 949. & ſeqq.
ıcht. Erklärung 221. Unterſcheid 222
ichten. Wie ſie nicht zu trennen 239. warum man ſie
trennet 240
ichten des Menſchen gegen andere 768
ichten gegen die Seele. Erklärung 253. Unterſcheid 253
ichten gegen Gott. Erklärung 650. eigentliche Beſchaf-
fenheit 651. Haupt-Regel 652
ichten gegen uns ſelbſt. Erklärung 223. Arten 224
warum man ſie nicht trennen muß 225 wie eine der an-
dern vorzuziehen 226. & ſeqq.
appern. Wie es vom Beten unterſchieden 749
yſiognomie. Erklärung 213 ihr Grund 213. wie weit ſie
gehet 214. & ſeqq.

R

Rache. Erklärung 853. Verbindlichkeit dagegen 855
ıber. Erklärung 893
ıng. Ob darinnen Ehre zu ſuchen 610. ſeine Eitelkeit 610
wie man dadurch Ehre erhält 611. wie weit man ihn be-
gehren ſoll 612
auben. Erklärung 893
aub. Erklärung 893
athſchluß des Menſchen. Warum es mißlinge 158
egel. Erklärung 146 warum man darnach handeln ſoll 301
wie viel darauf zu halten 301
egel, der freyen Handlungen 12. ob ſie in der Natur der
Seele gegründet 15
eiche. Ob ſie arbeiten ſollen 24

Reichliches Auskommen. Erklärung 519
Reichthum. Erklärung 518. wie GOtt dabey ſeine Hand im Spiele hat 537
Reue, kommt zu Gewiſſens-Biſſen 109. wenn ſie aufhört 409
Richtiges Gewiſſen. Erklärung 74. wenn es richtig 92 wer es entſcheidet 93. 94
Ruhe des Gewiſſens. Erklärung 127. wie ſie erlanget wird 129
Ruhiges Gewiſſen. Erklärung 127. Unterſcheid von dem ſchlafenden 128
Ruhm-Begierde. wie ſie aufhöret 411. wenn man ſie nicht tilgen ſoll 412. Behutſamkeit, die dabey zu gebrauchen 413

S.

Sanftmuth. Erklärung 852
Schade. Erklärung 824. wenn man ihn erſetzen muß 825 wenn man die Erſetzung nachlaſſen ſoll 826 wenn Dürftige ihn zu erſetzen verbunden 830. wie man ihn abzuwenden hat 838. wer ihn bey Verwahrung der Sachen zu erſetzen 980 wer ihn bey Pachten zu tragen 959. wie es damit beym Kauffe zu halten 923. wie bey dem Leihen 931
Scham. Wie ſie vergehet 410. wenn ſie zu Gewiſſens-Biſſen kommet 109
Schande. Erklärung 613. Unterſcheid der wahren von dem Scheine 614 Verbindlichkeit ſie zu verhüten 623
Scharfſinnigkeit. Daß man darnach ſtreben ſoll 267. wie weit man darnach ſtreben ſoll 268 Mittel dazu 290. 270 Mittel in Beurtheilung des Guten 271 Nutzen derſelben 272 warum man in ihrer Uebung abzubalten 274 ſie erfordert, daß man der Sprache mächtig iſt 276. Verbindlichkeit dazu 313 ſie wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert 147 was ſie bey dem Witze thut 311. Nutzen in Erlangung der Weisheit 322 ſie dienet zu Bewahrung des Gewiſſens 272
Schein-Güter. Wie ſie zu erkennen 378. & ſeqq. machen den Menſchen nicht glückſeelig 55
Schelewort. Erklärung 613
Schlafendes Gewiſſen. Erklärung 116

Schlaf des Gewiſſens. Erklärung 116. Urſprung 117. 119
wie er zu verhüten. 118
Schlafende. warum ſie die Wahrheit reden 474
Schmähliche Armuth. Erklärung 527
Schrecken, findet ſich bey Gewiſſens-Biſſen ein 109. wie es zu verhüten 423
Schuldner 948
Sclave, im Guten 375. warum ſie ſich leicht verführen laſſen 376
Sclaverey, hindert einen ordentlichen Wandel 183
Selbſt-Erkäntniß. Dazu erforderte Sorgfalt 237. ihre Beſchaffenheit 202. & ſeqq. warum ſie nöthig 228. Mittel dazu 229. & ſeqq.
Selbſt-Mord. warum er nicht erlaubet 439. 441. & ſeqq. woher er entſtehet 440
Selbſt-Verachtung. Erklärung 630. Schaden 633. iſt mit Niederträchtigkeit verbunden 637. wenn ſie ohne dieſelbe ſeyn kan 638. wie ſie zu hindern 639
Seele. Wie ſie erkandt wird 232
Seeligkeit der Menſchen. Erklärung 44. Mittel 45. wie ſie verlohren wird 46. wie ſie beſchaffen 49. & ſeqq.
Sinnen, ſchläfern das Gewiſſen ein und laſſen es ſchlaffen 119 121. ob ſie zu verbeſſern ſind 504. Pflicht gegen dieſelben 253. wie man für ſie zu ſorgen hat 498. & ſeqq. wie ſie das Gute hindern 180. wie man die Herrſchafft darüber erhält 186
Sinnen-Luſt. wie man ſie genieſſen darf 471
Sitten. wie anſtändige erlanget werden 485
Sorgfalt zur Selbſt-Erkäntniß. worinnen ſie beſtehet 237 wie man ſich von Kindheit auf dazu zu gewöhnen 238
Sorgloſigkeit. Erklärung 538. Unterſcheid von der Vergnüglichkeit 539. ſie iſt ein Laſter 541. Urſachen 543. wie ſie zu vermeiden 544. ſie bringet Verſchwendung 547
Sparſamkeit. Erklärung 540 ob ſie eine Tugend 542. Mittel dazu 576. Verbindlichkeit dazu 577. & ſeqq. Kennzeichen 581
Speiſe. welche der Menſch genieſſen ſoll 450. wie viel man genieſſen ſoll 452. wie geſunde zu erkennen 453. & ſeqq.

ob man auf den Geschmack zu sehen hat 456. 457. wie man sich dabey nach seinem Stande zu richten 458. wie sie beschaffen seyn sollen 459
Sprache. Verbindlichkeit dazu 313. wie sie bey Beurtheilung der Handlungen gebraucht wird 149. wie mächtig wird 276. 277. was sie bey der Scharfsinnigkeit thut 276. Nutzen derselben 278
Stand. Wie man sich im Essen darnach zu richten 458. ingleichen in der Wohnung 510. und Kleidung 492
Stehen. Vorsichtigkeit dabey 497
Stehlen. Erklärung 893. warum es unrecht 894
Stille Rede. Erklärung 742
Stolz. Erklärung 797
Strafe. Erklärung 16
Straffen-Raub. Erklärung 893
Straffen-Räuber. Erklärung 898
Streite der Gelehrten. wie sie beschaffen seyn sollen 629
Streit der Vernunft, wider die Sinne, Einbildungs-Kraft und Affecten 185

T

Tadeln. Erklärung 613. wer gerne tadelt 802. was für Sorgfalt dabey zu gebrauchen 612
Tausch. Erklärung 913. wo er zu gebrauchen 914
Thörichter Wandel 145
Thun und Lassen. Erklärung 1. 2. wie es weislich einzurichten 141. wie man geschickt wird es zu beurtheilen 146. 147
Zustand des Gemüths dabey 198. wie das Gemüths daraus erkandt wird 199. & seqq. wie man sich gewöhnet es zu bedencken 173. warum man thut, was man mißbilliget 35
Tiefsinnigkeit, wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert 149
Titel. Wie weit man dadurch Ehre erhält 611. wie weit man sie begehren soll 612. ob darinnen Ehre zu suchen 605. ihre Eitelkeit 606. & seqq.
Todte Erkäntniß. Erklärung 169
Traurigkeit. Wie man sie wendet 402. wie sie durch Freude zu mäßigen 390

erkennen, wie es beschaffen seyn soll 450. wie man das gesunde erkennet 453. & seqq. wie weit man dabey auf den Geschmack 457. und Stand zu sehen 458
erkenntniß. Erklärung 472. wie sie zu melden 475 Bewegungs-Gründe dawide 480. Unruhe des Gemüths, so daraus kommet 481
erkenner. wie er beschaffen 472. warum er die Wahrheit redet 474
Tugend. Erklärung 64. Beschaffenheit und Nutzen 65. wie sie erlanget wird 432. wie man die Neigung dazu erkennet 193 wird von der Gottseligkeit erhöhet 673 wie sie bey einem Atheisten unterschieden 675. Unterscheid der christlichen und natürlichen 676. wie die christlichen abzuhandeln 677

U.

Uebel. Unterscheid 244. welches wir zu vermeiden verbunden 245 wie wahres vom vermeinten zu unterscheiden 378. & seqq.
Uebel des Gemüths. Erklärung 244
Uebel des Leibes. Erklärung 244
Uebel des Unglücks. Erklärung 244
Ueberfluß. Erklärung 518
Ueberführung. Warum man sie vom Guten und Bösen haben soll 170 wie sie die Gewissens-Scrupel benimmet 98
Ueberwiegendes Gewissen. Erklärung 79. wenn man dawider handelt 87
Ueberwindung sein selbst 685
Verachtung. Erklärung 303. Verbindlichkeit dagegen 804 805
Verbinden. Erklärung 8
Verbindlichkeit. wie die göttliche beschaffen 30
Verbindlichkeit des Gewissens 136
Verdunckelung der Ehre GOttes 666
Vergnügen wie es durch Mißvergnügen zu stöhren 392
Vergnüglichkeit. Erklärung 538. ist eine Tugend 541. Mittel dazu 728. 570 & seqq. welche beständig 50. Kennzeichen 579

Verkauffen. Erklärung 920. wie es damit zu halten 921 & seqq.
Verlachung. wenn sie nachbleibet 405
Verlangen. wenn es gestillet wird 427
Verleumdung. Erklärung 615. Verbindlichkeit dagegen 807
wenn man sich dagegen vertheidigen soll 623. & seqq. wenn man sich verantworten soll 628
Verlust des Lebens. wie er zu erkennen 466
Vermiethen. Erklärung 926
Vermögen. Verbindlichkeit dazu 521. worinnen es bestehet 513 wie man sich im Essen und Trincken darnach zu richten 458 ingleichen in Kleidung 492. und Wohnung 540 rechter Gebrauch und Mißbrauch desselben 902. & seqq.
Vernunft. Verbindlichkeit dazu 335. wie man ihren Gebrauch erlanget 337. lässet das Gewissen nicht einschlafen 122. ist die Lehrmeisterin des natürlichen Gesetzes 23
Vernünftiger Mensch. ob er ein Gesetze nöthig hat 24. warum er das Gute thut und das Böse lässet 31
Vernünftig im Guten 377
Vernunfts-Kunst des Wahrscheinlichen. dienet zur Bestreitigung das Gewissens 97
Verschwendung. Erklärung 540. warum sie ein Laster 542 Kennzeichen 581. wie Lust dazu geitzig machet 563. & seqq. Ursachen 547. & seqq. Mittel dagegen 548
Verschwiegenheit. Erklärung 989 Verbindlichkeit dazu 990 wie sie den Trunck zu vermeiden erfordert 475
Verstand. Pflicht gegen denselben 254. & seqq. ob er über den Willen herrschet 400 & seqq. wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert 148. was wir in Ansehung dessen thun sollen 254
Verständniß. Erklärung 280. Verbindlichkeit dazu 281 Anfang dazu 282
Verstellung. Erklärung 205. wie sie die Erkänntniß anderer hindert 205. wie sie entdecket wird 207. Schwierigkeit sie zu entdecken 209. wenn sie ein Zeichen der Klugheit 364. wie man sich dabey in acht zu nehmen 210. wie sie zu beurtheilen 211, Nutzen der geoffenbarten 213

wenn ſie in Worten erlaubet 985. wenn man ſich in Wercken verſtellen darf 986
Verſuchen. Was man verſuchen ſoll 249. wie man Luſt dazu bekommet 250. Nutzen 251. 260. Schaden des unterbliebenen 252
Verſuch-Kunſt. Verbindlichkeit dazu 297. Unterſcheid von der Erfahrungs-Kunſt 297. wie ſie erlanget wird 302
Vertrauen auf GOtt. Erklärung 715 Mittel dazu 716 Verbindlichkeit dazu 717. wie es erleichtert wird 718. Hinderniſſe 161. 719. & ſeqq. Kennzeichen 723 Bewegungs-Gründe 725. wie das falſche beſchaffen 737. wie es wanckelt 737
Verwahrung fremder Sachen. Wie es damit zu halten 978
Verwegenheit. Erklärung 647. Mittel dawider 648
Verwunderung. wie ſie entſtehet 346. wie ſie zu Kennzeichen der Erkäntniß zu gebrauchen 347
Verzweifelung. wie ſie zu verhüten 422. wenn ſie ſich bey Gewiſſens-Scrupeln findet 109
Unbekandte. wie wir ſie anzuſehen haben 884. wie ſie zu ehren 886
Unbewegliches Gut. Erklärung 948
Undanck. Erklärung 838
Unerkäntlichkeit. Erklärung 838
Ungedult. Erklärung 643 zeiget den Mangel des Vertrauens auf GOtt 722
Ungeſchicklichkeit des Leibes. worinnen ſie beſtehet 446
Unglück. Erklärung 244. ob es uns beſchimpfet 616 & ſeqq. wie man ſich dabey zu verhalten 640. ob es eine Strafe GOttes 37. kommet aus irrigen Gewiſſen 96 kan öfters zum Ruhm gerechnet werden 619. ob es ein Bewegungs-Grund der freyen Handlung ſey 31
Unglücks-Fälle. Ob ſie göttliche Strafen ſind 37. 709
Unglückſeeligkeit. Erklärung 61. woher ſie kommet 62 was Gewiſſens-Biſſe dazu beytragen 111
Unmäßigkeit. Erklärung 462 Urſachen 464 Mittel dawider 465. & ſeqq. 468. ob ſie das Leben verkürtzet und um Geſundheit bringet 467

Unordentlicher Wandel. Erklärung 145
Unruhe des Gemüthes, so aus der Trunckenheit kommet 481 warum sie von der Trunckenheit nicht abhält 482 wie man erhält, daß sie fruchtet 483. wie sie bald gestillet wird 351 woher sie kommet 352
Unruhiges Gewissen 130
Unruhe des Gewissens. Woher sie kommet 130 Unterschied von Gewissens-Bissen 131. wie sie zu vermeiden 132 wie man sie stillet 131
Unseeligkeit. Erklärung 48
Unterpfand. Erklärung 948
Unterscheid des Gewissens. was er nutzet 32
Unterricht. wie man andern damit dienen soll 233
Unversöhnlichkeit. Erklärung 870
Unvernünftiger Mensch. warum er das Gute thut und das Böse lässet 39
Unvollkommener Wandel 145
Unwahre Worte. Erklärung 983 wenn sie erlaubet 987
Unwichtiges Gewissen. Erklärung 80 wenn man darüber handelt 86
Unwissenheit. Erklärung 262 welche zu vermeiden 263 wenn sie entschuldiget 264. Unterscheid der selben 265 Vorsichtigkeit, die bey der Unschuld zu gebrauchen 266. wie man die unerkandte entdecket 357
Vollkommenheit der Natur, ist die letzte Absicht unserer Handlungen 40
Vollkommenheit des Wandels. Erklärung 144
Vollkommenheit des Verstandes. woraus sie erkandt wird 340

Vorhaben. warum es mißlinget 158
Vorhergehendes Gewissen. Erklärung 78
Vorsatz. Erklärung 171. wie man dazu im Guten und Bösen gelanget 171 wie man sich dessen allezeit erinnert 173. wie man den gantzen Tag daran gedencket 175
Vorschub. Erklärung 932. wie es damit zu halten 936. & seqq.
Vorschuß. Erklärung 932
Vorstellungen. Wie sie müssen beschaffen seyn, daß sie fruchten

Digitized by Google

früchten 399. was die Entdeckung des Irrthums dabey den Affecten nutzet 397
Vorurtheile. von dem Nutzen der Erkäntniß, wie sie zu benehmen 259. & seqq.
Ursache. Zeichen der würckenden 339

W.

Wandel. Wie er beschaffen seyn soll 242
Wahre Güter, machen den Menschen glückseelig 55
Wahre Worte Erklärung 983
Wahrhaftigkeit. Erklärung 989. Verbindlichkeit dazu 990
Wahrheit. Wenn man sie reden soll 988
Wahrscheinliches Gewissen. Erklärung 75. wenn man damit zufrieden seyn muß 96. 97
Wanckelmüthigkeit. Wenn sie gehoben wird 426
Weisheit. Verbindlichkeit dazu 314. Mittel 315. & seqq. wie man darnach sein Thun und Lassen einrichtet 141. sie ist die Wissenschaft der Glückseeligkeit 325. ihr Ursprung 703. Kennzeichen derselben 358. 359
Wercke loben den Meister 371
Werth. Warum man denen Dingen einen zu geben 908. wie man ihn determiniret 909
Wichtiges Gewissen. Erklärung 80
Willen. Verbindlichkeit ihn zu bessern 372. wie er gebessert wird 373. Mittel der Besserung 387. & seqq. Nutzen seiner Besserung 432. Nothwendigkeit 434 Pflichten gegen denselben 253. ob er ohne den Verstand gebessert werde 374. ob er über den Verstand herrschet 420
Wille GOttes. Wie man darnach lebet 34. wozu er uns verbindet 35
Wissenschaft. Verbindlichkeit dazu 293. 213. was sie zur Weisheit beyträget 315. 317. welche zur Weisheit hauptsächlich nöthig 318. wodurch ihr Aufnehmen gehemmet worden 248. Zeichen 341. & seqq. woraus man die Liebe dazu erkennet 345
Wissenschaft der Künste. Wie sie erlanget wird 309
Wissenschaft der Natur. Nutzen in der Erkäntniß GOttes 664

Register.

Wiz. Verbindlichkeit dazu 308. 313. Mittel 309. 310 Nutzen in Erlangung der Weisheit 322. wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert 143

Wohnung. Wozu man sie gebrauchet 506. wie sie beschaffen seyn soll 508 seqq.

Wollust. Erklärung 469 wie man sie dämpfet 470. was sie bey Verschwendung thut 549. bey Müssiggange 531. bey Geitze 566. Faulheit 584

Wollüstig. Erklärung 469. Beschaffenheit 469. wie man ihn zur Arbeit bringet 585

Wohlthat. Erklärung 834. ob GOtt wegen derselben zu loben 688. wie sie recht zu erkennen 839. & seqq.

Wucher. Erklärung 934 ob er erlaubet 944. wie er zu tilgen 946

Wunsch. Wie es einem nach Wunsch gehet 730. & seqq.

Z.

Zaghaftigkeit. Wie sie gehoben wird 417

Zehr-Pfennig. Erklärung 915. Verbindlichkeit dazu 515

Zeichen. der würckenden Ursache 330

Zinse. Erklärung 934. ob man sie nehmen darf 941. & seqq. wie sie abzuführen 943

Zinsen 956

Zorn. Wie man ihn stillet 428. und verhütet 429. warum er zu Gewissens-Bissen kommet 110

Zufriedenheit. Wie sie gestöhret wird 408

Zufriedenheit mit GOtt. Erklärung 727 Mittel 728. Würckung 729. & seqq. Urtheil der Christen dabey 732. stöhret Neid und Haß 733. Bewegungs-Grund 734. Kennzeichen 735. Würckung 736

Zusammenkünfte zum Gottesdienste 763

Zustand. Wie er erkandt wird 236

Zwang der Minen und Geberden 215

Zweifelhaftes Gewissen. Erklärung 75

Ende des Registers.

)o(

BIBLIOTHECA REGIA

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

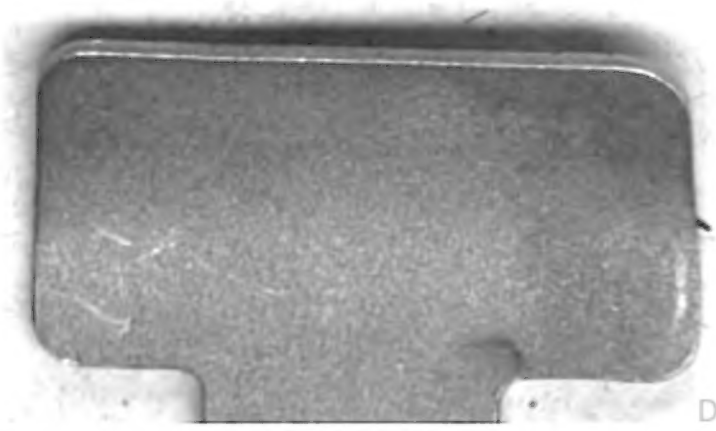

Digitized by Google

Digitized by Google